



PROGRAM NAUCZANIA JĘZYKA NARODOWEGO DLA GŁUCHYCH
PODRECZNIK

CORSI DI LINGUA NAZIONALE PER PERSONE SORDE
MANUALE

SPRACHLERNPROGRAMM FÜR GEHÖRLOSE
HANDBUCH

NACIONALINĒS KALBOS MOKYMO PROGRAMA KURTIESIEMS
VADOVAS

NATIONAL LANGUAGE TEACHING PROGRAMME FOR THE DEAF
HANDBOOK

A1



Erasmus+



Publikacja w ramach projektu "Deaf learning" została zrealizowana przy wsparciu finansowym Komisji Europejskiej. Publikacja odzwierciedla jedynie stanowisko jej autorów i Komisja Europejska oraz Narodowa Agencja Programu Erasmus+ nie ponoszą odpowiedzialności za jej zawartość merytoryczną.

Der Publikation im Projekt „Deaf learning“ wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Le pubblicazioni del progetto “Deaf Learning” sono state realizzate con il contributo della Commissione Europea. I contenuti rappresentano il punto di vista degli autori e la Commissione non può dunque essere ritenuta responsabile dell’uso che viene fatto delle informazioni lì contenute.

Europos Komisija remia „Deaf learning“ projekto produkto išleidimą, bet neatsako už turinį, kuris atspindi tik autorių požiūrį, ir Europos Komisija neatsako už bet kokį jame esančios informacijos panaudojimą.

The European Commission support for the production of publications in the "Deaf learning" project does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.



**Kauno kurčiųjų ir neprisigirdinčiųjų
ugdymo centras**



Università
Ca' Foscari
Venezia
Dipartimento
di Studi Linguistici
e Culturali Comparati



Doncaster Deaf Trust
A National Centre of Excellence



GELD

A1 – LEKTION 1



Grammatik



Lesen



Schreiben



Übungen



THEMA 3 – GELDMANAGEMENT

Seine Finanzen unter Kontrollen zu haben, ist für ein selbstständiges Leben oder im Geschäftsleben sehr wichtig. Ein guter Umgang mit Geld ist unerlässlich, um nicht Schulden anhäufen zu müssen. Geldmanagement kann man lernen und das ist das Ziel dieser Unterrichtseinheiten.

Die TeilnehmerInnen sollen mit dem Umgang mit Geld vertraut gemacht werden. Sie lernen z.B. über die unterschiedlichen Möglichkeiten, Geld zu sparen, den Nutzen des Sparens und wie man Geld vernünftig ausgibt, ohne dabei einen großen Schuldenberg anzuhäufen.

A1.1 Geld

Einführungstext
Analysetext
Grammatik (Erklärung, Arbeitsblätter, Lösungen)
Leseverständnis (Arbeitsblätter, Lösungen)
Schreibfähigkeit (Arbeitsblätter, Lösungen)
Hausaufgabe
Vokabeln
Stundenbild
Zusatzinformation über Geld
Zusatzinformation über Wirtschaft

A1.2 Umgang mit Geld

Einführungstext
Analysetext
Grammatik (Erklärung, Arbeitsblätter, Lösungen)
Leseverständnis (Arbeitsblätter, Lösungen)
Schreibfähigkeit (Arbeitsblätter, Lösungen)
Hausaufgabe
Vokabeln
Stundenbild

A1.3 Die Landeswährung Euro

Einführungstext
PPT-Der Euro und die Eurozone (Einführung)
Analysetext
Grammatik (Erklärung, Arbeitsblätter, Lösungen)
Leseverständnis (Arbeitsblätter, Lösungen)
Schreibfähigkeit (Arbeitsblätter, Lösungen)
Hausaufgabe
Vokabeln
Stundenbild

A1.4 Der Wert von Waren und Dienstleistungen

Einführungstext

PPT-Preisunterschiede (Einführung)

Analysetext

Grammatik (Erklärung, Arbeitsblätter, Lösungen)

Leseverständnis (Arbeitsblätter, Lösungen)

Schreibfähigkeit (Arbeitsblätter, Lösungen)

Hausaufgabe

Vokabeln

Stundenbild

A1.5 Gelmanagement

Einführungstext

Analysetext

Grammatik (Erklärung, Arbeitsblätter, Lösungen)

Leseverständnis (Arbeitsblätter, Lösungen)

Schreibfähigkeit (Arbeitsblätter, Lösungen)

Hausaufgabe

Vokabeln

Stundenbild

Tipps zur Werbetextgestaltung

3 Vorlagen für Veranstaltungsankündigungen

A1.6 Meine Ziele, Wünsche und Träume

Einführungstext

PPT-Wunsch und Ziel (Einführung)

Analysetext

Grammatik (Erklärung, Arbeitsblätter, Lösungen)

Leseverständnis (Arbeitsblätter, Lösungen)

Schreibfähigkeit (Arbeitsblätter, Lösungen)

Feedback

Hausaufgabe

Vokabeln

Stundenbild



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



WIRTSCHAFT



Was bedeutet Wirtschaft ¹?

Jeder hat täglich mit der Wirtschaft zu tun. Sogar schon Kinder. Wenn Kinder sich von ihrem Taschengeld Hefte, Stickers oder Naschereien kaufen, tragen sie zum Wirtschaftswachstum bei.

Jeder von uns trägt seinen Teil dazu bei, um die Wirtschaft in Bewegung zu halten. Dazu benötigt es viele komplizierte Strukturen, aber vor allem viele Menschen, die Waren kaufen oder verkaufen.



Jeder, der in der Wirtschaft erfolgreich sein will, muss schauen, dass er Produkte auf den Markt bringt, die gebraucht werden, die gut verwendet werden können und die auch leistbar sind. Für diese Produkte muss er Werbung machen, damit sie bekannt und gekauft werden.

¹ Text (geändert): <http://www.kidsnet.at/Sachunterricht/wirtschaft.htm>



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

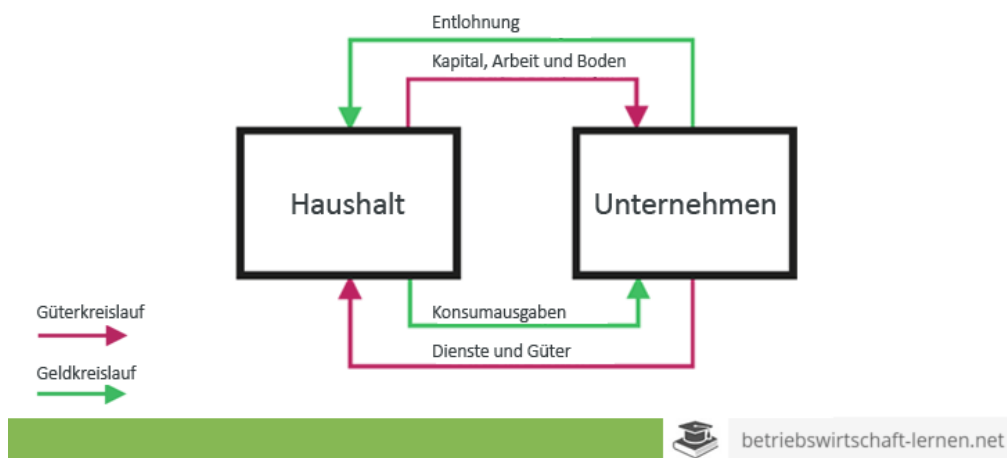
A1 – Lektion 1

Tauschhandel

Früher, als es noch kein Geld gab, tauschte man Waren untereinander. Schon in der Steinzeit wurden Werkzeuge und Waffen getauscht. In der Hallstattzeit tauschte man Salz gegen verschiedenste Güter. Es gab aber viele Uneinigkeiten um den Wert der zu tauschenden Gegenstände. Deshalb erfand im 7. Jhdt. v. Chr. König Gyges die Geldmünze. Er ließ eine Münze mit seinem Kopf darauf prägen und bestimmte einen gewissen Wert für diese Münze. Das erste Geld in der Geschichte war erfunden.



Einfacher Wirtschaftskreislauf²



Im einfachen Wirtschaftskreislauf gibt es zwei Akteure, nämlich den privaten Haushalt und die Unternehmen. Die Unternehmen stellen dem Haushalt Arbeit zur Verfügung und zahlen ihm Lohn, mit dem der Haushalt seinerseits Konsumgüter und Dienstleistungen von den Unternehmen kauft. Dieses nennt man in der Volkswirtschaft den Geldstrom.

Im Güterstrom erhalten die Unternehmen von den Haushalten Arbeitskraft, Kapital z.B. durch Aktienkauf, Bildung und Grundstücke, wodurch die Unternehmen in der Lage sind, ihre Waren und Dienstleistungen anzubieten.

² Quelle: <http://www.betriebswirtschaft-lernen.net/erklaerung/wirtschaftskreislauf/>



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



GELD UND WIRTSCHAFT



Wie oft kaufst du dir etwas? Manche Leute lieben Shopping. Sie gehen sehr oft in Geschäfte. Andere brauchen nicht viel. Sie kaufen selten etwas. Für die Wirtschaft ist es wichtig, dass die Menschen oft etwas kaufen. Sie sollen jeden Tag Geld ausgeben.

Liest du gerne? Dann wirst du dir häufig neue Bücher kaufen. Wenn du gerne modische Kleidung trägst, wirst du dir sicher mehrmals im Jahr T-Shirts, Hosen oder Kleider kaufen.

Oder isst du gerne? Dann wirst du vielleicht jeden Tag einkaufen gehen. Wenn jemand eine große Familie hat, muss diese Person sehr oft Lebensmittel kaufen. Manche Leute kaufen Lebensmittel nur einmal pro Woche. Unser Nachbar lebt alleine. Er fährt trotzdem jeden zweiten Tag in den Supermarkt. Danach trifft er sich mit seinen Freunden.



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



HÄUFIGKEITSANGABEN



1



Beispiele:



2

Ich frühstücke **immer**.

Ich frühstücke **oft** im Café.

Ich frühstücke **manchmal** im Café.

Ich frühstücke **nie**.

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/kleider-bekleidung-kleidung-53319/>

² Quelle: <https://pixabay.com/de/fr%C3%BChst%C3%BCck-gesund-bunt-hummus-1804457/>



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



VERBEN MIT VOKALWECHSEL (PRÄSENS)

Manche **Verben** ändern in der zweiten und dritten Person **Singular** den Vokal. Es gibt zwei Möglichkeiten:

a → ä



FAHREN ¹ (Präsens)	Singular	Plural
1. Person	ich fahre	wir fahren
2. Person	du fä hrst	ihr fahrt
3. Person	er/sie/es fä hrt	sie fahren



LAUFEN ² (Präsens)	Singular	Plural
1. Person	ich laufe	wir laufen
2. Person	du lä ufst	ihr lauft
3. Person	er/sie/es lä uft	sie laufen

Beispiele:

behalten, beraten, einladen, fallen, fangen, halten, lassen, schlafen, tragen, verlassen, wachsen, waschen

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/verkehr-fahrzeuge-marmelade-2264965/>

² Quelle: <https://pixabay.com/de/frau-road-cursor-laufen-skizze-1562560/>



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1

e → i

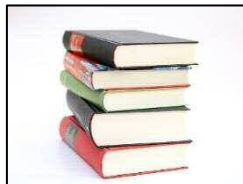


SPRECHEN (Präsens)	Singular	Plural
1. Person	ich spreche	wir sprechen
2. Person	du spr <u>i</u> chst	ihr sprecht
3. Person	er/sie/es spr <u>i</u> cht	sie sprechen

Beispiele:

essen, geben, helfen, messen, nehmen, sterben, treffen, vergessen, werden

e → ie



LESEN (Präsens)	Singular	Plural
1. Person	ich lese	wir lesen
2. Person	du <u>l</u> iest	ihr lest
3. Person	er/sie/es <u>l</u> iest	sie lesen

Beispiele:

empfehlen, fernsehen, sehen, stehen

³ Quelle: <https://pixabay.com/de/rede-sprechblase-sprechen-blase-1019777/>

⁴ Quelle: <https://pixabay.com/de/b%C3%BCcher-bildung-schule-literatur-441866/>



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



IM EINKAUFSZENTRUM



Teamarbeit (2 P): Schreibt die richtige Form der Verben in die Lücken.

Am Samstag _____ (schlafen) du lange. Danach _____ (fahren) du ins Einkaufszentrum. Dort _____ (treffen) du deine Freunde. Im Elektronikmarkt _____ (sehen) du einen Kaufhausdetektiv. Der Detektiv passt auf, dass niemand etwas _____ (stehlen). Deine Freundin möchte dann ins Buchgeschäft gehen, weil sie gerne _____ (lesen). Sie _____ (tragen) eine neue Jeans, die dir gut gefällt. Wenn du deiner Oma _____ (helfen), _____ (geben) sie dir zum Dank ein bisschen Geld. Das _____ (vergessen) sie niemals!

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/zentrale-botschaft-einkaufszentrum-498560/>



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



LÖSUNG – IM EINKAUFSZENTRUM

Am Samstag **schläfst** du lange. Danach **fährst** du ins Einkaufszentrum. Dort **triffst** du deine Freunde. Im Elektronikmarkt **siehst** du einen Kaufhausdetektiv. Der Detektiv passt auf, dass niemand etwas **stiehlt**. Deine Freundin möchte dann ins Buchgeschäft gehen, weil sie gerne **liest**. Sie **trägt** eine neue Jeans, die dir gut gefällt. Sie **hilft** dir, eine ähnliche Jeans im Einkaufszentrum zu finden. Danach **fährt** ihr nach Hause und macht es euch gemütlich.



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

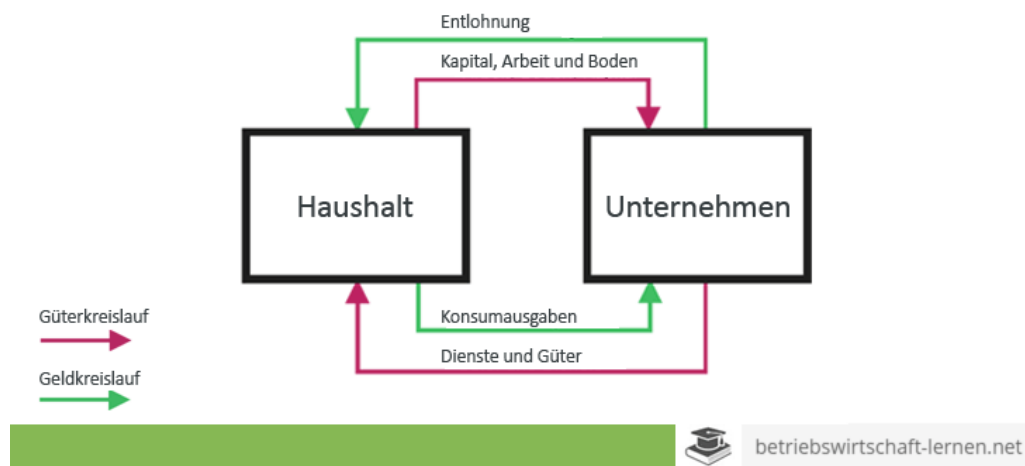
A1 – Lektion 1



ARBEIT UND KAUFKRAFT

Gesamte Klasse: Lest den Text; anschließend diskutieren wir darüber.

Einfacher Wirtschaftskreislauf¹



Der einfache Wirtschaftskreislauf ist abhängig von den privaten Haushalten und den Unternehmen: Die Unternehmen stellen dem Haushalt Arbeit zur Verfügung und zahlen ihm Lohn, mit dem der Haushalt seinerseits Konsumgüter und Dienstleistungen von den Unternehmen kauft. Das nennt man in der Volkswirtschaft den *Geldstrom*.

Im *Güterstrom* erhalten die Unternehmen von den Haushalten Arbeitskraft, Kapital z.B. durch Aktienkauf und Grundstücke. Dadurch sind die Unternehmen in der Lage, ihre Waren und Dienstleistungen anzubieten.

¹ Text (geändert): <http://www.betriebswirtschaft-lernen.net/erklaerung/wirtschaftskreislauf/>








Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



WIR ALLE HABEN BEDÜRFNISSE¹

Gesamte Klasse: Lest den Text; anschließend diskutieren wir darüber.

<p>Das war immer so...</p> 	<p>...und wird auch immer so bleiben.</p> 
<p>Aber wie können unsere Bedürfnisse bestmöglich befriedigt werden? Das ist gar nicht so kompliziert, wie es auf den ersten Blick aussieht!</p> 	<p>Mein Lieblingspizzabäcker Giovanni stillt beispielsweise mein Bedürfnis nach Nahrung!</p>
<p>So wie Giovanni kümmern sich tausende Unternehmen um die Befriedigung unsere Bedürfnisse!</p>	
 <p>Aber warum machen sie das?</p>	<p>Giovannis Pizza Tonno ist ein Gut! Mit Gütern befriedigen wir unsere Bedürfnisse. Ein Gut kann übrigens eine Ware oder eine Dienstleistung* sein!</p>

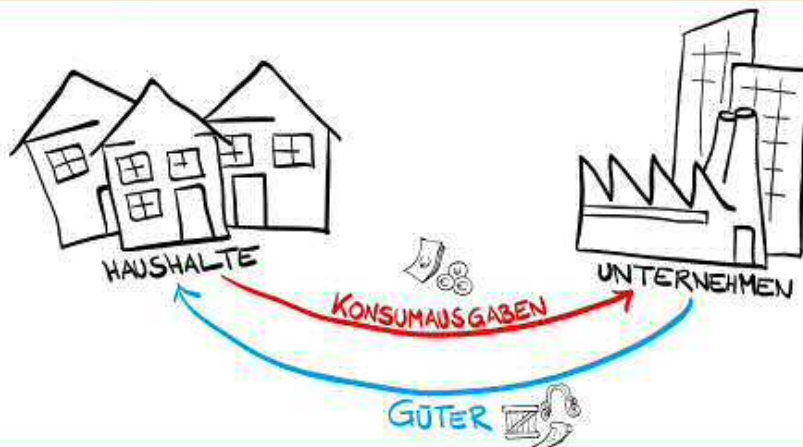
¹ Quelle: <http://aws.ibw.at/angebote/aktuelle-unterlagen/2016/>



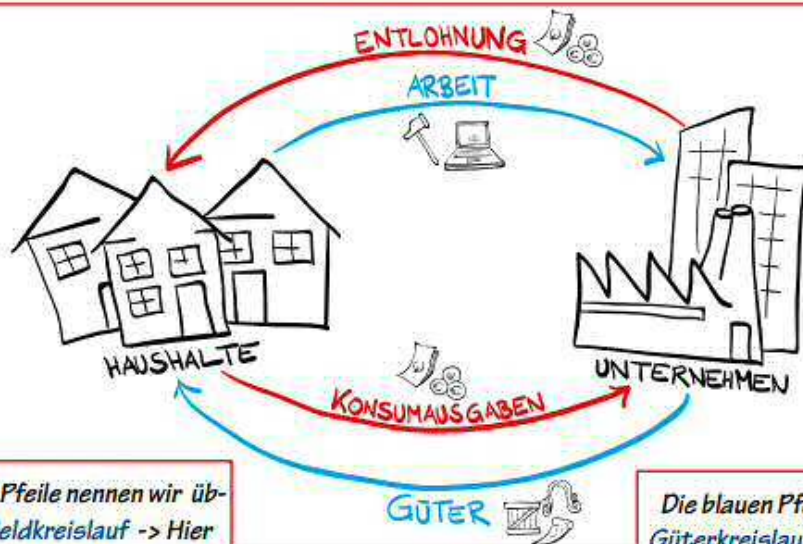
Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1

Ganz einfach: Weil sie Geld für ihre Güter bekommen! Und zwar von uns! Jeder von uns ist Teil eines Haushalts. * Wir konsumieren die Güter um unsere Bedürfnisse zu befriedigen. Das Geld, das wir dafür den Unternehmen bezahlen, nennen wir daher Konsumausgaben.



Umgekehrt brauchen auch die Unternehmen etwas von den Haushalten! Ohne Mitarbeiter könnten beispielsweise die wenigsten Unternehmen Güter erzeugen. Wenn deine Eltern arbeiten gehen, stellen sie einem Unternehmen Arbeitskraft zur Verfügung. Dafür bekommen sie eine Entlohnung. Diese Entlohnung können die Haushalte wieder für neue Güter ausgeben. Wir sprechen dabei vom Wirtschaftskreislauf.**



Die roten Pfeile nennen wir übrigens Geldkreislauf -> Hier fließt das Geld hin und her!

Die blauen Pfeile nennen wir Güterkreislauf -> Hier fließen Güter und Arbeit hin und her!

* Ein Haushalt kann aus einem oder mehreren Konsumenten bestehen.

5 **In dieser einfachen Darstellung fehlt, dass auch Unternehmen bei Unternehmen einkaufen (z.B. Giovanni kauft Mehl ein). Außerdem fehlt der Staat. Auch er kauft Güter bei den Unternehmen ein und benötigt Arbeitskraft von den Haushalten.



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



WIRTSCHAFT

Teamarbeit (2P): Vervollständigt die Sätze zum Thema Wirtschaft und schreibt dann die Sätze auf.



A	Private Haushalte und Unternehmen bilden	Konsumgüter oder Dienstleistungen bezahlen.
B	Die Unternehmen geben Arbeit und zahlen dann	Essen, Kleidung und Unterkunft
C	Mit dem Lohn oder dem Gehalt kannst du	den <i>einfachen Wirtschaftskreislauf</i> .
D	Diesen Vorgang nennt man	Bedürfnisse.
E	Wir als Kunden haben	den Lohn oder das Gehalt aus.
F	Grundbedürfnisse sind:	den <i>Geldkreislauf</i> .



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1

Schreibt hier die vollständigen Sätze:

A	
B	
C	
D	
E	
F	



Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



LÖSUNG – WIRTSCHAFT

A	Private Haushalte und Unternehmen bilden	C	Konsumgüter oder Dienstleistungen bezahlen.
B	Die Unternehmen geben Arbeit und zahlen dann	F	Essen, Kleidung und Unterkunft.
C	Mit dem Lohn oder dem Gehalt kannst du	A	den <i>einfachen Wirtschaftskreislauf</i> .
D	Diesen Vorgang nennt man	E	Bedürfnisse.
E	Wir als Kunden haben	B	den Lohn oder das Gehalt aus.
F	Grundbedürfnisse sind:	D	den <i>Geldkreislauf</i> .



Was ist Geld und wie funktioniert Wirtschaft?

A1 – Lektion 1



VOKABELN

Artikel	Nomen	Verb	Adjektiv	Adverb	Sonstiges
die	Akteure (hier: Beteiligten)	anbieten	abhängig	mehrmals	auf den ersten Blick
die	Arbeitskraft	aufpassen	bisschen	oft	einmal pro Woche
das	Bedürfnis	ausgeben	erfolgreich		ins - in das
die	Dienstleistung	bezahlen	häufig		Jhdt. v. Chr. - Jahrhundert vor Christus
das	Einkaufszentrum	brauchen	kompliziert		
der	Elektronikmarkt	essen	leistbar		
die	Entlohnung	fahren	modisch		
der	Gegenstand	geben	neu		
das	Geld	helfen	privat		
der	Geldkreislauf	kaufen	selten		
das	Gut	konsumieren			
der	Güterkreislauf	laufen			
der	Haushalt	schlafen			
die	Jeans	sprechen			
der	Kaufhausdetektiv	stehlen			
die	Kleidung	tauschen			
das	Konsumgut	tragen			
die	Lebensmittel	treffen			
die	Leute	vergessen			
der	Supermarkt	verkaufen			
das	Taschengeld				
die	Uneinigkeit				
das	Unternehmen				
die	Volkswirtschaft				
der	Wert				
die	Wirtschaft				
der	Wirtschaftskreislauf				
das	Wirtschaftswachstum				

Thema 3: Was ist Geld und wie funktioniert die Wirtschaft?	A1 Lektion A1.1	Datum: _____ Zeit: _____
	Dauer: 80 Minuten (Pause nach 40 Minuten)	Anwesend: _____
		Abwesend: _____

Lernziel: Die TeilnehmerInnen sollen die Begriffe "Geld" und "Wirtschaft" verstehen. Sie erwerben das entsprechende Vokabular. Sie sollen Häufigkeitsangaben kennen. Sie sollen Verben mit Vokalwechsel im Präsens konjugieren können.

Ergebnis: Die TeilnehmerInnen können Gegenstände des täglichen Gebrauchs wirtschaftlich einschätzen. Sie können dies schriftlich ausdrücken. Sie sind fähig, das entsprechende Vokabular zu verwenden. Sie sind fähig, Häufigkeitsangaben zu verwenden. Sie sind fähig, Verben mit Vokalwechsel im Präsens zu konjugieren.

Lektionsablauf	Aktivitäten: LehrerIn	Aktivitäten: TeilnehmerInnen	Mittel	Beurteilung
Einführung des Themas	Fragen zur Hausaufgabe aus der vorigen Stunde Brainstorming: Geld und Wirtschaft Schreibt Begriffe auf die Tafel/Flipchart <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Beteiligen sich am Brainstorming	Tafel/Flipchart	Fragen und Antworten
Text 1: Analyse	Text 1: "Geld und Wirtschaft" Analysiert Text <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Mitarbeit bei der Analyse	Text 1: Geld und Wirtschaft	Fragen und Antworten

Grammatik	<p>Erklärt Häufigkeitsangaben</p> <p>Erklärt Verben mit Vokaländerung (Präsens)</p> <p>Verteilt Arbeitsblätter</p> <p>Erklärt die Aufgaben</p> <p><i>Zeit: ca. 30 Min</i></p>	<p>Einzelarbeit: Markieren der Häufigkeitsangaben</p> <p>Konjugieren die Verben</p> <p>Teamarbeit (2P): Ergänzen die richtigen Verbformen</p>	<p>Erklärungstext: Häufigkeitsangaben</p> <p>Erklärungstext: Verben mit Vokaländerung (Präsens)</p> <p>Tabelle: Konjugation der Verben mit Vokaländerung im Präsens</p> <p>(beides vorhanden: Thema 2, Lektion 3)</p> <p>Arbeitsblätter:</p> <p>Arbeitsblatt 1 (Text mit Häufigkeitsangaben)</p> <p>Arbeitsblatt 2 (Verbtabelle)</p> <p>Arbeitsblatt 3 (Lückentext mit fehlenden Verbformen)</p>	<p>B1</p>
Text 2: Leseverständnis	<p>Text 2: "Arbeit und Kaufkraft"</p> <p>Leitet Diskussion über den Text (macht sich Notizen über Antworten/Textverständnis der TeilnehmerInnen)</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min</i></p>	<p>Gesamte Klasse liest den Text und diskutiert darüber</p>	<p>Text 2: Arbeit und Kaufkraft</p>	<p>Beobachtung</p> <p>Fragen und Antworten</p>
Schreibfähigkeiten	<p>Basis: Text 2</p> <p>Erklärt die Aufgabe</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min</i></p>	<p>Teamarbeit (2P): Schreiben eine kurze Zusammenfassung des Textes</p>	<p>Text 2</p>	<p>B 1</p>

Wiederholung und Hausaufgabe	Wiederholt das Gelernte Erklärt Hausaufgabe <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Schreiben einen kurzen Text, wofür sie ihr Geld am liebsten ausgeben ("Was kaufst du dir am liebsten?")		Fragen und Antworten B 2
<p>Gleichheit: Alle Schüler müssen dieselben Zugangsmöglichkeiten und Chancen haben. Vielfalt: Sicherstellen, dass das Unterrichtsmaterial ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Alter und Religion/Glaube respektiert. Die Unterschiede der Studenten schätzen. Inklusion: Lernbarrieren entfernen - totale Kommunikation verwenden. Vorhänge und Teppiche tragen dazu bei, dass das Resthörvermögen besser genutzt werden kann. Die Schüler sollen so sitzen, dass sie sich gegenseitig und die Lehrkraft sehen können.</p>				
A1 Check-Liste: Lernziele	Lesefähigkeiten	✓	Schreibfähigkeiten	✓
	Kurze Erzählung verstehen		Einen einfachen Text schreiben, um Ideen mitzuteilen	
	Verschiedene Absichten erkennen		Einfache Sätze schreiben	
	Einfache Sätze lesen		Satzzeichen	
	Kennt einfache Satzzeichen		Groß- und Kleinschreibung	
	Versteht einfache Wörter		Buchstaben/Zahlen richtig anordnen	
	Erkennt bekannte Wörter		Bekannte Wörter richtig schreiben	
	Wortsammlung		Grammatik	

	Wirtschaft, Kosten, Konzerne, Handelsketten, Verkaufsware, Arbeitsplatz, Traumjob, Nahrung, Kleidung, Miete, Versicherung, Sparen, Alltagsdinge, Handyvertrag, Fahrkarten, Tank, Medikamente, Kaufkraft, Lohn, Gehalt, Arbeiter/in, Angestellte/r, kaufen, verkaufen, handeln billig, teuer, großzügig, geizig,	Häufigkeitsangaben Verben mit Vokalwechsel im Präsens
	Redemittel	

B = Beurteilung

B 1 – In der Klasse, Überprüfung der Textproduktion (es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies zu tun: die Schüler können es selber machen; in Zweiergruppen; in Gruppen; mit Hilfe des Lehrers, als ein Spiel, usw.)

B2 – Eine gebärdete Übersetzung der Textproduktion (diese kann dem Lehrer geschickt werden; auf eine verbreitete Plattform hochladen; mit einem anderen Schüler per WhatsApp teilen, usw.)

B3 – Das Üben einer Lektion zu Hause auf der E-Learning-Plattform

WIE FUNKTIONIERT DIE WIRTSCHAFT?

TEIL 2



Impressum

Medienpaket „Wie funktioniert die Wirtschaft? (Teil 2)“

Medieninhaber und Herausgeber

AWS Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule im Rahmen des
Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, www.wko.at/aws

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS) ist eine Initiative von
Wirtschaftskammer Österreich und Österreichischem Sparkassenverband und
ist als Projekt am Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw),
Rainergasse 38, 1050 angesiedelt.
Leiter: Mag. Josef Wallner

Autor

Doz. (FH) MMag. Dr. Viktor Zorn,
IFAS Institut für Angewandte Sozialwissenschaften

Didaktik

Doz. (FH) MMag. Dr. Viktor Zorn, Mag. Josef Wallner

Redaktion

Mag. Josef Wallner, Gudrun Dietrich

Gestaltung

Gudrun Dietrich

Lektorat

Karin Schweiger

Cover

www.design.at

ISSN

Hinweis:

In Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen meist nur in ihrer männlichen Form angeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geld	4
1.1	Was ist Geld?	4
1.2	Formen von Geld	7
1.3	Entwicklung vom Warengeld zum Nominalgeld	7
1.4	Funktionen des Geldes	9
1.5	Inflation	10
1.6	Ursachen der Inflation	17
1.7	Folgen der Inflation	21
1.8	Inflation und Wirtschaftswachstum – eine schwierige Beziehung	31
1.9	Deflation	32
1.10	Die Bekämpfung von Inflation und Deflation	34
2	Wirtschaftspolitik	35
2.1	Ziele	36
2.2	Teilbereiche der Wirtschaftspolitik	39
2.3	Träger der Wirtschaftspolitik	40
2.4	Wirtschaftspolitische Grundkonzeptionen	48
2.4.1	Wirtschaftspolitischer Liberalismus	49
2.4.2	Keynesianismus	52
2.4.3	Monetarismus	58
2.4.4	Soziale Marktwirtschaft	59
2.4.5	Kommunismus	61
3	Finanzpolitik	63
3.1	Systematik staatlicher Einnahmen	65
3.2	Budgetgrundsätze	70
3.3	Das Bundesbudget 2011	70
3.4	Die Maastricht-Kriterien und der EU-Stabilitätspakt	72

4	Geldpolitik	78
4.1	Zielsetzungen der Geldpolitik	78
4.2	Die Organisation des ESZB	79
4.3	Die Geldpolitik des Eurosystems	84
4.4	Geldpolitische Geschäfte	88
5	Außenhandelspolitik	
5.1	Von der Seidenstraße bis zur Globalisierung	94
5.2	Macht Außenhandel Sinn?	100
5.3	Handelspolitik	106
5.4	Die Welthandelsorganisation	113
5.5	Die Handelspolitik der Europäischen Union	115
5.6	Aufzeichnungen zum Außenhandel	120
6	Sozialpolitik	123
6.1	Die Entwicklung zum Sozialstaat	123
6.2	Die Sozialschutzsysteme in Österreich	125
DIDAKTIK		
	Übungsblätter	133
	Lösungsvorschläge	152
	Kopiervorlagen	166

1 GELD

„Money makes the world go round.“ Das trifft zwar – glücklicherweise – nicht auf alle Lebenssituationen zu, aber in der Wirtschaft kommt dem Geld eine zentrale Rolle zu. In der Praxis sind mit Geld jedoch oftmals erhebliche Probleme – insbesondere die Inflation – verbunden, die den Einzelnen, aber auch die ganze Volkswirtschaft massiv betreffen können.

In diesem Kapitel erfahren Sie daher,

- welche Arten (Formen) von Geld es gibt.
- welche Funktionen Geld hat.
- was man unter Inflation und Deflation versteht.
- wie man diese Phänomene messen kann und was man unter Warenkorb versteht.
- was die Ursachen und Folgen von Inflation und Deflation sind.

1.1 Was ist Geld?

Das Wort „Geld“ leitet sich aus dem althochdeutschen Wort „gelt“ für Entgelt, Vergeltung oder auch Belohnung ab. Wenn man umgangssprachlich sagt, dass jemand viel Geld hat, ist einfach gemeint, dass diese Person reich ist. Die Wirtschaftswissenschaftler sind da schon genauer: Mit Geld meinen sie – ganz allgemein – einen Vermögensbestand, der zum Kauf bzw. Verkauf eines Gutes verwendet werden kann.

Kaum ein anderes materielles Gut bestimmt unser Dasein so stark wie das Geld. Dabei kann man es weder essen, noch trinken oder davon gesund werden. Allerdings kann man sich damit sehr wohl Lebensmittel und Medikamente kaufen ...

Die Bedeutung des Geldes kommt – wie auch den Zitaten zum Geld auf der folgenden Seite zu entnehmen ist – in der Politik, in der Wirtschaftswissenschaft und in den Künsten, insbesondere in der Literatur, zum Ausdruck. Das Theaterstück „Jedermann. Das Spiel vom Sterben des reichen Mannes“ (1911) von Hugo von Hofmannsthal, das seit 1920 bei den Salzburger Festspielen aufgeführt wird, weist beispielsweise besonders eindrucksvoll auf die

oftmals problematische Beziehung von Geld und Moral hin.

Aber auch aus wirtschaftlicher Perspektive ist Geld keine einfache Sache: Es ist nämlich gar nicht so einfach festzustellen, in welchen **Erscheinungsformen** Geld (z. B. Münzen, Banknoten, Schecks, Kreditkarten) auftritt und welche **Funktionen** es aufweist.

Es ist ebenfalls interessant, die **Entwicklung vom Warengeld** (Geld in Form von Steinen, Ringen oder Schmuck) **zum modernen Geld** (insbesondere Banknoten und Münzen) nachzuzeichnen. Hat man diese Punkte einmal geklärt, stellt sich die Frage nach den **Ursachen von Geldentwertung (Inflation) und Geldaufwertung (Deflation)** und wie man diese Phänomene messen kann. Anschließend soll erklärt werden, worin die **Folgen von Inflation und Deflation** bestehen. All diese Aspekte sollen in diesem Kapitel erläutert werden.



Die **Wirtschaftspolitik** verfügt über eine ganze Palette möglicher Maßnahmen, um ungewollte Geldeffekte zu vermeiden (**Geldpolitik**). Die Ziele und Instrumente dieses Teilbereichs der Wirtschaftspolitik, der Geld-

politik, werden in einem eigenen Kapitel dargestellt. Dabei wird auf die konkrete Situation in der Europäischen Union und auf die Gemeinschaftswährung Euro Bezug genommen.



Abbildung 1: Eine in Gold umtauschbare 10-US-Dollar-Note („TEN DOLLARS IN GOLD COIN“)

Stichwort: Das Geld, die Moral und die Macht

„Wo Geld vorangeht, sind alle Wege offen.“

*William Shakespeare (1564-1616)
, englischer Dramatiker*

„Volkswirtschaft ist der Zeitpunkt,
an dem die Leute anfangen,
darüber nachzudenken,
warum sie so wenig Geld haben.“

*Kurt Tucholsky (1890-1935),
deutscher Schriftsteller*

„Wer der Meinung ist,
dass man für Geld alles haben kann,
gerät leicht in den Verdacht,
dass er für Geld alles zu tun bereit ist.“

Es gibt drei treue Freunde –
eine alte Ehefrau, ein alter Hund
und flüssiges Geld.“

*Benjamin Franklin (1706-1790),
US-Staatsmann, Ökonom und Naturforscher*

„Geld: ein Mittel, um alles zu haben bis
auf einen aufrichtigen Freund,
eine uneigennützig Geliebte
und eine gute Gesundheit.“

*George Bernard Shaw (1856-1950),
britischer Literat und Politiker*

„Mit Geld kann man sich viele Freunde
kaufen, aber selten ist einer seinen Preis
wert.“

*Josephine Baker (1906-1975),
US-amerikanisch-französische Tänzerin
und Sängerin*

„Die besten Dinge im Leben sind nicht die,
die man für Geld bekommt.“

Das Geld zieht nur den Eigennutz an und
verführt stets unwiderstehlich zum
Missbrauch.“

*Albert Einstein (1879-1955),
Physiker und Weltbürger*

„Als ich klein war, glaubte ich,
Geld sei das wichtigste im Leben.
Heute, da ich alt bin, weiß ich:
Es stimmt.“

*Oscar Wilde (1854-1900)
irischer Schriftsteller*

„Keine Festung ist so stark,
dass Geld sie nicht nehmen kann.“

*Marcus Tullius Cicero (106-43 v. Chr.),
römischer Politiker und Philosoph*

„Das Geld ist eines der großartigsten
Werkzeuge der Freiheit,
die der Mensch erfunden hat.“

*Friedrich A. Hayek (1899-1992),
österreichischer Ökonom*

„Geld stinkt nicht.“

*Titus Flavius Vespasian (9-79),
römischer Kaiser,
Zitat anlässlich der Einführung einer Steuer
auf die Benutzung öffentlicher
Bedürfniseinrichtungen*

1.2 Formen von Geld



Abbildung 2: Geldformen

Geld kann verschiedene Formen annehmen. Bis zur Erfindung des modernen Geldes gab es ausschließlich **Warengeld**, das auch als Naturgeld bezeichnet wird. Damit ist Geld gemeint, das einen inneren (der Fachausdruck lautet „intrinsischen“) Wert hat, also einen Wert, der von seiner Geldfunktion gänzlich unabhängig ist.

Das wichtigste Beispiel für Warengeld sind die Edelmetalle. Früher war es üblich, Güter mit Münzen aus Edelmetallen, vor allem aus Gold oder Silber, zu bezahlen. Dabei wurde der Wert der Münze durch seinen Materialwert bestimmt. Bei Gold- und Silbermünzen handelt es sich deshalb um Warengeld, weil Gold und Silber auch anderen Zwecken außer als Geldmittel dienen kann (etwa für die Schmuckproduktion, als Zahnersatz etc.). Andere Güter, die als Warengeld Verwendung fanden, waren Steine, Getreide und auch eine Reihe von Tieren wie Muscheln, Rinder, Schnecken, Kamele oder auch Ziegen.

1.3 Entwicklung vom Warengeld zum Nominalgeld

Will beispielsweise ein Tischler Schuhe kaufen und gibt es kein modernes Geld, dann bedarf es – in einer Zweipersonengesellschaft – eines Schusters, der seinerseits dem Tischler etwas abkauft – und noch dazu genau zum Wert der Schuhe.

Wenn mehr als zwei Personen beteiligt sind, dann erhöhen sich zwar die Möglichkeiten für Geschäfte – die Abwicklung der Geschäfte bleibt aber weiterhin sehr, sehr mühsam. So

In unserer modernen Gesellschaft verwenden wir zur Barzahlung Banknoten und Münzen. Dieses Geld hat keine anderen Funktionen als jene des Geldes selbst – im Gegensatz zu Muscheln oder Rindern.

Mit anderen Worten nutzt uns dieser Gegenstand nur durch seine Geldeigenschaften, aber – davon abgesehen – kann man mit ihm nichts anfangen (keine Lebensmittel-, Bekleidungs-, Schmuck-, Wohnfunktion etc.). Geld, dessen Nominalwert (der auf ihm in Zahlen abgebildete Wert) höher ist, als sein Eigenwert, wird als **Nominalgeld** bezeichnet. In der Praxis bezeichnet es das sich im Umlauf befindliche Papier- und Münzgeld. Der Wert des Nominalgeldes bemisst sich danach, welcher Wert auf ihm ersichtlich ist und wie sehr die Menschen dem Nominalgeld vertrauen.

Neben Nominalgeld gibt es in der modernen Wirtschaft auch **Buchgeld** (auch als „Giralgeld“ bezeichnet). Damit sind jene Beträge gemeint, die die Bankkunden auf ihren Konten haben und die sie jederzeit und sofort auf ihr Verlangen von ihren Banken ausbezahlt bekommen.

kann beispielsweise das Geschäft jetzt auch zustande kommen, wenn der Tischler beim Schuster, der Schuster bei einer dritten Person (z. B. bei einem Bäcker) und letztere wiederum beim Tischler einkauft. Auch hier ist wiederum die identische Betragshöhe bei allen Käufen Voraussetzung, damit sich niemand schlechter stellt.

Die Durchführung dieser Geschäfte ohne Geld ist offensichtlich nicht gerade sehr praktisch.

Daher ist es auch nicht überraschend, dass sich auch in einer nur wenig entwickelten Wirtschaft eine Art des Warengeldes durchsetzen wird: Für alle drei an den Geschäften Beteiligten wird das Leben nämlich bedeutend einfacher, wenn sie sich auf die Nutzung von Warengeld, z. B. Gold, verständigen. Das Gold, das sie dann zur Bezahlung verwenden, wird dann jeweils auf Gewicht und Reinheit geprüft, bevor es seinen Besitzer wechselt. Das setzt allerdings voraus, dass jeweils entsprechende Goldstücke vorhanden sind.

Ausgesprochen praktisch ist das natürlich nicht. Daher hat sich in dieser Phase der Entwicklung von Volkswirtschaften der Staat eingeschaltet. Der Staat standardisiert das Gewicht und die Reinheit von Goldstücken, indem er Goldmünzen prägt, deren Gewicht und Reinheit bekannt sind. Jeder kann sich nunmehr darauf verlassen, dass die (staatlichen) Münzen ein bestimmtes Gewicht und eine bestimmte Reinheit und dementsprechend einen bestimmten Wert aufweisen. Zweifelsohne ist das ein ganz wichtiger Schritt in Richtung unseres modernen Geldes, da es deutlich bequemer ist, Goldmünzen bei sich zu haben als unbearbeitete Goldklumpen in Säcken mit sich zu schleppen.

Noch praktischer wird es, wenn der Staat **Goldzertifikate** ausgibt. Damit sind Wertpapiere gemeint, für die der Staat garantiert, dass sie gegen eine bestimmte Menge an Gold eingetauscht werden können. Wenn die Beteiligten dem Staat in Bezug auf dieses Versprechen vertrauen, dann sind diese Zertifikate genauso viel wert wie das durch sie „verbriefte“ Gold. Man spricht davon, dass die Zertifikate **durch Gold „gedeckt“** sind. Die Zertifikate sind viel einfacher zu transportieren als das Gold und erleichtern somit die Abwicklung der Geschäfte deutlich. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts existierten in vielen Ländern Währungsstandards, die den Geldwert einer Währungseinheit als Wert einer bestimmten Menge an Gold oder Silber definierten.

Im letzten Vereinfachungsschritt fällt nunmehr sogar die Notwendigkeit der Golddeckung weg. Denkt nämlich niemand mehr daran, die Goldzertifikate tatsächlich in Gold umzutauschen, dann ist es auch unerheblich, ob der Staat die Umtauschbarkeit in Gold („Goldkonvertibilität“) abschafft. Die zentrale Voraussetzung dafür, dass dies jedoch möglich ist, besteht im Vorhandensein von **Vertrauen**, dass die Geldscheine im Geschäftsverkehr auch tatsächlich weiterhin akzeptiert werden. Ab dem Anfang des 20. Jahrhunderts (ungefähr seit dem Ersten Weltkrieg) verlor der Goldstandard schließlich seine Bedeutung. Allerdings wurde im Jahr 1944 in Bretton Woods (im US-Bundesstaat New Hampshire) ein neues Währungssystem (das sogenannte **„Bretton-Woods-System“**) entwickelt, das den US-Dollar als goldgedeckte Leitwährung in einem System fester Wechselkurse bestimmte.

Seit dem Ende der 1950er Jahre hatten sich jedoch zunehmend US-Dollarbestände im Ausland (aus der Sicht der USA) angehäuft, so dass die USA nicht mehr ohne Weiteres ihrer Goldeinlösepflicht nachkommen hätten können. Im Jahr 1973 – nach einigen Krisen schon davor – stellten die USA die Goldkonvertibilität der eigenen Währung endgültig ein.

Wenn auch seit damals die meisten Wechselkurse frei sind, so ist Gold für die Währungspolitik noch immer von (eingeschränkter) Bedeutung. Die Länder benützen heute noch Gold als Währungsreserve. Das bedeutet, sie können Gold kaufen und verkaufen und auf diese Weise ihre eigene Währung in Umlauf bringen oder sie diesem entziehen.

1.4 Funktionen des Geldes

Heute werden – wie die folgende Grafik zeigt – zumeist drei Funktionen von Geld unterschieden.

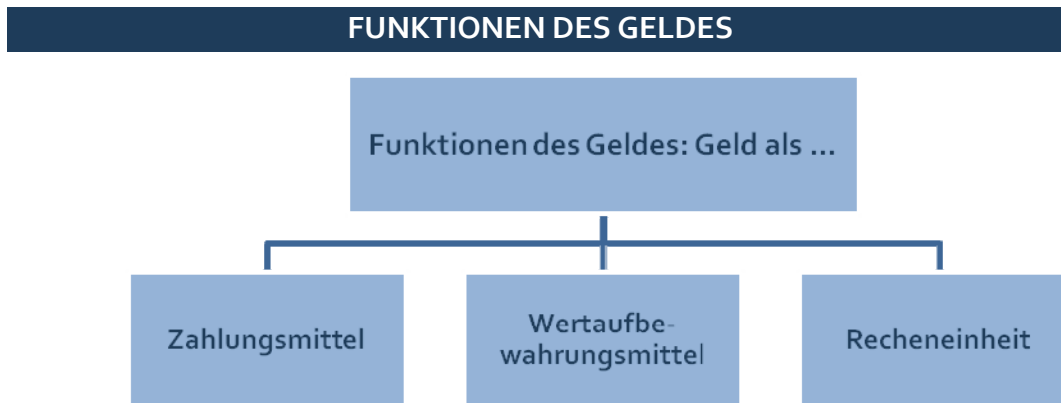


Abbildung 3: Funktionen des Geldes

Die **Zahlungsmittelfunktion** (Tauschmittelfunktion) des Geldes stellt auf die Möglichkeit ab, mit dem Gegenstand Geld Käufe bzw. Verkäufe durchzuführen. Mit anderen Worten gibt der Käufer dem Verkäufer das Geld, um ein Gut zu erwerben. Diese Geldfunktion vermeidet die oben beschriebene Notwendigkeit, dass zwei Personen das jeweils vom anderen hergestellte Produkt nachfragen wollen und ermöglicht problemlos indirekte Transaktionen: Der Tischler bezahlt den Schuster für den Erwerb der Schuhe mit Geld. Mit diesen Erlösen bezahlt der Schuster den Bäcker, der wiederum mit seinen Erlösen beim Tischler einkauft. Erstens ist es nicht notwendig, dass diese Transaktionen zeitgleich erfolgen, und zweitens ist es nicht notwendig, dass der Wert der drei Transaktionen jeweils mit den beiden anderen übereinstimmt.

Zukunft zu übertragen. Jemand, der heute sein Geld erhält, muss das Geld nicht heute, sondern kann es auch morgen oder auch viel später ausgeben. Es wäre jedoch naiv zu glauben, dass das Geld viel später noch denselben Wert repräsentierte. In der Realität steigen langfristig – aufgrund des noch zu besprechenden Phänomens der Inflation (Geldentwertung) – die Preise, so dass die Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes nur eingeschränkt ist.

Das Geld dient auch der **Funktion als Recheneinheit** im Sinne eines Wertmaßstabs und bietet dadurch die Möglichkeit, die Preise unterschiedlicher Güter miteinander zu vergleichen. Ein Sportfahrrad kann beispielsweise 2.000 Euro, ein Hemd 20 Euro kosten. Es ist jedoch nicht üblich den Preis des Fahrrades in der entsprechenden Hemdenanzahl (1 Fahrrad = 100 Hemden) auszudrücken. Vielmehr wird die Relation zwischen einem Gut (eben einem Fahrrad oder einem Hemd) und der Kaufkraft des Geldes hergestellt. Die Kaufkraft ist dabei der Wert einer Geldeinheit.

Mit der **Wertaufbewahrungsfunktion** des Geldes ist die Möglichkeit angesprochen, Kaufkraft in der Gegenwart in die



1.5 Inflation

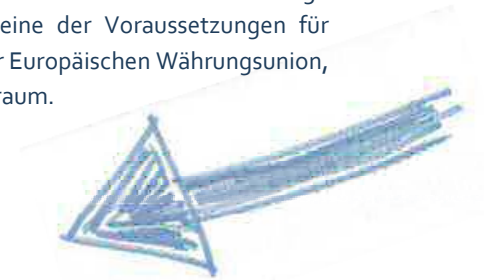
Unter Inflation versteht man **einen anhaltenden, deutlichen Anstieg des Preisniveaus**. Die Preise für alle oder fast alle Güter steigen an, und folglich muss man für diese Güter mehr Geldeinheiten bezahlen. Die einzelne Geldeinheit verliert an Wert. Deshalb kann man die Inflation auch als „**Geldentwertung**“ bezeichnen.

Stellt man sich vor, dass einem (annahmegemäß) unveränderten Güterberg ein erhöhter Geldberg gegenübersteht, dann wird klar, dass jede einzelne Geldeinheit dieses Geldbergs nur mehr weniger wert ist. Die **Geldmenge hat sich im Vergleich zum Güterberg aufgebläht**, und vom lateinischen Wort für „aufblähen“ („inflare“) leitet sich auch unser Wort „Inflation“ ab.

Die Kenntnis der Inflation ist aus vielerlei Gründen sehr wichtig. Die Inflation ist fast immer eine wesentliche Größe bei Gehaltsverhandlungen. Auf sie wird oftmals in Verträgen als Wertsicherungsfaktor für den

Verkäufer Bezug genommen. Beispiele hierfür sind vor allem Miet- und Wartungsverträge. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Inflation zu kennen, um das reale Inlandsprodukt (siehe Teil 1 dieser Unterlage) berechnen zu können.

Die wirtschaftspolitische Einschätzung der konjunkturellen Lage setzt u. a. an der Inflationsrate an. Neben der Arbeitslosenquote und dem (realen) Inlandsprodukt, im Zuge dessen Berechnung die Inflation angewendet wird, ist die Inflationsrate die wichtigste **volkswirtschaftliche Kenngröße**. Die Währungshüter (das Europäische System der Zentralbanken), die Europäische Kommission und die nationalen Regierungen orientieren sich bei ihren wirtschaftspolitischen Entscheidungen wesentlich an der Inflation. Darüber hinaus ist eine niedrige Inflationsrate eine der Voraussetzungen für den Beitritt zur Europäischen Währungsunion, also zum Euroraum.



Exkurs: Berechnung der Inflation in Österreich

Der österreichische „**nationale**“ **Verbraucherpreisindex (VPI)** und der – in den EU-Ländern nach einheitlichen und von der Europäischen Union vorgegebenen Kriterien erstellte – **Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI)** messen die Veränderung der Preise im Zeitablauf. Gemessen werden jeweils dabei die Preise jener Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten gekauft werden („auf der Konsumentenstufe“). Die zwei genannten Verbraucherpreisindizes, die im Übrigen kaum voneinander abweichen, sind sehr **wichtige Messgrößen** für die Wirtschaft im Allgemeinen und für die Währung im Speziellen.

In Österreich wird ein Index der Verbraucherpreise (Verbraucherpreisindex, VPI) mit Un-

terbrechungen seit dem Ersten Weltkrieg berechnet. In der gegenwärtigen Form wird er seit 1958 berechnet und auch veröffentlicht. Zusätzlich wird seit 1997 der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) erstellt.

Beide Indizes haben **dieselbe Preisdatenbasis**: Monatlich werden in großteils 20 Städten und Umgebung in Summe in rund 4.000 Geschäften (Supermärkte, Fachgeschäfte, Restaurants, Friseure, Theater, Kinos; aber auch Anbieter von Strom, Telefon, Gas etc.) **etwa 40.000 Preise** erfasst. Die Preise des laufenden Monats werden den Preisen des Vormonats gegenübergestellt, und nach Bereinigung um Qualitätsveränderungen wird die durchschnittliche Preisveränderung berechnet. Obwohl der VPI

bereits seit Jahrzehnten berechnet wird, fehlt ihm streng genommen eine gesetzliche Grundlage. Demgegenüber verfügt der HVPI

über eine eigene gesetzliche Grundlage in den entsprechenden EU-Verordnungen.

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MONATLICHEN PREISBEOBACHTUNGEN UND GESCHÄFTE IN DER REGIONALEN UND ZENTRALEN PREISERHEBUNG

Indexstadt	Anzahl der Preise	Anzahl der Geschäfte
Wien	4.529	394
St. Pölten	1.603	127
Wr. Neustadt	1.451	108
Amstetten	1.136	91
Baden	1.022	97
Krems	1.040	96
Eisenstadt	885	96
Linz	3.880	257
Steyr	1.697	135
Wels	1.564	126
Salzburg	2.463	195
Graz	3.838	263
Kapfenberg	1.535	122
Klagenfurt	2.552	186
Villach	1.444	113
Wolfsberg	2.438	95
Innsbruck	1.286	182
Bregenz	1.501	125
Dornbirn	1.501	131
Feldkirch	1.220	118
Regional Insgesamt	40.815	3.444
Zentral erfasste Preise	2.641	400
Zentral-regional erfasste Preise	841	211
Insgesamt	44.297	4.055

Abbildung 4: Durchschnittliche Anzahl der monatlichen Preisbeobachtungen und Geschäfte in der regionalen und zentralen Preiserhebung, Quelle: Statistik Austria, 2006

Die Genauigkeit der Inflationsberechnung hängt von mehreren Faktoren ab, allen voran von der **Repräsentativität der Preiserhebung** für die Gesamtbevölkerung und der Aktualität der **Gewichtung der einzelnen Güter**. In Österreich wird der Warenkorb alle fünf Jahre neu erhoben.

Zu Jahresbeginn 2011 wurde zum insgesamt achten Mal seit 1945 der Verbraucherpreisindex (VPI) dem aktuellen Konsumverhalten der Bevölkerung angepasst. Mit anderen Worten ist der repräsentativ für die

österreichische Bevölkerung ermittelte Warenkorb zum achten Mal an die Konsumgewohnheit der Österreicher angepasst worden. Das bedeutet, dass der Warenkorb des Jahres 2010 nunmehr die Basis für die weiteren Preisbetrachtungen ist und dass der neue Verbraucherpreisindex die Bezeichnung „Verbraucherpreisindex 2010“ („VPI 2010“) trägt.

Der **Warenkorb** wird bestimmt durch die sich in ihm befindlichen Güter und deren Gewichtung (prozentueller Anteil jedes Gutes an den Gesamtausgaben des Durchschnittshaushaltes). Die Auswahl und die Gewichtung der Güter erfolgt dabei so, dass der Warenkorb ein durchschnittliches **Verbraucherverhalten** darstellt. Die Zahl der Güter bestimmt natürlich auch die Komplexität der Preiserhebung. Die Zahl der Güter im Warenkorb hat sich seit 1958 von 197 Positionen auf 791 (Warenkorb 2010) erhöht.

Die Grundlage für die Gewichtung des VPI und des HVPI waren die Konsumerhebung aus den Jahren 2009 und 2010 sowie die Daten über den privaten Konsum aus der Volks

wirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 2009. Die Güter werden nach dem Verwendungszweck in zwölf Gruppen eingeteilt. Diese Klassifizierung von Gütern in zwölf Gruppen ist eine international angewandte Gliederung – die sogenannte „COICOP-Klassifikation“¹, die den Konsum der privaten Haushalte nach dem Verwendungszweck eben in zwölf Hauptgruppen, 40 Warengruppen und 106 Klassen (die von den einzelnen Ländern weiter aufgegliedert werden) einteilt.



¹ „COICOP“ steht für „Classification of Individual Consumption by Purpose“.

ZUSAMMENSETZUNG DES ÖSTERREICHISCHEN WARENKORBS 2010

COICOP-Klassifizierung	Kategorie	Gewicht im VPI in %	Produktanzahl im VPI	Gewicht im HVPI in %	Produktanzahl im HVPI
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	12,0087	128	12,0477	128
02	alkoholische Getränke und Tabak	3,0402	10	3,1691	10
03	Bekleidung und Schuhe	6,1433	62	6,3129	63
04	Wohnung, Wasser, Energie	18,6510	48	14,6500	47
05	Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	7,9962	72	8,0232	72
06	Gesundheitspflege	4,4375	36	5,2676	36
07	Verkehr	13,7773	166	14,9350	161
08	Nachrichtenübermittlung	1,8082	11	2,1163	11
09	Freizeit und Kultur	12,1332	113	12,7830	109
10	Erziehung und Unterricht	1,2845	15	1,2600	15
11	Restaurants und Hotels	8,7182	51	12,3038	50
12	verschiedene Waren und Dienstleistungen	10,0019	79	7,1316	78
Summe		100	791	100	780

Abbildung 5: Zusammensetzung des österreichischen Warenkorb 2010 (VPI/HVPI),
Quelle: eigene Darstellung auf Basis Dateninformation der Statistik Austria, 2011



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Warenkorb-Preises seit 1967 (Basis: 1966).²

PREISINDEX DES WARENKORBS SEIT 1967

	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Jahresdurchschnitt	104,0	106,9	110,2	115,0	120,4	128,0	137,7	150,8	163,5	175,5
	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Jahresdurchschnitt	185,1	191,7	198,8	211,4	225,8	238,1	246,0	260,0	268,3	272,8
	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Jahresdurchschnitt	276,7	282,0	289,2	298,6	308,6	321,0	332,7	342,5	350,2	356,7
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Jahresdurchschnitt	361,4	364,7	366,8	375,4	385,4	392,3	397,7	405,9	415,2	421,2
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresdurchschnitt	430,4	444,2	446,5	454,5	-	-	-	-	-	-

Abbildung 6: Preisindex des Warenkorbs seit 1967 (1966 = 100),
Quelle: eigene Darstellung auf Basis Dateninformation der Statistik Austria, 2011

Die folgenden Grafiken zeigen die **Veränderung des VPI und des HVPI im Jahresabstand** August 2010 bis August 2011. Außerdem sind jeweils die größten Veränderungen in den verschiedenen Produktkategorien angeführt.

Im Vergleich zu den Vormonaten hat sich die Teuerung in Österreich nur geringfügig abgeschwächt. Hatte die Inflationsrate im Juli 2011 noch 3,5 % betragen, so sank sie im August leicht auf 3,4 %. Der Grund dafür lag in der moderateren Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln („nur“ 3,2 %). Demgegenüber blieben die Mineralölprodukte mit 17 % Preisanstieg (bei Diesel sogar +19 %) im Jahresabstand und aufgrund ihres hohen Gewichts im Warenkorb die Hauptpreistreiber. Die gesamte Kategorie „Verkehr“ wurde im Durchschnitt um 5,7 % teurer und zog damit den VPI um 0,81 Prozentpunkte nach oben.

Auch der HVPI Österreichs ging leicht zurück – von 3,8 % auf 3,7 %, während die Teuerungsrate in der Eurozone im Jahresvergleich mit 2,5 % unverändert blieb. Demgegenüber lag die Inflationsrate aller EU-Länder mit 2,9 % deutlich höher. Während sich die Preise der Nahrungsmittel unterdurchschnittlich entwickelten (+3,2 %), verteuerten sich Getreideerzeugnisse, Fleisch- und Molkereiprodukte sowie Eier um etwa jeweils 4 %. Kaffee kostete im August 2011 sogar rund 30 % mehr als im Jahr davor.

² Sinnvollerweise basiert die Darstellung immer auf den jeweils aktuellen VPIs – das heißt, zunächst auf der Grundlage des VPI 1966, ab Jänner 1977 mit dem VPI 1976, ab Jänner 1987 mit dem VPI 86, ab Jänner 1997 mit dem VPI 1996, ab Jänner 2001 mit dem VPI 2000, ab Jänner 2006 mit dem VPI 2005 und ab Jänner 2011 mit dem VPI 2010.

INFLATION IM AUGUST LEICHT GESUNKEN

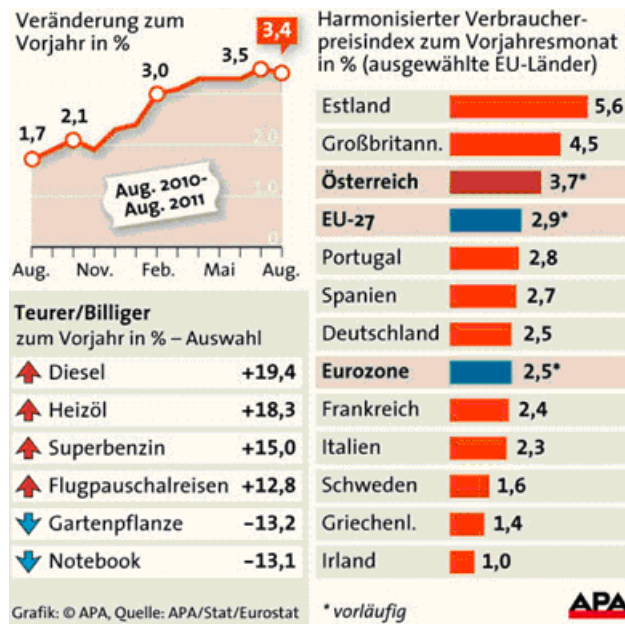


Abbildung 7: Informationen zur Preisteuerung im August 2011 im Jahresvergleich;
Quelle: siehe Grafik

Wie genau auch immer die Inflation berechnet sein mag, die Preisniveauerhöhung für das einzelne Individuum kann anders aussehen. Je stärker der individuelle Warenkorb vom „offiziellen“ Warenkorb abweicht, umso wahrscheinlicher ist es auch, dass die offiziell ausgewiesene Inflation nicht den eigenen Erfahrungen entspricht. Man spricht im Hinblick auf den Eindruck, wie hoch die eigene Inflation ist, von der „gefühlten Inflation“.

Die „gefühlte Inflation“ ist dabei **zumeist höher als die ausgewiesene Inflation**. Dies hängt damit zusammen, dass **im Warenkorb sowohl Produkte des täglichen Bedarfs als auch langlebige Konsumgüter** enthalten sind. Die Konsumenten kennen in der Regel die Preise jener Produkte deutlich besser, die sie in nur kurzen Zeitabständen kaufen (z. B. Lebensmittel, Treibstoff), als die Preise jener Güter, die sie nur in größeren Zeitabständen erwerben (z. B. Auto, Therme). Wenn jetzt die Preise der kurzlebigen Produkte stärker

steigen als die der langlebigen Konsumgüter, dann haben die Konsumenten daher den Eindruck, dass die Inflation stärker gestiegen ist, als es tatsächlich der Fall ist. Die „gefühlte Inflation“ ist dann höher als die tatsächliche Inflation. Genau dies war in den letzten Jahren der Fall: Die Preise für die kurzfristigen Anschaffungen sind meist überdurchschnittlich gestiegen.

Für Österreich werden standardmäßig **keine Werte für die „gefühlte Inflation“** ausgewiesen. Die von den deutschen Konsumenten im Dezember 2010 gefühlte Inflation lag nach Berechnungen des Schweizer Forschungszentrums für Wirtschaftsstatistik Freiburg bei 5,2 % und somit etwa dreimal so hoch wie die offizielle Teuerungsrate von nur 1,7 %. Vor allem Energie und Lebensmittel (insbesondere Obst und Gemüse) waren deutlich teurer geworden. Das Forschungszentrum hatte dabei die Produkte nach der Kaufhäufigkeit ge-

wichtet.³ Wenn die Konsumenten aufgrund einer als **subjektiv hoch empfundenen Inflation** ihre Käufe einschränken, hat dies natürlich **negative Folgen auf die Konjunktur**. Fragen die Konsumenten weniger nach, wird weniger produziert. Wird weniger produziert, bedarf es weniger Menschen in der Produktion, und die Arbeitslosenzahlen steigen.

Ist von „gefühlter Inflation“ die Rede, wird auch oft auf die **Euro-Bargeldumstellung** vom Jänner 2002 Bezug genommen. Viele Menschen hatten damals den Eindruck, dass

durch die Einführung von Euro-Bargeld viele Produkte teurer geworden wären. Die Abweichung der gefühlten von der offiziell gemessenen Inflation schien damals besonders groß zu sein. Tatsache ist jedenfalls, dass es durch die Bargeld-Umstellung zu **keiner signifikanten unmittelbaren Erhöhung der Inflationsrate** gekommen ist. Allerdings kam es in einzelnen Bereichen – insbesondere in der Gastronomie – zu teilweise massiven Preiserhöhungen. Da die „gefühlte Inflation“ das Kaufverhalten der Konsumenten beeinflusst, ist sie jedenfalls ein wirtschaftspolitisch nicht zu vernachlässigender Faktor.

INFLATIONSRATE NACH VERSCHIEDENEN BERECHNUNGEN



Abbildung 8: Inflationsarten (Der Miniwarenkorb ist ein Teil des VPI, der 63 Güter umfasst und den wöchentlichen Verkauf simulieren soll.)

³ Siehe dazu „Die Welt“ vom 17.01.2011, „Die gefühlte Inflation liegt dreimal höher“.

1.6 Ursachen der Inflation

Es gibt eine Reihe unterschiedlicher Erklärungsversuche von Inflation. Grundsätzlich kann die Inflation auf Veränderungen auf der Angebots- oder auf der Nachfrageseite zurückgeführt werden. Auf der Angebotsseite spricht man von Angebotslückeninflation und von Kostendruckinflation, auf der Nachfrageseite von Geldmengeninflation und von Nachfragesoginflation. All diese Inflationsursachen können – geografisch gesprochen – ihren Ursprung im Inland („hausgemachte Inflation“) oder im Ausland („importierte Inflation“) haben.



URSACHEN VON INFLATION

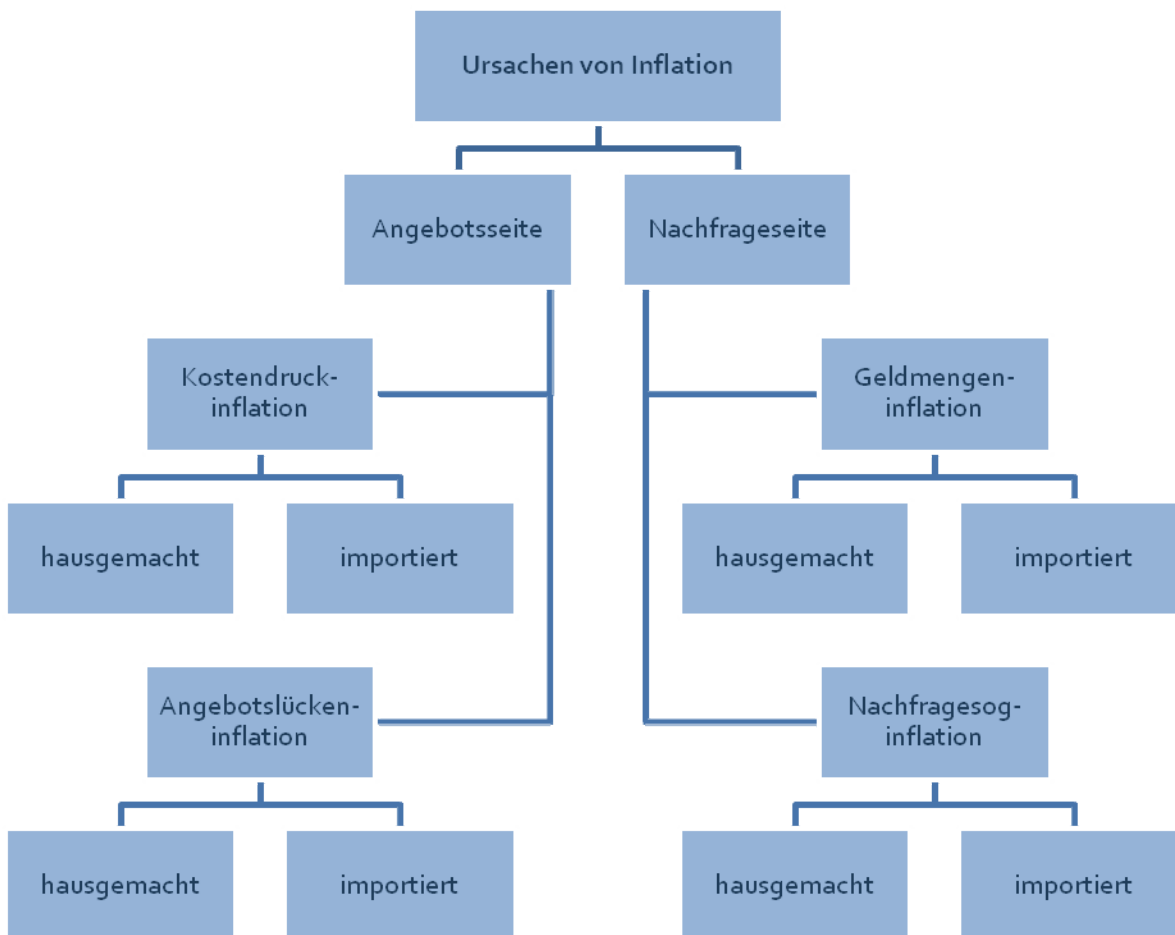


Abbildung 9: Ursachen von Inflation

Kostendruckinflation

Unternehmer versuchen, eine **Mindestrendite** auf ihr eingesetztes Kapital zu erzielen. Hat ein Unternehmer beispielsweise 100 Euro in Form von Maschinen und Gebäuden in seinem Unternehmen gebunden, kann es sein, dass er eine Mindestrendite in der Höhe von 10 % auf das eingesetzte Kapital erzielen möchte. Bei steigenden Produktionskosten und unveränderten Verkaufspreisen wird jedoch die Rendite fallen. Der Unternehmer wird daher versuchen, seine **Verkaufspreise an die erhöhten Produktionskosten anzupassen**. Ob und in welchem Ausmaß ihm das gelingt, hängt freilich von der Nachfrage nach seinen Gütern ab. Jedenfalls werden erhöhte Produktionskosten tendenziell in Richtung einer Preissteigerung wirken.

Entsprechend der Unterscheidung in hausgemachte und importierte Inflation kann zwischen **hausgemachtem Kostendruck und importiertem Kostendruck** unterschieden werden. Im Inland erzeugter Kostendruck entsteht beispielsweise durch erhöhte Lohnkosten (Steigerung der Bruttolöhne, höhere Lohnnebenkosten), Zinssteigerungen (Verteuerung der Kredite), Gebühren- und Steuererhöhungen (Rezeptgebühr, Preis für Kinderbetreuung, Briefporto, Schulgeld, Erhöhung der Einkommenssteuer etc.) sowie Preissteigerungen inländischer Rohstoffe.

Eine **importierte Kostendruckinflation** ergibt sich vor allem aus der Erhöhung von Importpreisen ausländischer Güter (Vorleistungen und Fertigprodukte). Die wichtigsten Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit sind die steil bergauf gegangenen Preise der fossilen Brennstoffe (insbesondere Erdöl und Erdgas). Erdöl ist nicht nur das Kernprodukt des Treibstoffs an der Tankstelle, sondern geht in die Produktion zahlreich unterschiedlicher Güter ein. Insbesondere in der chemischen Industrie

nimmt Erdöl als Rohstoff – etwa für Arzneimittel, Farben und Lacke, Kosmetika, Reinigungsmittel, Textilfasern, Waschmittel – eine zentrale Rolle ein.

Eine **Abwertung der Inlandswährung** erhöht die Import- und senkt die Exportpreise. Einerseits schlagen die Preise der importierten Güter auf die heimische Inflationsrate durch, andererseits können die niedrigeren Exportpreise zu einer verstärkten Nachfrage aus dem Ausland führen und auf diese Weise ebenfalls die Inflation „anheizen“. Eine **Aufwertung** der Inlandswährung kann dementsprechend genau umgekehrt, also inflationsdämpfend, wirken.

Angebotslückeninflation

Zu einem annahmegemäß unveränderten Marktpreis geht das Angebot zurück. Zwischen der früheren und der gegenwärtig angebotenen Menge besteht eine „Lücke“. Um die ursprüngliche Menge konsumieren zu können, müssen die Konsumenten nunmehr einen höheren Preis zahlen. Auf diese Weise kommt es zu Inflation, wobei sich wiederum zwei Formen unterscheiden lassen.

Hausgemachte Angebotslücken sind Produktionsausfälle aufgrund politischer Probleme (Streiks, politische Unruhen bis hin zu Krieg, der fast immer eine immense Quelle für sehr hohe Inflationsraten ist) oder Naturkatastrophen (Erdbeben, Hagel, Brände).

Importierte Angebotslücken sind das Ergebnis ausbleibender Güterlieferungen aus dem Ausland. Die Gründe hierfür können wiederum dieselben wie bei hausgemachten Angebotslücken sein.

Inflationsursachen auf der Angebotsseite werden auch oftmals herangezogen, um das Phänomen der Stagflation zu erklären.





Stichwort: Stagflation

Unter Stagflation – zusammengesetzt aus **Stagnation** und **Inflation** – versteht man eine Situation, in der das Wirtschaftswachstum stagniert (Stagnation) und Inflation vorliegt. Ist das Produktionspotenzial ausgeschöpft (Vollbeschäftigung), kann also nicht mehr produziert werden, dann bewirkt eine verstärkte Nachfrage nur eines: einen Preisanstieg. Die Inflation ist somit eine Folge eines Nachfrageanstiegs.

Ist jedoch das Produktionspotenzial nicht ausgeschöpft, so lässt sich die Inflation nicht aus einer verstärkten Nachfrage erklären. Diese könnte ja durch ein höheres Angebot kompensiert werden. Daher sind in solchen Fällen Angebotseffekte für die Inflation verantwortlich. Zu denken ist hier an erster Stelle an die **Kostendruckinflation**: Die inländischen Güterpreise sind zumeist kostenbestimmt, weil auf die Produktionskosten Gewinnaufschläge kalkuliert werden. Lediglich bei Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produkten ist die Preisentwicklung wesentlich nachfragebestimmt.

Bei der Stagflation handelt es sich um ein vergleichsweise **junges Phänomen**. Sie wurde das erste Mal im Jahr 1969 in den USA und in Großbritannien wahrgenommen. Allerdings wurde der Begriff schon bald danach auch im deutschsprachigen Raum zu einem – aktualitätsbedingt – weit verbreiteten Begriff.

Geldmengeninflation

Diesem Konzept liegt der Gedanke zugrunde, dass mit einer **Steigerung der Geldmenge** kurzfristig zwangsläufig auch das **Preisniveau steigen** muss. Kurzfristig sei nämlich die Produktion konstant, und eine Erhöhung der Geldmenge würde somit keinen anderen Effekt erzielen als eine Preisniveauserhöhung. Damit es nicht zu Inflation kommt, empfehlen die Anhänger dieses Konzeptes („Monetaristen“), dass die Erhöhung der Geldmenge mit der Erhöhung des Inlandsprodukts einhergeht. Die Frage, ob sich eine Veränderung der Geldmenge tatsächlich ausschließlich auf das Preisniveau auswirkt (und nicht – zumindest kurzfristig – auch auf die Produktion), wird heute zumeist verneint. **Kontroversiell** wird vielmehr die Frage diskutiert, **ob über die Geldmenge längerfristig auf das Inlandsprodukt** (und somit die Beschäftigung) Einfluss genommen werden kann.

Zu einer **hausgemachten Geldmengeninflation** kommt es dann, wenn sich die Geldmenge im Inland erhöht. Dies ist dadurch möglich, dass die Zentralbank die Geldmenge **durch billige Kredite an die Geschäftsbanken ausweitet**. Dies ist jedoch auch

dadurch möglich, dass die Geschäftsbanken ihr Kreditgeschäft immer massiver ausweiten und auf diese Weise immer mehr nachfragewirksames Geld in den volkswirtschaftlichen Kreislauf strömt. Nicht nur aus Gründen der Inflationsbekämpfung, sondern auch aus Gründen der Stabilität des Kreditsektors ist der **Staat** hier gefordert, durch entsprechende Regelungen einer allzu starken **Ausweitung des Kreditgeschäftes entgegenzuwirken**.

Es kann allerdings auch zu einer **importierten Geldmengeninflation** kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ausländisches Geld in die inländische Währung getauscht wird und auf diese Weise die (heimische) Geldmenge steigt. Bei einem Exportüberschuss fließt mehr Geld ins Inland herein, als umgekehrt vom Inland ins Ausland fließt. Dadurch erhöht sich die Geldmenge, und es kann zu Geldmengeninflation kommen.

Nachfragesoginflation

Zu einer Nachfragesoginflation kommt es, wenn sich **bei gleich bleibendem Angebot die Nachfrage erhöht**. Auf diese Weise entsteht ein Nachfrageüberhang, auf den die Anbieter annahmegemäß mit erhöhten Preisen reagieren.

Diese Annahme gilt aber nur in einer bestimmten Angebots-Nachfrage-Konstellation und muss daher nicht zutreffend sein. Wenn nämlich beispielsweise die Nachfrage steigt und die Angebotskapazitäten stark unterausgelastet sind, ist es eher unwahrscheinlich, dass die Unternehmen auf eine erhöhte Nachfrage sofort mit Preiserhöhungen reagieren. Ist die (gegenwärtige) Kapazitätsgrenze erreicht und besteht noch immer weitere Nachfrage, so werden mehr Güter nur noch mit einem größeren Aufwand (Überstunden, Sonntagsarbeit, zusätzliche Maschinen) erzeugt werden können. Diese Mehrkosten der Produktion führen dann tatsächlich zu einer Erhöhung der Güterpreise. Schließlich kommt es bei einem weiteren Anstieg der Nachfrage nicht mehr zu einem Anstieg der angebotenen Menge – die Kapazitätsgrenze ist nämlich erreicht. Der Anstieg der Nachfrage bewirkt in diesem Fall lediglich eine Preiserhöhung. Mittelfristig lässt sich jedoch die Kapazitätsgrenze durch einen verstärkten Einsatz von Arbeitskraft, Maschinen, mehr Know-how etc. erhöhen.

Eine **hausgemachte Nachfragesoginflation** kann viele Ursachen haben. Dazu zählt zu-

nächst einmal die Erhöhung des nachfragewirksamen Einkommens. Dieses kann wiederum selbst durch verstärkte Investitionen hervorgerufen werden: Mehr Investitionen führen zu höheren Einkommen bei den Herstellern von Investitionsgütern (langlebige Güter zur Herstellung anderer Güter, z. B. Maschinen) und können bei Erreichen der Kapazitätsgrenze auch Beschäftigungseffekte bewirken, die ihrerseits zu einer verstärkten Konsumnachfrage führen. Das nachfragewirksame Einkommen kann jedoch auch über Lohn erhöhungen, die Senkung von Gebühren und Steuern sowie Zinssenkungen erhöht werden.

Neben der Erhöhung der Nachfrage aufgrund eines gesteigerten Einkommens sind auch **„Hamsterkäufe“** (Vorratskäufe aus Angst vor der Unmöglichkeit, sich Güter in Zukunft beschaffen zu können – etwa wegen möglicherweise bevorstehender Kriege, Naturkatastrophen, Versorgungsengpässe), Bevölkerungswachstum und eine Erhöhung der staatlichen Nachfrage mögliche Ursachen für die hausgemachte Nachfragesoginflation.

Die **Gründe für die importierte Nachfragesoginflation** liegen in einer **verstärkten Nachfrage aus dem Ausland**. Diese verstärkte Nachfrage kann wiederum dieselben Gründe haben wie die hausgemachte Nachfragesoginflation.



1.7 Folgen der Inflation

Nach der **Geschwindigkeit des Preisaufrichts** werden dem Begriff der Inflation unterschiedliche Attribute zur Seite gestellt: **schleichende** Inflation, **trabende** Inflation, **galoppierende** Inflation und schließlich auch Hochinflation bzw. **Hyperinflation**.

Die Inflation hat ein sehr negatives Image in unserer Gesellschaft – und das schon seit sehr langer Zeit. Dieses Image rührt auch daher, dass eine – insbesondere hohe – Inflation üblicherweise gleich eine Vielzahl negativer Folgen mit sich bringt.

Der folgende Kasten gibt einen Überblick über besonders hohe Inflationen.

Beispiele für Hyperinflationen:

Im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts erhöhten sich die Preise zahlreicher Güter um ein Vielfaches („Preisrevolution“, „Große Elisabethanische Revolution“). Zweifelsohne fiel dies zeitlich und ursächlich mit den großen Importen von Edelmetallen aus der Neuen Welt zusammen. Hinzu kamen erhöhte Silber-Fördermengen aufgrund des technologischen Fortschritts. Auf diese Weise vergrößerte sich die Geldmenge stärker als die Gütermenge – mit dem Ergebnis einer sehr hohen Inflation. Die stark steigende Bevölkerung tat ihr Übriges dazu.

In der Zeit des 30-jährigen Kriegs (1618-1648) kam es ebenso zu einer beachtlichen Inflation wie auch zur Zeit der Französischen Revolution (1789-1799). In Deutschland, Ungarn und in Österreich kam es während und nach dem Ersten Weltkrieg zu einer die Gesamtwirtschaft wesentlich destabilisierenden Hyperinflation: In Deutschland kam es im November 1923 zu einer Währungsreform – Österreich folgte nur ein Jahr später und führte den Schilling ein. Ein Beispiel soll die Inflation in diesen Jahren verdeutlichen: Das Porto für einen Fernbrief in Deutschland kostete am 1. August 1916 gerade einmal 15 Pfennig und blieb bis Ende September 1919 auf diesem Niveau unverändert. Ab 1. Oktober 1919 kostete das Porto 20 Pfennig, ab 6. Mai 1920 40 Pfennig, ab 1. April 1921 60 Pfennig und ab 1. Jänner 1922 sogar 200 Pfennig. Die Steigerungen nahmen in der Folge tendenziell ganz massiv zu: Am 15. Jänner 1923 kostete das Porto 50 Mark, am 1. Juli desselben Jahres 300 Mark, ein Monat später 1.000 Mark, ab 24. August 20.000 Mark, ab 20. September 250.000 Mark und am 1. Dezember 1923 nicht weniger als 100.000.000 Mark! Der Wertverlust war bereits sinnvollerweise in Stunden oder sogar in Minuten zu messen.⁴ Offensichtlich handelte es sich hier um eine Hyperinflation, an deren Ende typischerweise eine Währungsreform steht.

Die Reduktion der Inflation durch eine Währungsreform ist jedoch nicht gewährleistet. Argentinien setzte im Jahr 1992 die fünfte Währungsreform in 22 Jahren durch. Noch im Jahr 1989 erreichte die Inflationsrate über 3.000 %. Erst als die argentinische Regierung eine 1:1-Bindung des Peso an den US-Dollar vornahm, normalisierten sich die Inflationsraten. Dieses Beispiel macht klar, dass eine Währungsreform das Ziel der Geldwertstabilisierung verfehlen muss, wenn mit der Reform nicht gleichzeitig die Ursachen der Geldentwertung eliminiert werden.

⁴ Infla-Berlin, Verein der Deutschlandsammler e.V. (nach eigenen Angaben der größte überregionale Verein im Bund Deutscher Philatelisten), aufrufbar unter: <http://www.infla-berlin.de/Belege/index.html>.

Die Bekämpfung einer hohen Inflation lässt schon erahnen, dass deren Folgen höchst unerfreulich sind. Die Folgen der Inflation, die oftmals eng miteinander verbunden sind, werden in der folgenden Darstellung genannt und in den nächsten Abschnitten erklärt. Im

Hinblick auf diese Folgen ist allgemein festzuhalten, dass sich nicht alle von ihnen zwangsläufig einstellen müssen, weil ihnen teilweise wirtschafts- oder unternehmenspolitisch erfolgreich begegnet werden kann.

FOLGEN DER INFLATION

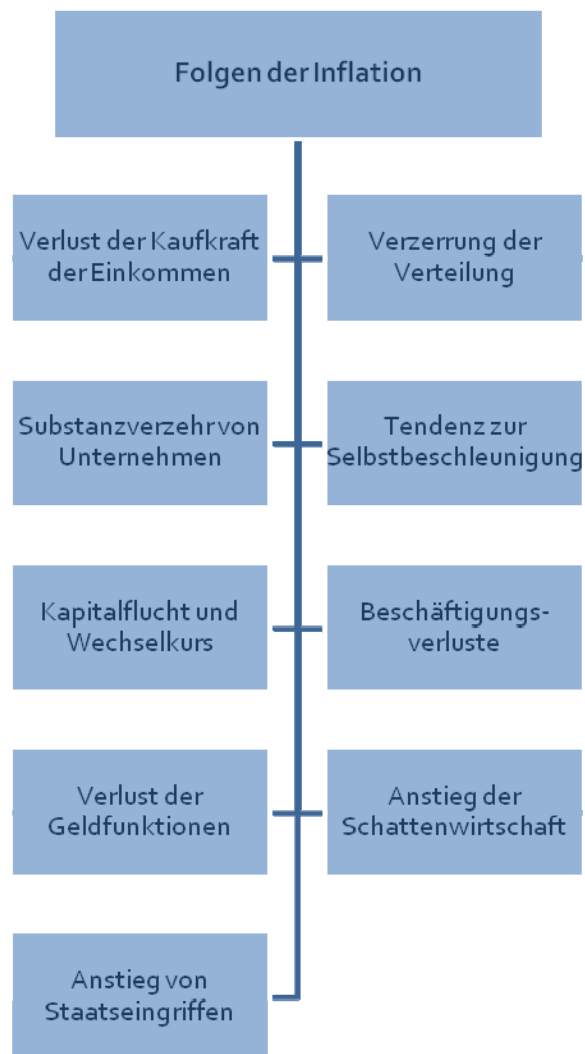


Abbildung 10: Folgen der Inflation

Verlust der Kaufkraft der Einkommen

Inflation und Verlust der Kaufkraft des Geldes sind Synonyme. Vom Verlust der Kaufkraft des Geldes ist jedoch der Verlust der Kaufkraft des verfügbaren Einkommens abzugrenzen. Die **Kaufkraft des verfügbaren Einkommens hängt von zwei Faktoren ab**: einerseits von der Entwicklung des **Preisniveaus**, andererseits von der Entwicklung des **nominellen Einkommens**.

Reduziert die Inflation den Geldwert, so sind somit grundsätzlich zunächst alle Einkommensbezieher davon betroffen. Die Entwertung des Geldes bringt somit eine Entwertung des nominellen Einkommens mit sich. Sie bringt auch eine Entwertung des realen Einkommens mit sich, wenn die nominellen Einkommen nicht an die Inflationsrate angepasst werden. In diesem Fall bewirkt die Inflation einen Verlust an Kaufkraft der Einkommen: Die Menschen können sich nur noch weniger leisten. Allerdings bedeutet der Verlust der Kaufkraft der Einkommen nicht, dass alle davon gleich betroffen wären.

Verzerrung der Einkommens- und Vermögensverteilung

Die Geldentwertung bewirkt also eine Verzerrung der Einkommens- und Vermögensverteilung. Diese Verzerrung trifft

jedoch nicht alle Personengruppen gleich. Allgemein gilt, dass diejenigen, die von den negativen Folgen der Inflation stärker betroffen sind, im Vergleich zu denjenigen, die kaum betroffen sind, ärmer werden.

Dabei ist es ein in der Realität festzustellendes Phänomen, dass die Inflation die ärmeren Bevölkerungsschichten stärker trifft als die wohlhabenderen. Dies hängt damit zusammen, dass die Ärmern dem Kaufkraftverlust nicht ausweichen können, während die Wohlhabenderen auf andere Vermögensgüter (z. B. Immobilien, Schmuck, andere Währungen) ausweichen können. Deshalb wird die Inflation zurecht immer wieder als „Armensteuer“ bezeichnet.

Für die Verzerrung der Einkommens- und Vermögensverteilung gibt es gleich mehrere Gründe.

Verzerrung zwischen Selbstständigen und Unselbstständigen

Wenn die Inflation den Geldwert reduziert, so sind somit grundsätzlich zunächst alle – selbstständige und unselbstständige – Einkommen davon betroffen. Diejenigen, die **unselbstständig** arbeiten und Löhne beziehen, können jedoch nicht von sich heraus ihre Löhne anpassen.

Nominelle Löhne werden in ihrer Kaufkraft um die Inflation gemindert. Die Entwicklung der realen Löhne wird somit wie folgt ermittelt:

Entwicklung der realen Löhne = Entwicklung der nominellen Löhne – Inflationsrate

Werden die nominellen Löhne um 4 % erhöht und beträgt die Inflation 3 %, so können sich die Lohnbezieher um 1 % mehr Güter leisten. Steigt die Inflation jedoch auf über 4 %, so

erleiden sie sogar einen Realeinkommensverlust in der Höhe der Differenz zwischen der höheren Inflationsrate und der niedrigeren Nominallohnerhöhung.

Zumeist werden die nominellen Löhne erst an eine bereits erfolgte Inflation angepasst. Im Inflationszeitraum erleiden die Lohnbezieher somit eine Realeinkommenseinbuße, die erst für die nächste Periode durch eine Inflationsanpassung kompensiert werden soll. Die Lohnbezieher müssen somit einen Verlust der Kaufkraft ihres Einkommens zur Kenntnis nehmen.

Die alleinige Betrachtung der Entwicklung der nominellen Löhne macht also wenig Sinn; vielmehr muss auch die Inflation in eine aussagekräftige Analyse der Kaufkraftentwicklung der Löhne miteinbezogen werden. Alternativ kann man jedoch beispielsweise auch die **Arbeitszeit messen**, die erforderlich ist, um ein bestimmtes Gut kaufen zu können. Wenn man für ein bestimmtes Gut heute weniger lang als noch vor zwei Jahren arbeiten muss, dann hat man sich offensichtlich einkommensmäßig besser gestellt. Ist dieses Gut dann auch noch international vergleichbar (etwa ein Big

Mac), dann sind sogar **internationale Vergleiche** auf diese Weise möglich.

Die unselbstständigen Einkommensbezieher können – und werden in der Regel auch – nur einmal jährlich in Lohnverhandlungen treten und die vergangene Preisniveausteigerung als Minimum für die von ihnen geforderten Nominallohnerhöhungen einfordern. Allerdings können sie auch die antizipierte Inflationsrate in ihren Lohnforderungen berücksichtigen. Ist (abgesehen von der Abgeltung der Inflation der Vorperiode) die Inflation dann höher als erwartet, verlieren sie an Kaufkraft – ist sie jedoch niedriger, gewinnen sie auf Kosten der Arbeitgeber.

Ist die Inflation hoch und wird das Steuersystem (konkret: die Steuerklassen) nicht an die hohe Inflation angepasst, so werden immer größere Teile des Einkommens von höheren Steuersätzen erfasst. Man spricht hier von „**kalter Progression**“.

„Kalte Progression“

Ist die Inflation hoch, so bedeutet dies, dass die Preise stark steigen. Mit ihnen steigen typischerweise auch die Löhne der Unselbstständigen und die Gewinne der Selbstständigen rasch. Beide Gruppen gelangen dadurch in höhere Steuerklassen.

Beispielsweise muss in Österreich ab einem Einkommen von 60.000 Euro jeder weitere Euro, der verdient wird, mit 50 % Einkommensteuer versteuert werden. Da es sich dabei um den höchsten Steuersatz handelt, spricht man auch vom „**Spitzensteuersatz**“. Wäre die Inflation sehr, sehr hoch und würden die ersten 60.000 Euro Verdienst kaum zum finanziellen Überleben reichen, so wäre die Steuerbelastung sehr hoch, weil weite Teile des Einkommens mit dem Spitzensteuersatz besteuert würden. Das **Steuersystem** war jedoch **ursprünglich nicht dafür ausgelegt, dass fast das gesamte Einkommen mit dem Spitzensteuersatz besteuert wird**. Insofern bringt die Inflation bei gleichzeitiger Nichtanpassung des progressiven Einkommensteuertarifs eine reale Mehrbelastung für die Steuerzahler.

Anders als die unselbstständigen Lohnbezieher können die **Selbstständigen**, die die Preise selbst kalkulieren und festlegen können, die Preise stetig an Preisentwicklungen anpassen und somit einen inflationsbedingten Einkommensverlust weitgehend ausschließen.

Grundsätzlich gilt, dass mit zunehmender Schwäche des Einzelnen, sein Einkommen an die Inflation anzupassen, dessen realer Einkommensverlust massiver ausfallen wird. Dies gilt insbesondere für die **Pensionisten**, deren Inflationsanpassung typischerweise noch deutlich später als jene der aktiven Lohnbezieher ausfällt.



Verzerrung am Kreditmarkt

Zu einer Verzerrung der Verteilung kommt es auch auf dem Kreditmarkt. Auch hier kann sich die Relation realer und nomineller Größen verändern. Was somit für reale und nominelle Einkommen gilt, hat auch für die **realen und nominellen Zinsen** Gültigkeit. Vereinbaren zwei Parteien ein Kreditgeschäft mit einem fixen Zinssatz, so **begünstigt** eine **Inflation**, die **höher als erwartet** und somit schon in den Zins eingerechnet ist, den **Kreditnehmer**, da er real – also gemessen an der Kaufkraft – nur weniger zurückzahlen muss.

Eine Inflation, die hingegen niedriger ist als die aufgrund der Erwartungen eingepreiste Inflation, bringt dem Kreditgeber Vorteile. Gerade bei Kreditgeschäften ist es jedoch heute üblich geworden, den konkret vereinbarten Zinssatz – direkt oder indirekt – an die Inflationsrate zu koppeln. So werden oftmals

Zinssätze als Zinsbasis vereinbart, die sich auf kurzfristige Zinssätze beziehen, die rasch auf die Inflationsrate reagieren. Auf diese Weise wird das Inflationsrisiko für den Kreditgeber minimiert.

Flucht in Sachwerte

Eine hohe Inflation kann diejenigen, die über viel Geld verfügen, veranlassen, dieses Geld in andere Werte umzutauschen, deren Wert sich nicht so schnell reduziert wie jener des Geldes. Diese anderen Werte – zur Unterscheidung von Geld oftmals als **Sachwerte** bezeichnet – können insbesondere **Immobilien, Edelmetalle** (allen voran Gold) oder auch **Kunstgegenstände** sein.

Eine subtilere Form von Flucht in Sachwerte erfolgt bereits, wenn die Konsumenten Käufe vorziehen. Sie machen dies, um den für die nahe Zukunft erwarteten Preissteigerungen der Konsumgüter zu entgehen.

Anlage: 61 Prozent rechnen mit höherer Inflation in einem Jahr

Das Sparbuch bleibt die liebste Anlageform der Österreicher, obwohl die Zinsen kaum mit der Teuerung Schritt halten. Doch auch Gold erfreut sich wachsender Beliebtheit, wie eine Umfrage der Erste Bank zeigt.

Vier Fünftel der Österreicher planen, in den kommenden zwölf Monaten Geld zu veranlagen, und zwar im Schnitt 5670 Euro. Das geht aus einer Umfrage der Erste Bank hervor. Dabei handelt es sich sowohl um neue Veranlagungen als auch um Wiederveranlagungen (wenn etwa ein Sparbuch abreift) oder laufende Zahlungen (etwa für Bausparverträge oder Lebensversicherungen).

Liebste Anlageform der Österreicher mit einem Zuspruch von 63 Prozent ist das Sparbuch. Dass man bei einer Inflationsrate von zuletzt 3,3 Prozent für täglich fälliges Geld derzeit höchstens 1,77 Prozent Zinsen (vor Abzug der Kapitalertragssteuer in Höhe von 25 Prozent) erhält, schreckt die Österreicher kaum ab. Dabei glauben sie mehrheitlich an einen Anstieg der Teuerungsrate: 61 Prozent rechnen damit, dass die Inflation in einem Jahr höher ausfallen wird als jetzt, 30 Prozent glauben, dass die Jahresteuern auf dem derzeitigen Niveau bleiben wird, und neun Prozent rechnen mit einem Rückgang.

Gold und Immobilien gefragt

Die Experten der Erste Bank empfehlen Sparbücher mit kurzer Laufzeit. So könne man von weiteren Sparzinserhöhungen profitieren, auch wenn man für längere Bindungen etwas höhere fixe Zinsen erhält. Denn die Europäische Zentralbank (EZB) dürfte den Leitzins heuer noch einmal um 0,25 Prozentpunkte auf 1,75 Prozent anheben, was auch Spar- und Kreditzinsen leicht steigen lassen dürfte. Wer an eine weiter steigende Inflation glaubt, könne sich auch mit inflationsgebundenen Anleihen absichern.

An Beliebtheit zugelegt haben in den vergangenen Monaten „reale“ Werte, die als inflationssicher gelten: Gold und Immobilien. Hatten zu

Jahresbeginn acht Prozent der Befragten Gold für eine attraktive Anlageform gehalten (damals kostete eine Feinunze Gold 1050 Euro), sind es jetzt elf Prozent. Am Dienstag musste man für eine Feinunze Gold (31,1 Gramm) 1235 Euro bezahlen. Vorige Woche erreichte der Goldpreis einen nominellen (nicht preisbereinigten) Höchststand bei mehr als 1260 Euro.

Auch Immobilien haben sich zuletzt dank der starken Nachfrage verteuert. Glaubt man der Umfrage, dürfte der Trend zumindest nicht abreißen: Hatten zu Jahresbeginn elf Prozent angegeben, in Immobilien investieren zu wollen, so waren es bei der jüngsten Umfrage 13 Prozent.

Zweitbeliebteste Anlageform nach dem Sparbuch war jedoch der Bausparvertrag (55 Prozent), auf Platz drei rangiert die Lebensversicherung (40 Prozent).

14 Prozent wollen Kredit

31 Prozent der Österreicher planen indes eine größere Anschaffung (Wohnung, Auto oder Erneuerung der Einrichtung) in den nächsten zwölf Monaten. Etwa die Hälfte (14 Prozent) will einen Kredit von durchschnittlich 62.000 Euro aufnehmen. Im ersten Quartal waren die Österreicher diesbezüglich noch risikobereiter: Damals gaben sie an, im Schnitt ein Darlehen von 70.200 Euro aufnehmen zu wollen.

Quelle: Artikel aus „Die Presse“ vom 17. August 2011

Substanzverzehr von Unternehmen

Die Inflation hat zur Folge, dass die in der Buchhaltung zum Jahresende (Jahresabschluss) ausgewiesenen Werte teilweise nicht mehr der Realität entsprechen. Einfach ausgedrückt wird das Betriebsergebnis (Gewinn, Verlust) durch die Differenz zwischen Erlösen und Aufwänden errechnet. Während die Erlöse zu den aktuellen Preisen in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht

werden, stehen in der Buchhaltung die ursprünglichen Anschaffungswerte des Anlagevermögens. Der Verzehr des Anlagevermögens (z. B. Maschinen) wird nach den „alten“ Preisen bemessen und somit zu niedrig angesetzt. Auf diese Weise kann es daher zu Scheingewinnen und zur Existenzgefährdung des Unternehmens kommen.

Beispiel für Substanzverzehr:

Schafft ein Unternehmen beispielsweise eine Maschine mit einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren um 100 Euro an, wird es jährlich einen Aufwand von 10 Euro (Anschaffungspreis/Nutzungsdauer) geltend machen. Obwohl die Maschine aufgrund einer Hyperinflation annahmegemäß nunmehr 1.000 Euro kostet, werden weiterhin nur 10 Euro als Aufwand verbucht. Somit wird unterstellt, dass die Maschine noch 100 Jahre im Einsatz wäre (1.000 Euro Wiederbeschaffungspreis / Nutzungsdauer = 10 Euro Abschreibung). Die Abnutzung der Maschine ist somit buchhalterisch viel zu niedrig angesetzt. Wenn aber die Abnutzung zu niedrig angesetzt ist, dann ist der ausgewiesene Gewinn zu hoch angesetzt. Man spricht in diesem Fall auch von „**Scheingewinnen**“. Es werden somit auch – gemessen an der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens – **zu hohe Steuern bezahlt**. Werden von den Scheingewinnen auch noch Gewinnausschüttungen an die Eigentümer bezahlt, so kommt es zu einem **Substanzverzehr** des Unternehmens. Es kann dann vorkommen, dass der versteuerte Gewinn nicht mehr ausreicht, um die laufenden Kosten zu finanzieren. Der Substanzverzehr kann somit in letzter Konsequenz zum Untergang des Unternehmens führen.

Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass inflationsbedingt **steigende Produktionskosten** sich negativ auf die **Wettbewerbsfähigkeit** der heimischen Unternehmen aus-

wirken. Auch auf diese Weise kann es zu einem Substanzverzehr des Unternehmens kommen.

Tendenz zur Selbstbeschleunigung

Die Inflation reduziert – das hat die Betrachtung bis jetzt klar gemacht – den Geldwert. Versucht man nun die Geldmenge im Eigenbesitz dadurch zu reduzieren, dass man mehr Güter kauft, so verstärkt sich durch die steigende Nachfrage die inflationäre Entwicklung. Die Tendenz zur Selbstbeschleunigung der Inflation wird möglicherweise durch Automatismen wie inflationsindexierte Löhne begünstigt, die der **Lohn-Preis-Spirale** Dynamik verleihen.

Mit Lohn-Preis-Spirale meint man, dass sich eine Lohnerhöhung auf die Preise niederschlägt. Die erhöhten Preise sind wiederum Anlass für eine Lohnerhöhung, der wiederum eine Preiserhöhung folgt.

Verzerrung der Allokation

Mit Allokation ist die Aufteilung der volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren auf die zu produzierenden Güter gemeint. Die Preise der Güter werden jedoch von der Inflation unterschiedlich erfasst, so dass sich auch die **Preisverhältnisse der Güter zueinander ändern**. Bei manchen Gütern erfolgt die Anpassung an die Inflation schneller, bei anderen langsamer. Die Preisrelationen zwischen den Gütern ändern sich demnach bei Inflation. Die Preise der Güter reflektieren dann jedoch **nicht mehr den volkswirtschaftlich „richtigen“ Wert der Güter**. Auf diese Weise können auch verstärkt Güter nachgefragt werden, die bei einer „richtigen“ Preisrelation nicht so stark nachgefragt worden wären. Dies gilt natürlich auch umgekehrt.

Kapitalflucht und Wechselkurs

Ist die Inflation hoch, so werden die Wohlhabenden versuchen, ihren Besitz ins Ausland zu verfrachten, um ihn der

heimischen Inflation zu entziehen. Diese Kapitalflucht hat auch Auswirkungen auf den Wechselkurs. Ist die Inflation im Inland hoch, so entsteht eine verstärkte Nachfrage nach ausländischen Gütern. Um diese Güter bezahlen zu können, müssen die Inländer jedoch die heimische in ausländische Währung umtauschen (wenn sie nicht in der inländischen Währung bezahlen können). Mit anderen Worten **erhöhen** sie die **Nachfrage nach der ausländischen Währung** und bringen **mehr inländische Währungseinheiten auf den Kapitalmarkt**. Die ausländischen Importeure werden ihrerseits nicht mehr die hohen Preise der heimischen Exporteure kaufen wollen, wodurch die heimische Währung weniger nachgefragt wird.

Die **erhöhte Nachfrage nach der ausländischen Währung bewirkt deren Kursanstieg**, während der Überfluss an **heimischer Währung** am Kapitalmarkt deren **Wert sinken** lässt. In der Realität kommt es somit laufend zu **Wechselkursanpassungen**, und generell gilt die Regel, dass eine hohe Inflation zur von ihr betroffenen Abwertung führt.

Dies gilt nicht nur für den hier beschriebenen Fall von flexiblen Wechselkursen. Bei starren Wechselkursen kommt es nicht zu einer kontinuierlichen Anpassung der Wechselkurse; vielmehr wird hier dem Auseinanderdriften des Wertes zweier Währungen durch punktuelle Paritätsanpassungen Rechnung getragen, wenn die fixen Wechselkurse allzu unrealistisch erscheinen oder politisch nicht mehr durchsetzbar sind.

Beschäftigungsverluste

Der Verlust der Kaufkraft der Einkommen führt zu einer sinkenden Güternachfrage. Reagiert das Angebot auf diese sinkende Nachfrage, werden weniger Güter hergestellt. Hinzukommen kann der im vorigen Abschnitt beschriebene Effekt, dass es zu einer Nachfrageverschiebung von heimischen zu ausländischen Gütern kommt, während die ausländische Nachfrage nach heimischen Gütern sinkt. In der Tendenz ergibt sich eine Bewegung in Richtung eines **Außenhandelsdefizits**.

Die **Reduktion der Nachfrage** nach Gütern im Inland und die darauffolgende **Reduktion des Angebots** führen in der Regel zunächst zu

Teilzeitbeschäftigungen, in einem zweiten Schritt aber auch zu **Kündigungen**. Hierin besteht wohl die **schlimmste Folge der Inflation**: Die Kündigungen treffen zwar zunächst die Arbeitnehmer am schlimmsten, in der Folge leidet jedoch die **Gesamtwirtschaft** unter einer weiter gesunkenen Nachfrage, einem entsprechend reduzierten Angebot, einer Mehrbelastung des Sozialstaats, dem verstärkten Auseinanderklaffen von Reich und Arm und in letzter Konsequenz vor Arbeitsniederlegungen und sogar darüber hinaus gehenden Protesten gegen die vorherrschenden Verhältnisse.

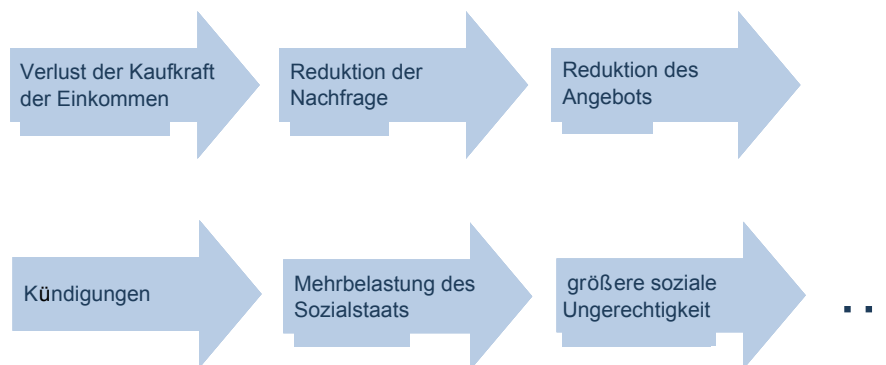


Abbildung 11: Die Folgen der Verluste der Kaufkraft der Einkommen: Beschäftigungsverluste und soziale Belastungen

Verlust der Geldfunktionen

Erreicht die Inflationsrate fast schon astronomische Höhen, kann das Geld sogar seine eigentlichen Funktionen verlieren. Zunächst ist die **Wertaufbewahrungsfunktion** in Mitleidenschaft gezogen. Beträgt die Inflation etwa mehr als 1.000 % jährlich, so bedeutet dies für die Geldbesitzer, dass sie ihr Geld möglichst rasch ausgeben müssen, da es schon nach kurzer Zeit kaum noch Wert hat.

Die **Funktion als Recheneinheit** geht verlustig, da es mühsam wird, sich täglich auf stark veränderte Preise einzustellen. Vielfach erfolgt in solchen Fällen die Preisauszeichnung in ausländischer Währung. In mittelamerikanischen Ländern griff man beispielsweise in den 1980er Jahren auf den US-Dollar zurück, in Ex-Jugoslawien auf die Deutsche Mark.

Hat das Geld jedoch keine Wertaufbewahrungsfunktion mehr und kann es auch als Recheneinheit nicht mehr dienen, wird auch seine **Zahlungsmittelfunktion** jedenfalls eingeschränkt sein. Um etwas zu kaufen, mag es nämlich praktischer sein, auf diese ohnedies sehr eingeschränkten Funktio-

nen und somit auf Geld in heimischer Währung zu verzichten; dagegen mag es zum Einsatz von Naturalgeld kommen. Statt herkömmlichem inländischem Geld wird vielfach auf ausländisches Geld oder auf Geldersatzmittel, sogenannte „Geldsurrogate“ wie Zigaretten, zurückgegriffen.

HYPERINFLATION IN DEUTSCHLAND: BANKNOTE MIT EINEM NOMINALEN WERT VON 50 MILLIARDEN MARK 1923



Abbildung 12: Hyperinflation in Deutschland: Banknote mit einem nominalen Wert von 50 Milliarden Mark vom Herbst 1923

Die **Lösung** einer solchen **Hyperinflation** besteht zumeist in der Durchführung einer **Währungsreform**. Die bisherige Währung wird dabei durch eine neue Währung ersetzt. Der Druck von neuen Banknoten alleine macht natürlich keine stabile Währung aus. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden **Beseitigung der Ursachen der Inflation**. Argentinien und Brasilien sind gute Beispiele für erfolglose Währungsreformen von Ländern, deren hauptsächliches Charakteristikum einfach in der Einführung einer neuen Währung (jedoch ohne nachhaltige Ursachenbekämpfung) bestand.

Es gibt aber natürlich auch positive Beispiele für Währungsreformen. Aus österreichischer Sicht kann man sich hier insbesondere an die Umstellung von Kronen auf **Schilling** per 1. März 1925 erinnern. Mit Ausnahme der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Österreich 1938 bis 1945 blieb der Schilling auch gesetzliches Zahlungsmittel bis Ende Februar 2002, als er vom Euro abgelöst wurde. Schon bald nach seiner Einführung stand der Schilling im Ruf, eine relativ stabile Währung zu sein. Dies brachte ihm auch die Ehrenbezeichnung „Alpendollar“ ein.

Wesentlich für diese Stabilität war die Verpflichtung Österreichs, seine Haushaltssituation zu verbessern und nicht immer größere Geldmengen auszugeben. Dafür bekam Österreich im Jahr 1922 von den Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei eine



Anleihe, die zur Sanierung des Haushaltes dienen sollte und auch tatsächlich diente („Genfer Protokolle“ von 1922). Darüber hinaus wurde die **Oesterreichische Nationalbank (OeNB)** neu gegründet, die im Jahr 1923 ihre Tätigkeit aufnahm. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen sahen eine Unab-

hängigkeit dieser Zentralbank Österreichs gegenüber dem Staat vor, was die Glaubwürdigkeit in eine neue, stabile Währung begünstigte. Besonders wichtig aber war auch die Sanierung der Staatsfinanzen, die die Reformpolitik überhaupt erst glaubhaft erscheinen ließ.

Anstieg der Schattenwirtschaft

Um den Verlust der Kaufkraft der Einkommen und die „kalte Progression“ kompensieren zu können, besteht in Zeiten hoher Inflation ein Anreiz, **weniger Steuern** zu bezahlen und in die „**Schattenwirtschaft**“ auszuweichen. In Inflationszeiten sinkt – das zeigt die Praxis –

somit die **Zahlungsmoral** und somit auch die Steuerzahlungsmoral. Neben einer – illegalen – Reduktion der Steuerzahlungen wird auch versucht, die reale Last der Steuern möglichst gering zu halten, indem die Steuern möglichst spät bezahlt werden.

Staatseingriffe

Zu den mittelbaren Folgen der Inflation zählen Staatseingriffe, die auf die Beseitigung der Inflation abzielen. Dazu gehören in erster Linie (staatlich verfügte) **Lohn- und Preisstopps**, um die Lohn-Preisspirale zu durchbrechen.

Aber auch die **Außenhandelsbeziehungen** mit dem Ausland können durch vermeintlich inflationshemmende Staatseingriffe beeinträchtigt werden. Protektionistische Praktiken können u. a. die Zölle, Einfuhrkontingente betreffen, aber auch die Form

von Kapital- und Devisenkontrollen annehmen.

Von diesen inflationsbedingten Folgen der Inflation sind jene staatlichen Versuche zu unterscheiden, die auf die nachhaltige Beseitigung der Inflation abzielen, indem sie das Übel an der Wurzel packen. Dazu gehören insbesondere die **Reduktion der Verschuldung** und eine von staatlichen Regierungen weitgehend **unabhängige Geldpolitik**, über die jeweils die Wiederherstellung des Vertrauens in die heimische Währung wieder erreicht werden soll.



1.8 Inflation und Wirtschaftswachstum – eine schwierige Beziehung

Die Inflation hat sowohl wachstumshemmende als auch wachstumsfördernde Wirkungen. Es gilt daher, im Einzelnen die Effekte der Folgen von Inflation zu beurteilen und „zusammenzufügen“, um in Summe die Wirkung der Inflation auf das Wirtschaftswachstum erkennen zu können.

Die – jeweils auf das Wirtschaftswachstum bezogenen – **positiven Effekte** kommen dadurch zustande, dass durch das **erhöhte Wirtschaftswachstum** letztlich auch die Beschäftigung ansteigt:

- Die Flucht in Sachwerte bedingt eine **gesteigerte Nachfrage nach Sachgütern** (Immobilien, Lebensmittel etc.) und kann über die Nachfrageerhöhung ein Beschäftigungsplus bewirken.
- Die abnehmende reale Belastung bei Krediten kann zu einer Ausweitung des Kreditvolumens und auf diese Weise zu **erhöhten Investitionen und zu verstärktem Konsum** führen. Auch hier besteht der positive Effekt schließlich in der Erhöhung der Beschäftigung.



- Die verzögerte Anpassung der Löhne an die Inflation führt zu einem realen Absinken der Lohnkosten und **erhöht** damit die **internationale Wettbewerbsfähigkeit**, die sich letztlich auch in einer erhöhten Beschäftigung zu Buche schlägt.

Je höher die Inflation ist, umso mehr überwiegen jedoch die **negativen Effekte** der Inflation. Diese Effekte ergeben sich aus einer **inflationbedingt geringen Nachfrage**:

- So kann aufgrund der **gesunkenen Realeinkommen** oder auch aufgrund der verstärkten Nachfrage nach ausländischen Gütern, die bis zur Wechselkursanpassung billiger werden als die heimischen Güter, die Nachfrage nach letzteren sinken. Wann immer die Nachfrage sinkt, besteht die Gefahr, dass das Angebot ebenfalls zurückgeht und somit auch die Beschäftigung sinkt (was mit steigender Arbeitslosigkeit gleichzusetzen ist). In diesen Beschäftigungseinbußen liegen die folgenreichsten Effekte der Inflation.
- Auch die Bereitschaft, (Festzins-)Kredite zu vergeben, sinkt aufgrund der Angst vor (unberechenbarer und hoher) Inflation. Die Haushalte lassen nur wenige Geldmittel auf ihren Konten, weshalb den Banken auch **nur wenig Geld zur Vergabe von Krediten zur Verfügung** steht. Demgegenüber erhöht sich die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes: Die Individuen geben ihr Geld schneller aus, was wiederum preissteigernd wirkt. Sinkt bei hoher Inflation nicht gleich der Wechselkurs der heimischen Währung, so wird sich die **Nachfrage nach inländischen Produkten zugunsten ausländischer Güter reduzieren** und weiter Nachfrage abgesaugt. Verliert schließlich bei sehr hoher Inflation das Geld seine Funktionen, werden die volkswirtschaftlichen Schäden immer höher.

Der **Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Inflation** ist schon seit langer Zeit Gegenstand wirtschaftswissenschaftlicher Untersuchungen. **Kurzfristig** ist wohl denkbar, dass **über eine höhere Inflation auch eine höhere Beschäftigung** „erkauft“ werden kann. Langfristig wird die Geldmenge die Beschäftigung jedoch weniger stark

beeinflussen können als die Qualifikation der Menschen, starre Arbeitsmärkte (Kosten-

struktur, Arbeitszeiten) und die Innovationsfreudigkeit.

1.9 Deflation

Bezeichnet die Inflation einen anhaltenden, deutlichen Anstieg des Preisniveaus, so gilt für die Deflation genau das Gegenteil: Unter Deflation versteht man einen **anhaltenden, deutlichen Rückgang des Preisniveaus**. Für viele Aspekte gilt, dass die Deflation genau die gegenteiligen Effekte wie die Inflation bewirkt. Sind jedoch die Folgen einer hohen Inflation meist negativ, so gilt für die Deflation, dass sich typischerweise selbst bei einer geringen Deflation schon sehr negative Effekte einstellen. Das beste Beispiel dafür ist die Weltwirtschaftskrise ab dem Jahr 1929, in

deren Ablauf die Deflation ihre ganze negative Kraft entfalten konnte: hohe Arbeitslosigkeit, Verarmung, Hungersnot, Wohnungsnot, Stärkung des Faschismus. Als Ursachen für Deflation kommen – wie bei der Inflation auch – verschiedene Gründe in Betracht. Genau umgekehrt wie bei der Inflation liegen die Gründe dabei generell in einem **Absinken der Nachfrage bei gleichbleibendem** (oder nur schwächer sinkendem) **Angebot** bzw. in einer **Ausweitung des Angebots bei unveränderter** (oder nur schwächer steigender) **Nachfrage**.



Abbildung 13: Arbeitssuchende zur Zeit der Weltwirtschaftskrise 1929

Nachfragelückendeflation

- **negative Erwartungen:** Befindet sich eine Volkswirtschaft im konjunkturellen Abschwung, so **erwarten die Haushalte, dass sich ihre Vermögenssituation verschlechtern** wird. Sie reagieren darauf mit geringeren Ausgaben („Konsumzurückhaltung“). Diese Konsumzurückhaltung kann dabei Ausdruck von Selbst-

beherrschung oder auch von mangelnden finanziellen Möglichkeiten sein. Die Unternehmen werden auf diese Kaufzurückhaltung mit einer **Einschränkung des Angebots** reagieren. Sie werden weniger investieren („Investitionszurückhaltung“), niedrigere Gewinne lukrieren und Mitarbeiter kündigen. In letzter

Konsequenz werden in einer solchen Situation viele Unternehmen zahlungsunfähig. Konsum- und Investitionszurückhaltung (gemeinsam „Kaufzurückhaltung“) bewirken in Summe einen **massiven Nachfragerückgang** in der Volkswirtschaft, während das Güterangebot weitgehend unverändert bleibt. Dadurch entsteht eine sogenannte **„Nachfragerückgang“**. Um ihre Güter abzusetzen, geben sich die Unternehmen auch mit niedrigeren Preisen zufrieden.

- **unsichere Erwartungen:** Hier ist die Argumentation ganz ähnlich wie bei den negativen Erwartungen. Die Gläubiger halten die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken für höher als die Zinsen, die sie mit der Kreditvergabe lukrieren können. Sie werden daher Kredite nur noch an die besten Schuldner vergeben, die **weniger guten Schuldner** bekommen hingegen **keine Kredite** mehr. Obwohl die Zentralbank eines Landes die Zinsen absichtlich niedrig hält, damit es zu einer Ausweitung der Kreditnachfrage und somit der Nachfrage kommt, gelingt dies aufgrund der Erwartungen der potenziellen Kreditnehmer nicht. Man spricht hier von einer sogenannten **„Liquiditätsfalle“**, die über eine Reduktion der aufgenommenen Kredite auch zu einem allgemeinen Nachfragerückgang führt.
- **Spekulationsblasen:** Von Spekulationsblasen spricht man dann, wenn der **Preis eines Gutes über seinem angemessenen Wert** liegt. Fällt der Preis dann plötzlich massiv, so spricht man von **„Preiskorrekturen“**. Sind beispielsweise die Immobilienpreise völlig überzogen und fallen sie dann in kurzer Zeit massiv („Platzen einer Spekulationsblase“), so bedeutet dies nichts anderes, als dass plötzlich das Vermögen der Immobilieneigentümer sinkt. Wurden jedoch die Immobilien beim Kauf auch über Kredite finanziert, so kann der Vermögensverlust dazu führen, dass die Haushalte ihre

Kredite nicht mehr bedienen können (etwa wenn sie ihr Haus verkaufen wollen und viel weniger Geld dafür bekommen, als sie erwartet hatten). Mit anderen Worten kommt es zu Kreditausfällen, und diese Kreditausfälle belasten die Banken. Sie werden nur noch weniger Neukredite vergeben können und senken damit die Geldmenge. Die Konsumenten werden daher auch nur weniger Konsumkredite bekommen und dementsprechend ihre Nachfrage senken (müssen). Die anschließende Argumentation ist dieselbe wie im ersten Punkt.

- **Reduktion der Staatsausgaben:** Eine Reduktion der Nachfrage kann auch von staatlicher Seite herrühren. Kürzt der Staat seine Ausgaben, so bewirkt auch dies direkt – der Staat lässt beispielsweise weniger Kraftwerke oder Straßen bauen – oder indirekt – der Staat kürzt Sozialleistungen und deshalb können sich die Sozialleistungsempfänger weniger leisten – einen **Rückgang der Nachfrage**. Ausgabenkürzungen des Staates mögen dadurch veranlasst sein, dass er seine Budgetposition verbessern will und dass er Schulden aus der Vergangenheit zurückbezahlen will. Es ist auch denkbar, dass ein Teil der staatlichen Nachfrage verstärkt ins Ausland fließt. Auch in diesen Fällen entsteht eine Nachfrage-lücke.
- **außenwirtschaftlich bedingter Nachfragerückgang:** Befinden sich wichtige Außenhandelspartner in der Krise, so wird sich dies auch auf deren Importnachfrage auswirken. Gerade **kleine Volkswirtschaften wie Österreich** sind (auch konjunkturell) oftmals in besonderem Ausmaß vom Ausland abhängig. In Österreich hängt mehr als jeder zweite Arbeitsplatz direkt oder indirekt vom Ausland ab. Aus Risikoperspektive macht es natürlich Sinn, dass die eigene Exportwirtschaft nicht allzu stark von nur einem Handelspartner abhängig ist.

Aufwertungen der eigenen Wahrung verteuern fur das Ausland dessen Importe. Hohere Preise werden die inlandischen Guter im Ausland weniger attraktiv erscheinen lassen und fuhren dazu, dass die Nachfrage nach inlandischen Produkten fallt. Die Aufwertung fuhrt jedoch umgekehrt auch dazu, dass im Inland die auslandischen Produkte gunstiger werden. Die Nachfrage nach inlandischen Gutern fallt somit auch aus diesem Grund. Wiederum macht sich eine Nachfragerucke auf.

Geldmengendeflation

Die Argumentation zur Entstehung von Geldmengendeflation ist genau **umgekehrt zur Erklahrung der Entstehung von Geldmengeninflation**. Dementsprechend geht mit einer Senkung der Geldmenge auch ein Absinken des Preisniveaus einher. Eine **Senkung der Geldmenge** wird durch eine restriktive Geldpolitik (Steigerung des Zinssatzes, Erhohung der Mindestreserve, Verkauf von Wertpapieren) oder durch den Tausch inlandischer Wahrung in auslandisches Geld bewirkt. Die **geringere Geldmenge** fuhrt wiederum zu einem **Nachfrageruckgang** mit den bereits bekannten Folgen.

Angebotsuberschussdeflation

In verkehrter Analogie zur Angebotsluckeninflation kann eine Deflation auch durch eine Ausweitung des Guterangebots entstehen. In diesem **einzigsten Fall** geht die Deflation mit **positiven Veranderungen in der Gesamtwirtschaft** einher. Derartige Falle sind jedoch vergleichsweise selten und auf Zeiten besonders hohen Wachstums beschrankt.

Derartige Wachstumsphasen gab es etwa im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts oder auch in den 1920er Jahren. In diesen Phasen kam es zu einer rasanten Ausweitung des Guterangebots, wahrend teilweise sogar zusatzlich die Geldmenge verknappt wurde.

Kostenentspannungsdeflation

Gehen die Preise zuruck, so werden auch die Lohne reduziert werden. Die Kosten-Lohn-Spirale funktioniert auch bei der Deflation – nur eben in die umgekehrte Richtung als bei der Inflation.



1.10 Die Bekämpfung von Inflation und Deflation

Bei Inflation und Deflation handelt es sich um **hartnäckige Phänomene**. Ihre Beseitigung setzt an den Ursachen an, ist zumeist schwierig und funktioniert nur über einen längeren Zeitraum. Die deflationäre Politik zur Zeit der Weltwirtschaftskrise hat zweifellos diese Krise in ihrer Dauer und Tiefe begünstigt. Aufgrund der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre ist heute nicht mehr davon auszugehen, dass die Länder dieselben Fehler (insbesondere die Geldmengenverknappung) wie damals begehen würden. Gerade **in der Eurozone ist als Reaktion auf die Wirtschaftskrise die Geldmenge deutlich erhöht** worden, wodurch **deflationäre Erscheinungen im Keim erstickt** werden konnten.

Das heute **öfter auftretende Phänomen** ist die **Inflation**. Sie kann beispielsweise durch

- eine Einschränkung der Nachfrage (etwa durch erhöhte Konsumsteuern),
- staatliche Preisregulierung (Höchstpreise),
- eine Verringerung der Geldmenge

bekämpft werden. Da die Inflation sich selbst verstärkt, ist die Bekämpfung einer hohen Inflation deutlich schwieriger als die Bekämpfung einer niedrigen Inflation.

Die **Bekämpfung** von Inflation und Deflation haben gemeinsam, dass sie nur dann **erfolgreich** sein werden, **wenn die Bevölkerung an die Nachhaltigkeit der Geld- und Finanzpolitik glaubt**. Werden Inflation oder Deflation nur halbherzig bekämpft, so werden die negativen Erwartungen und die negativen Wirkungen dieser Geldphänomene bestehen bleiben.



2 WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Wirtschaftspolitik geht uns alle an. Sie trifft Entscheidungen, die die Zahl der Arbeitsplätze, die Einkommen, die Versorgung mit staatlichen Leistungen etc. beeinflussen. Allerdings gibt es unterschiedliche Ansätze in der Wirtschaftspolitik, wie Probleme gelöst werden sollen. Dabei ist es gar nicht immer einfach, zu erkennen, welcher Ansatz der richtige ist.

In diesem Kapitel erfahren Sie daher,

- welche Ziele die Wirtschaftspolitik (typischerweise) verfolgt.
- wer Wirtschaftspolitik betreibt.
- welche wirtschaftspolitischen Ansätze es zur Lösung von wirtschaftspolitischen Problemen gibt.

2.1 Ziele

Der Begriff „**Wirtschaftspolitik**“ setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Was unter „**Wirtschaft**“ zu verstehen ist, wurde bereits im ersten Teil dieser Unterlage erklärt.
- Mit dem Begriff „**Politik**“ sind **alle Angelegenheiten zur Steuerung des Gemeinwesens** angesprochen. Dementsprechend gibt es sehr viele unterschiedliche Politikfelder, die sich räumlich und sachlich abgrenzen lassen. Die **räumliche Abgrenzung** erklärt die Begriffe Kommunal-, Landes-, Bundes-, Europa- und Weltpolitik. Nach **sachlichen Kriterien** lässt sich die Politik etwa in Arbeitsmarkt-, Außen-, Bildungs-, Drogen-, Energie-, Entwicklungs-, Familien-, Finanz-, F&E-, Gesellschafts-, Gleichstellungs-, Gesundheits-, Innen-, Landwirtschafts-, Kultur-, Lohn-, Medien-, Minderheiten-, Sozial-, Steuer-, Umwelt-, Verkehrs-, Verteidigungs-, Wirtschaftspolitik etc. unterscheiden.

Unter **Wirtschaftspolitik** versteht man daher alle **Maßnahmen zur Steuerung der knappen Ressourcen im Gemeinwesen**.

Die politischen Ziele (in all diesen Politikbereichen) werden in Demokratien über den Wahlmechanismus festgelegt.

Typischerweise stellen Parteien Programme vor, und die Wähler haben die Möglichkeit, jene Partei zu wählen, deren Programm ihnen am meisten entspricht. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, an Volksbefragungen, -begehren und -abstimmungen teilzunehmen. In Summe bedeutet dies, dass den möglichen politischen Zielsetzungen kaum Grenzen gesetzt sind.

Dies gilt nicht nur für alle Politikfelder zusammen, sondern auch beispielsweise für die hier interessierende Wirtschaftspolitik. In manchen Ländern sind die wirtschaftspolitischen Ziele gesetzlich vorgeschrieben, in anderen nicht. In **Österreich** beispielsweise gibt es **kein zentrales Gesetz, das die wirtschaftspolitischen Ziele vorgibt**. Anders ist die Lage in **Deutschland**: Das dortige sogenannte „**Stabilitätsgesetz**“ aus dem Jahr 1967 schreibt vor, dass Bund und Länder bei ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten haben und diese Maßnahmen zu

- Preisniveaustabilität,
- einem hohen Beschäftigungsstand,
- einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht und
- stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum

beitragen sollen. Diese vier Ziele (oftmals als „**Stabilitätsziele**“ bezeichnet) sind als „**Magisches Viereck**“ bekannt geworden. Das Adjektiv „magisch“ bezieht sich darauf, dass

kaum alle vier Ziele gleichzeitig erfüllt sein können, sondern in der Regel **zumindest eines dieser Ziele auf der Strecke bleibt**.

Davon abgesehen ist **nur ein Ziel einigermaßen genau** definiert – nämlich die **Preisniveaustabilität**. Die **anderen Ziele** sind erst durch die konkrete Wirtschaftspolitik **zu präzisieren**. Das Magische Viereck kann durch weitere Zielsetzungen ergänzt werden, wobei hier insbesondere das Verteilungsziel („gerechte Verteilung“) und das Umweltziel („gesunde Umwelt“) genannt werden.⁵ Aus dem Magischen Viereck wird dann ein Magisches Sechseck (s. nachstehende Abbildung), und weitere Ergänzungen können sogenannte **Magische Vielecken** ergeben.

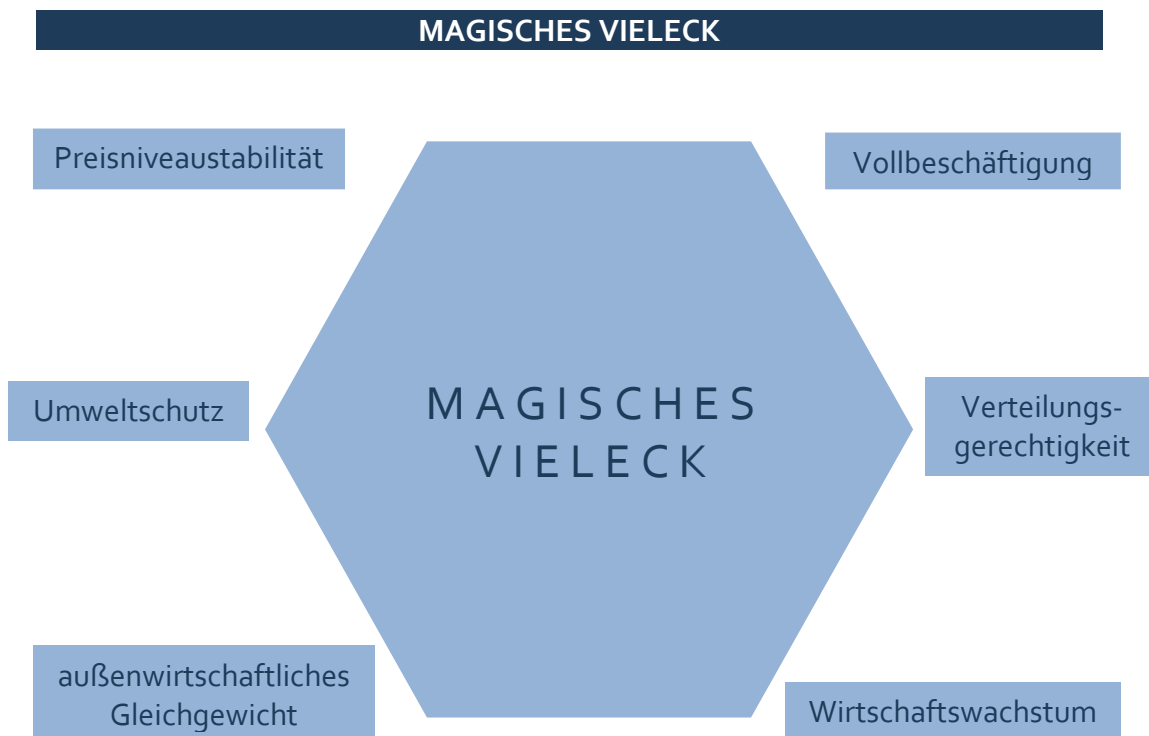


Abbildung 14: *Magisches Vieleck*

⁵ Diese Ziele werden nicht zuletzt auch deshalb genannt, weil es auch für diese beiden Ziele eindeutige gesetzliche Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland gibt.

Das Magische Sechseck kann zwar der deutschen Gesetzgebung entnommen werden; es kann aber auch für viele andere Länder übernommen werden, die keine so expliziten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen haben wie beispielsweise Österreich.

Den einzelnen Zielsetzungen könnten auch verschiedene Politikbereiche zugeordnet werden, die für die Erreichung dieser Zielsetzungen besondere Verantwortung tragen:

- Um Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung zu erreichen, bedient sich der Staat – zumindest in der Krise – der Fiskalpolitik, die ein Teilbereich der **Finanzpolitik** ist.
- Um Preisniveaustabilität zu erreichen, bedient sich der Staat der **Geldpolitik**.
- Um zu einer gerechten Verteilung zu gelangen, bedient sich der Staat der Verteilungspolitik, die ein Teil der **Sozialpolitik** ist.

- Um ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen, setzt der Staat seine **Außenhandelspolitik** ein.
- Um Umweltschutz zu erreichen, bringt der Staat die **Umwelt(schutz)politik** zur Geltung.

Die Geld-, Sozial- und Außenhandelspolitik sollen im Mittelpunkt der Betrachtung von Einzelteilen der Wirtschaftspolitik stehen. Die Umweltschutzpolitik ist eine Querschnittsmaterie und kann demnach in verschiedenen Politikfeldern zur Entfaltung gelangen.

Zunächst sollen jedoch in diesem Kapitel die Unterscheidung in Ordnungs- und Prozesspolitik erläutert und die wichtigsten Akteure der Wirtschaftspolitik in Österreich, die sogenannten „Träger der Wirtschaftspolitik“, identifiziert werden. Ein Überblick über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Grundkonzeptionen widerspiegelt die wesentlichen Ideen, wie ein Wirtschaftssystem aufgebaut sein kann.



Teilbereiche der Wirtschaftspolitik

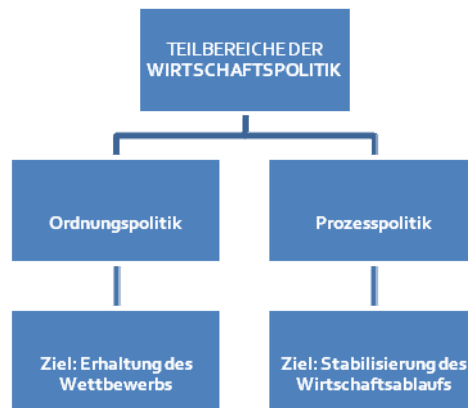


Abbildung 15: Teilbereiche der Wirtschaftspolitik

„Steuerung der knappen Ressourcen“ oder „Steuerung der Wirtschaft“ ist natürlich sehr, sehr allgemein. Um die Maßnahmen in eine klare Struktur zu bringen, kann man die Wirtschaftspolitik grundsätzlich in **zwei Hauptbereiche** gliedern:

- **Ordnungspolitik:** Der große deutsche Ökonom **Walter Eucken** (1891-1950), ein **Mitbegründer des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft**, bezeichnet als Ordnungspolitik **alle staatlichen Spielregeln, wie in einer Gesellschaft gewirtschaftet werden darf**. Das Ziel besteht darin, die Wirtschaftsordnung kontinuierlich zu verbessern. Der wichtigste Bestandteil der Ordnungspolitik in einer freien Marktwirtschaft ist die **Wettbewerbspolitik**. Sie zielt in einer freien Marktwirtschaft primär darauf ab (Kartellverbot, Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung), den **Wettbewerb zu erhalten**, hält aber auch Ausnahmen vom allgemeinen Wettbewerbsgebot bereit (etwa für sogenannte „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“). Wichtige Elemente der Ordnungspolitik sind auch die rechtlichen Vorschriften zum Vertragswesen, zur Gewährleistung und Haftung und – ganz wichtig – zum Eigentum.

- **Prozesspolitik:** Der Staat bedient sich der Prozesspolitik, um in die Wirtschaftsprozesse direkt einzugreifen und diese direkt zu lenken. Das Ziel dabei besteht in der **Stabilisierung des Wirtschaftsablaufs** bzw. in der Förderung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums (mit den damit einhergehenden positiven Beschäftigungseffekten). Zur Prozesspolitik gehören **Arbeitsmarktpolitik, Finanzpolitik, Fiskalpolitik, Handelspolitik und Konjunkturpolitik**.

Die Geld- und Währungspolitik sowie die Sozialpolitik weisen sowohl ordnungs- als auch prozesspolitische Elemente auf und können daher als Querschnittsmaterien begriffen werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass alle in diesem Absatz genannten „Politiken“ teilweise Teile voneinander sind und einander zumeist wechselseitig stark beeinflussen.

Im Zuge dieses Kapitels sollen die Finanzpolitik, die Sozialpolitik, die Entwicklungs- und die Umweltpolitik näher beleuchtet werden. Zunächst sollen jedoch noch die wichtigsten Akteure der Wirtschaftspolitik in Österreich, die sogenannten „Träger der Wirtschaftspolitik“, identifiziert werden.

2.3 Träger der Wirtschaftspolitik

TRÄGER DER WIRTSCHAFTSPOLITIK		
öffentliche Entscheidungssträger	Einflussnehmer mit öffentlichen Aufgaben	private Einflussnehmer
Institutionen der Europ. Union (insbesondere Europ. Parlament Europ. Kommission, Europ. Zentralbank) Bund (einschl. Bundeseinrichtungen wie die Oesterreichische Nationalbank) Länder Gemeinden Sozialversicherung OECD IWF BIZ WTO	Wirtschaftskammern (Bundeskammer + neun Landeskammern) Arbeiterkammern (Bundeskammer + neun Landeskammern) Landwirtschaftskammern (Bundeskammer + neun Landeskammern) Landarbeiterkammern (Bundeskammer + neun Landeskammern) Kammern der freien Berufe Kirchen	Parteien (derzeit fünf Parteien im Nationalrat) Gewerkschaften, insbesondere Österreichischer Gewerkschaftsbund Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung) Tierschutz- und Umweltschutzorganisationen Bürgerinitiativen

Abbildung 16: Übersicht über die wirtschaftspolitischen Akteure in Österreich
(OECD = Organisation for Economic Cooperation and Development,
IWF = Internationaler Währungsfonds,
BIZ = Bank für Internationalen Zahlungsausgleich)

Als Träger der Wirtschaftspolitik bezeichnet man jene Institutionen, deren Handeln maßgeblich die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik bestimmt. Diese Institutionen unterscheiden sich natürlich von Land zu Land. Teilweise handelt es sich dabei um staatliche, teilweise um private Institutionen, von denen wiederum einige mit öffentlichen Aufgaben betraut sind. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wirtschaftspolitischen Akteure in Österreich. Aus der großen Zahl wirtschaftspolitisch relevanter Einrichtungen sollen anschließend einige genauer betrachtet werden.

Die wohl wichtigsten Träger der Wirtschaftspolitik in Österreich sind die **Gebiets-**

körperschaften. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die durch einen staatlichen Hoheitsakt errichtet wurden und die eine (beschränkte) Gebietshoheit auf einem räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebiets besitzen. Die Gebietskörperschaften verfügen demnach über Hoheitsgewalt im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben über alle Personen, die sich auf ihrem Gebiet aufhalten. Die Einwohner dieses Gebiets sind die gesetzlichen Vollmitglieder der Gebietskörperschaft.

In Österreich zählen der **Bund**, die neun **Bundesländer** und die 2.357 **Gemeinden** (Stand: 2011) zu den Gebietskörperschaften.

ÜBERSICHT ÜBER ÖSTERREICHS BUNDESLÄNDER UND GEMEINDEN

Bundesland	Gemeinden	Städte	Markt- gemeinden	Sonstige Gemeinden	Ortschaften	durchschnittliche Einwohnerzahl / Gemeinde
Burgenland	171	13	66	92	328	1.661
Kärnten	132	17	45	70	2.823	4.237
Niederösterreich	573	75	326	172	3.877	2.806
Oberösterreich	444	32	145	267	6.669	3.178
Salzburg	119	11	24	84	727	4.453
Steiermark	542	35	125	382	2.073	2.229
Tirol	279	11	20	248	672	2.534
Vorarlberg	96	5	11	80	149	3.857
Wien	1	1			23	1.705.080
Österreich	2.357	200	762	1.395	17.341	2.834/3557*

Abbildung 17: Übersicht über Österreichs Bundesländer und Gemeinden
 *Die letzten beiden Werte zeigen die durchschnittliche Einwohnerzahl/Gemeinde
 ohne bzw. mit Wien, 2011

Das **Bundes-Verfassungsgesetz**, abgekürzt „B-VG“, ist der Kern der österreichischen Bundesverfassung und schreibt die allgemeinen **Zuständigkeiten der Gebietskörperschaften** (Bund, Länder, Gemeinden) vor. Da die Kompetenzen in einem Bundesgesetz geregelt sind, liegt das Recht, die Kompetenzen zu verändern, grundsätzlich auch beim Bund. Allerdings bedürfen Kompetenzänderungen zulasten der Länder einer ausdrücklichen Zustimmung der Länderkammer des Parlaments in Wien („Bundesrat“). Schwerwiegende Kompetenzänderungen bedürfen sogar einer Abstimmung durch das Bundesvolk. Dies war zuletzt im Zuge des EU-Beitritts der Fall, da mit der Übertragung von Kompetenzen an eine supranationale Organisation (wie die EU) ein schwerwiegender Eingriff in die österreichische Bundesverfassung erfolgte.

Für die **zentralen wirtschaftspolitischen Aufgaben** des Staates ist in Österreich

weitestgehend der **Bund** verantwortlich. So werden alle oder zumindest die wichtigsten Agenden in den Bereichen Steuer-, Sozial-, Gesundheits-, Währungs-, Außenhandels-, Arbeitsmarkt-, Energiepolitik etc. auf Bundesebene wahrgenommen.

Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich dem Bund übertragen ist, verbleibt sie in Gesetzgebung und Vollziehung im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder. Die **Länder und Gemeinden** spielen vor allem im Bereich der **Infrastruktur** und der **Förderungen** eine wichtige Rolle.

Ebenfalls der staatlichen Sphäre zuzurechnen, ist die (gesetzliche) **Sozialversicherung**. Sie ist – gemessen an den Ausgaben und am betroffenen Personenkreis – die zentrale Einrichtung der sozialen Sicherheit in Österreich. Die **Sozialausgaben** betragen im Jahr 2009 rund **31 % des Bruttoinlandsprodukts**.

SOZIALAUSGABEN IM VERHÄLTNIS ZUM BIP

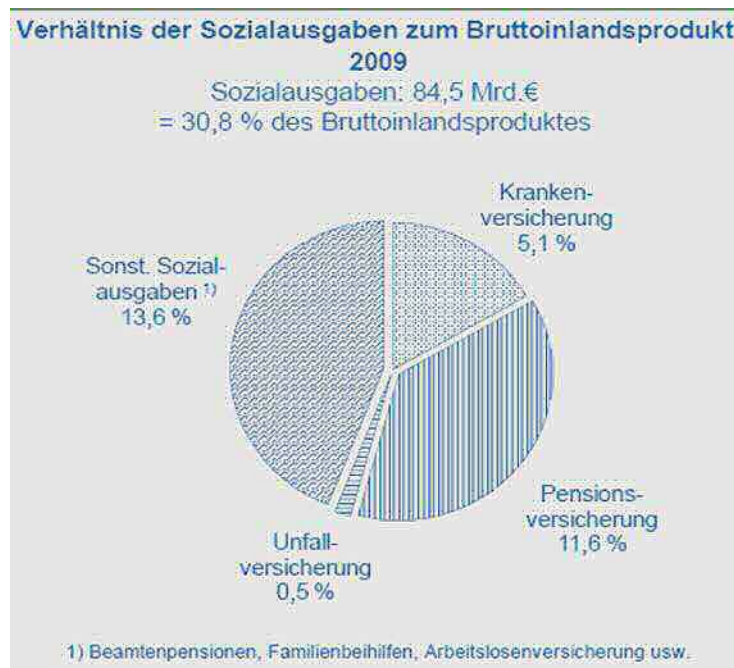


Abbildung 18: Sozialausgaben im Verhältnis zum BIP, 2009, Quelle: „Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, 26. Ausgabe: März 2011“, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, 2011

Sie besteht nicht nur aus einer gesetzlich festgelegten Einrichtung, sondern gleich aus einer Vielzahl voneinander weitgehend unabhängig agierender Organen (u. a. neun Gebietskrankenkassen und sechs Betriebskrankenkassen, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, einer Pensionsversicherungsanstalt, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft etc.). Sie sorgt für die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung. Organisatorisch beruht die Sozialversicherung – wie bereits in Teil 1 der

Unterlage dargelegt – auf der Pflichtversicherung, dem Solidaritätsprinzip und der Selbstverwaltung (siehe dazu auch die AWS-Unterlage „VWLplus Sozialversicherung“).

Wie ebenfalls im ersten Teil bereits ausgeführt wurde, gehört die Arbeitslosenversicherung sowohl inhaltlich, als auch rechtlich zum österreichischen Sozialversicherungssystem. Sie ist jedoch nicht über Selbstverwaltungskörper organisiert, sondern wird vom Bund direkt über das Arbeitsmarktservice (AMS) abgewickelt.

Wie die gesetzliche Sozialversicherung sind auch die **Kammern** nach dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebaut. Sie sind öffentlich-rechtliche Interessensvertretungen von Berufsgruppen gegenüber anderen Interessensgruppen und gegenüber dem Staat. Im „**eigenen Wirkungsbereich**“ unterliegen sie keiner Weisungspflicht. Allerdings überträgt der Staat den Kammern per Gesetz Aufgaben („**übertragener Wirkungsbereich**“).



bereich). Die Kammern der freien Berufe wirken als disziplinäres Aufsichtsorgan gegenüber ihren Mitgliedern, wobei die Disziplinarmaßnahmen bis zum Berufsverbot reichen. Fast allen Kammern gemeinsam sind die Pflichtmitgliedschaft und die Kammerumlagen (Pflichtbeiträge, die seitens der Kammermitglieder zu entrichten sind). Der Staat hat den Kammern gegenüber eine Aufsichtsfunktion.

Das System der gesetzlichen **Berufsvertretungen** ist in Österreich sehr ausgeprägt („**Kammernstaat**“). Abgesehen von den Kammern der freien Berufe gibt es in Österreich die **Wirtschaftskammern**, die **Kammern für Arbeiter und Angestellte**, die **Landwirtschaftskammern** und die **Landarbeiterkammern**.

Die **Wirtschaftskammern** sind die gesetzliche Interessensvertretung für Österreichs Unternehmen und repräsentieren mehr als 400.000 Mitgliedsbetriebe, denen sie auch mit **umfassender Beratung zu relevanten Themen** (Arbeitsrecht, Zollauskunft etc.) zur Seite stehen. Ein zentraler und immer wichtiger gewordener Aufgabenbereich der Wirtschaftskammern besteht in der Unterstützung österreichischer Unternehmen mit Know-how über den Weg der **Bildungseinrichtungen** (z. B. WIFI). Auf diese Weise soll langfristig die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen gesichert werden. Als Aufsichtsorgan der Wirtschaftskammern fungiert das Wirtschaftsministerium.

Es gibt eine Bundeskammer, die **Wirtschaftskammer Österreich**, mit Sitz in Wien und eine eigene Landeskammer in jedem Bundesland, so dass es in Österreich in Summe **zehn Wirtschaftskammern** gibt.



Alle zehn Kammern sind in sieben sogenannte „Sparten“ gegliedert:

- Gewerbe und Handwerk,
- Industrie,
- Handel,
- Bank und Versicherung,
- Transport und Verkehr,
- Tourismus und Freizeitwirtschaft,
- Information und Consulting.

Die Sparten gliedern sich weiter in Fachorganisationen, die in der Wirtschaftskammer Österreich „**Fachverbände**“ und in den Landeskammern „**Fachgruppen**“ heißen. Ausnahmen betreffen diesbezüglich zwei Sparten: In der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ heißen die Fachorganisationen zumeist „**Innungen**“ (z. B. Landesinnung Wien der Bäcker), in der Sparte „Handel“ heißen die Fachorganisationen „**Gremien**“ (z. B. Landesgremium Kärnten des Einzelhandels mit Lebens- und Genussmitteln).

Neben den Wirtschaftskammern gibt es auf der Seite der (nichtlandwirtschaftlichen) Unternehmen noch die **Kammern der freien Berufe**. Sie sind nicht von der Gewerbeordnung erfasst. Die einschlägigen Bestimmungen zu den freien Berufen finden sich in Spezialgesetzen. Als freie Berufe gelten in Österreich Apotheker, Ärzte, Designer, Grafiker, Journalisten, Künstler, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Wirtschaftstreuhand, Zahnärzte und Ziviltechniker (Architekten, Zivilingenieure, Ingenieurkonsulenten).



Während die Wirtschaftskammern die Arbeitgeberseite vertreten, stehen die **Kammern für Arbeiter und Angestellte** für die Arbeitnehmerseite. Die Arbeiterkammern vertreten die Interessen von über 3,25 Millionen Arbeitnehmern – insbesondere gegenüber der Regierung und den Unternehmen. Dies bedeutet, dass die Arbeiterkammern sich für

Beschäftigung, Qualifizierung und Wiedereingliederung ihrer Mitglieder am Arbeitsmarkt einsetzen. Die Arbeiterkammern bieten darüber hinaus zahlreiche Beratungsleistungen – insbesondere mit arbeits- und sozialrechtlichem Bezug sowie zum Thema Verbraucherschutz – an.

Organisatorisch sind die Arbeiterkammern ähnlich aufgestellt wie die Wirtschaftskammern: Die bundesweite Dachorganisation heißt hier „Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte“ (BAK), und in den Bundesländern gibt es die Landeskammern, wobei die Arbeiterkammer Wien die Geschäfte der Bundesarbeitskammer führt. Welche Landeskammer jeweils Ansprechpartner für ein Mitglied ist, hängt nicht von dessen Wohnort, sondern vom Standort des Betriebs, in dem es beschäftigt ist, ab. Als Aufsichtsorgan der Arbeiterkammern fungiert das Sozialministerium.



Die **Landwirtschaftskammern** vertreten die Interessen der Bauern und erbringen Serviceleistungen für ihre Mitglieder. Sie bestehen aus einer Bundesorganisation und den neun Landwirtschaftskammern für die Bundesländer. Alle in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig hauptberuflich Erwerbstätigen und alle nebenberuflichen Landwirte sind zwangsweise Mitglieder der Landwirtschaftskammern. Dies gilt auch für die hauptberuflich im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen.



Die sieben **Landarbeiterkammern** (jeweils eine für jedes Bundesland – ausgenommen Wien und das Burgenland) arbeiten im Österreichischen Arbeiterkammertag mit Sitz in Wien zusammen. Die Tätigkeit der Bundeseinrichtung, des Österreichischen Arbeiterkammertages erstreckt sich auf ganz Österreich und liegt vor allem in der Informationsbereitstellung und Beratung sowie in der Koordination der Aktivitäten der einzelnen Landeskammern. Alle Arbeiter und



Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft sind einer Pflichtmitgliedschaft bei den Landarbeiterkammern unterworfen.

Da es sich bei den Sozialversicherungen und den Kammern um öffentlich-rechtliche Körperschaften mit klar definierten geografischen Zuständigkeiten mit hoheitlichem Charakter (Pflichtmitgliedschaft) handelt, wurden diese beiden Kategorien von Einrichtungen bis in die 1990er Jahre hinein bisweilen als Gebietskörperschaften angesehen. Heute fallen zumindest die Kammern nach einhelliger Meinung nicht mehr unter die Gebietskörperschaften. Die Sozialversicherungen hingegen werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach wie vor als Teilsektor des Staates (neben Bund, Ländern und Gemeinden) geführt.

Es ist kein österreichisches Spezifikum, dass **Gewerkschaften** von den politischen Entscheidungsträgern eines Landes „gehört“ werden. Die Zentralisierung der gewerkschaftlichen Interessen beim **Österreichischen Gewerkschaftsbund** (ÖGB) ist jedoch ein österreichisches Spezifikum. Der ÖGB ist rechtlich ganz anders als die Kammern eingerichtet. Er ist ein **privater Verein**, dessen **Mitgliedschaft** ebenso **freiwillig** ist wie dessen Mitgliedsbeiträge. Der ÖGB wurde im Jahr 1945 gegründet, zählt nach eigenen Angaben etwa 1,2 Millionen Mitglieder und gliedert sich intern in die folgenden sieben **Teilgewerkschaften** (die nicht den Sparten der Wirtschaftskammern entsprechen):



- **Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier** (im Jahr 2009 gegründet),
- **Gewerkschaft öffentlicher Dienst** (GÖD),
- **Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe**,
- **Gewerkschaft Bau-Holz**,
- **Gewerkschaft vida** (Soziale, Persönliche Dienste; Gesundheitsberufe; private

Dienstleistungen sowie im Wirtschaftsbereich Verkehr und im Bereich der Abfallwirtschaft),

- **Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten,**
- **Gewerkschaft „PRO-GE“**, die „Produktionsgewerkschaft“, die im Jahr 2010 aus der Fusion der Gewerkschaft der Chemiearbeiter und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung entstand.

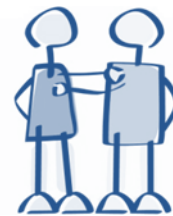
Jedes einzelne Gewerkschaftsmitglied ist sowohl Mitglied der Einzelgewerkschaften, als auch der Dachorganisation ÖGB. Die Gewerkschaften tragen die Gewerkschaftsbewegung, deren Grundlage die Organisation der Mitglieder im Betrieb durch einen Betriebsrat, eine Personalvertretung oder einen Jugendvertrauensrat darstellt. Der ÖGB versteht sich als überparteiliche Institution, die – in umfassender Weise – die Interessen von Arbeitnehmern vertritt. So wirken die Gewerkschaften in der Sozialpartnerschaft, in Parteien, in den Sozialversicherungen, bei den Arbeits- und Sozialgerichten etc. mit.

Neben den bereits angeführten Trägern der Wirtschaftspolitik gibt es noch eine große Anzahl von Institutionen mit mehr oder weniger Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik. Dazu gehören zunächst die **Parteien**, insbesondere die gegenwärtig fünf im Nationalrat vertretenen Gruppierungen: SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs), ÖVP (Österreichische Volkspartei), FPÖ (Freiheitliche Partei Österreichs), Die Grünen und das BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich). Die Parteien können auf EU-Ebene, auf Bundesebene, aber auch in den Land- und Gemeinderäten ihre Positionen einbringen.

Die Vereinigung der Österreichischen Industrie – besser bekannt unter ihrer Kurzbezeichnung „**Industriellenvereinigung** „ (IV) – vertritt nach eigenen Angaben gegenwärtig die Interessen von rund 3.500 Mitglieder. Sie besteht aus einer landesweiten Organisation und den neun Landesgruppen.

Auch die **Kirchen** äußern sich zu vielen gesellschaftspolitischen Themen. Im Vordergrund stehen dabei zumeist humanitäre Themen wie die Armutsbekämpfung, die Integration der sozial Schwächsten etc. Die mit Abstand größte staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft ist die katholische Kirche, die mehr als fünf Millionen Mitglieder zählt. Mit ihren großen landwirtschaftlichen Betrieben ist die katholische Kirche auch als Unternehmer ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Tierschutz- und Umweltschutzorganisationen können insbesondere durch Aufklärung und Kampagnen die Wirtschaftspolitik beeinflussen. Tierschutzorganisationen (z. B. Vier Pfoten) haben in den letzten Jahren insbesondere Missstände in der Tierhaltung (Geflügel-, Schweinehaltung etc.) der industriellen Landwirtschaft angeprangert, wenden sich aber auch gegen den Einsatz von Wildtieren im Zirkus und die Pelztierhaltung etc.



In Einzelfällen können auch **Bürgerinitiativen** die Wirtschaftspolitik beeinflussen. Häufig stehen auch hier Umweltschutz-, aber auch Familienthemen im Vordergrund.

Bislang war lediglich von österreichischen Institutionen die Rede. Aber auch **internationale und supranationale Institutionen** prägen die österreichische Wirtschaftspolitik mit:

- Besonders offensichtlich ist das bei den **Institutionen der Europäischen Union** – vor allem durch das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank.

- Die **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD) ist eine internationale Einrichtung mit derzeit 34 Mitgliedstaaten und versucht, die Wirtschaftsentwicklung in diesen (entwickelten) Ländern zu fördern.
- Der **Internationale Währungsfonds** (IWF, englisch: IMF) ist eine Sonderinstitution der Vereinten Nationen und strebt die Förderung der internationalen Zusammenarbeit insbesondere in der Währungspolitik an. Weit weniger direkt betroffen ist die österreichische Wirtschaftspolitik von der Weltbank, die die wirtschaftliche Entwicklung von schwach entwickelten Volkswirtschaften fördert.
- Die **Bank für Internationalen Zahlungsausgleich** (BIZ, englisch: BIS) versteht sich als Bank der Zentralbanken, verwaltet Geld von rund 120 Zentralbanken und versucht, bei der Bewältigung von Problemen in der Geld- und Währungspolitik die Zentralbanken zu unterstützen.
- Die **Welthandelsorganisation** (englisch: WTO) koordiniert die Handelspolitik ihrer Mitgliedstaaten, schlichtet deren Handelsstreitigkeiten und fördert die Entwicklung des Freihandels.

Stichwort: Sozialpartnerschaft und österreichische Sozialpartnerschaft

Die Sozialpartnerschaft wird aus der **Wirtschaftskammer Österreich** und der **Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern** auf Arbeitgeberseite und von der **Bundesarbeiterkammer** und dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund** auf der Arbeitnehmerseite gebildet.

Ihr liegt der Gedanke zugrunde, **Interessensgegensätze durch kooperatives Verhalten zu lösen**, um offene und schädliche Konflikte zu vermeiden. Eine besonders positive Entwicklung nahm die Sozialpartnerschaft in Österreich in den 1950er und 1960er Jahren, so dass die österreichische Sozialpartnerschaft zum **Modell für ideale Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern** wurde. Allerdings zeigte sich auch, dass sich das österreichische Modell nicht problemlos auf andere Gesellschaften übertragen ließ. (Nicht einmal in dem kulturell nahen Deutschland wird die Sozialpartnerschaft selbst heute so überwiegend positiv beurteilt, wie das in Österreich der Fall ist.)

Die Sozialpartnerschaft ist in Österreich so erfolgreich gewesen, dass sich Streikzeiten über viele Jahre hindurch in Sekunden pro Jahr messen ließen, während anderswo in Europa die Arbeitskämpfe – zum Schaden aller und der gesamten Volkswirtschaft – oftmals viele Monate andauerten.

Im Zentrum der österreichischen Sozialpartnerschaft steht die „**Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen**“. Sie wurde im Jahr 1957 – zunächst zeitlich befristet – gegründet und ist ein informelles System der freiwilligen Zusammenarbeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie der Regierung. Von Seiten der Interessensvertreter sind die vier im vorigen Absatz genannten Institutionen vertreten. Die Regierung ist durch den **Bundeskanzler** und drei **Minister** vertreten, die jedoch an den Entscheidungen selbst nicht mitwirken.

Die „Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen“ setzt sich zusammen aus: Unterausschuss für Lohnfragen, Unterausschuss für Preisfragen, Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen und Unterausschuss für internationale Fragen zusammen.

Die Kommission zeichnet aus: **Parität der Interessensverbände** (gleich viele Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände), Nichtöffentlichkeit sowie Einstimmigkeit; letztere führt zu einem erheblichen Druck in den Verhandlungen, einen Konsens zu finden. Angesichts der Bedeutung der Kommission ist es interessant, dass sie keine Erwähnung im Gesetz findet.



Die zunehmende Verlagerung wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf die internationale bzw. supranationale (EU-)Ebene, die Veränderung der Parteienlandschaft und auch der Wandel vorrangiger politischer Themen (z. B. erhöhte Relevanz der Umweltpolitik) haben die **Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialpartner verändert**. So ist beispielsweise seit dem Jahr 1994 keine Preisregulierung mehr vorgenommen worden.

Vorbehalte gegenüber der Sozialpartnerschaft beziehen sich vor allem auf die nicht-öffentliche Entscheidungsfindung. Das **Parlament** – so die Kritik – vollziehe, sofern ein Gesetz erforderlich ist, oftmals lediglich nach, worüber sich die Sozialpartner schon im Vorfeld geeinigt haben. Moniert wird auch, dass die freien Berufe, Studierende, Hausfrauen bzw. -männer etc. nicht in der Sozialpartnerschaft vertreten sind.

SYSTEM DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALPARTNERSCHAFT

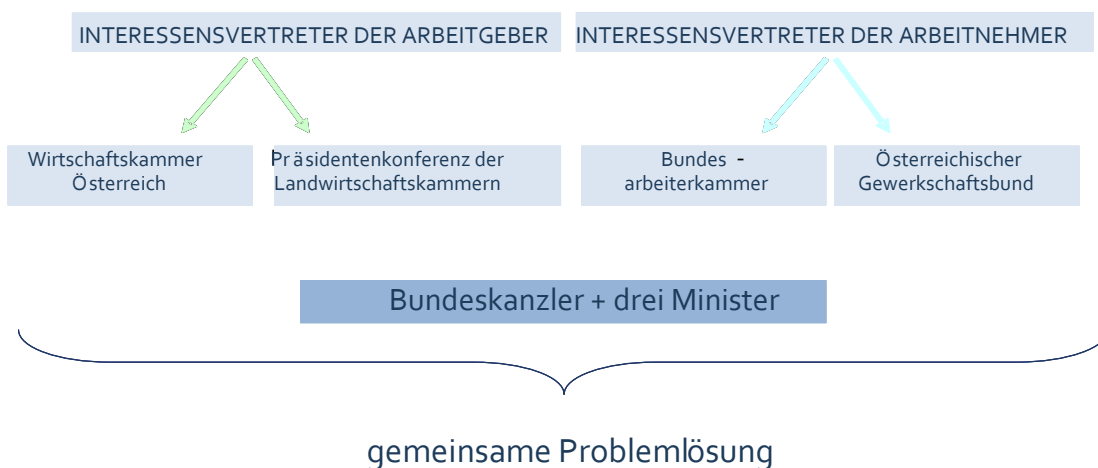


Abbildung 19: System der österreichischen Sozialpartnerschaft



2.4 Wirtschaftspolitische Grundkonzeptionen

Selbst wenn sich eine Gesellschaft grundsätzlich für ein marktwirtschaftliches System entschieden hat, bedeutet das noch lange nicht, dass es sich dabei bereits um ein sehr konkretes Modell davon handelt. Die großen Parteien in den Ländern der Europäischen Union unterscheiden sich im Hinblick darauf, welches wirtschaftspolitische Modell es idealerweise zu verfolgen gilt: Dabei gilt grundsätzlich, dass die konservativen und insbesondere die liberalen Parteien den Er-

gebnissen einer freien Marktwirtschaft mehr vertrauen, als es für die sozialdemokratischen Parteien der Fall ist. Damit einhergehend ist die Beantwortung der Frage, wie sehr der Staat in die konkreten Wirtschaftsabläufe eingreifen soll. Nachstehend werden die großen wirtschaftspolitischen Strömungen dargestellt (siehe nachstehende Abbildung), wobei der Schwerpunkt auf denjenigen liegt, die grundsätzlich eine Marktwirtschaft als Ordnungsprinzip akzeptieren.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GRUNDKONZEPTIONEN

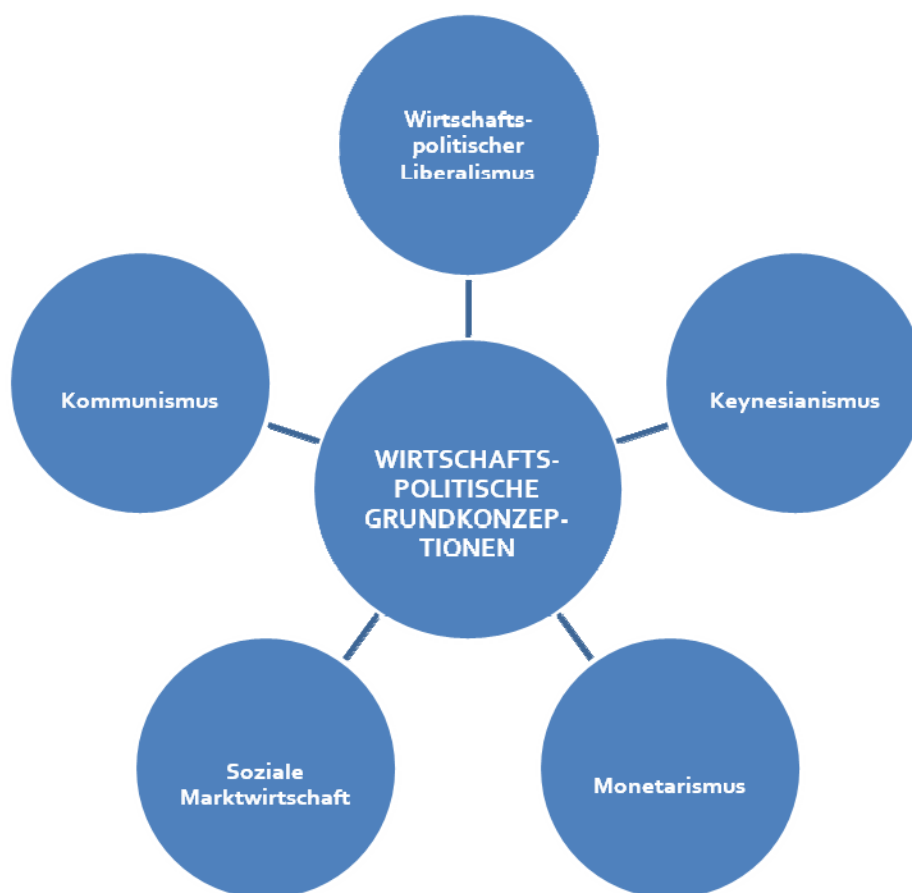


Abbildung 20: Wirtschaftspolitische Grundkonzeptionen

2.4.1 Wirtschaftspolitischer Liberalismus

Der wirtschaftspolitische Liberalismus geht vor allem auf den Schotten Adam Smith (1723-1790) und den Engländer David Ricardo (1772-1823) zurück. Ihre Wirtschaftsphilosophie, oftmals als „klassische Ökonomie“ oder einfach auch als „Klassik“ bezeichnet,

geht davon aus, dass der freie marktwirtschaftliche Wettbewerb für die gesamte Gesellschaft den größten Wohlstand bringt. Das zentrale Werk der Klassik ist Adam Smiths „An Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations“ („Eine Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Wohlstands der Nationen“), das erstmals 1776 erschien.

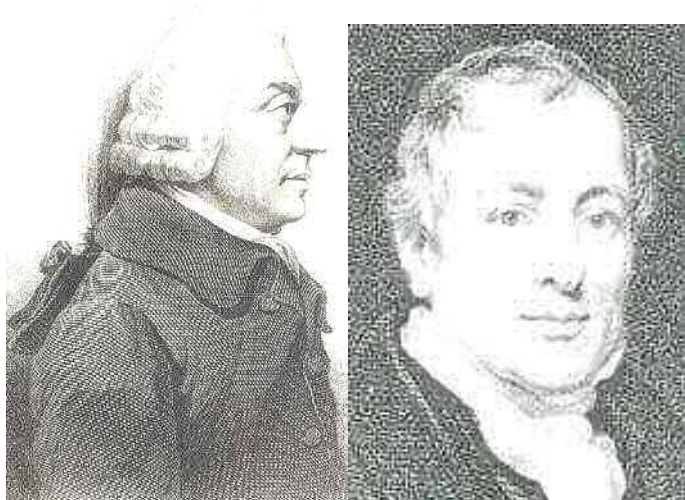


Abbildung 21: Adam Smith (1723-1790) und David Ricardo (1772-1823)

Grundlegender Gedanke ist, dass das eigenutzenorientierte Verhalten von Individuen (z. B. Gewinnmaximierung) dazu führt, dass neue Produkte, bessere Produktionsprozesse etc. entwickelt werden, wodurch sich die Wirtschaft weiterentwickelt und jeder profitiert. Der Eigennutz des Einzelnen gereicht der ganzen Gesellschaft zum Nutzen!

Auch im Hinblick darauf, wie der Staat in der Krise reagieren soll, hat die Klassik eine Antwort: Der Staat soll auf vermeintlich konjunktursteuernde Maßnahmen verzichten. Zwar sei es denkbar, dass es auf Märkten zu Krisen kommt. Durch das wettbewerbliche System komme es jedoch immer zu Anpassungsprozessen über den Marktpreis und die gehandelte Menge, so dass die freien Märkte immer wieder von alleine zurück in ein Marktgleichgewicht (Übereinstimmung von Ange-

bot und Nachfrage zu einem bestimmten Marktpreis) finden.

Welche Rolle kommt dem Staat in einer Gesellschaft oder einem Wirtschaftssystem zu, dessen Märkte ohnedies kurzfristig und von alleine ins Gleichgewicht zurückkommen? Der Staat habe – so Adam Smith – die Aufgaben der Landesverteidigung und der Rechtspflege zu erfüllen. Darüber hinaus solle der Staat auch für die Errichtung und Instandhaltung bestimmter Einrichtungen sorgen, deren Betrieb für den Einzelnen keinen Gewinn abwirft, obwohl die Gesellschaft davon stark profitiert. Smith konkretisiert diese Aussagen nicht, wodurch er sie sehr unterschiedlichen Interpretationen zugänglich macht.

Mit dieser Aufzählung von Staatsfunktionen macht Smith auch klar, dass sich die staatlichen Aktivitäten auf die Schaffung und Erhaltung von – wenigen – wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschränken sollen. Innerhalb dieses wirtschaftspolitischen Rahmens mögen die Privaten völlig autonom handeln. Um die Anreize für die Privaten, möglichst effizient zu handeln, vermeintlich zu maximieren, kommt dem Privateigentum große Bedeutung zu. Auf eine punktuell intervenierende Wirtschaftspolitik wird zugunsten einer sogenannten „laissez-faire-Wirtschaft“ verzichtet.

Bis zur Weltwirtschaftskrise ab 1929 war die klassische Ökonomie die wirtschaftspolitische Konzeption mit der breitesten Akzeptanz weltweit. Als die Weltwirtschaftskrise jedoch nicht kurzfristig zu einem Ende kam, sondern sich vielmehr über die Jahre weiter zuspitzte, wurde der Glaube an die sogenannten „Selbstheilungskräfte des Marktes“, also an den Gedanken, dass die Märkte von sich aus rasch wieder zurück ins Gleichgewicht finden, nachhaltig erschüttert. Von dieser Erschütterung hat sich der klassische Liberalismus in der Wirtschaftspolitik kaum erholen können.

Der Markt muss kein Jahrmarkt sein

Die Ideologie des freien Marktes hat ihren Nutzwert nicht eingebüßt. Es wäre tragisch, wenn wir sie jetzt zurückweisen - Von Peter Boettke

Das Leben und Schicksal von Milliarden Menschen hängt von der richtigen Interpretation der Ideologie des freien Marktes ab. Es geht im aktuellen politischen Klima also vor allem darum, verzerrende und korrumpierte Interpretationen des freien Marktes zu entkräften. Jetzt – mehr als jemals zuvor – brauchen wir eine Rückbesinnung auf die klassische Idee des freien Marktes, um eine neue Generation von Wissenschaftlern und Intellektuellen zu inspirieren und der Öffentlichkeit einen Weg aufzuzeigen, aus dem finanzpolitischen Schlamassel und der drückenden Schuldenlast zu entkommen. Wir brauchen fundiertes wirtschaftswissenschaftliches Denken, keine theoretischen Träumereien oder Realitätsflucht.

Adam Smith lebt weiter

Die letzten dreißig Jahre haben gezeigt, dass Adam Smith recht hatte mit einer seiner fundamentalen Annahmen: „Der natürliche Trieb jedes einzelnen Menschen, seine eigene Situation zu verbessern, ist so stark, dass er allein und ohne weitere Hilfen imstande ist, nicht nur Reichtum und Wohlstand der Gesellschaft zu mehren, sondern auch die hundert kleinen Hindernisse zu beseitigen, die durch die Torheit menschlicher Gesetze in den Weg geräumt werden.“

In den 80er- und 90er-Jahren – laut Andrei Shleifer „das Zeitalter von Milton Friedman“ – stand das Individuum im Mittelpunkt marktwirtschaftlichen Denkens. Deregulierung in den USA und Großbritannien, das Ende des Kommunismus und die Öffnung von China und Indien trugen dazu bei, den Einfluss des Staates zu beschränken. Weltweite Verbesserungen von Lebenserwartung, Bildung, Demokratie und Lebensstandards waren die Folge, als die globale Wirtschaft Milliarden Menschen vor Hunger, Unwissenheit und Elend rettete. Doch im Zuge des „Krieges gegen den Terrorismus“ wurde der Staat seit 2001 wieder gestärkt. Die aktuelle Finanzkrise wurde möglich durch Jahre des Aktionismus und Aktivismus von Seiten der Regierung.

Vordenker wie Adam Smith oder F. A. von Hayek würden verstehen, warum. Ihre Vorstellung vom Homo oeconomicus besagte nie, dass wir hyperrationale Individuen seien, die auf Basis vollständiger Informationen in komplett freien Märkten miteinander interagieren. Ihre Aussage war lediglich, dass es immer das Ziel des Einzelnen sein wird, seine Interessen auf die bestmögliche Weise zu verfolgen. Smith wusste, dass der Mensch auch ein Einzelgänger und Eigenbrötler sein kann: klug aber fehlbar, geplagt von Hoffnungen und Sorgen, keinesfalls nur geleitet von mathematisch berechenbaren Verhaltensmustern. Die menschliche

Fehlbarkeit kann zu Ineffizienz und Marktversagen führen - aber sie setzt gleichzeitig den korrektiven Prozess des Marktes in Gang. Privatbesitz, freie Preise und Profitdenken bilden den Rahmen für natürliches menschliches Verhalten und profitablen Handel zwischen verschiedenen Akteuren. Effizienz ist ein Ergebnis dieses Prozesses, keine Voraussetzung für das Funktionieren des Marktes.

Wir brauchen empathische Märkte

Doch der Markt ist nicht losgelöst vom Rest der Gesellschaft. Politische, juristische und soziale Normen sind mit ihm eng verbunden und können Hürden darstellen, die zu Marktversagen beitragen. Es geht also nicht darum, die zugrunde liegenden Ideen von Smith oder Hayek zu hinterfragen. Stattdessen brauchen wir eine neue ideologische Vision des freien Marktes und des Homo oeconomicus als Ausdruck einer Gesellschaft der freien und verantwortungsvollen Individuen, die innerhalb des Marktes und innerhalb der Gesellschaft operieren.

Wir brauchen empathische Märkte! Adam Smith schrieb neben „Wealth of Nations“ auch zur „Theorie der Moral“, Hayek beschäftigte sich mit dem moralischen Verfall. Es geht jetzt darum, diese Lektionen ernst zu nehmen und einen freien Markt zu schaffen, der uns letztlich den Weg bereitet in eine Welt des Friedens, des Wohlstands und des Fortschritts.

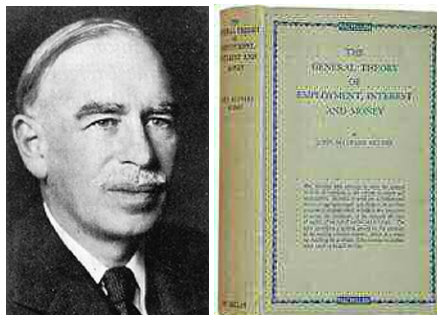
Quelle:

Gastkommentar von Peter Boettke, Professor für Makroökonomie an der George Mason University und BB&T Professor for the Study of Capitalism am Marcatus Center, in: Der Standard, vom 30. August 2011

2.4.2 Keynesianismus

Die **Weltwirtschaftskrise** und ihre erfolgreiche Krisenbekämpfung in den USA durch staatliche Interventionen leiteten einen **Wechsel im ökonomischen Denken** der ökonomischen und politischen Eliten ein. Wissenschaftlich geprägt ist dieser

Gedankenumschwung vor allem durch den englischen Humanisten, Mathematiker, Politiker und Ökonomen **John Maynard Keynes** (1883-1946) und dessen Hauptwerk „The General Theory of Employment, Interest and Money“ („Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“), das im Jahr 1936 erschien.



John Maynard Keynes (1883-1946) und sein Hauptwerk in Originalausgabe aus dem Jahr 1936

Keynes erkannte, dass die freien Märkte – zumindest kurzfristig – nicht ohne Weiteres in ein Gleichgewicht zurückfinden könnten. Gleichzeitig wollte er jedoch die **Marktwirtschaft**, die u. a. auf der individuellen Entscheidungsfreiheit aufbaut, vor dem Zusammenbruch **bewahren**. Somit kam er –

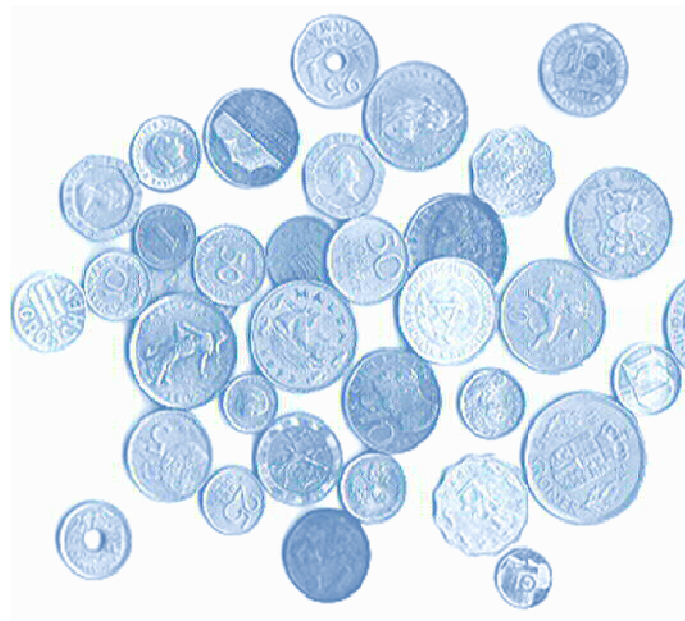
übrigens schon vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise – zur Fragestellung, wie der Staat durch wirtschaftspolitisches Handeln einen Kollaps des kapitalistischen Systems verhindern könnte.

Der **Staat** möge eine **aktive Rolle in der Krisenbekämpfung** übernehmen. Dabei gelte es, den gesamtwirtschaftlichen Ablauf staatlich zu planen, ohne möglichst in die individuellen Freiheitsrechte des Einzelnen einzugreifen. Während Keynes den Faschismus aus grundlegenden, humanistischen Motiven ablehnt – so betont er wiederholt die Bedeutung politischer Toleranz und konstruktiver Kritik –, will er seine Reformen im Rahmen der wirtschaftsliberalen Politik Großbritanniens umgesetzt wissen. In diesem Sinne will er das damalige Wirtschaftssystem durch demokratische Evolution (und nicht etwa durch eine faschistische oder sozialistische Revolution) zu einem **krisenfesteren System** weiterentwickeln.

Seine zentrale ökonomische These besteht darin, dass **freie Märkte nicht automatisch in ein Gleichgewicht zurückfinden**, bei dem auch Vollbeschäftigung vorliegt. Zwar geht Keynes davon aus, dass der Normalfall eine Rückkehr ins Gleichgewicht ist, dass es sich aber schon um einen „glücklichen Zufall“ handeln müsse, wenn bei diesem Gleichgewicht auch tatsächlich Vollbeschäftigung vorliege. Vielmehr sei grundsätzlich von sogenannten **„Unterbeschäftigungsgleichgewichten“** auszugehen. Darüber hinaus könne es lange dauern, bis sich überhaupt ein Gleichgewicht einstellt: Bis zu diesem Zeitpunkt können die sozialen Kosten (Hungersnöte, Kriege etc.) jedoch schon sehr hoch sein. In diesem Sinne mahnt Keynes aktives staatliches Handeln ein, um die wirtschaftlichen Leidensperioden zu verkürzen und zu mildern. Diese Politik des „Nicht-Wartens“ hat Keynes erhebliche Kritik eingebracht; dieser begegnete er mit den Worten: „In the long run we are all dead.“

Um aus dem Dilemma eines Unterbeschäftigungsgleichgewichts herauszukommen, bedarf es ggfs. finanz- und geldpolitischer Maßnahmen, um die **gesamtwirtschaftliche Nachfrage** auf ein solches Niveau zu heben, dass das Angebot auf die gestiegene Nachfrage steigt und Vollbeschäftigung erzielt werden kann.

Keynes verdeutlicht, dass sinnvolle mikroökonomische Verhaltensweisen zu makroökonomisch unerwünschten Ergebnissen führen können. Wenn beispielsweise ein Haushalt größere Teile seines Einkommens spart, dann wird er zwar sein Vermögen (durch ein höheres Zinseinkommen) vergrößern. Wenn sich jedoch nicht nur ein Haushalt, sondern viele oder gar die Mehrheit der Haushalte so verhalten, so geht das natürlich auf Kosten der Höhe des gesamtwirtschaftlichen Konsums. Die Haushalte konsumieren also weniger. Die Unternehmen reagieren darauf mit geringerer Produktion und reduzieren in der Folge auch die Zahl der Beschäftigten. Die Einkommen in der Volkswirtschaft werden dadurch sinken, so dass in Summe die gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse möglicherweise unverändert bleiben.

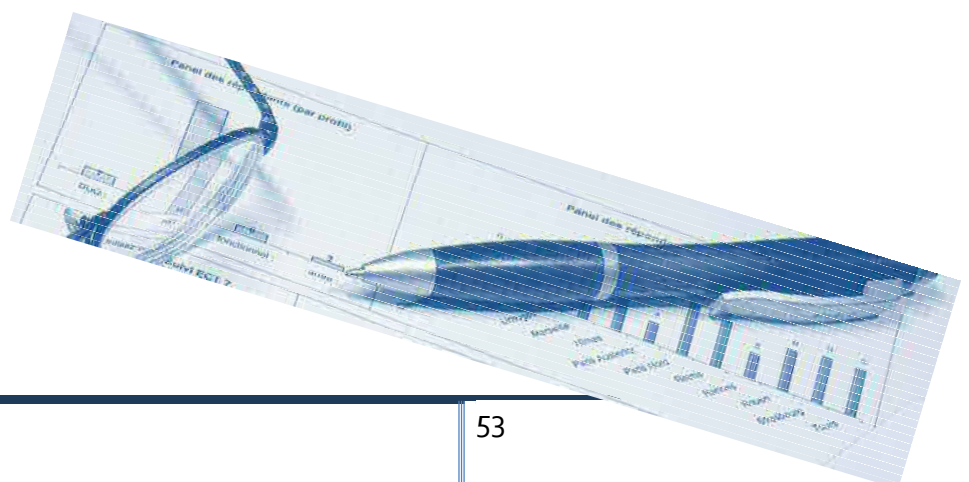


Keynes meint, dass der **Staat** in einer solchen Situation der „unzureichenden“ Nachfrage selbst einspringen soll, indem er selbst seine **Ausgaben erhöht** und damit zusätzliches Einkommen in der Volkswirtschaft schafft. Dabei betont er die multiplikative Wirkung von Staatsausgaben: Gibt beispielsweise der Staat 100 Euro für den Bau einer Straße aus, so erhält die Baufirma 100 Euro. Die Baufirma investiert mit dem verdienten Geld in neue Maschinen („Investition“). Der Maschinenbauer bekommt ebenso Geld (z. B. 20 Euro) wie die Beschäftigten der Baufirma (z. B. 50 Euro), die es wiederum für Lebensmittelkäufe (z. B. um 20 Euro) ausgeben werden. Aus den 100 Euro, um die der Staat die Nachfrage ursprünglich erhöht hat, entsteht zunächst ein zusätzliches Einkommen bei der Baufirma, dann aber auch beim Maschinenbauer, den Beschäftigten und bei den Lebensmittelverkäufern. In Summe entsteht also ein Einkommen ($100 + 20 + 50 + 20 = 190$ Euro), das deutlich höher ist als die ursprüngliche Ausgabe (100 Euro). Deshalb spricht man auch vom Multiplikatoreffekt.

Keynes hat mit seinen Überlegungen die Grundlagen für die **antizyklische Konjunkturpolitik** gelegt. Darunter versteht man das konjunkturpolitische Bestreben, die konjunkturellen Ausschläge nach oben (Hochkonjunktur) und nach unten (Depression) zu glätten. Auf diese Weise soll die wirtschaftliche Entwicklung kontinuierlicher erfolgen. Befindet sich die Wirtschaft im Konjunkturtief, so versucht der Staat, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch **staatliche Käufe, Steuersenkungen** (als Investitions- und Konsumanreiz) und **erhöhte Subventionen** (z. B. für F&E-Aktivitäten) zu erhöhen.

Natürgemäß stellt sich die Frage, wie der Staat diese zusätzlichen Ausgaben bzw. Mindereinnahmen finanzieren kann. Keynes schlägt vor, in wirtschaftlich guten Zeiten Rücklagen für jene Zeiten, in denen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Sinne einer aktiven Beschäftigungspolitik anzukurbeln ist. Später – im sogenannten „Neoklassizismus“ – wurde, insbesondere von Abba P. Lerner (1903-1982), vorgeschlagen, die erhöhten staatlichen Ausgaben durch **„deficit spending“** (selten auf Deutsch übersetzt mit **„Defizitfinanzierung“**) zu finanzieren. Hier werden die erhöhten **Staatsausgaben über eine Ausweitung der Staatsverschuldung finanziert**. Idealtypisch sollten die durch die Nachfrageausweitung angehäuften Schulden in einer konjunkturell günstigen Phase durch Haushaltsüberschüsse wieder ausgeglichen werden. Keynes selbst lehnte übrigens eine Konjunkturbelebung durch Staatsverschuldung ab.

Der Keynesianismus war zumindest seit Ende des Zweiten Weltkriegs und blieb bis in die 1970er Jahre die **dominante wirtschaftspolitische Ausrichtung in den westlichen Demokratien**. Die steigenden Arbeitslosenquoten in den Industrieländern in den 1970er Jahren führten dazu, dass der Keynesianismus wieder stärker hinterfragt wurde. Insbesondere die **Stagflation**, die weltweit erstmals im Jahr 1969 in den USA und Großbritannien beobachtet wurde, führte in der Wirtschaftspolitik teilweise zu einer radikalen **Abkehr von keynesianisch geprägter Wirtschaftspolitik**. In Europa führten die beiden Ölschocks der 1970er Jahre zu (importierter) Inflation. Die damit verbundene expansive Lohnpolitik führte zu einer Lohn-Preis-Spirale und somit zu Inflation bei lediglich geringem Wirtschaftswachstum.



Es ist heute weitgehend unstrittig, dass erheblichen **Wirtschaftskrisen** im Normalfall auch mit **nachfrageseitiger Unterstützung des Staates** zu begegnen sei. Die gerade überwundene Wirtschaftskrise ist ein gutes Beispiel hierfür: Die Staaten haben eine deutliche Ausweitung ihres Haushaltsdefizits in Kauf genommen, um nachfrageseitig wesentliche Akzente zur Milderung der negativen Folgen der Wirtschaftskrise zu setzen. Die Wirtschaftspolitik hat nicht mehr dieselben Fehler begangen, die im Zuge der großen Weltwirtschaftskrise ab 1929 zu einer Verschärfung und Verlängerung der Krise geführt haben. Anders als damals wurden die staatlichen Ausgaben nicht zurückgefahren, sondern ausgeweitet, um die Einbrüche aufgrund des Wegbrechens der privaten Nachfrage zu kompensieren. Eine Ausweitung der Staatsverschuldung wurde damit bewusst in Kauf genommen. Es bleibt zu hoffen, dass nach der erfolgreichen Stabilisierung der Konjunktur auch eine Konsolidierung der Staatsfinanzen erreicht werden kann.

Es ist weiters heute unter Ökonomen auch weitgehend unstrittig, dass es Situationen im Sinne des Keynesianismus geben kann, in denen die Märkte nicht von sich aus kurzfristig zu einem Gleichgewicht zurückfinden. In diesem Sinne gehört die nachfrageseitige Stützung der Konjunktur zum zentralen wirtschaftspolitischen Instrumentarium.

Die Kritik am deficit spending entzündet sich vor allem an der **hohen Belastung der Staatsfinanzen**, da – das hat die Empirie gezeigt – selbst in wirtschaftlich guten Zeiten kaum jene Maßnahmen zurückgenommen werden, die in der Krise zur Konjunkturbelebung eingeführt wurden und somit auf diese Weise die Verschuldung kaum oder nicht reduziert werden kann.



Keine Staatsschulden mehr!

Die Finanzkrise hat die Absurdität jahrzehntelanger Schuldenpolitik aufgezeigt - es ist Zeit für einen radikalen Kurswechsel

Nicht nur das Drama rund um Griechenland, sondern auch die Probleme fast aller Industriestaaten mit den ausufernden Staatsschulden legt (sic!) einen radikalen Gedanken nahe: Staaten sollen keine Schulden haben.

Das heißt, nicht nur keine neuen Schulden machen, also Nulldefizite zu fahren, sondern auch die alten Schulden so weit abzubauen, dass sie am Ende schuldenfrei dastehen - als langfristiges, konsequent zu verfolgendes Ziel.

Das wäre eine völlige Abkehr von der Wirtschaftspolitik der letzten 50 Jahre, in denen in praktisch allen Industriestaaten - vor allem Westeuropa, die USA und Japan - der Schuldenstand von Jahr zu Jahr gestiegen sind. Rückblickend war dies eine dramatische Fehlentwicklung, die als solche endlich erkannt und dann nach und nach korrigiert werden sollte.

Staaten ohne Schulden - ist das möglich? Nun, anders als Unternehmen oder Familien, die ein Eigenheim erwerben, benötigen funktionierende Staaten keine Kredite, um ihre Vorhaben zu finanzieren. Sie können die Steuern einheben, die sie benötigen.

Aber gerade deshalb erhalten Staaten auch so leicht Kredit: Die Gläubiger wissen, dass sie in den meisten Fällen mit einer Rückzahlung rechnen können, wenn der politische Wille da ist; notfalls werden die Steuern erhöht oder die Ausgaben gekürzt.

Die Leichtigkeit der Kreditaufnahme, die auch relativ niedrige Zinsen ermöglicht, ist für Politiker verlockend. Sie erlauben ihnen, mehr auszugeben, ohne Steuern zu erhöhen. Diese politische Feigheit - und nicht irgendeine makroökonomische Theorie - ist die Logik hinter der Staatsverschuldung.

Aber was hier geschieht, ist bloß eine intergenerationelle Umverteilung. Die Finanzierung durch Steuern wird auf später herausgeschoben. Die Kinder müssen eines Tages dafür bezahlen, was ihre Eltern einst ausgegeben haben. Und die Explosion der Staatsschulden durch die Finanzkrise hat die Absurdität dieser Politik aufgezeigt. Was machen die Staaten bei der nächsten Krise - noch höhere Schulden?

Aber wird das Geld nicht investiert in Projekte, die den späteren Wohlstand erst ermöglichen? Auch diese vom deutschen Grundgesetz vertretene Logik, dass nämlich Schulden für Konsum unverantwortlich, für Investitionen aber berechtigt sind, ist fehlerhaft.

Sie gilt zumindest nicht für hoch entwickelte Staaten. Denn dort gibt es zahlreiche, bereits mit früheren Schulden, finanzierte Investitionen, die nun ja eine ordentliche Rendite abwerfen sollten. Und aus dieser Rendite sollten zukünftige Investitionen - ob Straßenbau oder Bildung - finanziert werden. Länder, die schon reich sind, brauchen dafür keine neuen Schulden.

Anders ist es bei Entwicklungsländern, die solche Renditen nicht haben und an Kapitalknappheit leiden. Aber interessanterweise verzichten gerade viele dieser Schwellenstaaten, allen voran China, aufs große Schuldenmachen. Und in Ländern mit sehr hohen Budgetdefiziten wie Indien fließen diese Mittel nicht in Infrastruktur und andere Investitionen, sondern in den Konsum, vor allem Lebensmittel- und Treibstoffsubventionen.

Auch für die Gegenwart machen Staatsschulden nur Probleme. Bei einem Schuldenstand von 72 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, wie es Österreich derzeit hat, gehen zwischen drei und vier Prozent des BIP jedes Jahr nur

auf den Zinsendienst drauf. Das sind derzeit acht Milliarden Euro, Geld, das vom Steuerzahler aufgebracht und ohne Schuldenberg für sinnvolle Dinge verwendet werden könnte.

Ein Verzicht aufs Schuldenmachen wäre keine Absage an den Keynesianismus – im Gegenteil. John Maynard Keynes' Empfehlung, mangelnde private Nachfrage durch höhere staatliche Ausgaben auszugleichen und Rezessionen durch Deficit-Spending zu bekämpfen, war kein Aufruf zum ständigen Schuldenmachen. Im Gegenteil: Zum angewandten Keynesianismus gehören Budgetüberschüsse bei guter Konjunktur.

In bestimmten Situationen – bei Kriegen, Naturkatastrophen oder Rezessionen – sollen Staaten daher sehr wohl ein Haushaltsdefizit fahren. Allerdings sollten sie sich verpflichten, dieses Defizit rasch wieder rückgängig zu machen und innerhalb weniger Jahre die Schulden wieder abzubauen.

Aber im Augenblick geht es darum, die seit den siebziger Jahren aufgetürmten Schulden wieder abzubauen. Dazu benötigt man echte Budgetüberschüsse.

Österreich könnte sich etwa vornehmen, bei einem Wirtschaftswachstum von 2,0 Prozent ein ausgeglichenes Budget zu erzielen. Bei stärkerer Konjunktur gäbe es dank höherer Steuereinnahmen einen Überschuss, und bei schwachem Wachstum doch ein kleines Defizit zum Gegensteuern, ganz so wie es sein soll.

Diese Methode, einfach die „automatischen Stabilisatoren“ wirken zu lassen, wurde einst von Milton Friedman entwickelt und bietet einen Fahrplan für eine gesunde Fiskalpolitik.

Erreicht werden kann die Budgetkonsolidierung nur durch eine ausgewogene Mischung von höheren Steuern und niedrigeren Ausgaben, wobei man überall, auch in Österreich, vom Fetisch wegkommen muss, dass die Steuern zu hoch sind und gesenkt werden müssen. Nicht die Steuern sind zu hoch, die Schulden sind es.

Eine solche Budgetpolitik würde die Konjunktur nicht abwürgen und Massenarbeitslosigkeit schaffen. Eine gut strukturierte Wirtschaft benötigt keine Staatsdefizite, um Vollbeschäftigung.

Sonst würden ja Staaten mit hohen Schulden höher entwickelt und wohlhabender. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Schulden sind wie eine Droge: Je mehr man sich daran gewöhnt, desto höher muss die Dosis werden, damit sie überhaupt noch wirken.

Wenn es keine Staatsschulden mehr gibt, wo würden Sparer dann ihr Geld investieren? Sämtliche Ersparnisse würden dann den Unternehmen zur Verfügung stehen, die dadurch in den Genuss niedrigerer Zinsen kämen. Auch dies wäre gut für die Wirtschaft.

Ein solches Ziel klingt utopisch, und das ist es vorerst auch. Aber bereits jetzt könnten alle Staaten dieses Ziel angehen, indem sie den Defizitabbau beschleunigen.

Die britische Regierung tut es, die niederländische hat es zumindest vor, und auch der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble verfolgt in Teilen diese Philosophie.

Wie wäre es, wenn Maria Fekter ihr Nulldefizit nicht erst für 2015 anpeilt, sondern die gute Konjunktur für einen rascheren Kurswechsel nutzt? Bei kräftigem Wachstum und niedriger Arbeitslosigkeit den Schuldenberg weiter zu vergrößern, wie es Österreich derzeit tut, ist unverantwortlich.

Quelle: Der Standard, 2. Juli 2011

Darüber hinaus wird kritisiert, dass die staatliche Kreditaufnahme zu einer **Zinserhöhung am Kapitalmarkt** führt. Die Zinserhöhung lässt die privaten Haushalte und Unternehmen weniger Kredite aufnehmen und führt somit indirekt auch zu einer Verringerung der privaten Nachfrage. Diese Verdrängungseffekte werden auch im Deutschen häufig als „**Crowding-out**“ bzw. „Crowding-out-Effekt“ bezeichnet. An Kritik wird auch vorgebracht, dass deficit spending

einseitig manche Branchen bevorzugen, während andere lediglich zur Finanzierung der Schulden herangezogen werden. Schließlich wird in **Zweifel** gezogen, **dass der Staat ausreichend schnell in der Krise reagieren könne**; reagiert der Staat nämlich zu spät, dann können seine antizyklisch gedachten Maßnahmen zeitlich bereits in den (Wieder-)Aufschwung fallen und letztlich prozyklisch wirken.

2.4.3 Monetarismus

Der Begriff „Monetarismus“ – „**moneta**“ ist das lateinische Wort für „Münze“ oder „Geld“ – gibt bereits einen Hinweis darauf, was den Monetaristen besonders wichtig ist: Sie sehen nämlich in der Steuerung der Geldmenge die wichtigste (und beste) Einflussgröße zur Steuerung des Wirtschaftsablaufs. Wirt-

schaftspolitisch geht es dem wichtigsten Vertreter des Monetarismus, dem US-Ökonomen **Milton Friedman** (1912-2006), darum einen wirtschaftsliberalen Gegenentwurf zum nachfrageorientierten Keynesianismus zu konzipieren.

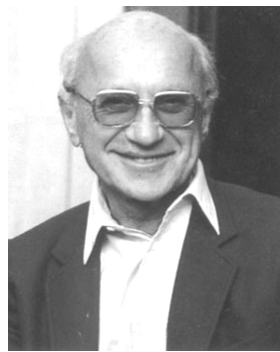


Abbildung 22: Milton Friedman (1912-2006)

Wie schon die Klassik so gehen auch die Monetaristen davon aus, dass der **private Wirtschaftssektor grundsätzlich in sich stabil** ist und daher keiner staatlichen Eingriffe bedarf. Während eine allzu starke Ausdehnung der Geldmenge lediglich zu Inflation führt, bringt deren allzu starke Bremsung Deflation. **Kurzfristige Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe** zur Konjunktursteuerung und Krisenbekämpfung **lehnt der Monetarismus vehement ab**. Die Eingriffe würden nicht nur nicht positiv wirken, sondern die Krise sogar noch verstärken. Auch dort, wo kein Wettbewerb besteht (im Monopol), sieht Friedman nicht die Notwendigkeit, wirtschaftspolitisch einzugreifen, vielmehr ist ihm ein privates Monopol lieber als ein staatliches.

Der in den 1960er und 1970er Jahren konzipierte Monetarismus griff bereits in den 1930er und 1940er Jahren erdachte Ansätze einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik auf. Erst **in den 1970er Jahren** gewann der

Monetarismus **viel Beachtung** bei politischen Entscheidungsträgern: Der Keynesianismus schien aufgrund der – wie erwähnt – erstmals auftretenden Stagflation in eine Existenzkrise zu schlittern und machte auf diese Weise den Weg für andere wirtschaftspolitischen Ge-



danken frei. Im Jahr 1974 führte die Deutsche Bundesbank als erste Zentralbank der Welt eine – wie von den Monetaristen geforderte – Geldmengensteuerung ein.

Wenn auch der Monetarismus bei Politikern wie Ronald Reagan (US-Präsident, 1911-2004), Margaret Thatcher (britische Premierministerin, geboren 1925) oder Augusto Pinochet (chilenischer Diktator, 1915-2006) Anklang gefunden hat, so wird seine **strikte Nichtinterventionspolitik in Krisenzeiten von der großen Mehrheit der Ökonomen abgelehnt**.

2.4.4 Soziale Marktwirtschaft

Das klassische Modell eines freien Wettbewerbs auf freien Märkten zum Wohle aller wurde – wie bereits erwähnt – durch die Weltwirtschaftskrise ab 1929 in seinen Grundfesten erschüttert. Unter dem Eindruck der Krise und den verheerenden Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus griff jedoch die sogenannte „Freiburger Schule“, die grundlegende Ideen für die Soziale Marktwirtschaft beisteuerte, die Idee einer freien Marktwirtschaft auf, modifizierte jedoch das „klassische System“ dadurch, dass es die

Rahmenbedingungen für das Wirtschaften durch staatliche Regelungen in Bezug auf Wettbewerb und Verteilung deutlich einschränkte.

Der wichtigste Vertreter der Freiburger Schule war **Walter Eucken** (1891-1950). Er gilt als Begründer der Freiburger Schule des **Ordoliberalismus**, die sich seit 1937 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg entfaltete. Unter Ordoliberalismus versteht man ein Konzept für eine grundsätzlich marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung, für die jedoch der Staat einen Ordnungsrahmen (insbesondere Wettbewerbsrecht) vorgibt und individuelle Freiheit gewährleisten will. Eucken selbst lehnte daher – auch öffentlich – den zeitgenössischen Nationalsozialismus ab.

Gemeinsam mit seinen Mitstreitern in Freiburg legte er noch vor Ende des Zweiten Weltkriegs die wirtschaftspolitischen (liberalen) Grundlagen dar, die später unter dem westdeutschen Wirtschaftsminister **Ludwig Erhard** (1897-1977) und dessen Berater für Grundsatzfragen Alfred Müller-Armack (1901-1978) umgesetzt wurden. Müller-Armack, der erst der NSDAP (1933) und nach Kriegsende der CDU beitrug, prägt den Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“.



Abbildung 23: Der Begründer des Ordoliberalismus Walter Eucken (1891-1950) und der politische „Vater der Sozialen Marktwirtschaft“ Ludwig Erhard (1897-1977) mit seinem programmatischen Werk „Wohlstand für Alle“ (1957)

Eucken sprach sich für ein neuartiges Konzept einer Wirtschaftsordnung aus, deren Zielsetzung darin besteht, „eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung der Wirtschaft zu geben, die dauerhaft ist. Funktionsfähig und menschenwürdig heißt: In ihr soll die Knappheit an Gütern, die sich Tag für Tag in den meisten Haushaltungen drückend geltend macht, so weitgehend wie möglich und andauernd überwunden werden. Und zugleich soll in dieser Ordnung ein selbstverantwortliches Leben möglich sein.“ (Walter Eucken: „Die Grundlagen der Nationalökonomie“, 9. Auflage, Springer-Verlag, S. 240)

Dabei **lehnt er eine völlig freie Wirtschaft ebenso wie eine staatlich gesteuerte Wirtschaft ab**. In diesem Sinne entwickelte er die Grundsätze einer **Wettbewerbsordnung**, die einerseits Effizienz und andererseits Freiheit durch das möglichst ungehinderte Wirken des Wettbewerbs garantieren sollte. Diese Grundsätze sind für Eucken insbesondere freie Preisfestsetzung, freier Marktzugang, Privateigentum, Haftungsprinzip, Vertragsfreiheit und Kontinuität in der Wirtschaftspolitik.

Die Soziale Marktwirtschaft vermischt somit **Elemente der grundsätzlich akzeptierten freien Marktwirtschaft**, fordert aber anders als im Laissez-faire eine staatliche Wettbewerbspolitik, um den Wettbewerb zu sichern und private Marktmacht zu limitieren (also sogenannten „Vermachtungstendenzen“ in der freien Marktwirtschaft entgegenzuwirken). Im Zentrum des Ordoliberalismus steht somit eine **strenge staatliche Wettbewerbspolitik**, die über die Sicherung des Wettbewerbs dessen wohltandsmehrende Wirkungen möglichst zur Geltung bringen soll. Die wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe besteht für Eucken folglich darin, **Machtkonzentrationen** durch Monopole und verschiedene Formen von Kartellen zu **bekämpfen**. Die wichtigsten Elemente des Ordoliberalismus sind die freie Preisbildung, das Privateigentum, das Gewinnstreben als Leistungsanreiz und die Aufrechterhaltung

des Wettbewerbs. Monopole findet er auch dann problematisch, wenn sie staatlich sind.

Eucken sieht keinen Zielkonflikt zwischen individueller Freiheit einerseits und sozialer Sicherheit andererseits. Die Sozialpolitik widerspiegelt sich nach Eucken in der Ordnungspolitik: Der Staat möge dem Einzelnen die Möglichkeit geben, für seine eigene materielle Sicherheit zu sorgen. Ist die Ordnungspolitik „richtig“ gemacht, bedarf es grundsätzlich keiner gesonderten Sozialpolitik mehr. Dennoch sind auch nach Eucken **sozialpolitische Eingriffe zur Umverteilung der Markteinkommen** über progressive Einkommensteuertarife oder etwa auch zur Hebung der Löhne über ein Existenzminimum wünschenswert. Gemäß seiner zentralen Forderung, den Wettbewerb zu schützen, fordert Eucken eine Entmachtung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, da diese den Wettbewerb einschränkten. Allerdings anerkennt er die Bedeutung von Gewerkschaften, wenn diese die ungleiche Machtposition von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auszugleichen versuchen.

Das **Konzept der Sozialen Marktwirtschaft** baut ganz massiv auf den Vorstellungen des Ordoliberalismus auf. Allerdings ist die Soziale Marktwirtschaft in ihrem Zugang zur Gestaltung der Wirtschaftspolitik durch deutlich mehr Pragmatismus geprägt. Die weitgehende Selbstbeschränkung der wissenschaftlichen Konzeption des Ordoliberalismus auf Ordnungspolitik ist der Sozialen Marktwirtschaft fremd.

Werden im Ordoliberalismus die wirtschaftspolitischen Lösungen alleine aus der wettbewerblichen Ordnung heraus geboren, so unterstellt das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, dass trotz Ordnung weiterhin die **Notwendigkeit** besteht, **staatliche Interventionen zur „Verbesserung“ der Marktergebnisse** im Hinblick auf die Bereitstellung bestimmter Güter (z. B. Impfungen, Straßen) vorzunehmen und die Einkommensverteilung „gerechter“ zu machen. Auch konjunktur- und arbeitsmarktpolitische sind im Sinne der

Sozialen Marktwirtschaft zulässig, so dass sich hier durchaus eine große inhaltliche Nähe zum Keynesianismus ergibt. Anders als Eucken unterstützt das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft direkte staatliche Eingriffe im Sinne der Gewährleistung **sozialer Sicherheit**. In diesem Sinne werden beispielsweise eine gesetzliche Sozialversicherung, Arbeitszeiten- und Ruhestandsregelungen, Notstandsmaßnahmen etc. befürwortet.

Wirtschaftspolitisch umgesetzt wurde das Konzept erstmals vom deutschen Wirtschaftsminister **Ludwig Erhard**. In seiner Zeit als Wirtschaftsminister (1949-1963) setzte er das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft um. Wegweisend für seine politischen Ideen war neben dem Ordoliberalismus auch sein politisch liberaler Doktorvater Franz Oppenheimer (1864-1943), der den ersten Soziologie-Lehrstuhl in Deutschland bis 1929 innehatte.

Erhard führte Westdeutschland erfolgreich aus der planverwaltungsmäßigen Bewirtschaftung nach dem Weltkrieg heraus und setzte sein Konzept der Sozialen Marktwirtschaft um. Das brachte ihm einerseits die Bezeichnung **„Vater der Sozialen Marktwirtschaft“**, und da seine wirtschaftspolitischen Wiederaufbauversuche im Westen Deutschlands erfolgreich waren, wird sein Namen noch heute mit dem deutschen **„Wirtschaftswunder“** (Bezeichnung für den raschen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg) in Verbindung gebracht. Auch in Österreich wurde die Soziale Marktwirtschaft etabliert, wobei die österreichische Wirtschaftspolitik gleichzeitig durch keynesianisches Gedankengut geprägt ist (insbesondere unter Bundeskanzler Bruno Kreisky der sogenannte **„Austro-keynesianismus“**).

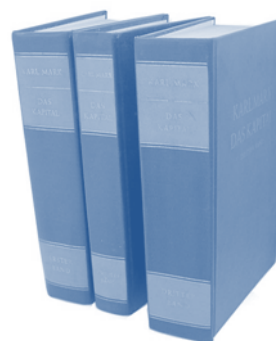
2.4.5 Kommunismus

Die bisher vorgestellten wirtschaftspolitischen Konzepte gingen davon aus, dass die freie Marktwirtschaft zu – wie auch immer definierten – guten Ergebnissen führen würde

bzw. zu Ergebnissen, die hinreichend gut seien, um sie punktuell mit staatlichen Eingriffen korrigieren zu können.

Der Kommunismus wählt im Allgemeinen einen anderen Zugang – im Allgemeinen deshalb, weil der Begriff Kommunismus sich auf eine **Reihe durchaus unterschiedlicher politischer Lehren** bezieht. Ihr gemeinsames Ziel ist die Errichtung einer Gesellschaft, die von **Solidarität zwischen den Menschen** geprägt ist und in der alle Gesellschaftsmitglieder über dieselbe Qualität von Lebensbedingungen (**„klassenlose Gesellschaft“**) verfügen. Dieses Ziel soll durch eine rationale Planung des gesellschaftlichen und somit auch wirtschaftlichen Lebens erfolgen, wobei eine umfassende Gütergemeinschaft, eine zentral geplante Produktion ohne Privateigentum und ein zentral geplanter Konsum im Mittelpunkt stehen sollen.

Kommunistische Ideen finden sich schon in der Antike – z. B. die Gütergemeinschaft bei **Plato** (4. Jht. v. Chr.). Kommunistische Ideen finden sich auch in den katholischen Klöstern des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit bei Thomas More (1478-1535; „Heiliger Thomas“) und beim Dominikanermönch Tommaso Campanella (1568-1639).



Marx/Engels: "Das Kapital" vol. 1-3

Kommunistische Ideen spielen auch im Zuge der **Französischen Revolution** (1789-1799) eine wesentliche Rolle, wenngleich sich das Motto **„Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“** nicht nur nicht realisieren lässt, sondern am Ende der Revolution die Diktatur Napoleons steht. Im 19. Jahrhundert stehen

die kommunistischen Ideen ganz unter dem Einfluss der deutschen Philosophen **Karl Marx** (1818-1883) und **Friedrich Engels** (1820-1895), siehe Abbildung 25 (Engels links, Marx rechts) zu sehen sind. Sie veröffentlichen gemeinsam im Jahr 1848 das „**Manifest der Kommunistischen Partei**“, in dem sie ihre grundlegenden Ideen niederschreiben.

Das Programm beinhaltet wesentliche Teile der später als „Marxismus“ bezeichneten Weltanschauung. Es beginnt mit folgender politischen Einschätzung: „Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst des Kommu-

nismus. Alle Mächte des alten Europa haben sich zu einer heiligen Hetzjagd gegen dies Gespenst verbündet, der Papst und der Zar, Metternich ... und deutsche Polizisten.“ Und es endet mit dem Aufruf: „*Proletarier aller Länder, vereinigt euch!*“ Tatsächlich setzte sich das reaktionäre Europa mit **massiver Unterdrückung** auf die auf Gleichheit, politisches Mitspracherecht und humane Arbeitsbedingungen lautenden Forderungen der Kommunisten zur Wehr, indem es politische Mitsprache verhinderte, Parteien verbot und Kommunisten ermordete.

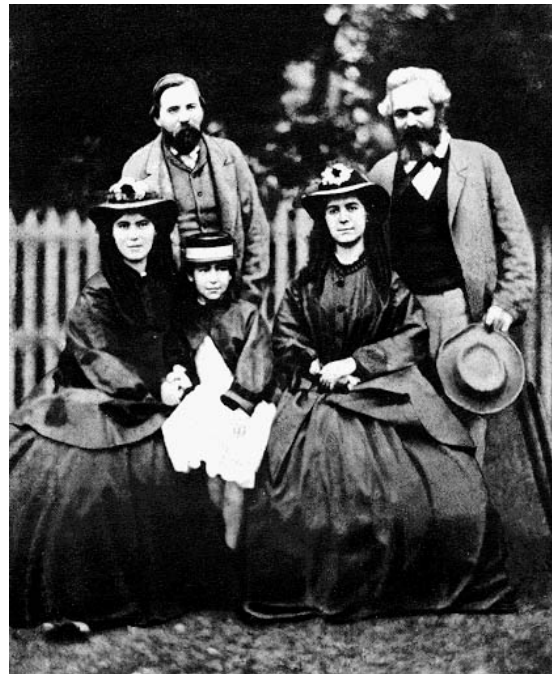


Abbildung 24: Friedrich Engels (links) und Karl Marx (rechts)

Innerhalb der kommunistischen Bewegungen herrscht Uneinigkeit darüber, auf welche Weise die definierten Ziele erreicht werden sollen. Wollen manche Gruppen ihre Ziele über eine Revolution herbeiführen – etwa die Bolschewisten in Russland, so wollen andere die Ziele auf demokratischem Weg erreichen (etwa Karl Marx am Ende seines Lebens).

Kommunistische Ideen wurden teilweise insbesondere in der **Sowjetunion**, in der

Volksrepublik China, in **Vietnam** und auf **Kuba** verwirklicht. Dabei ging der Versuch der Verwirklichung kommunistischer Ideen in der Praxis oftmals mit einer massiven Unterdrückung bis hin zur Ermordung politisch Andersdenkender einher, während sich das Wirtschaftssystem – zumindest langfristig – dem System einer freien Marktwirtschaft als unterlegen erwies.

Kuba zieht die Notbremse

Ein halbes Jahrhundert nach der Einführung des Sozialismus ringt sich Kubas Führung dazu durch, mit Privatisierungen die Wirtschaft des Karibikstaates vor dem endgültigen Ruin zu bewahren.

Havanna - Am Ende soll Kuba, geht es nach der Regierung, ein strahlender, sozialistischer Staat sein. Seine Menschen sollen Privateigentum erwerben können, aber den Gefahren widerstehen, mit denen der „Kapitalismus und sein Hunger nach Luxus Ungleichheiten in der Welt auslöst“ - so heißt es jedenfalls in den „Leitlinien der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Partei und der Revolution“, die im vergangenen April durch den VI. Kongress der Kommunistischen Partei beschlossen und am Montagabend im kubanischen Parlament angenommen wurden.

Kuba beschreitet damit endgültig den Weg der Reformen, um die siechende Wirtschaft vor dem Ruin zu retten. Das Reformprojekt, allgemein „Aktualisierung“ genannt, zielt darauf ab, vor allem die Wirtschaft im kleinunternehmerischen Bereich zu privatisieren. Schon seit vergangenem Oktober dürfen die Kubaner fast 200 Dienstleistungen und Berufe selbstständig ausüben und sogar andere Menschen beschäftigen.

Im Straßenbild der Hauptstadt Havanna ist der Wandel seit Anfang dieses Jahres auch nicht mehr zu übersehen: Geschäfte, Friseursalons und Privatrestaurants öffnen, Bauern verkaufen ihre Produkte auf kleinen Märkten oder einfach an Straßenecken, wo auch Haushaltswaren, DVDs und CDs angeboten werden.

Zeitenwende per Gesetz

Auch der Staatssektor mit den großen Betrieben soll reformiert werden. Bis 2015 sollen 1,8 der fast fünf Millionen Angestellten entlassen werden und in der Privatwirtschaft unterkommen. Die Unternehmen sollen im Gegenzug mehr Autonomie vom Staat erlangen und in ihrer Gebahrung künftig „Markttendenzen“ berücksichtigen dürfen. Sie sollen freilich sozialistisch bleiben, gleichzeitig aber sogar für ausländische Investoren interessant werden.

Diese Unternehmer von außerhalb werden zunächst vor allem im Tourismus erwartet. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang soll es auch Reiseerleichterungen für die Kubaner geben.

Kuba, das vor einem halben Jahrhundert den Sozialismus einführte, steht in der Tat vor einer Zeitenwende, berücksichtigt man die Neuerung, dass auch der Privatbesitz von Immobilien ermöglicht werden soll. Bisher mussten die Kubaner ihre Wohnungen und Häuser untereinander tauschen, in Zukunft sollen Marktgesetze gelten.

Der Umbruch war von langer Hand geplant: Schon im vergangenen Dezember erklärte Präsident Raúl Castro vor der Nationalversammlung: „Entweder wir berichtigen das, oder wir vernichten die Bemühungen ganzer Generationen.“ Selbstkritisch war der Staatschef auch am Montag: „Nicht der US-Imperialismus, sondern unsere eigenen Fehler sind unsere größten Feinde.“ Für die Opposition ist die Absegnung des neuen Wirtschaftskurses nicht genug: „Wir brauchen keine 'Aktualisierung', sondern einen Systemwechsel“, sagte der Sacharow-Preisträger Guillermo Farinas im vergangenen April anlässlich des kommunistischen Parteitages. Und Dissident Oswaldo Paya: „Die Kommunistische Partei kann nur etwas Gutes tun, wenn sie dem Volk zurückgibt, was dem Volk gehört: alle Rechte und die Souveränität“.

Quelle: Der Standard, 2. August 2011

Kommunistische Parteien stehen **dem marktwirtschaftlichen System kritisch gegenüber** und wollen oftmals wesentliche Staatsanteile am gesamtwirtschaftlichen

Produktionsapparat zur Sicherung des Gemeinwohls. Sie stehen für **einen starken Sozialstaat** und besonders **umfassende Umverteilung**.

3 FINANZPOLITIK

Die Finanzpolitik befasst sich mit den staatlichen Einnahmen und Ausgaben. Sie ist somit ein zentraler Bereich der staatlichen Wirtschaftspolitik und nimmt im Zeitalter hoher Staatsverschuldung laufend an Bedeutung zu.

In diesem Kapitel erfahren Sie daher,

- welche Arten von staatlichen Einnahmen es gibt.
- welche Grundsätze bei der Erstellung eines staatlichen Budgets gelten sollen.
- wie das österreichische Bundesbudget des Jahres 2011 aussieht.
- wie man diese Phänomene messen kann und was man unter Warenkorb versteht.
- inwiefern Österreich die sogenannten „Maastricht-Kriterien“ erfüllt.

Die Finanzpolitik ist die staatliche **Gestaltung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben**.

Diese Gestaltung hat – sehr allgemein gesprochen – drei wesentliche Aufgaben:

- **Allokationsfunktion:** Mit seinem Staatshaushalt schafft der Staat die Voraussetzungen für die Bereitstellung von ihm selbst finanzierten Gütern. Dabei kann es sich um Gesundheits-, Pensions-, Sicherheitsausgaben etc. handeln;
- **Distributionsfunktion:** Der Staat korrigiert das Ergebnis der marktwirtschaftlichen Politik in dem Sinne, wie es die Gesellschaft für „gerecht“ ansieht. Die Distributionsfunktion wird auch als „**Verteilungsfunktion**“ bezeichnet.
- **Stabilisierungsfunktion:** Der Staat stabilisiert die Wirtschaft zum Erreichen von **Vollbeschäftigung, Preisniveaustabilität, angemessenem Wirtschaftswachstum** und **Zahlungsbilanzausgleich**. Wird mithilfe der Finanzpolitik der Versuch unternommen, auf die Konjunktur Einfluss zu nehmen, so spricht man von „Fiskalpolitik“. Die Fiskalpolitik ist somit ein Teil der Konjunkturpolitik, die neben der Fiskalpolitik als mögliche Instrumente ins-

besondere auch die Geldpolitik und die Einkommenspolitik vereint.

Diese drei Funktionen sind nicht theoretisch abgeleitet, sondern der große US-Ökonom Richard Abel Musgrave (1910-2007) hat die unterschiedlichen Ziele der Finanzpolitik, die er in verschiedenen Systemen identifizieren konnte, zu diesen drei Kategorien zusammengefasst.

In den meisten Ländern ist die Finanzpolitik auf Bundesebene in einem eigenen Ministerium angesiedelt. Das österreichische **Bundesministerium für Finanzen** ist beispielsweise für die Finanzpolitik in Österreich verantwortlich. Auf der Ebene der Bundesländer sind die **Finanzlandesräte** für die Finanzen verantwortlich. Auf der Gemeindeebene sind die Verantwortlichkeiten unterschiedlich geregelt. Auf europäischer Ebene gibt es wesentliche Vorgaben für die Finanzpolitik, die sich aus den sogenannten – später zu erläuternden – „Maastricht-Kriterien“ ergeben.



3.1 Systematik staatlicher Einnahmen

Der Staat, oftmals auch als die „**öffentliche Hand**“ bezeichnet, muss Einnahmen erzielen, um die oben genannten Funktionen erfüllen zu können. Die betragsmäßig höchsten staatlichen Einnahmen sind die Steuern und Abgaben.

Wenn der Staat **hoheitlich Pflichten** auferlegt, wenn er also seine Bürger zu etwas verpflichtet, spricht man von öffentlich-recht-

lichen Lasten. Die meisten dieser Lasten sind Geldabgabepflichten, zu denen der Staat seine Bürger verpflichtet. Daneben gibt es aber auch Sach- und Dienstleistungspflichten. Letztere betreffen insbesondere die Wehrpflicht und den Zivildienst. Darüber hinaus sind – mehr theoretisch als praktisch – sogenannte Hand- und Spanndienste denkbar, mit denen die (ausnahmsweise) Verpflichtung zu körperlicher Arbeit gemeint ist.

SYSTEMATIK DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN LASTEN

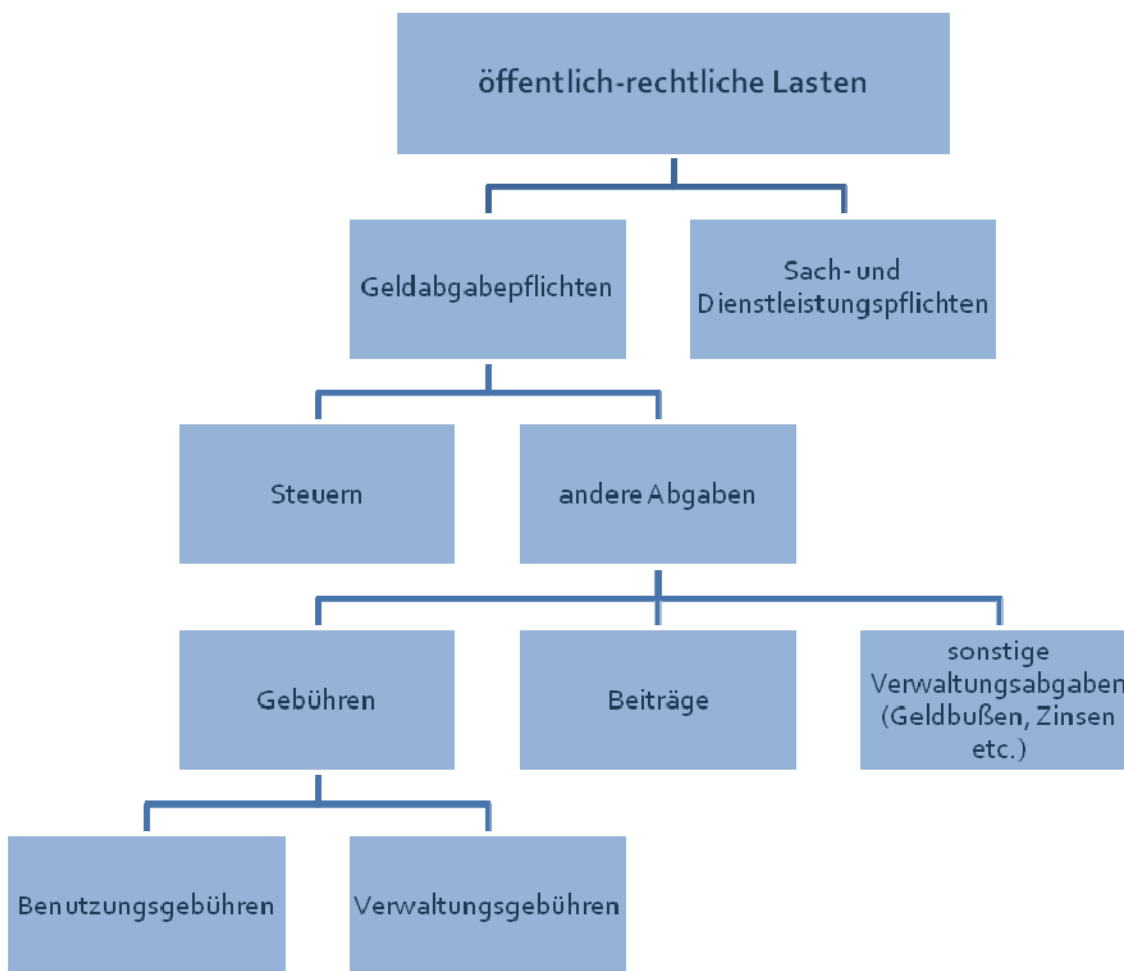


Abbildung 25: Systematik der öffentlich-rechtlichen Lasten

Die **Geldabgaben** teilen sich wiederum in die **Steuern** und **sonstigen Abgaben**. Steuern sind Geldleistungen, die der Staat ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung hoheitlich auferlegt. Mit „hoheitlich auferlegt“ ist gemeint, dass die Steuer keine freiwillige oder vertraglich vereinbarte Zahlung ist, sondern dass der Bürger einfach zur Bezahlung vom Staat verpflichtet wird (siehe dazu auf der nächsten Seite das Stichwort „Grundbegriffe der Steuerlehre“).

Die anderen Abgaben lassen sich in Gebühren, Beiträge und sonstige Verwaltungsabgaben gliedern. **Gebühren** sind jene Beträge, die die Bürger für die Benutzung von

öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kopierer in Ämtern) oder für unmittelbar von ihnen veranlasste öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren wie z. B. Passgebühren) zu entrichten haben. **Beiträge** sind Entgelte, die die Bürger für die Bereitstellung einer Leistung unabhängig von deren konkreter Inanspruchnahme zu bezahlen haben (z. B. Sozialversicherungsbeiträge; Studiengebühren, die – streng genommen – eigentlich Studienbeiträge heißen sollten). Zu den **sonstigen Verwaltungsabgaben** zählen beispielsweise Geldbußen (z. B. für Geschwindigkeitsübertretung im Straßenverkehr und Verzugszinsen für zu spät entrichtete Steuern).

Stichwort: Grundbegriffe der Steuerlehre

Um eine Steuer aufzuerlegen, ist es notwendig, dass bestimmte Umstände vorliegen („Vorliegen eines Steuertatbestandes“). Diesbezüglich sind einige Begriffe zu klären.

Steuersubjekt

Das Steuersubjekt ist die Person, die den Steuertatbestand verwirklicht und folglich die Steuerschuld begleichen muss. Umgangssprachlich wird das Steuersubjekt auch als „Steuerpflichtiger“ bezeichnet.

Steuerobjekt

Das Steuerobjekt bezeichnet das „Besteuerungsgut“, von dem der Staat bestimmt, dass es besteuert wird. Beispiele für Steuerobjekte sind das Einkommen, das Halten von Kraftfahrzeugen, das Aufhängen von Werbeschildern, das Eigentum an Grundstücken etc.

Steuerliche Zurechnung

Die steuerliche Zurechnung bestimmt die wirtschaftliche, zeitliche und örtliche Zuordnung des Steuerobjektes zu einem Steuersubjekt. Beispielsweise werden die Einkommen, die ein Österreicher in Österreich im Jahr 2011 erzielt, die Grundlage für seine für dieses Jahr zu bezahlende Einkommensteuer sein.

Steuerliche Bemessungsgrundlage

Die steuerliche Bemessungsgrundlage ist die Zahl (Geldbetrag, Gewicht etc.), die unter Verwendung des Steuersatzes zur Berechnung der Steuer dient. Die meisten Bemessungsgrundlagen knüpfen an den Wert eines Steuertatbestandes an: Die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer ist das Nettoentgelt, jene der Einkommensteuer ist das Einkommen, jene der Lohnsteuer der Lohn und jene der Körperschaftsteuer der Gewinn. Es gibt aber auch Bemessungsgrundlagen, die auf anderen als Wertgrößen ansetzen: Die Brantweinsteuer setzt beispielsweise an Hektolitern Alkohol, die Hundesteuer an der Zahl der gehaltenen Hunde an.

Die Bemessungsgrundlage ist zumeist das Ergebnis einer nicht ganz einfachen Berechnung, in die eine Vielzahl verschiedener Faktoren einfließen, um die persönliche Leistungsfähigkeit besser berücksichtigen zu können. Solche Faktoren sind beispielsweise bei der Ermittlung der Einkommensteuer Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben (z. B. für Wohnraumschaffung), das Vorhandensein von Kindern etc.

Steuerprivilegien



Steuerprivilegien sind Steuervergünstigungen, die eine an sich festzusetzende Steuer ausnahmsweise ermäßigen. Der Begriff wird – fälschlicherweise – oft für alle Vorschriften verwendet, die zu einer Steuerreduktion führen. Richtigerweise handelt es sich dabei jedoch nur um „echte Steuerergeschenke“, die eine bestimmte Personengruppe (z. B. Landwirte durch die pauschale Gewinnermittlung) oder eine bestimmte Verhaltensweise steuerlich (z. B. die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen) begünstigen.

Steuertarif/Steuersatz

Der Steuertarif bestimmt, wie eine Steuer berechnet wird und in welcher Höhe sie anfällt. Der Steuersatz ist die Rechengröße, die auf die Steuerbemessungsgrundlage angewendet wird, um die Höhe der zu entrichtenden Steuer festzulegen. Es gibt feste und – was der Regelfall ist – prozentuelle Angaben des Steuersatzes. Bei den prozentuellen Steuersätzen kann danach unterschieden werden, ob die Steuerbelastung mit der Höhe der Bemessungsgrundlage proportional („linear“), überproportional („progressiv“) oder unterproportional („regressiv“) anwächst.



Exkurs: Die Berechnung der Einkommensteuer in Österreich



BERECHNUNG DES EINKOMMENSTEUERTARIFS IN ÖSTERREICH

Berechnung des Einkommensteuertarifs in Österreich (seit dem Jahr 2009)			
Einkommen (EK) in Euro	Einkommensteuer in Euro (vor Absetzbeträgen)	Durchschnittssteuersatz i (= Steuerschuld/ Bemessungsgrundlage) in %	Grenzsteuersatz (= Steuerbelastung auf eine zusätzliche Einkommenseinheit) in %
$EK \leq 11.000$	0		
$11.000 < EK \leq 25.000$	$[(EK - 11.000) \cdot 5.110] / 14.000$	-	36,5
25.000	5.110	20,44	43,2143
$25.000 < EK \leq 60.000$	$[(EK - 25.000) \cdot 15.125] / 35.000 + 5.110$	-	43,2143
60.000	20.235	33,725	50
$EK > 60.000$	$(EK - 60.000) \cdot 0,5 + 20.235$		50

Abbildung 26: Berechnung des Einkommensteuertarifs in Österreich

Beispiel: Das steuerpflichtige Einkommen eines Unternehmers beträgt 40.000 Euro. Wie viel Einkommensteuer muss er zahlen?

$$[(40.000 - 25.000) \cdot 15.125] / 35.000 + 5.110 = 11.592,15$$

Der Unternehmer muss also eine Einkommensteuer in der Höhe von 11.592,15 Euro an das Finanzamt bezahlen. Allerdings kann dieser Betrag auch niedriger ausfallen, wenn der Unternehmer in unserem Beispiel sogenannte **Steuerabsetzbeträge** geltend machen kann: Handelt es sich beispielsweise um einen Unternehmer, der Alleinverdiener mit einem Kind ist, darf er – wie der folgenden Übersicht zu entnehmen ist – 494 Euro von seiner Steuerschuld abziehen („Alleinverdienerabsetzbetrag“), so dass er nur noch 11.098,15 Euro an Steuern zu bezahlen hat.



EINKOMMENSTEUERRECHT

Steuerabsetzbeträge (in Euro)	
Arbeitnehmerabsetzbetrag (oder Grenzgängerabsetzbetrag)	54,00/Jahr
Verkehrsabsetzbetrag	291,00/Jahr
Pensionistenabsetzbetrag (Grundbetrag mit Einschleifregelungen)	400,00/Jahr
Alleinverdienerabsetzbetrag ohne Kind	364,00/Jahr
Alleinverdienerabsetzbetrag mit einem Kind	494,00/Jahr
Alleinverdienerabsetzbetrag mit zwei Kindern (Der Alleinverdienerabsetzbetrag erhöht sich um jeweils 220 Euro für jedes weitere Kind.)	669,00/Jahr
Alleinerzieherabsetzbetrag bei einem Kind	494,00/Jahr
Alleinerzieherabsetzbetrag bei zwei Kindern ²	669,00/Jahr
Kinderabsetzbetrag (ab 2009)	58,40/Monat und Kind
Unterhaltsabsetzbetrag (ab 2009)	29,20 bis 58,40/Monat und Kind

Abbildung 27: Steuerabsetzbeträge im österreichischen Einkommensteuerrecht

Von den Steuerabsetzbeträgen zu unterscheiden sind die sogenannten „**Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen**“. Diese Ausgaben werden nämlich schon **vorher berücksichtigt, um zur Bemessungsgrundlage zu kommen**. Sie reduzieren die steuerliche Bemessungsgrundlage und somit die steuerliche Belastung.

Konkret handelt es sich hier um Ausgaben für **Personenversicherungen, Wohnraumschaffung** und -sanierung sowie bestimmte **Kapitalanlageformen**. Diese Ausgaben können in der Regel nur betragsbegrenzt und zu einem Viertel angesetzt werden. Darüber hinaus kann mit höherem Einkommen nur weniger abgesetzt werden, und ab einem Einkommen von über 60.000 Euro sind diese Ausgaben gar nicht mehr anzusetzen.

Weitere Sonderausgaben betreffen **Kirchenbeiträge**, private **Spenden** an begünstigte Spendenempfänger, Steuerberatungskosten, bestimmte Leibrenten⁶ und den Verlustabzug⁷.

⁶ Unter Leibrente versteht man eine wiederkehrende Zahlung, die bis zu einem bestimmten Ereignis (zumeist Tod des Begünstigten) gezahlt wird. In der Regel handelt es sich um den Kauf einer Liegenschaft, wobei der Käufer dem Verkäufer verspricht, monatlich eine Rente zu bezahlen.

⁷ Der Begriff „Verlustabzug“ bezieht sich auf die Verlustbehandlung im Einkommensteuerrecht. Es geht hier um die Möglichkeit, den Einkünften bestimmte Verluste entgegenzustellen, um die Steuerlast zu reduzieren.

3.2 Budgetgrundsätze

Der Gesetzgeber hat auf der Grundlage der Wirtschaftswissenschaft verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts für den Bund entwickelt. Dabei handelt es sich um die folgenden Grundsätze:

- **Einjährigkeit:** Bundesbudgets gelten in der Regel für ein Jahr. Dieser Budgetgrundsatz ist allerdings in letzter Zeit mehrfach gebrochen worden.
- **Bindung der Verwaltung:** Die Verwaltung ist an die einzelnen Budgetansätze gebunden. Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben ist eine eigene bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung erforderlich.
- **Budgeteinheit:** Es dürfen keine selbstständigen Nebenhaushalte gebildet werden.
- **Vollständigkeit:** Alle Einnahmen und alle Ausgaben müssen im Budget abgebildet sein.
- **Bruttobudgetierung:** Einnahmen und Ausgaben werden jeweils getrennt veranschlagt. Eine Saldierung (also ein Abzug der Einnahmen von den Ausgaben oder umgekehrt) ist nicht gestattet.
- **Budgethoheit des Nationalrats:** Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz (BFG). Der Bundesrat wirkt diesbezüglich nicht mit.
- **Aufrechterhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts:** Das Budget stützt die Konjunktur in Zeiten des Konjunkturabschwungs und verhindert die konjunkturelle Überhitzung (antizyklische Konjunkturpolitik).

3.3 Das Bundesbudget 2011

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Bundesbudget für das Jahr 2011. Man kann daraus erkennen, dass sich der Gesamthaushalt aus dem allgemeinen Haushalt und dem Ausgleichshaushalt zusammensetzt.

BUNDESBUDGETANSÄTZE FÜR DAS JAHR 2011

	Allgemeiner Haushalt (in Mio. Euro)		Ausgleichshaushalt (in Mio. Euro)		Gesamthaushalt (in Mio. Euro)	
	Erfolg 2009	BVA 2011	Erfolg 2009	BVA 2011	Erfolg 2009	BVA 2011
Ausgaben	69.457	70.162	45.266	71.606	114.722	141.768
Einnahmen	62.376	62.540	52.346	79.227	114.722	141.768
Abgang	7.080	7.622				
Überschuss			7.080	7.622		

Abbildung 28: Bundesbudgetansätze für das Jahr 2011

Der **allgemeine Haushalt** umfasst **alle Ausgaben und Einnahmen** des Bundes. **Ausgenommen** davon sind alle **Einnahmen und Ausgaben des Bundes**, die **aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden** entstanden sind. Diese sind nämlich im sogenannten **„Ausgleichshaushalt“** abgebildet. Der allgemeine Haushalt und der Ausgleichshaushalt bilden zusammen den **Gesamthaushalt**. Das Gesamtdefizit von rund 27 Mrd. Euro ist zu etwa 7,6 Mrd. Euro auf den allgemeinen Haushalt und zu etwa 19,4 Mrd. Euro auf den Ausgleichshaushalt zurückzuführen. Mit einem Defizit von 7,6 Mrd. Euro beträgt die **Nettoneuverschuldung** des Bundes im Jahr 2011 voraussichtlich 2,6 % des Bruttoinlandsprodukts. Als **Nettoneuverschuldung** ist die gesamte neue Verschuldung abzüglich der im Betrachtungszeitraum getilgten Schulden zu begreifen. Die **Nettoneuverschuldung** beschreibt daher die Differenz der Schuldenstände zwischen zwei definierten Zeitpunkten.

Im Jahr 2011 wird die voraussichtliche **Nettoneuverschuldung**, die Bezugsgröße eines der sogenannten „Maastricht-Kriterien“, des Gesamtstaates Österreich wird mit 3,2 % knapp über der grundsätzlich festgelegten **Höchstgrenze von 3 %** liegen. Im Jahr 2010 waren diese beiden Wert noch bei 4,1 % bzw. 4,7 % gelegen.

Die Budgetpolitik des Bundes wird in den nächsten Jahren auf eine weitere **Stabilisierung des Bundeshaushaltes** ausgerichtet sein – nicht zuletzt, um die Kreditwürdigkeit der Republik Österreich auf den internationalen Finanzmärkten und somit die sehr gute Bonität zu festigen. Darüber wird ein **Schuldenabbau langfristig** auch vonnöten sein, um den bereits angesprochen Spielraum für konjunkturelle Steuerung und Strukturpolitik zu ermöglichen.

Der **Schwerpunkt** der Stabilisierung des Bundeshaushalts (**„Konsolidierung“**) liegt in den nächsten Jahren auf der **Ausgabenseite**. Die diesbezügliche Konsolidierung hat bereits begonnen. In allen Ressorts werden gegenwärtig **Einsparungen** getroffen. **Verwaltungsausgaben** (moderate Gehaltsanpassung für öffentlich Bedienstete), **Förderungsausgaben** (Kürzungen bei Subventionen) und **Sozialleistungen** (Änderung beim Pflegegeld) werden gekürzt. Der Bund wird allerdings für sogenannte **„Offensivmaßnahmen“** in Bildung, Universitäten, F&E sowie in thermische Sanierung und Gesundheit jährlich 400 Mio. Euro (durch Mehrausgaben und Mindereinnahmen des Bundes) bereitstellen.

Auf der Einnahmenseite beziehen sich die steuerlichen Maßnahmen insbesondere auf Maßnahmen gegen Spekulation, eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Aspekte (auch über „Lenkungsabgaben“), auf die Einführung einer Bankenabgabe, die Anhebung der Stiftungsbesteuerung, auf Maßnahmen gegen Spekulation und Betrugsbekämpfung.



Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Ausgaben und die Einnahmen des Bundes im Jahr 2011 nach den wichtigsten Kategorien.

AUSGABEN UND EINNAHMEN DES BUNDES



Abbildung 29: Ausgaben und Einnahmen des Bundes, Budget 2011, Quelle: Bundesministerium für Finanzen, 2011

3.4 Die Maastricht-Kriterien und der EU-Stabilitätspakt

Selten hat ein so spezieller Begriff der Wirtschaftspolitik Eingang in den alltäglichen Wortschatz vieler Menschen gefunden wie jener der „Maastricht-Kriterien“. Diese Kriterien tragen diesen Namen, weil sie durch den im Jahr 1992 unterzeichneten „Vertrag von Maastricht“ eingeführt wurden. Heute sind die Kriterien im „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ („AEU-Vertrag“, Artikel 140 und dazu gehörige Protokolle) zu finden. **Diese EU-Konvergenzkriterien** zielen darauf ab, den wirtschaftlichen Zusammenhalt der Euroländer zu gewährleisten⁸ und müssen (mussten) erfüllt werden, damit ein EU-Mitgliedstaat den Euro als Währung einführen darf (durfte). Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Kriterien:

- **Preisstabilität:** Die Inflation darf **nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt derjenigen der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten** liegen.
- **Stabilität der öffentlichen Haushalte:** Der staatliche **Schuldenstand** soll **nicht mehr als 60 %** und die **jährliche Netto-neuverschuldung nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts** ausmachen. Einige Ausnahmen sind jedoch für Sonderfälle (Bekämpfung von Krisen) und für jene Fälle vorgesehen, in denen die Tendenz der Entwicklung der öffentlichen Schulden stimmt. Offensichtlich handelt es sich hier eigentlich um zwei Kriterien, die auch als so genannte

„fiskalische (Maastricht-)Kriterien“ bezeichnet werden.

- **Wechselkursstabilität:** Der Mitgliedstaat muss **seit mindestens zwei Jahren ohne Abwertung gegenüber dem Euro am sogenannten „Wechselkursmechanismus II“ (WKM II)** teilgenommen haben. Der Wechselkursmechanismus II legt eine maximale Schwankungsbreite von $\pm 15\%$ um den Euro für die Währung eines Mitglieds des Wechselkursmechanismus II fest. Gegenwärtig nehmen nur Dänemark, Lettland und Litauen teil. Bei größeren Abweichungen sind die Zentralbanken dieser Mitglieder verpflichtet, gegen die größeren Abweichungen zu intervenieren.
- **Langfristige Zinssätze:** Der Zinssatz langfristiger Staatsanleihen (Kredite der öffentlichen Hand) darf **nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten** liegen.

⁸ Wirtschaftswissenschaftler sind sich nicht einig darüber, inwiefern die Konvergenzkriterien tatsächlich geeignet sind, für wirtschaftliche Konvergenz der Euroländer zu sorgen. Die Theorie optimaler Währungsräume berücksichtigt jedenfalls weitere Kriterien wie die Handelsintensität zwischen den Staaten. Ein wesentlicher Kritikpunkt besteht darin, dass die Konvergenzkriterien allein auf Stabilität abzielen, jedoch keine gemeinschaftliche Konjunkturpolitik vorsehen.



Damit die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten nicht nur vor, sondern auch nach dem bereits erfolgten Euro-Beitritt stabile Rahmenbedingungen aufweisen, wurde der „**Stabilitäts- und Wachstumspakt**“ (oftmals „**Euro-Stabilitätspakt**“ genannt) geschlossen.⁹ Er soll für finanzpolitische Stabilität sorgen, indem die fiskalischen Kriterien (Kriterien, die sich auf den Staatshaushalt und insbesondere die Verschuldung beziehen) auch nach einem Beitritt verbindlich einzuhalten sind. Die finanzpolitische Stabilität soll in Krisenzeiten Spielräume eröffnen, über eine schuldenfinanzierte Erhöhung der Staatsausgaben die Konjunktur zu stabilisieren. Werden die Kriterien nicht eingehalten werden, so gibt es ein ganzes Regelwerk, das in letzter Instanz auch Geldbußen für die Nichteinhaltung dieser Kriterien vorsieht.

Die **Erfüllung der Maastricht-Kriterien** war insbesondere in den Fällen von Griechenland und Italien umstritten. Dänemark und Großbritannien sind aufgrund einer Ausnahme

regelung nicht verpflichtet, an der Währungsunion teilzunehmen, und Schweden beschloss (nach einem ablehnenden Referendum), vorsätzlich gegen ein Kriterium (kein Beitritt zum Wechselkursmechanismus II) zu verstoßen, um der Eurozone nicht beitreten zu müssen. Von den der Europäischen Union seit

dem Jahr 2004 beigetretenen Ländern konnten Estland, Malta, die Slowakei, Slowenien und Zypern die Kriterien so erfüllen, dass sie den Euro einführen konnten. Insgesamt haben gegenwärtig 17 EU-Staaten den Euro eingeführt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die relative Position Österreichs in Bezug auf die Maastricht-Kriterien zu seinen Partnerländern innerhalb der Europäischen Union. Wie den Grafiken zu entnehmen ist, hält **Österreich** eine **vergleichsweise günstige Position** inne, wengleich es **im Jahr 2010 lediglich ein Kriterium eindeutig erfüllt** hat.



⁹ Die Inhalte des Stabilitäts- und Wachstumspaktes finden sich wiederum im AEU-Vertrag (Artikel 126) und in einem dazugehörigen Protokoll.

MAASTRICHT-KRITERIEN UND IHRE ENTSPRECHUNG IM ÜBERBLICK

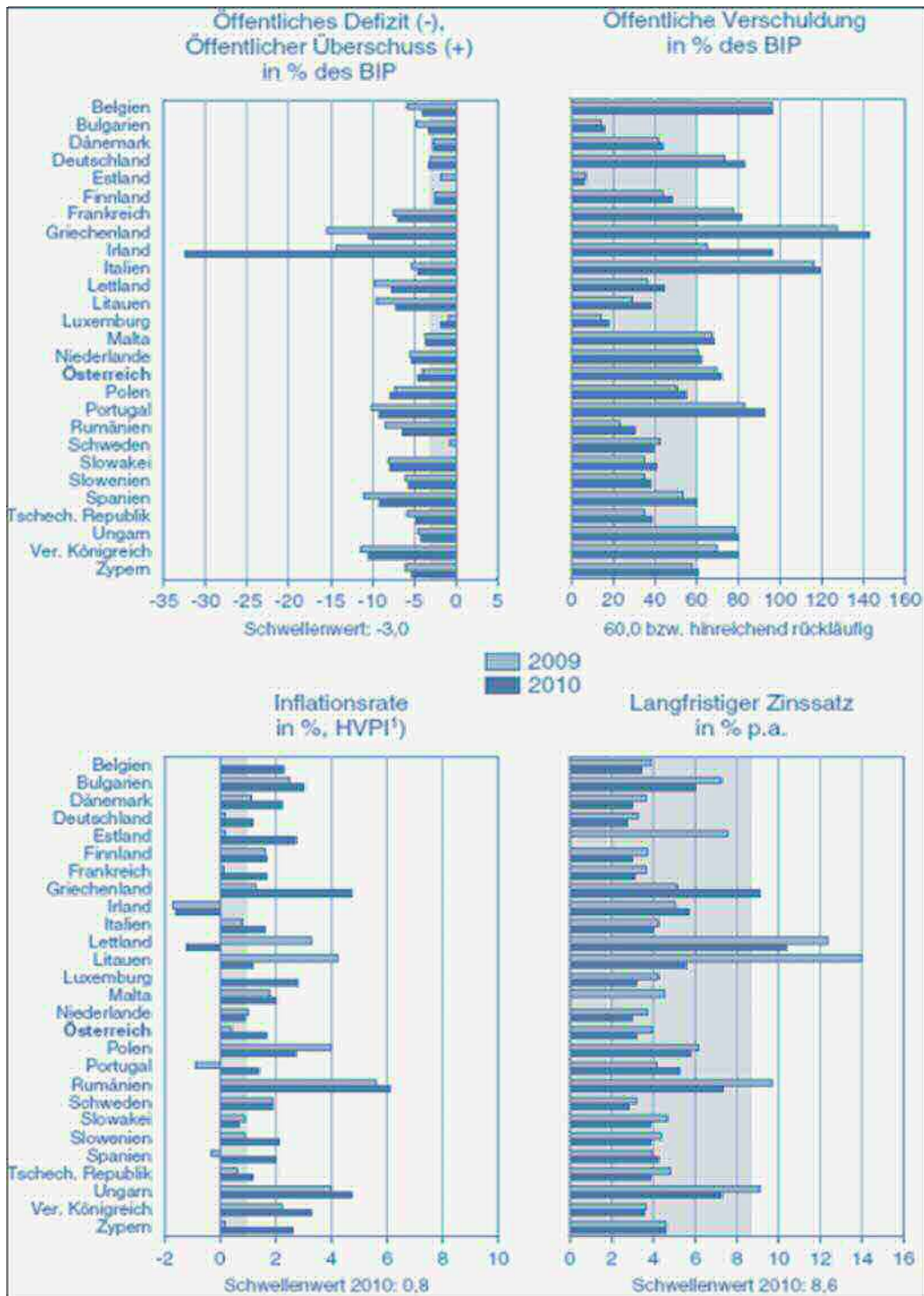


Abbildung 30: Maastricht-Kriterien und ihre Entsprechung im Überblick;
Quelle: Statistik Austria, 2011, mit weiteren Verweisen

In der politischen Diskussion spielt der Schuldenstand eine große Rolle. Die Tabelle zeigt die Entwicklung des öffentlichen Schul-

denstandes in Österreich von 1980 bis 2010. In absoluten (und somit nicht inflationsbereinigten) Beträgen hat sich der Schuldenstand

rund verachtacht. Aussagekräftiger ist der öffentliche Schuldenstand in Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Der diesbezügliche Wert hat sich seit 1980 mehr als verdoppelt. Man kann – vereinfacht – sagen, dass in Österreich fast schon ein Dreivierteljahr gearbeitet werden müsste, um den Wert des Schuldenstandes zu egalisieren. Sehr gut erkennbar ist auch der starke Anstieg des

öffentlichen Schuldenstandes in den letzten beiden Jahren. Hier wirkt sich aus, dass die Bundesregierung anti-zyklische Konjunkturpolitik betrieben hat: Auf diese Weise ist es gelungen, die – nach den Niederlanden – niedrigste Arbeitslosenquote (im Mai 2011 mit 4,3 %) innerhalb der Europäischen Union zu erreichen.

Österreich fast Ausgabenweltmeister

Der heimische Schuldenberg stieg 2010 wieder kräftig an. Im EU-Vergleich steht das Land zwar noch gut da. Grund dafür ist jedoch die mit 44,4 Prozent fünfthöchste Abgabenquote.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Gesundung der angeschlagenen Staatsfinanzen sind zur Zeit unerwartet gut. Von der Regierung wird dieses Zeitfenster bislang jedoch nicht ausreichend genutzt. So könnte das Resümee von Bernhard Felderer, dem Vorsitzenden des heimischen Staatsschuldenausschusses, anlässlich der Präsentation des Berichts über das Jahr 2010 zusammengefasst werden.

Laut den Zahlen des Ausschusses sind die Staatsausgaben im Vorjahr mit einem Zuwachs von 3,5 Prozent stärker gestiegen als die Einnahmen (plus 2,5 Prozent). „Wenn man den Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre miteinander vergleicht, dann sind die Ausgaben jedes Jahr um einen Prozentpunkt stärker gewachsen als die Einnahmen. Da kann sich jeder vorstellen, was das über die Jahre für eine Auswirkung auf die Verschuldung des Landes hat“, sagt Felderer. In absoluten Zahlen betrug der heimische Schuldenberg im Vorjahr 205 Mrd. Euro – das entsprach 72,2 Prozent des BIP (siehe Grafik). Tendenz steigend.

Im EU-Vergleich liegt Österreich mit einem prognostizierten Budgetdefizit von 3,7 Prozent zwar im vorderen Drittel. Dies jedoch nur, da die Republik auch bei der Abgabenquote mit 44,4 Prozent zum Spitzenfeld gehört. „Österreich ist bei den Staatsausgaben schon nahe am Weltmeistertitel. Früher lagen zwischen uns und Schweden immer fünf bis sechs Prozentpunkte. Inzwischen sind es nur noch 1,7. Denn während hierzulande die Abgabenquote steigt, wird sie in Schweden sukzessive gesenkt“, so Felderer. Dennoch würde der Paradewohlfahrtsstaat durch seine bereits getätigten Reformen als eines der wenigen EU-Länder Überschüsse erzielen.

Strukturelles Defizit steigt an

Für den rasanten Anstieg der Staatsverschuldung in den vergangenen drei Jahren war nämlich nicht nur die Bekämpfung der Wirtschaftskrise mit Bankenhilfspaket oder staatlich geförderter Kurzarbeit schuld. Auch das strukturelle Defizit – also jenes, das auch ohne konjunkturelle Sondereffekte entsteht – stieg seit 2009 von 2,2 Prozent des BIP kräftig an und soll heuer 3,2 Prozent betragen. Verantwortlich dafür war vor allem die Steuerreform zu Jahresbeginn 2009, die zwar die Bürger entlastete, dem Staat jedoch ein noch größeres Loch ins Portemonnaie riss.

Felderer plädiert daher dafür, Geld, das der Staat aufgrund der guten Wirtschaftslage über seine Prognosen hinaus einnimmt, weder für neue Ausgaben noch für Steuersenkungen zu verwenden. „Die Konsolidierung der Staatsfinanzen muss in den nächsten Jahren absoluten Vorrang haben.“ Dies gelte vor allem für das schnell näher rückende Wahljahr 2013.

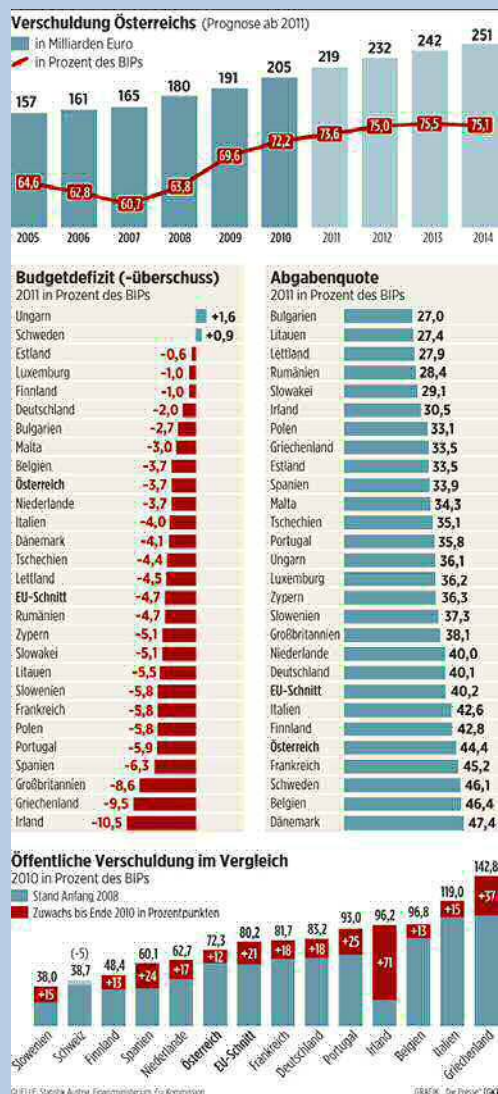
Reformen seit Jahren gefordert

Ebenfalls notwendig sei, dass die „politischen Entscheidungsträger“ im Rahmen einer „gemeinsamen Kraftanstrengung“ endlich die „seit Jahren

bekanntem Reformnotwendigkeiten bei Gesundheit, Pensionen oder dem Förderwesen angehen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die finanzielle Entwicklung der Bundesländer gerichtet werden. „Bei den Ländern sind die Ausgaben nämlich bereits lange vor Ausbruch der Krise rasant angestiegen“, sagt Felderer.

Zusätzlich sollte im Rahmen eines neuen Finanzausgleichs auch eine ... Zusammenführung der Ausgaben- und Einnahmenverantwortung geschaffen werden. „Das heißt, die Länder sollten das Geld in gewissen Ausgabenbereichen – etwa der Wohnbauförderung – auch selbst per Steuern einheben.“ Ein Vorschlag, gegen den sich die Mehrheit der Bundesländer seit Jahren erfolgreich stemmt.

Ohne solche Reformen wäre eine Rückkehr zu den Maastricht-Vorgaben – eine Gesamtverschuldung unter 60 Prozent des BIP – kaum möglich. „Mit einem nominellen Wachstum von vier Prozent und einem jährlichen Budgetdefizit von zwei Prozent würde es bis 2041 dauern, bis wir wieder die 60-Prozent-Grenze erreichen“, so Felderer. Es sei jedoch unwahrscheinlich, dass es bis dahin keine weitere Krise gibt. „Und wenn die Finanzmärkte das Vertrauen verlieren, ist das kein Spiel, sondern eine ernste Sache, wie man zur Zeit bei Griechenland sieht.“



Quelle: Die Presse, 7. Juli 2011

4 GELDPOLITIK

„Griechenland-Krise“, „Währungskrise“ und „Euro“ sind in aller Munde. Um besser zu verstehen, wie diese Begriffe miteinander zusammenhängen, ist es notwendig, sich mit der Geldpolitik auseinanderzusetzen.

In diesem Kapitel erfahren Sie daher,

- was die Zielsetzungen der Geldpolitik sind.
- wie das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und das Eurosystem aufgebaut sind.
- wie die konkrete Zielsetzung der Geldpolitik des Eurosystems aussieht.
- wie konkret geldpolitische Geschäfte durchgeführt werden.

4.1 Zielsetzungen der Geldpolitik

Die **Geldpolitik** umfasst alle **Maßnahmen** einer **Zentralbank zur Steuerung der Geldmenge**. Will eine Zentralbank die Geldmenge verknappen, so spricht man von „**restriktiver Geldpolitik**“; im umgekehrten Fall liegt eine „**expansive Geldpolitik**“ vor.

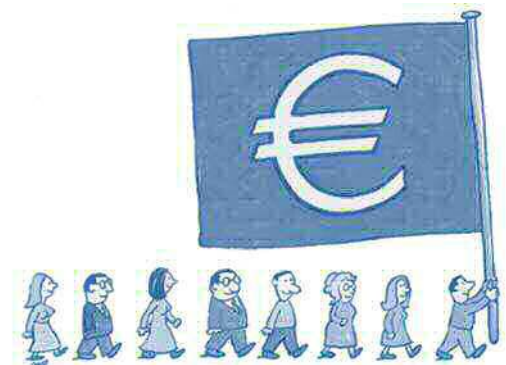
Die Ziele der Zentralbank sind in der Regel gesetzlich festgelegt. Wirtschaftswissenschaftler, aber auch Wirtschaftspolitiker sind sich nicht darüber einig, ob die Geldpolitik lediglich das **Ziel der Preisniveaustabilität**, sondern darüber hinaus auch das **Erreichen anderer wirtschaftspolitischer Ziele** wie Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum anstreben soll. Diese Diskussion gewinnt dabei regelmäßig dann an Bedeutung, wenn die Arbeitslosigkeit steigt, während gleichzeitig die Preisniveaustabilität gewährleistet zu sein scheint.

Für das **Eurosystem** legt der von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnete Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU-Vertrag, in Kraft seit dem 1. Dezember 2009) im Artikel 127 fest, dass das vorrangige Ziel des **Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB)** die **Gewährleistung der Preisstabilität** ist. Sofern dieses Ziel erreicht ist, kann das ESZB die **allgemeine Wirt-**

schaftspolitik unterstützen. Dabei handelt das ESZB im Sinne einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb.

Der österreichische Gesetzgeber hat die Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik dadurch konkretisiert, dass dem **Wirtschaftswachstum** und der **Beschäftigungsentwicklung** Rechnung zu tragen ist.

Die **US-amerikanische Zentralbank**, das „Federal Reserve System“ (oftmals einfach mit „FED“ abgekürzt), verfolgt von Gesetzes wegen die folgenden sechs **Ziele**: Stabilität auf den Finanzmärkten, Preisniveaustabilität, Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Stabilität der Zinssätze und Währungsstabilität. Anders als für das ESZB ist den gesetzlichen Aufgaben **keine Bevorzugung des Ziels der Preisniveaustabilität** zu entnehmen.



4.2 Die Organisation des ESZB

Das ESZB – umfasst die **Europäische Zentralbank (EZB)** und die **nationalen Zentralbanken (NZBen)** aller **27 EU-Mitgliedstaaten**. Das ESZB beinhaltet demnach insbesondere auch die NZBen, die den Euro noch nicht als eigene Währung eingeführt haben.

DAS EUROPÄISCHE SYSTEM DER ZENTRALBANKEN 2011



Abbildung 31: Das ESZB 2011, Quelle: EZB (www.ecb.int), 2011

Aufgrund von **Ausnahmeregelungen** haben **Dänemark** und **Großbritannien** den Euro nicht eingeführt. Schweden erfüllt vorsätzlich ein Aufnahmekriterium in die Eurozone nicht (siehe dazu Abschnitt 3.4), und sieben der seit 2004 neuen zwölf Mitgliedstaaten erfüllen die Kriterien nicht. Insgesamt haben also gegenwärtig **zehn EU-Mitgliedstaaten** ihre **eigenen nationalen Währungen**, für die sie auch weiterhin – mit Hilfe ihrer Zentralbanken – eine eigenständige Geldpolitik betreiben. Da sie jedoch nicht den Euro als eigene Währung haben, sind sie natürlich auch nicht an der Durchführung der Geldpolitik für den Euroraum beteiligt. Synonyme für den Euroraum sind „Euro-Währungsgebiet“, „Eurozone“ und „Euroland“. Allerdings sind auch

die nicht dem Euroraum angehörenden NZBen den geldpolitischen Grundsätzen, die auf Preisstabilität abzielen, verpflichtet. Darüber hinaus bringt die Mitgliedschaft im ESZB in mehreren Tätigkeitsbereichen eine aktive Zusammenarbeit (etwa im Zahlungsverkehr oder bei der Erhebung statistischer Daten) mit dem Eurosystem.

Vom ESZB ist das **Eurosystem** zu unterscheiden. Das Eurosystem besteht aus der **EZB** und den **NZBen jener EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als ihre gesetzliche Währung eingeführt haben**. Das Eurosystem besteht somit aus 18 Zentralbanken und ist für die Geldpolitik des Euroraums verantwortlich.



Abbildung 32: Das Eurosystem 2011, Quelle: EZB (www.ecb.int), 2011

Die rechtliche Grundlage für das ESZB bilden der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank („ESZB-Satzung“). Das ESZB ist allgemein mit der Durchführung der Zentralbankaufgaben für den Euro betraut.

Die beiden genannten Rechtsquellen gingen ursprünglich von der Annahme aus, dass alle EU-Mitgliedstaaten den Euro einführen würden und das ESZB folglich alle Aufgaben im Zusammenhang mit der gemeinsamen Währung erfüllen würde. Bis jedoch alle Staaten den Euro eingeführt haben, ist das Eurosystem federführend für die ursprünglich dem ESZB zugeordneten Aufgaben. Der bis dahin schon geläufige Begriff „Eurosystem“ wurde erst im Jahr 2009 (durch den Vertrag von Lissabon) zu einem rechtsverbindlichen Begriff. Streng genommen ist das Eurosystem somit jener Teil des ESZB, der als

Zentralbankenverbund die Zentralbankfunktionen für den Euroraum wahrnimmt.

Die EZB ist eine EU-Institution, deren Aufgabenbereich rechtlich klar abgegrenzt ist. Sie ist für die mit dem Euro verbundenen Zentralbankaufgaben zuständig und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die NZBen des Euroraums führen die dem Eurosystem übertragenen Aufgaben auf der Grundlage von EZB-Beschlüssen aus. Durch die Teilnahme an den Eurosystem- bzw. ESZB-Ausschüssen gestalten die NZBen die Tätigkeit des Eurosystem bzw. des ESZB aktiv mit. Darüber hinaus können die NZBen andere Aufgaben in Eigenverantwortung wahrnehmen. Diese Aufgaben sind länderspezifisch unterschiedlich und bestehen hauptsächlich aus verschiedenen Finanz- und Verwaltungsdienstleistungen für die Regierung des jeweiligen Landes. Die meisten NZBen sind beispielsweise in die Finanzmarktaufsicht

eingebunden, und einige von ihnen verfügen über eigene Druckereien zur Banknotenproduktion.

Obwohl die EZB den NZBen zahlreiche Vorgaben macht, ist sie nicht deren Mutter-, sondern deren **Tochtergesellschaft**. Die folgende Abbildung zeigt die Kapitalanteile, die die NZBen an der EZB halten.



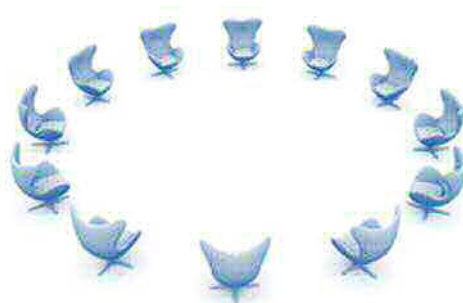
DIE KAPITALANTEILE DER NATIONALEN ZENTRALBANKEN AN DER EZB

Nationale Zentralbanken (NZBen) des Euroraums		Nicht dem Euroraum angehörende NZBen	
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,4256 %	1,7504 %	Banco de Portugal
Deutsche Bundesbank	18,9373 %	0,3288 %	Banka Slovenije
Eesti Pank	0,1790 %	0,6934 %	Národná banka Slovenska
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	1,1107 %		Suomen Pankki – Finlands Bank
Bank von Griechenland	1,9649 %		
Banco de España	8,3040 %		
Banque de France	14,2212 %		
Banca d'Italia	12,4966 %		
Zentralbank von Zypern	0,1369 %		
Banque centrale du Luxembourg	0,1747 %		
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	0,0632 %		
De Nederlandsche Bank	3,9882 %		
Oesterreichische Nationalbank	1,9417 %		
		0,8686 %	Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)
		1,4472 %	Česká národní banka
		1,4835 %	Danmarks Nationalbank
		0,2837 %	Latvijas Banka
		0,4256 %	Lietuvos bankas
		1,3856 %	Magyar Nemzeti Bank
		4,8954 %	Narodowy Bank Polski
		2,4645 %	Banca Națională a României
		2,2582 %	Sveriges Riksbank
		14,5172 %	Bank of England

Abbildung 33: Die Kapitalanteile der NZBen an der EZB; Quelle: EZB, 2011

Das Kapital der EZB beläuft sich auf rund 10,76 Mrd. EUR. Der Anteil der NZBen an diesem Kapital bemisst sich nach einem Schlüssel, der sich (zu gleichen Anteilen) aus der Gesamtbevölkerung und dem Bruttoinlandsprodukt ergibt. Dabei werden die Anteile alle fünf Jahre und immer dann, wenn ein neues Land der Europäischen Union beitrifft, angepasst.

Die EZB ist das Entscheidungszentrum im Eurosystem und ESZB. Die Beschlussorgane der EZB leiten das ESZB. Davon gibt es drei: den EZB-Rat, das EZB-Direktorium und den Erweiterten Rat der EZB.



ÜBERBLICK ÜBER DIE EZB-ORGANE UND DEREN AUFGABEN

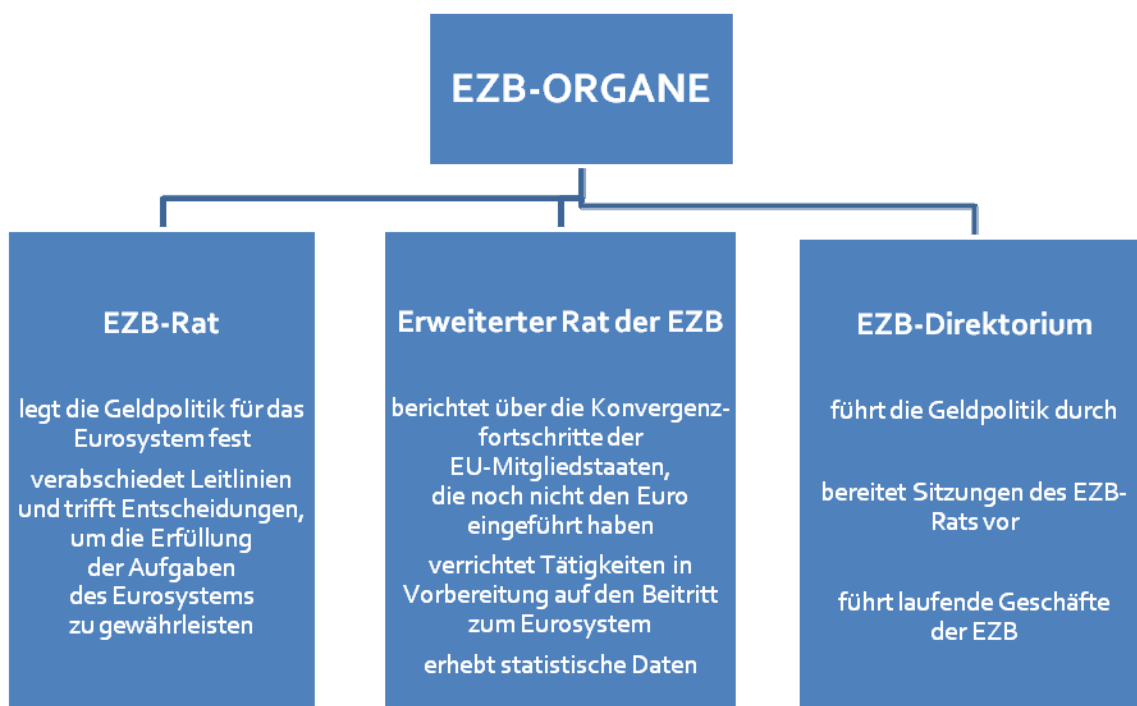


Abbildung 34: Die EZB-Organen und ihre Aufgaben im Überblick

Diese drei Organe treffen zentral alle Entscheidungen, die erforderlich sind, damit das Eurosystem bzw. das ESZB seine jeweiligen Aufgaben wahrnehmen können. Dazu gehört insbesondere auch die Festlegung der Geldpolitik für das Eurosystem (durch den EZB-Rat).



▪ EZB-Rat

Der EZB-Rat ist das **wichtigste Entscheidungsgremium im Eurosystem** und setzt sich aus allen Mitgliedern des Direktoriums der EZB und den Gouverneuren der NZBen des Euroraums zusammen. Laut ESZB-Satzung hat er die Befugnis, die strategisch wichtigsten Entscheidungen für das Eurosystem zu treffen. Bei der **Beschlussfassung über die Geldpolitik** und andere Aufgaben des Eurosystems agieren die Mitglieder des EZB-Rats nicht als Vertreter ihres jeweiligen Landes, sondern in einer vollkommen unabhängigen Funktion.

Der Rat tagt zweimal im Monat. **Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme**, und die wichtigsten (geldpolitischen) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, wobei bei Stimmgleichheit die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gibt. Die Sitzungen sind vertraulich – die Ergebnisse der Beratungen, insbesondere die Festlegung von Zinssätzen, werden in einer Pressekonferenz bekannt gegeben.

Der EZB-Rat ist auch das **oberste Beschlussorgan für die Verwaltung und Funktionsweise der EZB** selbst. So verabschiedet er die Geschäftsordnung der EZB und entscheidet über ihre Finanzen, ihren Haushalt und die Gewinnverwendung.

▪ Direktorium der EZB

Das Direktorium der EZB ist das **operative Beschlussorgan der EZB und des Eurosystems** und wird aus dem **Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern** gebildet. Es ist insbesondere für das operative Tagesgeschäft zuständig. Es ist somit dafür verantwortlich, die **Geldpolitik im Euroraum gemäß den Vorgaben des EZB-Rats** durchzuführen und den NZBen die dafür erforderlichen Weisungen zu erteilen. Da die EZB in der Lage sein soll, sich auf rasch wechselnde Verhältnisse auf den Geld- und Kapitalmärkten einzustellen und darauf zu reagieren, sind die Direktoriumsmitglieder ständig und ausschließlich mit der Umsetzung der EZB-Politik befasst und tagen einmal wöchentlich.

Der **EZB-Präsident** nimmt deshalb eine herausragende Stellung ein, weil er bestimmte nur ihm (oder in seiner Abwesenheit dem Vizepräsidenten) vorbehaltene Funktionen ausübt. Dazu gehören u. a. die Vorsitzführung bei den Sitzungen des EZB-Rats, des Erweiterten Rats und des Direktoriums, die Außenvertretung der EZB und die Präsentation des EZB-Jahresberichts im EU-Rat und im Europäischen Parlament.



Abbildung 35: Die Präsidenten der EZB: der Niederländer Wim Duisenberg (1998-2003), der Franzose Jean-Claude Trichet (2003-2011) und der Italiener Mario Draghi (ab 2011)

▪ Erweiterter Rat der EZB

Der Erweiterte Rat der EZB besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB und den Gouverneuren aller 27 NZBen des Eurosystems. Er tritt alle drei Monate zusammen und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Erweiterte Rat wird nur solange Bestand haben, bis auch der letzte EU-Mitgliedstaat den Euro als eigene Währung eingeführt haben wird. Als Übergangsorgan ist der Erweiterte Rat beispielsweise für die Berichte über die Konvergenzfortschritte der EU-Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht als ihre Währung eingeführt haben, Vorarbeiten betreffend die unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse und die Erhebung statistischer Daten zuständig. Er ist insbesondere auch für die Festlegung des Schlüssels für die Zeichnung des EZB-Kapitals verantwortlich.

Die Arbeitsteilung innerhalb des Eurosystems/ESZB erfolgt nach dem Grundsatz

der Dezentralisierung. Die ESZB-Satzung schreibt nicht vor, wer die EZB-Beschlüsse umzusetzen hat, sondern besagt lediglich, dass die EZB die NZBen zur Durchführung von Geschäften in Anspruch nimmt, soweit dies sinnvoll ist. Tatsächlich führen die NZBen nahezu alle operativen Geschäfte des Eurosystems aus. Sie sind insbesondere für die Durchführung der geldpolitischen Geschäfte und – im Auftrag der EZB – der meisten Devisengeschäfte zuständig. Sie stellen weiters Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssysteme bereit und sorgen für die Beschaffung, Ausgabe und Bearbeitung von Euro-Banknoten. Darüber hinaus erheben sie Statistiken für die EZB, erstellen alleine oder mit der EZB gemeinsam Publikationen und sind in der wirtschaftlichen Analyse und Forschung aktiv. Die EZB selbst hingegen wickelt nur wenige Geschäfte selbst ab, aber überwacht die Geschäfte der NZBen, um sicherzustellen, dass diese im Euroraum einheitlich durchgeführt werden.

4.3 Die Geldpolitik des Eurosystems

Das vorrangige Ziel der europäischen Geldpolitik ist die **Preisstabilität**. Obwohl der AEU-Vertrag mehrfach dieses Ziel erwähnt, beinhaltet er keine Definition dessen, was genau unter Preisstabilität zu verstehen sei.

Der EZB-Rat legte im Oktober 1998 fest, was er unter **Preisstabilität** verstand. Demnach liegt im Sinne des EZB-Rats Preisstabilität dann vor, **wenn der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für das gesamte Euro-Währungsgebiet bei unter 2 % gegenüber dem Vorjahr liegt** und ergänzte, dass die Preisstabilität mittelfristig zu gewährleisten sei. Im Mai 2003 bestätigte der EZB-Rat diese Definition und stellte dabei klar, dass das Streben nach Preisstabilität auf Inflationsraten „unter, aber nahe 2 %“ abziele. Diese Formulierung setzt einerseits eine **klar definierte Obergrenze für die Inflationsrate** im Euroraum auf mittlere Sicht; gleichzeitig

gewährt die Grenze von 2 % einen gewissen **Spielraum dafür, dass es nicht zu einer Deflation** (und deren typischerweise verheerenden Folgen) **kommt**. Die Betonung der mittleren Frist in der Betrachtung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Geldpolitik die Preisniveaumentwicklung nicht über eine kurze Frist von nur wenigen Wochen oder Monaten feinsteuern kann; vielmehr übertragen sich geldpolitische Maßnahmen erst mit einer gewissen Verzögerung auf die Preisebene, und die Stärke der Wirkung ist zumeist nicht genau vorhersagbar. Geldpolitische Entscheidungen schlagen oft erst Monate oder gar Jahre auf das Preisniveau durch, weshalb die **Geldpolitik besonders vorausschauend agieren muss**. Geldpolitisch beeinflusst die EZB die Bedingungen am Geldmarkt und damit die Höhe der kurzfristigen Zinssätze so, damit die Preisstabilität mittelfristig bestmöglich gewährleistet ist. Dabei legt die EZB

Wert auf Stabilität ihres Ansatzes für die geldpolitischen Entscheidungen, um ihre Glaubwürdigkeit zu stärken.

Dieser Ansatz für eine erfolgreiche Geldpolitik soll daher breit fundiert sein und sämtliche relevanten Informationen berücksichtigen. In

diesem Sinne geht die EZB von zwei analytischen Perspektiven – sie werden als „Säulen“ bezeichnet – aus. Diese Säulen bilden die Grundlage des EZB-Konzepts zur Beurteilung von Preisstabilitätsrisiken. Die nachstehende Abbildung zeigt dieses Zwei-Säulen-Modell.

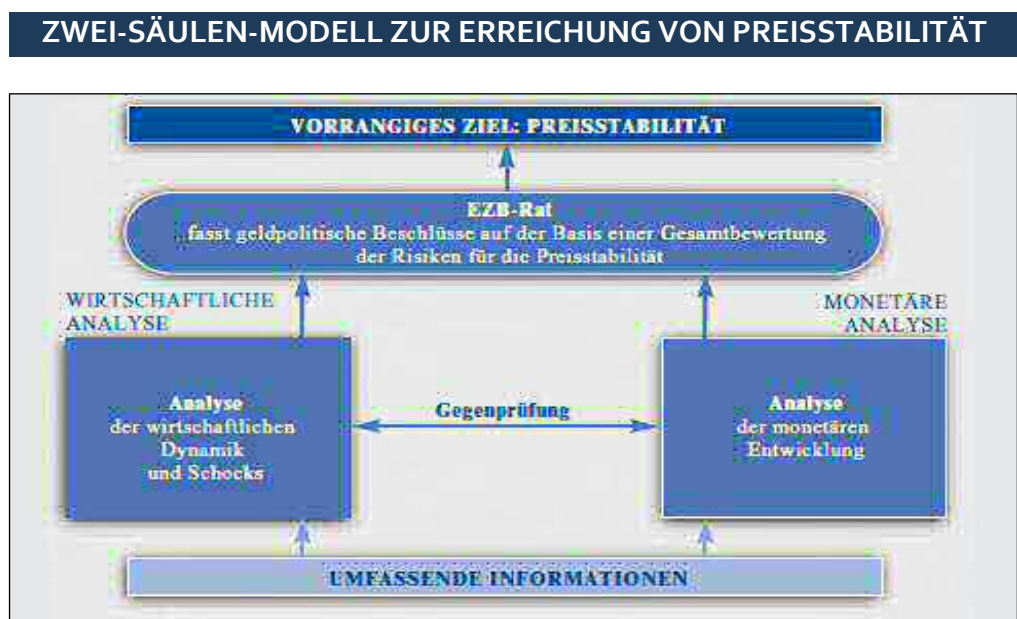


Abbildung 36: 2-Säulen-Modell zur Erreichung von Preisstabilität, Quelle: EZB (www.ecb.int), 2011

Analyse der wirtschaftlichen Dynamik und Schocks

Diese Analyse fokussiert auf die **Beurteilung der aktuellen konjunkturellen und finanziellen Entwicklung** und der damit verbundenen mittelfristigen **Risiken für die Preisstabilität**. Es sollen hier alle Faktoren untersucht werden, die für eine Einschätzung der voraussichtlichen Preisentwicklung relevant sind (z. B. plötzliche Anstiege der Ölpreise).

Analyse der monetären Entwicklung

Die monetäre Analyse unterstellt (realistischerweise) einen mittel- bis langfristigen **Zusammenhang zwischen dem Wachstum der Geldmenge und der Entwicklung des Preisniveaus**. Im Hinblick auf die Geldmengensteuerung orientiert sich die EZB an jener Wachstumsrate des weit gefassten **Geldmengenkonzepts M₃**, die mit dem Ziel der Preisstabilität mittelfristig vereinbar ist.



Stichwort: Geldmenge und Geldmengenkonzepte

Die **Geldmenge** – auch als „Geldmengenaggregat“ bezeichnet – ist der gesamte **Bestand an Geld in einer Volkswirtschaft**, der sich **im Nichtbankensektor** befindet. In der volkswirtschaftlichen Analyse und von Zentralbanken werden verschiedene Konzepte von Geldmengen betrachtet, wobei die Geldmengenkonzepte mit dem Buchstaben „M“ (für Englisch „money“) und einer Ziffer bezeichnet werden. Für M_1 und die folgenden Geldmengenaggregate gilt dabei jeweils, dass das Geldmengenaggregat mit der höheren Ziffer das mit der niedrigeren Ziffer einschließt:

M_0 (Bargeldumlauf): Banknoten und Münzen, die sich im Umlauf bei Nichtbanken befinden (also ohne Kassenbestände der Geschäftsbanken)

M_1 : M_0 + Sichteinlagen (sofort oder sehr kurzfristig verfügbare Bankguthaben) der Nichtbanken

M_2 : M_1 + Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu 2 Jahren und Einlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist bis zu 3 Monaten

M_3 : M_2 + Anteile an liquiden Investmentfonds („Geldmarktfonds“), Bankschuldverschreibungen etc. mit einer Laufzeit bis zu 2 Jahren

Die Beschreibung dieser Konzepte zeigt, dass **mit einer niedrigeren Ziffer die Zahlungsmittelfunktion des Geldes im Vordergrund** steht: Ganz offensichtlich ist das bei der Geldmenge M_0 , der sogenannten „Geldbasis“, der Fall. Umgekehrt liegt der **Schwerpunkt der Geldmenge M_3** , die nicht schon in M_2 enthalten ist, eindeutig auf der **Wertaufbewahrungsfunktion**. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Geldmengenkonzepte, die von Zentralbanken angewendet werden, durchaus deutlich voneinander unterscheiden können. Zwar steigt mit der Ziffer nach dem „M“ jeweils die Geldmenge – was aber jeweils unter einem bestimmten Geldmengenaggregat subsumiert wird, kann jedoch unterschiedlich sein. Die **Systematik der Geldmengenkonzepte von EZB, Federal Reserve System und Schweizerischen Nationalbank stimmen** beispielsweise jeweils **nicht miteinander überein**.

Diese Wachstumsrate wurde (im Dezember 1998) auf jährlich 4,5 % festgelegt. Dieser Referenzwert stellt jedoch kein Geldmengenziel dar, sondern ist „nur“ eine (wichtige) Bezugsgröße für die Analyse der Geldmengenentwicklung im Euroraum. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Geldmenge von Jänner 2008 bis März 2011.



ENTWICKLUNG DER GELDMENGE

Zeitpunkt	Geldmenge in Mrd. Euro		
	M ₁	M ₂	M ₃
Jänner 2008	3.852	7.449	8.768
Jänner 2009	4.096	8.102	9.402
Jänner 2010	4.557	8.238	9.329
Jänner 2011	4.711	8.434	9.494
März 2011	4.687	8.438	9.580

Abbildung 37: Entwicklung der Geldmenge, Quelle: EZB, 2011

Die monetäre Analyse ist jedoch nicht allein auf die Beurteilung des M₃-Wachstums im Verhältnis zu seinem Referenzwert beschränkt; vielmehr werden in regelmäßigen Abständen auch andere monetäre und finanzielle Größen analysiert (z. B. Analyse von M₃-Komponenten wie dem Bargeldumlauf, Termineinlagen). Beispielsweise können enger gefasste Aggregate wie M₁ Hinweise auf die realwirtschaftliche Entwicklung geben.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Zwei-Säulen-Ansatz eine Gesamtbeurteilung der Risiken für die Preisstabilität ermöglichen soll. Die Wahl dieses doppelten Ansatzes zur Interpretation der wirtschaftlichen Bedingungen soll die Gefahr geldpolitischer Fehlentscheidungen (im Vergleich zur Fixierung auf nur einen Indikator oder nur ein Modell) deutlich verringern.



4.4 Geldpolitische Geschäfte

Um ihre Ziele zu erreichen, bedient sich die EZB ihres **geldpolitischen Instrumentariums** – also einer Vielzahl geldpolitischer Maßnahmen. Dabei hat der EZB-Rat das Recht, bestehende Instrumente zu verändern bzw. neue Instrumente einzuführen. Schließlich muss jede Zentralbank auf Änderungen im Geschäftsbankensektor („Finanzinnovationen“) reagieren können. Die EZB fasst – wie die folgende Grafik zeigt – ihre verschiedenen Instrumente zu drei großen Kategorien zusammen.

DAS GELDPOLITISCHE INSTRUMENTARIUM DER EZB IM ÜBERBLICK

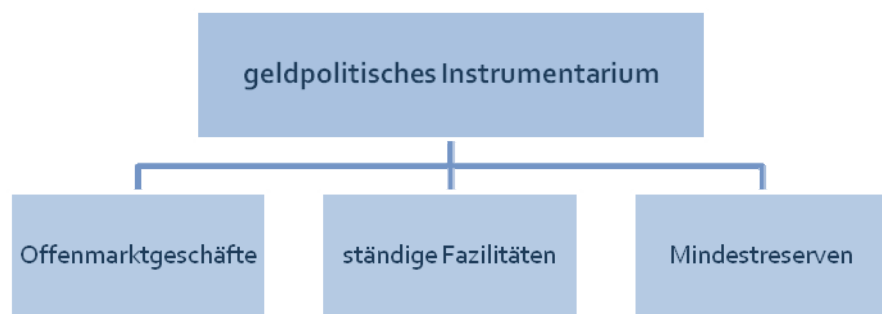


Abbildung 38: Das geldpolitische Instrumentarium der EZB im Überblick



Die folgende Abbildung zeigt detailliert die Charakteristika von Offenmarktgeschäften und ständigen Fazilitäten.

GELDPOLITISCHE GESCHÄFTE DES EUROSYSTEMS

Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems					
Geldpolitische Geschäfte	Liquiditäts- bereitstellung	Liquiditäts- abschöpfung	Laufzeit	Rhythmus	Verfahren
Offenmarkt-geschäfte					
Haupt-refinanzierungs-geschäfte	Befristete Transaktionen	–	1 Woche	Wöchentlich	Standardtender
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	Befristete Transaktionen	–	3 Monate	Monatlich	Standardtender
Feinststeuerungsoperationen	Befristete Transaktionen	Befristete Transaktionen	Nicht standardisiert	Unregelmäßig	Schnelltender
	Devisenswaps	Hereinnahme von Termineinlagen			Bilaterale Geschäfte
		Devisenswaps			–
	Endgültige Käufe	Endgültige Verkäufe	–	Unregelmäßig	Bilaterale Geschäfte
Strukturelle Operationen	Befristete Transaktionen	Emission von Schuldverschreibungen	Standardisiert/ nicht standardisiert	Regelmäßig/ unregelmäßig	Standardtender
	Endgültige Käufe	Endgültige Verkäufe	–	Unregelmäßig	Bilaterale Geschäfte
Ständige Fazilitäten					
Spitzen-refinanzierungs-fazilität	Befristete Transaktionen	–	Über Nacht	Inanspruchnahme auf Initiative der EZB-Geschäftspartner	
Einlagefazilität	–	Einlagen	Über Nacht	Inanspruchnahme auf Initiative der EZB-Geschäftspartner	

Abbildung 39: Geldpolitische Geschäfte des Eurosystems

Offenmarktgeschäfte

Die Offenmarktgeschäfte können nach ihrem Ziel (Bereitstellung bzw. Einzug von Geldmitteln gegenüber Banken, sogenannte „Liquiditätsbereitstellung“ bzw. „Liquiditätsabschöpfung“), ihrer Regelmäßigkeit und den angewandten Verfahren in vier Kategorien gegliedert werden:

- Hauptrefinanzierungsgeschäfte,
- längerfristige Refinanzierungsgeschäfte,
- Feinststeuerungsoperationen und
- strukturelle Operationen.

Die **Hauptrefinanzierungsgeschäfte** tragen ihren Namen, weil sie die **wichtigsten Offenmarktgeschäfte** sind. Sie dienen der Bereitstellung bzw. Abschöpfung von Liquidität des Bankensystems und nehmen bei der Steuerung der Zinssätze und der Liquidität am Markt wie auch bei der Signalisierung des geldpolitischen Kurses eine Schlüsselrolle ein. Bei diesen Geschäften **kauft die EZB Wertpapiere** an, wobei **bereits beim Ankauf eine Rückkaufsvereinbarung** mit den beteiligten Geschäftsbanken abgeschlossen wird. Solche Geschäfte werden „**Pensionsgeschäfte**“ genannt, da die EZB die Wertpapiere nicht endgültig ankauft, sondern für einen bestimmten Zeitraum lediglich „in Pension“ nimmt. Die Wertpapiere, die die EZB für diese Geschäfte akzeptiert, müssen bestimmte Anforderungen in Bezug auf Bonität, Laufzeit

etc. erfüllen. Die Geschäfte finden einmal pro Woche statt, ihre Laufzeit beträgt zwei Wochen. Bereits beim Geschäftsabschluss stellt die EZB den Banken einen Zinssatz in Rechnung („Pensionsatz“, „Repo-Satz“ – von „re-purchase“, „Refi-Satz“ von Refinanzierungssatz“), den die EZB selbst aufgrund der großen Bedeutung der Hauptrefinanzierungsgeschäfte als „**Europäischen Leitzins**“ bezeichnet. Praktisch erfolgt die Zinszahlung dadurch, dass die EZB die Wertpapiere zum aktuellen Marktkurs ankauft und die Geschäftsbanken für den Rückkauf einen höheren Rückkaufpreis bezahlen. **Erhöht die EZB den Zinssatz**, signalisiert sie damit, dass sie eine **restriktivere Geldpolitik** zu verfolgen beabsichtigt. Für die Geschäftsbanken bedeutet dies, dass das Ausborgen von Zentralbankgeld teuer wird. Gegenüber ihren eigenen Kunden werden die Geschäftsbanken mit steigenden Kreditzinsen und reduzierter Kreditvergabe reagieren. Umgekehrt bedeutet eine **Zinssenkung** durch die EZB, dass sich die Geschäftsbanken billiger Zentralbankgeld beschaffen können (**expansive Geldpolitik**). Die Geschäftsbanken werden darauf (hoffentlich) mit einer Senkung der von ihnen verrechneten Kreditzinsen und mit einer Ausweitung der Kreditvergabe reagieren. Das Verfahren zur Zuteilung von Liquidität erfolgt über das **Tenderverfahren**, von dem mehrere Typen unterschieden werden können.

TENDERVERFAHREN

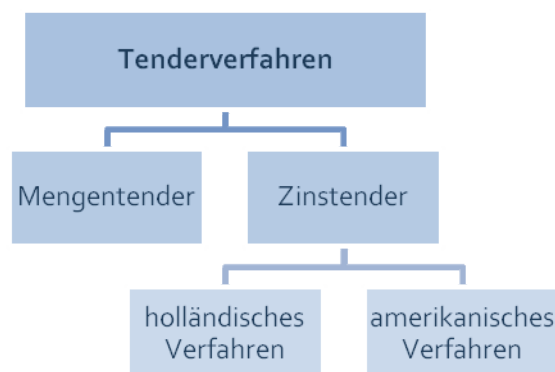


Abbildung 40: Tenderverfahren



Stichwort: Bilaterale Geschäfte und Tender

Die **Abwicklung der verschiedenen Offenmarktgeschäfte** erfolgt entweder in Form **bilateraler Geschäfte** oder über Tender. Bilaterale Geschäfte zeichnen sich dadurch aus, dass es zu keiner öffentlichen Ausschreibung kommt. Es lassen sich zwei Typen von bilateralen Geschäften unterscheiden. Bei den bilateralen Geschäften im engeren Sinne sprechen die EZB oder die NZBen mögliche Geschäftspartner – im Extremfall auch nur einen einzigen – gezielt an. Aus diesem Grund ist die Zahl der möglichen Geschäftspartner hier entsprechend limitiert. Bei bilateralen Geschäften im weiteren Sinne erfolgt die Geschäftsabwicklung über Börsen oder Marktvermittler, weshalb der angesprochene Kreis möglicher Geschäftspartner größer ist. Darüber hinaus ist hier auch eine größere Öffentlichkeit über die Geschäftsabwicklung informiert.

Beim **Tender** (Tenderverfahren, Ausschreibungsverfahren) werden die Geschäftstermine und -bedingungen von der EZB mittels privater Wirtschaftsinformationsdienste öffentlich bekannt gemacht, so dass sich auch grundsätzlich alle Geschäftsbanken an diesen Ausschreibungen beteiligen können.

In Abhängigkeit von der Zinsfestsetzung kann zwischen Mengentender und Zinstender unterschieden werden. Beiden Tenderverfahren ist gemeinsam, dass die EZB das Gesamtvolumen des abzuschließenden Geschäfts im Vorhinein festlegt.

Beim **Mengentender** schreibt die EZB allerdings auch den Zinssatz vor, zu dem sie das jeweilige Geschäft abschließen will. Die Geschäftsbanken geben daraufhin Gebote ab, um wie viel Geld sie Wertpapiere an die EZB – zum gegebenen Zinssatz – verkaufen möchten. Übersteigt die Summe der Angebote das von der EZB vorgegebene Gesamtvolumen, erfolgt eine Zuteilung nach Maßgabe der Höhe der Angebote.

Beim **Zinstender** wird hingegen nicht der Zinssatz, zu dem ein Geschäft abgeschlossen wird, sondern lediglich der **Mindestzinssatz** seitens der EZB festgelegt. Unterhalb des Mindestzinssatzes ist die EZB nicht bereit, ein Offenmarktgeschäft abzuschließen. Die von den Geschäftsbanken eingehenden Gebote werden von der EZB nach der Höhe des Zinssatzes geordnet, den die Geschäftsbanken zu zahlen bereit sind. Die Zuteilung kann anschließend grundsätzlich nach zwei Verfahren erfolgen.

Beim „**holländischen Verfahren**“ werden – ausgehend vom höchsten Zinssatz – alle Angebote berücksichtigt, bis das **Gesamtvolumen erschöpft** ist. Der Abschluss aller Geschäfte erfolgt dann genau zu jenem (für alle einheitlichen) Zinssatz, mit dem das Gesamtvolumen ausgeschöpft ist.

Beim „**amerikanischen Verfahren**“ erfolgt hingegen die Zuteilung zu den einzelnen von den Geschäftsbanken gebotenen **Zinssätzen, solange diese über dem Mindestzinssatz liegen**. Sofern die Geschäftsbanken unterschiedliche Zinssätze über dem Mindestzinssatz geboten haben (und das Gesamtvolumen nicht schon mit einem Angebot erschöpft ist), kommen unterschiedliche Zinssätze bei der Geschäftsabwicklung zur Anwendung.

Die **EZB** verwendete das amerikanische Zinstender-Verfahren. Im Zuge der Finanzkrise ist sie jedoch auf das **Mengentender-Verfahren mit vollständiger Zuteilung** umgestiegen, um die Liquidität deutlich auszuweiten.

Die EZB unterscheidet nach dem Kriterium der Geschwindigkeit der Abwicklung zwischen **Standardtender** und **Schnelltender**. Standardtender werden innerhalb von 24 Stunden durchgeführt, und alle Geschäftspartner, die die allgemeinen Kriterien erfüllen, dürfen Gebote abgeben. Demgegenüber erfolgt die Abwicklung beim **Schnelltender** innerhalb einer Stunde, weshalb sich auch nur eine begrenzte Zahl von Geschäftsbanken an diesem Verfahren beteiligen darf.

Die **längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte** sind vom grundsätzlichen Geschäftscharakter den Hauptrefinanzierungsgeschäften ähnlich. Allerdings unterscheiden sich die beiden Geschäftstypen in Bezug auf Laufzeit und Rhythmus. Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte dienen dazu, dem **Bankensystem längerfristig Liquidität** zur Verfügung zu stellen und zu verhindern, dass die gesamte Liquidität am Geldmarkt jede Woche umgeschlagen werden muss.

Wie die Hauptrefinanzierungsgeschäfte werden auch diese Geschäfte dezentral als Standardtender durchgeführt, wobei sich alle Geschäftspartner, die die allgemeinen Zulassungskriterien erfüllen, an diesen Geschäften beteiligen dürfen.

Auch die **Feinststeuerungsoperationen** dienen der Steuerung der Liquiditätsversorgung und der Zinssätze am Geldmarkt. Das Ziel besteht darin, die **Zinswirkungen unerwarteter Liquiditätsschwankungen am Geldmarkt abzufedern**. Aus diesem Grund werden diese Geschäfte in der Regel über Schnelltender abgewickelt. Aus Abwicklungsgründen kann nur eine beschränkte Zahl ausgewählter Geschäftsbanken an diesen Geschäften teilnehmen. Feinststeuerungsoperationen können schließlich auch über bilaterale Geschäfte erfolgen. In diesen Fällen wickelt das Eurosystem Transaktionen mit nur wenigen Geschäftsbanken ohne Tenderverfahren ab. Typischerweise werden Feinststeuerungsmaßnahmen dezentral von den NZBen durchgeführt.

Über **strukturelle Operationen** versucht das Eurosystem, die Abhängigkeit des Bankensektors von den Refinanzierungsgeschäften mit der EZB zu erhalten, um überhaupt wirksame Geldpolitik betreiben zu können. Die Operationen sollen folglich dem Markt Geld entziehen. **Bislang** wurden diese Operationen **nicht durchgeführt**.

Ständige Fazilitäten

Die ständigen Fazilitäten sind **kurzfristige Veranlagungs- bzw. Kreditmöglichkeiten** für Geschäftsbanken. Im Rahmen der Spitzenrefinanzierungsfazilität gewährt die Zentralbank gegen Sicherheiten **Übernachtkredite zu einem festgelegten Zinssatz**. Da dieser in der Regel höher als der entsprechende Marktzinssatz ist, werden die Banken diese Kreditmöglichkeit nur im Notfall zur Mittelbeschaffung ausnutzen. Die **Einlagefazilität** ist das Gegenstück zur Spitzenrefinanzierungsfazilität und bietet daher den Banken die Möglichkeit, **Geld** bei der Zentralbank **über Nacht zu einem festgelegten Zinssatz anzulegen**. Dieser Zinssatz ist üblicherweise deutlich niedriger als der entsprechende Marktzinssatz. Die Geschäftsbanken werden daher hier Geld nur dann veranlagen, wenn sie es nicht anderweitig (besser) nutzen können. Während der Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität die Obergrenze des Tagesgeldsatzes¹⁰ bildet, stellt der Zinssatz der Einlagefazilität im Allgemeinen dessen Untergrenze dar. Der **Anreiz für Geschäftsbanken**, ständige Fazilitäten in Anspruch zu nehmen, ist aufgrund der Zinssatzgestaltung **sehr begrenzt**. Die tagesdurchschnittliche Inanspruchnahme der ständigen Fazilitäten liegt daher zumeist unter 1 Mrd. EUR. Daraus wird deutlich, dass die ständigen Fazilitäten dazu dienen, Liquidität lediglich in Ausnahmefällen bereitzustellen bzw. zu absorbieren.

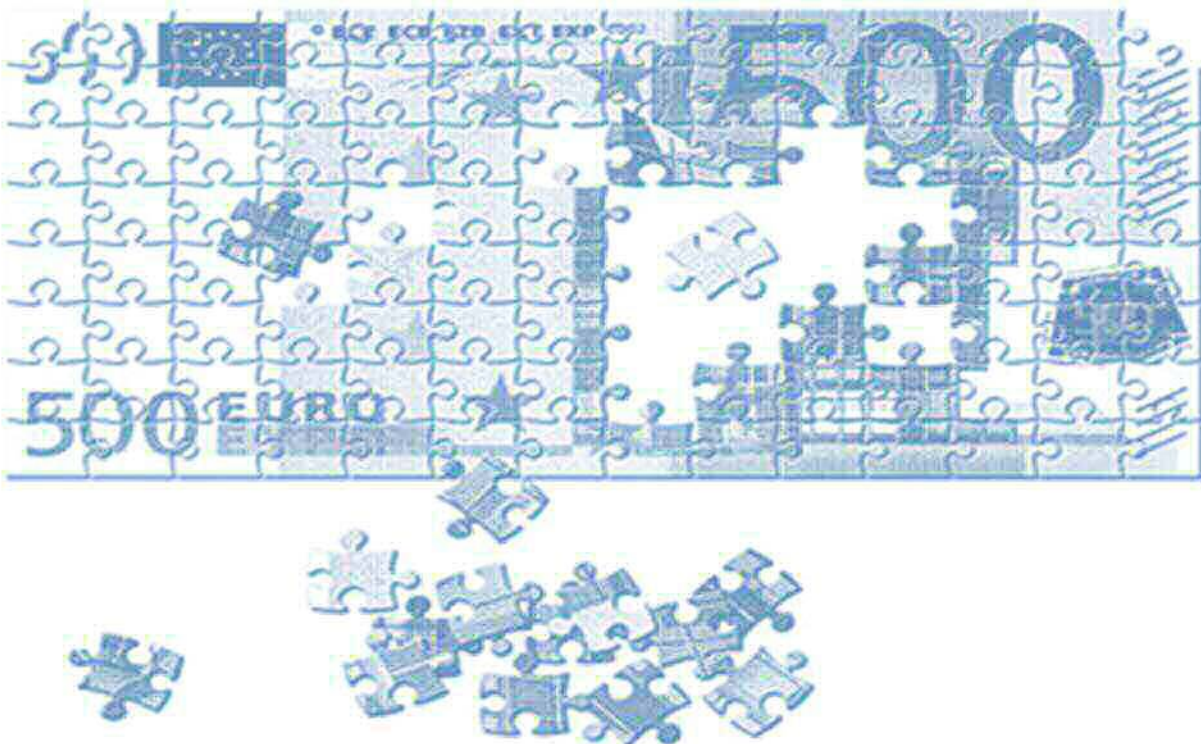


¹⁰ Der Taggeldsatz ist der Zinssatz für die Veranlagung bzw. Ausleihe von Taggeld. Mit Taggeld werden die Zwischenbankausleihungen mit einer Laufzeit von einem Tag bezeichnet.

Mindestreserven

Die Mindestreserven ergänzen die Offenmarktgeschäfte und die ständigen Fazilitäten. Mindestreserven sind **Geldmittel, die die Kreditinstitute bei den NZBen halten müssen**. Sie dienen dazu, die Geldmarktsätze zu stabilisieren und die strukturelle Liquidi-

tätsknappheit im Bankensystem zu erhöhen, wodurch sich die Nachfrage nach Zentralbankgeld erhöht. Die EZB verlangt von den Geschäftsbanken, Einlagen auf Konten bei den NZBen zu unterhalten. Die Mindestreserveguthaben der Geschäftsbanken werden zu einem Zinssatz vergütet, der sehr nahe bei den kurzfristigen Geldmarktzinssätzen liegt.



5 AUSSENHANDELSPOLITIK

Österreichs Wohlstand basiert zu einem großen Teil auf seinen Erfolgen im Außenhandel. Das Ausmaß der internationalen Vernetzung von Handelsströmen ist ein relativ neues Phänomen, wenngleich es schon in der Antike ein weitläufiges Handelstraßennetz gab. Es lässt sich theoretisch zeigen, dass alle am Außenhandel beteiligten Parteien vom Handel profitieren können. Der Staat kann den Handel beschränken oder auch fördern. Zu diesem Zweck stehen ihm verschiedene Möglichkeiten offen. Die Welthandelsorganisation und die Europäische Union sind wichtige „Player“ im internationalen Handel und beeinflussen die internationalen Handelsströme. Um fundierte handelspolitische Entscheidungen treffen zu können, bedarf es der richtigen Interpretation von Informationen zum Außenhandel.

In diesem Kapitel erfahren Sie daher,

- seit wann es schon nachweisbare weitläufige Handelsstraßensysteme gibt und wie die gegenwärtigen Entwicklungen im Außenhandel aussehen.
- welche Argumente für Außenhandel sprechen.
- was die Welthandelsorganisation und deren wichtigsten Ziele sind.
- wo die zentralen Aufzeichnungen zum Außenhandel vorzufinden sind.

Unter Außenhandel versteht man den grenzüberschreitenden Austausch von Gütern.¹¹ Was für den einen Geschäftspartner eine Ausfuhr von Gütern („Export“) ist, bedeutet für den anderen eine entsprechende Einfuhr („Import“).

Der Begriff des Gutes ist dabei umfassend zu verstehen und beinhaltet alles, was irgendeinen Nutzen für jemand anderen stiftet und folglich verkauft werden kann. Es gibt viele unterschiedliche Arten, Güter zu kategorisieren. Die **gebräuchlichste Einteilung von Gütern** ist (nach dem Kriterium der **Materialität**) jene in Waren und Dienstleistungen, deren Export statistisch oftmals auch getrennt ausgewiesen wird.

Waren sind demnach Güter, die man angreifen kann, und umfassen beispielsweise Autos, Maschinen, CD-Player, Waschmittel, Lebensmittel. All diese materiellen Güter können exportiert werden. Doch auch

immaterielle Güter, also **Dienstleistungen**, können ausgeführt werden. Leistungen wie Designing, Unternehmensberatung, Werbung, Montage, technische Wartung etc. können ausgeführt werden. Einen Sonderfall stellt der Tourismus dar: Kommen ausländische Touristen nach Österreich und bezahlen hier, so spricht man auch hier von einem Dienstleistungsexport, obwohl der Ort der Leistungserbringung Österreich ist. International betrachtet machen die Waren rund 80 % der Exporte aus, für die Dienstleistungen erreicht der Wert ungefähr die restlichen 20 %.

Außenhandelspolitik – oder kürzer: **„Handelspolitik“** – lässt sich sinnvollerweise nur sehr umfassend verstehen. In diesem Sinne umfasst die Handelspolitik **alle Maßnahmen, die auf die Beeinflussung der Struktur oder des Umfangs des Außenhandels abzielen**. Wesentliche Teile der Handelspolitik in der Praxis sind das Aushandeln von Handelsabkommen, die Mitwirkung bzw. Errichtung einer Freihandelszone bzw. einer Zollunion, Maßnahmen zur Anbahnung von Handelsgeschäften (beispielsweise im Zuge der Reise von Handelsdelegationen), die Förderung von

¹¹ Für eine detaillierte Betrachtung des österreichischen Außenhandels und auch allgemeiner Aspekte des Außenhandels (wie z. B. dessen Vorteile) siehe auch andere AWS-Unterlagen, insbesondere „Österreichs Chancen auf den Weltmärkten“.

Auslandsmessen, die Verhängung von Einfuhr- bzw. Ausfuhrverboten etc.

Außenhandel unterscheidet sich vom Handel innerhalb eines Landes dadurch, dass mit dem **Grenzübertritt** und mit den größeren Entfernungen zumeist auch **höhere Kosten** anfallen. Diese höheren Kosten sind etwa auf Zölle, Lagerhaltungskosten an der Grenze,

Zertifikate (etwa bei Lebensmitteln), längere Transporte, andere Sprachen, Kulturen, Rechtsordnungen etc. zurückzuführen. Trotz dieser höheren Kosten nimmt der Außenhandel tendenziell massiv zu.

Die wichtigsten Warenkategorien, die weltweit im Jahr 2009 gehandelt wurden, können der folgenden Übersicht entnommen werden.

DIE WERTMÄSSIG WICHTIGSTEN WARENGRUPPEN

Rang	Warengruppe	Wert in 1.000 US-Dollar
1	mineralische Brennstoffe, Öle, Destillationsprodukte etc.	1.658.851.456
2	elektrische und elektronische Ausrüstung	1.605.700.864
3	Maschinenpark, Kernreaktoren, Kessel etc.	1.520.199.680
4	Fahrzeuge ausgenommen Eisen- und Straßenbahn	841.412.992
5	pharmazeutische Produkte	416.039.840
6	optische, Foto-, technische, medizinische etc. Ausrüstung	396.337.696
7	Plastik und Plastikprodukte	386.628.064
8	Perlen, Edelsteine, Metalle, Münzen etc.	320.174.080
9	organische Chemikalien	310.106.432
10	Eisen und Stahl	273.024.416

Abbildung 4.1: Die wertmäßig wichtigsten Warengruppen im Welthandel 2009, Quelle: International Trade Center (<http://www.intracen.org/>; 2011).

Es sind dabei die wirtschaftlich weit entwickelten Länder, die – bezogen auf den einzelnen Einwohner – viel exportieren, da sie deutlich mehr produzieren können, als sie für sich selbst benötigen. Die folgende Übersicht zeigt die – in absoluten Zahlen – größten Exporteure der Welt. Aus dieser Tabelle können wichtige Hinweise auf die weltpolitische Bedeutung von Staaten gewonnen werden.



DIE 30 GRÖSSTEN EXPORTLÄNDER DER WELT

Rang 2010	Land	1970	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010
1.	China	2.307	18.099	62.091	249.203	1.220.456	1.430.693	1.201.612	1.577.824
2.	USA	43.241	225.566	393.592	781.918	1.148.199	1.287.442	1.056.043	1.278.139
3.	Deutschland	34.228	192.860	421.100	551.810	1.321.214	1.446.172	1.120.041	1.268.844
4.	Japan	19.318	130.441	287.581	479.249	714.327	781.412	580.719	769.839
5.	Niederlande	13.355	73.960	131.775	233.130	550.755	637.918	497.891	571.900
6.	Frankreich	18.099	116.030	216.588	327.611	559.612	615.870	484.574	520.524
7.	Südkorea	836	17.512	65.016	172.267	371.489	422.007	363.534	466.384
8.	Italien	13.205	78.104	170.304	240.518	499.882	542.748	406.909	447.847
9.	Belgien	11.600	64.540	117.703	188.371	430.952	471.840	369.845	411.240
10.	Großbritannien	19.430	110.134	185.172	285.425	439.091	459.666	352.873	404.700
11.	Hongkong	2.515	20.323	82.390	202.683	349.386	370.242	329.422	401.022
12.	Russland	105.565	354.403	471.606	303.388	400.018
13.	Kanada	16.787	67.734	127.629	276.635	420.693	456.471	316.724	387.155
14.	Singapur	1.554	19.376	52.730	137.804	299.308	338.176	269.833	351.867
15.	Mexiko	1.402	18.031	40.711	166.367	271.821	291.265	229.712	298.361
16.	Taiwan	1.428	19.842	67.245	151.357	246.677	255.629	203.675	274.601
17.	Saudi-Arabien	2.371	109.083	44.417	77.583	233.329	313.462	192.314	254.000
18.	Spanien	2.388	20.720	55.642	115.251	253.297	281.493	227.338	244.527
19.	VAE	523	21.970	23.544	49.835	178.630	239.213	185.000	235.000
20.	Indien	2.026	8.586	17.969	42.379	150.159	194.827	164.907	216.162
21.	Australien	4.770	21.944	39.752	63.870	141.358	187.257	154.331	212.423
22.	Brasilien	2.739	20.132	31.414	55.086	160.649	197.942	152.995	201.915
23.	Malaysia	1.687	12.958	29.452	98.229	176.211	199.516	157.433	198.801
24.	Schweiz	5.063	29.632	63.784	80.500	172.078	200.759	172.474	195.386
25.	Thailand	710	6.505	23.068	69.057	153.867	177.778	152.422	195.319
26.	Schweden	6.795	30.906	57.540	87.132	168.817	183.327	130.958	158.416
27.	Indonesien	1.108	21.909	25.675	65.403	118.013	139.606	119.646	158.200
28.	Polen	3.548	17.020	14.320	31.747	140.147	170.458	136.503	155.851
29.	Österreich	2.857	17.489	41.265	67.710	163.621	181.289	136.988	151.791
30.	Tschechien	29.094	122.498	146.799	112.956	132.971

Abbildung 42: Die 30 größten Exportländer der Welt, in Mio. US-Dollar, Reihung nach dem Exportvolumen im Jahr 2010, Quelle: Welthandelsorganisation, 2011

Um den Grad der Vernetzung mit dem Ausland besser begreifen zu können, macht es jedoch keinen Sinn, sich absolute Zahlen anzusehen. Diesbezüglich ist es bedeutsamer, die Exporte pro Kopf der Bevölkerung zu messen. Die folgende Tabelle zeigt die Außenhandelsvernetzung der EU-27-

Mitgliedstaaten sowie weiterer ausgewählter Länder. Die Tabelle auf der darauffolgenden Seite zeigt ein Länderranking der Pro-Kopf-Exporte der EU-Mitgliedstaaten. Beide Tabellen beziehen sich auf Prognosewerte für das Jahr 2011.

AUSSENHANDELsverNETZUNG DER EU-27-MITGLIEDSTaATEN SOWIE WEITERER AUSGEWÄHLTER LÄNDER 2011 (PROGNOSE)

Land	Warenimporte ¹	Wareneporte ¹	Handelsbilanzsaldo	Warenwert je Einwohner in EUR		Warenexportanteil ² in %
	Mrd. EUR	Mrd. EUR		Pro-Kopf-Importe	Pro-Kopf-Exporte	
Belgien	325,6	346,9	+ 21,3	29.700	31.700	2,8
Deutschland	913,6	1.063,0	+ 149,4	11.200	13.000	8,4
Eckland	12,2	11,4	+ 0,7	9.100	8.500	0,1
Finnland	60,6	60,7	+ 0,1	11.200	11.300	0,5
Frankreich	515,2	437,3	+ 77,9	7.900	6.700	3,5
Griechenland	45,4	17,3	+ 28,1	4.000	1.500	0,1
Irland	46,9	95,1	+ 48,1	10.400	21.100	0,8
Italien	410,9	379,6	+ 31,3	6.800	6.300	3,0
Luxemburg	20,2	16,2	+ 4,1	39.400	31.400	0,1
Malta	3,5	2,1	+ 1,4	8.400	5.100	0,0
Niederlande	430,7	481,0	+ 50,3	25.900	28.900	3,8
Österreich	132,3	126,1	+ 6,1	15.700	15.000	1,0
Portugal	57,6	41,0	+ 16,6	5.400	3.900	0,3
Slowakei	56,2	55,6	+ 0,6	10.400	10.200	0,4
Slowenien	24,9	24,2	+ 0,7	12.200	11.800	0,2
Spanien	258,1	206,7	+ 51,3	5.600	4.500	1,6
Zypern	6,8	1,1	+ 5,7	8.400	1.400	0,0
Eurozone (17)	3.320,9	3.365,5	+ 44,6	10.000	10.100	26,7
Bulgarien	21,8	17,6	+ 4,2	2.900	2.300	0,1
Dänemark	70,4	81,1	+ 10,7	12.700	14.600	0,6
Großbritannien	469,6	363,4	+ 106,2	7.500	5.800	2,9
Lettland	10,3	8,5	+ 1,8	4.600	3.800	0,1
Litauen	21,7	18,9	+ 2,7	6.700	5.800	0,2
Polen	148,0	130,1	+ 17,9	3.900	3.400	1,0
Rumänien	54,1	43,4	+ 10,7	2.500	2.000	0,3
Schweden	127,8	136,8	+ 9,0	13.500	14.400	1,1
Tschechien	108,6	114,1	+ 5,5	10.300	10.900	0,9
Ungarn	76,7	83,1	+ 6,5	7.700	8.300	0,7
EU (15)	3.885,1	3.852,3	+ 32,8	9.700	9.600	30,6
EU (27)	4.429,9	4.362,6	+ 67,3	8.800	8.700	34,6
Island	3,3	3,7	+ 0,5	10.300	11.800	0,0
Kroatien	16,1	9,6	+ 6,5	3.800	2.300	0,1
Mazedonien	4,5	2,7	+ 1,8	2.200	1.300	0,0
Türkei	133,3	100,6	+ 32,7	1.700	1.300	0,8
Schweiz	145,7	164,7	+ 19,0	18.400	20.800	1,3
Norwegen	62,0	109,1	+ 47,1	12.500	22.000	0,9
USA	1.624,7	1.031,5	+ 593,3	5.200	3.300	8,2
Japan	576,4	565,8	+ 10,5	4.500	4.400	4,5

¹ einschließlich Intra-EU-Handel

² Warenwerte in % der Warenimporte (einschließlich Intra-EU-Handel)

³ Prognose

Abbildung 4.3: Außenhandelsvernetzung der EU-27-Mitgliedstaaten sowie weiterer ausgewählter Länder 2011 (Prognose), Quelle: Eurostat, EU-Kommission, OECD, Wirtschaftskammer Österreich, 2011

PROGNOSE DER PRO-KOPF-EXPORTE 2011 IM EU-VERGLEICH

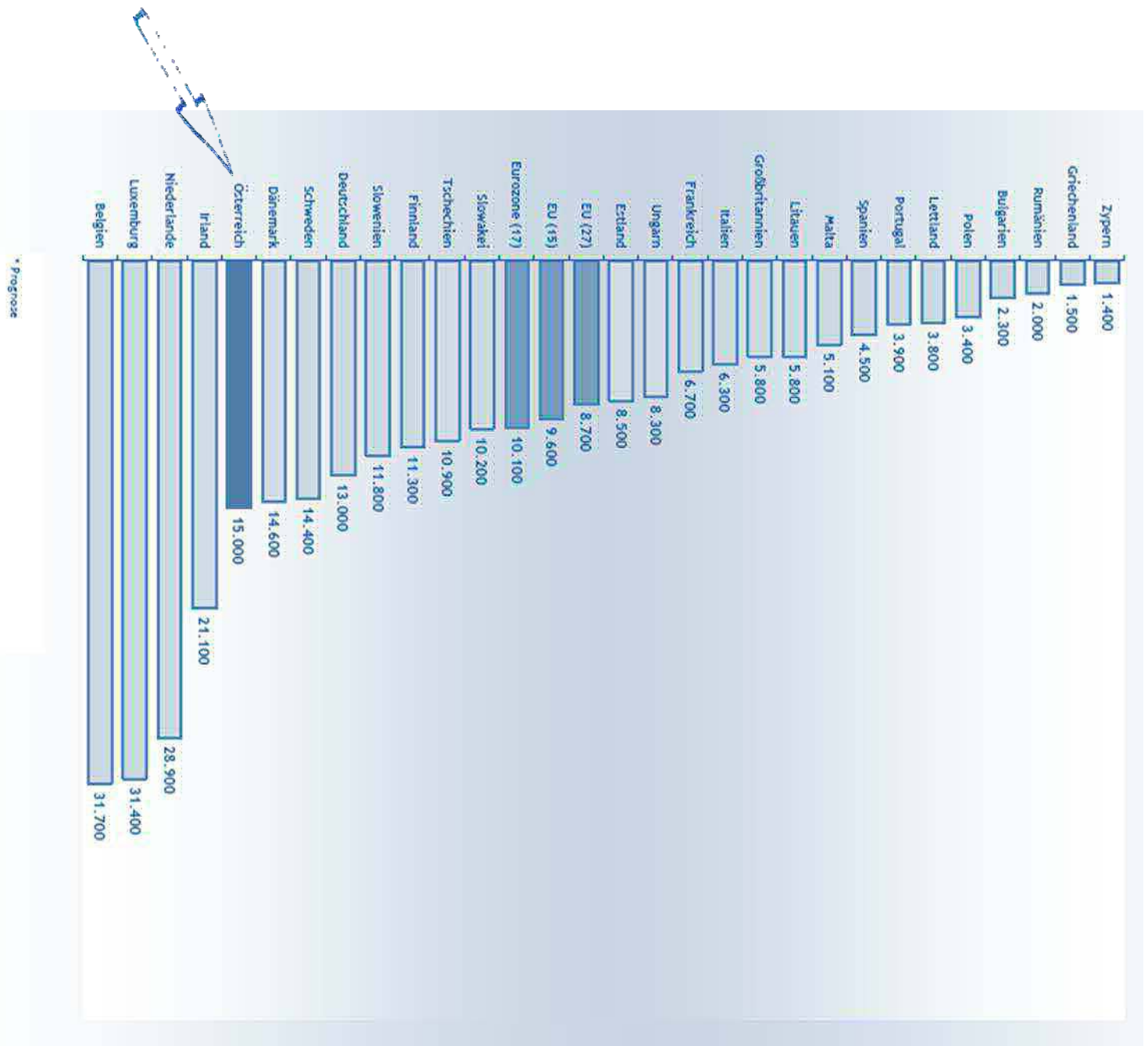


Abbildung 44: Prognose der Pro-Kopf-Exporte 2011 im EU-Vergleich, Quelle: Eurostat, EU-Kommission, Wirtschaftskammer Österreich

Der Außenhandel Österreichs hat seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs immer mehr an Bedeutung gewonnen. Er ist der zentrale Motor für das Wirtschaftswachstum in Österreich in den letzten Jahren gewesen und bildet einen wesentlichen Faktor für den materiellen Wohlstand in Österreich. Gemessen an Österreichs Bruttoinlandsprodukt¹² von 284,41 Mrd. Euro im Jahr 2010 beträgt der Anteil der österreichischen Warenausfuhren in der Höhe von rund 156,74 Mrd. Euro knapp mehr als 55 %.

Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass wertmäßig mehr als 55 % aller Waren, die in Österreich produziert werden, ins Ausland geliefert werden. Ungefähr genauso viel, wie Österreich in den letzten Jahren exportiert hat, hat es auch importiert. Österreich verkauft somit nicht nur beachtlich viele Waren ans Ausland, sondern bezieht umgekehrt auch viele Waren aus dem Ausland. Dabei hat insgesamt die internationale Vernetzung Österreichs mit dem Ausland in den letzten Jahren trendmäßig massiv zugenommen.



¹² Das Bruttoinlandsprodukt – abgekürzt „BIP“ – ist die in Geldeinheiten bemessene Summe der Güterproduktion (vor allem Waren und Dienstleistungen) einer Volkswirtschaft in einem Jahr. Es wird zwischen dem nominalen und dem realen BIP unterschieden. Beim nominalen BIP werden die Güter zu den aktuellen Preisen bewertet. Beim realen BIP bewertet man die Güter zu den Preisen eines Basisjahres, um die mengenmäßige Produktion zu unterschiedlichen Zeitpunkten vergleichen zu können („inflationssbereinigtes BIP“).

5.1 Von der Seidenstraße bis zur Globalisierung

Außenhandel gibt es schon sehr lange. So gibt es beispielsweise Handelsverbindungen zwischen Europa und China seit Beginn unserer schriftlichen Aufzeichnungen. Das bekannteste Beispiel hierfür ist die **Seidenstraße**, mit der schon vor Christi Geburt ein ganzes Netzwerk von Karawanenstraßen zwischen dem Mittelmeer und Ostasien gemeint ist. Die nachstehende Abbildung zeigt das ausgebaute Netzwerk der Seidenstraße und unterstreicht die Bedeutung des Mittelmeers für den Handel Europas mit Asien.



NETZWERK DER SEIDENSTRASSE

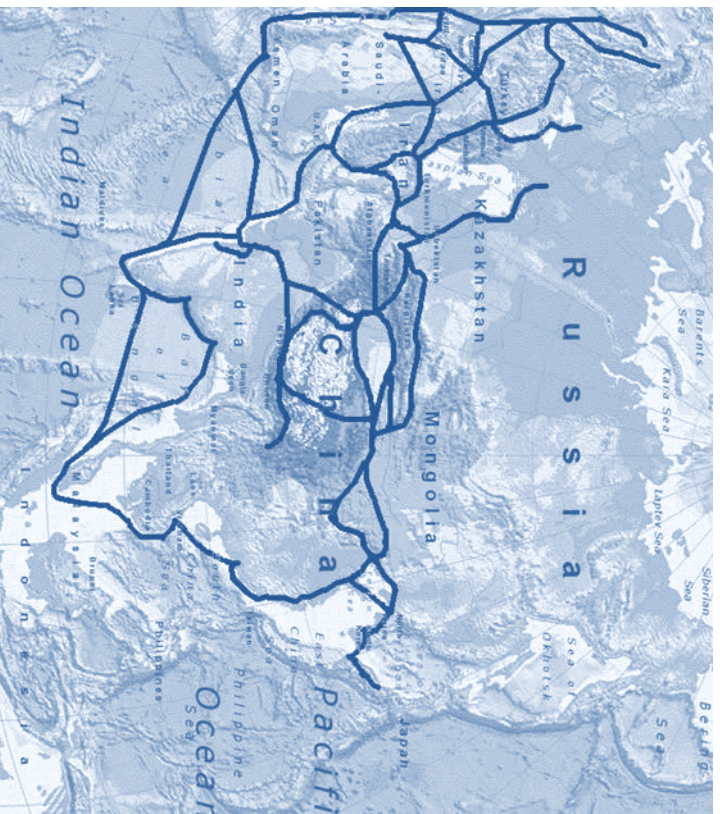


Abbildung 45: Netzwerk der Seidenstraße

Das mit Abstand wichtigste Handelsgut für den Westen, das die Seidenstraße passierte, war – wie der Name bereits verrät – **Seide**. Diese war in **Europa ein sehr seltener Stoff**, von der (römischen) Aristokratie stark nachgefragt und somit besonders wertvoll. Aber auch Bronze, Eisen, Gewürze¹³, Jade¹⁴, Juwelen, Keramik, Lacke fanden ihren Weg von China nach Europa. Oftmals wechselten die Güter auf ihrem Weg nach Europa ihren Besitzer, bevor sie an ihrem endgültigen Ziel ankamen. Umgekehrt **lieferten europäische Händler vor allem Gold, Edelsteine und Glas nach China**. Über Jahrhunderte hinweg florierte der Handel entlang der Seidenstraße. Europa bekam wertvolle Güter aus dem Osten – China wurde dagegen phasenweise von westlichen Reisenden und Luxusgütern aus dem Westen überschwemmt.

Ebenfalls schon zur Zeit der Römer war die **Bernsteinstraße** von großer Bedeutung. Bernstein ist eine Substanz, die aus dem zähflüssigen Harz von Bäumen entstand, das sich im Laufe der Zeit zu einer festen, amorphem Masse wandelte und sich seit dem Altertum großer Beliebtheit als wertvoller Schmuckstein erfreut.

Die Straße verband die Adria mit der Ostsee. Der **zwischen Carnuntum und Aquileia** gelegene Teil der Bernsteinstraße wird auch als **„römische Bernsteinstraße“** bezeichnet. Die Straße verdankt ihren Namen Plinius dem Älteren (23 – 79 n. Chr.), der vom Transport von Bernstein von der Ostseeküste nach Aquileia berichtete.

Die Bernsteinstraße wurde bis ins 4. Jahrhundert immer wieder ausgebaut und diente

¹³ Die Gewürze, die vor allem aus Südostasien kamen, fanden in Europa vielfältige Verwendungsmöglichkeiten. So wurden sie nicht nur als Würzmittel und Aromastoffe eingesetzt, sondern auch in Medikamenten, Aphrodisiaka und Parfüms weiterverarbeitet.

¹⁴ Jade ist eine spezifische Mineralmischung aus dem Mineral Jadedit und dem Mischkristall Nephrit. Der Schmuckstein Jade ist in China schon zumindest seit 8.000 Jahren, aber auch in Europa seit einigen Tausend Jahren in Gebrauch.

sowohl dem **Handel**, als auch **militärischen Zwecken** (Aufmarschlinie der römischen Legionen zum Schutz des Imperium Romanum). So wie entlang der Seidenstraße nicht nur Seide gehandelt wurde, war Bernstein zwar eine besonders wichtige, aber bei weitem nicht die einzig gehandelte Ware entlang des nach ihm benannten Weges. Die folgende Abbildung zeigt eine Karte der Bernsteinstraße (die hier in „sogenannte Bernsteinstraße“ und „Bernsteinroute“ gegliedert ist).



BERNSTEINSTRASSE

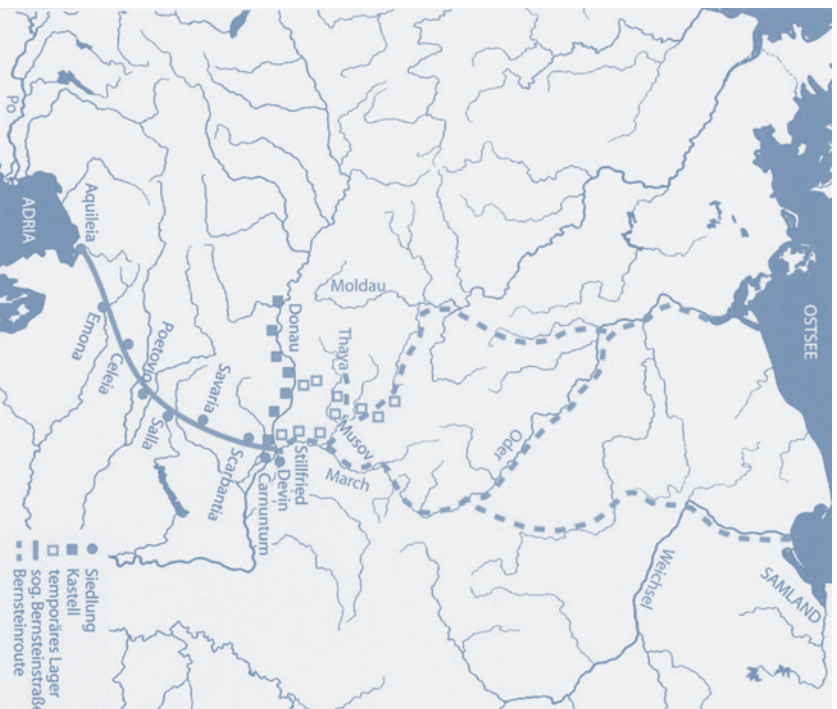


Abbildung 46: Bernsteinstraße, Quelle: Österreichisches Archäologisches Institut (Wien)

Mit der **Wiederentdeckung Amerikas** durch Columbus im Jahr 1492 verlagerte sich allmählich der Schwerpunkt des transkontinentalen (also kontinentübergreifenden) europäischen Handels nach Westen (Amerika) und Süden (Sklavenhandel). Der sogenannte **Dreieckshandel** war für die europäischen Kaufleute und Fürsten ein einträgliches Geschäft – freilich auf Kosten der versklavten Afrikaner und amerikanischen Ureinwohner. Zwar ist Sklavenhandel auch damals schon nichts Neues – das Ausmaß des Sklavenhandels sollte sich jedoch mit der Entdeckung Amerikas grundlegend ändern. Hat man bislang einige Zehntausende Sklaven nach Europa gebracht, sollten in der Zukunft bis ins 19. Jahrhundert Millionen von Afrikanern nach Amerika verschleppt und ausgebeutet werden. Nach den Portugiesen und Spaniern bringen auch die Briten, die Niederländer, die Franzosen, die soeben entstandenen Ver-

einigten Staaten von Amerika (ab 1776) und Brasilien Afrikaner in die amerikanische Sklaverei.

Der Handel vollzieht sich über drei Kontinente und wird heute als „Dreieckshandel“ bezeichnet. Europäische Kaufleute bringen **Alkohol, Waffen und billige Gewerbestoffe von Europa nach Afrika**. Sie verkaufen diese Produkte ihren „Geschäftspartnern“, den Sklavenhändlern, und erhalten im Tausch dafür **Sklaven**. Anschließend transportieren sie die Sklaven nach Amerika, wo diese gegen **Plantagenprodukte (Zucker, Rum, Tabak, Baumwolle) und Rohstoffe** verkauft werden. Die Plantagenprodukte werden anschließend nach Europa verschifft und dort feilgeboten. Mit dem Verkauf der exotischen Ware aus Amerika (Baumwolle) und den Westindischen Inseln erzielen die Europäer die größten Gewinne. Insgesamt ist

dieser Dreieckshandel ausgesprochen ertragreich für die europäischen Handelskompanien. Die englische und französische Vormachtstellung in Europa im Zeitalter des Kolonialismus basiert zu einem wesentlichen Teil auf diesen Geschäften.



DREIECKSHANDEL



Abbildung 47: Dreieckshandel, eigene Darstellung

Der Handel und das Streben nach dem Abschluss lukrativer Geschäfte sowie die Sicherung politischer und militärischer Macht hatten somit zur **Binnenerschließung Europas** (Bernsteinstraße) und zur **Verbindung Europas mit Asien** (Seidenstraße), **Amerika und Afrika** (Dreieckshandel) geführt. Australien wurde schließlich nach der Inbesitznahme durch die britische Krone im Jahr 1770 ebenfalls in den Welthandel einbezogen. Heute sind somit alle Kontinente seit langer Zeit in den Welthandel integriert. Das 19. Jahrhundert ist von der Fortsetzung und Intensivierung der Kolonialisierung geprägt. Weite Teile Afrikas, Ost- und Südostasiens werden von europäischen Ländern – allen voran England und Frankreich, aber auch Spanien, Belgien, die Niederlande und Deutschland – kolonialisiert.

Die weltwirtschaftliche Integration der Märkte hat jedoch eine bislang nicht gekannte Geschwindigkeit und Umfang erreicht. Die immer intensivere wirtschaftliche Vernetzung von Volkswirtschaften ist ein wesentlicher Teil einer Entwicklung, die mit „**Globalisierung**“ zusammengefasst wird und die ganz allgemein eine zunehmende weltweite Verflechtung in allen nur denkbaren Bereichen – Wirtschaft, Kultur, Umwelt, Politik, Technologie, Kommunikation – meint. Tatsächlich hat die weltweite Verflechtung in vielen Bereichen schon vor Jahrtausenden begonnen. Man denke etwa an die im vorigen Kapitel genannten Handelswege wie die Seiden- oder die Bernsteinstraße.

Das Besondere an den gegenwärtigen Globalisierungstendenzen sind jedoch das **Ausmaß** und das **Tempo der Vernetzung**, die durch den technischen Fortschritt („digitale Revolution“) und politische Entscheidungen zur Liberalisierung des Welthandels, also zur Beseitigung von Barrieren im zwischenstaatlichen Handel, begünstigt werden. Die rasante Globalisierung unserer Zeit eröffnet einerseits Chancen (wie z. B. verstärkte **internationale Arbeitsteilung** mit **höherem Output** und verbesserte Möglichkeit der **Armutsbekämpfung**). Andererseits bringt sie aber auch Risiken (wie z. B. einen erhöhten Konkurrenzkampf, der sich auch auf die bereits vorhandenen sozialen Errungenschaften in den entwickelten Ländern und die Umwelt negativ auswirkt). Je nach Betonung der Vorzüge bzw. Nachteile der Globalisierung fällt deren Beurteilung positiv oder negativ aus. Tatsache ist, dass für sehr viele Unternehmen das internationale Geschäft – Stichwort „Going Global“ – zur **Existenzgrundlage** geworden ist, während für viele Unternehmen die internationale Konkurrenz existenzbedrohend ist.



Insbesondere die **Hochlohnländer** mit entwickelten Sozialsystemen sehen sich aufgrund der Globalisierung verstärkt einer **Importkonkurrenz aus Billiglohnländern** gegenüber. Die Internationalisierung des Wirtschaftslebens kommt auch im täglichen Leben zum Tragen: Die Auf- und Abwärtsbewegungen von **Aktienindizes** wie des

Deutschen Aktienindex (DAX), Dow-Jones- oder Nikkei-Index sind mittlerweile Bestandteil fast aller Nachrichtensendungen – auch dann, wenn dem Durchschnittsbürger die Relevanz dieser Informationen verborgen bleiben mag. Die Internationalisierung widerspiegelt sich jedoch auch bereits in der Ausbildung: an der **Sprachenorientierung** in wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen, an umfassenden Studentenaustauschprogrammen (z. B. Erasmus) und an der Fokussierung auf **interkulturelles Management**.

Mit der Intensivierung der weltwirtschaftlichen Beziehungen hat sich nicht nur die **Dimension des Handels**, sondern auch die **Struktur des Handels wesentlich verändert**. Tatsächlich sehen heute die Welthandelsstrukturen bereits ganz anders aus als noch vor einigen Jahren. Einige Staaten haben sich im Zuge der wirtschaftlichen Emanzipation als Länder mit bedeutendem Einfluss etablieren können. Dazu gehören insbesondere die sogenannten **BRIC-Staaten** und Südafrika. BRIC (**B**rasilien, **R**ussland, **I**ndien und **C**hina). Davon abgesehen gehören zu den 100 größten wirtschaftlichen Akteuren der Welt nur noch 49 Länder – die verbleibenden 51 wichtigsten Akteure sind Konzerne.

Besonders rasant vollzieht sich gegenwärtig der **Aufstieg Chinas** zur Welthandelsmacht. China bemüht sich seit Jahren gezielt, systematisch und massiv um Kooperation mit afrikanischen Ländern, denen es billig Rohstoffe abkaufen will. Es geht hierbei vor allem um Erdöl, Eisenerz, Kupfer, Kohle, Kupfer, Platin. Obwohl China selbst den Status eines Entwicklungslandes hat und von der internationalen Geber-Gemeinschaft massive Entwicklungshilfe bezieht, gewährt es sehr hohe Kredite an afrikanische Länder. Gleichzeitig erlässt es alte Schulden – allerdings mit Nebenbedingungen betreffend die Gestaltung der Handelsbeziehungen.

China beteiligt sich an großen **Infrastrukturprojekten in Afrika**, wobei es schlüsselfertige Lösungen für Planung, Finan-

zierung und Schulung anbietet. Beispiele sind der Bau bzw. der Betrieb von Straßen, Brücken, Spitälern und Schulen in vielen afrikanischen Ländern – darunter Angola, Äthiopien, Elfenbeinküste, Gabun, Mali, Kongo, Mali, Nigeria, Togo, Tansania – erwähnt.

Darüber hinaus betreibt China auf den internationalen Märkten oftmals eine **aggressive Preispolitik**. Die niedrigen Produktionskosten – nicht zuletzt aufgrund fehlender Sozialstandards – sind hier aus chinesischer Sicht besonders hilfreich. Während in anderen Ländern – insbesondere im Nicht-High-Tech-Bereich – die Produktionskosten höher sind, können chinesische Unternehmen ihre Marktanteile entsprechend ausbauen, indem sie beispielsweise große **Textilunternehmen in Afrika** aufkaufen. So ist der Textilmarkt in vielen afrikanischen Ländern fest in chinesischer Hand. Schließlich schickt China Ärzte nach Afrika und holt seinerseits Studenten und Arbeiter nach China zur Aus- und Weiterbildung. Die

meisten **europäischen Länder** haben keine vergleichbare Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent zu verzeichnen. Dies mag einerseits mit **historisch belasteten Beziehungen** aufgrund der Kolonialzeit zusammenhängen, andererseits aber auch mit den – zumindest vergleichsweise – hohen und nur selten erfüllten Ansprüchen im Hinblick auf die Demokratisierung afrikanischer Länder.

Die dynamische Entwicklung Chinas lässt sich auch an Zahlen ablesen: So hat **China Deutschland als Exportweltmeister in absoluten Zahlen im Jahr 2009 überholt**. Die Summe der chinesischen Exporte betrug im Jahr 2009 840 Mrd. Euro, jene Deutschlands 816 Mrd. Euro. Selbstverständlich darf bei einer solchen Betrachtung nicht übersehen werden, dass Chinas Bevölkerung um mehr als den Faktor 16 größer ist als jene Deutschlands. Eine aussagekräftige Pro-Kopf-Betrachtung fällt deshalb anders aus.



5.2 Macht Außenhandel Sinn?

Ob eine Aktivität Sinn macht oder nicht, hängt davon ab, ob sie in Summe Vorteile bringt und ob die beiden Partner an dieser Aktivität diese Vorteile zwischen sich aufzuteilen bereit sind. In diesem Sinne kann Außenhandel Sinn machen – er muss es aber nicht: Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, weshalb Außenhandel beiden Geschäftspartnern bzw. den beiden Ländern, in denen die Geschäftspartner sitzen, zugutekommen

kann. Letztlich kommt es jedoch immer darauf an, was die Geschäftspartner daraus machen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Gründe für Außenhandel genannt werden. Dabei kann grundsätzlich zwischen volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Argumenten unterschieden (siehe Abbildung 49). Weitere Informationen siehe AWS-Unterlage „Österreichs Chancen auf den Weltmärkten“, Ausgabe 2009

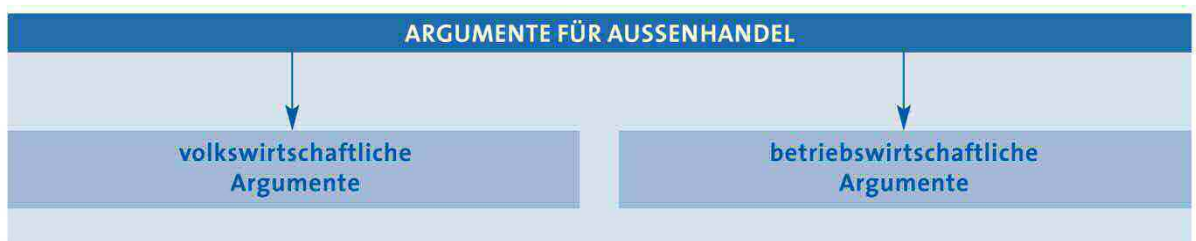


Abbildung 48: Argumente für den Außenhandel

5.3 Handelspolitik

MASSNAHMENBEREICHE DER HANDELPOLITIK



Abbildung 49: Maßnahmenbereiche der Handelspolitik

Die **Geschichte der Handelspolitik** ist davon geprägt, dass in bestimmten Phasen der Neuzeit eher die Praktiken zur Beschränkung des

Freihandels (protektionistische Praktiken), in anderen Phasen eher die Praktiken zu dessen Förderung überwogen.

In der Zeit des **Absolutismus** bestand das Ziel der Außenhandelspolitik darin, Exportüberschüsse zu erwirtschaften. Der aus den Exportüberschüssen resultierende Zufluss von Edelmetallen diente dazu, die neuen staatlichen Strukturen (Beamte des Zentralstaates, Hofhaltung, Söldnerheer) zu finanzieren. So wurden die Exporte gefördert und die Importe behindert. Ein derartiges Verständnis war das zentrale Element der Wirtschaftspolitik vieler europäischer Länder (darunter Österreich, Frankreich) vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, die als „Merkantilismus“¹⁵ bezeichnet wird.

Diese Sichtweise änderte sich mit dem Voranschreiten der klassischen Ökonomie im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Die **klassischen Ökonomen („Klassik“)** konnten in ihren Theorien nachweisen, dass Außenhandel aufgrund von Arbeitsteilung und Spezialisierung für alle beteiligten Parteien von Vorteil sein kann (nämlich dann, wenn der Mehrertrag zwischen diesen Parteien aufgeteilt wird). Der Freihandel sei daher die anzustrebende außenhandelspolitische Strategie – eine Aussage, die für die Handelspolitik im 19. Jahrhundert von großer Bedeutung sein sollte. Eine Rückkehr zu verstärkt protektionistischen Praktiken brachte dann die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, als die Kolonialisierung nicht weiter voranschreiten konnte. Die damit einhergehenden Absatzkrisen brachten Massenarbeitslosigkeit, und die politischen Eliten setzten in vielen Ländern – vor allem in europäischen Ländern – auf mehr protektionistische Praktiken. Die **Weltwirtschaftskrise ab 1929** stellte die Beschäftigungspolitik schließlich endgültig ins Zentrum der Wirtschaftspolitik. Insbesondere die faschistischen Regierungen betrieben eine aggressive Exportförderungs- und Importdrosselungspolitik, was zu weltweit immensen Wohlfahrtsverlusten führt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte das Pendel wieder zugunsten des **Freihandels** ausschlagen. Unter dem Einfluss der liberalen Wirtschaftspolitik der USA und des im Jahr 1944 gegründeten Internationalen Währungsfonds¹⁶ sowie des „Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (seit 1.1.1948 in Kraft) hat sich der Gedanke des Freihandels in einem erheblichen Ausmaß durchgesetzt. Allerdings ist es wenig verwunderlich, dass Regierungen in wirtschaftlich angespannten Zeiten zu mehr Protektionismus neigen als in Boomzeiten. In der Tendenz ist jedoch die **Freihandelsidee weltweit kaum jemals so stark vertreten** gewesen, wie dies **gegenwärtig** der Fall ist. Wurden im Jahr 1948 weltweit Waren um 58 Mrd. Euro exportiert, so waren es 1956 bereits erstmals über 100 Mrd. Euro (106 Mrd. Euro), im Jahr 1970 317 Mrd. Euro, 1990 3.449 Mrd. Euro und 2010 sogar 15.238 Mrd. Euro.



¹⁵ Das lateinische Wort „mercari“ bedeutet „Handel treiben.“

¹⁶ Der Internationale Währungsfonds knüpft die Kreditgewährung regelmäßig auch an die Liberalisierung des Handels (neben einer niedrigen Inflation, einer Kürzung der Staatsausgaben und einer Liberalisierung von Wirtschaftssektoren).

DIE WERTMÄSSIGE ENTWICKLUNG DES WELTHANDELS MIT WAREN VON 1948-2010

Jahr	Warenexporte in Mrd. US-Dollar
1948	58
1950	62
1955	95
1960	130
1965	190
1970	317
1975	877
1980	2.034
1985	1.954
1990	3.449
1995	5.164
2000	6.456
2005	10.489
2010	15.238

Abbildung 50: Die wertmäßige Entwicklung des Welthandels mit Waren von 1948-2010, Angaben in Mrd. US-Dollar, Quelle: Welthandelsorganisation, 2011

Zumeist hat sich das **Welthandelsvolumen** an Waren **innerhalb einer Dekade mehr als verdoppelt**. Auffällig ist die Stagnation in den Phasen von 1980 bis 1986 und der massive Rückgang von 2008 (16.116 Mrd. US-Dollar) auf 2009 (rund 12.522 Mrd. US-Dollar). Dieser

Rückgang im Jahr 2010 (15.238 Mrd. US-Dollar) konnte bereits weitgehend kompensiert werden. Derartige Schwächeperioden des internationalen Handels sind einerseits auf Einbrüche des Wirtschaftswachstums,

andererseits auf die oftmals damit verbundene Wiederbelebung des Protektionismus zurückzuführen.



Die Maßnahmen zur Beschränkung des Freihandels – in Summe als „**Protektionismus**“ bezeichnet – werden regelmäßig in tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse (siehe Abbildung 51) gegliedert.

Die **tarifären Handelshemmnisse** lassen sich in Zölle und Exportsubventionen gliedern. Die **Zölle** wiederum lassen sich nach dem Motiv ihrer Einführung unterteilen.

Finanzzölle dienen allein der Erzielung staatlicher Einnahmen (und werden nicht wegen eines Lenkungseffekts eingeführt).

Schutzzölle sollen dem Schutz der heimischen Produktion dienen – in Wahrheit ist langfristig oftmals genau das Gegenteil der Fall. Durch Schutzzölle wird die heimische Produktion dem Wettbewerb entzogen und

läuft Gefahr sich entsprechend weniger dynamisch zu entwickeln.

Erziehungszölle hingegen werden zum Schutz der eigenen Produktion nur so lange gewährt, bis diese auf den internationalen Märkten wettbewerbsfähig ist. Idealerweise sind Erziehungszölle im Zeitablauf abnehmend – und zwar genau in dem Maße, wie die Wettbewerbsfähigkeit der geschützten Unternehmen zunimmt.

Antidumping-Zölle zielen auf die Beseitigung der Nachteile ab, die ausländische Exporteure inländischen Produzenten dadurch bereiten, dass sie ihre Produkte im Exportland billiger anbieten als auf dem eigenen Heimmarkt.

Ein **Retorsionszoll** – auch als Kampf- oder Vergeltungszoll bezeichnet – wird in Erwiderung der Handelspraxis eines anderen Landes eingeführt.

Exportsubventionen werden von Staaten zu dem Zweck gewährt, die Ausfuhren bestimmter Güter zu begünstigen. Auf diese Weise können kurzfristig Arbeitsplätze

„gehalten“ werden und Devisen ins Land kommen.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten greifen Länder vermehrt auf **protektionistische Praktiken** zurück, um ihre Wirtschaft – auf Kosten anderer Volkswirtschaften – zu unterstützen.



Investitionen

Protektionismus geht nach hinten los

Die Bevorzugung der heimischen Wirtschaft wirkt sich negativ auf Investitionen aus

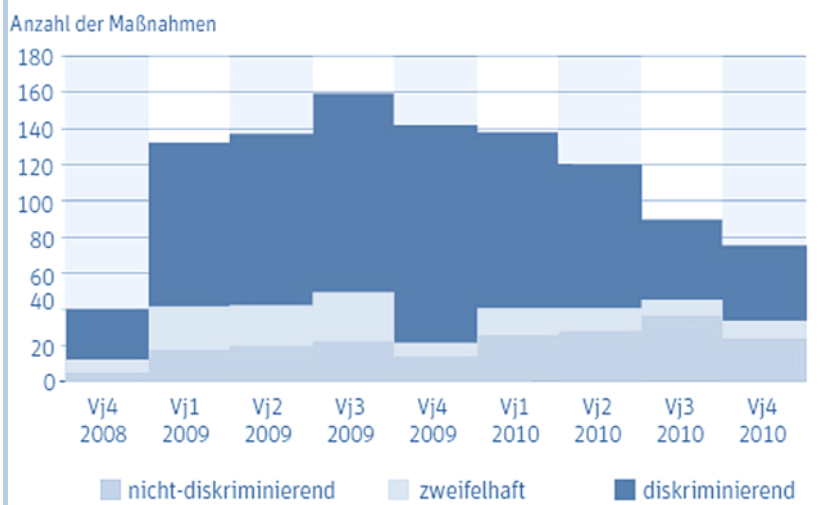
Wien - Die Amerikaner taten es, die Russen taten es, die Brasilianer taten es, und sogar Österreich schreckte nicht ganz davor zurück: Die Rede ist von Protektionismus während der Wirtschaftskrise. Insgesamt hat die Initiative Global Trade Alert seit November 2008 weltweit über 1600 Maßnahmen gezählt, die darauf abzielten, inländische Handelsteilnehmer gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz zu bevorzugen.

Solche Maßnahmen können aber sehr leicht nach hinten losgehen. Länder, die auf Protektion setzen, werden nämlich für ausländische Investoren unattraktiv, zeigt eine aktuelle Analyse der deutschen Ökonomen Holger Görg und Christiane Krieger-Boden. Konkret kann die Einführung protektionistischer Maßnahmen die ausländischen Direktinvestitionen um 40 bis 80 Prozent reduzieren. Umgekehrt können sie den vielleicht erwünschten Abfluss von inländischem Kapital ins Ausland kaum bremsen, schreiben die Autoren.

Insgesamt ist der Welthandel während der Krise dramatisch eingebrochen. Wurden 2008 noch Güter im Wert von 33 Billionen Dollar gehandelt, waren es 2009 nur mehr 25 Billionen. Die Direktinvestitionen sanken gleichzeitig von 1,8 auf 1,1 Billionen Dollar.

Als Reaktion darauf wurden in rund 40 Prozent aller Länder Protektionsmaßnahmen beschlossen. Der Großteil, nämlich 70 Prozent, waren klassische Handelsbeschränkungen. Unmittelbar auf die Benachteiligung ausländischer Investoren oder geistiges Eigentum zielten die wenigsten Maßnahmen ab, letztendlich zeigte sich dort aber der größte negative Effekt. Die meisten diskriminierenden Maßnahmen wurden 2009 gezählt, im Laufe des Jahres 2010 sind sie wieder gesunken (siehe Grafik).

Neue protektionistische Maßnahmen per Vierteljahr



Quelle: Global Trade Alert

DER STANDARD

Die höchsten Zahlen weisen die USA, Russland, China und Brasilien auf, sagte Görg zum Standard. In Europa wurden die meisten Maßnahmen auf EU-Ebene koordiniert. So wurden Ende 2009 und Anfang 2010 zahlreiche Antidumping-Verfahren eingeleitet, durch die Importgüter aus Indien, China und Brasilien mit besonderen Abgaben belegt wurden.

Beihilfe für Landwirtschaft

In Deutschland wurde der heimische Schiffsbau mittels Innovationshilfe gefördert, in Frankreich wurden erst kürzlich Maßnahmen zur Zinssubventionierung und Exportförderung beschlossen. In der Statistik scheinen aber auch die diversen Bankenrettungspakete als protektionistisch auf, so auch in Österreich. Darüber hinaus gibt es hierzulande nur wenige Maßnahmen, die laut Global Trade Alert Inländer bevorzugen. Angeführt wird die „landwirtschaftliche Kleinbeihilfe“, die heimischen Bauern Zuschüsse bis zu 15.000 Euro ermöglicht, oder eine Förderung des Landes Niederösterreich für den Autozulieferer Eybl.

Während der Krise hatten die führenden 20 Industrieländer (G 20) den Löwenanteil aller protektionistischen Maßnahmen zu verantworten. Insgesamt setzen aber noch immer viele arme Länder auf Protektionismus. Durch die Abschottung ihrer Wirtschaft hoffen sie auf starke Exporte. Angesichts des Zusammenhangs mit den Direktinvestitionen könne aber der Schaden, den sie der eigenen Wirtschaft zufügen, schwerwiegend sein, schreiben die Ökonomen. Investitionen aus dem Ausland würden sich nämlich gerade in ärmeren Ländern besonders stark auf Wachstum und Beschäftigung auswirken.

Quelle: Der Standard, 4. Juli 2011



SYSTEMATIK TARIFÄRER UND NICHTTARIFÄRER HANDELSHEMMNISSE

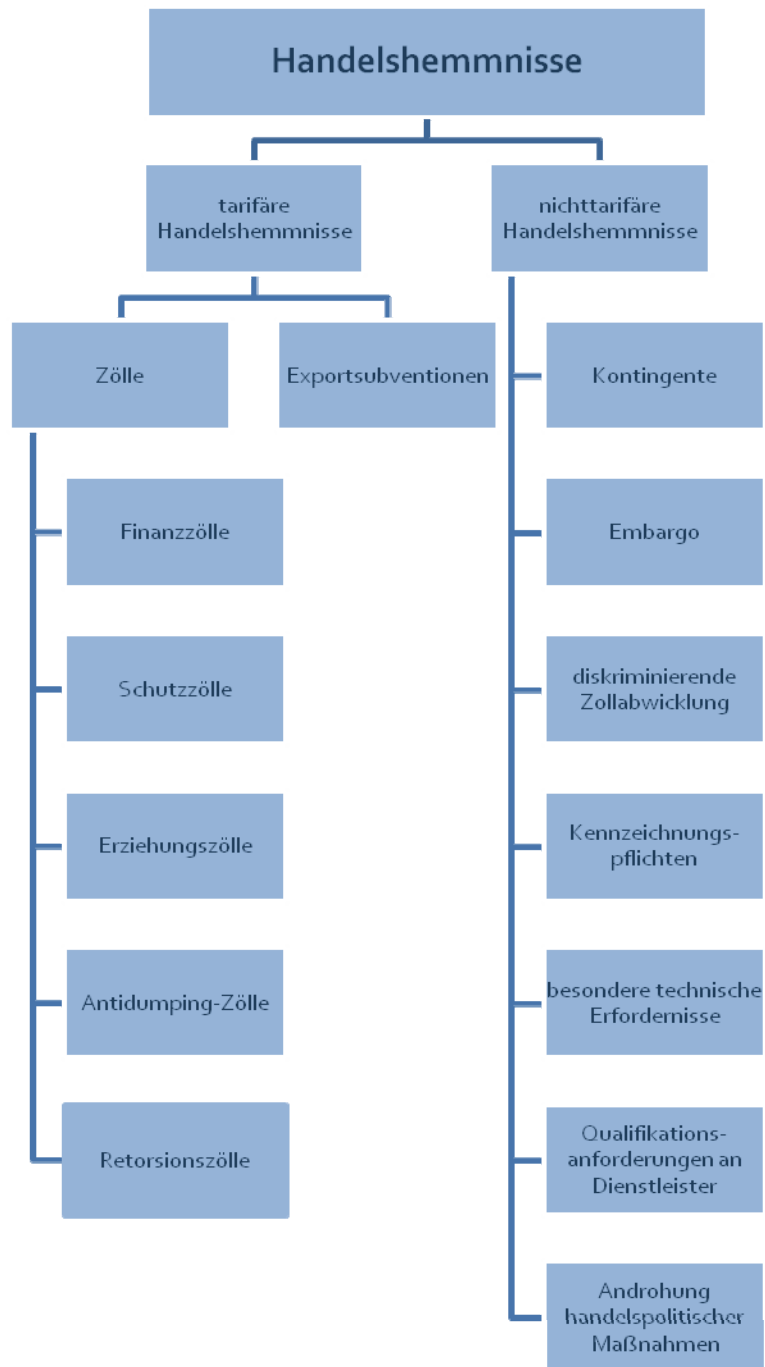


Abbildung 51: Systematik tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse

Die Praxis hat gezeigt, dass der Einführung **nichttarifärer Handelshemmnisse** kaum Grenzen gesetzt sind. Dazu zählen mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen, die als

„**Kontingente**“ bezeichnet werden. Dürfen gar keine Güter eingeführt werden, so spricht man von einem „**Embargo**“. Diskriminierende Abwicklung am Zoll, **Kennzeichnungs-**

pflichten und **besondere technische Erfordernisse** sind besonders beliebt, wenn es darum geht, ausländische Güter fernzuhalten. Letztere sind besonders dann wirksam, wenn nur heimische Produzenten Patente auf jene Verfahren verfügen, um diese technischen Erfordernisse einhalten zu können. **Qualifikationsanforderungen** an Dienstleistungs-

unternehmen bzw. der damit zusammenhängende Nachweis der Befähigung ist gerade im fremdsprachigen Exportgebiet ein oftmals kaum überwindbares Hindernis. Die **Androhung handelspolitischer Maßnahmen** wird dazu eingesetzt, Importeure zu „freiwilligen“ Selbstbeschränkungsabkommen zu bewegen.

5.4 Die Welthandelsorganisation

Besonders wichtig für die gegenwärtige Entwicklung des Welthandels ist die **Welthandelsorganisation** (World Trade Organization, abgekürzt „WTO“). Sie ist eine seit dem Jahr 1995 bestehende internationale Organisation mit Sitz in Genf und verfolgt – allgemein formuliert – als oberstes Ziel die Förderung des freien Handels. Tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse sollen abgebaut und Diskriminierungen in den internationalen Handelsbeziehungen beseitigt werden. Darüber hinaus strebt die WTO explizit die Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel an. Darüber hinaus agiert die WTO als Streitschlichtungsstelle im Fall von Handelskonflikten.

Die Schaffung von (mehr) Freihandel ist dabei nicht Selbstzweck, sondern soll über die Steigerung der Produktion und des Handels sowie des Realeinkommens zur Verwirklichung von Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Lebensstandards beitragen.

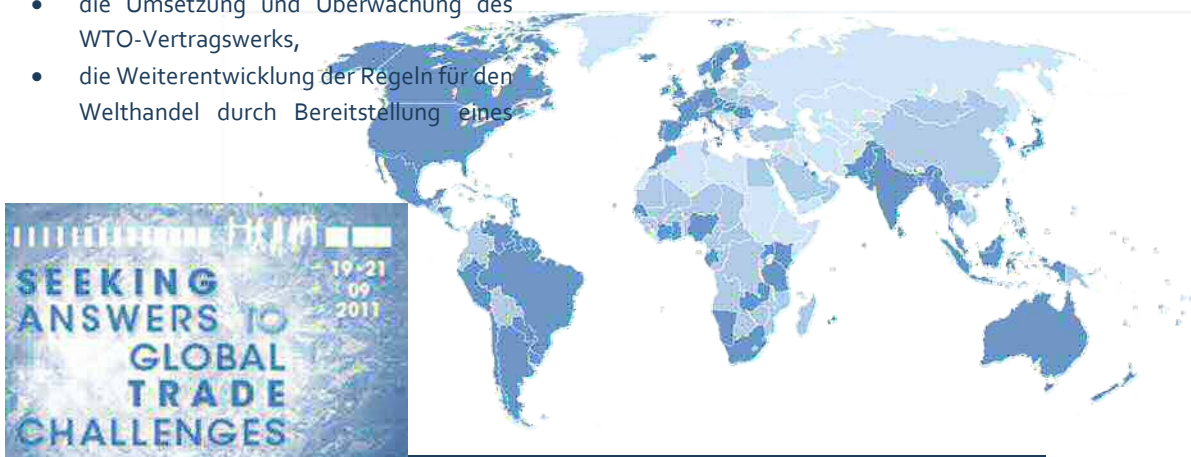
Aus diesen Zielsetzungen leiten sich als Hauptaufgaben der WTO ab:

- die Umsetzung und Überwachung des WTO-Vertragswerks,
- die Weiterentwicklung der Regeln für den Welthandel durch Bereitstellung eines

Forums für internationale Handelsgespräche,

- die Durchführung von Streitschlichtungsverfahren,
- die Überprüfung der Handelspolitik der WTO-Mitglieder und regionaler Handelsvereinbarungen sowie
- die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen.

Von herausragender Bedeutung für die Entwicklung des Welthandels seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist das **GATT** (General Agreement on Tariffs and Trade, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) gewesen. Es ist eine internationale Vereinbarung, die bis zum Jahr 1994 in acht (großen) Verhandlungsrunden überarbeitet wurde und dessen Ziel der Abbau von Zöllen und anderer Handelshemmnisse ist, um den Welthandel und die Weltwirtschaft positiv zu beeinflussen. Das **GATT** hat den Grundstein für die Gründung der WTO gelegt und ist heute noch rechtlich in diese eingegliedert.



Das **GATT** zielt auf die Schaffung von **Freihandel** ab (einschließlich insbesondere die Senkung von Zöllen) und beinhaltet zentrale Grundsätze der Nichtdiskriminierung:

- **Meistbegünstigungsprinzip:** Handelsvorteile, die ein GATT-Vertragspartner (Staat) einem anderen Vertragspartner gewährt, müssen auch für alle anderen Vertragspartner gelten.
- **Inländergleichbehandlung:** Ausländische und inländische Anbieter müssen grundsätzlich gleich behandelt werden.
- **Grundsatz der Reziprozität:** Wenn ein Land einem anderen Land handelspolitische Vergünstigungen gewährt, so ist letzteres dazu verpflichtet, zugunsten des ersteren mögliche Gegenleistungen zu erbringen.
- **Kontingentverbot:** Mengenmäßige Beschränkungen im Außenhandel sind grundsätzlich nicht zulässig.

Das **GATT** sieht eine Reihe von Ausnahmen der Nichtdiskriminierung vor, wenn:

- der inländischen Produktion ernsthafter Schaden durch die überhöhte Einfuhr ausländischer Waren zugefügt wird (allgemeine Schutzklausel, „escape clause“);
- es der Schutz von Gesundheit und Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen gebietet;
- es die öffentliche Sicherheit erfordert;
- Zollpräferenzen für Entwicklungsländer betroffen sind (Diese Präferenzen müssen dann nicht allen Vertragspartnern gewährt werden.);
- Schutzmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Zahlungsbilanzgleichgewichts getroffen werden sollen und
- Freihandelszonen oder Zollunionen betroffen sind (So ist beispielsweise eine wesentliche Ausnahme vom Meistbegünstigungsprinzip für die Europäische Union als Zollunion möglich).

Die **WTO** ist heute nicht nur die Dachorganisation des GATT, sondern auch des GATS und des TRIPS:

- **GATS** (General Agreement on Trade in Services, Allgemeines Abkommen über): Es regelt seit 1995 den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und hat dessen Liberalisierung zum Ziel.
- **TRIPS** (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des Geistigen Eigentums): Das Abkommen sieht minimale Anforderungen für die nationalen Rechtssysteme auf dem Gebiet der Rechte an geistigem Eigentum („intellectual property“) vor. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen und Verfahren zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum selbst



zu Schranken für den rechtmäßigen Handel werden.

DIE WTO, DIE VÖLKERRECHTLICHEN HAUPTVERTRÄGE UND DIE ZENTRALEN INHALTE

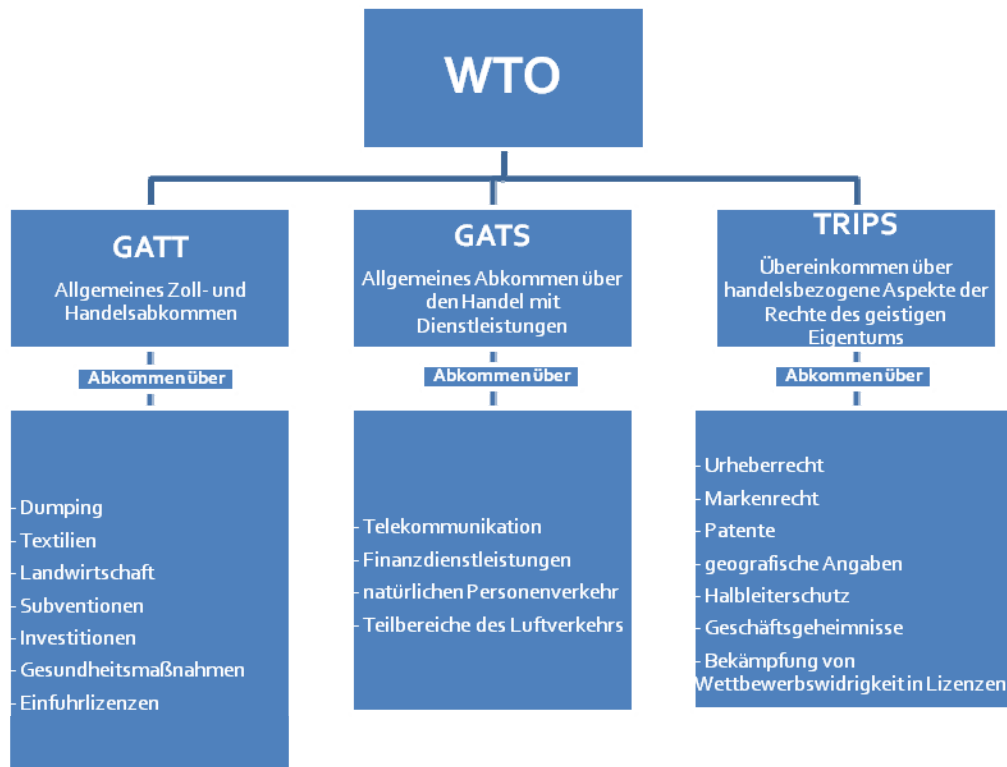


Abbildung 52: Die WTO, die völkerrechtlichen Hauptverträge und die zentralen Inhalte

WTO-MITGLIEDER UND BEOBACHTERLÄNDER IN WTO-BEITRITTSVERHANDLUNGEN

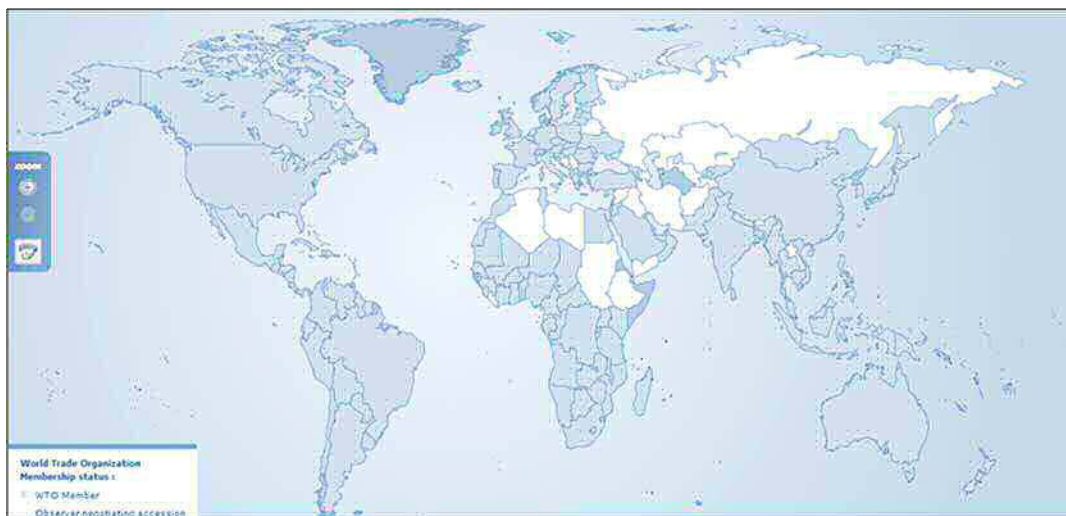


Abbildung 53: WTO-Mitglieder (hellblau) und Beobachterländer in WTO-Beitrittsverhandlungen (weiss); Quelle: WTO, 2011

Die WTO verfügt über drei Hauptorgane: **Ministerkonferenz**, **„Allgemeiner Rat“** und **Sekretariat**.

Das höchste Organ ist die **Ministerkonferenz**, die zumindest alle zwei Jahre zusammentritt. Jeder Mitgliedstaat verfügt über eine Stimme. Es wird grundsätzlich versucht, Entscheidungen per Konsens zu erreichen, allerdings kann – je nach Abstimmungsgegenstand – mit einfacher, Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit der Mitglieder – entschieden werden. Die Leitung der Konferenz obliegt dem Generalsekretär. Die 7. WTO-Ministerkonferenz ging im Dezember 2009 zu Ende. Die nächste Konferenz wird gegen Jahresende 2011 in Genf stattfinden.

Das ständige Gremium aller Mitglieder ist der **„Allgemeine Rat“**. Er tagt zwischen den Tagungen der Ministerkonferenz und betreut u. a. den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur WTO und die Leitung der Speziellen Räte des GATT, GATS und TRIPS. Er überprüft auch die Handelspolitiken der Mitgliedstaaten.

Das dritte Organ ist das **Sekretariat der WTO**, das gegenwärtig unter der Leitung des Generalsekretärs, des Franzosen Pascal Lamy steht.



Das **Sekretariat** hat beratende und vorbereitende Funktionen. Sein Ziel besteht in der rechtlichen und technischen Unterstützung der Mitgliedstaaten, des Allgemeinen Rates und der Ministerkonferenz. Das Sekretariat dokumentiert und analysiert die Entwicklungen des Welthandels und bereitet die Durchführung von Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten vor. Weiters setzt es die Beschlüsse der Ministerkonferenz und des Allgemeinen Rates durch und informiert diese beiden Einrichtungen über die laufenden Geschäfte der WTO. Weitere Aufgaben sind die technische Unterstützung der Entwicklungsländer und Medienarbeit.

5.5 Die Handelspolitik der Europäischen Union

Die „Gemeinsame“ Handelspolitik fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union (und nicht etwa deren Mitgliedstaaten). Anders als etwa in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sind in der Gemeinsamen Handelspolitik Mehrheitsbeschlüsse ausreichend. Für die Vertretung der Europäischen Union, die im Übrigen neben den EU-Mitgliedstaaten selbst WTO-Mitglied ist, bei internationalen Handelsgesprächen ist die Europäische Kommission zuständig. Sie wird hierbei von einem eigenen Kommissar für Handel vertreten.

Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 206) heißt es:

„Durch die Schaffung einer Zollunion ... trägt die Union im gemeinsamen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und bei den ausländischen Direktinvestitionen sowie zum Abbau der Zollschränken und anderer Schranken bei.“

DIE HANDELPOLITISCHEN INSTRUMENTE DER EUROPÄISCHEN UNION

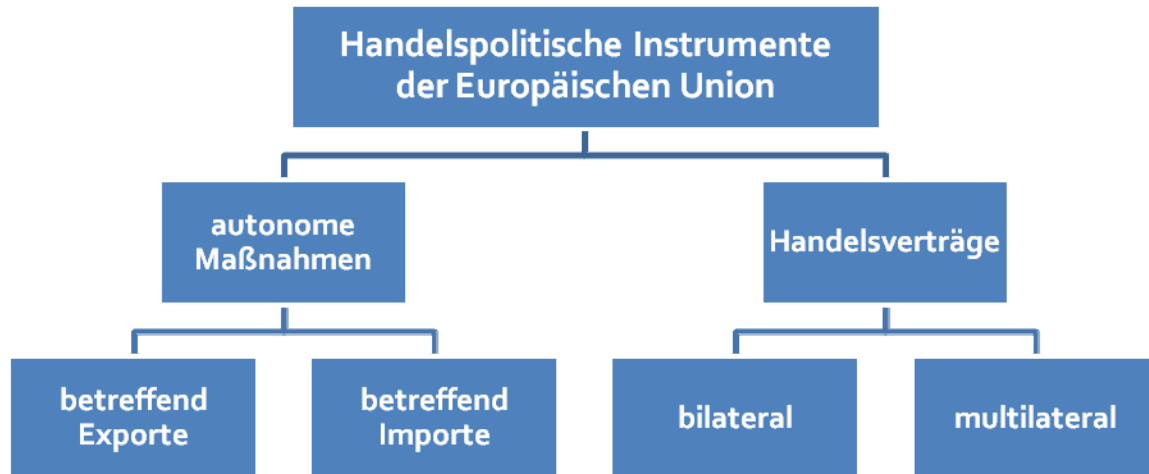


Abbildung 54: Die handelspolitischen Instrumente der Europäischen Union

Autonome Maßnahmen sind solche, die die Europäische Union autonom, also unabhängig von anderen Institutionen, treffen kann. Diese Maßnahmen können die Exporte bzw. die Importe betreffen und sie können tarifären Charakter (Zölle etc.) bzw. nichttarifären Charakter aufweisen.

Auf der **Seite des autonomen Einfuhrregimes** sind die Zölle und Abschöpfungen von Bedeutung.

Das wichtigste tarifäre Instrument sind die **Zölle**, die für die verschiedenen Wirtschaftsgüter vom Rat auf Vorschlag der Kommission autonom festgesetzt werden. Ausnahmen gibt es für die Einhebung von Zöllen für nicht in der EU verfügbare Rohstoffe und Halbfertigprodukte. Weiters gibt es Ausnahmen aufgrund von entwicklungspolitischen Zielsetzungen.

So werden beispielsweise bestimmten Entwicklungsländern Zollvergünstigungen in Bezug auf bestimmte Produkte eingeräumt –

beispielsweise wenn es um die Einfuhr von Textilien (Zollsenkung um 20 %) geht, wenn vom Warenimport keine Gefahr für die EU-eigenen Hersteller ausgeht (vollständige Zollbefreiung) oder wenn landwirtschaftliche bzw. gewerbliche Waren aus mittel- oder südamerikanischen Ländern mit großer „Drogentradition“ eingeführt werden (vollständige Zollbefreiung). Punktuell wirkt sich die Wahrung von Arbeitnehmerrechten und Umweltstandards auch auf die Höhe der Zölle aus. Den ärmsten Entwicklungsländern, den „Least Developed Countries“ (LDC), gewährt die Europäische Union völlige Zollbefreiung auf deren Exportgüter (ausgenommen Waffen). Sämtliche Zollbegünstigungen können jedoch ausgesetzt werden, um auf unlautere Handelspraktiken, die Missachtung der Menschenrechte oder unzureichende Kontrolle bei Drogenausfuhren reagieren zu können. Das Nachfolge-Vertragswerk, das sogenannte „Cotonou-Abkommen“ aus dem Jahr 2000, sieht eine differenzierte Vorgehensweise vor. Die Einfuhrzölle der EU werden lediglich reduziert, und selbst diese

Reduktion erfolgt nur im Gegenzug zu verstärkten eigenverantwortlichen Anstrengungen der AKP-Staaten.

Allerdings kann die Europäische Union die Zölle im Rahmen „handelspolitischer Schutzmaßnahmen“ auch erhöhen. Dies passiert etwa dann, wenn ausländische Unternehmen ihre Waren zu einem geringeren als dem im Herkunftsland üblichen Preis in die EU exportieren. Diese Praxis wird als

„Dumping“¹⁷ bezeichnet und kann in der EU ansässigen Produzenten schaden. Ebenso können Subventionen des Exportstaats durch EU-Zölle kompensiert werden. Zölle können auch als Reaktion auf unlautere Handelspraktiken und insbesondere bei Verletzung von WTO-Verpflichtungen angehoben werden.

Wettbewerbspolitisch eine ähnliche Wirkung wie Zölle haben die sogenannten „**Abschöpfungen**“ auf landwirtschaftliche Produkte. Hierbei handelt es sich um Importabgaben in Höhe der Differenz zwischen dem niedrigeren Einfuhrpreis und dem höheren in der EU üblichen Preis. Diese Abgaben dienen dazu, den preislichen Wettbewerbsvorteil von Produkten aus Drittländern zu beseitigen.



¹⁷ Unter Dumping kann zweierlei verstanden werden: Es meint einerseits den Verkauf von Gütern unter den eigenen Herstellungskosten oder den Export von Gütern zu Preisen, die unterhalb der Preise auf dem Heimmarkt des Exporteurs gelegen sind.

Das wichtigste nichttarifäre Steuerungsinstrument der EU sind die **Einfuhrkontingente**, die jedoch nur in Ausnahmefällen vorgesehen sind. Die Verhängung von Einfuhrkontingenten kann auch zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken durch Drittstaaten eingesetzt werden.

Auf der **Seite des autonomen Ausfuhrregimes** sind **Ausfuhrbeschränkungen** im Normalfall nicht vorgesehen. Allerdings kann in Krisenlagen die Ausfuhr lebensnotwendiger Güter beschränkt werden. Darüber hinaus bestehen gegenwärtig Beschränkungen für die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern. „Dual Use“ bedeutet: die prinzipielle Verwendbarkeit eines Wirtschaftsgutes (z. B. Software, Maschine) für zivile, aber auch für militärische Zwecke. Weiters sind bestimmte Kulturgüter, die prinzipiell nur nach Genehmigung des jeweiligen Mitgliedstaates ausgeführt werden dürfen, von der grundsätzlichen Ausfuhrfreiheit ausgenommen.

Die Europäische Union fördert den Export landwirtschaftlicher Güter finanziell. Sie gewährt für landwirtschaftliche Güter Exportsubventionen in Form von **Ausfuhrerstattungen**, die den Differenzbetrag zwischen dem niedrigeren Weltmarktpreis und dem höheren Preis in der EU abdecken. Diese Exportsubventionen sind das Gegenstück zu den Abschöpfungen auf die landwirtschaftlichen Importgüter, wobei offensichtlich ist, dass gegenwärtig beide protektionistischen Praktiken unter dem Druck der WTO stehen. Derartige Ausfuhrförderungen werden in den anderen Branchen durch die WTO-Regeln ansonsten verhindert.

Im Zuge ihrer vertraglichen Handelspolitik lassen sich nach der Zahl der Vertragspartner

bilaterale Verträge (nur ein Vertragspartner) und multilaterale Verträge (mehr als ein Vertragspartner) unterscheiden. Darüber hinaus lassen sich aber auch reine Handelsabkommen von Kooperationsabkommen abgrenzen. Erstere beziehen sich etwa auf die Vereinbarung von Zolltarifen, Mengenkontingenten und andere Handelsbeschränkungen, während Kooperationsabkommen auch weitere Zusammenarbeitsaspekte – beispielsweise im Bereich der Forschung, des Verkehrs, der Entwicklungspolitik – beinhalten. Über Kooperationsabkommen hinaus sehen Assoziierungsabkommen (etwa jenes zwischen der EU und der Türkei) eine noch intensivere gegenseitige Bindung der Vertragspartner vor.

Eine rechtliche Sonderstellung in der Gemeinsamen Handelspolitik nehmen die Embargos ein. Hier kommt es zu Ein- und Ausfuhr-

beschränkungen – jedoch nicht aus handelspolitischen Überlegungen, sondern im Sinne der Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Beispiele sind das gegen China gerichtete Waffenembargo im Gefolge des Massakers am Platz des himmlischen Friedens in Peking (1989) oder auch das gegen Afghanistan gerichtete Embargo aufgrund der Unterstützung von Al-Qaida (2002).

5.6 Aufzeichnungen zum Außenhandel

Informationen über die wirtschaftliche Verflechtung des Inlands mit dem Ausland findet man in der sogenannten „**Zahlungsbilanz**“. Die Zahlungsbilanz erfasst für einen bestimmten Zeitraum (üblicherweise 1 Jahr) wertmäßig alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland. Die Transaktionen werden als Einnahmen und Ausgaben dargestellt. In Österreich gibt die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) die Zahlungsbilanz heraus. Sie erhebt allerdings nicht alle Daten selbst, sondern verwendet die Außenhandelsdaten der Statistik Austria.

Die **Zahlungsbilanz** besteht aus einer Reihe von Teilbilanzen, von denen eine die **Leistungsbilanz** ist. In der Leistungsbilanz

werden **alle Leistungstransaktionen zwischen In- und Ausländern in einer Betrachtungsperiode** (ein Monat oder auch ein Jahr) erfasst. „Inländer“ im Sinne der Zahlungsbilanz (und ihrer Unterbilanzen wie der Leistungsbilanz) sind alle natürlichen Personen (also Menschen) mit ständigem Wohnsitz im Inland sowie im Inland ansässige Unternehmen. Die Zahlungsbilanz erfasst alle wirtschaftlichen Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern, wobei jede Person mit einem festen Wohnsitz im jeweiligen Land als Inländer gilt (darüber hinaus auch jede Wirtschaftseinheit – auch Zweigstellen oder Produktionseinheiten, die keine eigenständigen Unternehmen sind – sofern sie den Hauptteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten im Inland ausübt).

Die **Leistungsbilanz** gliedert sich in vier **Teilbilanzen** (siehe Abbildung 56). Im Jahr 2010 war sie mit rund 7,8 Mrd. EUR aktiv.

TEILBILANZEN DER LEISTUNGSBILANZ

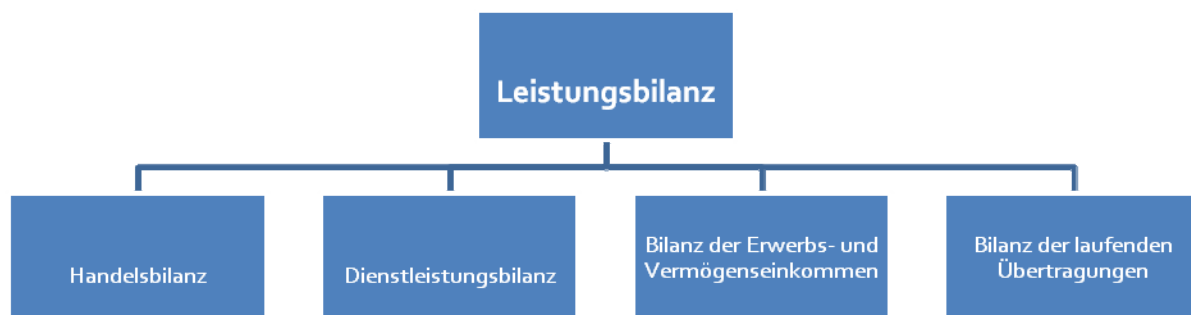


Abbildung 55: Teilbilanzen der Leistungsbilanz

- **Handelsbilanz:** ist eine systematische Aufstellung des **grenzüberschreitenden Warenverkehrs** eines Landes. Sie erfasst wertmäßig alle Warenimporte und alle Warenexporte einer Volkswirtschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums und stellt die Warenimporte den Warenexporten gegenüber. Die Handelsbilanz wird meist als wichtigste Unterbilanz angesehen. Übersteigt die Summe der

Warenexporte wertmäßig die Summe der Warenimporte, so spricht man von einer aktiven (oder auch positiven) Handelsbilanz. Ist der Wert der Warenimporte jedoch höher als jener der Warenexporte, so liegt eine passive (oder auch negative) Handelsbilanz vor. Die Handelsbilanz war in **Österreich** im Jahr 2010 mit 3,2 Mrd. EUR negativ.

Der Begriff „Handelsbilanz“ ist international üblich. In Österreich erhebt die Statistik Austria die Handelsbilanz, die sie zumeist als „Außenhandelsstatistik“ bezeichnet. Das „Bundesgesetz über die statistische Erhebung des Warenverkehrs“ aus dem Jahr 1995 spricht von der „amtlichen Handelsstatistik“.¹⁸

Die **Statistik Austria** ist eine selbstständige, nicht gewinnorientierte



Anstalt der Republik Österreich, die statistische Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in Österreich bereitstellt. Adressaten dieser Daten sind zum einen die Bundesorgane, die die Informationen bei der Planung, Entscheidungsvorbereitung und bei der Kontrolle von Maßnahmen berücksichtigen, aber auch Wissenschaft, Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit.

Die Statistik Austria erstellt und veröffentlicht die Handelsbilanz, die auch im Rahmen der Zahlungsbilanz-Darstellung in den Publikationen der OeNB präsentiert wird. Die Zahlen der Statistik weichen dabei von jenen der OeNB durch eine unterschiedliche Methodik (insbesondere betreffend die unterschiedliche Behandlung des Transports der Handelsware) ab.

Die EU-weit harmonisierte Außenhandelsstatistik erfasst Güter, die ein Mitgliedstaat mit den anderen Mitgliedstaaten handelt („**Intrastat**“) und Güter, die dieser Staat mit Drittländern handelt („**Extrastat**“). Die europaweit standardisierten Statistiken sind die offizielle Quelle für Importe, Exporte und Handelsbilanz der EU-Mitgliedstaaten. Die EU-Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Außenhandelsstatistiken stellen sicher, dass die Statistiken auf präzisen, in den Mitgliedstaaten direkt anwendbaren Rechtstexten

sowie auf Definitionen und Verfahren, die in hohem Maße standardisiert sind, basieren.

In Österreich ist das **Intrastat-System** mit dem EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 in Kraft getreten. Das Intrastat-System sieht die direkte Erhebung von Informationen bei Unternehmen vor und ist eng an das Umsatzsteuersystem für den EU-Binnenhandel angeschlossen. Die Ermittlung erfolgt bei Unternehmen, die – abhängig vom Schwellenwert – zum Einreichen detaillierter Monatsmeldungen verpflichtet sind. Die statistischen Informationen für das Extrastat-System werden durch die Zollbehörde erfasst und an die Statistik Austria weitergeleitet. Nach der Ermittlung der Intrastat- und Extrastat-Daten erfolgt die Korrektur der Daten in Bezug auf indirekte Ein- und Ausfuhren (Transithandel), den Ausschluss von Lohnveredelungen und die Zurechnung von Währungsgold.

Der Außenhandelsstatistik kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie gewährt nämlich nicht nur einen Einblick in die **Außenhandelsvernetzung**, sondern auch über die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** in den verschiedenen Branchen.

- **Dienstleistungsbilanz:** erfasst alle Zahlungen (Eingänge und Ausgänge) einer Volkswirtschaft im grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen. Die wichtigsten Einzelpositionen der Dienstleistungsbilanz sind Verkehrsdienstleistungen, Tourismus, Finanz- und Versicherungsleistungen, die sogenannten Technischen Dienstleistungen (z. B. EDV-Dienste, Forschung und Entwicklung), Baudienstleistungen, Patente, Lizenzen, Telekommunikationsdienste etc. Übersteigt der Export der Dienstleistungen den Dienstleistungsimport, spricht man von einer aktiven Dienstleistungsbilanz – im umgekehrten Fall von einer passiven Dienstleistungsbilanz. Im Jahr 2010 war die Dienstleistungsbilanz in **Österreich** mit 13,3 Mrd. EUR aktiv.

¹⁸ Handelsstatistisches Gesetz, § 1 Abs 1.

- Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen:** Die Erwerbseinkommen sind all jene Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, die von Inländern an Ausländer oder von Ausländern an Inländer gezahlt werden (z. B. Personen, die über die Grenze zur Arbeit fahren; Arbeitnehmer, die sich weniger als ein Jahr im Land aufhalten wie Saisonarbeiter). Die Vermögenseinkommen sind alle Kapitalerträge, die Inländer an Ausländer zahlen oder von diesen erhalten. Dazu gehören vor allem Zinsen und Dividenden. Übersteigen die Erwerbs- und Vermögenseinkommen die entsprechenden Ausgaben, ist von einer aktiven Erwerbs- und Vermögensbilanz die Rede – im umgekehrten Fall von einer passiven Erwerbs- und Vermögensbilanz. Letzteres ist auch im Jahr 2010 für **Österreich** der Fall – die Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen war mit 0,3 Mrd. EUR passiv, wobei bei den Erwerbseinkommen die Eingänge überwogen (+0,3 Mrd. EUR), während bei den Vermögenseinkommen die Ausgänge überwogen (-0,6 Mrd. EUR);

Bilanz der laufenden Übertragungen: umfasst den Wert der unentgeltlichen Leistungen, die in eine Volkswirtschaft hinein- bzw. aus ihr herausfließen und für die keine Gegenleistung erfolgt. Dazu gehören insbesondere Überweisungen von im Inland ansässigen Arbeitnehmern an ihre im Ausland lebenden Familien, die staatliche Entwicklungshilfe, Beiträge an internationale Organisationen etc. Übersteigen die aus dem Ausland erhaltenen laufenden Übertragungen die ans Ausland geleisteten Übertragungen, so spricht man von einer aktiven Übertragungsbilanz. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine passive Übertragungsbilanz, was in **Österreich** im Jahr 2010 mit einem Abgang von rund 2,1 Mrd. EUR auch der Fall war.



ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN LEISTUNGSBILANZ 1996-2010

	Leistungsbilanz			Waren und Dienstleist.	Einkommen insgesamt	Laufende Transfers insg.
	Eingang	Ausgang	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
1996	73.558	78.756	-5.199	-3.212	-471	-1.516
1997	82.488	87.035	-4.548	-1.609	-1.163	-1.775
1998	88.725	91.872	-3.147	167	-1.577	-1.738
1999	96.761	100.081	-3.320	1.262	-2.612	-1.971
2000	110.903	112.433	-1.530	2.725	-2.437	-1.819
2001	117.537	119.288	-1.751	3.482	-3.323	-1.910
2002	123.022	117.150	5.871	9.063	-1.554	-1.637
2003	123.914	120.130	3.784	6.325	-966	-1.575
2004	137.870	133.025	4.845	7.190	-983	-1.362
2005	154.052	149.137	4.916	7.944	-1.622	-1.407
2006	170.792	163.535	7.258	10.050	-1.478	-1.314
2007	193.124	183.504	9.619	12.461	-1.617	-1.225
2008	199.051	185.294	13.757	13.678	1.693	-1.614
2009	165.112	156.583	8.529	10.522	-271	-1.722
2010	182.619	174.861	7.759	10.114	-290	-2.064

Abbildung 57: Entwicklung der österreichischen Leistungsbilanz 1996-2010;
Quelle: OeNB, 2011

6. Sozialpolitik

In wirtschaftlich angespannten Zeiten wird viel über sozialpolitische Maßnahmen diskutiert. Gerade in Krisenzeiten werden hohe Anforderungen an das Sozialsystem, zum Beispiel durch höhere Arbeitslosigkeit, gestellt. Das Problem dabei ist, dass gerade dann die Einnahmen des Staates geringer sind.

In diesem Kapitel erfahren Sie daher,

- wie sich die Entwicklung zum modernen Sozialstaat vollzogen hat.
- welche Sozialschutzsysteme in Österreich vorhanden sind.

6.1 Die Entwicklung zum Sozialstaat

Die Sozialpolitik dient der Verbesserung der Lebensqualität, indem sie die **Linderung von Armut** und die **Bewältigung von Krisensituationen** anstrebt.

Dabei ist die Sozialpolitik ein relativ **junges Politikfeld**. Erst mit der Wandlung des Wirtschaftssystems von einer landwirtschaftlich dominierten Gesellschaft zur **Industriegesellschaft** und dem Anstieg der zentralen Staatsgewalt (statt regionaler Fürsten) wurden auch die alten sozialen Gefüge einer grundlegenden Veränderung unterworfen. Die Professionalisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft setzte viele Landarbeiter frei, die – um ihr Existenzminimum zu verdienen – in die Städte zogen.

Diese **Verstädterung** durch die neuen abhängigen Lohnarbeiter, das sogenannte Proletariat, führte zu einer Überfüllung der Städte, die unter **Wohnungsnot, verheerenden hygienischen Wohn- und Arbeitsbedingungen** litten. Kamen zu den üblichen Problemen auch noch Wirtschaftskrisen

hinzu, war die **traditionelle Armenfürsorge**, die auf Freiwilligkeit basierte, **nicht mehr in der Lage, die Probleme zu bewältigen**. Hinzu kam als dauerhaftes Problem der Umstand, dass die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Hygiene, Arbeitsplatzgestaltung, Bezahlung, Urlaub) in den Fabriken so miserabel waren, dass viele Proletarier gesundheitsbedingt schon relativ früh aus dem Arbeitsprozess ausscheiden mussten und deshalb auf Almosen angewiesen waren.

Diese sozialen Missstände im Zusammenhang mit der Industrialisierung warfen die sogenannte **„Soziale Frage“** auf – zunächst in England im letzten dritten Drittel des 18. Jahrhunderts, in den deutschsprachigen Gebieten Europas zumeist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturell ist die Phase von einer stark anwachsenden Bevölkerung, dem Niedergang des alten handwerklichen Gewerbes und der kontinuierlich wachsenden Industrie geprägt.





Abbildung 56: Wohnort einer Arbeiterfamilie in Hamburg im Jahr 1902 und Kinderarbeit in South Carolina (USA) im Jahr 1908

Die Soziale Frage bezieht sich auf die **Möglichkeiten, die mit der Industrialisierung einhergehenden Probleme zu lösen**. Sie stellt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Wohnsituation, die Absicherung im Unfalls- und Pensionsfall und auch das politische Mitspracherecht in den Vordergrund.

Die Antworten auf die Soziale Frage hängen vom **politischen Standpunkt** ab. Während der Kommunismus die kapitalistische Wirtschaftsstruktur grundsätzlich ablehnt, zielen der „klassische“ Liberalismus, der Keynesianismus, der Ordoliberalismus und das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft sowie der Monetarismus auf einen Erhalt des marktwirtschaftlichen Systems ab.

Um die Härten des marktwirtschaftlichen Systems abzufedern, hat sich auf der Grundlage dieser politischen Ausrichtungen vielfach **aus einem primär an militärischen Erfolgen interessierten Staat ein moderner Leistungsstaat** entwickelt, in dessen Zentrum heute die Sozialpolitik steht.

Österreich ist ein Sozialstaat. Im internationalen Vergleich ist das soziale Netz in Österreich eng geschnürt – was freilich nicht damit gleichzusetzen ist, dass es in Österreich keine Armut gäbe.

Die **österreichischen Sozialausgaben** sind im europäischen Vergleich hoch. Die **Sozialquote** (Anteil der Sozialausgaben am BIP) schwankte im Zeitraum von 1995 bis 2008 zwischen 28,0 % und 29,6 % und erreichte im Jahr 2009, bedingt durch die Wirtschaftskrise, seinen bisherigen Höchststand von rund 30,7 %. Da jedoch die krisenbedingten Folgekosten in Österreich geringer sind als in den meisten anderen europäischen Ländern (deutlich geringerer Anstieg der Arbeitslosigkeit), wird es **in den nächsten Jahren wohl zu einer Angleichung der Sozialquote mit dem europäischen Durchschnitt** kommen. Im Durchschnitt entfielen im Jahr 2009 auf jede in Österreich lebende Person ca. 10.100 EUR an öffentlichen Sozialleistungen (monetäre und nicht monetäre Leistungen).



6.2 Die Sozialschutzsysteme in Österreich

Die **Sozialschutzsysteme** in Österreich betreffen unterschiedliche Lebensbereiche und unterschiedliche Lebensphasen. Sie reichen von der allgemeinen Sozialversicherung, über die Arbeitslosenversicherung bis hin zur Beratung, Betreuung und Bereitstellung von Wohnraum für bedürftige Menschen (siehe Abbildung 58).¹⁹ Teilweise handelt es sich um monetäre, teilweise um Naturalleistungen. Teilweise besteht ein individueller Rechtsanspruch, teilweise nicht. Die Verantwortung für die verschiedenen Systeme ist geteilt – insbesondere zwischen den Gebietskörperschaften.

SOZIALSCHUTZSYSTEME IN ÖSTERREICH



Abbildung 57: Überblick über Sozialschutzsysteme in Österreich, eigene Darstellung

¹⁹ Für weitere Informationen zur Sozialstaatlichkeit in Österreich siehe die Publikation „Sozialschutz in Österreich 2010“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Der Inhalt dieses Abschnitts basiert auf diesen Informationen und weiteren offiziellen Dokumenten dieses Ministeriums (www.bmask.gv.at).

Sozialversicherung



Die österreichische Sozialversicherung beruht auf den Prinzipien der **Pflichtversicherung**, der **Solidarität** und der **Selbstverwaltung**. Sie wird zum überwiegenden Teil durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Der Kern der gesetzlichen Sozialversicherung wird von der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung gebildet.

Insgesamt gibt es derzeit **22 Sozialversicherungsträger** für die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung, die als Dachorganisation im **Hauptverband der Sozialversicherungsträger** zusammengeschlossen sind. Die Leitung der einzelnen Sozialversicherungsträger erfolgt über **Selbstverwaltungsorgane**, die vor allem aus Vertretern der Sozialpartner zusammengesetzt sind. Diese Organe haben zwar einen gewissen eigenständigen Handlungsspielraum; da jedoch die meisten Ansprüche gesetzlich geregelt sind, beschränkt sich die Autonomie insbesondere auf die Verwaltung der eigenen Einrichtungen.

Die Sozialversicherungsträger erfassen – mit wenigen Ausnahmen – fast alle Erwerbstätigen. Da sich der Krankenversicherungsschutz auch auf die Familienangehörigen der Versicherten erstreckt, sichert die Sozialversicherung eine **Gesundheitsversorgung für sehr große Teile der Bevölkerung**.

Arbeitslosenversicherung

Anders als in vielen europäischen Ländern gehört die Arbeitslosenversicherung in **Österreich nicht zur Sozialversicherung** im engeren Sinne (wohl aber inhaltlich zur gesetzlichen Sozialversicherung). Die Arbeitslosenversicherung wird in Österreich vom **Arbeitsmarktservice (AMS)** verwaltet,

das auch die Maßnahmen für die aktive Arbeitsmarktpolitik trifft.

Das AMS ist eine Bundeseinrichtung, die sich in **neun Landes- und 99 Regionalorganisationen** untergliedert. Die **Sozialpartner** wirken an der Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik des AMS mit. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen in die Gestaltung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik einbezogen sind.

Die **Umsetzung der Aufgaben** obliegt auf Bundesebene dem Vorstand, auf Landesebene dem Landesgeschäftsführer und auf Regionalebene dem Leiter der regionalen Geschäftsstelle. Die Arbeitslosenversicherung wird zum überwiegenden Teil aus den lohnbezogenen Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert.

Universelle Systeme

Universelle Systeme erbringen Leistungen für die gesamte Bevölkerung unabhängig vom Erwerbsstatus und dem Einkommen. Die wichtigsten monetären Sozialleistungen sind:

- **Familienbeihilfe:** Sie ist eine einkommensunabhängige Geldleistung für Kinder, deren Höhe vom Alter und der Kinderzahl in der Familie abhängt und von den Finanzämtern ausbezahlt wird. Die Finanzierung erfolgt über den sogenannten „Familienlastenausgleichsfonds“ (FLAF), der sich größtenteils aus lohnbezogenen Abgaben und teilweise aus allgemeinen Steuermitteln speist;
- **Kinderabsetzbetrag:** Darüber hinaus gibt es zur Familienförderung auch einen einheitlichen Steuerabsetzbetrag, der für alle Kinder unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern ausbezahlt wird;
- **Kinderbetreuungsgeld:** Es gibt unterschiedlich lange Varianten der

Ausbezahlung des Kinderbetreuungsgeldes (zwölf bis 36 Monate) durch die Krankenversicherungsträger, deren diesbezügliche Finanzierung aus dem FLAF erfolgt.

- **Pflegegeld:** Pflegebedürftige Personen können einen Anspruch auf Bundes- oder Landespflegegeld geltend machen. Die Höhe der Geldleistung hängt vom Ausmaß der Pflegebedürftigkeit ab. Die Verwaltung des Pflegegeldes obliegt jenen Stellen, die auch Pensionen ausbezahlen. Die Finanzierung erfolgt aus Steuermitteln.
- **Krankenversicherung:** Sie ist hier deshalb anzuführen, weil sie **auch die mitversicherten Personen sowie Personen mit Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung** umfasst und somit weitgehend universellen Charakter aufweist. Rund 99 % der Bevölkerung verfügen über eine soziale Krankenversicherung. Die Finanzierung erfolgt größtenteils aus lohnbezogenen Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Neben der Krankenversicherung sind im Bereich der Krankenanstalten die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) wichtige Träger und mitfinanzierende Stellen der stationären Krankenversorgung. Die Krankenanstalten werden aus den Versicherungsbeiträgen und aus allgemeinen Steuermitteln finanziert.

Bedarfsorientierte Leistungen

Die Gewährung bedarfsorientierter Leistungen hängt vom Vorliegen einer festgestellten **Bedürftigkeit** ab. Die Pensionsversicherung sieht eine **Ausgleichszulage** vor, um das Pensionseinkommen auf einen Schwellenwert (Ausgleichszulagenrichtsatz) anzuheben. Für Langzeitarbeitslose besteht in der Arbeitslosenversicherung – finanzielle Bedürftigkeit vorausgesetzt – Anspruch auf **Notstandshilfe** (allerdings ohne Mindestsicherung auf einen

Schwellenwert). Auch **Wohn- und Studienbeihilfen** sind hier zu erwähnen. Ebenso bestehen bei einzelnen Familienleistungen Elemente einer bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Im Jahr 2010 wurde die „**Bedarfsorientierte Mindestsicherung**“ eingeführt. Sie ist gleichsam das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit und beträgt im Jahr 2011 752,94 Euro bzw. für Paare 1.129,41 Euro (monatlich – zwölf Mal jährlich). Diese Beträge stellen **österreichweit einheitliche Mindeststandards** dar – die Länder können darüber hinaus gehende Leistungen gewähren. Die genannten Beträge beinhalten jeweils einen Wohnkostenzuschuss in der Höhe von 25 %, der – bei Nichtvorliegen entsprechender Wohnkosten – gekürzt werden kann. Die Unterstützungsbeträge für Kinder werden in den Ländern unterschiedlich geregelt. Mit Ausnahme der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ werden die bedarfsorientierten Leistungen über Steuereinnahmen finanziert.

Sozialschutz für Beamte

Obwohl ein stets größer werdender Teil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst („Vertragsbedienstete“) denselben Sozialgesetzen unterliegt wie die Beschäftigten in der Privatwirtschaft, gibt es **für den immer kleiner werdenden Teil der Beamten** bei Bund, Ländern, Gemeinden, ÖBB etc. **zahlreiche eigene Regelungen** in bestimmten Sozialschutzbereichen. Diesen unkündbaren Beschäftigten ist gemeinsam, dass sie nicht arbeitslosen- und pensionsversichert sind, sondern direkte Ansprüche gegenüber ihren Dienstgebern haben. Allerdings kommt es – mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen – schrittweise zu einer Anpassung der pensionsrechtlichen Beamtenregelungen an die privatwirtschaftlichen Regelungen (ASVG). Die meisten Beamten sind in der Sozialversicherung krankenversichert, wobei ein Teil in eigenen Krankenfürsorgeanstalten für Beamte betreut wird. Die Finanzierung der Pensionen

und der Gesundheitsvorsorge erfolgt zu einem geringen Teil aus den Beiträgen der Beamten, während der überwiegende Teil von den Gebietskörperschaften bereitgestellt wird.

Sozialentschädigung

Der Staat übernimmt für bestimmte Risiken seiner Bevölkerung besondere Verantwortung, indem er bestimmte Leistungen vorsieht. Nutznießer dieser Leistungen – zumeist Renten – sind Kriegs- und Heeresopfer, Opfer des Nationalsozialismus, Verbrechenopfer und Opfer von Impfschäden. Die Leistungen werden vom Sozialministerium bzw. vom Bundessozialamt (Dienststelle des Sozialministeriums) verwaltet und aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Arbeitsrechtliche Absicherungen

Die arbeitsrechtlichen Absicherungen betreffen die Verpflichtungen, denen Arbeitgeber in Österreich gegenüber ihren Arbeitnehmern unterliegen. Derartige Absicherungen betreffen beispielsweise Geldleistungen im Krankheitsfall und bei Schwangerschaft, die Mitarbeitervorsorge, spezifische Regelungen für berufstätige Eltern (z. B. Pflegefreistellungen), einen besonderen Kündigungsschutz für ausgewählte Personengruppen (z. B. Menschen mit Beeinträchtigungen), Kündigungsfristen, Arbeits- und Ruhezeiten etc.

Aufgrund ihrer Massenwirkung besonders hervorzuheben sind die rechtlich abgesicherten Kollektivverträge, die ein Mindesteinkommen in der jeweiligen Branche festlegen.

Am 2. Juli 2007 unterzeichneten der ÖGB-Präsident und der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich eine Grundsatzeinbarung zur Festsetzung eines Mindestlohns in der Höhe von 1.000 Euro (14-mal jährlich). Diese Grenze wurde dann für alle kollektivvertraglich fixierten Löhne spätestens mit 1. Jänner 2009 erreicht bzw. überschritten.

Betriebliche Formen der Altersvorsorge

In der Wissenschaft und in den Medien hat sich in Bezug auf die Altersvorsorge das Bild vom **Drei-Säulen-Modell** durchgesetzt. Die erste Säule ist die **gesetzliche Pensionsversicherung**. Dazu zählen insbesondere die Pensionsversicherung der Sozialversicherung und die Beamtenversorgung. Die zweite Säule betrifft die **betriebliche Altersvorsorge**, die die Verpflichtungen des Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitnehmern freiwillig oder kraft Gesetzes eingetht. Die dritte Säule betrifft die **private Vorsorge**, die aus der eigenverantwortlichen Ansparung von Eigenkapital mit dem Versprechen auf Nutzung des Angesparten plus Erträge der Zukunft besteht.



Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

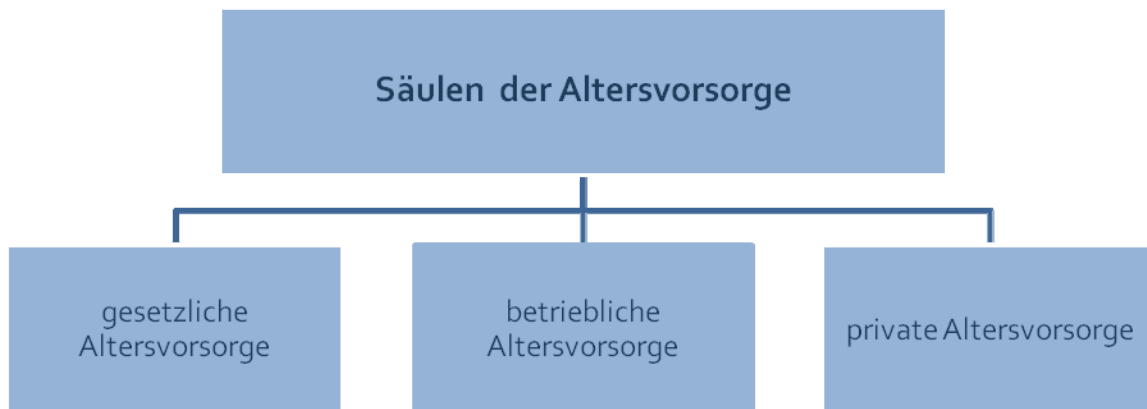


Abbildung 58: Das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge, eigene Darstellung

Die **zweite Säule der Altersvorsorge** erfasst in Österreich einen – im Vergleich zu anderen industrialisierten Ländern – **lediglich geringen Teil der Arbeitnehmer**. So erfasste die betriebliche Altersvorsorge im Jahr 2007 rund 135.000 Bezieher einer Betriebspension, das sind rund 13 % aller Alterspensionisten der Unselbstständigen. Demgegenüber verfügten bereits 865.000 Personen im Erwerbsalter über eine Anwartschaft in einer betrieblichen Altersvorsorge, was immerhin 32 % der unselbstständig Beschäftigten entspricht.

Für neu ins Berufsleben eintretende Arbeitnehmer und für Personen mit einem vor dem 1. Jänner 2003 begonnenen Dienstverhältnis, die freiwillig vom derzeitigen Abfertigungsrecht in dieses System wechseln, ist die **betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse verpflichtend**. Die Ansprüche aus der Mitarbeitervorsorgekasse können entweder als Abfertigung oder als pensionsähnliche Leistung bezogen werden.

Historisch betrachtet geht die betriebliche Sozialpolitik auf die Entstehung des **Fabrikssystems** zurück. Einige industrielle Großunternehmen übernahmen soziale Verantwortung und schufen Wohlfahrts-einrichtungen wie Kranken-, Sterbe-, Unterstützungs- und Pensionskassen, Wohnheime etc., um die fehlende staatliche Sozialpolitik in diesen Bereichen zu kompensieren.

Soziale Dienste

Das **Spektrum** der sozialen Dienste ist **sehr weit** und reicht von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik über ambulante Dienste bis hin zur Beratung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick.



ÜBERSICHT ÜBER DIE SOZIALEN DIENSTE



Abbildung 59: Übersicht über die sozialen Dienste, eigene Darstellung

Tagesstrukturierende Einrichtungen dienen dazu, Menschen mit wesentlichen seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderungen stationäre Hilfe zu gewähren, während sich **Wohneinrichtungen für spezifische Gruppen** beispielsweise an von Gewalt bedrohte Frauen wenden. Die „**Beratung von Menschen mit besonderen Problemen**“ bezieht sich beispielsweise auf von Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder, suchtkranke Personen, wohnungslose Menschen, überschuldete Personen, Asylsuchende und Haftentlassene.

Mit Ausnahme der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen liegt die **Zuständigkeit** für die sozialen Betreuungseinrichtungen **größtenteils bei den Bundesländern und Gemeinden**. Im

Gegensatz zu den meisten Geldleistungen und den Gesundheitsdiensten besteht für den Großteil der sozialen Dienstleistungen kein individueller Rechtsanspruch. Die konkrete **Ausgestaltung und das Angebot der sozialen Dienste** sind **regional unterschiedlich**. Dabei betreiben die Gebietskörperschaften die sozialen Dienste zum Teil in Eigenregie, zum Teil werden aber auch private Institutionen (z. B. Non-Profit-Organisationen) beauftragt, diese Leistungen zu erbringen. Insgesamt dominiert die öffentliche Hand – insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung sowie Alten- und Pflegeheime. Weitere Anbieter kommen vor allem aus Vereinen mit einem Naheverhältnis zu Kirchen oder politischen Parteien.

WIE FUNKTIONIERT DIE WIRTSCHAFT?

TEIL 1



Impressum

Medienpaket „Wie funktioniert die Wirtschaft?“ (Teil 1)

Medieninhaber und Herausgeber

AWS Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule im Rahmen des
Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/aws

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS) ist eine Initiative von Wirtschaftskammer Österreich und Österreichischem Sparkassenverband und ist als Projekt am Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), Rainergasse 38, 1050 angesiedelt.

Leiter: Mag. Josef Wallner

Autor

Doz.(FH) Dr. Viktor Zorn

Didaktik

Doz. (FH) Dr. Viktor Zorn, Mag. Josef Wallner, Gudrun Dietrich

Redaktion

Mag. Josef Wallner, Gudrun Dietrich

Gestaltung:

Gudrun Dietrich

Cover

www.design.at

Zum Autor:

Doz. (FH) Dr. Viktor Zorn ist Wirtschaftsakademiker und Kommunikationswissenschaftler. Er leitet das IFAS (www.ifas.at) Institut für Angewandte Sozialwissenschaften mit Sitz in Wien. Neben seiner Vortragstätigkeit an einer Reihe von Hochschulen hat Dr. Zorn zahlreiche didaktische und wissenschaftliche Publikationen zu den Themen Außenhandel, Geschichte volkswirtschaftlicher Ideen, Europäische Integration, Gemeinwirtschaft, Wirtschaftsförderung etc. veröffentlicht.

Hinweis:

In Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen meist nur in ihrer männlichen Form angeführt.

INHALT

1	EINFÜHRUNG	
1.1	Einleitung	1
1.2	Das Grundproblem des Wirtschaftens und der „homo oeconomicus“	3
1.3	Die Wirtschaft und die Wissenschaft	4
2	DAS UNTERNEHMEN	6
2.1	Betrieb und Unternehmen	7
2.2	Gewerbeordnung	11
2.3	Rechtsformen von Unternehmen	14
2.3.1	Einzelunternehmen oder Gesellschaft?	21
2.3.2	Einzelunternehmen	22
2.3.3	Personengesellschaften	25
2.3.4	Kapitalgesellschaften	31
2.4	Das Rechnungswesen im Überblick	40
2.4.1	Gesetzliche Rechnungslegung (Bilanz und GuV)	43
2.4.2	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	61
2.4.3	Budgetierung	62
2.4.4	Betriebliche Statistik	63
2.4.5	Kostenrechnung	64
3	DIE VOLKSWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK	75
3.1	Der Wirtschaftskreislauf	77
3.1.1	Ein einfacher Wirtschaftskreislauf (Haushalte, Unternehmen)	77
3.1.2	Erweiterung um Kapitalsammelstellen	79
3.1.3	Erweiterung um den Staat	81
3.1.4	Erweiterung um das Ausland	85

3.2	Markt, Preis und Marktformen	86
3.3	Die Messung der Wirtschaftsleistung	90
3.3.1	Das Inlandsprodukt	90
3.3.1.1	Inlandsproduktbegriffe	90
3.3.1.2	Das österreichische Inlandsprodukt im Überblick und im internationalen Vergleich	95
3.3.2	Berechnung des Inlandsprodukts	103
3.3.2.1	Entstehungsrechnung	104
3.3.2.2	Verwendungsrechnung	109
3.3.2.3	Verteilungsrechnung	111
3.4.	Wirtschaftswachstum und Konjunktur	114
3.4.1	Der Konjunkturzyklus	117
3.5	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	121
3.5.1	Berechnung der Arbeitslosigkeit	122
3.5.1.1	Berechnung der Arbeitslosigkeit gemäß der ILO	122
3.5.1.2	Nationale Berechnung der Arbeitslosigkeit	129
3.5.1.3	Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Österreich seit 1995	131
3.5.2	Ursachen von Arbeitslosigkeit	
3.5.2.1	Strukturelle Arbeitslosigkeit	134
3.5.2.2	Konjunkturelle Arbeitslosigkeit	137
3.5.2.3	Saisonale Arbeitslosigkeit	140
3.5.2.4	Friktionelle Arbeitslosigkeit	141
3.5.2.5	Institutionell-politisch bedingte Arbeitslosigkeit	141
3.5.2.6	Wohlstandsarbeitslosigkeit	141
3.6	Weitere Aspekte der Arbeitslosigkeit	142

DIDAKTIK

Übungsblätter
Lösungsvorschläge
Kopiervorlagen

1 EINFÜHRUNG

In der Einführung wird der Rahmen für dieses Buch abgesteckt. Die Einführung zeigt, dass alle Menschen geradezu zwangsläufig, sei es als Konsumenten oder auch als Produzenten, wirtschaften müssen. Das Grundproblem des Wirtschaftens wird erläutert, und es wird erklärt, was unter dem „ökonomischen Prinzip“ und unter einem „homo oeconomicus“ zu verstehen ist. Schließlich erfolgt ein Überblick über die Teilbereiche der Wirtschaftswissenschaften. Im Anschluss wird der Aufbau des Medienpakets vorgestellt.

In diesem Kapitel erfahren Sie daher,

- worin das Grundproblem des Wirtschaftens besteht.
- was das ökonomische Prinzip ist.
- wer oder was ein „homo oeconomicus“ ist.



1.1 Einleitung

Unabhängig davon, ob man sich für „die Wirtschaft“ interessiert oder nicht – man kann ihr nicht entgehen. Alle Menschen sind **Konsumenten**: Sie konsumieren Bücher, ein Handy, den Zugang zum Internet, eine Reise nach Paris, eine Seife, einen Sessel, einen Roller, Zeitschriften etc. Konsument zu sein, bedeutet, dass ein Mensch etwas ge- oder verbraucht, um aus dieser Handlung einen Nutzen zu ziehen. So kauft ein Konsument beispielsweise ein Buch, um etwas zu lernen oder auch um sich zu unterhalten. Ein anderer Konsument kauft ein Handy, um zu telefonieren, und ein dritter reist nach Paris, weil er Spaß daran findet, auf den Eiffelturm hinaufzufahren.

Bevor diese Dinge konsumiert werden können, müssen sie natürlich zuerst hergestellt werden. Die Menschen, die sich mit der Herstellung von Sachgütern wie Büchern, Handys etc. oder auch von Dienstleistungen wie Reisen, Theateraufführungen etc. befassen, nennt man **Produzenten**.

Typischerweise ist die Produktion zwischen vielen Menschen aufgeteilt, weshalb auch von **Arbeitsteilung** gesprochen wird. Grundsätzlich gilt dabei die Regel, dass eine höhere Spezialisierung in der Arbeitsteilung auch zu einer höheren Produktion führt.



BEISPIEL:

Bis die Idee, ein Buch zu veröffentlichen, umgesetzt ist, sind viele Menschen und einige Unternehmen im Produktionsprozess eingesetzt: der Autor, der die Idee hat, der Verlag, der die Idee prüft und vermarktet, die Druckerei, die die Vervielfältigung übernimmt und die Buchhandlungen, in denen das Buch schließlich erworben werden kann. Sie alle wirken an der Produktion mit und sind in diesem Sinne auch Produzenten. Und der letzte Grund, warum sie an der Produktion mitwirken, ist schließlich derselbe wie auch beim Konsum: Sie möchten einen Nutzen daraus ziehen, dass sie produzieren. Dieser Nutzen ist ein Einkommen aus dem Verkauf des Buchs, also sie verdienen Geld, mit dem sie sich dann Güter – etwa die oben genannten Handys, den Roller etc. kaufen können.

Überall dort, wo konsumiert oder produziert wird, steht der Mensch mitten im Wirtschaftsleben – und die Wirtschaft bestimmt sein Leben. Am einfachsten kann man das erkennen, wenn man die Nachrichten „konsumiert“. Kein anderes Thema kommt so oft vor wie „die Wirtschaft“. Die Nachrichten in den Medien – im Fernsehen, im Radio, in den Zeitungen und auch im Internet – sind voll von „**Wirtschaftsnachrichten**“. Dabei sind zwei interessante Aspekte zu beobachten.

- Das Spektrum der **wirtschaftlichen Themen** ist sehr groß. Es reicht von Fragen, die nur einzelne Unternehmen betreffen (z. B. Preiserhöhungen, Markterschließungen, neue Produkte), bis hin zu solchen, die größere Teile der Wirtschaft (z. B. Märkte, regionale Entwicklungen) oder sogar die gesamte Wirtschaft betreffen (z. B. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, Budgetprobleme, Inflation, Steuererhöhungen, Entwicklungshilfe).
- Zum anderen bedienen sich die Medien einer eigenen **wirtschaftlichen Fachsprache**. Diese Fachsprache unterscheidet sich von der Alltagssprache dadurch, dass sie bestimmte Fachausdrücke verwendet, die kaum ohne Vorbildung verstanden werden können: Markt, Marketing, Buchungssätze, Inflation, Bilanz, Eigenkapitalquote, Bruttoinlandsprodukt, „goldene Finanzierungsregel“, Rechnungsabschluss, Banken-Stresstests und derivative Instrumente sind Beispiele für Begriffe, die in der wirtschaftlichen Fachsprache verwendet werden.

Es ist kaum noch möglich, sich in allen Themenbereichen der Wirtschaft auszukennen. Die Verwendung der wirtschaftlichen Fachsprache erschwert weiter für den (noch) nicht gut informierten Interessenten die Beschäftigung mit dem Thema Wirtschaft. Aus diesem Grund verfolgt das vorliegende Unterrichtsmaterial die **Zielsetzung**, einen Überblick über das moderne Wirtschaftsleben zu geben und dabei den Leser mit den wichtigsten Begriffen des (österreichischen) Wirtschaftslebens vertraut zu machen.

1.2 Das Grundproblem des Wirtschaftens und der „Homo oeconomicus“

Im Mittelpunkt des Wirtschaftens und somit auch der Wirtschaftswissenschaft steht das Grundproblem des Wirtschaftens schlechthin. Es besteht darin, dass den grundsätzlich unbegrenzten Bedürfnissen des Menschen durchaus begrenzte Mittel – in der Ökonomie spricht man von „Ressourcen“ – gegenüberstehen (**Knappheitsproblem**). Der Mensch

kann daher durch Planung versuchen, mit seinen gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen zu erzielen (Maximalprinzip) oder eine gegebene Produktionsmenge mit möglichst geringem Aufwand herzustellen (Minimalprinzip). Beide Prinzipien zusammen werden als „**ökonomisches Prinzip**“ oder „**Wirtschaftlichkeitsprinzip**“ bezeichnet.

BEISPIEL:

Ein PC-Hersteller kann aus einer bestimmten Menge Blech die Zahl von PC-Gehäusen zu maximieren suchen. Umgekehrt kann er aber auch die Zahl der zu erzeugenden PC-Gehäuse festlegen und anschließend danach streben, diese Menge von PC-Gehäusen mit einem Minimum an Blech zu produzieren.



Handelt ein Mensch nach dem **ökonomischen Prinzip**, so will er die Relation zwischen den ihm nur begrenzt einsetzbaren Mitteln und dem Ergebnis dieses Einsatzes nach seinen Präferenzen bestmöglich gestalten. Die Betonung der Präferenzen ist wichtig: Denn die Menschen werden in der Regel ihre Mittel nicht gleich einsetzen. So mag einer lieber ins Kino gehen, während jemand anderer für denselben Geldbetrag lieber auf einen Drink geht. Der Mensch, der gemäß dem ökonomischen Prinzip handelt, wird als „**homo oeconomicus**“ bezeichnet. Diese fiktive Person ist

natürlich nicht immer in der Lage, das Verhältnis von Mitteleinsatz einerseits und dem Ergebnis des Mitteleinsatzes andererseits zu optimieren. Wer kennt schon ganz genau die Preise von 1 kg Äpfel einer bestimmten Sorte oder von 1 Liter Haltbarmilch in allen Supermärkten im eigenen Viertel? Aber die meisten Menschen haben doch eine Vorstellung, was diese Güter kosten dürfen. Es ist klar, dass kaum jemand 1 kg Äpfel um 100 Euro kaufen würde. In diesem Sinne agieren diese Menschen als „homo oeconomicus“ – sie versuchen, das Verhältnis zwischen dem Geld, das sie

einsetzen, und den Gütern, die sie kaufen, für sich bestmöglich zu gestalten. Dass dies aufgrund fehlender Informationen nicht immer gelingt, ist offensichtlich. Aber sie versuchen

dennoch, rational — also vernunftgemäß — zu handeln und handeln daher als „homo oeconomicus“.

1.3 Die Wirtschaft und die Wissenschaft

Ganz allgemein zielen die verschiedenen Wissenschaften — die Naturwissenschaften, die Rechtswissenschaften, die Sozialwissenschaften etc. — auf die **Erweiterung des Wissens** ab. Um das Wissen zu erweitern, bedient sich jede Wissenschaft der Forschung.

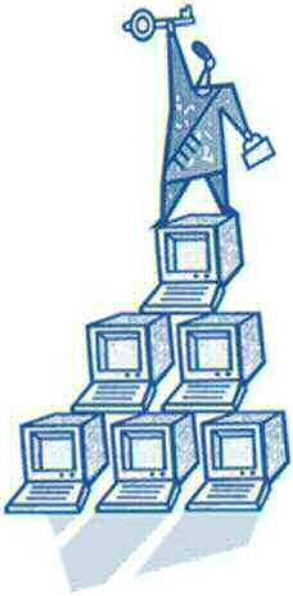
Dabei meint **Forschung** ganz einfach die geplante Suche nach Erkenntnissen (im Gegensatz zum rein zufälligen Entdecken von Zusammenhängen), deren systematische Dokumentation und Veröffentlichung in Form von wissenschaftlichen Artikeln. Diesbezüglich unterscheidet sich die medizinische Forschung, die astronomische Forschung und auch die physikalische Forschung überhaupt nicht von der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung!

Die Wissenschaft, die sich mit der Wirtschaft beschäftigt, wird — wenig überraschend — als „Wirtschaftswissenschaft“ oder „Wirtschaftswissenschaften“ bezeichnet. Mit einem Fremdwort wird die Wirtschaft auch als „**Ökonomie**“ bezeichnet, und diejenigen, die sich mit der Wirtschaft wissenschaftlich auseinandersetzen, sind „Ökonomen“ (Wirtschaftswissenschaftler). Das Wort „Ökonomie“ kommt dabei ursprünglich aus dem Altgriechischen. Das Wort „oikos“ heißt „Haus“, das Wort „nomos“ heißt „Gesetz“, und beides zusammen meint

etwa, dass es in der Ökonomie um die Gesetzmäßigkeiten des Haushaltens geht.

Die **Wirtschaftswissenschaft** wird traditionell in die **Betriebswirtschaftslehre** und in die **Volkswirtschaftslehre** gegliedert. Beide gehen typischerweise vom Knappheitsproblem aus und unterstellen auch, dass die Menschen gemäß dem ökonomischen Prinzip handeln. Die genaue Abgrenzung zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre bereitet oft Probleme, weil die Übergänge zwischen den beiden Teilgebieten der Wirtschaftswissenschaft durchaus fließend sind.

Allgemein kann man sagen, dass die **Betriebswirtschaftslehre** — wie ja schon der Namen vermuten lässt — den Betrieb in den Mittelpunkt stellt. Sie stellt also die Frage danach, wie man einen Betrieb gut bewirtschaften kann. Viele Tätigkeiten in einem Betrieb lassen sich auch in anderen Betrieben von ganz anderen Branchen finden. Beispielsweise haben alle oder fast alle Betriebe ein Rechnungswesen, ein Personalmanagement (für die Einstellung, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter), ein Beschaffungswesen (zum Einkauf von Gütern, die der Betrieb selbst benötigt), ein Marketing (hier gehört auch die Werbung dazu, um Kunden positiv anzusprechen). Diese Tätigkeiten



sind Gegenstand der „**Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre**“, die oft auch einfach mit „ABWL“ abgekürzt wird. Manchmal beschäftigt sich die Betriebswirtschaftslehre auch ganz speziell mit Fragestellungen, die nur in einer oder einigen wenigen Branchen auftreten oder sonst nicht in allen oder fast allen Branchen anzutreffen sind. Diese Fragestellungen werden in den „**Speziellen Betriebswirtschaftslehren**“ (SBWL) erörtert. Schon lange bekannt sind etwa die Speziellen Betriebswirtschaftslehren in den Bereichen Tourismus, Versicherungswirtschaft, Banken, aber auch Handelsbetriebslehre, Außenhandel, Handelspsychologie etc.

Die **Volkswirtschaftslehre** befasst sich zumeist mit den Beziehungen zwischen einzelnen Wirtschaftssubjekten wie Haushalten und Unternehmen („**Mikroökonomik**“) und mit gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen („**Makroökonomik**“). Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge beziehen sich auf einen bestimmten Markt, einen Staat oder eine Staatengemeinschaft oder auch auf die

Weltwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen dabei sehr oft „zusammengesetzte Größen“. Diese Größen nennt man „**aggregierte Größen**“. Sie sind insofern zusammengesetzt, als sie sich aus vielen einzelnen Größen ergeben. Die Größe „**Arbeitslosigkeit**“ besteht z. B. aus der Summe der einzelnen Arbeitslosen. Die Größe „**Inflation**“ erfordert die Kenntnis sehr vieler Einzelpreise, und auch das „**Inlandsprodukt**“, das eine Kenngröße für die Wirtschaftsleistung eines Landes ist, setzt sich aus sehr vielen Einzelgrößen zusammen. Neben der Mikro- und der Makroökonomik gibt es – ähnlich wie in der Betriebswirtschaftslehre – auch eine Reihe von speziellen Teilgebieten: Außenwirtschaftstheorie, Bankbetriebslehre, Tourismuswirtschaftslehre und Umweltökonomie sind nur wenige Beispiele dafür.

Vor der Zuwendung zu einer ganzen Reihe volkswirtschaftlicher Themen gilt es zunächst, auf die zentrale Institution in einer Marktwirtschaft, nämlich das Unternehmen, näher einzugehen.



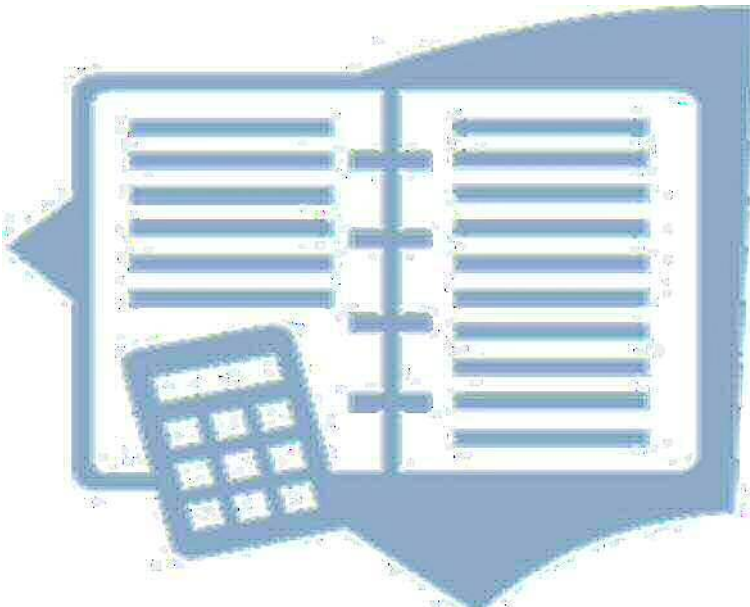
2 DAS UNTERNEHMEN

In Bezug auf Unternehmen gilt es zunächst, jene Aspekte anzusprechen, die zu einem besseren Verständnis der medialen Berichterstattung über Unternehmen beitragen. In diesem Sinne stehen zunächst die Begriffe „**Betrieb**“ und „**Unternehmen**“ im Mittelpunkt. Anschließend wird der Frage nachgegangen, welche Voraussetzungen für die Ausübung eines bestimmten Berufs bzw. eines bestimmten Gewerbes in Österreich zu erfüllen sind und nach welchen Kriterien die Auswahl der „richtigen“ Rechtsform für ein Unternehmen erfolgen soll. Abschließend werden die verschiedenen Teile des betrieblichen Rechnungswesens vorgestellt.



In diesem Kapitel erfahren Sie daher,

- was Betriebe und Unternehmen sind.
- welche Kriterien die konkrete Auswahl einer Rechtsform bestimmen. Welche Konsequenzen – z. B. Haftung und Kosten – mit der Wahl der Rechtsform verbunden sind.
- welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein bestimmter Beruf ausgeübt werden kann? Was diesbezüglich die österreichische Gewerbeordnung bestimmt.
- wie ermittelt werden kann, über welches Vermögen ein Unternehmen verfügt. Auf welche Weise der Gewinn ermittelt werden kann? Was man unter Budgetierung und Kostenrechnung versteht. Welche Informationen erforderlich sind, um kostendeckende Preise für Produkte zu ermitteln.



2.1 Betrieb und Unternehmen

Zunächst sind die Begriffe „Betrieb“ und „Unternehmen“ zu klären. Jedes Unternehmen ist ein Betrieb, aber nicht jeder Betrieb ist ein Unternehmen. Der Begriff Betrieb umfasst alle Unternehmen(stypen), geht aber über diesen hinaus. Was macht also einen Betrieb aus?

Ein **Betrieb** ist eine Wirtschaftseinheit zur Deckung der Bedürfnisse anderer. Mit wirtschaftlicher Einheit ist gemeint, dass der Betrieb Produktionsfaktoren miteinander kombiniert, um zu produzieren. Dabei kann es sich um Sachgüter oder Dienstleistungen handeln.

Stichwort: Produktionsfaktoren, Input und Output

Produktionsfaktoren sind alle Mittel, die an der Bereitstellung von Gütern mitwirken. Es gibt materielle Mittel – z. B. Maschinen, Bleistifte, Gebäude –, und es gibt immaterielle Mittel – z. B. menschliche Arbeit und Know-how. Die Produktionsfaktoren werden auch als **Inputfaktoren** oder einfach als Input bezeichnet. Dem Begriff Input wird dann regelmäßig der Begriff „Output“ gegenübergestellt. Damit ist das Ergebnis des Produktionsprozesses gemeint: also die Summe der Güter, die mit einem bestimmten Input erzeugt werden können. Statt Output spricht man auch von Produktionsergebnis, Produktionsmenge oder einfach nur von Produktion. Betriebe verbinden miteinander alle Produktionsfaktoren, ge- bzw. verbrauchen Input(faktoren), um zu einem Output zu gelangen.



Betriebe finden sich sowohl in einem stark marktwirtschaftlich geprägten System wie in den USA, in einer Sozialen Marktwirtschaft wie in Österreich und in kommunistischen Systemen wie in China oder Nordkorea. In Österreich besteht eine **marktwirtschaftliche Ordnung**. Innerhalb einer solchen Ordnung lassen sich grundsätzlich zwei Betriebstypen unterscheiden: **Unternehmen** und **öffentliche Betriebe**.



STELLUNG VON UNTERNEHMEN IM SYSTEM DER WIRTSCHAFTSEINHEITEN

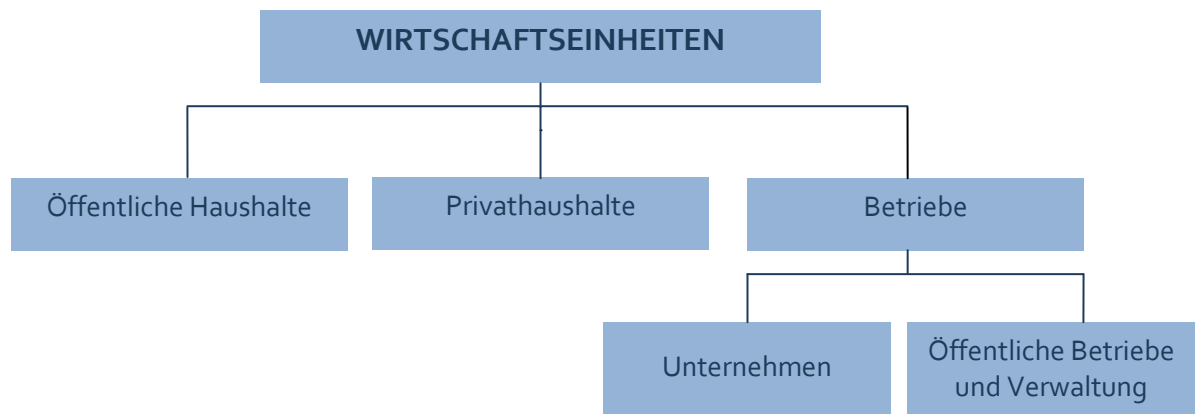


Abbildung 1: Stellung von Unternehmen im System der Wirtschaftseinheiten

Hier interessieren besonders die **Unternehmen**. Die folgende Abbildung zeigt, welche Merkmale zu den allgemeinen Merkmalen jedes Betriebs beim Unternehmen noch hinzukommen.

SPEZIFISCHE PRINZIPIEN VON UNTERNEHMEN

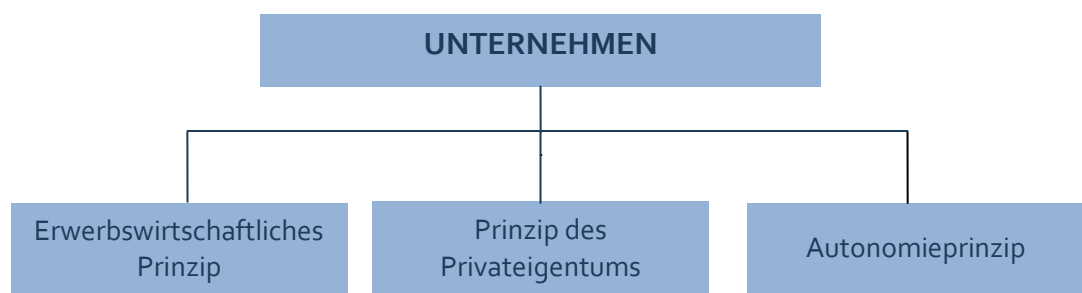


Abbildung 2: Spezifische Prinzipien von Unternehmen

- Das Unternehmen strebt nach Gewinn. Es arbeitet also nach dem **erwerbswirtschaftlichen Prinzip**.
- Das Unternehmen agiert auf der Grundlage des **Prinzips des Privateigentums**. Das bedeutet, dass die Produktionsfaktoren im Eigentum derer stehen, die das Kapital zur Verfügung stellen.
- Das **Autonomieprinzip** schließlich meint, dass das Unternehmen selbstständig plant. Damit ist insbesondere die Unabhängigkeit von staatlicher Planung angesprochen.

Für **öffentliche Betriebe** hingegen gelten – wie die folgende Abbildung verdeutlicht – das **Prinzip der Gemeinnützigkeit** (Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben statt erwerbswirtschaftlichem Prinzip) und des **Gemeineigentums** (gemeinschaftliches Eigentum statt Privateigentum) sowie das **Organprinzip** (Mitbestimmung staatlicher Stellen an betrieblichen Entscheidungen statt Autonomieprinzip).

SPEZIFISCHE PRINZIPIEN VON ÖFFENTLICHEN BETRIEBEN

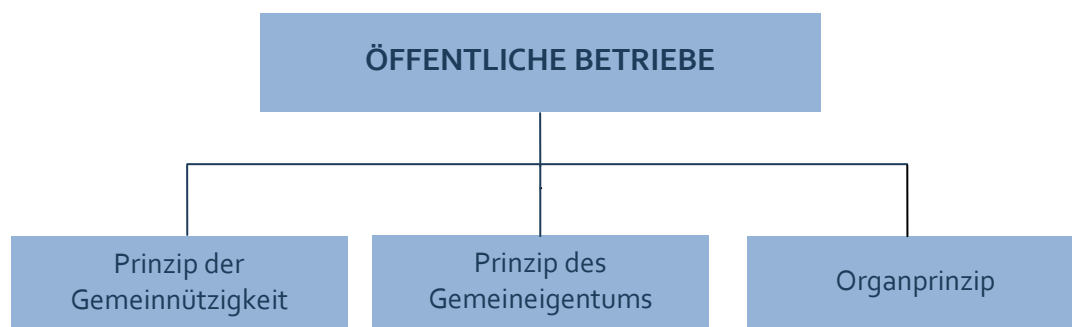


Abbildung 3: Spezifische Prinzipien von öffentlichen Betrieben

In den Medien werden die Begriffe Betriebe und Unternehmen oftmals unterschiedslos verwendet. Viele Betriebe sind ja auch tatsächlich Unternehmen. Im österreichischen Unternehmensgesetzbuch steht geschrieben: „Unternehmer ist, wer ein Unternehmen betreibt.“ Und immer wieder ist im Gesetzestext die Rede vom Betrieb, wenn das (aktive) Betreiben eines Unternehmens angesprochen werden soll. Demgegenüber ist regelmäßig vom Unternehmen dann die Rede, wenn es um die physische Existenz geht.

In den Medien und insbesondere umgangssprachlich ist auch oft von „Firma“ die Rede. Auch damit ist häufig schlichtweg ein Betrieb oder ein Unternehmen, oftmals insbesondere das

Betriebsgebäude, gemeint. Der Begriff Firma ist jedoch auch ein juristischer Begriff, der im Unternehmensgesetzbuch definiert ist: „Die Firma ist der in das Firmenbuch **eingetragene Name** eines Unternehmers, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.“ Die „Firma“ ist also nichts anderes als der offizielle Unternehmensnamen. Jetzt ist noch zu klären, was das **Firmenbuch** ist.





Stichwort: Firmenbuch

Das Firmenbuch ist ein öffentliches Verzeichnis in Österreich, in das zentrale rechtliche Informationen über Unternehmen (und andere Institutionen), die dem Handelsrecht unterliegen, eingetragen sind und von jedermann (weltweit) eingesehen werden können. Das Firmenbuch ist über das European Business Register mit anderen (EU- und Nicht-EU-) Handelsregistern verbunden und auch grenzübergreifend einsehbar.

Das jeweils örtlich zuständige Landesgericht (für Wien beispielsweise das Handelsgericht Wien) verwaltet das Firmenbuch. Dieses besteht aus dem Hauptbuch und der Urkundensammlung. Das Hauptbuch beinhaltet die wichtigsten das Unternehmen betreffenden Daten. Die Urkundensammlung hingegen enthält den Gesellschaftsvertrag, die Gesellschafter- und Geschäftsführerliste, Musterunterschriften, Bankbestätigungen etc.

Jeder ins Firmenbuch eingetragene Rechtsträger erhält eine zentral für ganz Österreich vorgegebene (aus fünf Zahlen und einem Kleinbuchstaben zusammengesetzte) Firmenbuchnummer (FN), die dem Unternehmen auch bei Firmensitzverlegung, Namens- oder Rechtsformänderung erhalten bleibt.

Ins Firmenbuch einzutragen sind insbesondere:

- die Firmenbuchnummer;
- die Firma (Name des Unternehmers, unter dem er seine Geschäfte betreibt);
- die Rechtsform;
- der Firmensitz sowie der Sitz von Zweigniederlassungen und die für Zustellungen maßgebliche Geschäftsanschrift und
- eine kurze Bezeichnung des Geschäftszweiges..

Diese Eintragungen betreffen sehr viele Unternehmenstypen, darunter Einzelunternehmen (Österreich) (ggfs. freiwillig), Personen- und Kapitalgesellschaften, Sparkassen, Privatstiftungen etc.



2.2 Gewerbeordnung

Die meisten Rechtsordnungen sehen vor, dass man nicht einfach jeden Beruf ausüben kann. Auch in Österreich gibt es zahlreiche Regelungen, die den Zugang zu den verschiedensten Berufen einschränken. Diese Einschränkungen sind sinnvoll, wenn es um die Gewährleistung der Sicherheit der Kunden (etwa bei Baumeistern und Pyrotechnikunternehmen) und um die Sicherung hoher Qualitätsstandards geht. Allerdings bewirken diese Zugangsbeschränkungen auch eine Einschränkung des Wettbewerbs, die sich nicht nur positiv auf Qualität, Preisgefüge und internationale Wettbewerbsfähigkeit auswirken kann.

Die österreichische Gesetzgebung, insbesondere die **Gewerbeordnung** (GewO), beinhaltet zahlreiche Vorschriften, unter welchen Voraussetzungen ein Beruf ausgeübt werden darf. Grundsätzlich gilt, dass man für jede gewerbliche Tätigkeit eine (von der Gewerbebehörde ausgestellte) **Gewerbeberechtigung** braucht. Im Sinne des Gesetzgebers liegt ein **Gewerbe** dann vor, wenn eine Tätigkeit **selbstständig, regelmäßig und in Ertragserzielungsabsicht** betrieben wird.

Selbstständig ist eine Tätigkeit dann, wenn sie auf eigene Rechnung und Gefahr ausgeübt wird, d. h. dass ein unternehmerisches Risiko (etwa für Verluste) vorliegt. Regelmäßigkeit liegt vor, wenn die Tätigkeit immer wieder verrichtet wird oder wenn sie längere Zeit erfordert. Ertragserzielungsabsicht schließlich wird angenommen, wenn ein Gewinn erzielt

werden soll. Gerade in der Gründungsphase übersteigen oftmals die Kosten die Erträge – dennoch liegt hier Ertragserzielungsabsicht vor, weil im regelmäßigen Geschäftsbetrieb sehr wohl Gewinne angestrebt werden.

Vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung sind viele Tätigkeiten ausgeschlossen, obwohl sie diese Kriterien (Selbstständigkeit, Regelmäßigkeit und Ertragserzielungsabsicht) erfüllen. Beispiele für die Ausnahmen betreffen die Land- und Forstwirtschaft, Rechtsanwälte, Notare, Verteidiger in Strafsachen, Ziviltechniker, Patentanwälte, Versicherungstechniker, Börsensensale, Wirtschaftstreuhänder, Bilanzbuchhalter, Hebammen, Personalverrechner, Ärzte, Psychotherapeuten, Psychologen, Tierärzte, Apotheker, den Privatunterricht etc.

Sofern jedoch ein Gewerbe vorliegt, das der Gewerbeordnung unterliegt, bedarf es einer **Gewerbeberechtigung**. Diese Berechtigung wird durch die Gewerbeanmeldung erlangt, sofern die in der Gewerbeordnung festgelegten Voraussetzungen für die Gewerbeausübung auch tatsächlich vorliegen.

Was sind nun diese Voraussetzungen? Für das Erlangen der Gewerbeberechtigung ist vor allem das Erfüllen der allgemeinen und – sofern vorhanden – besonderen Voraussetzungen für die Gewerbeausübung erforderlich, wobei zwischen den Rechtsformen unterschieden wird.



Allgemeine Voraussetzungen bei Einzelunternehmen sind:

- Eigenberechtigung (Vollendung des 18. Lebensjahres und keine Sachwalterschaft);
- Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Vertragsstaats, Vorhandensein eines Staatsvertrags mit entsprechender Regelung oder Vorliegen einer Aufenthaltstitels mit Zulassung zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Fehlen von Ausschlussgründen (z. B. gerichtliche Verurteilung wegen Betrugs, Steuerhinterziehung).

Allgemeine Voraussetzungen bei Gesellschaften sind:

- kein mangels Vermögens abgewiesener oder aufgehobener Konkurs;
- Fehlen von Ausschlussgründen (fast identisch wie bei den Einzelunternehmen) bei Personen mit maßgeblichem Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft (z. B. Geschäftsführer);
- Bestellung eines gewerberechtl. Geschäftsführers.

Die **besonderen Voraussetzungen** erfordern zusätzlich einen Befähigungsnachweis, der vom jeweiligen Gewerbe abhängig ist und durch Meister- bzw. Befähigungsprüfung, Schulabschluss oder Dienstzeugnisse erbracht werden kann. Der Befähigungsnachweis betrifft die fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um das Gewerbe ausführen zu können.

Neben der Erfüllung dieser allgemeinen (und ggfs. besonderen) Voraussetzungen gibt es aber auch noch eine Reihe von **Ausschlussgründen**. Dazu gehören etwa Vorstrafen und (unter bestimmten Voraussetzungen) auch Insolvenzen.

In Österreich werden drei Typen von Gewerben unterschieden:

- **reglementierte Gewerbe:** Für die Ausübung der reglementierten Gewerbe braucht man einen Befähigungsnachweis. Reglementierte Gewerbe, die jedoch in Form eines Industriebetriebs (z. B. hoher Kapitaleinsatz, serienmäßige Fertigung, größere Anzahl Beschäftigter) betrieben werden, sind grundsätzlich von einem Befähigungsnachweis ausgenommen. Letzteres gilt aber beispielsweise nicht für Baumeister, Drogisten, Steinmetzmeister, Waffenerzeuger und Zimmermeister. Innerhalb der Gruppe der reglementierten Gewerbe gibt es sogenannte „Zuverlässigkeitsgewerbe“. Diese dürfen erst nach Vorliegen eines (behördlichen) Bescheides, der die besondere Zuverlässigkeit bezeugt, ausgeübt werden. Dazu gehören etwa Baumeister, Elektrotechnikunternehmen, Waffenerzeuger und Zimmermeister.

- **Teilgewerbe:** Einfache Tätigkeiten von reglementierten Gewerben, die den sonst vorgeschriebenen Befähigungsnachweis nicht erfordern, sind den betreffenden Gewerben nicht vorbehalten. Als einfache Tätigkeiten gelten jedenfalls nicht die für ein Gewerbe typischen Kerntätigkeiten, die die besonderen Voraussetzungen betreffen. Die Ausübung dieser Tätigkeiten kann auch von Personen erwartet werden, die die Befähigung auf vereinfachte Weise (z. B. über eine Lehrabschlussprüfung) nachweisen können. Beispiele für Teilgewerbe sind Änderungsschneiderei, Nagelstudio und Autoverglasung.
- **freie Gewerbe:** Alle Gewerbe, die keine reglementierten oder Teilgewerbe sind, gelten als freie Gewerbe. Für die Ausübung dieser Gewerbe ist lediglich die Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen aufgrund der Anmeldung erforderlich. Beispiele für freie Gewerbe sind Asphaltierer, Betonwarenerzeuger, Buch-, Kunst- und Musikalienverlag, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung, Filmproduktion, Grafiker, Handelsgewerbe, Kanalräumer, Werbeagentur etc.

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Voraussetzungen zur Gewerbeausübung in Abhängigkeit vom Gewerbetypus.

VORAUSSETZUNGEN ZUR GEWERBEAUSÜBUNG

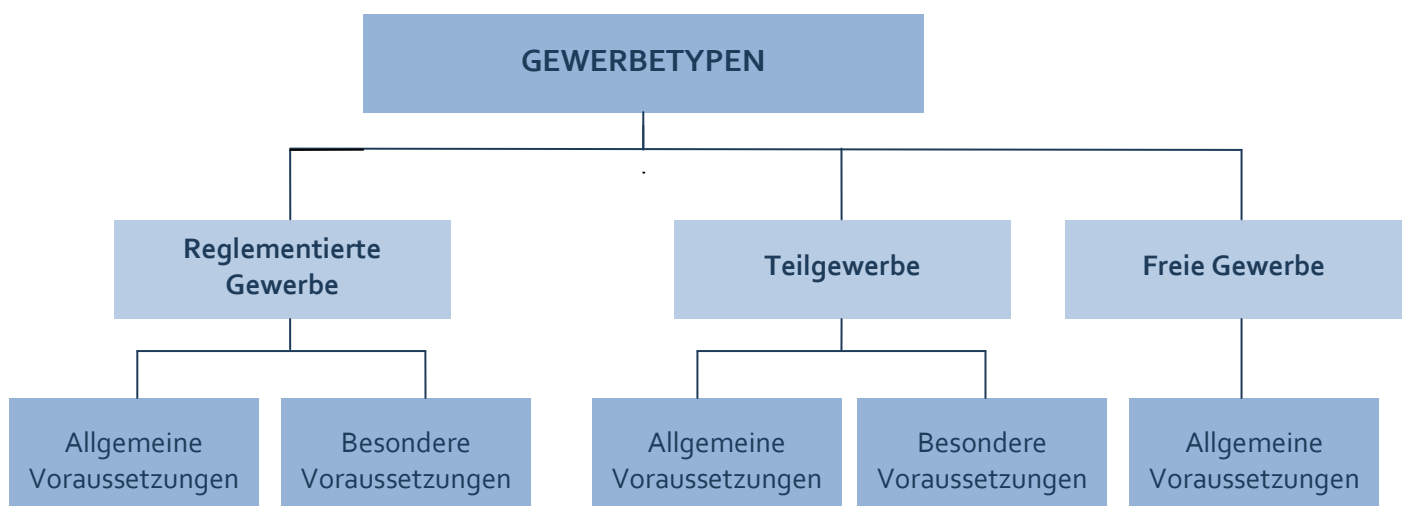


Abbildung 4: Voraussetzungen zur Gewerbeausübung

2.3 Rechtsformen von Unternehmen

Zu den wichtigsten Entscheidungen in der Gründungsphase gehört die Wahl der Rechtsform des Unternehmens. Die Rechtsform bestimmt die **gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Unternehmen**, das am Geschäftsleben teilnimmt. In einem marktwirtschaftlichen System kann ein Unternehmer – von einigen wenigen rechtlichen Beschränkungen abgesehen – die Rechtsform seines Unternehmens **grundsätzlich frei wählen**.

Im Prinzip sind betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte für die Auswahl der „richtigen“ Rechtsform entscheidend. Beide Kategorien von Aspekten sind jedoch durchaus von persönlichen Vorlieben („Präferenzen“) und auch persön-

lichen Umständen (z. B. Familienstand, eigenes Vermögen) beeinflusst, so dass die Wahl der Rechtsform nicht nur nach strikt objektiven Kriterien erfolgt bzw. erfolgen kann. Die Argumente für die eine oder andere Rechtsform lassen sich daher nur zum Teil in Geldeinheiten ausdrücken.

Die rechtlichen Aspekte lassen sich in privatrechtliche und abgabenrechtliche Aspekte teilen. Die betriebswirtschaftlichen, privatrechtlichen und abgabenrechtlichen Einflussgrößen sind dabei nicht nur voneinander unabhängig, sondern hängen – wie gleich zu sehen sein wird – oftmals auf das Engste miteinander zusammen.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE FÜR DIE WAHL DER RECHTSFORM

betriebswirtschaftliche Aspekte	rechtliche Aspekte	
	privatrechtliche Aspekte	abgabenrechtliche Aspekte
Gewinnverteilung	Haftung	Möglichkeiten der Steuerlastverteilung
Risikoverteilung	Übertragbarkeit von Geschäftsanteilen	Möglichkeit der Familienbesteuerung
Geschäftsführung	Umfang des Geschäftsbetriebs	Förderungsmöglichkeiten
Vertretungsrecht nach außen	Anzahl der Miteigentümer	Minimierung der gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben
Kontrolle durch Eigentümer	Firmenbezeichnung	
Finanzierungsmöglichkeiten	Stamm-/Grundkapital vorgeschrieben	Wahl zwischen Versicherungspflicht nach dem GSVG oder ASVG
Publizitätspflichten und -kosten	Rechnungslegungspflicht	
Kosten der Rechtsformerrichtung	gewerberechtliche Gestaltungsmöglichkeiten	Leistungs- und Kostenvergleich der Sozialversicherungsträger
laufende Kosten der Rechtsform		
Umfang des Geschäftsbetriebs		
Dauer der Firmengründung		

Abbildung 5: Entscheidungsgründe für die Wahl der Rechtsform

Die meisten dieser Begriffe sind selbsterklärend – einige jedoch nicht:

- Die **Geschäftsführung** berechtigt dazu, alle Maßnahmen zum gewöhnlichen Betrieb eines Unternehmens zu setzen. Dazu gehören z. B. die Aufnahme und die Kündigung von Mitarbeitern, die Beschaffung von Maschinen und Vorräten, die Festlegung der Geschäftspolitik und auch Vertragsabschlüsse mit Kunden und Lieferanten.
- Unter **Vertretung** versteht man die Befugnis, für das Unternehmen Geschäfte mit Dritten abschließen zu können.
- **Publizitätspflichten** beispielsweise sind Offenlegungspflichten des Jahresabschlusses. Manche Unternehmen müssen ihre buchhalterischen Ergebnisse offen legen, um den Eigentümern, den Geschäftspartnern, Angestellten etc. einen Einblick in die eigene wirtschaftliche Situation zu ermöglichen.
- Unter **Haftung** versteht man hier, dass der Staat auf das private Vermögen einer Person oder eines Unternehmens zugreifen kann. Das bedeutet in Bezug auf Unternehmen Folgendes: Wenn ein Lieferant einen Kaufvertrag über 100 Euro mit seinem Vertragspartner abschließt, dann die Ware vertragskonform liefert, aber der Vertragspartner nicht zahlt, dann kann der Lieferant klagen. Der Vertragspartner haftet nämlich für die Erfüllung seiner Schuld in der Höhe von 100 Euro.

Aufgrund seines Gewaltmonopols hat der Staat das alleinige Recht, einen Strafanspruch oder im vorliegenden Fall die privatrechtlichen Ansprüche des Lieferanten durchzusetzen. Der Vertragspartner wird zwar vom Lieferanten geklagt, aber vom Staat zur Bezahlung der 100 Euro verpflichtet. Zahlt er nicht, so kann der Staat zur Zwangsvollstreckung schreiten. Damit meint man die erzwungene Rechtsdurchsetzung zur Befriedigung eines Anspruchs. Eine für den Staat handelnde Person („Vollstreckungsorgan“) beschlagnahmt dann Güter des Vertragspartners („gerichtliche Pfändung“ oder auch „Exekution“), verkauft diese und leitet den Verkaufserlös an den Lieferanten weiter. In Abhängigkeit von der gewählten Rechtsform kann die Haftung beschränkt oder unbeschränkt sein.

- Die abgabenrechtlichen Aspekte betreffen einerseits die **Besteuerung** und andererseits die Abgaben zur Sozialversicherung. „Steuerlastverteilung“ meint die Möglichkeit, den Gewinn des Unternehmens so zu versteuern, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten möglichst wenig Steuern bezahlt werden. Die Möglichkeit der Familienbesteuerung besteht in einigen Ländern der Europäischen Union – nicht jedoch in Österreich. Hierzulande besteht eine sogenannte **Individualbesteuerung**. Das bedeutet, dass das Einkommen jeder Person einzeln besteuert wird (und eben nicht das gemeinsame Einkommen von Ehepartnern). Allerdings werden in Österreich durchaus auch einige familiäre Aspekte bei der

Besteuerung berücksichtigt (z. B. Alleinverdiener, Ausgaben für Kinderbetreuung etc.).

- Die restlichen abgabenrechtlichen Aspekte betreffen die **Sozialversicherung**. Was aber ist die Sozialversicherung – als Leistung(en) bzw. als Institution? Die Sozialversicherung bildet die Grundlage des Systems der sozialen Sicherheit, indem sie Leistungen in den vier

Versicherungsbereichen der Arbeitslosen-, Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung zur Verfügung stellt. Neben der Sozialhilfe und der Sozialversorgung gehören im weiteren Sinne auch Leistungen der Gesundheitsvorsorge, Sicherheitsberatung zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, die Vorsorge für eine Erste-Hilfe-Leistung und die Rehabilitation zur Sozialversicherung.



Stichwort: Aufbau und Prinzipien der österreichischen Sozialversicherung

Als Institution beruht die österreichische Sozialversicherung auf dem System der Pflichtversicherung, dem Solidaritätsprinzip und dem Prinzip der Selbstverwaltung.

Im Fall einer **Pflichtversicherung** erfolgt die Versicherung nicht freiwillig, sondern sie ist gesetzlich vorgeschrieben. Das Gesetz legt für die jeweilige Versicherung fest, für welche Personengruppe die Pflicht zur Versicherung besteht. Im österreichischen Sozialversicherungsrecht ist beispielsweise geregelt, dass die Einzelunternehmer sozialversicherungspflichtig sind. Der Einzelunternehmer kann sich dabei auch nicht aussuchen, wo er sich sozialversichern lässt. Er ist zwangsweise bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) versichert.

Der Begriff der Pflichtversicherung wird oft verwechselt mit dem der „Versicherungspflicht“. In beiden Fällen muss sich eine Person versichern lassen. Bei der Pflichtversicherung ist jedoch auch festgelegt, wo sie versichert wird. Bei der **Versicherungspflicht** – etwa bei der KFZ-Versicherung – muss sich der KFZ-Halter auch versichern lassen; er kann sich allerdings das Versicherungsunternehmen selbst aussuchen.

Das **Solidaritätsprinzip** meint, dass der Anspruch auf eine Sozialleistung von der Bedürftigkeit abhängt und sich nicht nach dem individuellen Risiko richtet. In Anlehnung an die drei Musketiere könnte man auch sagen: „Einer für alle, alle für einen!“ Das Gegenstück zum Solidaritätsprinzip ist das **Äquivalenzprinzip**, wonach die Höhe des Versicherungsbeitrags vom individuellen Risiko (bei Frauen, Rauchern, Extremsportlern und älteren Personen höher als im Bevölkerungsdurchschnitt) und vom gewünschten Leistungsspektrum abhängig ist.

Das Prinzip der **Selbstverwaltung** schließlich bedeutet, dass die Mitglieder des jeweiligen Sozialversicherungsträgers diesen auch selbst verwalten. Beispielsweise ist die Wirtschaftskammer Österreich einer von mehreren Versicherungsvertretern in der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.



Die folgende Abbildung zeigt alle österreichischen Sozialversicherungsträger. Der Hauptverband übernimmt eine Reihe von Koordinationsfunktionen für die Sozialversicherungsträger (z. B. Interessenswahrung und Vertretung der Sozialversicherungsträger gegenüber dem Ausland).

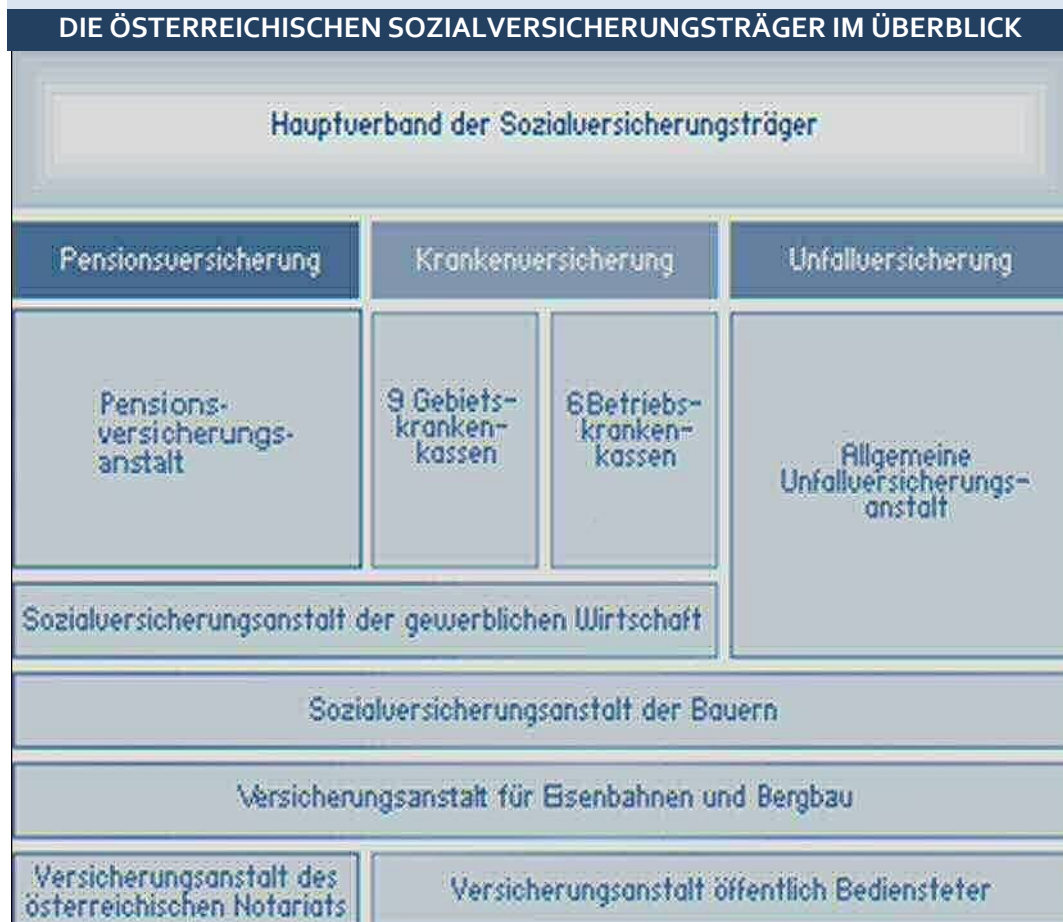


Abbildung 6: Die österreichischen Sozialversicherungsträger im Überblick, Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, 2010

In Österreich sind alle Pflichtversicherten in allen Zweigen der Sozialversicherung versichert. So übernimmt die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Pensions- und Krankenversicherung für die Selbstständigen. Diese müssen sich jedoch bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zusätzlich einen Versicherungsschutz holen.

Dem aufmerksamen Leser ist sicher nicht entgangen, dass in der Abbildung die Arbeitslosenversicherung fehlt: Sie ist in Österreich anders als etwa in Deutschland organisiert und gehört zwar zur Sozialversicherung, aber ihre Abwicklung entspricht nicht dem Gedanken der Selbstverwaltung. Sie wird vielmehr direkt vom Bund über das Arbeitsmarktservice (AMS) abgewickelt.

Die Begriffe Stamm- und Grundkapital und Rechnungslegungspflicht sowie die gewerberechtlichen Möglichkeiten werden auf den nächsten Seiten erläutert. Wenn auch nach Möglichkeit alle betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen sind, so ist die Möglichkeit, sich die ideale Rechtsform zu Recht zu „basteln“, durchaus beschränkt.

Um die richtige Rechtsform für ein Unternehmen zu finden, stehen grundsätzlich **vier verschiedene Rechtsformtypen** zur Auswahl:

- Einzelunternehmen: (einfaches) Einzelunternehmen und eingetragenes Unternehmen (e.U.)
- Personengesellschaften: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR), Offene Gesellschaft (OG) und Kommanditgesellschaft (KG)
- Kapitalgesellschaften: Aktiengesellschaft (AG) und Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH oder auch GmbH)
- andere Gesellschaften: Genossenschaft, Verein und Stiftung.

RECHTSFORMEN FÜR UNTERNEHMEN

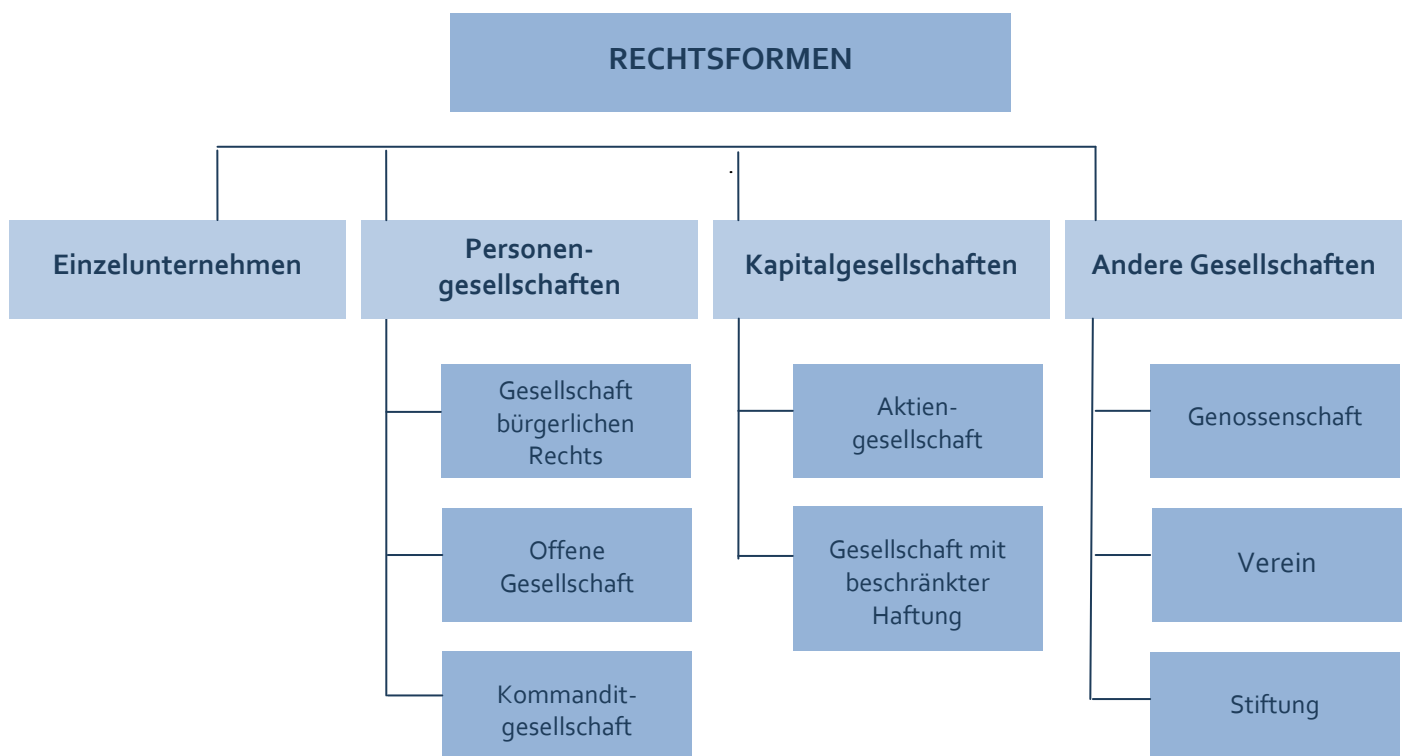


Abbildung 7: Rechtsformtypen für Unternehmen

Einige Bestimmungen zu diesen Gesellschaftsformen befinden sich im **Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch**, das oft mit seiner Abkürzung ABGB genannt wird. Das ABGB ist im Jahr 1812 in Kraft getreten und das älteste gültige Gesetzbuch im deutschsprachigen Raum.

Das ABGB beinhaltet den **allgemeinen Teil des Privatrechts** – also jenes Rechtsgebiets, das die Beziehungen von rechtlich gleich gestellten Personen untereinander regelt. Dieser allgemeine Teil des Rechts wird als allgemeines Privatrecht, als bürgerliches Recht oder auch als Zivilrecht bezeichnet. Er befasst sich mit den **grundlegenden Regeln über die Personen, die Sachen und die Schuldverhältnisse**. Das allgemeine Privatrecht lässt sich in folgende Teile gliedern:

- **Grundlagen** (natürliche und juristische Personen, Willenserklärung, Vertrag, Stellvertretung, Fristen, Verjährung etc.);
- **Schuldrecht** (Anspruch, von jemand anderem ein Leistung zu verlangen);

- **Sachenrecht** (Eigentum, Pfandrecht, Baurecht etc.);
- **Familienrecht** (Eherecht, Recht zwischen Eltern und Kindern, Obsorge durch eine andere Person);
- **Erbrecht** (insbesondere Recht auf Verfügungen über das Eigentum zum Eintritt des Todes und Recht auf Begünstigung in solchen Fällen).

Neben dem allgemeinen Privatrecht gibt es – wie die nachstehende Abbildung verdeutlicht – auch das **sonstige Privatrecht**. Es wird auch als „Sonderprivatrecht“ bezeichnet. Und da es sich vor allem auf wirtschaftliche Aspekte des Lebens bezieht, wird es manchmal – etwas unscharf – auch als **Wirtschaftsprivatrecht** bezeichnet. Wichtige Teile des Wirtschaftsprivatrechts sind etwa das Handelsrecht und das **Arbeitsrecht**, aber es gibt auch eine ganze Reihe anderer sehr spezifischer Rechtsgebiete innerhalb des Wirtschaftsprivatrechts.



DAS PRIVATRECHT UND SEINE BESTANDTEILE

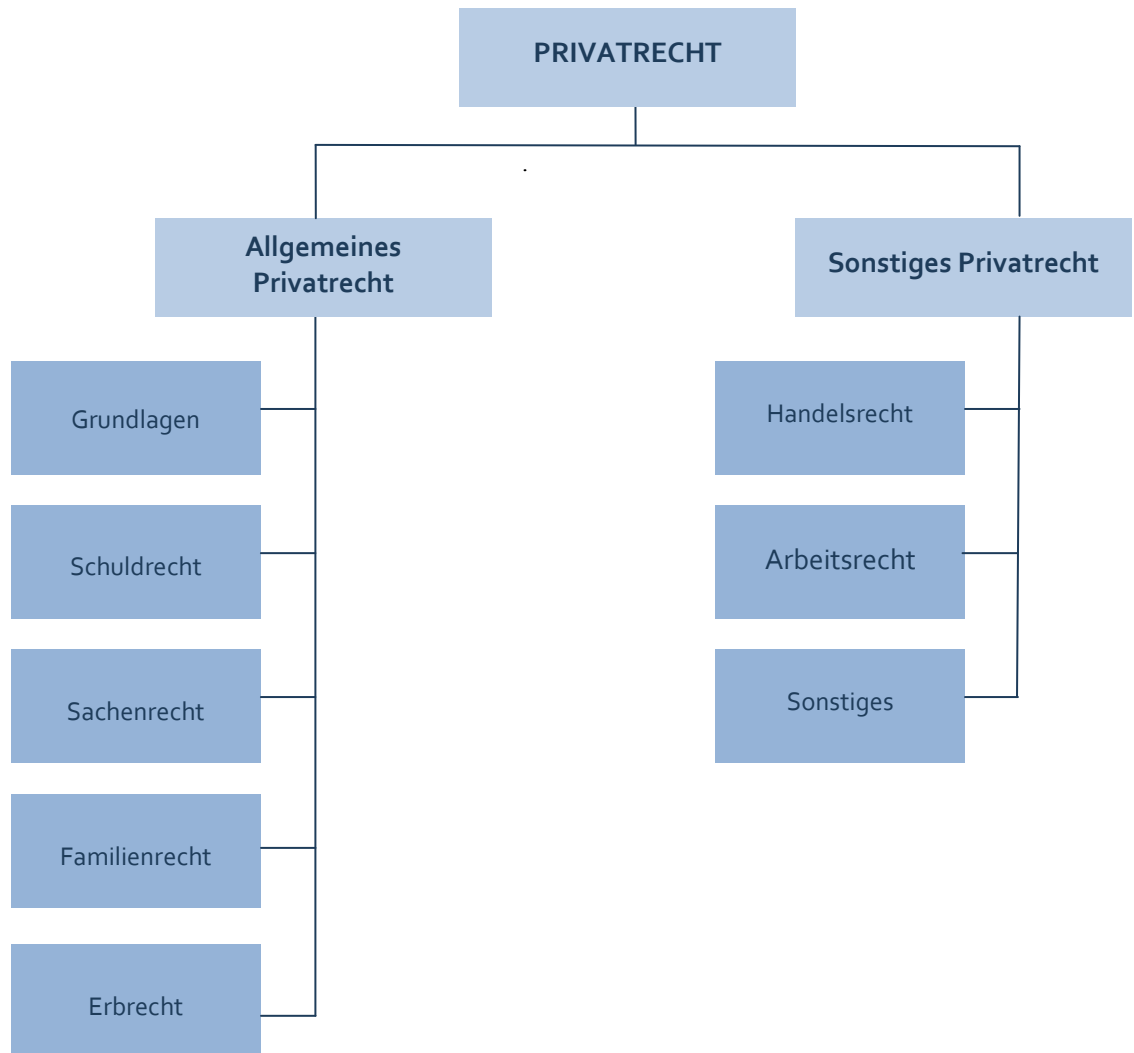


Abbildung 8: Das Privatrecht und seine Bestandteile

Von Bedeutung hier ist insbesondere das Handelsrecht. Es beinhaltet eine Vielzahl von Regelungen, die für die Rechtsformen von großer Bedeutung sind. Viele der rechtlichen Regelungen finden sich dabei im sogenannten **Unternehmensgesetzbuch**. Das Unternehmensgesetzbuch, abgekürzt UGB, regelt weite

Teile des österreichischen Unternehmensrechts. Das Unternehmensgesetzbuch gliedert sich in fünf Bücher:

- Das **erste Buch** beinhaltet allgemeine Bestimmungen. Hier geht es um Begriffsabgrenzungen, um den Anwendungsbereich des Gesetzes, Bestimmungen zum Firmenbuch, zur

Firma, zum Unternehmensübergang und anderes mehr.

- Das **zweite Buch** beinhaltet die Bestimmungen zur Offenen Gesellschaft, zur Kommanditgesellschaft und zur stillen Gesellschaft.
- Das **dritte Buch** befasst sich mit der Rechnungslegung.
- Das **vierte Buch** beschäftigt sich mit „unternehmensbezogenen Geschäften“, also mit Geschäften eines Unternehmers, die zum Betrieb seines Unternehmens gehören. Es geht hier u. a. um Kommissions-

geschäfte, um Speditionsgeschäfte, Lagergeschäfte, Frachtgeschäfte etc.

- Das **fünfte Buch** schließlich beinhaltet Regelungen zum Seehandel.

Für die Kapitalgesellschaften gibt es eigene Sondergesetze. So gilt für die Aktiengesellschaften das **Aktiengesetz** (AktG), und für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung gilt das **GmbH-Gesetz** (GmbHG). Genossenschaften unterliegen insbesondere dem **Genossenschaftsgesetz** (GenG), Vereine dem **Vereinsgesetz** (VerG), und Privatstiftungen zumeist dem **Privatstiftungsgesetz** (PSG).

2.3.1 Einzelunternehmen oder Gesellschaft?

Bevor man sich eine ganz konkrete Rechtsform überlegt, macht es Sinn, sich zu überlegen, ob man das Unternehmen alleine oder mit einem oder mehreren Partnern betreiben will. Es hat jeweils Vor- und Nachteile, Einzelunternehmer oder Gesellschafter zu sein.

Als **Einzelunternehmer** kann man grundsätzlich selbstständig entscheiden (ausgenommen der Kreditgeber, falls vorhanden, muss seine Zustimmung zu gewissen Transaktionen geben). Die Geschäftsführung obliegt einer Person. Konflikte mit anderen in der Vertretung nach außen oder im Hinblick auf die Geschäftsführung sind somit ausgeschlossen. Das Einzelunternehmen hat zumeist eine überschaubare Größe, die Verwaltung ist kostengünstig. Schon die Gründung ist einfach und günstig. Der

Gewinn ist dem Einzelunternehmer vorbehalten – er muss nicht teilen. Allerdings muss der Einzelunternehmer selbst über eine gewerberechtliche Befähigung verfügen, da er ansonsten einen gewerberechtigten Geschäftsführer anstellen muss.



Ist man hingegen Partner in einer **Gesellschaft**, so können die Gesellschafter (sofern sich sie aktiv in das Unternehmen einbringen) in Bezug auf Erfahrung, Know-how und Netzwerke im täglichen Geschäft voneinander profitieren. Schon bei der Firmengründung ist die Aufbringung von mehr Geld (**Kapitalaufbringung**) einfacher. Wenn die Gesellschafter sich in ihrer Arbeit jeweils auf das konzentrieren, was sie am besten können, ist eine solche Spezialisierung gegenüber einem Einzelunternehmer sicher überlegen. Die Erfolgchancen und die Aussichten auf ein dynamisches Unternehmenswachstum sind daher größer als bei einem Einzelunternehmer.

Doch Gesellschaften haben auch Nachteile. Die Partner sind aufeinander in der

Meinungsbildung angewiesen und können nicht so selbstständig agieren wie der Einzelunternehmer. Nicht nur, dass sie sich abstimmen müssen, besteht auch die Gefahr, dass in der Vertretung nach außen und in der Geschäftsführung Konflikte auftreten. Die Gesellschafter müssen darüber hinaus den Gewinn teilen. Gerade hier können auch Konflikte entstehen, wenn die (aktiv im Unternehmen mitwirkenden) Gesellschafter unterschiedliche Vorstellungen von ihrem Arbeits- und Kapitaleinsatz haben. Ein gewichtiger Nachteil kann auch darin bestehen, dass man bei einigen Gesellschaftsformen für das Verschulden anderer Gesellschafter unbeschränkt haften muss.

2.3.2 Einzelunternehmen

Ein Einzelunternehmen ist die wahrscheinlich einfachste Form eines Unternehmens. Der **Inhaber und Betreiber des Unternehmens ist eine einzige Person**. „Inhaber“ bedeutet übrigens nicht, dass es sich zwangsläufig um den Eigentümer handeln muss; zwar kann es sich um den Eigentümer, etwa eines Würstelstandes, handeln – es kann sich allerdings auch um den Pächter dieses Würstelstandes

handeln, der den Würstelstand einfach betreibt.

Um ein Einzelunternehmen zu gründen, bedarf es grundsätzlich einer **Gewerbe-anmeldung** bzw. einer Bewilligung. Der Einzelunternehmer **haftet persönlich** mit seinem privaten Vermögen für die Verbindlichkeiten (Schulden) seines Unternehmens.





Stichwort: Haftung, Pfändung und Insolvenz

Haftung ist ein juristischer (rechtswissenschaftlicher) Begriff und meint die Möglichkeit, dass ein Gläubiger einen Anspruch gegenüber einem Schuldner im Wege einer Zwangsvollstreckung oder eines Insolvenzverfahrens durchsetzen kann.

Beispiel:

Ein Schneider verkauft seine Produkte einer Handelskette. Trotz mehrfacher Zahlungsaufforderung will die Handelskette nicht zahlen. Um zu seinem Geld zu kommen, muss er nun ein Zivilgericht damit befassen, eine Zahlungsforderung gegenüber dem Schuldner, der Handelskette, auszusprechen. Zahlt der Schuldner nicht, dann erfolgt eine gerichtliche **Pfändung** (die in Österreich als Exekution bezeichnet wird). Bei einer solchen Exekution erfolgt die Beschlagnahme von privaten oder auch betrieblichen Gütern durch ein gerichtlich bestelltes Exekutionsorgan (Exekutor, Gerichtsvollzieher).

Insolvent ist, wer seine Schulden nicht zurückbezahlen kann. Sowohl der Schuldner als auch jeder Gläubiger sind berechtigt, einen Antrag auf Eröffnung eines **Insolvenzverfahrens** zu stellen. Damit es überhaupt zu einem Insolvenzverfahren kommen kann, ist jedoch ein gewisses Mindestvermögen auf Seiten des Schuldners notwendig (z. B. für die Bezahlung des Insolvenzverwalters).

Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens wird das Vermögen des Schuldners zu Geld gemacht und dieses Vermögen unter den Schuldnern gleichmäßig verteilt. Die Eröffnung eines solchen Verfahrens bewirkt übrigens eine sogenannte Exekutionssperre. Wenn ein Gläubiger jetzt noch auf das Vermögen des Schuldners zugreifen will, ist dies nur durch seine Teilnahme am Insolvenzverfahren möglich. Dieses soll nach Möglichkeit dazu beitragen, dass ein ins Schleudern geratenes Unternehmen fortbestehen kann.

Da der Einzelunternehmer persönlich haftet, ist es nur allzu verständlich, dass ihm und nur ihm der Gewinn zusteht. Der Begriff des Einzelunternehmers bedeutet übrigens nicht, dass er gänzlich auf sich alleine gestellt wäre. Er kann Arbeitnehmer beschäftigen, und auch seine Familie und seine Freunde können ihn unterstützen.

Einzelunternehmer müssen sich erst ab dem **Erreichen der Rechnungslegungspflicht in das Firmenbuch eintragen** lassen. Die Grenze für Rechnungslegungspflicht beginnt bei einem Jahresumsatz von mehr als 700.000 Euro

in zwei aufeinander folgenden Jahren (Regelung gültig seit 1. Jänner 2010) oder einem Umsatz von mehr als 1 Million Euro in einem Jahr. Wenn diese Schwellen nicht erreicht werden, können sich die Einzelunternehmer freiwillig ins Firmenbuch eintragen lassen. Eine Rechnungslegungspflicht entsteht durch diese freiwillige Eintragung nicht.

Eine Eintragung ins Firmenbuch kann trotzdem für den Einzelunternehmer interessant sein. Ist der Einzelunternehmer ins Firmenbuch eingetragen, so muss die Firma zwar die Bezeichnung **eingetragener Unternehmer**, oder die Ab-

kürzung e.U. beinhalten, allerdings kann der Einzelunternehmer zwischen Personen-, Sach- oder Fantasienamen wählen und von der erhöhten Transparenz gegenüber seinen Kunden durch die Firmenbucheintragung profitieren. Ist ein Einzelunternehmer im Firmenbuch nicht eingetragen, muss er auf Geschäftsurkunden seinen Familiennamen in Verbindung mit zumindest einem ausgeschriebenen Vornamen verwenden.

Ein Einzelunternehmer muss über eine **Gewerbeberechtigung** verfügen. Hat er diesen Nachweis über die Befähigung nicht, muss er einen gewerberechtlichen Geschäftsführer – als voll versicherungspflichtigen Arbeitnehmer – für min-

destens die Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit beschäftigen.

Die **Besteuerung** des Einzelunternehmers erfolgt durch die Belastung der Gewinne durch die Einkommensteuer. Kleine Einzelunternehmer müssen auch nur eine vergleichsweise einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vornehmen (und nicht etwa einen deutlich komplizierteren und umfassende Fachkenntnisse erforderlichen Jahresabschluss).

Selbstverständlich sind auch Einzelunternehmer **sozialversichert**. Sie sind nach dem **Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG)** bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) pflichtversichert.



2.3.3 Personengesellschaften

Im einfachsten Fall entsteht eine Personengesellschaft, wenn sich **mindestens zwei Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Unternehmenszwecks zusammenschließen**. Bei diesen Personen kann es sich um **natürliche Personen** oder auch um **juristische Personen** handeln.

ÜBERBLICK ÜBER DIE PERSONENGESELLSCHAFTEN

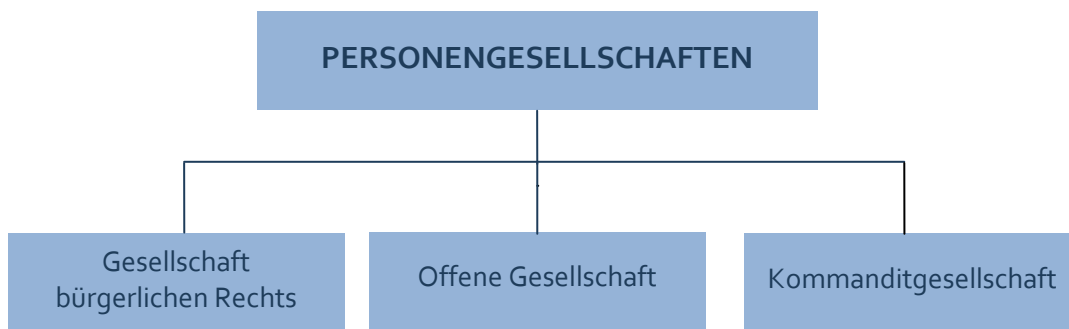


Abbildung 9: Überblick über die Personengesellschaften

Stichwort: natürliche Person – juristische Person

Eine natürliche Person meint ganz einfach den normalen Menschen mit Haut und Haar. Der Mensch ist Rechtssubjekt – das bedeutet, dass er Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Rechtssubjekte, die keine Menschen sind, bezeichnet man als „juristische Personen“. Mit solchen juristischen Personen hat die Rechtswissenschaft sozusagen eine „künstliche Person“ geschaffen, die Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Juristische Personen, die uns gleich weiter unten interessieren werden, sind die Kapitalgesellschaften – also die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaft.



→ Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist keine Firma nach dem Handelsrecht. Sie **steht** daher auch **nicht im Firmenbuch**. Alle Gesellschafter müssen daher mit ihrem Namen in der Unternehmensbezeichnung aufscheinen. Gesellschaft

bürgerlichen Rechts oder auch die Abkürzung GesbR sind zulässig. Die GesbR ist ein **privatrechtlicher Zusammenschluss** von mindestens zwei Personen oder Firmen auf der Grundlage des ABGB. Diese Personen bringen ihre

Arbeitskraft oder Vermögensgegenstände zum gemeinsamen Nutzen ein.

Die Gesellschaft hat **keine Rechtspersönlichkeit**. Sie kann nicht klagen und auch nicht geklagt werden. Demgegenüber ist jeder Gesellschafter hingegen für sich (getrennt von den anderen) haftbar zu machen. Für die Firmengründung bedarf es **keines Mindestkapitals**. Die Gesellschafter müssen also anlässlich der Gründung kein Bargeld aufbringen. Zumeist gründen Freiberufler, also etwa Ärzte, Rechtsanwälte, Bauen und Kleinkaufleute Gesellschaften nach bürgerlichem Recht. Firmen gründen auch oft eine Gesellschaft, um gemeinsame Projekte auf jeweils eigene Rechnung auf die Beine zu stellen.

Insbesondere Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) im Baugewerbe haben oftmals die Form einer GesbR.

Das Unternehmen in Form einer GesbR darf **bestimmte finanzielle Schwellenwerte** nicht überschreiten. Übersteigen die Umsatzerlöse 700.000 Euro in zwei aufeinander folgenden Jahren, so ist die Gesellschaft zur **Eintragung ins Firmenbuch als Offene Gesellschaft (OG) oder als Kommanditgesellschaft (KG)** und auch zur **Rechnungslegung** (siehe dazu Abschnitt Rechnungswesen) **verpflichtet**. Liegt der Umsatz in einem Jahr über einer Mio. Euro, so entsteht die Eintragungs- und Rechnungslegungspflicht bereits im nächsten Geschäftsjahr.



Stichwort: Erlöse

Unter Erlöse versteht man den Kaufpreis, den man für den Verkauf eines Gutes erhält. Entweder bekommt man den Kaufpreis bar bezahlt oder mittels Kreditkarte. Es kann aber auch sein, dass man dem Käufer einen Kredit gewährt, so dass er den Kaufpreis nicht zur Gänze gleich bezahlen muss. Eine Anzahlung ist jedoch zumeist üblich. Wenn der Kaufpreis nicht gleich bezahlt wird, so spricht man von einer **(offenen) Forderung**. Forderungen sind Ansprüche des Unternehmens darauf, dass ihm jemand etwas bezahlt. Erlöse und Forderungen sind auch im Rechnungswesen wichtige Begriffe.

Für den Abschluss des Gesellschaftsvertrags bestehen keine Formvorschriften (etwa Schriftform). In der Praxis empfiehlt sich jedoch die Errichtung eines schriftlichen Vertrags, um Missverständnissen vorzubeugen.

Die **Haftung** der Gesellschaft geht im Falle einer GesbR sehr weit. Die Gesellschafter haften **persönlich** (also mit

ihrem gesamten Betriebs- und Privatvermögen ohne Betragsbeschränkung). Sie haften weiters **solidarisch**: Das bedeutet, dass sie nicht anteilmäßig, sondern jeder von ihnen für die gesamte Schuld der Gesellschaft haften. Und sie haften schließlich **primär**. Primäre Haftung bedeutet, dass jeder Gläubiger sofort gegen jeden Gesellschafter vorgehen kann, ohne vorher die Gesellschaft

klagen zu müssen. Bei der GesbR muss die Haftung auch primär sein, da die Gesellschaft selbst ja gar nicht geklagt werden kann.

Die **Geschäftsführung und Vertretung** der Gesellschaft stehen, sofern nichts anderes vereinbart ist, allen Gesellschaftern gemeinsam nach dem **Mehrheitsprinzip** zu. Der Gesellschaftsvertrag kann aber auch etwas anderes vorsehen – beispielsweise die Bestellung eines Verwalters, der kein Gesellschafter ist.

Da die Gesellschaft nicht selbstständiger Träger von Rechten sein kann, kann sie auch nicht Träger einer **Gewerbeberechtigung** sein. Daher muss jeder einzelne Gesellschafter die erforderliche Gewerbeberechtigung besitzen.

→ Offene Gesellschaft (OG)

Die offene Gesellschaft ist eine **unter eigener Firma geführte Gesellschaft**. Sie besteht aus **zumindest zwei für die Gesellschaftsschulden persönlich, unbeschränkt und solidarisch haftenden Gesellschaftern**. Die Gesellschafter einer OG können natürliche und juristische Personen sein. Die Gesellschaft kann unter ihrer Firma auftreten, also Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden.

Die **Gründung** einer OG erfolgt zunächst durch den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags zwischen den Gesellschaftern. Zwar ist keine bestimmte Form gesetzlich vorgeschrieben; wie bei der GesbR empfiehlt sich jedoch auch hier die Schriftform. Die Gründung erfordert auch die **Eintragung im**

Die **Gewinnverteilung** kann ebenfalls **frei gewählt** werden. Gibt es keine vertragliche Gestaltung, sieht das Gesetz eine Gewinnverteilung im Verhältnis der geleisteten Einlagen vor.

Im Hinblick auf die **Besteuerung** gilt, dass die GesbR kein eigenständiges Steuersubjekt ist. Mit anderen Worten wird nicht die GesbR besteuert, sondern jeder einzelne Gesellschafter, der Einkommensteuer bezahlen muss. Anders als bei einer GmbH werden Dienstverhältnisse, Miet- und Darlehensverhältnisse zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern einkommensteuerrechtlich nicht anerkannt. Alle Gesellschafter sind grundsätzlich der erforderlichen Gewerbeberechtigung nach dem GSGV pflichtversichert.

Firmenbuch, mit der die Gesellschaft rechtlich erst entsteht. Dabei fallen auch Eintragungsgebühren an, die bei einer Neugründung sogar entfallen können. Die Gründung einer OG erfordert **kein Stammkapital**. Sofern zwischen den Gesellschaftern nichts anderes vereinbart ist, haben die Gesellschafter **gleiche Einlagen** zu leisten, die in Geld oder Arbeitsleistungen bestehen können.

Die **Haftung** geht auch bei einer OG sehr weit. Die Gesellschafter haften auch hier persönlich, solidarisch und primär.

Die **Geschäftsführung und Vertretung** steht allen Gesellschaftern offen. Der Gesellschaftsvertrag kann jedoch auch

anderes vorsehen. Damit aber so eine (abweichende) Regelung wirksam wird, muss sie ins Firmenbuch eingetragen werden.

Zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit ist eine **Gewerbeberechtigung** erforderlich, die auf die Gesellschaft lauten muss. Dafür ist es notwendig, dass die Gesellschaft einen gewerberechtigten Geschäftsführer bestellt. Dieser muss entweder ein Gesellschafter sein oder ein voll sozialversicherungs-pflichtiger Arbeitnehmer, der zumindest die Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigt ist und der über eine eigenverantwortliche Anweisungsbefugnis verfügt.

Die **Gewinnverteilung** kann im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Gibt es keine spezifische Vereinbarung, gebührt jedem arbeitenden Gesellschafter ein angemessener Betrag vom Jahresgewinn. Der restliche Gewinn wird zwischen den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung aufgeteilt. Diese Regelung gilt

auch für die Kommanditgesellschaft und die stille Gesellschaft.

Die Gesellschaft verfügt über eine eigene **Firma**. Sie kann eine Namens- oder eine Sachfirma oder auch eine Phantasiebezeichnung wählen. Der Firmenwortlaut muss jedenfalls einen das Gesellschaftsverhältnis andeutenden Zusatz (OG, & Co, & Partner) enthalten. Sonstige Ergänzungen wie Geschäftsbezeichnungen, Tätigkeitsangaben oder Markenzeichen können, sofern sie nicht täuschend sind, ins Firmenbuch eingetragen werden.

Im Hinblick auf die **Besteuerung** ist auch die OG kein selbstständiges Steuer-subjekt und daher selbst nicht einkommensteuerpflichtig. Demgegenüber sind die einzelnen Gesellschafter Steuer-subjekt und müssen daher ihre Einkünfte – Arbeitseinkommen und Gewinnanteile – versteuern. Die Umsatzsteuer hingegen ist von der Gesellschaft zu entrichten. Alle Gesellschafter unterliegen einer Pflichtversicherung nach dem GSVG.



→ Kommanditgesellschaft (KG)

Auch die Kommanditgesellschaft ist eine unter eigener Firma geführte Gesellschaft. Zumindest einer ihrer Gesellschafter haftet gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf einen Betrag, der durch die Höhe seiner Vermögenseinlage beschränkt ist. Dieser Gesellschafter wird als **Kommanditist** bezeichnet. Darüber hinaus muss es auch noch zumindest einen Gesellschafter – den sogenannten **Komplementär** – geben, dessen Haftung unbeschränkt ist. Wie die offene Gesellschaft kann auch die Kommanditgesellschaft unter dem Gesellschaftsnamen auftreten, Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, klagen und geklagt werden.

Die **Gründung** einer KG erfolgt zunächst durch den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags zwischen den Gesellschaftern. Zwar ist keine bestimmte Form gesetzlich vorgeschrieben; wie bei der GesbR und der OG empfiehlt sich jedoch auch hier die Schriftform. Die Gründung erfordert auch die Eintragung im **Firmenbuch**, mit der die Gesellschaft rechtlich erst entsteht. Die Anmeldung hat dabei durch alle Gesellschafter zu erfolgen. Dabei fallen Eintragungsgebühren an, die bei einer Neugründung sogar entfallen können. Die Gründung einer KG erfordert **kein Stammkapital**. Sofern zwischen den Gesellschaftern nichts anderes vereinbart ist, haben die Gesellschafter gleiche Einlagen zu leisten, die in Geld oder Arbeitsleistungen bestehen können.

Die **Haftung** ist bereits angesprochen worden. Die **Komplementäre** haften **persönlich, unbeschränkt, solidarisch**

und primär. Die **Kommanditisten** haften nur **in der Höhe ihrer Hafteinlage (Kommanditeinlage)**, die auch in das Firmenbuch eingetragen wird. Die Höhe der Einlage ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Die **Geschäftsführung und Vertretung** steht **grundsätzlich nur den Komplementären** und zwar jedem für sich alleine zu. Der Gesellschaftsvertrag kann jedoch anderes vorsehen. Damit aber so eine (abweichende) Regelung wirksam wird, muss sie ins Firmenbuch eingetragen werden. Dem Kommanditisten steht bei gewöhnlichen Geschäften kein Mitspracherecht oder Widerspruchsrecht zu. Ungewöhnliche Geschäfte bedürften jedoch der Zustimmung aller Gesellschafter.

Im Hinblick auf die Ausübung eines **Gewerbes** gilt dasselbe wie für die OG. Wie die OG kann auch die KG im Hinblick auf ihre **Firma** zwischen einer Namens-, Sachfirma oder Phantasiebezeichnung wählen. Anders als die OG hat die Kommanditgesellschaft aber zwangsweise einen Rechtsformzusatz (Kommanditgesellschaft, KG) zu führen. Die Firma muss darüber hinaus zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein und darf nicht verwechselt werden können. Wie bei der OG darf auch hier die Firma nicht täuschend sein.

Im Hinblick auf die **Besteuerung** gilt für die KG grundsätzlich dasselbe wie für die OG. Sofern die KG über eine Gewerbeberechtigung verfügt, unterliegen alle Komplementäre einer Pflichtversicherung nach dem GSVG. Die Kommanditisten können bei geringer Beteiligung als

Dienstnehmer der KG nach dem ASVG versichert werden. Bei beherrschendem Einfluss auf die KG und Betätigung in der KG müssen sie hingegen nach dem GSVG versichert sein.

→ Stille Gesellschaft (StG)

Die stille Gesellschaft ist nur sehr eingeschränkt mit den anderen Gesellschaftsformen vergleichbar, weil sie „still“, also für Außenstehende in der Regel (ausgenommen: Aktiengesellschaft) nicht erkennbar ist. Deshalb spricht man auch von einer **Innengesellschaft**. Sie verfügt über **keine eigene Firma** und über **keine Rechtsfähigkeit**.

Zur **Gründung** einer stillen Gesellschaft kommt es, wenn sich ein **stiller Gesellschafter** (Stiller), eine natürliche oder juristische Person, an einem anderen Unternehmen mit einer Vermögensanlage beteiligt. Diese Einlage kann die Form einer Geld-, Sach- oder Dienstleistung haben. Die Bezifferung der Einlage, für die es keine Grenze gibt, ist jedenfalls erforderlich. Auch im Fall der

Eine Sonderform der KG ist die **GmbH & Co KG**. Der Komplementär ist in diesem Fall eine GmbH, die persönlich und unbeschränkt haftet.

stillen Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag an keine Form gebunden, wenngleich sich auch hier die Schriftform geradezu aufdrängt.

Die **Haftung** des Stillen ist auf seine Einlage beschränkt. Er ist am Gewinn beteiligt, er ist auch am Verlust beteiligt – allerdings maximal nur bis zur Höhe seiner stillen Einlage. Die **Geschäftsführung und Vertretung** obliegt dem Unternehmer. Der stille Gesellschafter hat darauf keinen Einfluss. Die **Gewerbeberechtigung** lautet auf den Unternehmer. Dies muss allein schon deshalb so sein, weil der Stille nach außen hin bekanntlich nicht auftritt. Die **Besteuerung** erfolgt schließlich individuell beim Unternehmer wie beim Stillen.



2.3.4 Kapitalgesellschaften

Das österreichische Recht kennt zwei Formen von Kapitalgesellschaften – die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** und die **Aktiengesellschaft**.

ÜBERBLICK ÜBER DIE KAPITALGESELLSCHAFTEN

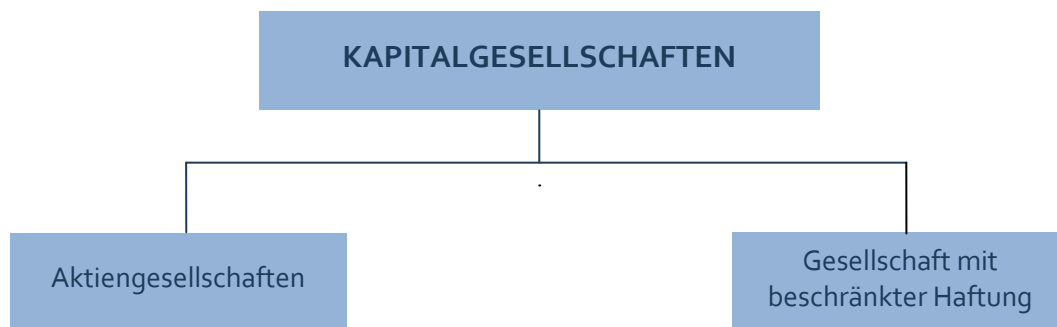


Abbildung 10: Überblick über die Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften sind juristische Personen und können daher selbst (und nicht etwa nur die einzelnen Gesellschafter) Träger von Rechten und Pflichten sein. Kapitalgesellschaften unterliegen besonderen Publizitäts- und Rechnungslegungspflichten.

→ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH, GesmbH)

Nach dem Einzelunternehmer ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die in Österreich am häufigsten anzutreffende Rechtsform. Der Grund dafür liegt – wie der Name es schon sagt – darin, dass die Gesellschafter nur eine beschränkte und zwar **auf das Vermögen der Gesellschaft beschränkte Haftung** haben. Diese Gesellschaftsform bietet sich daher insbesondere dann an, wenn mehrere Gesellschafter zusammenarbeiten und ihr finanzielles Risiko auf die Hö-

he ihrer Kapitaleinlage beschränken wollen. Es ist zwar sprachlich etwas eigenartig von einer Gesellschaft zu sprechen, wenn die GmbH als Ein-Personen-Gesellschaft gegründet wird – in Österreich ist jedoch auch dies rechtlich möglich.

Die Gründung einer GmbH ist schon ein bisschen komplizierter als bei Personengesellschaften. Sie setzt nämlich den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages in Form eines **Notariatsaktes** voraus.



Stichwort: Notar und Notariatsakt

Ein Notar ist ein unabhängiger (also nicht vom Staat oder von Privatpersonen angestellter) Träger eines öffentlichen Amtes für die Beurkundung von Äußerungen eines Rechtsfolgewillens, also sogenannter Willenserklärungen („Ich will diese Wohnung kaufen.“; „Ich will eine Gesellschaft mit XY gründen.“; „Ich will, dass meine Tochter mein Auto erbt.“). Der Notar trägt dadurch zu einem geordneten Ablauf der zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen den Menschen bei. Der Notar ist u. a. für Notariatsakte zuständig. Diese sind in einem eigenen Bundesgesetz, dem Notariatsaktgesetz, geregelt. Der Notariatsakt ist eine öffentliche Urkunde, die aufgrund gesetzlicher Formvorschriften den Gesellschaftern Rechtssicherheit bringt. Grundsätzlich können alle Verträge als Notariatsakt errichtet werden. Das Notariatsaktgesetz stellt jedoch fest, welche Verträge als Notariatsakt unbedingt errichtet werden müssen. Mit einem Notariatsakt sind jedoch teilweise hohe Kosten verbunden.

Der Gesellschaftsvertrag muss jedenfalls folgende Punkte klären: die Firma und den Sitz der Gesellschaft, den Gegenstand des Unternehmens, die Höhe des Stammkapitals und den Betrag, der von jedem Gesellschafter auf das Stammkapital zu leistenden Einlage (Stammeinlage).

Das **Stammkapital** einer GmbH muss **mindestens 35.000 Euro** betragen und ist die Summe der Einzahlungsverpflichtungen der Gesellschafter. Das Stammkapital ist das **Kernvermögen** der Gesellschaft und vom **Gesellschaftsvermögen** zu unterscheiden. Letzteres wird sich je nach Geschäftsgang einmal vermehren, einmal verringern. Das Stammkapital hingegen ist eine grundsätzlich konstante Größe, die nur durch eine Kapitalerhöhung oder durch eine Kapitalherabsetzung verändert werden kann. In beiden Fällen wird jedoch der Gesellschaftsvertrag verändert, weshalb

eine notarielle Beurkundung der Stammkapitalveränderung erforderlich wird.

Das Stammkapital lässt jedenfalls keine direkten Rückschlüsse auf das tatsächliche Gesellschaftsvermögen zu. Allerdings bedeutet ein **höheres Stammkapital** auch ein **höheres Haftungskapital**. Somit bedeutet ein höheres Stammkapital eine verbesserte Kreditwürdigkeit. Allerdings ist das Stammkapital keineswegs eine Art Haftungsreserve. Vielmehr kann das eingezahlte Kapital bereits gleich nach der notariellen Prüfung für Ausgaben der GmbH verwendet werden. Lediglich die Rückzahlung an die Gesellschafter ist nicht erlaubt.

Mit dem Stammkapital ist die **Haftung** angesprochen. Wie bereits ausgeführt haften nicht die einzelnen Gesellschafter, sondern **lediglich die Gesellschaft** – und zwar in der Höhe ihres Stammkapitals.

Im Hinblick auf die **Geschäftsführung und Vertretung** gilt, dass die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer haben muss. Als Geschäftsführer kommen **nur natürliche Personen** in Betracht. Sind mehrere Geschäftsführer vorhand-

en, so darf keiner allein Geschäftsführerhandlungen vornehmen, sofern der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes vorsieht. Auch Gesellschafter können Geschäftsführer sein.



Stichwort: Prokura & Prokurist, Handlungsvollmacht & Handlungsbevollmächtigter

Der Begriff **Prokura** kommt vom lateinischen Verb „procurare“, was „Sorge tragen für“ bedeutet. Derjenige, der im Unternehmen eine Prokura hat, trägt Sorge für das Unternehmen. Die Prokura ist nämlich eine vom Unternehmer erteilte geschäftliche Vertretungsmacht.

Diese Vertretungsvollmacht geht sehr weit. So ermächtigt die Prokura denjenigen, der über eine Prokura verfügt, den **Prokuristen**, zu allen Arten von Geschäften, die der Betrieb des Unternehmens so mit sich bringt. Lediglich zum Verkauf und zur Belastung von Grundstücken ist der Prokurist nur dann ermächtigt, wenn ihm das besonders erlaubt wird. Die Beschränkung des Prokuraumfangs gegenüber Dritten ist unwirksam. Der Prokurist unterschreibt für das Unternehmen, indem er der Firma seinen eigenen Namen mit einem die Prokura andeutenden Zusatz beifügt. In Österreich ist als Abkürzung hier ppa. oder per procura üblich. Die Prokura kann jederzeit widerrufen werden und ist nicht übertragbar. Die Erteilung der Prokura ist vom Unternehmer ins Firmenbuch eintragen zu lassen. Dasselbe gilt für einen etwaigen Widerruf der Prokura.

Weniger weit ist der Vertretungsumfang bei einer **Handlungsvollmacht**. Derjenige, der sie in Händen hält, der **Handlungsbevollmächtigte**, kann zur Vornahme einzelner Geschäfte, einer bestimmten Art von Geschäften oder sogar ganz allgemein zum Betrieb des Unternehmens ermächtigt sein. Er darf jedoch eine Reihe von Geschäften nicht alleine vornehmen. So darf er keine Grundstücke verkaufen, keinen Kredit aufnehmen und auch nicht ohne weiteres das Unternehmen bei Gericht vertreten.

Die Vertretung der GmbH erfolgt durch einen oder mehrere handelsrechtliche Geschäftsführer. Im Falle eines Verschuldens sind diese für den verursachten Schaden voll haftbar. Der Gesellschaftsvertrag kann vorsehen, dass die Gesellschaft auch von einem Geschäfts-

führer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten wird.

Auch die GmbH benötigt eine **Gewerbeberechtigung**, wenn sie eine gewerbliche Tätigkeit ausführen will. Diese hat dann auf die GmbH zu lauten. Da die

Gesellschaft erst mit der Eintragung ins Firmenbuch entsteht, kann die Gewerbebeanmeldung erst nach dieser Eintragung erfolgen. Um eine Gewerbeberechtigung zu erlangen, muss die GmbH einen gewerberechtlichen Geschäftsführer benennen. Dieser muss alle persönlichen Voraussetzungen erfüllen und sich im Unternehmen entsprechend betätigen. Bei reglementierten Gewerben muss er darüber hinaus entweder Geschäftsführer sein oder als voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer der GmbH tätig sein.

Wie die OG und die KG kann auch die GmbH im Hinblick auf ihre **Firma** zwischen einer Namens-, Sachfirma oder Fantasiebezeichnung wählen. Anders als die OG, aber gleich wie die Kommanditgesellschaft hat die GmbH zwangsweise einen Rechtsformzusatz (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, GesmbH oder auch GmbH) zu führen. Darüber hinaus kann eine Geschäftsbezeichnung verwendet werden.

Die **Gewinnverteilung** erfolgt nach dem Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen. Der Gesellschaftsvertrag kann jedoch eine davon abweichende Regelung vorsehen.

Als Kapitalgesellschaft unterliegt die GmbH einer eigenen **Besteuerung**. Der Gewinn der Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuer (25%). Darüber hinaus fallen aber weitere Steuern an. Wenn

Gewinn an einen Gesellschafter ausgeschüttet wird, dann muss dieser Kapitalertragsteuer (25%) bezahlen. Zwar handelt es sich hier um eine Doppelbesteuerung – diese ist aber im Vergleich zu höheren Lohneinkommen, die einem Steuersatz von 50% unterliegen, durchaus attraktiv. Falls sich die Gesellschafter von der Gesellschaft anstellen lassen, müssen sie – wie andere Arbeitnehmer auch – Lohnsteuer bezahlen. Die Gesellschaft muss übrigens jedenfalls Steuern zahlen: Selbst wenn sie keinen Gewinn erzielt, muss sie nämlich jährlich die Mindestkörperschaftsteuer in der Höhe von 5% des gesetzlichen Stammkapitals (also 437,50 Euro) im Vierteljahr (= Quartal) als Vorauszahlung begleichen. Nur im ersten Jahr gewährt das Finanzamt eine reduzierte Mindestkörperschaftsteuer.

Sofern jemand „nur“ GmbH-Gesellschafter ist, unterliegt er nicht der Pflichtversicherung. Oftmals arbeiten die Gesellschafter jedoch in der Gesellschaft mit – zumeist als Geschäftsführer. Sofern solche Geschäftsführer-Gesellschafter zumindest 50% Anteile am Unternehmen haben, sind sie nach dem GSVG pflichtversichert. Liegt der Anteil nicht höher als bei 25%, so ist er nach dem ASVG pflichtversichert. Bei einem Anteil dazwischen erfolgt die Versicherung (auf der Grundlage der SV-Bestimmungen) entweder nach dem ASVG oder nach dem GSVG.



→ Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft (AG) ist – neben der GmbH – die zweite Form einer Kapitalgesellschaft im österreichischen Unternehmensrecht. Wie bei einer GmbH kann **auch nur eine einzige Person** die **Gründung** einer AG vornehmen. Der Normalfall ist das freilich nicht. Typischerweise geht es bei einer AG darum, dass viele Personen viel Kapital zusammentragen, damit die große Summe an zusammengetragenem Kapital die Erfüllung des Unternehmenszwecks überhaupt erst ermöglicht. Der Aufstieg der Rechtsform der Aktiengesellschaft ist ganz eng mit der Expansion der großen Eisenbahnlinien in den USA verbunden. Damals wurde viel Geld gebraucht, um das immer weiter westlich gelegene Land zu erschließen. Viele Klein- und auch Großaktionäre trugen ihr Geld zusammen, um diese großen Unternehmen erfolgreich zu bewältigen.

Die **Aktionäre** bringen ihre Einlagen in das Unternehmen ein und erhalten dafür **Aktien**. Die Einlagen aller Gesellschafter ergeben in Summe das **Grundkapital**, das auch als das **Nominale** bezeichnet wird. Das Grundkapital beträgt in Österreich **70.000 Euro**. Die Gesellschafter einer AG nennt man Aktionäre, ihre Anteile werden durch Aktien symbolisiert. Deren Nominale muss zumindest bei 1 Euro liegen (Mindestnennbetrag). Die AG entsteht – wie auch die GmbH – erst mit der **Eintragung in das Firmenbuch**. Sie ist eine **juristische Person**.

Die **Haftung** der Gesellschaft ist auf das Grundkapital beschränkt. Wie bei der GmbH haften die Gesellschafter lediglich **bis zur Höhe ihrer Einlage**.

Die **Geschäftsführung** und **Vertretung** der AG erfolgt durch einen weisungsfreien Vorstand. Allerdings hat der **Vorstand** dem **Aufsichtsrat** ständig Bericht zu erstatten, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht zu erstellen und die **Hauptversammlung** einzuberufen. Die Hauptversammlung besteht aus allen Aktionären und kann daher auch als Eigentümerversammlung verstanden werden. Sie wählt den Aufsichtsrat. Dieser ist nicht zur Geschäftsführung berechtigt – ein Charakteristikum der AG besteht in der strengen Trennung von **Durchführung (durch den Vorstand)** und **Überwachung (durch den Aufsichtsrat)**. Allerdings muss der Vorstand in einigen vom Gesetz zwingend (und darüber hinaus von der Satzung) vorgeschriebenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und kann diesen unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Pflichtverletzung) vorzeitig wieder abberufen.

Im Hinblick auf die **Gewerbeberechtigung**, die **Firma** (Rechtsformzusatz: Aktiengesellschaft oder AG), die **Gewinnverteilung** (Gewinnanteil gemäß Anteil am Grundkapital, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt) und die **Rechnungslegung** gilt für die AG Analoges wie für die GmbH. Auch im Hinblick auf die **Besteuerung** gilt, dass die AG der Körperschaftsteuer und Gewinnausschüttungen an Aktionäre der Kapitalertragsteuer unterliegen. Die Mindestkörperschaftsteuer ist jedoch bei einer AG doppelt so hoch wie bei einer GmbH.

Seit dem Jahr 2004 ist es auch möglich, eine sogenannte **Europäische Gesellschaft** – auf Lateinisch „societas europaea“ und daher mit SE abgekürzt – zu gründen. Umgangssprachlich wird die Europäische Gesellschaft auch als Europa-AG bezeichnet. Mit der Europäischen Gesellschaft ermöglicht die Europäische Union die Gründung von Aktiengesellschaften nach weitgehend einheitlichen Rechtsstandards. Ihr Mindest-

kapital beträgt jedoch schon 120.000 Euro. Ist die Europäische Gesellschaft gegründet, so kann das Unternehmen im gesamten EU-Raum als rechtliche Einheit auftreten. Es ist insbesondere praktisch, dass das Unternehmen seinen Sitz innerhalb der EU von einem Mitgliedstaat in einen anderen verlegen kann, ohne dass es aufgelöst oder neu gegründet werden müsste.



RECHTSFORMEN

Gesellschaft	Gesellschafterzahl/Kapital erfordernis/ Sonstiges	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung Vertretung
Offene Gesellschaft OG	mind. 2 Die OG kann zu jedem erlaubten Zweck gegründet werden.	Alle Gesellschafter haften persönlich, solidarisch und unbeschränkt.	an keine Form ge- bunden	Eintragung in das Firmenbuch not- wendig, Gesell- schaft entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Zusatz OG oder offene Gesellschaft	Geschäftsführung Vertretung kommt Gesellschaftern zu derung durch Ver- möglich
Kommandit- gesellschaft KG	mind. 2 KG kann zu jedem erlaubten Zweck gegründet werden.	Komplementär haftet persönlich und unbe- schränkt; Kommanditist haftet nur bis zur Höhe seiner Einlage	wie bei OG	wie bei OG	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Zu- satz KG oder Komman- ditgesellschaft (Müller & Co KG), Name des Kommanditisten darf nicht in der Firma auf- scheinen	zur Vertretung ist Komplementär be- durch Vertrag Ge- führungsbefugni- Kommanditisten
GmbH & Co KG	mind. 2	Komplementär ist eine GmbH, diese haftet persönlich und unbeschränkt; Kom- manditist haftet nur bis zur Höhe seiner Einlage	wie KG	wie KG	voller Wortlaut der GmbH (Komplementär) und Zusatz "& Co KG" Einige Firmenbuch- gerichte lassen auch hier Fantasiebezeich- nungen mit dem Zu- satz GmbH & Co KG zu	Geschäftsführung Vertretung obliegt GmbH (Komplemen-

RECHTSFORMEN

<p>Gesellschaft bürgerlichen Rechts GesbR</p>	<p>mind. 2 GesbR ist nur möglich, sofern keine Rechnungslegungspflicht gegeben ist. Sonst muss sie als OG oder KG in das Firmenbuch eingetragen werden.</p>	<p>wie bei OG</p>	<p>wie bei OG</p>	<p>keine Eintragung in das Firmenbuch möglich</p>	<p>Firmen sämtlicher Gesellschafter</p>	<p>Geschäftsführung Vertretung kommt Gesellschaftern g sam zu, wenn ver nicht anderes ver</p>
<p><i>Stille Gesellschaft StG</i></p>	<p>mind. 2 –</p>	<p>Keine Haftung des stillen Gesellschafters (Stiller ist Gläubiger!), sondern nur Gewinn- und Verlustbeteiligung (Verlustbeteiligung max. bis zur Höhe der stillen Einlage)</p>	<p>wie bei OG</p>	<p>keine Eintragung in das Firmenbuch möglich</p>	<p>keine eigene Firma, da reine Innengesellschaft</p>	<p>keine eigene Firm reine Innengesell</p>
<p><i>Genossenschaft mit beschränkter Haftung reg. GenmbH</i></p>	<p>mind. 2 – Gen kann Unternehmer sein</p>	<p>Gen haftet mit gesamtem Genossenschaftsvermögen, Genossenschafter haften, sofern kein höherer Haftungsbetrag gesellschaftsvertraglich festgesetzt ist, bis zum Doppelten ihres Geschäftsanteiles</p>	<p>„Statut“ muss nicht vor dem Notar errichtet werden</p>	<p>GenmbH entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch</p>	<p>Sachfirma oder gemischte Firma, aber auch Fantasiefirma, Rechtsformzusatz zwingend</p>	<p>Vorstand (Vorsta mitglieder müsse Gesellschafter se auch angestellte Geschäftsführer Prokura möglich</p>

RECHTSFORMEN

<p><i>Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung</i> reg. GenmuH</p>	<p>mind. 2 – wie bei GenmbH</p>	<p>Gen haftet mit gesamtem Genossenschaftsvermögen, Genossenschaftern kommt eine unbeschränkte Deckungspflicht zu</p>	<p>wie bei GenmbH</p>	<p>wie bei GenmbH</p>	<p>wie bei GenmbH</p>	<p>wie bei GenmbH</p>
<p><i>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i> GmbH</p>	<p>mind. 1 35.000 Euro GmbH ist immer Unternehmer</p>	<p>GmbH haftet mit gesamtem Gesell- schaftsvermögen, Gesellschafter haften mit ihrer Stammeinlage</p>	<p>muss vor dem Notar errichtet werden</p>	<p>GmbH entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch</p>	<p>Namens- oder Sach- firma oder gemischte Firma, aber auch Fantasiefirma, Rechtsformzusatz zwingend</p>	<p>Geschäftsführer, jedoch Gesellsch</p>
<p><i>Aktiengesellschaft</i> AG</p>	<p>mind. 1 70.000 Euro AG ist immer Unternehmer</p>	<p>AG haftet mit gesamtem Gesell- schaftsvermögen</p>	<p>Satzung muss vor dem Notar errichtet werden</p>	<p>AG entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch</p>	<p>Namens- oder Sach- firma oder gemischte Firma, aber auch Fantasiefirma, Rechtsformzusatz zwingend</p>	<p>Vorstand</p>

Abbildung 11: Rechtsformen für Unternehmen

und Aufbereitung von Daten in Bezug auf den Betrieb. Es gibt eine nicht unbeträchtliche Zahl unterschiedlicher Einteilungen des Rechnungswesens.

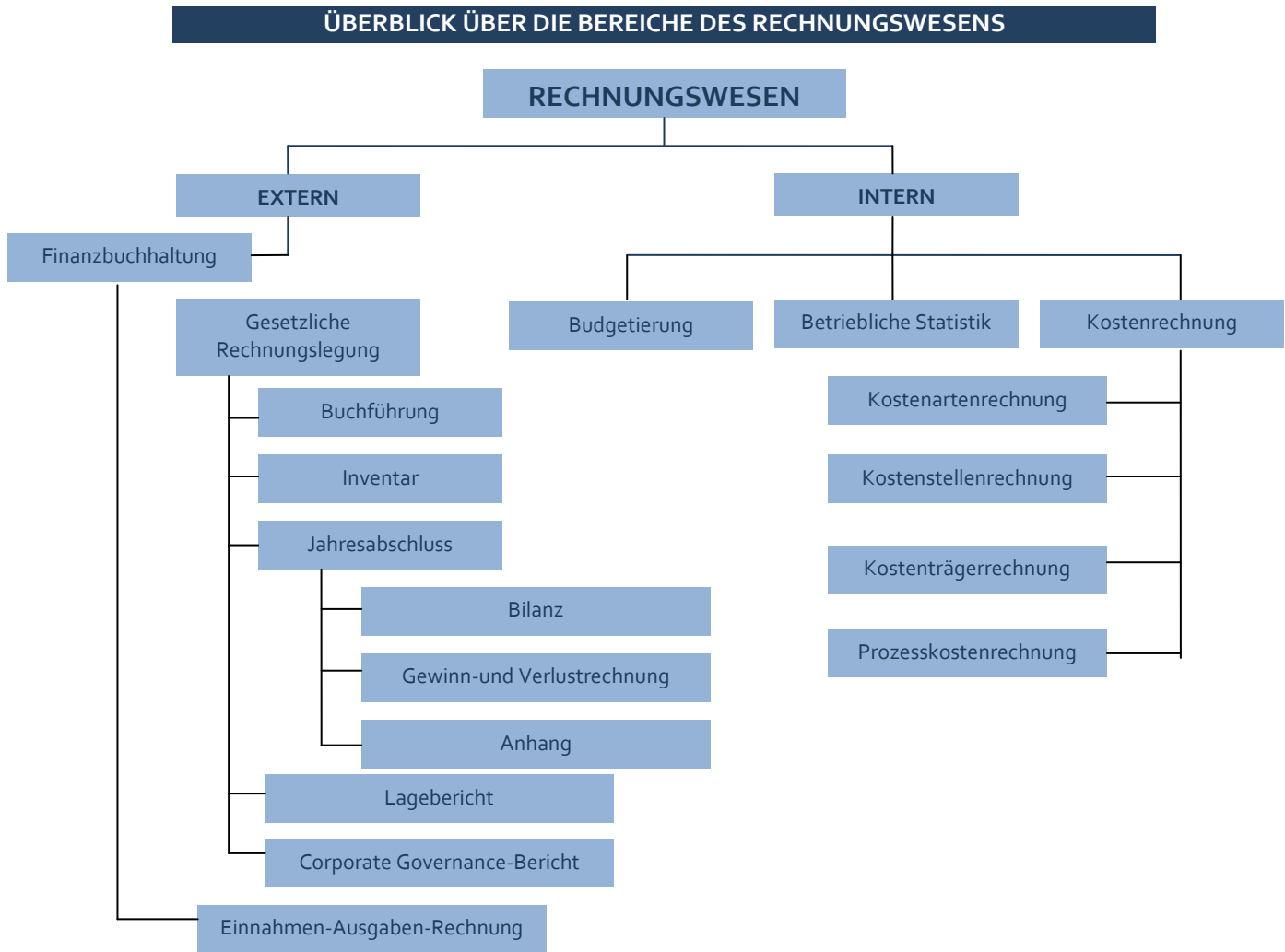


Abbildung 12: Überblick über die Bereiche des Rechnungswesens¹

¹ Die gesetzliche Rechnungslegung ist im Dritten Buch des Unternehmensgesetzbuches, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung hingegen im Einkommensteuergesetz geregelt.



Der Begriff **Liquidität** kommt vom lateinischen „liquidus“, was einfach flüssig heißt. Umgangssprachlich wird in der Handelssprache auch gesagt, dass jemand „flüssig“ sei. Damit ist gemeint, dass er über Geld verfügt und somit auch kurzfristig in der Lage ist, etwas zu kaufen. In der Betriebswirtschaftslehre versteht man unter Liquidität, die Fähigkeit, seinen finanziellen Verpflichtungen fristgerecht und betragsmäßig uneingeschränkt nachkommen zu können.

Unter **Rentabilität** versteht man das Verhältnis einer Erfolgsgröße (z. B. Gewinn) zum eingesetzten Kapital. Wenn man beispielsweise den Gewinn (einschließlich der Kreditzinsen, die ja auch durch die Geschäftstätigkeit verdient worden sind) von 100 Euro ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital (Eigenkapital und Fremdkapital) von 1000 Euro setzt, so gilt: $100/1000 = 0,1 = 10\%$. Liegt ein Verlust vor, so ist die Rentabilität negativ. Das kann in einem Unternehmen durchaus vorkommen.

Was ist nun wichtiger – Liquidität oder Rentabilität? Die Liquidität ist in jedem Zeitpunkt des Unternehmens absolut unerlässlich! Ein Unternehmen muss jederzeit seine Schulden in voller Höhe begleichen können, sonst ist es insolvent und muss schließen. Es ist zwar wünschenswert, dass ein Unternehmen auch immer rentabel agiert. Für den Fortbestand des Unternehmens ist das aber nicht notwendig. Sind in der Vergangenheit Reserven gebildet worden, um kurzfristige Verluste ausgleichen zu können, dann kann ein Unternehmen auch eine Phase des Verlusts überstehen. Langfristig muss es aber natürlich Gewinne machen, sonst geht es pleite.

Das externe Rechnungswesen ist – in scharfem Gegensatz zum internen Rechnungswesen – gesetzlich stark reglementiert. Im Rahmen der Finanzbuchhaltung werden die betrieblichen Prozesse, die sich in Geldwerten ausdrücken lassen, buchhalterisch geordnet erfasst. Was bedeutet nun buchhalterisch bzw.

Buchhaltung oder auch Buchführung? Buchhaltung und Buchführung werden oft sinngleich (synonym) verwendet und meinen die zahlenmäßige, systematische, vollständige, zeitlich und sachlich geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsprozesse in einem Unternehmen auf der Grundlage von Belegen.

der Buchhaltung ausgewiesener Gewinn nämlich geringer, und daher muss er nur weniger an Gewinnsteuern an das Finanzamt bezahlen. In der Buchhaltung gilt der Grundsatz: Keine Buchung ohne Beleg! Die Belege sind somit die Grundlage der Finanzbuchhaltung.

Die mit Abstand wichtigste Gesetzesquelle für das externe Rechnungswesen ist das **Unternehmensgesetzbuch**. Es regelt insbesondere, welche Unternehmen in welchem Umfang zur Buchhaltung verpflichtet sind. Grundsätzlich gilt, dass größere Unternehmen und Kapitalgesellschaften zur Rechnungslegung gesetzlich verpflichtet sind. Das bedeutet, dass diese Unternehmen Bücher und ein Inventar führen müssen und einen Jahresabschluss (bestehend maximal aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang), einen Lagebericht und einen Corporate Governance-Bericht zu verfassen haben. Diese Begriffe aus dem Rechnungswesen sollen im nächsten Abschnitt genauer erläutert werden.

Für eher kleine Unternehmen sind nicht so umfassende buchhalterische Verpflichtungen vorgesehen. Sie können sich mit einer einfacheren Form der Buch-

haltung, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, begnügen.

Das **interne Rechnungswesen** unterliegt grundsätzlich keinen gesetzlichen Regelungen. Es soll so gestaltet sein, dass es die Unternehmensführung und den Unternehmenserfolg unterstützt. Das interne Rechnungswesen lässt sich in die Budgetierung, die Kostenrechnung und die betriebliche Statistik unterteilen.

Bei der Budgetierung geht es um die Planung des Ressourceneinsatzes in der Zukunft. Die Kostenrechnung dient beispielsweise der Ermittlung von Preisuntergrenzen, aber auch der Überwachung, dass die Kosten in keinem Bereich „explodieren“. Und die betriebliche Statistik stellt oftmals Vergleiche zu anderen Unternehmen her, um Schwachpunkte zu identifizieren und dann die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, dass diese Schwächen korrigiert werden.

keine natürliche Person als unbeschränkt haftenden Gesellschafter verfügen und

- alle anderen Unternehmen, die in zwei aufeinander folgenden Jahren mehr als 700.000 Euro Umsatzerlöse oder in nur einem Jahr mehr als 1 Mio. Euro Umsatzerlöse erwirtschaften.

Allerdings gibt es eine Reihe von Ausnahmen. So trifft beispielsweise die Angehörigen der freien Berufe sowie die Land- und Forstwirte grundsätzlich keine Rechnungslegungspflicht.

- einen **Jahresabschluss** (bestehend aus Bilanz, GuV und – sofern erforderlich – Anhang) zu erstellen,
- einen **Lagebericht** zu erstellen, und
- Verpflichtung, einen **Corporate Governance-Bericht** zu verfassen.

Die zentralen Dokumente sind die Bilanz und die GuV. Auf diese beiden Dokumente bezieht sich auch der Begriff der Doppelten Buchhaltung, deren Grundelement das Konto ist.

Stichwort: Konto

Auf einem Konto werden einheitliche Inhalte, z. B. Zahlungsströme, erfasst. Da auf einem Konto nicht einfach addiert oder subtrahiert wird, braucht man zwei Seiten. Auf dem allseits bekannten **Bankkonto** werden auf der einen Seite alle Einzahlungen, auf der anderen Seite alle Auszahlungen addiert.

Ein Unternehmen hat typischerweise viele Konten. Auf **Kundenkonten** sieht es vor allem die Einzahlungen an Kunden. Auf **Lieferantenkonten** sieht es insbesondere die Auszahlungen an seine Lieferanten.

Ein weiteres Konto ist das **Kassakonto**, auf dem die Einzahlungen auf der linken Seite und die Auszahlungen auf der rechten Seite verbucht werden. Die linke Seite des Kontos nennt man übrigens als **Soll** und die rechte Seite des Kontos als **Haben**. Da das Konto die Form dem Blockbuchstaben T ähnelt, wird es auch als T-Konto bezeichnet.



Das Konto zeigt jetzt annahmegemäß die Ein- und Auszahlungen an einem bestimmten Tag. Zu Beginn dieses Tages liegt der Kassenanfangsbestand des Konditoreimeisters bei 2.400 Euro. Der Konditor nimmt zusätzlich 800 Euro an Erlösen ein. Ohne Auszahlungen hätte er daher 3.200 Euro in seiner Kassa. Allerdings hat er an diesem Tag auch Zucker in der Höhe von 200 Euro eingekauft. Darüber hinaus musste er seine Geschäftsmiete in der Höhe von 500 Euro begleichen, so dass er in Summe 700 Euro ausgegeben hat.

SCHEMATISCHER AUFBAU EINES T-KONTOS

Soll	KASSAKONTO		Haben	
Anfangsbestand	EUR 2.400,00		Zuckereinkauf	EUR 200,00
Tortenverkäufe	EUR 800,00		Geschäftsmiete	EUR 500,00
			Saldo	EUR 2.500,00
	EUR 3.200,00			EUR 3.200,00

Abbildung 13: Schematischer Aufbau eines T-Kontos

Die Differenz zwischen Soll und Haben wird im **Saldo** ausgedrückt – er beträgt hier daher 2.500 Euro. Der Saldo wird stets auf der kleineren Seite eingetragen, so dass die Summe aller Posten auf der Soll-Seite mit der Summe aller Posten auf der Haben-Seite übereinstimmt.

Bei der Interpretation des Saldos ist große Vorsicht geboten. Hier wurde gerade der Saldo von nur einem einzigen Konto, dem Kassakonto, ermittelt. Der Saldo des Kassakontos ist daher auch nicht der Gewinn – auch nicht für den einen bestimmten Tag, für den er errechnet wurde. Es gibt nämlich eine Reihe von anderen Konten, die möglicherweise am selben Tag bebucht werden. Beispielsweise muss der Konditor am selben Tag das Gehalt an die beiden Angestellten auszahlen. Das Gehalt wird jedoch nicht bar bezahlt, sondern auf die Bankkonten der Angestellten überwiesen. Da es nicht bar bezahlt wird, ist es jedoch auch nicht am Kassakonto zu verbuchen. Außerdem ist es ja durchaus denkbar, ja sogar wahrscheinlich, dass der Konditor an den vergangenen Tagen auch andere Ingredienzien als den Zucker bezahlt hat.

Es gibt übrigens verschiedene Darstellungen von Konten. Für Lernzwecke wird sehr oft die obige Form von Konten, das T-Konto, gewählt. In der Praxis stehen oftmals die Soll- und Haben-Spalten direkt nebeneinander. Die folgende Abbildung zeigt ein solches **paginiertes Konto**.

SCHEMATISCHER AUFBAU EINES PAGINIERTES KONTOS

Datum	Beleg	Text	Soll	Haben	Kto.Nr.
5.6.	ER 312	Zucker		200	5400
5.6.	AR 345	Torten	800		4000

Abbildung 14: Schematischer Aufbau eines paginierten Kontos

Der begriffliche Ursprung der **Doppelten Buchhaltung** ist nicht gänzlich geklärt. Tatsache ist jedenfalls, dass der Begriff der Doppelten Buchhaltung wie folgt hergeleitet werden kann:

- Jeder **Geschäftsfall** wird **zweimal** – auf einem Konto **im Soll** und gleichzeitig auf einem anderen Konto **im Haben** – **verbucht**. Beispielsweise wird der Erlös der Tortenverkäufe (800 Euro) auf dem Kassakonto im Soll verbucht. Gleichzeitig werden die 800 Euro allerdings auch auf einem Erlöskonto und zwar im Haben gebucht. Warum das der Fall ist, soll jetzt hier keine Rolle spielen. Jedenfalls werden die Tortenverkäufe doppelt erfasst – auf dem Kassakonto im Soll und auf dem Erlöskonto im Haben. (Übrigens: Wenn jeder Geschäftsfall einmal im Soll und einmal im Haben erfasst wird, dann ergibt sich daraus zwangsläufig, dass immer und wirklich immer eine Soll-Haben-Gleichheit über alle Konten gemeinsam betrachtet gegeben sein muss.)
- Jeder Geschäftsfall wird nicht nur einmal (auf zwei Konten) erfasst, sondern er wird auch zweifach erfasst: in **zeitlicher Reihenfolge** im sogenannten **Grundbuch** (Journal), dem man

entnehmen kann, welche Geschäftsfälle an einem bestimmten Tag (z. B. am 25. Mai 2003) verbucht wurden, und nach **gleichen Inhalten** im **Hauptbuch** auf den einzelnen Konten (Kassakonto, Erlöskonto etc.).

- Schließlich kann die Bezeichnung Doppelte Buchhaltung auch darauf zurückgeführt werden, dass die **Gewinnermittlung in zweifacher Weise** erfolgt. Ganz einfach gesagt kann man ja den Gewinn dadurch ermitteln, dass man zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten sein Vermögen bewertet. Liegt der Wert des Vermögens am 1. Jänner bei 1.000 Euro und am 31. Dezember bei 1.300 Euro, so ist man offensichtlich um 300 Euro reicher geworden. Man kann allerdings auch auf die Betrachtung des Vermögens gänzlich verzichten und im Betrachtungsjahr alle Aufwände und Erträge jeweils aufaddieren und die Differenz bilden. Auch hier muss der Gewinn natürlich 300 Euro betragen.

Die Doppelte Buchhaltung ist in Europa zumindest seit der Veröffentlichung eines Buches durch den italienischen Franziskanermönch Luca Pacioli (1445-1518) im Jahr 1494 bekannt.

Die Doppelte Buchhaltung versucht, die beiden **folgenden Fragen** zu klären:

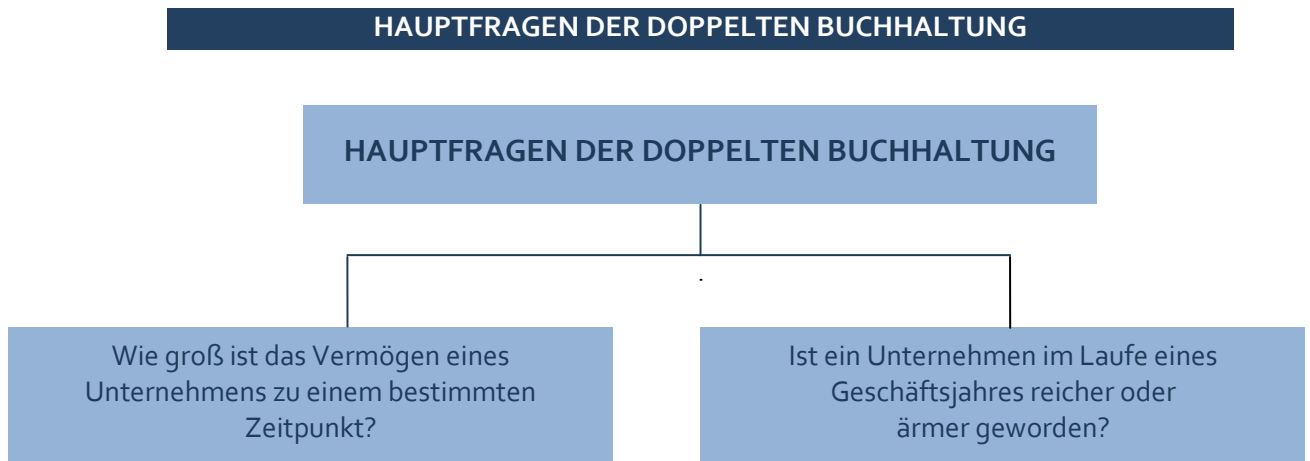


Abbildung 15: Hauptfragen der Doppelten Buchhaltung

Die beiden **wichtigsten Bestandteile der Finanzbuchhaltung** sind die **Bilanz und die GuV**. Für viele Unternehmen ist die Erstellung dieser Dokumente eine gesetzliche Verpflichtung. Diejenigen Unternehmen, die dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht unterliegen, können diese Dokumente freiwillig erstellen. Da dies zwar zu einem genaueren Rechnungswesen führt, aber gleichzeitig mit deutlich höheren Kosten verbunden ist, geschieht dies jedoch in der Regel nicht.

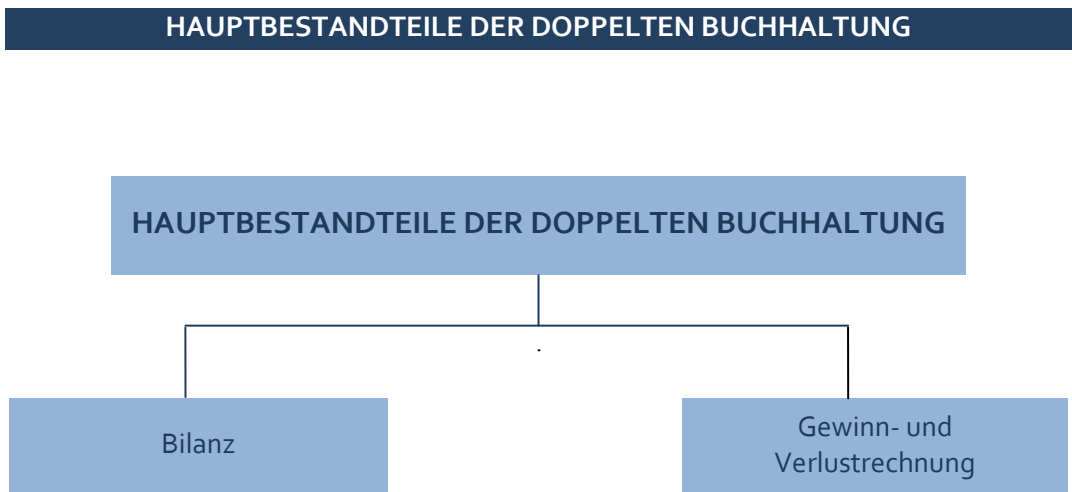


Abbildung 16: Hauptbestandteile der Doppelten Buchhaltung

→ **Bilanz**

Bilanzen können diese beiden Fragen beantworten. Im Hinblick auf die erste Frage klärt die Bilanz die **Frage nach der Höhe des Reinvermögens oder Eigenkapitals**.

Um zum Reinvermögen zu gelangen, bedarf es einer **Inventur**. Als Inventur bezeichnet man die Bestandsaufnahme des Vermögens und der Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt. Dass dies nicht einfach ist, kann man schon daraus schließen, dass man

die Betriebsliegenschaft, die Büro-möbel (Schreibtische, Kleiderständer etc.), das Büromaterial (Kopiergeräte, Kugelschreiber etc.) und vieles andere bewerten muss, um das Vermögen zu ermitteln. Die Schulden hingegen sind in der Regel leichter zu bewerten, dass sie meistens unmittelbar in Geld ausgedrückt werden. Das Ergebnis der Inventur ist schließlich das **Inventar** — also ein detailliertes mengen- und wertmäßiges Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden eines Unternehmens.

BEISPIEL FÜR EIN INVENTAR

Vermögen (in Euro)	
Grundstück	1.000.000
Fabrikshalle	1.200.000
Fertigungsmaschinen	130.000
Firmenautos	90.000
Bargeld	30.000
Summe des Vermögens	2.450.000

Schulden (in Euro)	
Schulden bei der Hausbank	300.000
Lieferantenschulden	230.000
Schulden bei Ehepartner	100.000
Summe der Schulden	630.000

Zusammenstellung von Vermögen und Schulden (in Euro)	
Summe des Vermögens	2.450.000
Summe der Schulden	630.000
Reinvermögen (Eigenkapital)	1.820.000



Abbildung 17: Beispiel für ein Inventar

In der Praxis ist ein Inventar natürlich wesentlich genauer als in diesem Beispiel. Stellt man Vermögen und Schulden in der Form eines Kontos dar und weist man das Reinvermögen (auch als Eigenkapital be-

zeichnet) gesondert aus, so gelangt man zu einer Bilanz. Mit anderen Worten ist die Bilanz die **wertmäßige Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital**.

BEISPIEL FÜR EINE BILANZ



Vermögen (Aktiva, in Euro)	BILANZ		Kapital (Passiva, in Euro)
Grundstück	1.000.000	Schulden bei der Hausbank	300.000
Fabrikshalle	1.200.000	Lieferantenschulden	230.000
Fertigungsmaschinen	130.000	Schulden bei Ehepartner	100.000
Firmenautos	90.000	Reinvermögen (Eigenkapital)	1.820.000
Bargeld	30.000		
Vermögen	2.450.000	Kapital	2.450.000

Abbildung 18: Beispiel für eine Bilanz

Wie das Beispiel zeigt, wird das **Vermögen** auch als **Aktiva** und werden die **Schulden** auch als **Passiva** bezeichnet. Die Summe der Aktiva bildet das gesam-

te Vermögen, die Summe der Passiva macht das gesamte Kapital aus. Die folgende Abbildung zeigt den schematischen Aufbau einer Bilanz.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINER BILANZ

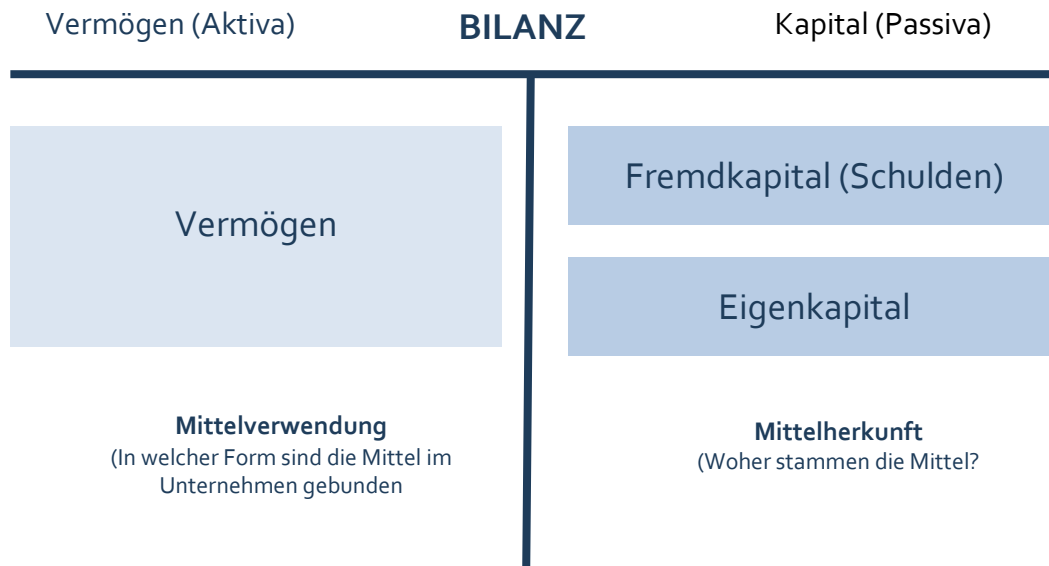


Abbildung 19: Schematische Darstellung einer Bilanz.

Die **Aktivseite** zeigt die Verwendung des Geldes, das bilanztechnisch zumeist als **Finanzmittel** oder einfach als **Mittel** bezeichnet wird. Sie werden typi-

scherweise auf der linken Seite (Soll) der Bilanz ausgewiesen. Sie werden in der Regel weiter unterteilt – insbesondere in Anlage- und in Umlaufvermögen.



Als **Anlagevermögen** gelten all jene Gegenstände, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen sollen. Das Anlagevermögen beinhaltet also die mittel- bis langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens. Zum Anlagevermögen gehören demnach das Firmengrundstück,

die Fabrikhalle, das Geschäftslokal, Maschinen, Computer und vieles andere mehr. Aber auch immaterielle Güter, die entgeltlich erworben worden sind, können zum Anlagevermögen gehören. Dazu zählen beispielsweise Rechte, die sich auf das geistige Eigentum beziehen.



Stichwort: Geistiges Eigentum – Urheberrechte, Patente und Marken

Man kann nicht nur Eigentümer von Sachen wie Autos, Büchern, Briefmarken etc., sondern auch von **immateriellen Gütern** sein. Genau darum geht es beim geistigen Eigentum. Der Begriff meint nämlich Rechte an immateriellen Gütern (Immaterialgüterrecht). Es gibt eine ganze Reihe von Arten geistigen Eigentums.

Wenn jemand beispielsweise ein Buch schreibt, dann hat er ein **Urheberrecht** auf die Nutzung dieses Buchs. Sofern er niemandem eine Erlaubnis dazu erteilt hat, darf niemand anderer sein Buch verlegen und verkaufen.

Wenn jemand beispielsweise etwas erfindet, etwa ein neues Produktionsverfahren, dann kann er seine Erfindung (zumeist) durch den Staat und zwar durch ein **Patent** schützen lassen. Der Staat erteilt auf Antrag Patente für Erfindungen, die völlig neu und gewerblich anwendbar sind. Mit der Patenterteilung erwirbt der Erfinder dann das Recht, anderen die Benutzung der Erfindung zu untersagen. Er alleine darf die Erfindung nutzen (**Ausschließlichkeitsrecht**). Allerdings gibt es eine zeitliche Beschränkung: Der Patentinhaber verfügt über das Ausschließlichkeitsrecht 20 Jahre. Er hat also ein rechtlich abgesichertes, aber zeitlich beschränktes **Monopol**. Im Gegenzug für diese Monopoleinräumung muss der Erfinder seine Erfindung in einer sogenannten **Patentschrift** offenlegen. Daher kommt auch der Begriff Patent – das lateinische Wort „patens“ steht nämlich für „offen“ und „frei“. Das dieser Art gestaltete Patentrecht macht also einerseits Erfindungen attraktiv, weil der Erfinder darauf vertrauen darf, dass sich seine Erfindung auszahlt, und andererseits, weil es durch die Offenlegung der Erfindung sicherstellt, dass viele Unternehmen das dann ehemalige Patent nützen und so zu einer stärkeren Verbreitung des Nutzens aus der Erfindung beitragen können.

Bei einem **Patent** geht es also um eine Erfindung – um etwas Technisches. Aber es gibt auch nichttechnische Schutzrechte. Besonders wichtig sind beispielsweise **Markenrechte**. Eine Marke ist ein besonderes, rechtlich geschütztes Zeichen, dessen wesentlicher Zweck zumeist darin besteht, das jeweilige Gut (Auto, Ketchup, Designermöbel, Kleidung etc.) von den Produkten anderer Hersteller zu unterscheiden. Das Recht an einer Marke (Markenrecht) ist ähnlich wie bei Urheberrechten und Patenten ein immaterielles Monopolrecht. Wie wichtig Marken sind, kann man auch daran erkennen, dass viele Menschen beim Kauf von Autos, Getränken, Gewand etc. nur eine bestimmte Marke suchen. Für das jeweilige Unternehmen bedeutet dies, dass es durch seine Marke Kunden an die eigenen Produkte binden kann. Um eine Marke aufzubauen oder zu pflegen, wird oftmals viel Geld in Werbekampagnen gesteckt, um das richtige Markenimage aufzubauen.

Dem Anlagevermögen steht das **Umlaufvermögen** entgegen. Es ist im österreichischen Unternehmensgesetzbuch „negativ“ formuliert: Das Umlaufvermögen umfasst alle Güter, die nicht bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (und somit nicht Anlagevermögen sind). Zum Umlaufvermögen gehören deshalb Güter wie die für die Produktion notwendigen Rohstoffe und unfertige Produkte, Vorprodukte, die kurzfristig verkaufbaren Lagerbestände an Fertigprodukten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vieles andere mehr.

Auf der **Passivseite** sind das Eigen- und Fremdkapital zu finden. Im obigen Bilanzschema steht auf der Passivseite erst das Fremdkapital, dann das Eigenkapital. Das ist auch logisch richtig so: Denn das Eigenkapital ist eigentlich eine „Restgröße“, die nach Abzug des Fremdkapitals vom Vermögen verbleibt. In den veröffentlichten Bilanzen stehen jedoch auf der Passivseite immer zuerst das

Eigenkapital und erst dann das Fremdkapital.

Bei der Verwendung des Begriffs Passiva ist Vorsicht geboten. Aus rechtlicher Sicht umfassen die Passiva lediglich die Schulden, aus betriebswirtschaftlicher Sicht hingegen auch das Eigenkapital. Während die Aktivseite Aufschluss darüber gibt, wie die Mittel verwendet werden, gibt die Passivseite Aufschluss darüber, woher die Mittel stammen. An dieser Stelle kann auch das Eigenkapital besser erklärt werden: Das Eigenkapital in der Bilanz ist nämlich eine abstrakte Herkunftsbezeichnung für jenen Teil des Vermögens, der vom Eigentümer selbst aufgebracht wurde. Das Eigenkapital hat folglich nichts mit konkreten Vermögensgegenständen (wie z. B. Geld) zu tun. Die Passivseite zeigt also, woher die Mittel für die Güter, die auf der Aktivseite angeführt sind, kommen. Eine unmittelbare Zuordnung von aufgebrachten Mitteln (der Passivseite) und Vermögensteilen ist allerdings nicht möglich.



Beispiel:

Ein Friseur borgt sich von zwei Banken jeweils 100 Euro aus. In Summe hat er somit seinen Bestand an Barzahlungsmitteln um 200 Euro erhöht. Mit diesem Geld (200 Euro) kauft er jetzt Shampoos und Handtücher. Die Rechnungsbeträge von je 100 Euro sind in der Folge nicht mehr den gekauften Gütern zuzuordnen. Vielmehr kann man festhalten: „Geld hat kein Mascherl!“

Da alle Mittel, die verwendet werden, auch aufgebracht werden müssen, gilt zwangsläufig folgende Bilanzgleichung:

Aktiva (Vermögen) = Passiva (Kapital)

In der Doppelten Buchhaltung kann die **Gewinnermittlung** in zweifacher Weise erfolgen. Mit Hilfe von Bilanzen kann ein sogenannter **Betriebsvermögensvergleich** vorgenommen werden, mit Hilfe der GuV kann der Gewinn direkt ermittelt werden.

Beim **Betriebsvermögensvergleich** wird das Reinvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Reinvermögen am Ende des Geschäftsjahres verglichen. Da das Reinvermögen zu Beginn jedes

Geschäftsjahres identisch ist mit dem Reinvermögen zu Ende des vorangegangenen Jahres, vergleicht man in der Praxis das Reinvermögen von Schlussbilanzen. Obwohl der Gewinn hier also durch einen Vergleich des Reinvermögens ermittelt wird, spricht man von einem Betriebsvermögensvergleich. Ein Gewinn liegt dabei dann vor, wenn das Eigenkapital gewachsen ist. Ein Verlust ist hingegen dann gegeben, wenn das Eigenkapital geschrumpft ist. Die folgende Abbildung zeigt schematisch, wie ein Betriebsvermögensvergleich durchgeführt wird. Die Abbildung zeigt auch, dass im vorliegenden Beispiel das Endeigenkapital größer als das Anfangseigenkapital ist und somit das Unternehmen einen Gewinn gemacht hat.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICHS

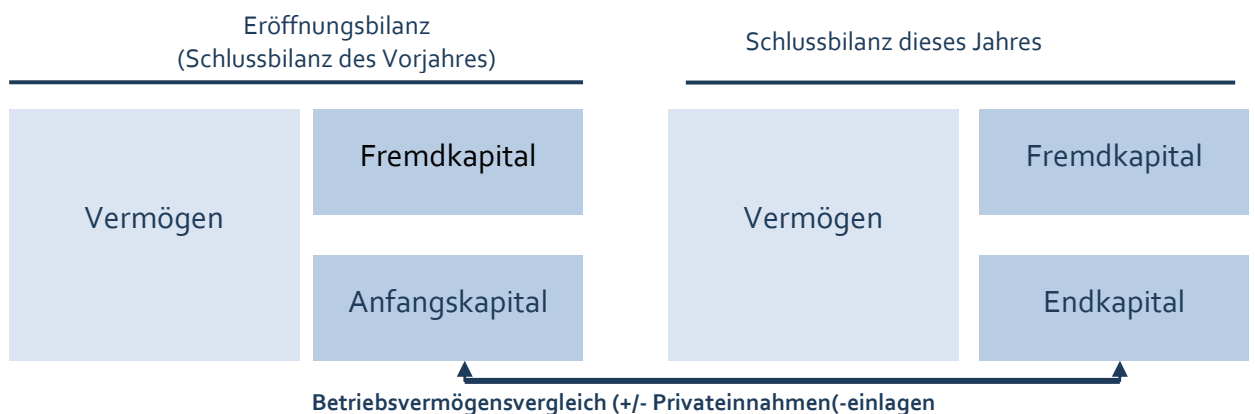


Abbildung 20: Schematische Darstellung des Betriebsvermögensvergleichs

Ein Unternehmen ist natürlich nicht Selbstzweck. Die Eigentümer des Unternehmens möchten vom Unternehmen leben und brauchen Geld aus dem Unternehmen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie werden also immer wieder Geld aus dem Unternehmen abziehen – man spricht dann von **Privatentnahmen**. Umgekehrt schießen die Eigentümer aber auch immer wieder Geld in das Unternehmen ein – beispielsweise um Bankschulden des Unternehmens zu reduzieren. Hierbei handelt es sich dann um **Privateinlagen**. Wenn ein Unternehmer Privatentnahmen oder Privateinlagen vornimmt, dann verändert er natürlich das Eigenkapital.

Nimmt der Eigentümer während des Geschäftsjahres eine Privatentnahme

vor, so reduziert er das Eigenkapital. Oder anders ausgedrückt: Hätte er die Privatentnahme nicht vorgenommen, so wäre das Endeigenkapital und somit auch der ausgewiesene Gewinn größer. Um daher den richtigen Gewinn zu berechnen, ist die Privatentnahme in den Gewinn hineinzurechnen. Bei der Privateinlage verhält es sich genau umgekehrt: Leistet ein Eigentümer eine Privateinlage, so ist das Eigenkapital um diese Einlage am Jahresende höher, als es ohne diese Einlage gewesen wäre. Zöge man diese Privateinlage nicht ab, so würde das Unternehmen einen zu hohen Gewinn ausweisen. Daher ergibt sich folgendes Berechnungsschema:

ERMITTLUNG DES JAHRESGEWINNS BEI PRIVATENTNAHMEN UND PRIVATEINLAGEN

Reinvermögen zu Ende des Geschäftsjahres
- Reinvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres
+ Privatentnahme
- Privateinlage
= Jahresgewinn

Abbildung 21: Ermittlung des Jahresgewinns bei Privatentnahmen und Privateinlagen.



→ **Gewinn- und Verlustrechnung**

In der GuV werden die **Erträge** (insbesondere Verkaufserlöse) eines Geschäftsjahres den **Aufwänden** (Löhne, Energiekosten, zugekaufte Güter etc.) in Kontoform **gegenübergestellt**. Der Sal-

do zwischen Erträgen und Aufwänden ist dann der Gewinn (bzw. der Verlust). Die folgende Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen Aufwand, Ertrag und Gewinn.

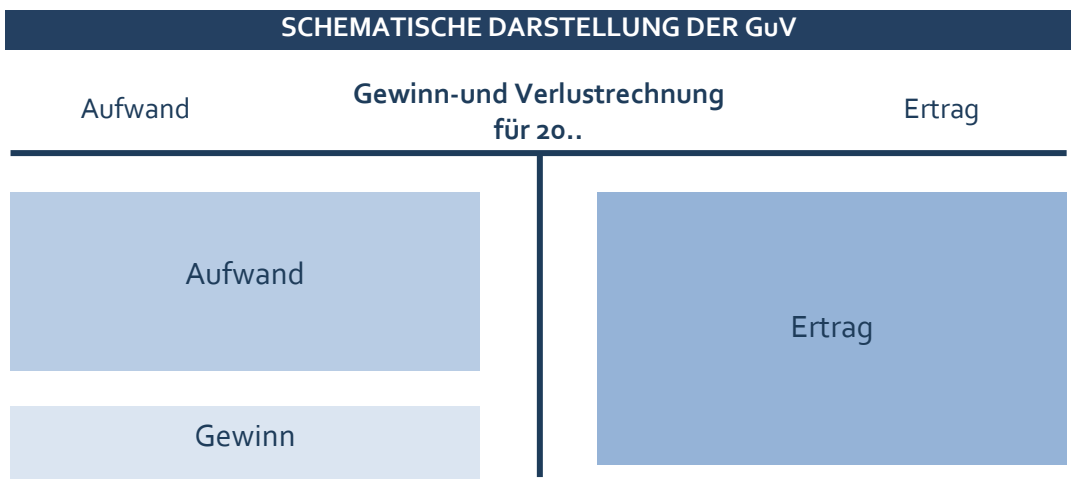


Abbildung 22: Schematische Darstellung der GuV

Natürlich kann es nicht immer nur Gewinne geben. Manchmal sind die Aufwendungen nämlich größer als die Erträge. Im Ergebnis hat das Unternehmen dann leider nur einen Verlust erwirtschaftet. Die GuV sieht dann schematisch wie folgt aus:

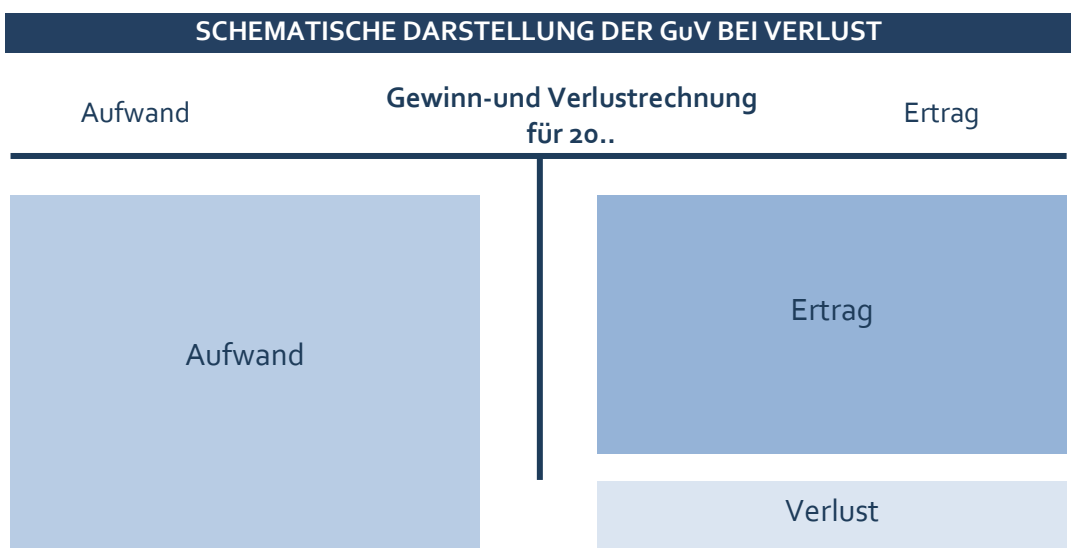


Abbildung 23: Schematische Darstellung der GuV bei Verlust

Vergleich der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich bzw. GuV

Der Erfolg in der Doppelten Buchhaltung kann also auf zweifache Weise ermittelt werden – einerseits durch den Betriebsvermögensvergleich, andererseits durch

den Vergleich von Erträgen und Aufwänden. In beiden Fällen muss der Erfolg – wie die folgende Grafik zeigt – auch ganz genau gleich groß sein.

GEGENÜBERSTELLUNG DER GEWINNERMITTLUNGSARTEN ÜBER BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH BZW. GuV

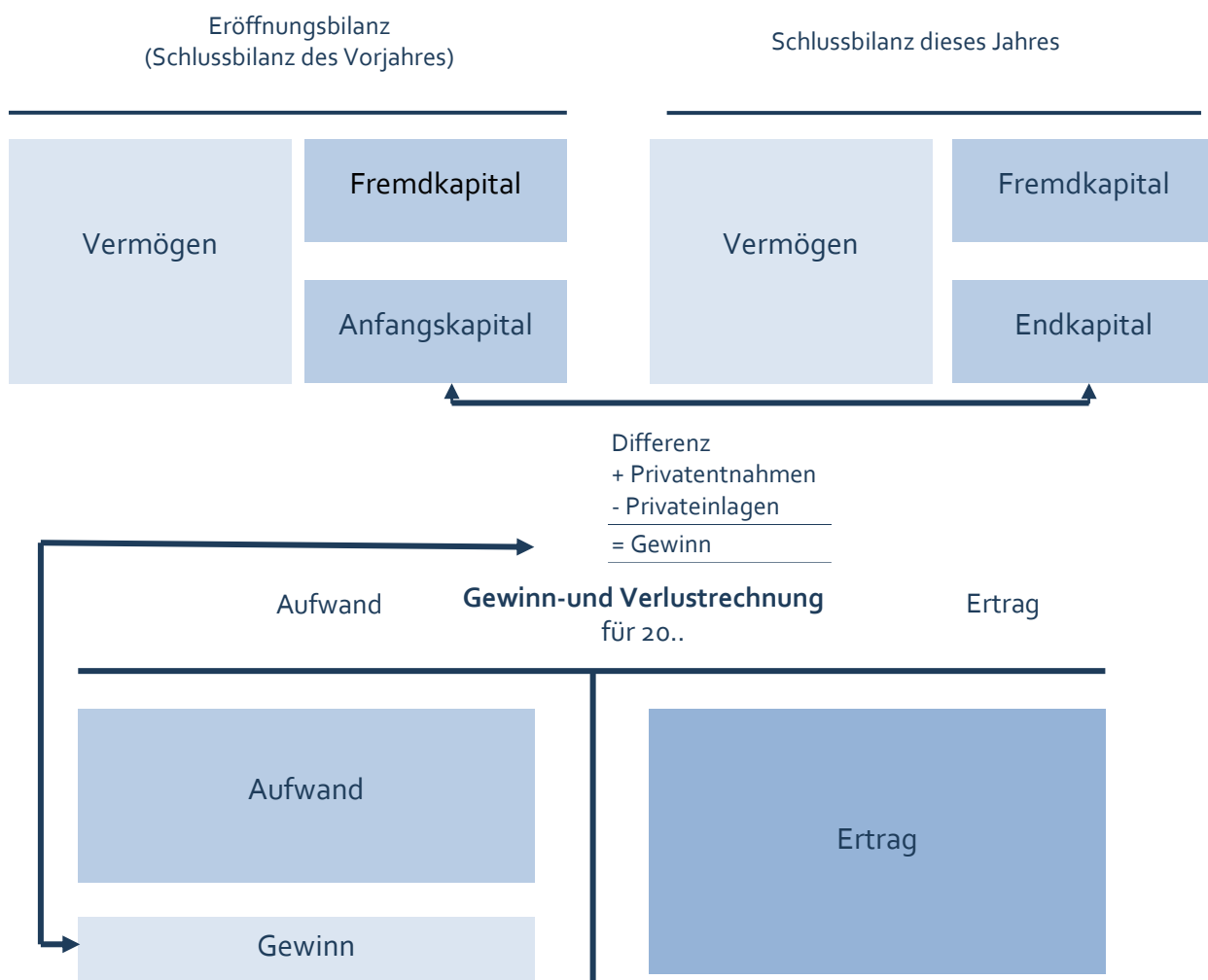


Abbildung 24: Gegenüberstellung der Gewinnermittlungsarten über Betriebsvermögensvergleich bzw. GuV



Beispiel: Gewinnermittlung durch den Betriebsvermögensvergleich bzw. durch die GuV

Das **Vermögen** eines Eisverkäufers setzt sich am Morgen wie folgt zusammen:

- Er hat einen fahrbaren Eisstand im Wert von 3.500 Euro.
- In seiner Brieftasche hat er Wechselgeld um 400 Euro.
- Darüber hinaus hat er 20 kg Eis im Einkaufswert von 500 Euro.
- Von seinem Freund hat er sich schon gestern 200 Euro ausgeliehen.

Im Laufe des Geschäftstages kommt es zu folgenden **Geschäftsfällen**:

- Zu Mittag entnimmt er seiner Brieftasche 50 Euro und gönnt sich ein Schlemmermenü.
- Am Nachmittag kommt sein Freund vorbei und holt sich 100 Euro ab.
- Von seinem ursprünglichen Eisbestand bleiben ihm nur 200 Euro (Einkaufswert) übrig.
- Seine Aufzeichnungen zeigen, dass er Eis um 900 Euro verkauft hat.
- Abends hat er in seiner Brieftasche 1.150 Euro.

Die folgende Grafik zeigt die Eröffnungsbilanz (= Schlussbilanz des Vortages) und die Schlussbilanz des folgenden Tages.

BEISPIEL FÜR GEWINNERMITTLUNG ÜBER BETRIEBSVERMÖGENSVERGLEICH

Eröffnungsbilanz				Schlussbilanz dieses Jahres			
Bude	3.500,00	Schulden	200,00	Bude	3.500,00	Schulden	100,00
Geld	400,00	Eigenkapital	4.200,00	Geld	1.150,00	Eigenkapital	4.750,00
Eis	500,00			Eis	200,00		
<hr/>		<hr/>		<hr/>		<hr/>	
4.850,00		4.850,00		4.850,00		4.850,00	

Differenz=	550,00
	<u>+ 50,00 Privatentnahme</u>
Gewinn=	600,00

Abbildung 25: Beispiel für Gewinnermittlung über Betriebsvermögensvergleich

Darüber hinaus zeigt die Grafik aber auch die Gewinnermittlung. Vom Eigenkapital am Tagesende wird das Eigenkapital am Tagesanfang abgezogen. Anschließend muss die Privatentnahme noch hinzugefügt werden. Damit ist der Gewinn errechnet!

Die nachstehende Abbildung zeigt die Gewinnermittlung mittels der GuV.



BEISPIEL ÜBER GEWINNERMITTLUNG ÜBER GuV

Aufwand	GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG		Ertrag
Eisverbrauch	300,00	Erlöse laut Aufzeichnungen	900,00
Tagesgewinn	600,00		
	<hr/>		<hr/>
	900,00		900,00

Abbildung 26: Beispiel für Gewinnermittlung über GuV

Als Aufwand muss der Eisverkäufer jenes Eis verbuchen, das er am Tagesanfang noch hatte und im Laufe des Tages – erfreulicherweise – verbraucht wurde. Hatte er zunächst noch Eis um 500 Euro, so verblieb ihm bis zum Tagesende nur Eis um 200 Euro. Er hatte somit einen Verbrauch von 300 Euro. Die Höhe der Erlöse entnimmt er seinen Aufzeichnungen. Die Differenz zwischen den Erlösen und dem Aufwand ergibt auch hier wieder einen Gewinn von 600 Euro. Das Beispiel zeigt nun, dass der Gewinn in beiden Ermittlungsarten gleich hoch ist.

Die **Kassenkontrolle** dient der Klärung der Frage, ob er richtig gerechnet hat.

BEISPIEL FÜR EINE KASSENKONTROLLRECHNUNG

Geldbestand am Tagesbeginn	400
Einnahmen	+ 900
Privatentnahme	- 50
Kreditrückzahlung an Freund	- 100
Geldbestand am Tagesende	<hr/> = 1.150



Abbildung 27: Beispiel für eine Kassenkontrollrechnung

Das Beispiel zeigt, dass die Veränderung des Kassenbestandes keine Auskunft über die Gewinnentwicklung und auch nichts über die Höhe des Eigenkapitals aussagt. Wenn man mehr Geld ausborgt, dann hat man mehr in der Brieftasche (Kassa), aber reicher ist man deshalb natürlich nicht geworden.

Von der laufenden Buchhaltung zum Jahresabschluss

Bislang wurde immer unterstellt, dass direkt in die Schlussbilanz oder in die GuV gebucht wird. In der Praxis ist das nicht der Fall. Während des Jahres werden die Buchungen vielmehr auf sogenannten **Einzelkonten** vorgenommen. Dabei wird zwischen Bestandskonten und Erfolgskonten unterschieden.

Die Ergebnisse der **Bestandskonten**, also die Differenz zwischen Soll und Haben (= Saldo), **fließen in die Schlussbilanz ein**. Bestandskonten betreffen das Vermögen und die Schulden, also beispielsweise Maschinen, Kassastand und Lieferantenverbindlichkeiten. Die Zahlen, die auf diesen Konten am 31. Dezember stehen, haben insofern Bestand, als dass sich der Saldo per 31. Dezember über Nacht nicht verändert. Die Maschine, die zu Silvester

in der Fabrikshalle steht, wird auch noch zu Neujahr dort sein. Daher werden die Werte der Bestandskonten von der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres auf die Eröffnungsbilanz des neuen Jahres übertragen.

Die Ergebnisse der **Erfolgskonten** werden hingegen **in die GuV übergeführt**. Hier werden die auf den Einzelkonten ermittelten Saldi der Aufwands- und Ertragskonten übertragen, um den Gewinn zu ermitteln. Da der Gewinn jedes Jahr neu ermittelt wird, werden die Erfolgskonten nicht über den Jahreswechsel fortgeführt. Sie werden jedes Jahr mit dem Saldo Null neu eröffnet. Es beginnt dann sozusagen eine neue Zeitrechnung für ein neues Jahr, für das der Erfolg ermittelt werden soll.

The image shows a document with a list of numbers and Euro symbols (€) arranged in a column. The numbers are: 58.897,02; 12.125,23; 125.256,25; 2.568,99; 14.544.254,21; 89.256,01; 998,54; 587.554,23; 89,78; 78.548,25; 3.548.871,69. The document is slightly tilted and has a yellowish tint.

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Bestandskonten in die Bilanz Eingang finden und dass die Erfolgskonten in die GuV einfließen. Unabhängig davon, ob es sich bei einem Konto um ein Bestands-

oder um ein Erfolgskonto handelt, zeigt eine Soll-Buchung die Mittelverwendung, eine Haben-Buchung hingegen die Mittelaufbringung.

KONTEN IN DER BILANZ UND IN DER GuV

	SOLL	HABEN	
BILANZ	Vermögen	Fremdkapital Eigenkapital	Bestandskonten
GuV	Aufwand	Ertrag	Erfolgskonten
	WOHIN? Mittelverwendung	WOHER? Mittelaufbringung	

Abbildung 28: Konten in der Bilanz und in der GuV

Stichwort: Abschreibung

Viele Güter des Anlagevermögens, die ein Unternehmen im Laufe der Zeit für den Betrieb anschafft, werden mit der Zeit immer weniger wert. Solche **abnutzbaren Anlagegütern** dienen oft viele Jahre im betrieblichen Prozess. Wie kann man diese Güter buchhalterisch erfassen?





Beispiel:

Ein Unternehmen kauft ein Firmenauto um 24.000 Euro. Es erhöht durch diesen Kauf sein Anlagevermögen. Am ersten Tag ist das Auto auch tatsächlich 24.000 Euro wert. Das war ja auch der Kaufpreis! Aber dieses Auto hat natürlich auch nur eine bestimmte **Nutzungsdauer** – z. B. acht Jahre. Es wäre daher nicht richtig, im Jahr des Kaufs einen Aufwand von 24.000 Euro geltend zu machen. Zwar würde dies den Gewinn im Anschaffungsjahr deutlich reduzieren – und mit dem Gewinn auch die Steuerlast, aber eine solche Verbuchung würde nicht der Realität entsprechen. Man geht daher typischerweise so vor, dass man die Anschaffungskosten durch die voraussichtliche Nutzungsdauer dividiert und diesen Betrag jedes Jahr als **Aufwand** geltend macht. Im Beispiel sind das genau 3.000 Euro ($24.000 / 8 = 3.000$). Die Nutzungsdauer kann aber nicht frei gewählt werden, sondern muss der Realität entsprechen. Die Abschreibung darf im österreichischen Steuerrecht grundsätzlich auch nicht jährlich variieren. Wenn der Unternehmer mit dem Firmenauto in einem Jahr 20.000 km fährt und im nächsten 40.000 km, so bleibt die Abschreibung trotzdem für beide Jahre gleich hoch (jeweils 3.000 Euro). Eine solche Abschreibung nennt man auch **planmäßige Abschreibung**. Ausnahmsweise können aber spezielle Gründe (etwa der Verlust des Autos durch Diebstahl oder Unfall) vorliegen, die eine außerplanmäßige Abschreibung ermöglichen. Im Steuerrecht nennt man die Abschreibung genau **Absetzung für Abnutzung (AfA)**.

Nur wenn eine Anschaffung von abnutzbaren Anlagegütern den Wert von 400 Euro nicht überschreitet, kann der Aufwand gleich zur Gänze im Jahr der Anschaffung geltend gemacht werden.

Anhang und Lagebericht sowie Corporate Governance-Bericht

Der Anhang und der Lagebericht ergänzen die Bilanz und die GuV. Die beiden letzteren Dokumente beinhalten ja vor allem Zahlenmaterial. Um die Gesamtsituation eines Unternehmens jedoch darzustellen, reicht Zahlenmaterial nicht aus. Deshalb müssen vor allem große Unternehmen dieses Zahlenmaterial durch Anhang und Lagebericht ergänzen.

Der **Anhang** erläutert die Bilanz und die GuV sowie die auf diese beiden Doku-

mente angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Auf diese Weise soll ein möglichst ehrliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt werden. Beispielsweise sieht der Anhang die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und nach geografischen Merkmalen (z. B. nach Ländern) vor, sofern sich diese erheblich untereinander unterscheiden (z. B. 90 % der Umsätze in der Handyproduktion, nur 2 % in der PC-Produktion).

Der **Lagebericht** beinhaltet eine Darstellung des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Situation des Unternehmens. Auch er dient dazu, ein möglichst ehrliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Darüber hinaus beschreibt er aber auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen unterliegt. Der Lagebericht ist – anders als Bilanz und GuV – auch in die Zukunft gerichtet. So hat er beispielsweise auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens und den Bereich Forschung und Entwicklung einzugehen.

Schließlich müssen die meisten Aktiengesellschaften auch einen sogenannten **Corporate Governance-Bericht** aufstellen. Corporate Governance kann etwas frei als „gute Unternehmensführung“ übersetzt werden. Der Begriff meint

jedenfalls, dass die Organisation der Führung (etwa durch den Vorstand einer Aktiengesellschaft) und Überwachung (etwa durch den Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft) so gestaltet ist, dass dem Unternehmen vertraut werden kann. Der sehr einfache Corporate Governance-Bericht beinhaltet Angaben zum Corporate Governance-Kodex, dem sich das Unternehmen unterwerfen kann oder – wenn es an der Wiener Börse notiert sein will – muss. Dieser österreichische Kodex beinhaltet

- Kopien aus verschiedenen Gesetzen, denen das Unternehmen sowieso unterliegt,
- Regeln, von denen das Unternehmen mit einer entsprechenden Begründung abweichen darf und
- Empfehlungen.

2.4.2 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Wenn ein Unternehmen nicht dazu verpflichtet ist, eine Doppelte Buchführung zu haben, dann kann es auch auf eine **vereinfachte Art und Weise, seinen Gewinn ermitteln**. Im Prinzip könnte man sich natürlich fragen, wieso ein Unternehmen überhaupt den Gewinn ermitteln muss, wenn es sowieso allen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann und der Unternehmer gut davon leben kann. Die Antwort ist ganz einfach: Das Unternehmen muss natürlich auch zur Finanzierung des Staates beitragen – mit anderen Worten also Steuern zahlen. Und um die **angemes-**
Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist grundsätzlich die einfachste Methode zur

sene Steuerlast zu ermitteln, muss das Finanzamt selbstverständlich die Gewinnhöhe kennen. Erst dann kann es die zu bezahlende Einkommensteuer feststellen. Ähnlich verhält es sich auch mit den Abgaben zur Sozialversicherung. Aber auch für eigene Zwecke ist eine Übersicht über die eigenen Finanzen unerlässlich. Als Unternehmer muss man unbedingt wissen, wie hoch der Gewinn ist, welche Investitionen man sich leisten kann, und ob man expandieren (also den Geschäftsbereich ausweiten) oder schrumpfen soll.

Gewinnermittlung. Sie ist nämlich ein vereinfachtes Buchführungssystem, das sich lediglich auf die Aufzeichnung von Zahlungsvorgängen beschränkt. Von den Einnahmen werden die Ausgaben abgezogen und auf diese Weise der Gewinn ermittelt. Das österreichische Einkommensteuergesetz spricht übrigens nicht von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, sondern vom **Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben**, den es als Gewinn anzusetzen gilt.

In der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gilt – anders als in der Doppelten Buchhaltung – das **Zufluss- und Abflussprinzip**. In einem bestimmten Geschäftsjahr werden nämlich nur jene Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die auch tatsächlich in diesem Jahr eingenommen bzw. ausgezahlt wurden. Es geht hier also

darum, wann die (Ein- bzw. Aus-) Zahlungen tatsächlich geflossen sind. Vermögensveränderungen bleiben aber in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung unberücksichtigt, sofern sie keinen Niederschlag in Betriebseinnahmen bzw. -ausgaben finden. Den Einnahmen-Ausgaben-Rechner daher nur die Verpflichtung die (baren und unbaren) Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben sowie die (baren und unbaren) Entnahmen und Einlagen aufzuzeichnen.

Es ist klar, dass die Gewinnermittlung über die Einnahmen- und Ausgabenrechnung nicht so genau ist wie jene über die Doppelte Buchhaltung. Letztlich ist sogar festzuhalten, dass die Gewinnermittlung durch die Einnahmen- und Ausgabenrechnung keine exakte periodengerechte Gewinnermittlung ermöglicht.

2.4.3 Budgetierung

Die Begriffe Budgetierung und Budget werden oft unterschiedlich verwendet. Die Unterschiede beziehen sich oft darauf, wie weit diese Begriffe jeweils gefasst sind. Gelegentlich wird unter der Budgetierung sogar der gesamte Prozess der Unternehmensplanung verstanden.

Zumeist (und auch im Folgenden) meint **Budgetierung** den **Planungsprozess**, der zur Erstellung eines Budgets führt. Ein **Budget** ist dabei die **Aufstellung der für die Zukunft geplanten Einnahmen und**

Ausgaben. Budgets haben unterschiedlich lange Bezugszeiträume. Sehr oft werden Budgets für einen Zeitraum von einem Jahr aufgestellt. Bei bis zu dreijährigen Budgets spricht man von kurzfristigen Budgets. Mittelfristige Budgets haben einen Betrachtungszeitraum von drei bis fünf Jahren, und manchmal werden auch darüber hinaus gehende Budgets erstellt. Solche langfristigen Budgets haben allerdings kaum einen Planungshorizont von mehr als zehn Jahren.

Oftmals nimmt man auch nur auf Teilbudgets Bezug. Man spricht dann z. B. vom Marketingbudget, Werbebudget, Investitionsbudget etc. Ein Budget ist ein Leitfaden. Es macht natürlich keinen Sinn, sich an den Leitfaden zu halten, wenn die der Planung zugrunde liegenden Annahmen sich stark verändern.

Wie budgetiert wird – in welcher Form, mit welchen Zahlen und unter welchen

Annahmen –, hängt nur vom Unternehmen selbst ab. Ist ein Budget einmal beschlossen, dann haben sich die Abteilungen in großen Unternehmen freilich an diese Vorgaben der Geschäftsführung zu halten. Bei Bedarf kann das Unternehmen aber seine finanziellen Pläne adaptieren. Abteilungen haben dann jedoch die Genehmigung der Geschäftsführung einzuholen.

2.4.4 Betriebliche Statistik

Die betriebliche Statistik, die auch als betriebswirtschaftliche Statistik bezeichnet wird, dient der **Beschreibung, Überprüfung und Bewertung innerbetrieblicher Prozesse mit Hilfe statistischer Methoden**. Die betriebliche Statistik greift häufig auf Zahlenmaterial aus der Buchhaltung und der Kostenrechnung zu. Dieses Zahlenmaterial wird oftmals verdichtet und um weitere Erhebungen ergänzt.

In letzter Zeit hat der Begriff des **Performance Measurement** an Bedeutung gewonnen. Der Begriff kann mit „Leistungsmessung“ übersetzt werden. Die Messung der Leistung geht hier über "traditionelle" buchhalterische oder kostenrechnerische Größen wie Gewinn, Umsatz etc. hinaus und beinhaltet auch ganz andere Leistungsgrößen wie Anzahl der Patentanmeldungen, mediale Präsenz (z. B. im Fernsehen oder Radio), Personalfluktuations, Produktionsfehler,

Kundenzufriedenheit oder auch Anzahl der Neukunden. Letztlich geht es hier darum, einen Überblick über die für das Unternehmen wesentlichen Leistungen zu gewinnen.

Mit **Benchmarking** ist eine vergleichende Analyse mit einem Referenzwert, dem Benchmark, gemeint. Will ein Unternehmen wissen, wie es in Bezug auf die Anzahl seiner Produktionsfehler im Vergleich zur Konkurrenz liegen, kann es dies am Branchendurchschnitt messen. Auf diese Weise kann es in Erfahrung bringen, ob ein großer Nachholbedarf im Vergleich zur Konkurrenz besteht.

Man kann sich allerdings auch an jenem Konkurrenten messen, der den besten Wert (also z. B. die niedrigste Anzahl von Produktionsfehlern) ausweist. Ein solches Vorgehen nennt man **best practice**. Dieser Begriff bleibt zumeist unübersetzt; gelegentlich wird er mit „bestes Verfahren“ übersetzt.

2.4.5 Kostenrechnung

Die Kostenrechnung – abgekürzt Kore – ist zugegebenermaßen oft eine komplizierte Sache. Das beginnt schon beim Namen: Statt Kostenrechnung werden auch die Begriffe Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Kosten- und Erlösrechnung (KER) und Betriebsergebnisrechnung.

Während die Buchhaltung für einen externen Personenkreis – das Finanzamt, mögliche Investoren und Eigentümer (sofern sie nicht im Unternehmen selbst mitarbeiten und sich folglich auskennen) – erstellt wird, **zielt die Kostenrechnung auf die Entscheidungsträger im Unternehmen selbst ab**. Unterliegt das externe Rechnungswesen gesetzlichen Regelungen – etwa in Bezug auf die Bewertung des Anlagevermögens –, so ist die Kostenrechnung „frei“: Sie kann und sollte so gestaltet werden, wie es für das Unternehmen am zweckmäßigsten ist.

Mit der Kostenrechnung können viele Ziele verfolgt werden. Grundsätzlich ermittelt die Kostenrechnung – wenig überraschend – Kosten. Unter **Kosten** versteht man den betriebsbedingten und periodenbezogenen (z. B. auf ein bestimmtes Jahr bezogenen) Verbrauch an Produktionsfaktoren in Geldeinheiten (z. B. 300 Euro).

Die Ermittlung der Kosten ist nicht einfach. Grundsätzlich geht man bei der Kostenermittlung von der Buchhaltung aus. Von der Buchhaltung werden die Kosten in die Kostenrechnung „über-

geleitet“. Deswegen spricht man auch von **Betriebsüberleitung**. Bei einem Unternehmen, das nur eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durchführt, müssen die Ausgaben als Basis für die Betriebsüberleitung dienen. Die Unternehmen, die jedoch nur eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung durchführen, sind zumeist kleine und mittlere Unternehmen. Viele mittlere und die großen Unternehmen sowieso müssen von Gesetzes wegen über ein System der Doppelten Buchführung verfügen. Hier ist es vergleichsweise einfacher, die Kosten zu ermitteln, da die Buchhaltung, genauer gesagt die GuV, den Aufwand als Basisgröße für die Kostenermittlung beinhaltet.

Doch nicht alles, was unter Aufwand verbucht ist, sind Kosten. Man muss vielmehr vom Aufwand erst zu den Kosten gelangen. Jener Teil des Aufwands, der auch Kosten entspricht, wird auf der Buchhaltungsseite als **Zweckaufwand** und auf der Kostenrechnungsseite als **Grundkosten** bezeichnet. Er ist typischerweise der größte Kostenteil.

Es gibt auch einen Teil des Aufwands, der ausgeschieden werden muss, weil es sich zwar eben um Aufwand, nicht aber um Kosten handelt. Dieser Teil des Aufwands heißt **neutraler Aufwand**. Alles, was Aufwand ist und der obigen Kostendefinition nicht entspricht, ist – streng genommen – von den Kosten wegzurechnen (auszuscheiden).

Nicht betriebsbedingter, also sogenannter **betriebsfremder Aufwand** kann beispielsweise Reparaturen für betrieblich nicht genutzte Gebäude sein. Nicht periodenbezogener, also ebenfalls **periodenfremder Aufwand** betrifft etwa Mietvorauszahlungen für das nächste Jahr oder Anzahlungen für Güter, die erst später geliefert werden.

Allerdings stellt sich natürlich die Frage, wie viel Aufwand man sich tatsächlich mit der Betriebsüberleitung machen möchte. Die Kostenrechnung soll ja dazu beitragen, dass das Management die richtigen Entscheidungen trifft. Aber ob ein Produkt mit Stromkosten in der Höhe von 100 Euro oder 100,90 Euro in der Kostenkalkulation belastet wird, ist zumeist egal. Wie genau die Betriebsüberleitung tatsächlich sein soll, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Die Buchhaltung muss centgenau sein, die Kostenrechnung muss das sicherlich nicht.

Um zu den Kosten zu gelangen, muss vom Aufwand laut GuV, nicht nur der

neutralen Aufwand ausgeschieden werden, sondern darüber hinaus sind Zusatzkosten zu berücksichtigen, die nicht in der GuV enthalten sind. Da es sich hier um Kosten handelt, die nicht in der Buchhaltung aufscheinen und denen keine tatsächlichen Zahlungen entsprechen, werden sie als **kalkulatorische Kosten** bezeichnet. Solche Kosten betreffen u. a. die unentgeltlichen Leistungen des Unternehmers und dessen Familie. Da diese Personen im Unternehmen – annahmegemäß – unentgeltlich arbeiten, normalerweise für diese Arbeit aber Personen bezahlt werden müssten, handelt es sich um kalkulatorische Kosten. Ähnlich verhält es sich mit Gebäuden, die betrieblich genutzt sind, für die aber keine Miete gezahlt wird. Eigentlich müssten solche Gebäude angemietet werden, wenn sie nicht schon im Eigentum des Unternehmers stünden. Die anfallende Miete stellt kalkulatorische Kosten dar. Neben kalkulatorischem Unternehmerlohn und kalkulatorischer Miete gibt es noch eine ganze Reihe möglicher anderer kalkulatorischer Kosten.



Hat man auf der Grundlage des Aufwands aus der GuV den Zweckaufwand ermittelt, den neutralen Aufwand ausgeschieden und auch die kalkulatorischen Kosten ermittelt, dann kennt man schließlich die im Unternehmen anfallenden Kosten. Die folgende Abbildung zeigt schematisch den Weg vom Aufwand zu den Kosten.

BETRIEBSÜBERLEITUNG

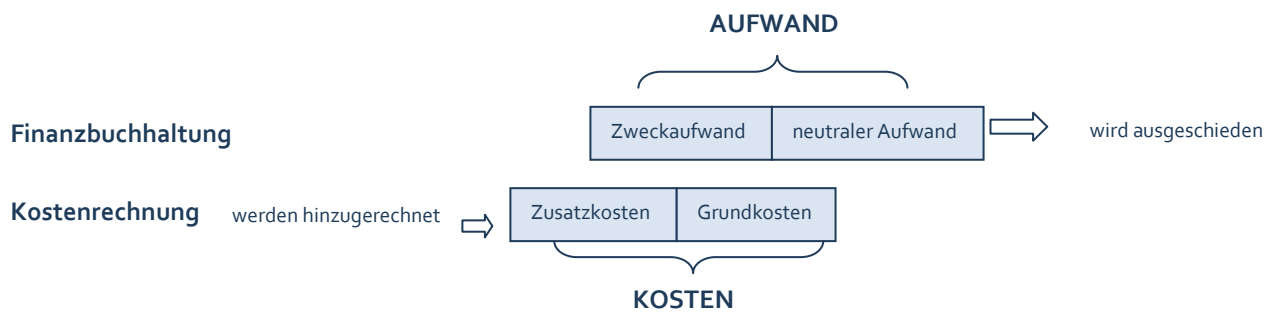
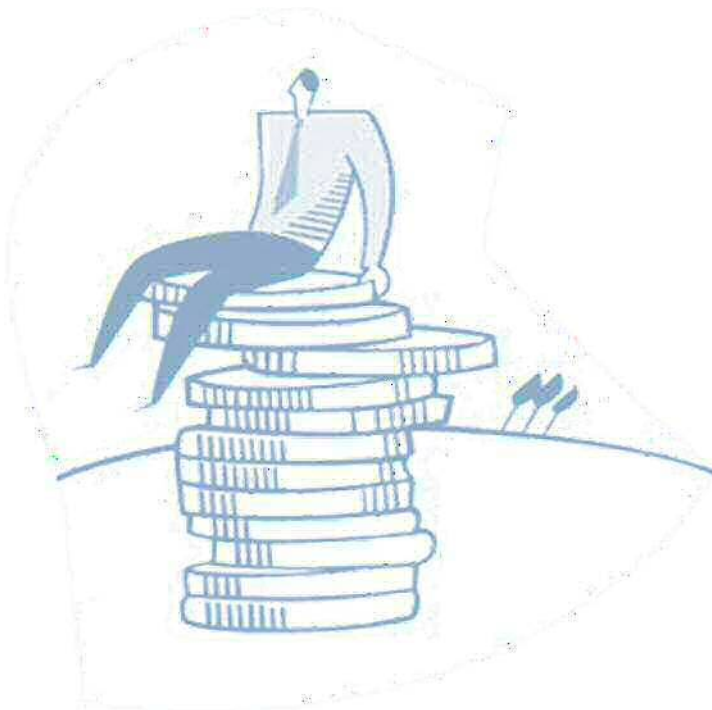


Abbildung 29: Betriebsüberleitung



Nach der Betriebsüberleitung ist sozusagen die Basisinformation für die Kostenrechnung bekannt: die Kosten. Diese lassen sich nun nach verschiedenen Kriterien einteilen.

EINTEILUNG DER KOSTEN NACH UNTERSCHIEDLICHEN KRITERIEN

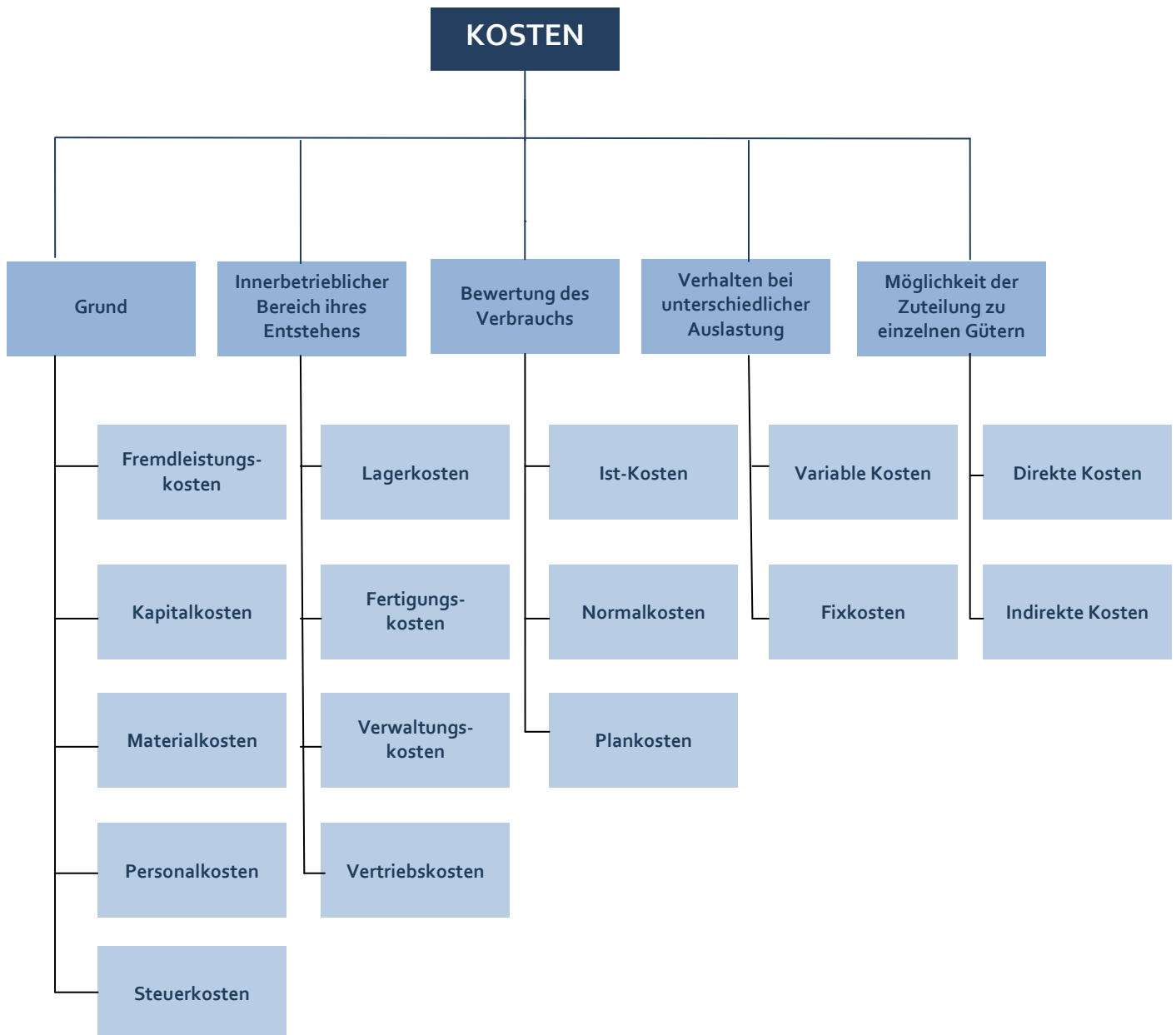


Abbildung 30: Einteilung der Kosten nach unterschiedlichen Kriterien

Wie die Abbildung zeigt, können Kosten klassifiziert werden nach:

→ dem **Grund** (Kostenarten):

- Fremdleistungskosten (Beratungskosten, Stromkosten, Telefonkosten etc.)
- Kapitalkosten
- Materialkosten
- Personalkosten (auch Arbeitskosten)
- Steuerkosten

→ den (innerbetrieblichen) **Bereichen**, in denen die Kosten entstehen:

- Lagerkosten,
- Fertigungskosten (auch Produktionskosten),
- Verwaltungskosten und
- Vertriebskosten.

→ der **Bewertung des Verbrauchs**:

- Ist-Kosten: sind die Kosten des tatsächlichen Verbrauchs, der einfach auch zu den tatsächlichen gegenwärtigen Ist-Kosten bewertet wird,
- Normalkosten: sind der Durchschnitt der Ist-Kosten mehrerer Perioden. Durch die Anwendung von Normalkosten bekommen erhebliche Preisschwankungen, die nur kurzfristig sind, eine geringere Bedeutung;
- Plankosten: sind die für die Zukunft bewerteten Kosten

→ ihrem **Verhalten bei unterschiedlicher Auslastung**:

- variable Kosten: sind Kosten, die sich mit der Ausbringungsmenge ändern.
- Fixkosten: fallen unabhängig von der Kapazitätsauslastung an.



Beispiel:

Erhöht man die Produktion von einem auf zwei Eichentische, braucht man mehr Holz. Braucht man genau doppelt so viel Holz, dann spricht man von **proportionalen** Kosten. Braucht man mehr als doppelt so viel, liegen **progressive** Kosten und im umgekehrten Fall **degressive** Kosten vor. Nur ganz selten gibt es auch **regressive Kosten**: Wenn diese vorliegen, sinken sogar die absoluten Kosten mit zunehmender Produktion.

Unabhängig davon, ob man 20, 30 oder 40 Tische pro Monat produziert, wird ein Tischler für die Herstellung eine kleine Werkstatt anmieten müssen. Es handelt sich bei der Miete folglich um Fixkosten. Ab einer bestimmten Produktionsmenge, z. B. ab 80 Tischen, wird es jedoch nicht mehr möglich sein, alle Tische in der kleinen Werkstatt zu produzieren. Fixkosten beziehen sich somit nur auf eine bestimmte Kapazität. Wenn diese Kapazität ausgenutzt ist, dann entstehen neue Fixkosten – für eine größere oder für eine zweite Werkstatt (**sprungfixe Kosten**).

→ der (sinnvollen) **Möglichkeit ihrer Zuteilung zu einzelnen Gütern:**

- **Direkte Kosten (auch Einzelkosten):**

können einem Produkt direkt zugeordnet werden. Die wichtigsten Einzelkosten sind Fertigungslöhne (Löhne für die Herstellung eines bestimmten Produkts), Fertigungsmaterial (Material, das direkt in ein Produkt eingeht) sowie Sonderkosten der Fertigung (Patentkosten, Lizenzkosten etc.) und des Vertriebs

Spezialverpackung, Zoll, besonders schneller Versand etc.).

- **Indirekte Kosten (auch Gemeinkosten):**

werden einem Produkt nicht direkt zugeordnet, weil sie entweder nicht direkt zurechenbar sind (echte Gemeinkosten wie Miete, Versicherungen, Löhne des Verwaltungspersonals, Hilfsstoffe, Zinsen, Heizkosten etc.) oder weil sie zwar direkt zurechenbar sind, aber die direkte Zuordnung zu teuer käme (unechte Gemeinkosten wie Telefonkosten, Faxkosten etc.).

Vor einer Übersicht über das Ablaufschema einer Kostenrechnung sind nun nur noch drei Begriffe zu klären: Kostenstelle, Kostenträger und Betriebsabrechnungsbogen.

Kostenstellen sind Betriebsbereiche, denen die Kosten verursachergerecht zugeordnet werden. Sie sind oft örtliche Bereiche im Betrieb, die nach kostenrechnerischen Gesichtspunkten möglichst klar abgegrenzt und deshalb auch selbstständig abgerechnet werden können. Da in der unternehmerischen Praxis auch Abteilungen oftmals klar abgegrenzt sind, ergibt sich, dass Abteilungen zumeist Kostenstellen sind. Beispiele für solche Kostenstellen sind die Abteilungen für Produktion, Buchhaltung, Personal etc. Aber es gibt auch Kostenstellen, die die Kostenrechnung geschaffen hat und die keine exakte örtliche Entsprechung haben – z. B. Strom, Gas, Steuern.

Kostenträger sind schließlich die Produkte, denen die Kosten zugeordnet werden. Sie haben eben die Kosten zu tragen. Damit ist gemeint, dass die Pro-

dukte – seien es jetzt ein Auto, ein Computer, eine Taxifahrt, ein Haarschnitt oder auch eine Küche – letztlich soviel Geld hereinbringen müssen, dass durch ihren Verkauf alle Kosten gedeckt werden können.

Letztlich geht es also darum, alle Kosten auf die Produkte (= Kostenträger) zu verteilen. Bei den Einzelkosten ist das auch kein Problem. Wie ist aber bei den Gemeinkosten vorzugehen? Man hilft sich diesbezüglich mit dem sogenannten **Betriebsabrechnungsbogen**, abgekürzt BAB. Der Begriff kommt daher, dass vor allem früher in tabellarisch strukturierten Formularbögen die Abrechnung der Gemeinkosten stattfand. Heute findet dieser Vorgang – so wie die gesamte Kostenrechnung – überwiegend EDV-gestützt in speziell entwickelten Tabellenkalkulationsprogrammen statt.

Das ändert aber freilich nichts am grundsätzlichen Aufbau eines BAB, den die folgende Tabelle zeigt.

BEISPIEL FÜR EINEN BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN

Kostenarten	Summe	Kostenstellen				
		Lager	Fertigungsstelle 1	Fertigungsstelle 2	Verwaltung	Vertrieb
GK-Material*	100000	20000	40000	40000	0	0
indirekte Personalkosten	150000	10000	30000	80000	20000	10000
Fremdleistungskosten	80000	40000	10000	10000	10000	10000
kalkulatorische Kosten	200000	20000	10000	10000	100000	60000
GK-Summe*	530000	90000	90000	140000	130000	80000
GK-Zuschlagsbasis*		Fertigungsmaterial	Maschinenstd.**	Maschinenstd.**	Herstellkosten	Herstellkosten
Werte GK-Zuschlagsbasis*		6000000	3000	4000	7520000	7520000
Zuschlagssatz	Berechnung	90000 / 6000000	90000 / 3000	140000 / 4000	130000 / 752000	80000 / 7520000
	Wert	1,50%	30	35	17,29%	1,06%
	Einheit	Zuschlagssatz	pro Maschinenstd.**	pro Maschinenstd.**	Zuschlagssatz	Zuschlagssatz
Abkürzungen:		Herstellkosten:				
*GK = Gemeinkosten		Fertigungsmaterial	6000000			
**Maschinenstd. = Maschinenstunden(n)		GK Lager	90000			
		direkte Personalkosten	1200000			
		GK Fertigung 1	90000			
		GK Fertigung 2	140000			
		Summe	7520000			

Abbildung 31: Beispiel für einen Betriebsabrechnungsbogen

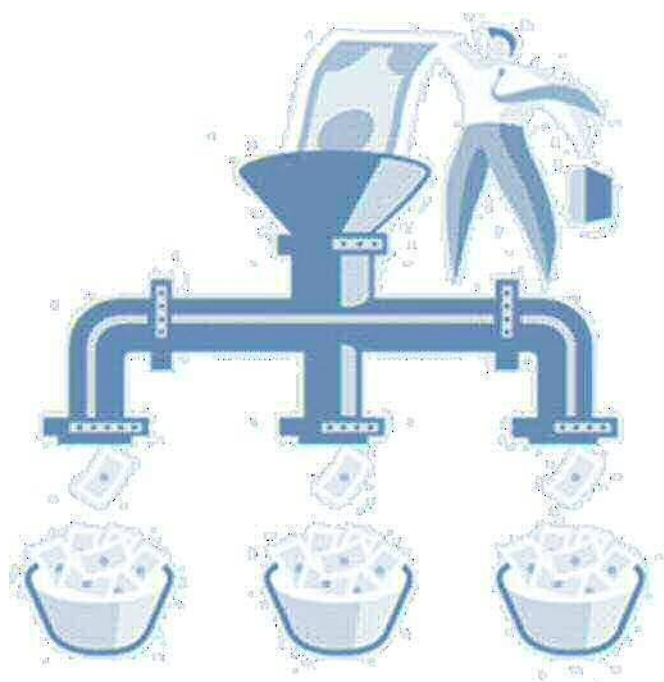
In den Zeilen des BAB stehen die einzelnen Kostenarten, von denen nunmehr die Gemeinkosten auf die einzelnen Spalten übertragen werden. Die Materialgemeinkosten betragen in Summe 100.000 Euro und müssen in einem ersten Schritt auf die Kostenstellen aufgeteilt werden. Dafür braucht man sogenannte **Aufteilungsschlüssel**. Im Beispiel werden die Materialgemeinkosten im Verhältnis 2:4:4:0:0 auf die fünf Kostenstellen aufgeteilt. Die Aufteilung in diesem Verhältnis ist eine reine Schätzung. Mit den anderen Gemeinkosten verhält es sich genauso: Ihre jeweilige Summe wird auf die Kostenstellen aufgeteilt. In der Zeile GK-Summe werden dann die Gemeinkosten der Kostenstellen addiert. Für das Lager beträgt die Summe z. B. 90.000 Euro. Für die eben ermittelten Gemeinkosten-Summen (90.000, 90.000,

140.000, ...) sucht man jetzt Größen, zu denen man die Summen in Relation setzen kann. Für das Lager bieten sich die Kosten für das Fertigungsmaterial und für die Fertigungsstelle 1 die geleisteten Maschinenstunden an. In der Fertigungsstelle 1 sind z. B. 90.000 Euro an Gemeinkosten angefallen und wurden 3.000 Maschinenstunden geleistet. Diese Zahl tatsächlich geleisteter Maschinenstunden dient als **Zuschlagsbasis** und somit dazu, die Gemeinkosten den Kostenträgern zuzuordnen: Die Lagergemeinkosten werden durch die Zahl der Maschinenstunden dividiert, und so gelangt man zum Wert 30. Das bedeutet, dass für jede geleistete Maschinenstunde Kosten im Umfang von 30 Euro anfallen. Wenn ein Produkt beispielsweise vier Maschinenstunden benötigt, dann ist es auch mit 4×30 Euro belasten.

Die Zeile Zuschlagssatz – Wert ist das Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens. Nachdem die Einzelkosten den Kostenträgern bereits zugeordnet sind, kann man nun die restlichen Kosten, die Gemeinkosten, auf die Kostenträger weiterverrechnen. Für das Beispiel bedeutet das: Wenn ein Produkt 100 Euro an direkten Materialkosten verbraucht, dann sind 1,50 Euro auf diese Kosten aufzuschlagen (+1,50 %). Wenn seine Herstellung vier Maschinenstunden in der Fertigungsstelle 1 und drei Maschinenstunden in der Fertigungsstelle 2 erforder-

dert, dann sind 4 x 30 bzw. 3 x 35 Euro auf die Produktkosten aufzuschlagen. Und wenn man schließlich die Herstellkosten des Produkts kennt, sind auch noch 17,29 % Verwaltungs- und 1,06 % Vertriebskosten aufzuschlagen.

Mit dem Wissen über die Betriebsüberleitung, über die Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger sowie über Einzel- und Gemeinkosten und deren Zuteilung wird jetzt auch das Ablaufschema einer Kostenrechnung auf der nächsten Seite verständlich.





Stichwort: Ablaufschema einer Kostenrechnung

Das Ablaufschema erklärt, wie man von der Kostenermittlung zur Zuteilung der Kosten zu den Kostenträgern gelangt: Ausgehend vom Aufwand laut GuV wird zunächst der neutrale Aufwand ausgeschieden und werden die kalkulatorischen Kosten hinzugefügt. Auf diese Weise gelangt man zu den Kostenarten (Material, Personal, Kapital, Fremdleistungen, Steuern), von denen nur ein Teil direkt auf die Kostenträger (Einzelkosten) weiterverrechnet werden kann. Der andere Teil (Gemeinkosten) wird über den sogenannten Betriebsabrechnungsbogen abgerechnet. Letztlich finden sich alle Kosten – die Einzelkosten und die Gemeinkosten – auf den Kostenträgern, den Produkten des Unternehmens.

ABLAUFSHEMA EINER KOSTENRECHNUNG

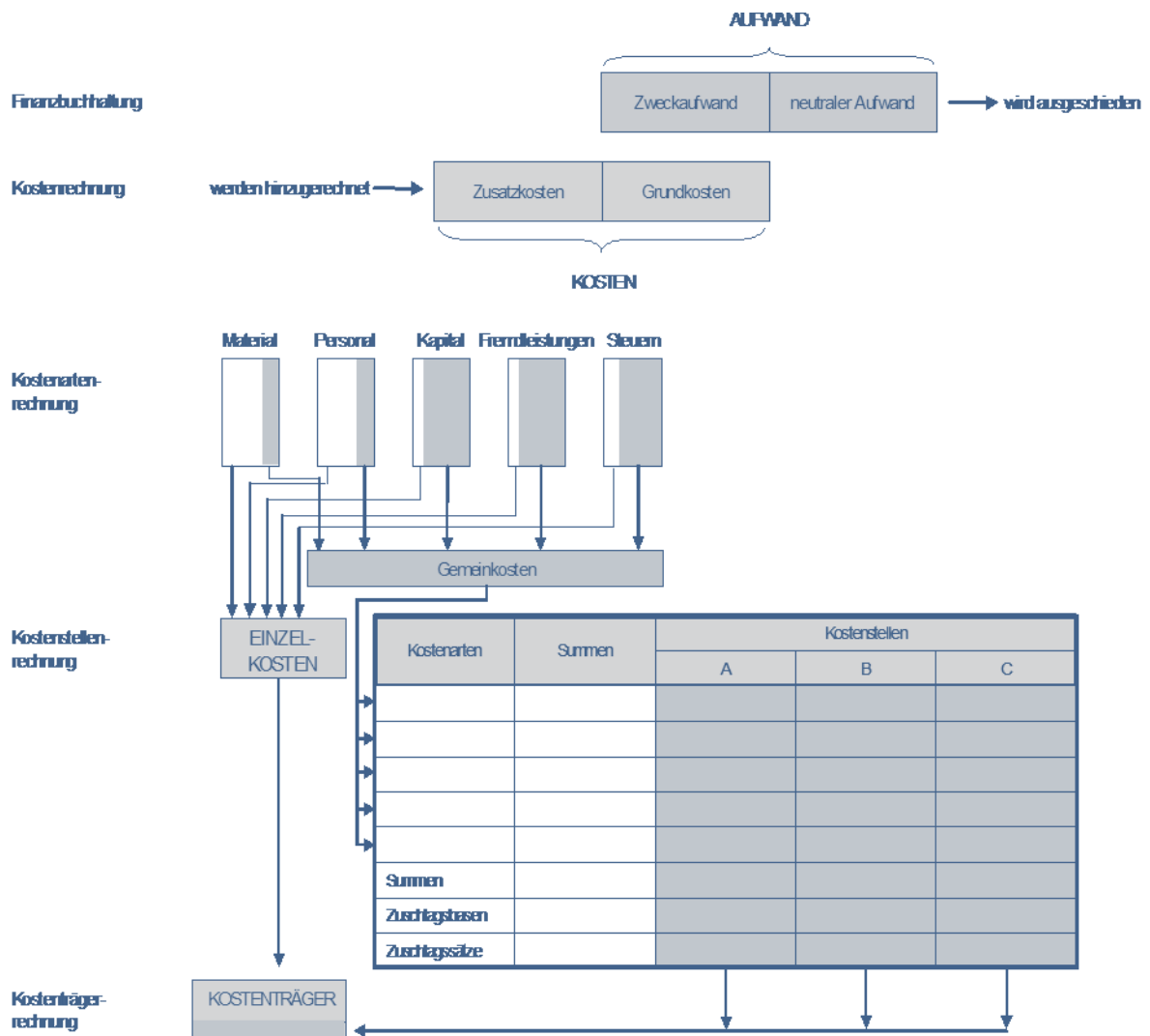


Abbildung 32: Ablaufschema einer Kostenrechnung

Bis jetzt ist von einer **Vollkostenrechnung** ausgegangen worden – also von der Annahme, dass alle Kosten auf die Produkte übergewälzt werden sollen. Die Vollkostenrechnung beinhaltet sowohl die Fixkosten als auch die variablen Kosten.

Bei einer **Teilkostenrechnung** verzichtet man auf den Versuch, die fixen Kosten so genau wie möglich (verursachungsgerecht) auf die einzelnen Kostenträger zu verrechnen. Die Begründung liegt insbesondere darin, dass man von Anfang weiß, dass die Aufschlüsselung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen und auch die Wahl der Zuschlagssätze Ungenauigkeiten beinhalten. Die Fixkosten sind ja schließlich durch die Leistungs-

bereitschaft und nicht durch die Leistungsabgabe bestimmt sind, ist eine genaue verursachungsgerechte Zurechnung auf den einzelnen Kostenträger in Wahrheit gar nicht möglich. Die Teilkostenrechnung berücksichtigt daher im Wesentlichen nur die variablen Kosten und entspricht so dem Verursachungsprinzip exakter als die Vollkostenrechnung. Neben den variablen Kosten berücksichtigt die Teilkostenrechnung auch die Marktpreise. Die Differenz zwischen den (hoffentlich höheren) Marktpreisen und den niedrigeren Teilkosten bezeichnet man als Deckungsbeitrag. Dabei kann man im Fall einer progressiven Kalkulation von den Kosten und im Fall einer regressiven Kalkulation vom Marktpreis ausgehen.

PROGRESSIVE UND RETROGRADE KALKULATION

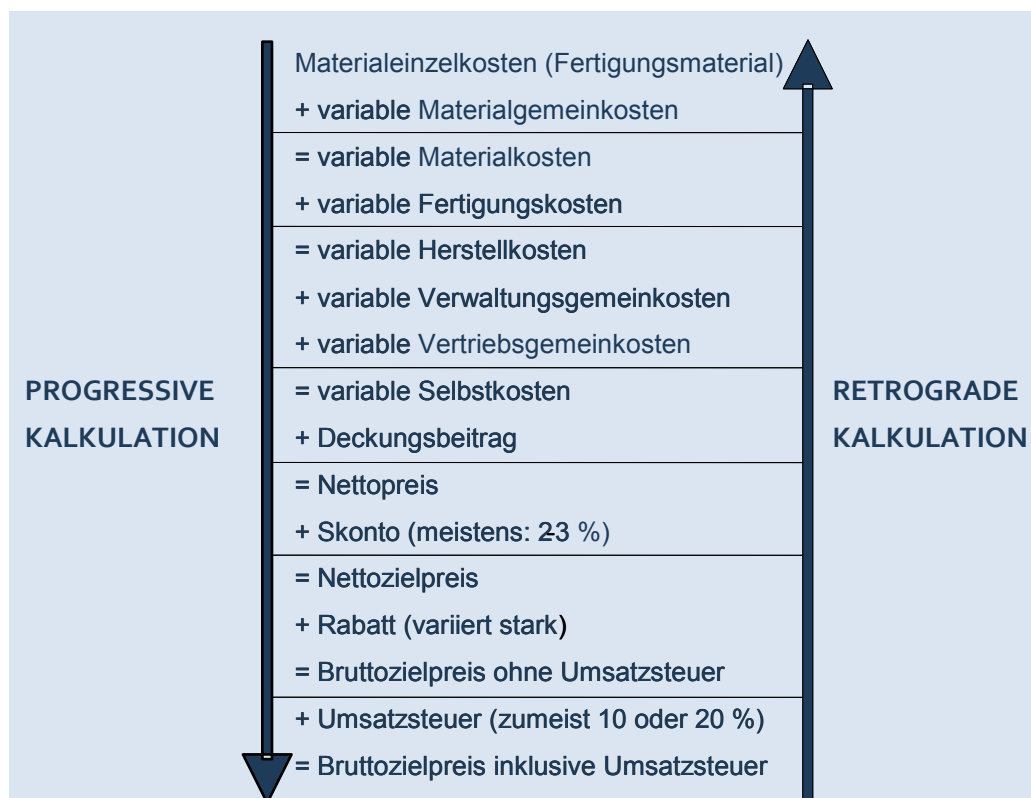


Abbildung 33: Progressive und retrograde Kalkulation

Die progressive Kalkulation dient insbesondere der Ermittlung der Selbstkosten. Sie stellen die kurzfristige Untergrenze des Verkaufspreises dar. Ein Preis in dieser Höhe ermöglicht die Deckung der variablen Kosten. Auf Dauer ist dieser Preis allerdings zu niedrig, weil ja nichts übrig bleibt, womit die Fixkosten gedeckt werden können. Die retrograde Kalkulation geht vom Marktpreis aus (mit oder ohne Rabatt, Skonto, Umsatzsteuer) und ermöglicht die Kenntnis des Nettopreises. Durch die Gegenüberstellung des Nettopreises mit den variablen Selbstkosten ermittelt man den Deckungsbeitrag.

Es gibt eine ganze Reihe von guten Gründen, sich als Unternehmer intensiv mit der Kostenrechnung auseinanderzusetzen. Insbesondere geht es um die Ermittlung

- der kurzfristigen Preisuntergrenze für die Produkte: variable Selbstkosten;
- der langfristigen Preisuntergrenze für das Unternehmen: volle Selbstkosten;
- des Deckungsbeitrags bei Anwendung der Teilkostenrechnung;
- des Betriebsergebnisses;
- des Budgets für das kommende Jahr.

Die bis zu diesem Punkt präsentierte „klassische“ Kostenrechnung ist dem

Wunsch des mittelalterlichen Kaufmannes und des neuzeitlichen Industriellen entsprungen, seine Stückkosten zu kennen, um auf diese entsprechende Handelsspannen aufzuschlagen. Die industrielle Produktion hat sich jedoch in den letzten 100 Jahren ganz massiv verändert. Die Produktion ist wesentlich komplizierter, unübersichtlicher und vielschichtiger geworden: Insbesondere sind die indirekten Leistungsbereiche – Arbeitsvorbereitung, Forschung und Entwicklung, Verwaltung, Vertrieb – stark angewachsen. Die verursachungsgerechte Kostenzurechnung ist damit erheblich schwieriger geworden. Immer mehr hat daher die Zuschlagskostenkalkulation – Stichwort Betriebsabrechnungsbogen – an Bedeutung gewonnen. Der zunehmende Wettbewerbsdruck hat darüber hinaus die Entstehung der – kurzfristig orientierten – Teilkostenrechnung und anschließend jene der Plankostenrechnung beschleunigt. Dieser Prozess ist dann in Richtung eines **strategischen Kostenmanagements** übergegangen. Darunter werden alle Ansätze verstanden, deren Ziel darin besteht, die Kosten vor dem Hintergrund einer strategischen, gesamtbetrieblichen Sichtweise im Hinblick auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu analysieren. Begriffe wie Target Costing, Prozesskostenrechnung und Life-Cycle-Costing sind moderne Ansätze des strategischen Kostenmanagements.



3 DIE VOLKSWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Die Unternehmen bieten Güter an. Sie repräsentieren in einer volkswirtschaftlichen Betrachtung daher die Angebotsseite. Die Unternehmen fragen jedoch auch selbst Güter (anderer Unternehmen) nach. Auch die Haushalte und der Staat fragen Güter nach. In Summe bilden sie die Nachfrageseite. Der Ort, an dem Angebot und Nachfrage aufeinander treffen, heißt **Markt**.

Märkte können schrumpfen, stagnieren und auch wachsen. Das gilt natürlich nicht nur für den einzelnen Markt, sondern auch für alle Märkte zusammen, die die Wirtschaft ausmachen. Je nachdem, wie sich die Wirtschaft entwickelt, ist die **Konjunktur** gut oder schlecht. Wenn die Wirtschaft wächst, stellt sich die Frage, was denn da genau eigentlich wächst. Die Antwort lautet: das Inlandsprodukt.

Wenn die Wirtschaft nicht gut funktioniert, dann kommt es zu negativen Erscheinungen. Es wird weniger produziert, die Unternehmen nehmen weniger ein, die Arbeitnehmer verdienen weniger Geld oder werden – im schlimmsten Fall – sogar entlassen. In einem solchen Fall entwickeln sich **Beschäftigung und Arbeitslosigkeit** gegenläufig: Erstere

sinkt, letztere steigt und ist das wahrscheinlich wichtigste volkswirtschaftliche Problem. Sie kostet den Staat nämlich gleich doppelt Geld: Zum einen zahlen die Arbeitslosen keine Steuern, zum anderen muss sie der Staat aber erhalten. Hinzu kommt, dass viele Arbeitslose massiv unter ihrer Beschäftigungslosigkeit leiden, sich selbst und ggfs. auch ihr Umfeld psychisch belasten.

Anschließend geht es um das Thema **Geld**. Geld hat gleich mehrere Funktionen. Ein häufig zu beobachtendes Phänomen ist die Geldentwertung (Inflation). Es ist spannend zu wissen, wie die Inflation berechnet wird.

Der Wohlstand Österreichs basiert wesentlich auf den Erfolgen im **Außenhandel**. Die österreichischen Unternehmen sind sehr erfolgreich auf den internationalen Märkten. Es wird erläutert, wer Österreichs wichtigste Außenhandelspartner und was Österreichs wichtigste Ein- und Ausfuhr Güter sind. Im Zusammenhang mit Außenhandel stehen auch die Themen Globalisierung, Aufgaben der Welthandelsorganisation, Vor- und Nachteile von Freihandel und Protektionismus im Vordergrund.



Abschließend ist die **Rolle des Staates in der Wirtschaft** zu analysieren. Der Staat ist längst kein „Nachtwächterstaat“, der gerade mal auf die innere und äußere Sicherheit Wert legt. Er ist vielmehr ein Staat, der oftmals nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgibt, sondern darüber hinaus auch oft ganz konkret in das Wirtschaftsgeschehen lenkend eingreift. Es gibt viele Gründe, warum es sinnvoll erscheinen mag, dass der Staat in die Wirtschaft eingreift. Allerdings kann es sein, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen, mit

denen ein bestimmtes Ziel (z. B. die Inflationsbekämpfung) verfolgt wird, sich negativ auf die Erreichung eines anderen Ziels (z. B. Vollbeschäftigung) auswirken. Deshalb muss der Staat Prioritäten setzen, das heißt, er muss entscheiden, welche Ziele für ihn besonders wichtig sind. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird der Ruf nach staatlichen Eingriffen schnell recht laut. Die möglichen Vor- und Nachteile staatlicher Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe werden näher beleuchtet.



In diesem Kapitel lernen Sie daher,

- was man unter Wirtschaftskreislauf versteht.
- was ein Markt ist, und welche Marktformen es gibt.
- wie man die Wirtschaftsleistung messen kann.
- was eine Konjunktur, was ein Konjunkturzyklus ist.
- wie sich die Arbeitslosenquote berechnen lässt.
- was die Ursachen für Arbeitslosigkeit sind.
- welche Funktionen das Geld erfüllt.
- was Inflation ist und wie sie gemessen wird.
- wer Österreichs wichtigste Außenhandelspartner sind.
- was Österreichs wichtigste Ein- und Ausfuhr Güter sind.
- welche Funktionen der Staat in einer modernen Gesellschaft erfüllen kann/soll.

3.1 Der Wirtschaftskreislauf

Die Wirtschaftsbeziehungen sind so kompliziert geworden, dass es schwierig ist, sich einen Überblick darüber zu verschaffen. Der Gedanke, dass sich die

Wirtschaft in einer Art Kreislaufsystem abspielt, ist jedoch ein sinnvoller Versuch, die Wirtschaftsbeziehungen in übersichtlicher Weise darzustellen.

3.1.1 Ein einfacher Wirtschaftskreislauf (Haushalte, Unternehmen)

Schon seit dem 18. Jahrhundert gibt es Versuche, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu systematisieren. Bezeichnenderweise war es damals der Arzt François Quesnay (1694-1774), der den ersten Wirtschaftskreislauf zeichnete.

Blutkreislauf auch einen Wirtschaftskreislauf zu konstruieren. Seit Quesnay sind jedenfalls zahlreiche verschiedene Modelle von Wirtschaftskreisläufen entwickelt worden, um die realen, also die wirklichen Wirtschaftsbeziehungen zu erklären.

Es ist bis heute unklar, ob er versuchte, in Analogie zum damals bereits bekannten

Ein einfacher schematischer Wirtschaftskreislauf hat folgendes Aussehen.

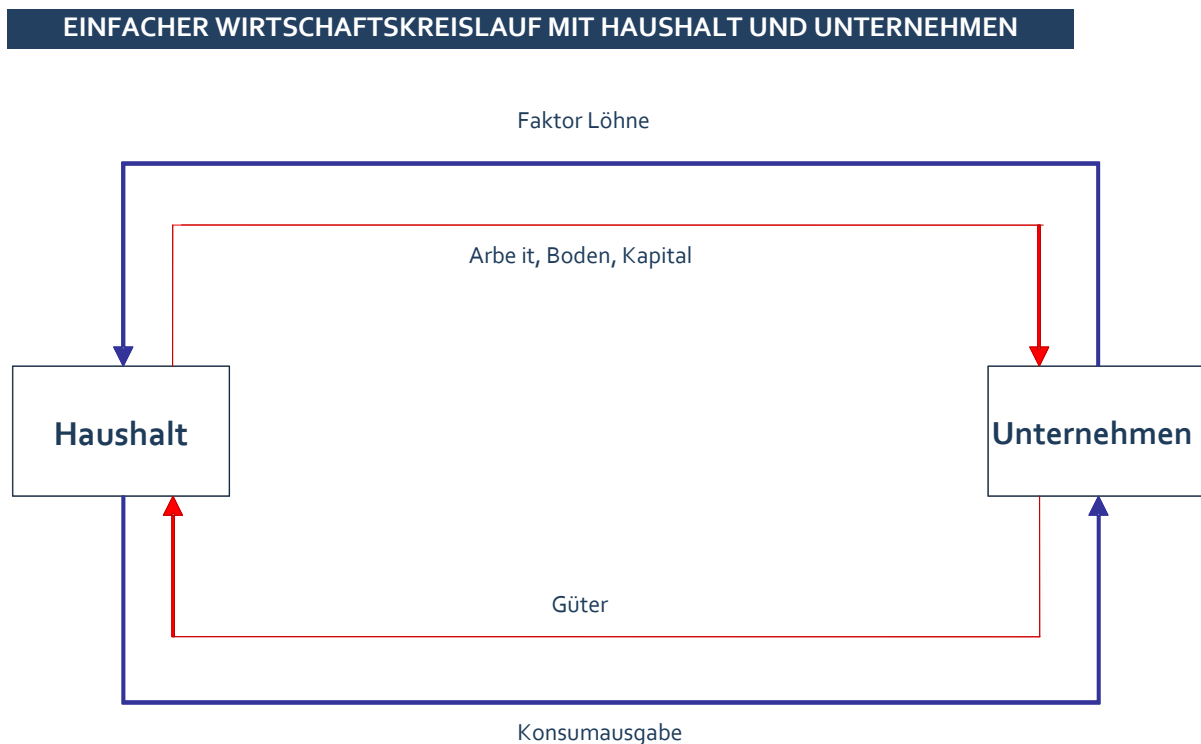


Abbildung 33: Einfacher Wirtschaftskreislauf mit Haushalt und Unternehmen

In diesem **Modell** sieht man zwei Arten von wirtschaftenden Einheiten, die man allgemein als Wirtschaftssubjekte und im volkswirtschaftlichen Kreislauf als Pole bezeichnet. Die beiden Wirtschaftssubjekte in diesem Modell sind einerseits die Haushalte, andererseits die Unternehmen. Das Modell zeigt die Güterströme (rote Pfeile) und die Geldströme (blaue Pfeile) zwischen den beiden Wirtschaftssubjekten. Dabei sind die Geld- und die Güterströme in diesem Modell immer genau entgegengesetzt: Dies ist auch insofern klar, als dem Verkauf (Kauf) von Gütern jeweils eine entsprechende Zahlung gegenübersteht.

Im **Güterstrom** produzieren die **Unternehmen Sachgüter und Dienstleistungen**, die von den Haushalten konsumiert werden. Die Güter wandern somit von den Unternehmen zu den Haushalten. Umgekehrt stellen die **Haushalte** den Unternehmen alles zur Verfügung, was für die Produktion erforderlich ist: **Arbeit, Kapital und Boden**. Diese drei Inputs für die Produktion sind die drei klassischen Produktionsfaktoren und werden durch den Pfeil von den Haushalten zu den Unternehmen symbolisiert.

Der **Geldstrom** verläuft in die genau entgegengesetzte Richtung: Die Haushalte müssen einen **Marktpreis für die Güter**, die sie von den Unternehmen kaufen, bezahlen. Mit anderen Worten

haben sie **Konsumausgaben**. Die Unternehmen müssen umgekehrt für die Bereitstellung der Produktionsfaktoren die Haushalte mit den jeweiligen Marktpreisen für Arbeit, Kapital und Boden entlohnen. Mit anderen Worten beziehen die Haushalte ein **Einkommen**: Das Einkommen für Arbeit heißt dabei **Lohn**, das Einkommen für das Kapital **Zins** und das Einkommen für Boden wird als **Rente** bezeichnet. Man kann aber auch allgemein sagen, dass die Haushalte für die Bereitstellung der Produktionsfaktoren das sogenannte **Faktoreinkommen** beziehen. Die Differenz zwischen den Konsumausgaben und der Entlohnung ist der (im Modell nicht eingezeichnete) Gewinn.

Zusammenfassend kann man sagen: Zwischen den Unternehmen und Haushalten bestehen zwei Güterströme (Konsumgüter; Produktionsfaktoren), und entsprechend zwei Geldströme (Konsumausgaben; Faktoreinkommen). Der Kreislauf ist in sich geschlossen (statisch). Darüber hinaus ist der Kreislauf im Gleichgewicht, wenn die Geldeinkommen einander entsprechen, also wenn die Faktoreinkommen der Haushalte gleich groß sind wie ihre Konsumausgaben (= Einnahmen der Unternehmen).

Es ist offensichtlich, dass dieses Modell sehr einfach ist. In Wirklichkeit gibt es in der Volkswirtschaft natürlich mehr als nur zwei Pole (Haushalte und Unternehmen). Das Modell beinhaltet insbesondere noch nicht die wirtschaftlichen Einflüsse von Staat, Kapitalmarkt und Ausland. Nun soll das Kreislaufmodell nach und nach um diese volkswirtschaftlichen Pole erweitert werden.



3.1.2 Erweiterung um Kapitalsammelstellen

Bislang ist angenommen worden, dass die Haushalte das Geld, das sie verdienen, auch wieder in Form von Konsumausgaben verwenden. Realistischerweise geben die Haushalte nicht ihr gesamtes Geld aus, sondern sparen einen Teil davon. Anders ausgedrückt haben die Haushalte zwei Möglichkeiten, ihr Geld einzusetzen: Sie können es ausgeben oder eben auch sparen.

Wenn die Haushalte Geld sparen, dann bilden sie Kapital. In diesem Sinne sind auch sie eine **Kapitalsammelstelle**. Allgemein gesprochen sind Kapitalsammelstellen zunächst einmal alle Orte, an denen Kapital gesammelt bzw. verwaltet wird. Das können also im vorliegenden Beispiel Haushalte sein, aber es können auch Unternehmen sein: Unternehmen, die Rücklagen bilden oder Abschreibungen vornehmen, verbrauchen nicht alles, was sie erwirtschaften, sondern sorgen für die Zukunft vor.

Es gibt aber auch Einrichtungen (auf Englisch **financial intermediaries**), die darauf spezialisiert sind, finanzielle Mittel anderer zu sammeln, diese Mittel gewinnbringend anzulegen und sie später an die Eigentümer der Mittel zurückzugeben. So können die Haushalte den Kapitalsammelstellen ihre Ersparnisse geben und bekommen diese nach Ablauf einer Zeit – im Regelfall mit einem Plus als Vergütung für die Bereitstellung versehen – zurück. Die Kapitalsammelstellen legen das Geld möglichst

gewinnbringend auf den Finanzmärkten an. Sie kaufen z. B. Anteile von Aktiengesellschaften, sogenannte **Aktien**, in der Hoffnung, dass die Aktien im Zeitablauf wertmäßig steigen und verkaufen später wiederum diese Aktien – hoffentlich mit einem Gewinn. Einen Teil dieses Gewinnes geben sie den Haushalten zurück, die ihnen ja das Geld geliehen haben, und einen Teil behalten sie für sich selbst. Die Produkte, in die die Kapitalsammelgesellschaften auf den Finanzmärkten Geld anlegen können, weisen dabei ganz unterschiedliche Eigenschaften in Bezug auf die Sicherheit des veranlagten Geldes und die Bindungsdauer des Geldes auf.

Die wichtigsten spezialisierten Kapitalsammelstellen sind Banken, Bausparkassen, Versicherungsgesellschaften, Investmentfonds, Pensionsfonds und Sozialversicherungsträger. Sie alle sammeln Geld, das nicht ihnen gehört, und leihen es denjenigen, die es benötigen. Durch diese Tätigkeiten haben sie eine bedeutsame Funktion (Transformationsfunktion): Sie stellen das Geld den Unternehmen für Investitionen (z. B. Kauf von Maschinen, Fahrzeugen, Büromöbel) zur Verfügung.

Das nunmehr erweiterte Modell zeigt aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die Haushalte als sparende Einheiten (Auch die Unternehmen können sparen.). Die Haushalte erhalten für die Bereitstellung ihrer Ersparnisse ein Entgelt – den Zins.

DER UM DIE KAPITALSAMMELSTELLEN ERWEITERTE WIRTSCHAFTSKREISLAUF

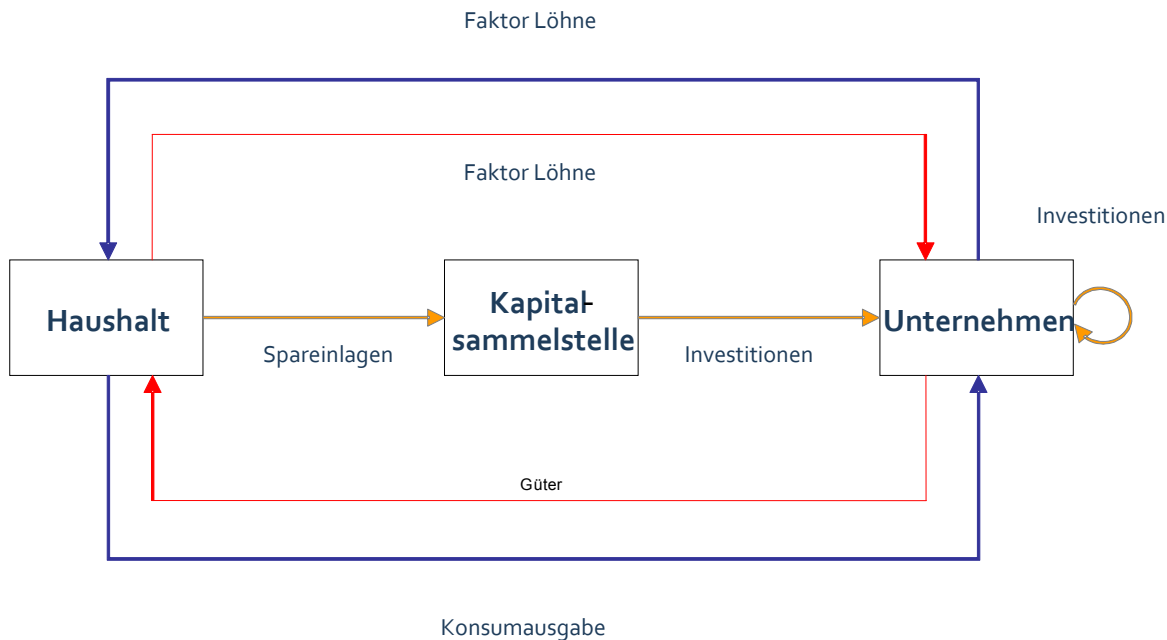


Abbildung 34: Der um die Kapitalsammelstellen erweiterte Wirtschaftskreislauf

Damit sich auch dieser Kreislauf im Gleichgewicht befindet, müssen die Ersparnisse gleich hoch sein wie die Investitionen der Unternehmen. Die Unternehmen tätigen Investitionen innerhalb des Unternehmenssektors. Investieren die Unternehmen weniger als die Haushalte sparen, so fließt nur ein Teil von den Kapitalsammelstellen zu den Unternehmen. Die Unternehmen werden folglich aber auch nur einen geringeren Gewinn machen und daher auch nur weniger Einkommen an die Haushalte zahlen. Wenn die Haushalte weniger Einkommen beziehen, werden sie in der nächsten Periode jedoch auch ihre Konsumausgaben reduzieren müssen: Die Wirtschaft schrumpft.

Wie die obige Abbildung zeigt legen die Haushalte ihre Spareinlagen bei den Kapitalsammelstellen an. Sie wollen dafür vergütet werden. Die Kapitalsammelstellen ihrerseits legen das Geld in Unternehmen an und wollen dafür ebenfalls vergütet werden. In beiden Fällen sind die Rückflüsse (von den Kapitalsammelstellen zu den Haushalten und von den Unternehmen zu den Kapitalsammelstellen) in der Grafik nicht ersichtlich. Um die Grafiken übersichtlich zu halten, wird auf eine vollständige Erfassung aller Güter- und Zahlungsströme verzichtet.

3.1.3 Erweiterung um den Staat

In einem weiteren Schritt erfolgt eine Erweiterung des Wirtschaftskreislaufs um den Staat. Wer aber ist eigentlich der Staat im wirtschaftlichen (und nicht etwa im rechtlichen) Sinne?

Allgemein kann man diese Frage damit beantworten, dass jede **hoheitlich handelnde Einheit** Teil des Staates ist. Eine Einheit handelt dann hoheitlich, wenn sie eine Anordnung trifft, für die sie keine Zustimmung vom Individuum benötigt. Mit anderen Worten ist der Bürger dem Staat in Bezug auf die hoheitliche Anordnung untergeordnet. Staatliche Einheiten können also hoheitlich handeln, sie müssen es aber auch nicht. Ein Finanzamt handelt beispielsweise hoheitlich, wenn es einen Steuerbescheid ausstellt. Der Steuerbescheid legt den Anteil des Einkommens dar, der als Steuern an den Staat zu bezahlen ist. Dasselbe Finanzamt kann jedoch – wie jeder Bürger sonst auch – Stifte, Jalousien, Taschenrechner, Kleiderständer etc. in verschiedenen Geschäften kaufen. Indem es diese Güter kauft, handelt es nicht hoheitlich, sondern privatwirtschaftlich. Es geht gewissermaßen einkaufen wie ein Privater. Damit also eine Einheit als Staat qua-

lifiziert werden kann, muss sie hoheitlich handeln können, aber eben nicht müssen.

In diesem Modell umfasst der Staat die Tätigkeiten von den Gebietskörperschaften wie Bund, Ländern und Gemeinden sowie von Sozialversicherungsträgern (z. B. Oberösterreichische und Wiener Gebietskrankenkasse) und Kammern (z. B. Wirtschaftskammern, Kammern für Arbeiter und Angestellte).

Die Zuordnung von Unternehmen im Staatsbesitz bereitet jedoch Schwierigkeiten: Handelt es sich hier – bei wirtschaftlicher Betrachtung – um Einheiten des Unternehmenssektors oder um einen Teil vom Staat? Grundsätzlich bezieht sich die Betrachtung des Staats als Wirtschaftssubjekt nur auf Einrichtungen, die vom Staat direkt oder indirekt kontrolliert werden. Unabhängige Zentralbanken, gehören deshalb nicht zum Staat. Staatsunternehmen, die sich kaum von anderen Unternehmen unterscheiden, weil auch sie eine Gewinnerzielungsabsicht haben, werden dem Unternehmenssektor zugerechnet. Staatliche Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht hingegen zählen zum staatlichen Sektor.

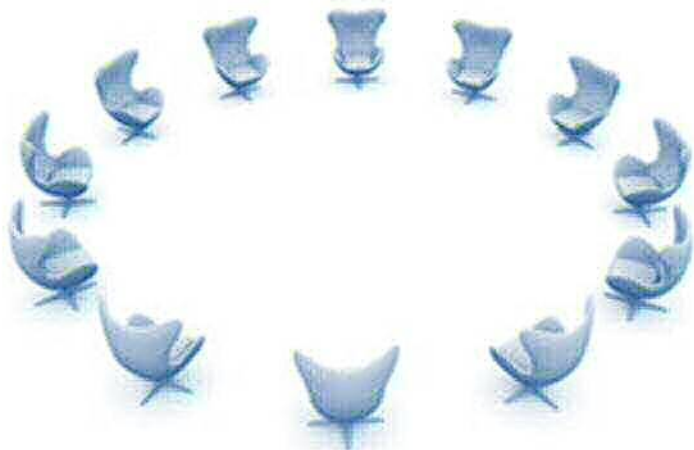


Der Staat ist somit zusammenfassend insbesondere als die Summe von **Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und Kammern** zu verstehen und greift somit auf vielfältige Weise in den Wirtschaftskreislauf ein:

- Auf der **Einnahmenseite** hebt er **Steuern** (z. B. Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und **Sozialversicherungsbeiträge** (Pensions-, Unfall- und Krankenversicherung sowie die in Österreich davon getrennt abgewickelte Arbeitslosenversicherung, die nur beschränkt als Versicherung zu sehen ist) ein.
- Auf der **Ausgabenseite** erbringt der Staat einerseits sogenannte **Transferleistungen** – das sind Geld- oder Sachleistungen, die jemand erhält, ohne dass er dafür eine Gegenleistung im engeren Sinne erbringen müsste. Geldtransferleistungen sind etwa die Kinderbeihilfe, die Familien gewährt wird, oder Subventionen, die Unternehmen im Rahmen staatlicher Förderungsprogramme zur Verfügung gestellt werden. Sachtransferleistungen sind u. a. die unentgeltliche Bereitstellung von Kindergartenplätzen und der freie Hochschulzugang. Auf der anderen Seite kauft der Staat Güter – so wie

jeder andere auch. Er kauft Lampen für die Straßen, Möbel, Telefone, Computer für seine Ministeriumsbeamten, Lebensmittel für die Soldaten, Pflanzen für seine Gärten, Rohre für die Kanalisation usw. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist die Rolle des Staates als Bereitsteller von Infrastruktur. In der wissenschaftlichen Diskussion wird seit vielen Jahren darüber gesprochen, wie sehr sich der Staat der Bereitstellung von Infrastruktur widmen soll. Tatsache ist, dass der Staat in Österreich viele Infrastrukturleistungen zur Verfügung stellt: Das Spektrum der angebotenen Leistungen reicht von Bahnfahrten, über Rundfunk, Fernwärme, Trinkwasser, Spitalsaufenthalten einschließlich Operationen bis hin zur Bereitstellung von Autobahnen etc.

- Schließlich erlässt der Staat auch viele **Vorschriften** in Form von Gesetzen, Verordnungen etc. Durch seine Vorschriften zu fast allen Lebensbereichen wirkt er direkt oder indirekt auf den Wirtschaftskreislauf ein. Regelungen zur Produktkennzeichnung, Emissionsvorschriften, Copyright-Bestimmungen, Haltbarkeitsvorgaben, Sicherheitsbestimmungen, Arbeitszeitbeschränkungen etc. müssen von den Unternehmen eingehalten werden. Natürlich haben diese Vorschriften auch Auswirkungen auf die Ausgaben von Unternehmen. Und obwohl sie im volkswirtschaftlichen Kreislauf nicht unmittelbar ersichtlich sind, wirkt der Staat durch seine Vorgaben massiv auf die Wirtschaft ein.



Die folgende Abbildung zeigt den um den Staat erweiterten volkswirtschaftlichen Kreislauf.

WIRTSCHAFTSKREISLAUF MIT HAUSHALTEN UND UNTERNEHMEN SOWIE KAPITALSAMMELSTELLEN UND DEM STAAT

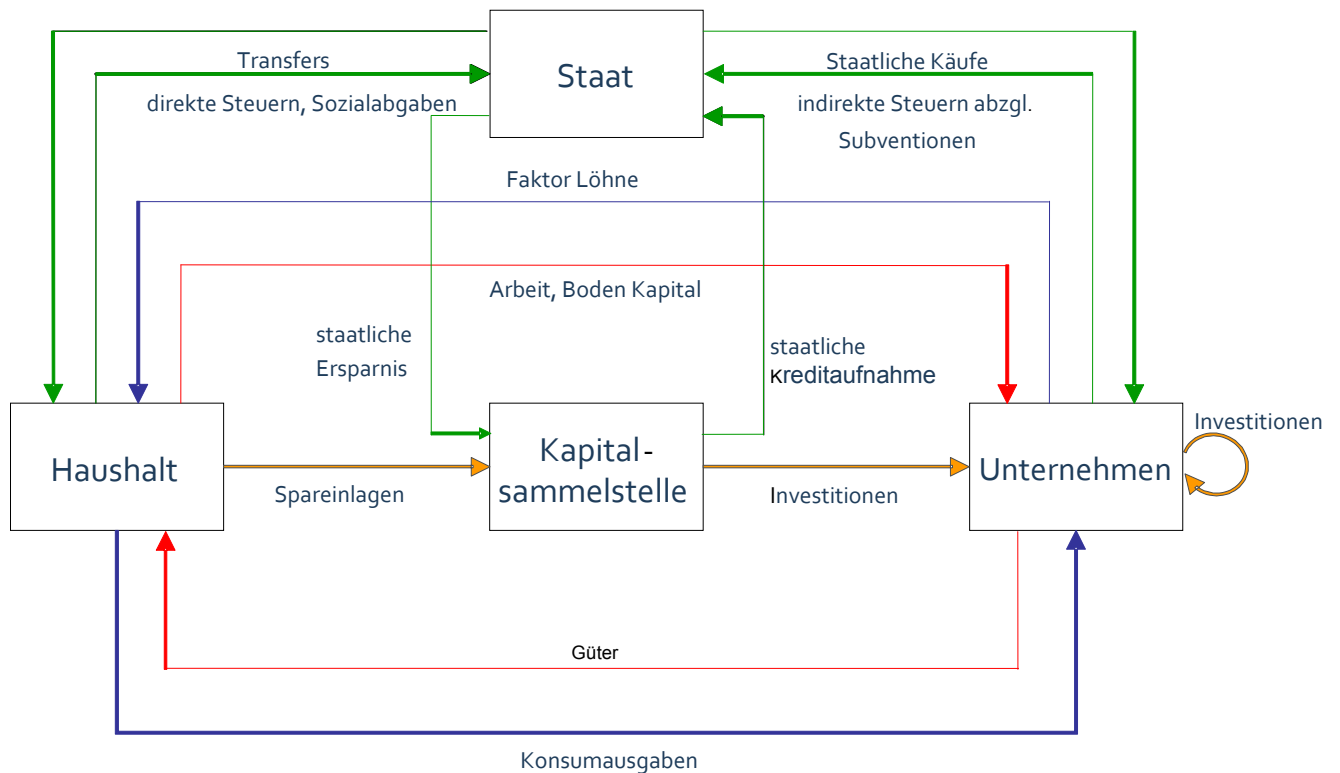


Abbildung 35: Wirtschaftskreislauf mit Haushalten und Unternehmen sowie Kapitalsammelstellen und dem Staat

Der Staat hebt Steuern und Sozialabgaben ein – von den Haushalten wie von den Unternehmen.

Bei den Steuern wird oftmals zwischen direkten und indirekten Steuern unterschieden. **Direkte Steuern** zeichnen sich dadurch aus, dass der Steuerschuldner

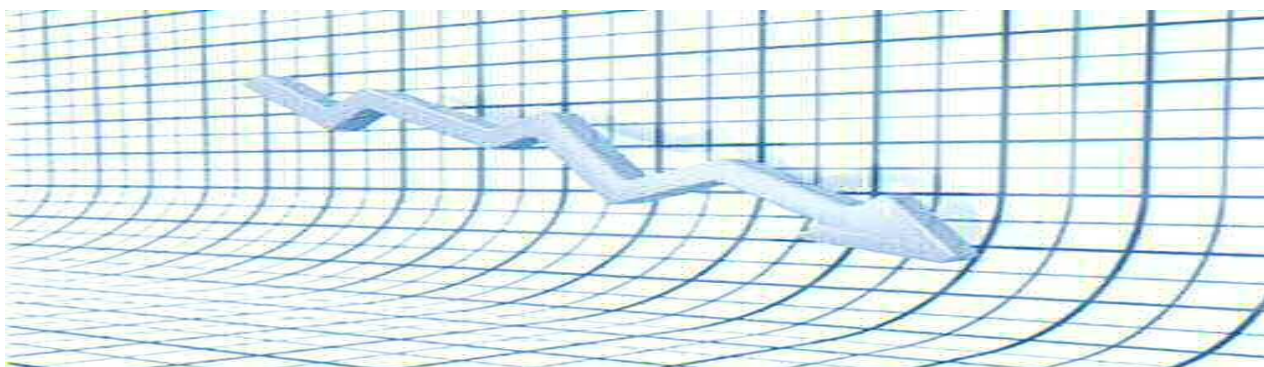
(also derjenige, der die Steuer an das Finanzamt zahlen muss) und der Steuerträger (also derjenige, den die Steuer wirtschaftlich tatsächlich trifft) identisch sind. Die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Lohnsteuer und die Kapitalertragsteuer sind Beispiele für direkte Steuern.

Bei den **indirekten Steuern** hingegen sind Steuerschuldner und Steuerträger nicht identisch. Der Steuerschuldner zahlt zwar die Steuer – aber wirtschaftlich getragen wird sie von jemand anderem. Das wichtigste Beispiel hierfür ist die Umsatzsteuer. Das umsatzsteuerpflichtige Unternehmen verkauft beispielsweise Kinderspielzeug oder eine Autowerkstättenleistung und erhöht den von ihr in Rechnung gestellten Nettobetrag (Betrag noch vor Hinzufügen der Steuer) um die Umsatzsteuer. In Summe ergibt das dann den Bruttobetrag. Das Unternehmen muss die eingehobene Umsatzsteuer an das Finanzamt zahlen (abführen), tatsächlich trägt jedoch nicht das Unternehmen die Zahllast, sondern der Konsument, der die Rechnung (inklusive der Umsatzsteuer) bezahlt hat. Neben der Umsatzsteuer gehören zahlreiche Verbrauchssteuern zu den indirekten Steuern: Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe und motorbezogene Versicherungssteuer, Energiesteuern etc.

Die Haushalte erhalten von staatlicher Seite die bereits angesprochenen **Transfers**, die Unternehmen die **Subventionen**. Sehr oft werden Subventionen im Rahmen sogenannter Konjunkturpakete gewährt. Solche Maßnahmenbündel dienen dazu, in wirtschaftlich angespannten Zeiten die Unternehmen und indirekt damit den Arbeitsmarkt (also die Beschäftigung) zu unterstützen.

Der Staat kann seine Ersparnisse bei den Kapitalsammelstellen anlegen oder sich – im Falle von Kreditbedarf – Geld von ihnen ausleihen. Die Abbildung verdeutlicht auch, dass der Staat zu einem volkswirtschaftlichen Gleichgewicht beitragen kann. Sind in einer Volkswirtschaft annahmegemäß die Ersparnisse größer als die Investitionen, so kann der Staat durch zusätzliche Kreditaufnahme (= **Staatsverschuldung**) ein Gleichgewicht herstellen. Kreditangebot (seitens der Haushalte) und Kreditnachfrage (seitens der Unternehmen und des Staates) stimmen dann miteinander überein.

Der Staat kann aber auch – wenngleich ungewollt – zu Ungleichgewichten beitragen. Sind beispielsweise Kreditangebot und Kreditnachfrage im Gleichgewicht und fragt der Staat trotzdem Geld nach, so wird er durch seine Kreditnachfrage die Kreditnachfrage von Unternehmen verdrängen. Da „verdrängen“ auf Englisch „to crowd out“ heißt, nennt man die Verdrängung der privaten Kredite durch die staatlichen Kredite auch **Crowding-out**. Dieses Crowding-out kann nur einen Teil der privaten Kreditnachfrage und nur im theoretischen Fall auch die gesamte private Kreditnachfrage betreffen.



3.1.4 Erweiterung um das Ausland

Im letzten Erweiterungsschritt des volkswirtschaftlichen Kreislaufmodells findet auch das Ausland Berücksichtigung, indem es zu den bisherigen vier volkswirtschaftlichen Polen (Haushalte, Unternehmen, Kapitalsammelstellen, Staat) in Beziehung gesetzt wird. Die folgende Abbildung zeigt den um das Ausland ergänzten volkswirtschaftlichen Kreislauf.

WIRTSCHAFTSKREISLAUF MIT HAUSHALTEN UND UNTERNEHMEN SOWIE KAPITALSAMMELSTELLEN, DEM STAAT UND DEM AUSLAND

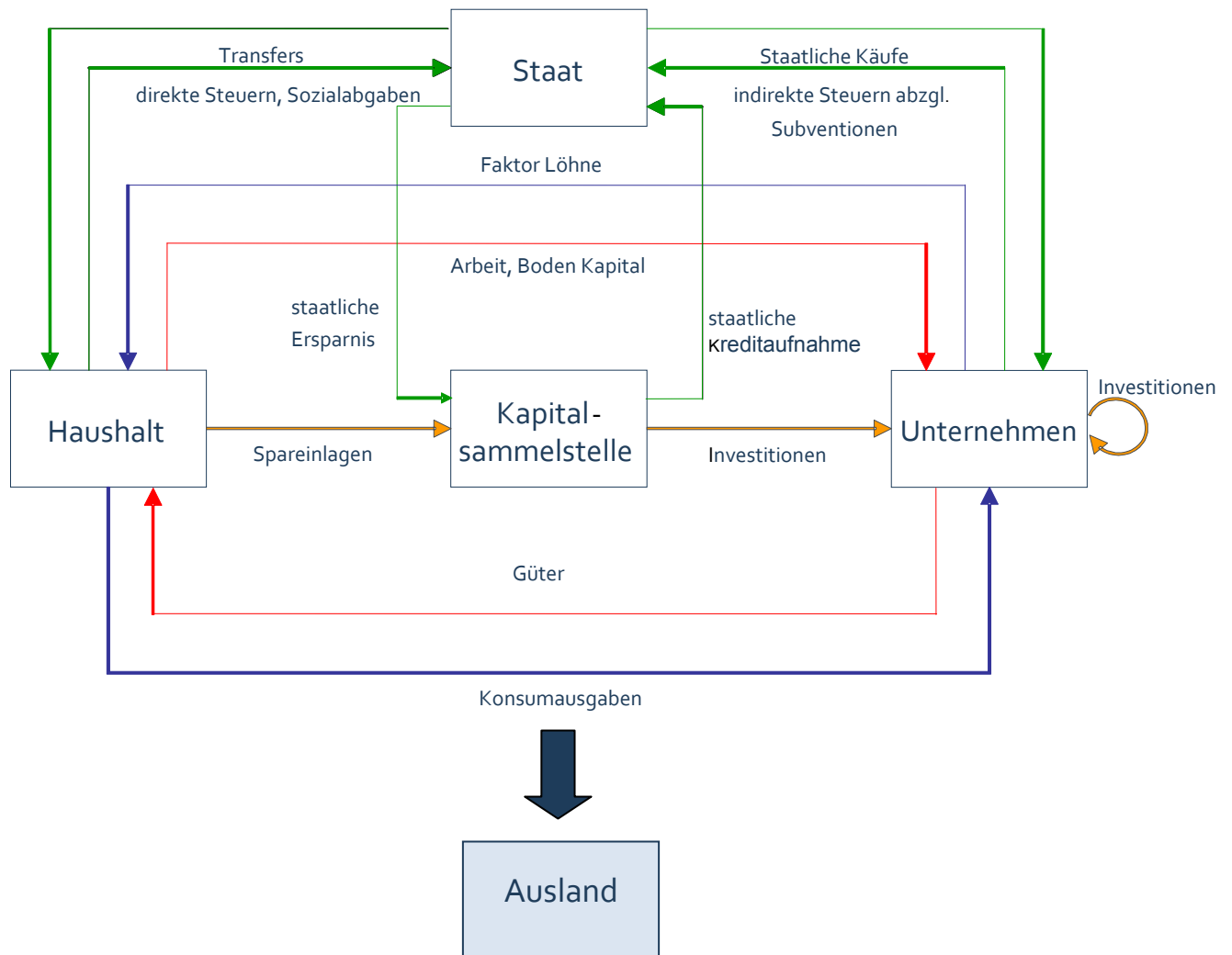


Abbildung 36: Wirtschaftskreislauf mit Haushalten und Unternehmen sowie mit Kapitalsammelstellen, dem Staat und dem Ausland

Das Ausland hat Einfluss auf alle vier anderen Pole:

- Die **Haushalte** können dem Ausland **Produktionsfaktoren** (Beispielsweise können Inländer einer Arbeit im Ausland nachgehen.) zur Verfügung stellen und dafür **Faktoreinkommen** beziehen.
- Die **Unternehmen** können ihrerseits **Faktoreinkommen** ins Ausland dafür bezahlen, dass sie im Inland arbeitende Ausländer entlohnen. Die bedeutendste Beziehung ist zumeist die **Export-Import-Beziehung** der Unternehmen mit dem Ausland. Wenn die Exporte größer sind als die Importe, spricht man von einem positiven Außenhandelsbeitrag – im gegenteiligen Fall von einem negativen Außenhandelsbeitrag. Im ersten Fall fließt in Summe Geld vom Ausland ins Inland, in letzterem vom Inland ins Ausland.
- Die **Kapitalsammelstellen** können **Ersparnisse** des Auslandes (gegen entsprechende Rendite) **anlegen**. Umgekehrt können auch Ersparnisse, die bei den inländischen Kapital-

sammelstellen geparkt sind, ins Ausland abwandern (**Kreditvergabe** ans Ausland) und Zinsen ins Inland fließen.

- Der Staat und das Ausland können schließlich durch **Transferzahlungen** (z. B. Entwicklungshilfe, Sozialtransfers) und **Spenden** miteinander verbunden sein.

Die wirtschaftliche Realität ist natürlich deutlich komplexer, als es diese Abbildung zeigt. So können Haushalte Güter auch direkt im Ausland kaufen. Gerade im Internet-Zeitalter ist dies ohne großen Aufwand leicht möglich.

Eine Volkswirtschaft, die mit dem Ausland wirtschaftliche Beziehungen unterhält, bezeichnet man als **offene Volkswirtschaft**. In der Praxis sind alle Volkswirtschaften offen – mehr oder weniger. Selbst international isolierte Länder wie Nordkorea, Kuba oder der Iran verfügen über – wenngleich nur beschränkt – offene Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland. Der zuletzt gezeichnete Wirtschaftskreislauf ist – da er das Ausland inkludiert – **offen**.

3.2 Markt, Preis und Marktformen

Das Wort **Markt** kommt ursprünglich vom lateinischen „mercatus“, das einst für den Marktplatz stand, auf dem die Güter des täglichen Gebrauchs, aber auch Güter mit höherem Wert gehandelt wurden: Fisch, Fleisch, Gemüse, Holz, Gewand, Schmuck etc.

Mittlerweile ist es längst üblich geworden, die meisten Güter nicht auf

einem Marktplatz im Dorfzentrum neben Kirche und Rathaus, sondern in Einzelgeschäften, Kaufhäusern, Einkaufszentren oder über das Internet zu kaufen. Börsenmakler machen ihre Geschäfte oftmals über das Telefon, und ein Wechsel des Internet-Providers erfolgt zumeist per Fax. Wo aber ist hier jeweils der Markt?

Der Markt ist jeweils der Ort, an dem das Angebot eines Gutes und die Nachfrage danach aufeinander treffen. Das heißt, dass der alte Dorfplatz noch immer eine Marktfunktion übernimmt, wenn dort Kirtag ist und Süßigkeiten verkauft werden. Wenn man in ein Einzelgeschäft, in ein Kaufhaus oder ein Einkaufszentrum geht, um dort etwas zu kaufen, dann sind eben Einzelgeschäft, Kaufhaus oder Einkaufszentrum die Orte, an denen Angebot und Nachfrage aufeinander treffen und somit der jeweilige Markt. Wenn der Börsenmakler sein Geschäft via Telefon macht, dann ist – streng genommen – die Telefonleitung der Ort, über den der Handel vollzogen wird, und selbiges gilt auch für das Fax, mit dessen Hilfe der Internet-Provider gewechselt wird.

Die Anbieter und die Nachfrager sind die **Marktteilnehmer**. Sie tauschen zu-meist ein Gut (Milch, Kleid, Schuhe, Zugang zum Internet) gegen Geld. Der in Geldeinheiten ausgedrückte Preis, der dafür bezahlt wird, ist der **Marktpreis**.

Angebotspreis und Marktpreis sind in den großen Einkaufszentren zumeist identisch: Man sieht ein Gut im Regal und kauft es zum angeschriebenen Preis. Auf dem altertümlichen Marktplatz bei der Kirche wird oftmals verhandelt: Hier versuchen, Anbieter und Nachfrager preislich zusammenzukommen und so einen Marktpreis für die zugrunde liegende Ware zu ermitteln.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur sind schon zahlreiche Versuche unternommen worden, mögliche verschiedene Marktformen voneinander zu unterscheiden. Meist erfolgt diese Unterscheidung zu dem Zweck, an das Vorliegen bestimmter Merkmale verschiedene Konsequenzen zu ziehen. Beispielsweise könnte man meinen, ein Monopolist könne die Preise beliebig festsetzen, während in einer Konkurrenzsituation der Druck, nicht über bestimmte Preise hinauszugehen, viel größer wäre.



Die Kriterien, nach denen Marktformen unterschieden werden, haben im Zeitablauf variiert. Heute ist weitestgehend akzeptiert, dass sich Marktformen **quantitativ** (mengenmäßig) nach der Anzahl der Anbieter und Nachfrage objektiv gliedern lassen. Die am wei-

testen verbreitete Darstellung von Marktformen unterteilt zwischen „viele“, „wenige“ und „ein“ – jeweils bezogen auf die Angebots- bzw. die Nachfrageseite, wodurch sich folglich neun Marktformen ergeben. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über Marktformen:

ÜBERBLICK ÜBER MARKTFORMEN

		Nachfrager		
		viele	wenige	einer
Anbieter	viele	Polypol	Nachfrageoligopol/ Oligopson	Nachfragemonopol/ Monopson
	wenige	Angebotsoligopol	zweiseitiges/bilaterales Oligopol	beschränktes Nachfragemonopol/ Monopson
	einer	Angebotsmonopol	beschränktes Angebotsmonopol	zweiseitiges/bilaterales Monopol/Monopson

Abbildung 37: Überblick über Marktformen

Es gibt noch zahlreiche weitere Unterteilungen dieser Marktformen. Bei den weiteren Unterteilungen wird dann auch auf **qualitative Merkmale** zurückgegriffen. Nach qualitativen Merkmalen lassen sich insbesondere folgende Marktformen unterscheiden:

- **vollkommener Markt vs. unvollkommener Markt:** Ein vollkommener Markt ist eine in der Realität nicht anzutreffende Marktform. Es handelt sich dabei vielmehr um eine fiktive Marktform, die vereinfachende Annahmen trifft. Auf einem vollkommenen Markt sind alle Güter gleich (homogen), alle Marktteilnehmer

(Anbieter und Nachfrager) reagieren unendlich schnell und verfügen über alle Informationen, um rationale Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus haben die Nachfrager keine persönlichen („Anbieter A ist mir sympathischer als Anbieter B.“), zeitlichen („Ich kaufe lieber am Sonntag als am Samstag.“), sachlichen („Das Service von A finde ich besser als jenes von B.“) und räumliche („Ich kaufe lieber im Ort X als im Ort Y.“) Präferenzen. Dieses Modell ist zwar realitätsfremd, aber durch seine Vereinfachungen ermöglicht es die Ableitung wichtiger Aussagen.

-
- **Märkte mit freiem Zugang vs. Märkte mit beschränktem Zugang:** Beschränkungen können wirtschaftliche oder rechtliche Ursachen haben. Wirtschaftliche Ursachen sind etwa mangelnde Rohstoffe (Diamantenabbau in Wien) und fehlende Qualifikation (Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Betriebssystems ohne IT-Kenntnisse). Rechtliche Ursachen betreffen den Schutz geistigen Eigentums: So darf man nicht einfach das Design anderer Produkte (z. B. Autos) kopieren. Auch kann beispielsweise die Niederlassung von Produktionsbetrieben in Tourismuszonen verboten sein. Alle diese Beschränkungen führen dazu, dass der Zugang zu einem Markt nicht frei ist. Kaum irgendein Markt ist völlig frei zugänglich. In diesem Sinne geht es vielmehr um die Frage, wie be-

schränkt der Zugang ist und nicht etwa darum, ob der Zugang völlig frei ist.

- **organisierte Märkte vs. nicht-organisierte Märkte:** Auf organisierten Märkten erfolgt das Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage nach festgelegten Regeln. Vor allem an der Börse findet man eine Vielzahl solcher Regeln, nach denen die (Ver-)Käufe abgewickelt werden. Gar nicht organisierte Märkte gibt es kaum: Selbst Geschäfte im Stadtzentrum haben regelmäßige (gesetzeskonforme) Öffnungszeiten, zu denen man Güter kaufen kann. Insofern ist – ähnlich wie bei der Frage, ob ein freier Marktzugang vorliegt – vielmehr die Frage nach dem Grad der Marktorganisation zu stellen und weniger die Frage, ob überhaupt ein organisierter Markt vorliegt.



3.3 Die Messung der Wirtschaftsleistung

Das Inlandsprodukt ist die zentrale Größe zur Beschreibung der Wirtschaftsleistung eines Landes. Es gibt verschiedene Begriffe des Inlandsprodukts und auch

verschiedene Ermittlungsarten. Diese Begriffe, die Ermittlungsarten und deren zentrale Aussagen stehen im Mittelpunkt dieses Abschnitts.

3.3.1 Das Inlandsprodukt

Immer wieder ist in den Nachrichten zu hören, dass die Wirtschaftsforschungsinstitute Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung abgeben. Wird die Wirtschaft wachsen, stagnieren oder gar schrumpfen? Wie verhält es sich mit der Beschäftigung? Werden die Arbeitslosenzahlen ansteigen? Können die Sozialversicherungssysteme die zunehmende

Belastung noch abfedern? Die Fehler, mit denen Wirtschaftsprognosen selbst renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute behaftet sind, zeigen, wie schwierig die Erstellung von Wirtschaftsprognosen ist. Bevor man diese und ähnliche Fragen diskutiert, ist eine Befassung mit den verschiedenen Inlandsproduktbegriffen erforderlich.

3.3.1.1 Inlandsproduktbegriffe

→ Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

Die wichtigste Kenngröße für die Bestimmung der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft ist das **Inlandsprodukt**. Man erhält das Inlandsprodukt dadurch, dass man wertmäßig **alle Verkäufe von Waren und Dienstleistungen** (ohne Zwischenprodukte, da diese ja ohnedies in den Endprodukten enthalten sind) **im Inland innerhalb eines Jahres** zusammenzählt und dann noch einige Korrekturen an dieser Summe vornimmt.

Das Inlandsprodukt bezieht sich auf das Inland („**Territorialprinzip**“). Es beinhaltet daher die Leistungen der Ausländer im Inland, nicht aber die Leistungen der Inländer im Ausland. Dem Inlandsprodukt steht das **Nationalein-**

kommen gegenüber, das sich auf die Staatsbürgerschaft bezieht (**Nationalitätsprinzip**). Es beinhaltet die **Leistungen aller Inländer** – unabhängig davon, ob sich diese im In- oder Ausland befinden und schließt die Leistungen der Ausländer im Inland aus. Früher ging man oft vom Nationalitätsprinzip aus – heute hat sich das Inlandsprodukt als die wichtigere Kenngröße eindeutig durchgesetzt: Es ist nämlich für die österreichische Wirtschaft völlig unerheblich, was ein Österreicher z. B. in den USA verdient. Umgekehrt ist es absolut wichtig, zu wissen, was Ausländer in Österreich erwirtschaften: Sie tragen zur Produktion von Gütern bei, zahlen Steuern, erhalten Transferleistungen, kaufen hier Produkte usw.

Mathematisch gesprochen ist es sehr einfach vom Inlandsprodukt zum Nationalprodukt zu gelangen. Dafür ist es nämlich lediglich notwendig, die Einkommen der Ausländer im Inland abzuziehen und die Einkommen der Ausländer im Inland hinzuzufügen. Für die meisten Länder gilt, dass die Einkommen der Ausländer im Inland und die Einkommen der Inländer im Ausland etwa gleich groß sind, so dass der Unterschied zwischen Inlandsprodukt und Nationalprodukt – etwa für Österreich und Deutschland – bei etwa 1 % liegt. In Österreich betrug das Brutto-

inlandsprodukt im Jahr 2009 rund 274,3 Mrd. Euro, das Bruttonationaleinkommen (BNE) rund 271,5 Mrd. Euro. Das BIP lag somit um 1,05 % höher als das BNE.

Früher hieß das Nationaleinkommen übrigens **Sozialprodukt**. Der Begriff ist auch heute noch geläufig und in den Medien werden – eigentlich recht ungenau und außerdem veraltet – die Bezeichnungen Inlandsprodukt und Sozialprodukt synonym verwendet. Interessanterweise findet sich der Begriff des Nationaleinkommens hingegen nur selten in den Medien.

→ Bruttoinlandsprodukt und Nettoinlandsprodukt

Man kann den Begriff Inlandsprodukt auch als Überbegriff über eine ganze Reihe von Inlandsproduktbegriffen verstehen. Die Unterscheidung zwischen Inlandsprodukt und Nationaleinkommen ist bereits geklärt. Eine weitere wichtige Unterscheidung wird zwischen Bruttoinlandsprodukt und Nettoinlandsprodukt getroffen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Größen betrifft die **Abschreibungen**. Die Abschreibungen sind – ganz allgemein – ein Maß für die Wertminderung des

Anlagevermögens während eines Jahres. Wenn ein Unternehmen beispielsweise eine Maschine kauft, dann ist diesem Unternehmen natürlich bewusst, dass diese Maschine nur eine beschränkte Nutzungsdauer haben wird. Die Maschine wird daher von Jahr zu Jahr an Wert verlieren. Wenn die Maschine schließlich endgültig kaputt geht, hat sie letztlich für das Unternehmen überhaupt keinen Wert mehr. Die Abschreibungen dienen dazu, den jährlichen Wertverlust der Maschine zu berücksichtigen.





Beispiel:

Nimmt man an, dass eine Maschine bei ihrer Anschaffung 1.000 Euro gekostet hat und ihre voraussichtliche Nutzungsdauer 10 Jahre beträgt. Am Anfang beträgt der Wert der Maschine demnach 1.000 Euro, und nach 10 Jahren beträgt der Wert noch genau null. Will man den Wertverlust der Maschine auf die 10 Jahre gleich aufteilen, so beträgt der Wertverlust in jedem Jahr 100 Euro ($1000 \text{ Euro} / 10 \text{ Jahre} = 100 \text{ Euro}$).

Für ein Unternehmen ist die Berücksichtigung des Wertverlusts der Maschinen sehr wichtig: Die Abschreibung ist buchhalterisch nämlich ein Aufwand und reduziert damit den zu versteuernden Gewinn. Würde das Unternehmen die Abschreibungen nicht vornehmen, so würde es einen (zu hohen) Gewinn (nämlich jeweils 100 Euro über 10 Jahre) versteuern, den es in Anbetracht der bereits verbrauchten Maschinen gar nicht erzielen konnte.

Das Bruttoinlandsprodukt – abgekürzt BIP – ist die Inlandsproduktgröße, die noch nicht um die Abschreibungen bereinigt ist. Es zeigt zwar an, wie viel in Summe produziert wird – nicht jedoch, wie viel von dem, was produziert wird, tatsächlich neu zur Verfügung steht. Das ändert aber nichts daran, dass das Bruttoinlandsprodukt in der medialen Berichterstattung neben der Arbeitslosenquote die wichtigste Einzelgröße zur Beschreibung der Konjunktur ist.

Beim Nettoinlandsprodukt hingegen sind die Abschreibungen schon abgezogen. Da der Wertverzehr somit bereits abgezogen ist, gibt das Nettoinlandsprodukt den Wert der Gütermenge an, die tatsächlich neu zur Verfügung steht. Die Abschreibungen, um die das Bruttoinlandsprodukt reduziert wird, werden übrigens anders berechnet als im obigen Beispiel mit dem Unternehmen. Die volkswirtschaftlichen Abschreibungen haben als Basis nämlich nicht die Einkaufspreise (wie im obigen Beispiel 1000 Euro), sondern die Wiederbeschaffungspreise



→ Inlandsprodukt zu Marktpreisen und Inlandsprodukt zu Faktorkosten

Die bislang angesprochenen Inlandsproduktgrößen beziehen sich auf die wertmäßige Erfassung der Güter. Aber was ist der Wert der Güter? Ein einfaches Konzept besteht darin, dass man den Wert der Güter an den Marktpreisen misst. Wenn dies geschieht, dann erfolgt die Ermittlung des **Inlandsprodukts zu Marktpreisen**.

Die Marktpreise sind **Preise, auf die der Staat Einfluss nimmt**. Er nimmt dadurch auf sie Einfluss, als er auf die Nettopreise (also Preise noch vor Steuern) Steuern auferlegt – insbesondere die Umsatzsteuer. Die indirekten Steuern (wie eben die Umsatzsteuer) machen die von den

Konsumenten zu bezahlenden Preise höher. Allerdings gewährt der Staat den Unternehmen auch eine Reihe verschiedener Subventionen. Würden die Unternehmen diese Subventionen nicht beziehen, wären die Marktpreise höher. Wenn man die Marktpreise um die staatliche Einflussnahme bereinigen will, dann muss man daher von den Marktpreisen die indirekten Steuern abziehen und die Subventionen hinzu-rechnen. Das Ergebnis des Inlandsprodukts zu diesen korrigierten Marktpreisen ist das **Inlandsprodukt zu Faktorkosten**. Das Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten wird auch als Volkseinkommen bezeichnet.

→ Nominelles und reales Inlandsprodukt

Abschließend sind noch zwei wichtige Begriffe zu klären. Immer wieder liest man in den Wirtschaftsrubriken **(zu) laufende(n) Preisen** oder **real**. Die Unterscheidung ist sehr wichtig, aber was genau ist damit eigentlich gemeint?

Spricht man von **laufenden Preisen**, dann meint man die jeweils aktuellen Preise. Lag beispielsweise das Inlandsprodukt eines Landes im Jahr 1960 bei umgerechnet 100 Euro „zu laufenden Preisen“, dann bedeutet dies, dass das Inlandsprodukt einen Wert von 100 Euro der damaligen Zeit – also von 1960 – hatte. Da man sich hier am Wert der Geldeinheiten (nicht aber an der Zahl der

damals produzierten Gütern) orientiert, spricht man vom **nominellen Inlandsprodukt**.

Wenn man die Produktion zu zwei (oder mehr) unterschiedlichen Zeitpunkten vergleicht, dann geht es darum, ob tatsächlich (real) mehr oder weniger produziert worden ist. Da man sich am realen Wert des Inlandsprodukts orientiert, wird auch das **reale Inlandsprodukt** berechnet. Das reale Inlandsprodukt berücksichtigt demnach die allgemeine Geldentwertung (Inflation) und gibt Auskunft darüber, ob wirklich mehr produziert worden ist.



Beispiel für die Berechnung des nominellen und des realen Inlandsprodukts:

In einer Volkswirtschaft im Jahr 2009 werden 100 Eiskästen um jeweils 20 Euro verkauft: Das nominelle Inlandsprodukt beträgt daher $100 \times 20 = 2.000$ Euro. Im Jahr 2010 werden zwar weniger Eiskästen, z. B. 80 Eiskästen, produziert, diese jedoch zu einem höheren Preis, z. B. à 30 Euro, verkauft. Das nominelle Inlandsprodukt beträgt nun im Jahr 2010 2.400 Euro ($80 \times 30 = 2.400$). Das nominelle Inlandsprodukt ist somit im Jahresabstand von 2009 auf 2010 um ganze 20 % gestiegen. Aber ist wirklich mehr geleistet worden? Die Antwort kann nur negativ ausfallen, da ja um 20 Eiskästen weniger produziert wurden. Der Anstieg des nominellen Inlandsprodukts ist daher ausschließlich auf den Preisanstieg (von 20 Euro auf 30 Euro) zurückzuführen. Das nominelle Inlandsprodukt ist daher kein guter Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist.

Die Praxis zeigt, dass das Geld mit der Zeit an Wert verliert. Legt man die Zeitspanne viel länger an als nur ein Jahr, so wird der Geldverlust natürlich viel größer sein. Was beispielsweise im Jahr 1970 100 Euro wert war, wird im Jahr 2010 – sofern sich der tatsächliche Wert nicht verändert hat – in Geldeinheiten viel mehr wert sein – z. B. 300 Euro. Die Berechnung des realen Inlandsprodukts muss dieser Geldentwertung Rechnung tragen. Wie kann errechnet werden, wie das „Eiskasten-Wirtschaftswachstum“ wirklich ausgesehen hat? Die Antwort lautet: Die Produktionsmengen sind mit denselben Preisen – typischerweise mit den Preisen des Ausgangsjahres (im Beispiel das Jahr 2009) – zu bewerten. Das Ausgangsjahr wird in der Fachsprache oftmals als **Basisjahr** bezeichnet.

Zunächst wird das Inlandsprodukt des Jahres 2009 berechnet. Dabei gibt es keinen Unterschied zur vorhergegangenen Rechnung. Das Inlandsprodukt für das Jahr 2009 beträgt daher 2.000 Euro. Jetzt erfolgt die Berechnung des realen Inlandsprodukts für das Jahr 2010, indem die Gütermenge des Jahres 2010 mit den Preisen des Jahres 2009 bewertet wird. Das reale Inlandsprodukt des Jahres 2010 beträgt daher: $80 \text{ Eiskästen} \times 20 \text{ Euro} = 1.600 \text{ Euro}$. Das reale Inlandsprodukt ist daher im Jahresabstand von 2.000 Euro auf 1.600 Euro gefallen. Es liegt folglich ein **negatives Wirtschaftswachstum** vor, auch wenn der Begriff Wachstum eigentlich von Haus aus das Gegenteil vermuten ließe. Die Wirtschaftsleistung ist um 400 Euro oder 20 % ($400 / 2.000 = 0,80 = 20 \%$) gefallen. Annahmegemäß werden im Jahr 2011 120 Eiskästen produziert und zum Preis von 25 Euro verkauft. Wie hoch ist das reale Inlandsprodukt des Jahres 2011? Wiederum wird die tatsächliche Güterzahl – also 120 Eiskästen – mit den Preisen des Basisjahres multipliziert. Das reale Inlandsprodukt des Jahres 2011 beträgt daher 3.000 Euro ($120 \times 25 = 3.000 \text{ Euro}$) und ist daher von 1.600 Euro im Jahr 2010 auf 3.000 Euro angewachsen. Dieser Anstieg um 1.400 Euro bedeutet ein Wachstum von 87,5 % ($1.400 / 1.600 = 0,875 = 87,5 \%$). Das gesamte Wachstum über den Zeitraum 2009 bis 2011 beträgt 1.000 Euro ($3.000 - 2.000 = 1.000 \text{ Euro}$) oder 50 %.

Dieses Beispiel macht neben der Bedeutung der Berechnung des realen Inlandsprodukts eines deutlich: Reale Größen in der Volkswirtschaft (im Beispiel das reale Inlandsprodukt) bedürfen immer einer Bezugsgröße. Wenn beispielsweise die Rede davon ist, dass das Inlandsprodukt real um 2 % im Jahresabstand gestiegen ist, dann bedeutet dies, dass – gemessen an den Preisen des Vorjahres – um 2 % mehr produziert wurde.

Schließlich stellt sich die Frage, warum man bei der Berechnung des realen Inlandsprodukts nicht gänzlich auf die Preise verzichtet und nur auf die Güter-

mengen abstellt. Im obigen Beispiel hätte das wunderbar funktioniert. Wenn aber in einer Volkswirtschaft mehr als ein Gut, also z. B. Eiskästen, Gummibären, Wohnungen, Häuser usw. produziert werden, dann kann man sinnvollerweise nicht mehr einfach die Gütermengen zusammenzählen. Es würde nämlich wenig Sinn machen, 150 Gummibären mit drei Häusern zu addieren und dann womöglich noch zu meinen, dass diese Produktion von 153 Einheiten wertvoller sei als jene von 100 Gummibären und 10 Häusern (110 Einheiten). Die Bewertung mit Preisen ist somit erforderlich, um die Gütermengen sinnvoll zu addieren.

3.3.1.2 Das österreichische Inlandsprodukt im Überblick und im internationalen Vergleich

Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die Entwicklung des Inlandsprodukts von 1976 bis 2009. Aus der letzten Zeile sind die Wachstumsraten im Betrachtungszeitraum abzulesen. Die Tabelle zeigt, dass das nominelle Inlandsprodukt um 496 %, also fast um das Fünffache angestiegen ist. Diese Zahl ist – wie eben erläutert – nicht sehr aussagekräftig. Viel wichtiger ist die Information, dass im Jahr 2009 real um 219 % mehr produziert wurde als noch im Jahr 1976. Das Wachstum war bis 2008 noch höher gewesen – allerdings hat sich die weltweite Wirtschaftskrise seither deutlich ausgewirkt.

Wenn das reale Inlandsprodukt steigt, dann kann das auf zwei Ursachen zurückzuführen sein. Eine Zunahme der österreichischen Produktion kann einerseits durch eine bessere Ausnutzung der Produktionskapazitäten erreicht werden

(**Auslastungseffekt**). Eine derartige bessere Ausnutzung ist dann möglich, wenn mehr – ansonsten brachliegende – Maschinen genutzt werden oder auch wenn – ansonsten arbeitslose – Menschen in den Beschäftigungsprozess integriert werden.

Es ist allerdings auch möglich, über eine Auswirkung der Kapazitäten das Inlandsprodukt zu erhöhen (**Kapazitätseffekt**). Ein Kapazitätseffekt ist beispielsweise dann gegeben, wenn die Bevölkerung wächst (durch natürliche Bewegung oder durch Einwanderung) und mehr Menschen einer Arbeit nachgehen können oder wenn in der Vorperiode mehr investiert wurde und jetzt mehr Maschinen für die Produktion zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf den Effekt – nämlich eine größere Güterproduktion – besteht zwischen Auslastungs- und Kapazitätseffekt kein Unterschied.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ÖSTERR. BIP VON 1976 BIS 2009

Jahr	Bruttoinlandsprodukt		Brutto-nationalein-kommen	Bruttoinlandsprodukt		Verfügbares Einkommen	
	laufende Preise	real		laufende Preise		laufende Preise	
				je Einwohner	je Erwerbs-tätigen	je Einwohner	je Erwerbs-tätigen
	1	2		3	4	5	6
	Mrd. Euro	2005=100	Mrd. Euro	€			
1976	55,60	51,7	55,10	7.350	17.600	6.290	15.070
1977	61,43	54,2	60,83	8.120	19.170	6.950	16.400
1978	64,96	54,2	64,29	8.590	20.190	7.310	17.180
1979	71,32	57,1	70,61	9.450	22.090	8.060	18.840
1980	76,60	58,1	75,78	10.150	23.550	8.600	19.970
1981	81,60	58,1	80,55	10.780	25.220	9.070	21.220
1982	87,63	59,2	86,62	11.570	27.500	9.730	23.130
1983	93,33	60,9	92,46	12.340	29.520	10.430	24.940
1984	98,01	61,0	97,01	12.960	31.080	10.940	26.230
1985	103,42	62,5	102,38	13.670	32.730	11.560	27.670
1986	108,96	63,9	107,54	14.390	34.390	12.120	28.960
1987	113,09	64,8	111,64	14.930	35.730	12.560	30.060
1988	118,58	66,6	117,51	15.630	37.210	13.230	31.490
1989	126,84	69,1	125,81	16.650	39.300	14.100	33.280
1990	136,21	72,0	135,22	17.740	41.380	15.050	35.100
1991	146,08	74,4	144,25	18.840	43.860	15.850	36.910
1992	154,21	75,8	152,77	19.670	46.040	16.540	38.730
1993	159,16	76,1	157,72	20.130	47.830	16.880	40.100
1994	167,01	77,8	165,29	21.040	50.200	17.620	42.030
1995	174,61	79,8	171,89	21.970	52.550	18.310	43.790
1996	180,15	81,5	178,99	22.630	54.070	18.990	45.360
1997	183,48	83,3	181,35	23.030	54.760	19.140	45.510
1998	190,85	86,3	188,27	23.930	56.450	19.820	46.770
1999	197,98	89,2	194,45	24.770	57.920	20.390	47.670
2000	207,53	92,4	204,01	25.900	59.980	21.350	49.440
2001	212,50	92,9	207,95	26.420	61.220	21.560	49.950
2002	218,85	94,4	216,12	27.080	63.030	22.320	51.960
2003	223,30	95,2	221,13	27.510	64.200	22.720	53.030
2004	232,78	97,6	231,03	28.490	66.710	23.630	55.320
2005	243,58	100,0	241,20	29.610	68.960	24.500	57.060
2006	256,95	103,6	254,16	31.080	72.020	25.790	59.770
2007	272,01	107,5	268,71	32.770	75.100	27.230	62.410
2008	283,09	109,8	279,17	33.960	76.900	28.040	63.510
2009	274,32	105,5	271,46	32.800	75.710	26.820	61.910
Ø1976-2009	496%	219%	495%	464%	452%	449%	437%

Abbildung 38: Überblick über die Entwicklung des österreichischen BIP von 1976 bis 2009

Um den Kapazitätseffekt, was die Bevölkerungsgröße betrifft, auszuschließen, wird das BIP oftmals auch pro Kopf ausgewiesen (hier zusätzlich auch noch pro Erwerbstätigem). Das sagt zwar nichts über die Verteilung innerhalb der Volkswirtschaft aus, aber doch über die pro Kopf durchschnittlich produzierte Menge. Nur weil große Länder wie etwa China oder Russland ein höheres Inlandsprodukt als Österreich haben, sind sie ja pro Kopf nicht reicher. Die folgende Abbildung zeigt das BIP pro Kopf für die reichsten 50 Länder der Welt im Jahr 2009.






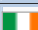







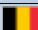
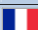












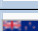






Wie ungleich die Verteilung des Einkommens schon allein zwischen den Ländern ist, kann man daran erkennen, dass in der 181 Länder umfassenden Liste des Internationalen Währungsfonds auf den letzten 31 Plätzen nur fünf nichtafrikan-

ische Länder und auf den letzten 14 Plätzen ausschließlich afrikanische Länder liegen.

Obwohl diese Liste durchaus aussagekräftig ist, muss ihr trotzdem mit ein wenig Vorsicht begegnet werden. Wie man aus Urlauben selbst weiß, kosten die Güter nicht überall gleich viel: Eine Übernachtung, Gemüse oder auch Lebensmittel kosten in der Schweiz oder in Luxemburg im Durchschnitt deutlich mehr als in Österreich. Die Menschen in diesen hochpreisigen Ländern, zu denen im Übrigen auch Österreich zu zählen ist, müssen folglich mehr verdienen, um sich die teureren Produkte auch leisten zu können. Wenn man in Erfahrung bringen will, wie viel man sich tatsächlich leisten kann, muss man die sogenannte **Kaufkraft** ermitteln.



BRUTTOINLANDSPRODUKT PRO KOPF DER REICHSTEN 50 LÄNDER DER WELT

Rang	Land	BIP pro Kopf US-Dollar (2009)	Reale Veränderung zum Vorjahr in Landeswährung
1	 Luxemburg	104.512	-5,51%
2	 Norwegen	79.085	-2,65%
3	 Katar	68.872	-1,77%
4	 Schweiz	67.560	-1,60%
5	 Dänemark	56.115	-5,68%
6	 Irland	51.356	-7,37%
7	 Niederlande	48.223	-2,68%
8	 Vereinigte Arabische Emirate	46.857	-3,56%
9	 Vereinigte Staaten	46.381	-3,28%
10	 ÖSTERREICH	45.989	-3,77%
11	 Australien	45.587	+0,26%
12	 Finnland	44.492	-8,21%
13	 Schweden	43.986	-4,80%
14	 Belgien	43.533	-3,68%
15	 Frankreich ^b	42.747	-2,69%
16	 Deutschland	40.875	-4,86%
17	 Japan	39.731	-5,10%
18	 Kanada	39.669	-3,84%
19	 Island	37.977	-7,39%
20	 Singapur	37.293	-3,70%
21	 Italien	35.435	-5,74%
22	 Vereinigtes Königreich	35.334	-5,58%
23	 Spanien	31.946	-4,78%
24	 Kuwait	31.482	-5,22%
25	 Hongkong	29.826	-3,44%
26	 Griechenland	29.635	-2,18%
27	 Zypern	29.620	-2,68%
28	 Neuseeland	27.259	-2,62%
29	 Israel	26.797	-1,45%
30	 Brunei	26.325	-2,44%
31	 Slowenien	24.417	-7,47%
32	 Bahamas	21.529	-5,68%
33	 Portugal	21.408	-2,92%
34	 Bahrain	19.455	-22,82%

















Rang	Land	BIP pro Kopf US-Dollar (2009)	Reale Veränderung zum Vorjahr in Landeswährung
35	 Malta	19.111	-2,77%
36	 Tschechien	18.557	-4,99%
37	 Oman	18.013	+0,07%
38	 Südkorea	17.074	-0,11%
39	 Taiwan	16.392	-2,22%
40	 Slowakei	16.282	-4,76%
41	 Trinidad und Tobago	15.581	-3,70%
42	 Saudi-Arabien	14.486	-2,30%
43	 Estland	14.267	-13,92%
44	 Kroatien	14.243	-5,81%
45	 Antigua und Barbuda	13.852	-7,68%
46	 Barbados	13.003	-5,58%
47	 Ungarn	12.927	-6,01%
48	 Venezuela	11.789	-5,18%
49	 Lettland	11.607	-17,67%
50	 Polen	11.288	+1,73%

Abbildung 39: BIP/Kopf der reichsten 50 Länder der Welt 2009, Quelle: IWF, 2010

In den Wirtschaftsrubriken kommt daher immer wieder der Begriff der **Kaufkraftparitäten** (KKP) vor. Die Kaufkraftparität zwischen zwei Ländern liegt dann vor, wenn vergleichbare Güter für gleiche Geldbeträge erworben werden können.

Beispiel:

Ein Kilo Äpfel einer bestimmten Sorte kostet in Luxemburg 4,00 Euro und in Österreich auch 4,00 Euro. Mit demselben Geldbetrag kann man somit in Luxemburg wie auch in Österreich vergleichbare Güter kaufen. Die Wahrheit aber sieht anders aus: In Luxemburg kosten die Äpfel pro Kilo zwar 4,00 Euro, in Österreich hingegen nur 2,00 Euro. Damit man sich in Luxemburg dieselbe Menge an Äpfel leisten kann, muss man doppelt so viel verdienen. Mit anderen Worten ist 1,00 Euro in Österreich doppelt soviel wert wie in Luxemburg.

Derartige Preisunterschiede eröffnen gute Geschäftsmöglichkeiten. So kann man beispielsweise in Österreich die Äpfel günstig kaufen und in Luxemburg teuer verkaufen. Derartige Geschäfte

führen dazu, dass sich die Preise in beiden Ländern angleichen. Hätten Luxemburg und Österreich nicht dieselbe Währung, würden diese Geschäfte auch dazu beitragen, dass die österreichische












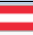







Währung im Verhältnis zur luxemburgischen Währung aufgewertet werden würde. Wenn sich aber die Preise angeblich – zumindest langfristig – ausgleichen, warum sind dann die Hotels, die Taxis, die Steuerberater in Luxemburg und in der Schweiz teurer und in Ägypten billiger als bei uns? Das hat damit zu tun, dass nicht alle Güter einfach an einem Ort billig eingekauft und an einem anderen Ort teuer verkauft werden können. Dies ist bei Sachgütern – wie Stereoanlagen, Autos und Möbeln – einigermaßen gut möglich. Daher werden hier selten große Preisunterschiede in verschiedenen Ländern über lange Zeiträume bestehen. Gerade bei Dienstleistungen ist das nicht

ohne Weiteres möglich. Dienstleistungen machen aber einen immer größeren Teil des heimischen Inlandsprodukts aus.

Das Konzept der Kaufkraftparitäten (KKP) berechnet demnach, wie viele Einheiten einer Währung – man nimmt zumeist sogenannte **internationale US-Dollars** (Int.-\$) – notwendig sind, um den gleichen repräsentativen Güterkorb zu kaufen, den man für 1 US-Dollar in den USA erhalten kann. Auf diese Weise werden die Einkommen in den verschiedenen Ländern miteinander vergleichbar gemacht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kaufkraft in den 50 reichsten Ländern der Welt.

BRUTTOINLANDSPRODUKT PRO KOPF DER REICHSTEN 50 LÄNDER DER WELT NACH KAUFKRAFT

Rang	Land	BIP (KKP) pro Kopf Int.-\$ (2009)	Veränderung zum Vorjahr
1	 Katar	83.841	-0,60%
2	 Luxemburg	78.395	-4,38%
3	 Norwegen	52.561	-1,50%
4	 Singapur	50.523	-2,55%
5	 Brunei	49.110	-1,29%
6	 Vereinigte Staaten	46.381	-2,14%
7	 Schweiz	43.007	-0,44%
8	 Hongkong	42.748	-2,30%
9	 Niederlande	39.938	-1,53%
10	 Irland	39.468	-6,27%
11	 Australien	38.911	+1,45%
12	 ÖSTERREICH	38.839	-2,63%
13	 Kuwait	38.304	-4,10%
14	 Kanada	38.025	-2,70%
15	 Island	38.023	-6,29%
16	 Vereinigte Arabische Emirate	36.537	-2,42%
17	 Schweden	35.965	-3,67%




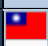




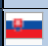







Rang	Land	BIP (KKP) pro Kopf Int.-\$ (2009)	Veränderung zum Vorjahr
18	 Dänemark	35.757	-4,56%
19	 Belgien	35.422	-2,54%
20	 Vereinigtes Königreich	34.619	-4,45%
21	 Deutschland	34.212	-3,73%
22	 Frankreich ^b	33.679	-1,54%
23	 Finnland	33.556	-7,12%
24	 Japan	32.608	-3,97%
25	 Taiwan	31.834	-1,06%
26	 Griechenland	29.882	-1,02%
27	 Spanien	29.689	-3,65%
28	 Italien	29.109	-4,62%
29	 Zypern	28.544	-1,52%
30	 Israel	28.393	-0,28%
31	 Südkorea	27.978	+1,07%
32	 Slowenien	27.654	-6,37%
33	 Bahrain	27.068	-21,91%
34	 Neuseeland	26.708	-1,47%
35	 Bahamas	26.474	-4,56%
36	 Oman	25.110	+1,25%
37	 Tschechien	24.093	-3,86%
38	 Malta	23.584	-1,61%
39	 Saudi-Arabien	23.221	-1,14%
40	 Portugal	21.859	-1,76%
41	 Slowakei	21.245	-3,62%
42	 Seychellen	20.411	-6,69%
43	 Trinidad und Tobago	19.818	-2,56%
44	 Äquatorialguinea	18.600	+3,57%
45	 Ungarn	18.567	-4,89%
46	 Barbados	18.131	-4,46%
47	 Polen	18.072	+2,94%
48	 Estland	17.908	-12,90%
49	 Antigua und Barbuda	17.893	-6,58%
50	 Kroatien	17.703	-4,69%

Abbildung 40: BIP/Kopf der 50 reichsten Länder der Welt nach Kaufkraft, Quelle: IWF, 2010

Österreich verschlechtert sich in dieser Aufstellung im Vergleich zur unbereinigten Aufstellung um zwei Positionen auf Rang zwölf, die Schweiz vom vierten auf den siebenten Platz, während sich die Vereinigten Staaten von Amerika von Rang neun auf sechs verbessern. Daraus kann geschlossen werden, dass die Schweiz und Österreich hochpreisige Länder sind, während die Vereinigten Staaten von Amerika in der Spitzengruppe der reichsten Länder eher zu den billigeren Ländern zu zählen sind.

Die Ungleichheit der Verteilung des Einkommens zwischen den Ländern bestätigt sich in dieser aussagekräftigeren Aufstellung. In der jetzt 182 Länder umfassenden Liste finden sich auf den letzten 36 Plätzen wiederum nur fünf nichtafrikanische Länder. Auf den letzten 20 Plätzen finden sich mit Ausnahme

Afghanistans ausschließlich afrikanische Staaten. Ab dem 168. Land liegt das BIP (KKP pro Kopf) sogar unter 1.000 internationalen US-Dollars. Das Schlusslicht (auf Rang 183) ist die Demokratische Republik Kongo mit lediglich 332 internationalen US-Dollars jährlich pro Kopf.

Unter den 23 reichsten Ländern befinden sich nicht weniger als 14 europäische Länder. Dazu kommen die zwei großen nordamerikanischen Staaten, drei arabische Kleinstaaten, zwei fernöstliche Kleinstaaten, Australien und Hongkong, das ein Teil der Volksrepublik China ist, aber aufgrund des anderen Wirtschaftssystems gesondert ausgewiesen wird. Mit anderen Worten sind von den 23 reichsten Ländern alle Flächenstaaten (also keine Kleinstaaten) in Europa, Nordamerika und Australien. An 24. Stelle schließlich folgt Japan.



3.3.2 Berechnung des Inlandsprodukts

Wie die nachstehende Abbildung zeigt, kann das Inlandsprodukt grundsätzlich auf drei Arten berechnet werden.

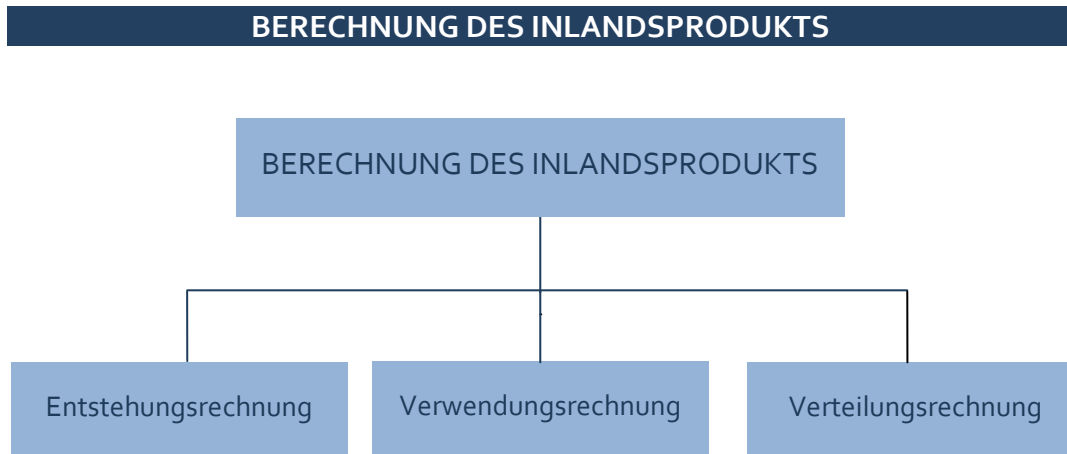


Abbildung 41: Berechnungsarten des Inlandsprodukts

Um diese unterschiedlichen Zugänge zur Berechnung des Inlandsprodukts plastisch begreifbar zu machen, kann man das Inlandsprodukt mit einem Kuchen vergleichen, den man unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten kann.

- Man kann sich fragen, wie der Kuchen zusammengesetzt ist. Genauso kann man danach fragen, welche Wirtschaftssektoren zum Gesamtkuchen alle Güter beigetragen haben. Die **Entstehungsrechnung** gibt Aufschluss darüber, welche Wirtschaftssektoren das Inlandsprodukt erwirtschaften.
- Man kann sich aber auch fragen, wie der Kuchen verwendet wird. Wird er aufgegessen (konsumiert) oder wird er für später aufgehoben (gespart)? Die **Verwendungsrechnung** erklärt, wie der Kuchen verwendet wird.
- Schließlich kann man sich aber auch fragen, wie der Kuchen verteilt wird. Wer bekommt die großen Teile des Kuchens, wer muss sich mit den kleinen Teilen zufrieden geben? Die Verteilungsrechnung legt dar, wie groß der Anteil der Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Lohneinkommen) bzw. aus Unternehmertätigkeit und Vermögensbesitz (Gewinneinkommen) ist.

3.3.2.1 Entstehungsrechnung

Wenn man sich den Wertschöpfungsprozess, der zur Produktion von Brot führt, vereinfacht vorstellt, so beginnt er damit, dass ein Bauer Weizen produziert. Diesen Weizen verkauft er um 100 Euro an einen Müller, der aus dem Weizen Mehl produziert und seinerseits das Mehl an einen Bäcker um 300 Euro verkauft. Der Bäcker schließlich verkauft Brot um 500 Euro.

Im Rahmen der Berechnung des Inlandsprodukts stellt sich die Frage, wie die Geschäfte berücksichtigt werden. In Summe sind hier drei Geschäfte zustande gekommen: der Weizenverkauf, der Mehverkauf und der Brotverkauf. Zählt man die Verkaufspreise aller Geschäfte zusammen, so kommt man zu einem Gesamtbetrag von 900 Euro ($100 + 300 + 500 = 900$). Diesen Wert bezeichnet man als **Bruttoproduktionswert**.

Nicht alles, was in einer Volkswirtschaft produziert wird, gelangt auch zum Verkauf. Dennoch sind Werte geschaffen worden. Der Bruttoproduktionswert beinhaltet daher auch die nichtverkaufte Güterproduktion, also die Lagerbestands erhöhungen. Kommen Güter ins Lager, so sind sie dem Bruttoproduktionswert hinzuzufügen. Werden hingegen Güter dem Lager entnommen und wurden sie in einer anderen Periode erzeugt, so müssen sie abgezogen werden. Darüber hinaus beinhaltet der Bruttoproduktionswert auch den Eigenverbrauch und die selbsterstellten Anlagen.

tionwert auch den Eigenverbrauch und die selbsterstellten Anlagen.

Hat diese kleine Volkswirtschaft jetzt aber tatsächlich Werte von 900 Euro geschaffen? Nein, das hat sie natürlich nicht. Denn im Verkaufspreis des Bäckers von 500 Euro sind ja bereits die Vorleistungen mit eingeschlossen, die überhaupt erst die Erzeugung von Brot möglich gemacht haben – also die Erstellung von Weizen und dann von Mehl. Im Endeffekt hat die Volkswirtschaft Güter im Wert von 500 Euro erzeugt.

Wenn man also wissen will, wie groß der Wert ist, den Bauer, Müller und Bäcker gemeinsam geschaffen haben (Wertschöpfung), dann muss man den tatsächlichen Verkaufspreis um die jeweils erhaltenen Vorleistungen vermindern und die Wertschöpfungen auf jeder Produktionsstufe zusammenzählen. Das bedeutet:

- Produktionsstufe Bauer: Verkauf um 100 Euro abzüglich keine Vorleistungen (Annahme) = 100 Euro
- Produktionsstufe Müller: Verkauf um 300 Euro abzüglich 100 Euro an Bauer = 200 Euro
- Produktionsstufe Bäcker: Verkauf um 500 Euro abzüglich 300 = 200 Euro
- gesamte Wertschöpfung:
 $100 + 200 + 200 = 500$ Euro

Mit anderen Worten fließen in die Inlandsproduktrechnung nur die Werte der letzten Verwendungsstufe ein. Die **Wertschöpfung ist die Differenz zwischen Verkaufspreis und Vorleistungen**. Der Bauer hat eine Wertschöpfung von 100 Euro, der Müller und der Bäcker jeweils von 200 Euro erzielt. Zieht man vom Bruttoproduktionswert in der Höhe von 900 Euro alle Vorleistungen (100 + 300 = 400) ab, so erhält man den **Nettoproduktionswert**. Die Summe aller Nettoproduktionswerte ergibt schließlich die Bruttowertschöpfung oder das Bruttoinlandsprodukt.

Die verschiedenen produzierenden Bereiche tragen zum Inlandsprodukt bei. Man

spricht daher auch immer wieder gerne vom Beitrag eines Sektors zum BIP. Betrachten man nun zunächst in den Spalten, welche Wirtschaftsbereiche zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2009 beigetragen haben, erkennt man beispielsweise, dass der Sektor Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 3,79 Mrd. Euro zum österreichischen Inlandsprodukt in der Höhe von 274,32 Mrd. Euro beiträgt.

Aus der Tabelle sind jedoch nicht nur die Wirtschaftsbereiche, sondern auch die Sektoren ersichtlich, in die die österreichischen Wirtschaftsbereiche typischerweise eingeteilt werden:

ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFTSSEKTOREN



Abbildung 42: Österreichische Wirtschaftssectoren



- Der **primäre Sektor** (auch als Primärsektor oder Urproduktion bezeichnet) umfasst zumeist die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei.
- Der **sekundäre Sektor** (auch als Sekundärsektor oder Industrieller Sektor bezeichnet) beinhaltet das produzierende Gewerbe – also jene Wirtschaftsbereiche, die die Verarbeitung von Rohstoffen übernimmt. Der Sektor umfasst zwar die Industrie im engeren Sinne (insbesondere den Bereich, der bildlich oftmals mit Fabriken verbunden wird), aber nicht nur: Auch die Energie- und Wasserversorgung oder etwa auch das Baugewerbe werden typischerweise zum industriellen Sektor gezählt. Typisch für den sekundären Sektor ist, dass oftmals viele und teure Maschinen (kapitalintensiv) zum Einsatz gelangen und dass viele Rohstoffe verbraucht werden (materialintensiv).
- Der **tertiäre Sektor** (auch als Tertiärsektor oder Dienstleistungssektor bezeichnet) schließlich bezieht sich auf die Dienstleistungen.

DAS ÖSTERREICHISCHE BRUTTOINLANDSPRODUKT NACH WIRTSCHAFTSSEKTOREN, 2009

Bruttoinlandsprodukt 2009 nach Wirtschaftsbereichen, laufende Preise		
Mrd. Euro		
primärer Sektor	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3,79
sekundärer Sektor	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,99
	Sachgütererzeugung	46,16
	Energie- und Wasserversorgung	6,94
	Bauwesen	18,20
tertiärer Sektor	Handel; Rep. v. Kfz u. Gebrauchsgütern	31,65
	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	12,10
	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14,55
	Kredit- und Versicherungswesen	11,13
	Realitätenwesen, Vermietung bewegl. Sachen, unternehmensbezogene Dienstleistungen	47,58
	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	15,07
	Sonstige Dienstleistungen	39,82
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, insgesamt		248,00
Gütersteuern		32,05
Gütersubventionen		5,73
Bruttoinlandsprodukt		274,32

Abbildung 43: Das österreichische BIP nach Wirtschaftssektoren im Jahr 2009

Man kann aus der Entstehungsrechnung noch viel mehr als die Beiträge der einzelnen Wirtschaftssektoren bzw. Branchen zum BIP herauslesen. Besonders interessant und aussagekräftig sind dabei Zeitreihen – also inhaltlich miteinander vergleichbare Daten mit unterschiedlichen Bezugszeiträumen. Sie zeigen die Geschwindigkeit des strukturellen Wandels einer Volkswirtschaft. Das Muster, dass sich Volkswirtschaften zunehmend von Agrargesellschaften (also landwirtschaftlich dominierten Gesellschaften) zu Industrie- und schließlich zu Dienstleistungsgesellschaften entwickeln, ist hin-

länglich bekannt. Diese Entwicklungen sind auch für Österreich aus der folgenden Tabelle gut ablesbar.

Die Tabelle zeigt die reale Entwicklung in den Wirtschaftsbereichen von 1976 bis 2009. Der Wert der Produktion der einzelnen Wirtschaftsbereiche wird im Jahr 2005 mit 100 angenommen. Beispielsweise betrug die Produktion des Primärsektors (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) im Jahr 1976 103,9 – also um 3,9 % mehr als 2005, und im Jahr 2009 betrug sie 110,9 – also um 10,9 % mehr als 2005.



- Von 1976 bis 2009 ist der Primärsektor um ganze 6,73 % gewachsen. Das ist nicht gerade viel, wenn man daran denkt, dass sich das BIP im selben Zeitraum mehr als verdoppelt hat (+104,28 %).
- Die Produktion im Bergbau hatte sich wertmäßig zwischenzeitlich mehr als halbiert (1976: 178,0; 1995: 73,4) und betrug im Jahr 2009 rund 54,21 % gegenüber 1976. Sonst sind die Zuwachsraten im industriellen Sektor nicht nur durchwegs positiv, sondern liegen – ausgenommen das Bauwesen – über dem durchschnittlichen BIP-Wachstum.
- Erwartungsgemäß sind die höchsten Wachstumsraten im Tertiärsektor anzutreffen: Mehr als verdreifacht haben sich die in den Spalten 10 und 9 angeführten Dienstleistungen. Man kann daher auch zu Recht von einer **Tertiärisierung der österreichischen Volkswirtschaft** sprechen. Alle modernen Staaten machen diese Entwicklung durch. Dabei bleiben Eigenheiten durchaus bestehen. So ist der Beitrag des sekundären Sektors Österreichs – trotz Tourismusimages – im internationalen Vergleich hoch.

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen													Güter- steuer	Güter- subven- tionen	Brutto- inlands- produkt
	Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen, real															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13=S. 1..12			
	2006 = 100															
1976	103,9	178,0	46,2	35,8	70,6	45,4	62,6	41,8	41,8	33,8	64,8	64,3	50,7	59,2	45,1	51,7
1977	101,2	171,5	48,4	39,0	75,8	48,4	62,6	42,3	46,7	35,9	66,8	66,6	53,0	64,1	45,3	54,2
1978	102,7	163,5	49,4	37,0	73,2	45,9	63,7	44,1	46,7	36,1	68,5	67,8	53,0	63,3	49,1	54,2
1979	107,5	172,1	51,9	41,2	73,1	53,7	67,3	46,2	46,3	37,7	70,8	69,7	56,0	65,4	49,1	57,1
1980	105,6	165,1	53,8	44,0	72,8	51,3	70,4	49,2	47,0	39,9	72,3	71,6	57,1	66,6	54,1	58,1
1981	101,4	151,5	53,8	41,8	70,2	49,1	72,8	48,3	50,7	42,7	73,8	72,7	57,0	66,4	52,1	58,1
1982	106,7	132,9	53,8	42,0	67,7	52,7	74,0	48,9	55,1	45,9	75,5	72,3	58,2	67,1	55,5	59,2
1983	103,1	116,7	56,1	45,3	68,4	55,9	74,3	51,6	56,4	46,3	76,9	72,8	59,8	70,0	56,0	60,9
1984	103,6	114,4	56,4	45,5	63,8	53,7	73,9	54,3	58,3	48,9	77,9	73,7	60,0	68,2	54,9	61,0
1985	100,2	117,1	59,7	47,0	66,9	55,1	74,4	56,9	60,3	47,9	79,2	75,2	61,7	69,0	60,4	62,5
1986	102,6	103,3	61,9	50,1	66,1	58,2	75,5	58,6	61,8	48,5	80,3	76,0	63,2	70,3	68,8	63,9
1987	101,6	92,6	61,1	54,4	67,2	60,3	76,1	61,3	61,8	48,9	80,8	77,1	64,0	72,3	72,8	64,8
1988	104,8	96,1	64,2	52,3	69,3	63,1	77,0	64,8	61,0	50,7	79,5	76,7	65,7	75,5	72,1	66,6
1989	103,6	96,2	66,5	56,5	69,4	66,7	80,3	67,3	64,7	54,5	81,3	77,5	66,1	78,1	71,3	69,1
1990	109,9	93,9	70,7	58,3	74,5	70,9	82,8	69,2	63,6	57,5	84,0	79,8	71,2	79,4	76,5	72,0
1991	109,1	90,6	72,4	59,7	79,8	74,6	86,1	71,9	62,6	59,9	86,7	82,0	73,5	82,8	80,2	74,4
1992	106,8	85,1	71,8	62,1	82,4	76,0	88,7	76,1	63,1	62,4	90,6	83,5	75,0	83,8	84,3	75,8
1993	105,1	85,8	70,3	64,0	84,7	74,6	86,6	78,0	64,3	62,9	94,0	85,0	75,3	84,6	90,2	76,1
1994	111,8	76,9	72,9	62,9	91,8	76,3	85,2	80,4	60,1	64,7	97,3	86,8	77,0	85,9	86,3	77,8
1995	111,5	73,4	76,8	65,9	92,8	79,7	85,2	83,8	57,9	68,4	100,4	87,1	79,4	83,7	82,9	79,8
1996	107,3	76,2	77,8	68,2	94,1	81,8	84,4	88,8	60,8	69,5	101,4	87,3	80,8	88,1	80,5	81,5
1997	106,9	76,0	80,2	70,4	92,8	84,7	84,8	90,2	66,0	70,9	100,6	93,1	83,1	89,9	120,5	83,3
1998	109,0	74,5	82,5	75,5	95,3	88,5	87,6	92,1	72,0	75,1	102,1	93,8	86,0	91,7	111,1	86,3
1999	110,7	75,2	86,1	79,4	95,5	90,9	88,8	93,7	79,0	78,8	102,5	94,4	88,6	96,2	110,2	89,2
2000	104,7	76,6	92,2	79,8	96,0	94,4	93,2	94,4	90,7	82,6	102,2	94,2	91,8	95,2	87,8	92,4
2001	100,7	86,3	93,2	93,5	92,3	95,7	95,0	95,8	86,1	85,3	100,2	93,8	92,5	96,4	95,5	92,9
2002	96,4	86,5	92,8	96,5	92,1	98,6	95,3	98,1	90,7	89,8	99,6	94,2	94,0	97,9	96,7	94,4
2003	94,8	89,2	92,9	96,3	97,3	97,8	96,7	98,4	87,7	92,0	99,6	96,5	94,9	97,6	98,4	95,2
2004	102,0	95,6	95,6	106,2	96,7	97,8	97,5	101,3	95,1	95,7	98,3	98,0	97,4	96,9	98,4	97,6
2005	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2006	99,1	99,0	108,4	95,5	99,0	102,1	103,7	106,2	107,0	104,7	102,0	102,0	103,9	101,1	104,5	103,6
2007	105,8	98,0	117,8	90,7	101,5	104,2	105,8	111,5	114,6	108,0	101,4	104,2	107,9	103,7	106,5	107,5
2008	115,9	100,0	122,0	96,8	102,1	105,2	109,5	110,1	121,6	110,1	103,9	106,7	110,6	104,2	112,9	109,8
2009	110,9	96,5	104,6	101,4	96,5	103,7	106,8	100,1	128,6	107,3	104,1	106,2	105,8	104,8	115,7	105,5
1976-2009	6,73%	-45,78%	126,18%	183,65%	36,68%	128,88%	70,62%	139,29%	207,30%	217,68%	60,73%	65,22%	108,81%	76,95%	156,45%	104,28%

Abbildung 44: Das österreichische BIP nach Wirtschaftsbereichen 2009

3.3.2.2 Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung gibt Aufschluss darüber, wie der „Kuchen“ Inlandsprodukt verwendet wird. Grundsätzlich gibt es in einer geschlossenen Volkswirtschaft (also ohne Betrachtung des Auslands) nur zwei Möglichkeiten, was mit den produzierten Gütern ge-

macht werden kann: Entweder dienen sie den Haushalten zum Konsum oder sie dienen den Unternehmen im Produktionsprozess. Im ersteren Fall spricht man davon, dass die Haushalte konsumieren, in letzterem davon, dass die Unternehmen investieren.

Aus der Verwendungssicht kann man festhalten:

$$\text{Inlandsprodukt} = \text{Konsum} + \text{Investition}$$

Allerdings braucht auch der Staat Güter. Die Güter, die der Staat verbraucht, nennt man daher auch **Staatsverbrauch**. Genauer gesagt umfasst der Staatsverbrauch die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung ge-

stellten Verwaltungsleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung. Die Gleichung kann jetzt daher um die Verwendungsmöglichkeit Staatsverbrauch erweitert werden:

$$\text{Inlandsprodukt} = \text{Konsum} + \text{Investition} + \text{Staatsverbrauch}$$

Aber auch das Ausland kann die von heimischen Unternehmen produzierten Güter verwenden. Dadurch ergeben sich nun in Summe drei Verwendungsmöglichkeiten: Konsum, Investition, Verbrauch durch das Ausland (Export). Umgekehrt kann man aber auch vom

Ausland produzierte Güter importieren und verwenden. Die **Differenz zwischen dem Export und dem Import** nennt man den **Außenbeitrag zum Inlandsprodukt**. Die folgende Gleichung berücksichtigt die um das Ausland erweiterte Betrachtung:

$$\text{Inlandsprodukt} = \text{Konsum} + \text{Investition} + \text{Staatsverbrauch} + \text{Exporte} - \text{Importe}$$

(Die Differenz aus Exporten und Importen nennt man auch Außenbeitrag.)



Diese Gleichung nennt man auch die **Verwendungsgleichung des Inlandsprodukts**. Allerdings muss der Staatsverbrauch nicht immer gesondert ausgewiesen werden. Der in der Verwend-

ungsgleichung angeführte Staatsverbrauch kann nämlich auf die anderen Größen aufgeteilt werden. Die Statistik Austria weist die Verwendung des Inlandsprodukts wie folgt aus:

**VERWENDUNG DES ÖSTERREICHISCHEN BIP 2009
(IN MRD. EURO UND IN PROZENT DER GESAMTSUMME)**

Verwendung des Bruttoinlandsproduktes, laufende Preise						
Jahr	Konsumausgaben	Bruttoinvestitionen	Exporte	Importe	Statistische Differenz	Bruttoinlandsprodukt
	1	2	3	4	5=6-1-2-3+4	6
	in Mrd. Euro/in Prozent					
2009	203,72	58,41	138,62	126,17	- 0,27	274,32
2009	74,26 %	21,29 %	50,53 %	45,99 %	- 0,10%	100,00 %

Abbildung 45: Verwendung des österreichischen BIP 2009 (in Mrd. Euro und in Prozent von der Gesamtsumme im Jahr)

Die Tabelle macht ersichtlich, dass rund 74 % dessen, was in Österreich erwirtschaftet wird, konsumiert wird. Rund 21 % werden investiert. Beeindruckend sind die Zahlen zum österreichischen Außenhandel. Knapp mehr als die Hälfte dessen, was heimische Unternehmen produzieren, geht ins Ausland, etwas weniger wird eingeführt. Die Tabelle verdeutlicht auch, dass sich die Verwendung aus dem Konsum, der Investition und dem Außenbeitrag (Exporte — Importe) (und der statistischen Differenz) zusammensetzt.

Interessant ist es auch, sich die Veränderungen im Zeitablauf anzusehen. Von 1976 bis 2009 lag die jährliche (reale) Zuwachsrate beim Konsum bei 2,0 % und bei den Investitionen bei 1,7 %. Der Konsum ist somit doch deutlich stärker angewachsen als die Investition. Auch aus dieser Perspektive ist die Entwicklung des österreichischen Außenhandels beachtlich: So stiegen die Exporte im selben Zeitraum um jährlich durchschnittlich 4,9 % und die Importe um 4,0 %.

3.3.2.3 Verteilungsrechnung

In Österreich liegt der Schwerpunkt bei der Ermittlung des Inlandsprodukts eindeutig auf der Entstehungs- und der Verwendungsrechnung. Demgegenüber könnte über die Verteilungsrechnung alleine (so wie sie in Österreich, aber beispielsweise auch in Deutschland erstellt wird) das Inlandsprodukt gar nicht ermittelt werden. Grundsätzlich ermittelt die Verteilungsrechnung das Einkommen aller Einkommensbezieher in einer Volkswirtschaft. Tatsächlich wird viel mehr das Inlandsprodukt über die Entstehungs- und auch über die Verwendungsrechnung ermittelt. Beide müssen (zumindest theoretisch) zum selben Ergebnis führen. Im Rahmen der Verteilungsrechnung wird

hingegen das Unternehmens- und Vermögenseinkommen nicht selbstständig ermittelt, sondern lediglich als Restgröße ermittelt. Die Arbeitnehmerentgelte werden vor allem auf der Grundlage der Lohnsteuerstatistik erhoben.

Die Verteilungsrechnung ist nicht sehr aussagekräftig. Sie ermöglicht insbesondere keinen Überblick darüber, wie die Verteilung des Einkommens auf individueller (persönlicher) Ebene aussieht. Viele Menschen sind nämlich sowohl Arbeitnehmer als auch selbstständig wirtschaftlich tätig und haben darüber hinaus auch noch Einkommen aus Vermögen.

VERWENDUNG DES ÖSTERREICHISCHEN BIP 2009 (IN MRD. EURO)

Verteilung des Bruttoinlandsproduktes, laufende Preise									
Jahr	Arbeitnehmerentgelt	Bruttobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen	Produktionsabgaben minus Subventionen	Bruttoinlandsprodukt	Primäreinkommen aus der/ an die übrige Welt	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Laufende Transfers aus der/ an die übrige Welt	Verfügbares Einkommen
	1	2	3	4=1+2+3	5	6	7=4+5-6	8	9=7+8
in Mrd. Euro									
2009	139,69	105,04	29,58	274,32	- 2,86	44,77	226,69	- 2,40	224,2

Abbildung 46: Verteilung des österreichischen BIP 2009 (in Mrd. Euro)

Die knapp 140 Mrd. an Löhnen machen rund 50 % am BIP aus, die Gewinneinkommen etwa 38 %. Von 1976 bis 2009 sind die Lohneinkommen jährlich um rund 4,7 %, die Gewinneinkommen hingegen sogar um 5,5 % gestiegen (jeweils zu laufenden Preisen).

Ist die Verteilung damit gerechter oder ungerechter geworden? Abgesehen von der kaum zu klärenden Frage, was als „gerecht“ empfunden wird, sind diese Zahlen nicht sehr aussagekräftig: Die Teilung der Einkommen in Löhne und Gewinne ist nämlich unbefriedigend, da ein und derselbe Haushalt sowohl Lohn- als auch Gewinneinkommen erzielen kann. Ob daher die einen in der Gesellschaft plötzlich viel mehr und die anderen viel weniger verdienen, ob die Steuerbelastung ausgewogen erscheint oder nicht – all dies ist aus der Verteilungsrechnung nicht herauszulesen.

Ganz allgemein kann man festhalten, dass seit Ende der 1970er Jahre die Arbeitslosigkeit trendmäßig gestiegen ist. Mit der gestiegenen Arbeitslosigkeit ist auch die Ungleichheit in der Einkommensverteilung angewachsen. Darüber hinaus hat sich auch die Verteilung des Volkseinkommens geändert: Der Anteil der Lohneinkommen am Volkseinkommen ist deutlich gesunken – jener der Gewinn- und Vermögenserträge

entsprechend deutlich gestiegen. Auch innerhalb der Gruppe der Lohneinkommensbezieher sind die Unterschiede größer geworden. In den 1960er und bis Ende der 1970er Jahre blieb die Lohnquote (Anteil der Löhne am Volkseinkommen) sehr stabil. Von 1978 bis 2001 sank die Lohnquote allerdings von 79 % auf 72 %, und innerhalb von nur sechs Jahren bis 2007 sank sie abermals sogar auf 67 %.

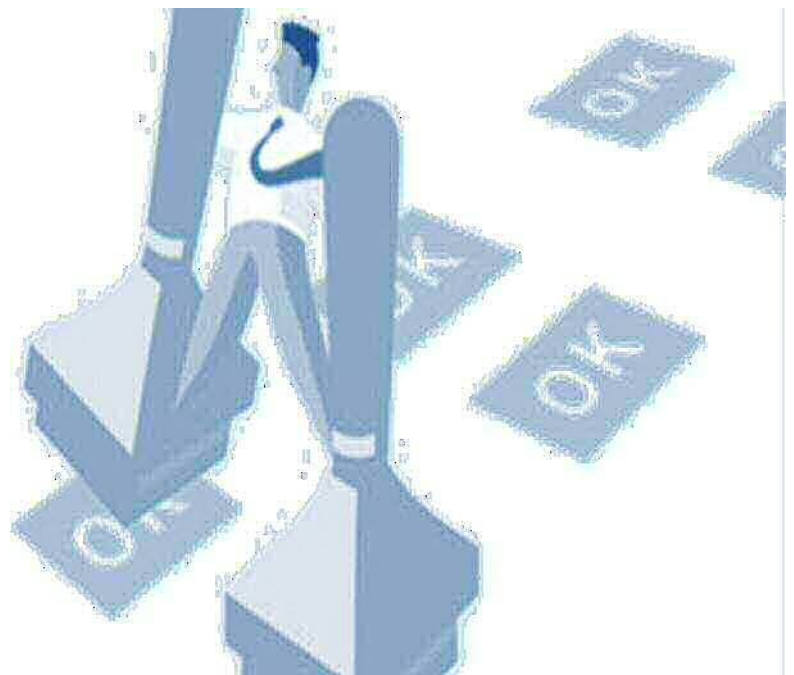
Die Ursachen für diese Umverteilung sind leicht erklärt. Das Wirtschaftswachstum ist durch die beiden Erdölschocks in den Jahren 1973 und 1979/80 deutlich gebremst worden. Die Arbeitslosigkeit stieg nach den Erdölschocks sprunghaft an und konnte langfristig nicht mehr zurückgeführt werden. Die Arbeitslosigkeit ist eine ganz wichtige Variable für die Entwicklung der Lohnquote. Steigt nämlich die Arbeitslosigkeit, dann verringert sich natürlich auch der Anteil der Löhne am Volkseinkommen. Die Lohnerhöhungen sind darüber hinaus in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit eher bescheiden. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass ein Anstieg der Arbeitslosenquote um 1 % die Lohnquote um zumindest 1 % senkt. Die Ausgliederungen aus den Haushalten der Gebietskörperschaften, der verstärkte Einsatz von Leiharbeit und die rasche Zunahme von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen führen ebenfalls zu einer Senkung der Lohnquote.



Durch seine Umverteilungsaktivitäten kann der Staat jedoch die Ungleichheit der Nettohaushaltseinkommen reduzieren (wie z. B. in geringem Ausmaß von 2002 bis 2005, noch keine Daten für die zweite Hälfte dieses Jahrzehnts). Die sich auf den Märkten ergebende Verteilung der Bruttoeinkommen (also jener Einkommen, bevor der Staat lenkend eingreift) wird durch die staatlichen Aktivitäten deutlich verändert. Die staatlichen Aktivitäten sind zum einen das Steuer- und Abgabensystem, in dem die progressive Einkommensteuer dafür sorgt, dass die Nettoeinkommen deutlich näher beisammen liegen als die Bruttoeinkommen. Eine progressive Einkommenssteuer bedeutet nämlich, dass die Besserverdienenden einen höheren Anteil ihres Einkommens als Steuern bezahlen müssen als die unteren Einkommensbezieher.

Zum anderen kommen die Staatsausgaben (gemessen am Einkommen) den unteren Einkommensschichten in deutlich höherem Maße zugute als den höheren Einkommensschichten. So fließen die Sozialausgaben zu mehr als die Hälfte in das untere Einkommensdrittel. Diesbezüglich geht von der Sozialhilfe, der Ausgleichszulage, dem Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe eine starke Verteilungswirkung zugunsten der Haushalte mit den niedrigen Einkommen aus.

Es ist wichtig anzumerken, dass hier lediglich von der Einkommens- und nicht etwa von der Vermögensverteilung gesprochen wurde. Generell gilt jedoch, dass dort, wo die Einkommensverteilung sehr ungleich ist, auch die Vermögensverteilung ungleich sein wird.



3.4 Wirtschaftswachstum und Konjunktur

Das Wirtschaftswachstum wird üblicherweise mit Hilfe des Inlandsprodukts beschrieben. Seine Prognose nimmt medial immer breiten Raum ein. Dabei sind die Prognosen oftmals mit erheblichen Fehlern behaftet.

Sinnvollerweise wird das Wirtschaftswachstum mit dem realen Inlandsprodukt beschrieben, denn das nominelle Inlandsprodukt gibt ja bekanntlich keine Auskunft darüber, ob tatsächlich mehr oder weniger produziert wird.

Warum aber ist es vielen Menschen so wichtig, dass die Wirtschaft wächst? Zunächst einmal wollen Menschen ihre Lebensbedingungen zunehmend verbessern: Die meisten Menschen sind bereit mehr zu arbeiten, als nur für ein Lebensminimum erforderlich wäre, um sich auch mehr leisten zu können. Dem bereits erwähnten „homo oeconomicus“ werden ja auch grundsätzlich **unbegrenzte Bedürfnisse** (und sehr wohl begrenzte Mittel zu deren Befriedigung) unterstellt.

Wenn die **Bevölkerung** eines Landes wächst, dann muss das Inlandsprodukt auch wachsen, damit das Inlandsprodukt pro Kopf gleich bleibt. Die Wirtschaft muss in diesem Fall wachsen, damit es niemandem materiell schlechter geht.

Ein weiteres gewichtiges Argument für Wachstum hängt mit dem **technischen Fortschritt** zusammen. Der technische Fortschritt ermöglicht es uns, dass dieselbe oder sogar eine noch größere Gütermenge mit immer weniger Aufwand produziert werden kann. Den Aufwand zu reduzieren, bedeutet in der Praxis sehr oft, dass Personal abgebaut oder – beschönigend ausgedrückt – freigesetzt wird. Wenn aber Menschen aufgrund des technischen Fortschritts ihre Beschäftigung verlieren, so müssen sie anderweitig Beschäftigung finden, damit sie nicht auf Dauer arbeitslos sind. Soll also die Zahl der Beschäftigten trotz technischen Fortschritts steigen, dann bedarf es einer wachsenden Wirtschaft.

Schließlich hilft ein Wirtschaftswachstum – gerade aufgrund der positiven Wirkung auf den Arbeitsmarkt – auch dabei, die **Arbeitsbedingungen** in einer Gesellschaft zu verbessern, **Umweltschutzmaßnahmen** (auch gegen die Interessen der Industrie) durchzusetzen und den **Strukturwandel** zu fördern. Mit Strukturwandel ist insbesondere die veränderte Zusammensetzung des Unternehmenssektors gemeint. Die Politik kann es sich in Zeiten hohen Wirtschaftswachstums leichter leisten, die spezifische Förderung eines Wirtschaftsbereichs zu unterlassen, als in der wirtschaftlichen Krise, wenn die Aussichten auf Jobalternativen für die Beschäftigten des Wirtschaftsbereichs ohnedies schon schlecht sind.

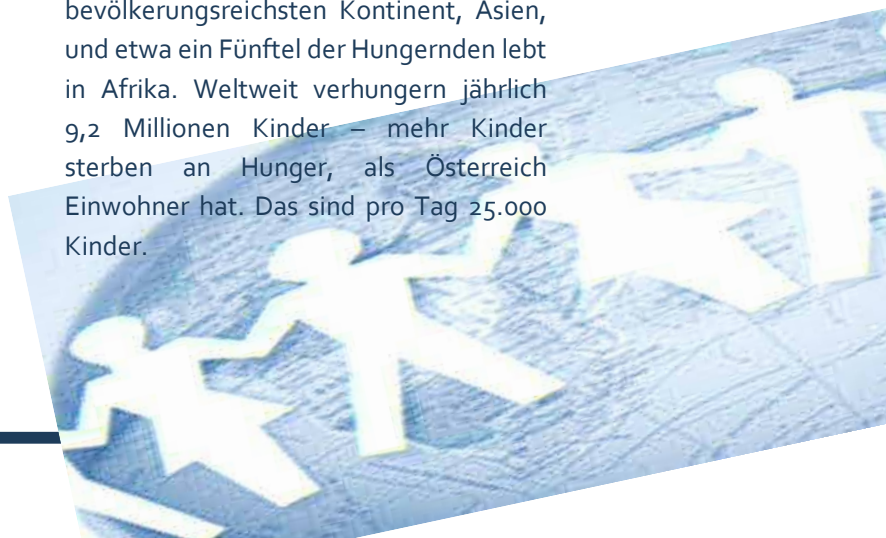


Neben diesen Argumenten gibt es aber auch Gründe, die gegen ein grenzenloses Wachstum sprechen. Zunächst einmal ist ganz offensichtlich, dass schon durch stagnierendes Wirtschaften in Summe immer mehr **Ressourcen** verbraucht werden. Wenn die Wirtschaft jedoch nicht nur stagniert, sondern sogar wächst, dann werden natürlich die Ressourcen der Erde und ihrer Atmosphäre noch viel schneller verbraucht. Diese Gedanken lassen sich natürlich von einer Volkswirtschaft auch auf die Weltwirtschaft problemlos übertragen. Es ist hinlänglich bekannt, dass gerade die beiden bevölkerungs-reichsten Länder der Welt, China und Indien, die zusammen (2,5 Mrd. Menschen) immerhin mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung (6,9 Mrd. Menschen) beheimaten, in den letzten Jahren von einer außerordentlich großen wirtschaftlichen Dynamik profitieren konnten. Es ist kaum auszudenken, was passiert, wenn sich die Verbrauchsraten dieser und anderer aufholender Länder an jene der westlichen Welt anpassen. Der weltweite Tagesverbrauch an Rohöl lag im Jahr 2008 bei etwa 87 Mio. Barrel. Die USA, die nicht einmal 5 % der Weltbevölkerung repräsentieren, verbrauchen etwa 20,1 Mio. Barrel täglich. China, das fast jeden fünften Erdenbürger beheimatet, verbraucht hingegen nur rund 6 Mio. Barrel.

Der Begriff der Ressourcen ist in diesem Kontext sinnvollerweise weit auszulegen, so dass er nicht nur die Produktionsfaktoren beinhaltet, sondern auch die **Umwelt** schlechthin umfasst. Daher kann es nicht nur um Ressourcen gehen, die unmittelbar in die Produktion einfließen, sondern auch um solche, die die Lebensqualität anderweitig wesentlich

beeinflussen. Luftverschmutzung, Feinstaubbelastung, Zerstörung von Wäldern, Abschmelzen der Polkappen und Gletscher, Überschwemmungen und Verlust von Lebensräumen für Menschen, Tiere und Pflanzen beeinträchtigen unsere Lebensqualität nachhaltig negativ. Oftmals sind diese Effekte jedoch nicht gleich erkennbar, sie wirken jedoch langfristig, und wenn Schäden ins Auge fallen, sind diese Schäden kaum noch wieder gut zu machen.

Darüber hinaus stellt sich – gerade in den industrialisierten Gesellschaften – die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines hohen **quantitativen Wachstums**, das **mit der Entwicklung des Inlandsprodukts gemessen** wird. Ein zweiprozentiges (reales) Wachstum pro Jahr würde dazu führen, dass in nur 25 Jahren um fast zwei Drittel mehr produziert wird, ein dreiprozentiges (reales) Wachstum würde sogar mehr als eine Verdoppelung bedeuten! Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass die meisten Menschen auf der Welt noch lange nicht mitteleuropäischen Lebensstandard genießen. Um sich dies zu vergegenwärtigen, kann man sich z. B. auf den sogenannten Welt hunger, also die Situation, dass viele Menschen auf dem Planeten hungern müssen, beziehen. Derzeit hungert fast eine Milliarde Menschen – also rund jeder siebente Erdenbürger hat nicht genug zu essen. Rund die Hälfte davon lebt am bevölkerungsreichsten Kontinent, Asien, und etwa ein Fünftel der Hungernden lebt in Afrika. Weltweit verhungern jährlich 9,2 Millionen Kinder – mehr Kinder sterben an Hunger, als Österreich Einwohner hat. Das sind pro Tag 25.000 Kinder.



Der materielle Aufholbedarf in vielen Regionen der Welt ist folglich sehr, sehr groß. Das quantitative Wachstum sagt nichts über die Zusammensetzung des Inlandsprodukts aus. Es gibt keine Auskunft über die Einkommensverteilung, die Gesundheit der Bevölkerung, das Ausmaß der Umweltzerstörung, die gesellschaftliche und politische Stabilität, die soziale Sicherheit etc. Darüber hinaus beinhaltet das Inlandsprodukt nicht jene Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden, obwohl diese von großer Bedeutung sein können. Dazu zählen u. a. die Kindererziehung oder auch die Unterstützung karitativer und politischer Einrichtungen.

Es ist offensichtlich, dass dem mengenmäßigen Wachstum – sowohl aus Ressourcenperspektive, als auch aus der Perspektive des möglichen Verbrauchs – durchaus Grenzen gesetzt sind. Nicht absehbar sind jedoch die Möglichkeiten des qualitativen Wachstums.

Der Begriff **quantitatives Wachstum** bezieht sich auf das Wachstum des Inlandsprodukts. Der Begriff **qualitatives Wachstum** hingegen bezieht sich auf die **Qualität der Güter**, die im Inlandsprodukt erfasst werden. Das Ziel der Vertreter eines qualitativen Wachstums besteht darin, die **Wegwerfgesellschaft** zu verlassen und **stattdessen langlebige, servicierte und energiesparende Güter** zu erzeugen. Das Service ist ein wichtiges Element in dieser nachhaltig wirtschaft-

enden Gesellschaft: Heute ist es oft deutlich billiger, ein kaputt gegangenes Gut – Bett, Fernseher, Radio, Tisch, Lampe – in den Abfalleimer zu werfen, als es reparieren zu lassen. Das hängt oft damit zusammen, dass die Produktion bereits hochgradig automatisiert erfolgt und teure Lohnkosten nicht so sehr ins Gewicht fallen. Demgegenüber sind Reparaturtätigkeiten deutlich weniger standardisierbar und daher teurer. Durch die Servizierung der Produkte – Instandhaltung und Reparatur – könnten vergleichsweise deutlich weniger Ressourcen (Holz, gute Luft, Metalle etc.) verbraucht und entsprechend deutlich mehr **Ressourcen gespart** werden. Es ist fraglich, ob ein solcher Strukturwandel zunächst mit Beschäftigungseinbußen verbunden wäre. Selbst wenn dies so wäre, könnten im Sinne eines qualitativen globalen Wachstums Anstrengungen unternommen werden, um die Kluft zwischen Arm und Reich zu schließen.

Manche – vergleichsweise wenige – Ökonomen vertreten auch den Zugang, dass nur eine **Wachstumsrücknahme** die Lebensqualität der Menschen dauerhaft erhöhen kann. Eine solche Wachstumsrücknahme bedeutet die bewusste Verringerung des Konsum- und Produktionswachstums, um ökologische, ökonomische, soziale oder politische Schäden abzuwenden.



3.4.1 Der Konjunkturzyklus

Viele Menschen verwenden den Begriff Konjunktur einfach gleichbedeutend mit Wirtschaft. Das ist zwar jetzt nicht gerade sehr genau, aber es trifft ganz gut den Kern. Das Wort **Konjunktur** kommt vom lateinischen „coniungere“, was wiederum soviel heißt wie vereinigen, zusammenfügen. Tatsächlich geht es bei der Betrachtung der Konjunktur um die **Zusammenfügung verschiedener volkswirtschaftlicher Größen**. Zumeist betrachtet man bei dieser Zusammenschau vor allem das **reale Inlandsprodukt**, die **Beschäftigung** (bzw. die Arbeitslosigkeit) und die **Inflation**. Dabei erkennt man, dass die Konjunktur mal besser, mal schlechter läuft. Und zwischen den Hoch- und Tiefpunkten der Wellenbewegung

sind die Aufschwung- bzw. Abschwungphasen. Eine **Abschwungphase** bezeichnet man auch als **Rezession**. Alle vier Phasen – **Aufschwung, Boom, Abschwung und Depression** – haben gewisse Charakteristika, die einer genaueren Betrachtung bedürfen. Diese Phasen werden oftmals als **wellenförmig** beschrieben. Das ist mehr oder weniger richtig, weil nach jeder Aufwärtsbewegung irgendwann wieder eine Abwärtsbewegung folgt und nach jeder Abwärtsbewegung irgendwann auch wieder eine Aufwärtsbewegung beginnt. Die folgende Abbildung zeigt einen **idealtypischen Verlauf eines Konjunkturzyklus**, wobei der **langjährige Trend** durch eine rote Linie dargestellt wird.

IDEALTYPISCHER VERLAUF EINES KONJUNKTURZYKLUS

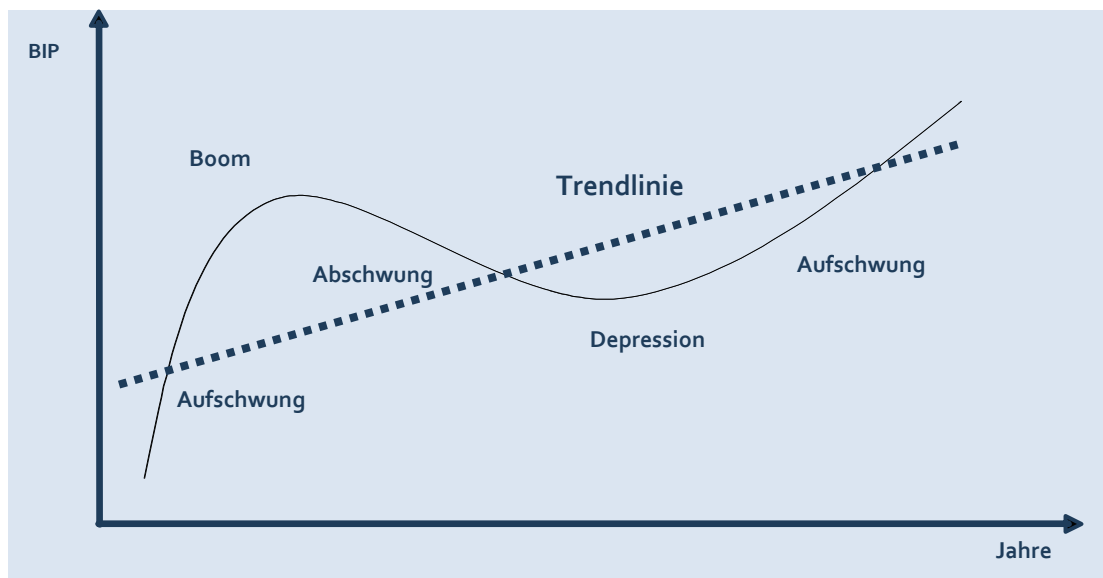


Abbildung 47: Idealtypischer Verlauf eines Konjunkturzyklus

IDEALTYPISCHE PHASEN IN EINEM KONJUNKTURZYKLUS

Indikatoren	Aufschwung	Boom	Abschwung	Depression
Inlandsprodukt	Steigend	Hochstand	Sinkend	Tiefstand
Preise	Steigend	Hochstand	Sinkend	Tiefstand
Löhne	Steigend	Hochstand	Sinkend	Tiefstand
Beschäftigung	Steigend	Hochstand	Sinkend	Tiefstand

Abbildung 48: Idealtypische Phasen in einem Konjunkturzyklus

Im **Aufschwung** steigt die gesamtwirtschaftliche Produktion. Die **Kapazitäten** der Volkswirtschaft – Arbeitskräfte, Maschinen etc. – werden **verstärkt genutzt**. Die **Zinsen** sind zunächst noch **relativ niedrig**. Das heißt, dass **Investitionen** für die Unternehmen **billig** sind, weil sie ihre kreditfinanzierten Investitionen leichter zurückzahlen können, als wenn die Zinsen höher wären. Diese Investitionen sind ja nichts anderes als Nachfrage von Unternehmen bei Unternehmen. Die **Nachfrage steigt** also, und mehr Menschen finden Beschäftigung. Die **Löhne** sind zunächst **niedrig, wachsen aber mit dem Konjunkturverlauf**. Die Preise sind zunächst ebenfalls noch niedrig, weil die gestiegene Nachfrage problemlos durch ein höheres Angebot abgefangen werden kann. Die Stimmung der Konsumenten und Unternehmer ist optimistisch.

Als **Boom** bezeichnet man die **Phase der Hochkonjunktur**. Die **Kapazitäten** der Volkswirtschaft sind mittlerweile **stark ausgelastet**. Durch die starke Kreditnachfrage der Unternehmen – sie möchten ja investieren – sind die **Zinsen gestiegen**. Bei dem jetzt hohen Zinsniveau werden die Investitionen – wie man sagt – zurückgenommen. Das bedeutet, dass man nicht weitere Investitionen vornimmt, die man bei einem niedrigeren Zinsniveau noch sehr wohl getätigt hätte. Die Beschäftigungslage ist sehr gut. Will man die Beschäftigung noch ausweiten, so kostet dies jetzt mehr Geld: Die Löhne sind gestiegen, und die Nachfragesituation auch. Durch die **starke Nachfrage** und die bereits ausgelasteten Kapazitäten kommt es zu einem **Anstieg der Preise**. Die **Inflation** gewinnt an Fahrt. Im Boom erreicht die wirtschaftliche Stimmung zunächst ihren

Höhepunkt — durch das hohe Zinsniveau und die hohen Arbeitskosten geht der

Im **Abschwung** (Rezession) sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten am Rückzug. Die Unternehmen sehen sich zunächst noch hohen Arbeits- und Investitionskosten gegenüber. Mit den schlechter gewordenen Wirtschaftsaussichten reduzieren sie ihre Nachfrage nach Arbeit und ihre Investitionen. Der **Rückgang der Nachfrage nach Arbeit** bedeutet aber auch einen **Anstieg der Arbeitslosigkeit**. In den großen Betrieben kommt es auch vermehrt zum Einsatz von Kurzarbeit. Durch die geringere Arbeitsleistung wird auch **weniger produziert**. Die Haushalte verdienen weniger und reduzieren ihre Nachfrage. Da die Unternehmen weniger Investitionen nachfragen und auch die Haushalte ihre teilweise auf Kreditbasis finanzierten Käufe reduzieren, **sinkt das Zinsniveau**. Durch die gesunkene Nachfrage **sinken auch die Preise**.

Obwohl dies sprachlich nicht sehr schön ist, spricht man davon, dass das **Wirtschaftswachstum in der Rezession negativ** ist. Interessanterweise wird der Begriff der Rezession allerdings selbst unter Wirtschaftswissenschaftlern nicht einheitlich verwendet. Weitgehend akzeptiert ist, dass der Begriff auf die Entwicklung des realen Inlandsprodukts abstellt. Gerade in den letzten Jahren ist zu beobachten, dass oftmals von Rezession gesprochen wird, wenn das Inlandsprodukt in zwei aufeinander folgenden Quartalen — jeweils im Vergleich zu den Vorquartalen — sinkt. Allerdings

Optimismus der Unternehmen – und dann auch der Haushalte — zurück.

ist auch der Gedanke verbreitet, dass schon dann eine Rezession vorliegt, wenn die Wachstumsraten des Inlandsprodukts zurückgehen (obwohl sie möglicherweise noch positiv sind).

Die Talsohle der wirtschaftlichen Entwicklung ist die **Depression**. Sie ist von einer **geringen Auslastung der Kapazitäten** geprägt. Die **Einkommen der Haushalte** erreichen ein **Minimum**. Die **Kaufkraft ist niedrig**, und die Haushalte — so sie dies überhaupt können — sparen. Die **Unternehmen investieren wenig**, weil die Aussichten auf gute Absatzmöglichkeiten getrübt sind. Der geringen Nachfrage seitens der Haushalte und seitens der Unternehmen entspricht eine **niedrige Produktion**. Dementsprechend **wenige Menschen sind beschäftigt**. Kredite sind zu günstigen Konditionen möglich, da sie von den Unternehmen kaum nachgefragt werden. Aufgrund der geringen Nachfrage ist auch das **Preisniveau niedrig**.

Diese Beschreibung des Konjunkturzyklus ist idealisiert. Damit ist gemeint, dass sich nicht immer die verschiedenen Größen auch nur annähernd exakt so verhalten, wie es hier beschrieben worden ist. In der Realität sind die hier beschriebenen Größen von sehr vielen, auch psychologischen Faktoren überlagert. Auch die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen eines idealtypischen Konjunkturverlaufs sind in der Realität fließend.

Dennoch macht es Sinn, sich eine Vorstellung von einem Konjunkturzyklus zu machen. Dies soll auch die folgende Abbildung verdeutlichen. Sie zeigt mit der roten Linie die Entwicklung des realen österreichischen Inlandsprodukts von 1995 bis 2009. Zu diesen Daten gehört die linke Y-Achse (rote Zahlen von 60 bis 100). Das Inlandsprodukt von 2005 wurde mit dem Wert 100 festgesetzt. Alle

anderen Inlandsproduktwerte sind relativ zu diesem Wert zu sehen. Die Abbildung zeigt weiters die Anzahl der Arbeitslosen (nach nationaler Definition, siehe dazu das folgende Kapitel), die sich auf die rechte Y-Achse beziehen. Die Werte sind dabei in 1.000. Die Arbeitslosenzahl lag im Jahr 2009 durchschnittlich bei etwa 260.000 (in der Abbildung etwa beim Wert 260).

IDEALTYPISCHER VERLAUF EINES KONJUNKTURZYKLUS

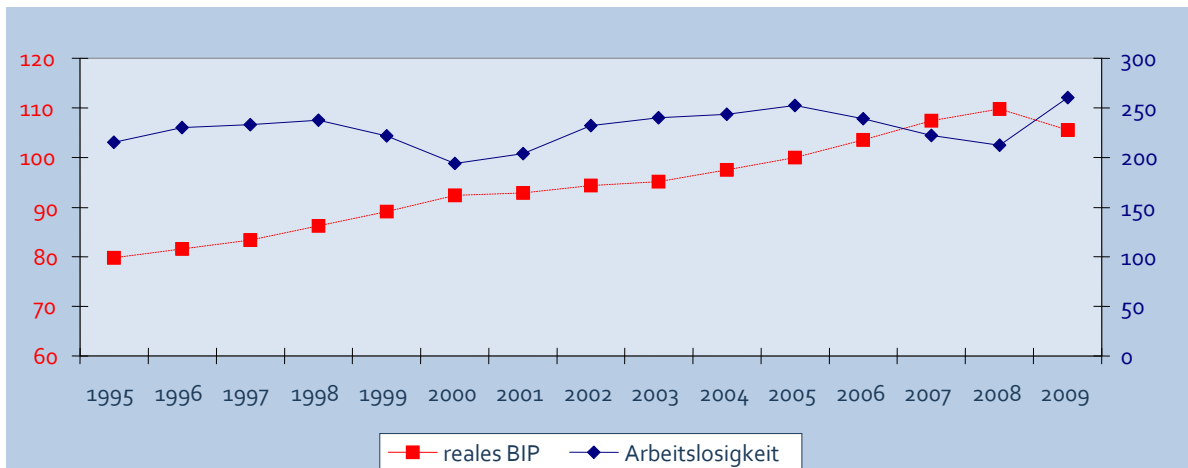


Abbildung 49: Idealtypischer Verlauf eines Konjunkturzyklus, Quelle: eigene Darstellung auf der Basis von Daten des AMS und der Statistik Austria, 2010

Die Abbildung zeigt, dass von 1995 bis 2000 mit dem Anstieg des Inlandsprodukts die Zahl der Arbeitslosen tendenziell (wenn auch nicht in jedem Jahr) sinkt. Von 2001 bis 2005 wachsen jedoch — konjunkturzyklusatypisch — sowohl das Inlandsprodukt als auch die Zahl der Arbeitslosen. Ab 2006 sieht man wieder das zu erwartende Muster: Zunächst steigt das Inlandsprodukt und die Arbeitslosenzahlen gehen zurück, bevor sich diese Entwicklung für das Jahr 2009 wieder genau umgekehrt darstellt.

Es ist zu beachten, dass sich dort, wo sich das Inlandsprodukt relativ stark ändert — etwa von 1998 bis 2000, von 2005 bis 2007 und von 2008 bis 2009 jeweils das erwartete Muster einstellt: Mit höherem Wirtschaftswachstum geht die Zahl der Arbeitslosen zurück. Ebenso zeigt die Abbildung, dass mit stagnierendem oder nur leicht wachsendem Inlandsprodukt die Zahl der Arbeitslosen zunimmt. Von 2001 bis 2005 nimmt das Inlandsprodukt kontinuierlich, aber eben nur wenig zu.

Diese Zunahme reicht aber nicht aus, um die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren. Eine mögliche Interpretation besteht darin, dass aufgrund des technischen Fortschritts immer mehr Güter mit immer weniger Beschäftigten erzeugt werden.

Selbstverständlich ist bei der Interpretation dieser und ähnlicher Abbildungen

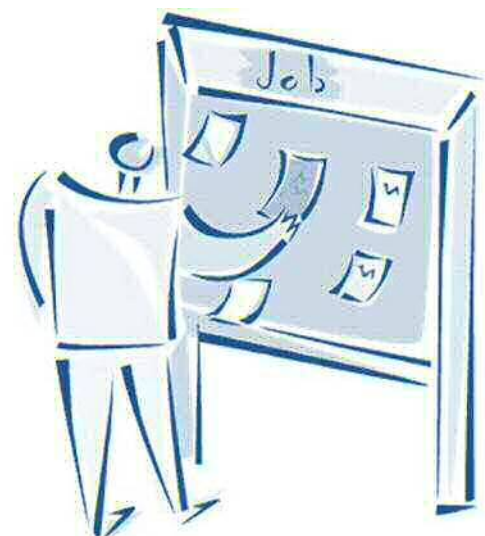
aber große Vorsicht geboten. Die Abbildung zeigt zwar die Entwicklung des realen Inlandsprodukts — nicht jedoch, wie viele Menschen dieses Inlandsprodukt erwirtschaftet haben. Ebenso sagt die Zahl der Arbeitslosen nichts über die Höhe der Arbeitslosenquote aus.

3.5 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die Beschäftigung ist für den Menschen von lebensnotwendiger Bedeutung. Viele Menschen müssen einer Arbeit nachgehen, um sich selbst verwirklichen zu können. Was hier vielleicht ein wenig abgehoben klingen mag, hat einen ganz realen Hintergrund: Die meisten Menschen wollen sehen, dass etwas weitergeht. Sie wollen dazu beitragen, dass es einem Unternehmen gut geht, und sie wollen auch zum Funktionieren des Staates beitragen. Dazu gehört auch, dass man Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, damit die staatlichen Leistungen finanziert werden können.

Es gibt eine ganze Reihe unterschiedlicher Statistiken über den Arbeitsmarkt. Der **Arbeitsmarkt** ist — wie jeder Markt — der Platz, an dem das Arbeitsangebot und die Arbeitsnachfrage aufeinander treffen. In den Zeitungen findet man auch immer wieder Annoncen von oftmals großen Unternehmen, die unter dem Titel Stellenangebot nach Personen suchen, die bestimmte Qualifikation (technische, sprachliche, körperliche Voraussetzungen etc.) mitbringen. Dabei ist der Begriff Stellenangebot durchaus

irreführend. Wirtschaftswissenschaftlich gesprochen bieten diese Unternehmen nicht einen Job, also Arbeit, an, sondern sie machen genau das Gegenteil: Sie fragen Arbeit nach! Durch das Stellenangebot fragen sie nämlich — genau genommen — den Produktionsfaktor Arbeit nach. So wie sonst Maschinen, Lastkraftwagen, Papiermaterial etc. nachfragen, fragen sie eben auch Arbeit nach, weil sie neben Maschinen, Lastkraftwagen und Papiermaterial eben auch Personen brauchen, die im Unternehmen arbeiten. Während die Unternehmen Arbeit nachfragen, bieten demzufolge die Arbeitnehmer den Produktionsfaktor Arbeit an.



3.5.1 Berechnung der Arbeitslosigkeit

Die Berechnung der Arbeitslosigkeit, der Beschäftigung und weiterer Arbeitsmarktdaten ist gleich aus mehreren Gründen sehr wichtig. Die Kenntnis von der Situation am Arbeitsmarkt ist nämlich von gesellschaftlichem Interesse. Sie ermöglicht eine Einschätzung, wie es um den heimischen Arbeitsmarkt bestellt ist — insbesondere welche besonderen Problemgruppen es gibt, wo die Arbeitslosigkeit regional am stärksten ist. Mit diesen Informationen ist es möglich, sich wirtschaftspolitische Maßnahmen zu überlegen, wie man die Arbeitslosigkeit am besten bekämpfen kann.

Allerdings ist es gar nicht so einfach, die Arbeitslosigkeit und die dazugehörigen Arbeitslosenquoten zu ermitteln. So muss zunächst einmal definiert werden, wer aller als **erwerbstätig** oder **arbeitslos** gezählt wird. **In Österreich** werden **Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit** meistens **nach zwei unterschiedlichen Konzepten ermittelt**. Das Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation und die Berechnung nach der nationalen Methode stehen einander hier gegenüber.

3.5.1.1 Berechnung der Arbeitslosigkeit gemäß der ILO

Das Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation; Organisation internationale du travail; IAO; ILO; OIT)

macht durch seine international weit verbreitete Anwendung, die Arbeitslosenquote von Ländern international vergleichbar.





Stichwort: Internationale Arbeitsorganisation

Die Internationale Arbeitsorganisation wurde nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1919 als ständige Einrichtung des Völkerbundes gegründet. Sie hat ihren Sitz in Genf. Ihre grundlegende Zielsetzung ist die Sicherung des Weltfriedens durch eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen. Zum Aspekt dieser Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen kommt noch ein wettbewerblicher Aspekt hinzu: Weltweit anerkannte Sozialstandards sollen dazu beitragen, dass sich einzelne Länder im internationalen Handel durch den Abbau von Arbeitnehmerrechten und die Verschlechterung von deren Arbeits- und Lebensbedingungen Vorteile verschaffen. Nur eine internationale Vernetzung der Sozialgesetzgebung kann faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die Internationale Arbeitsorganisation stellt folgende Punkte in den Mittelpunkt ihres Schaffens:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Armutsbekämpfung und
- Dialog zwischen Regierungen und Sozialpartnern.



Im Jahr 2008 hat die Internationale Arbeitsorganisation erst die dritte Grundsatz- und Politikerkklärung seit ihrem Bestehen angenommen. Diese Erklärung ist Ausdruck des heutigen Selbstverständnisses im Zeitalter der Globalisierung.

Die Internationale Arbeitsorganisation hat eine Homepage, auf der diese und viele andere interessante Dokumente zu finden sind. Sie ist unter www.ilo.org aufrufbar.

Im Rahmen des Labour-Force-Konzepts, das auch als Arbeitskräftekonzept bezeichnet wird, versteht man unter **Erwerbsbevölkerung** die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 bis 74 Jahren (und nicht die Gesamtbevölkerung). Die Erwerbsbevölkerung gliedert sich in **drei große**

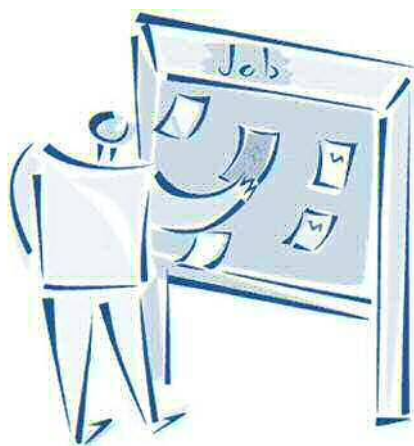
Gruppen: die Erwerbstätigen und die Arbeitslosen, die zusammen die Erwerbspersonen ausmachen und die Nichterwerbspersonen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Verständnis von Erwerbsbevölkerung nach dem Labour-Force-Konzept.

KATEGORISIERUNG DER ERWERBSBEVÖLKERUNG NACH DEM LABOUR-FORCE-KONZEPT

Erwerbsbevölkerung			
Erwerbspersonen			Nichterwerbspersonen
Erwerbstätige (Beschäftigte)		Arbeitslose (Erwerbslose)	
Unselbstständige	Selbstständige		

Abbildung 50: Kategorisierung der Erwerbsbevölkerung nach dem Labour-Force-Konzept

Im Sinne des Labour-Force-Konzepts ist derjenige erwerbstätig, der im Betrachtungszeitraum (eine Woche) zumindest 1 Stunde gearbeitet hat oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat und normalerweise einer Beschäftigung nachgeht. Als arbeitslos gilt hingegen jemand, der nicht erwerbstätig ist, aktive Schritte zur Arbeitssuche (innerhalb der letzten vier Wochen vor der Erhebung) tätigt und kurzfristig (innerhalb der nächsten zwei Wochen) zu arbeiten beginnen kann. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind, werden als Nichterwerbspersonen bezeichnet.



Insbesondere durch diese Definitionen unterscheidet sich die Arbeitslosigkeit gemäß Labour-Force-Konzept von jener, wie sie vom Arbeitsmarktservice (AMS) veröffentlicht wird.

Unterschiede gibt es auch in der Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen gemäß Labour-Force-Konzept und der Zahl der unselbstständig Beschäftigten gemäß dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Letzterer weist in seinen Statistiken Beschäftigungsfälle aus, klammert aber geringfügige Beschäftigte aus. Der Mikrozensus hingegen berichtet über alle Personen mit zumindest einer unselbstständigen Tätigkeit.

Die Statistik Austria erhebt die Zeitreihe der ILO-Arbeitsmarktstatistik. Dabei ist die Erhebung ein Teil der sogenannten **Mikrozensus-Erhebung**, also einer Erhebung über Fragebögen. Diese Stichprobenerhebung umfasst einerseits die Arbeitskräfteerhebung gemäß ILO und andererseits einen Fragenkatalog zu Wohnungsmerkmalen.

MIKROZENSUS DER STATISTIK AUSTRIA

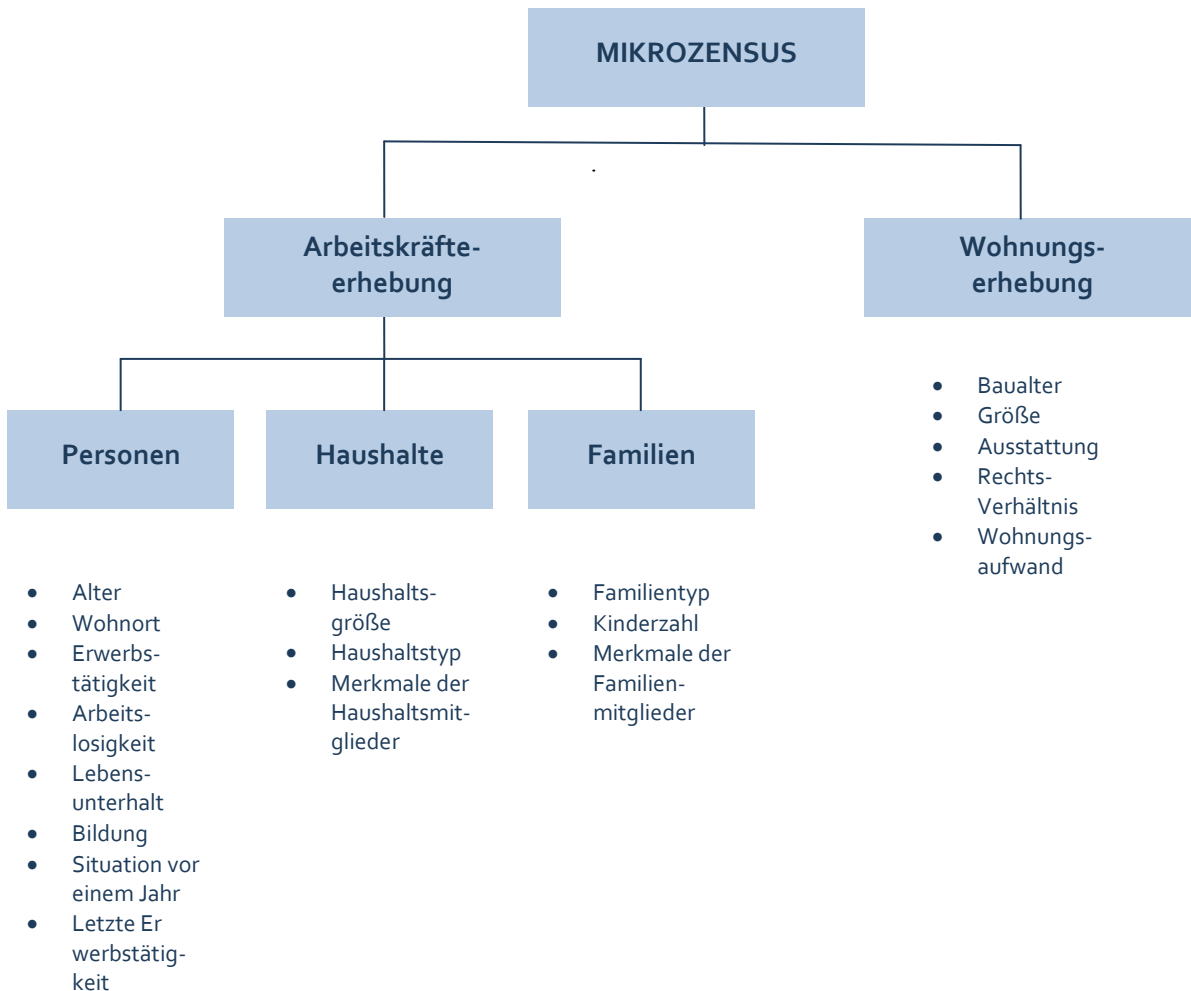
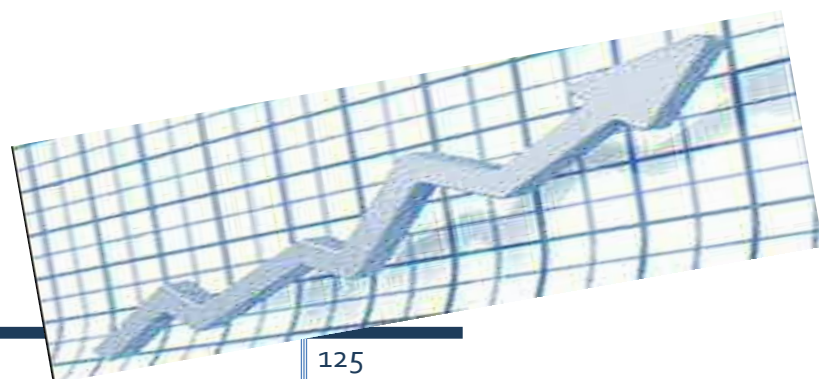


Abbildung 51: Mikrozensus der Statistik Austria, Quelle: Statistik Austria, 2010

Die europäische Arbeitskräfteerhebung – „europäisch“ bezieht sich hier auf die Methode der Erhebung – wird seit dem Jahr 1995 in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt und dient zur Erstellung international vergleichbarer Daten über Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Die

folgende Tabelle zeigt die absolute Zahl der Erwerbstätigen und auch die Erwerbstätigenquote. Die Erwerbstätigenquote errechnet sich als Anteil der Erwerbstätigen der 15-64 Jährigen an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe.



ERWERBSTÄTIGENQUOTE NACH DEM LABOUR-FORCE-KONZEPT SEIT 1995

Erwerbstätige (15 Jahre und älter) u. Erwerbstätigenquote (15-64 Jahre) nach dem Labour-Force-Konzept und Geschlecht seit 1995						
Jahr	Internationale Definition					
	15 Jahre und älter in 1.000			15-64 Jahre in % *)		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
1995	3.669,6	2.097,7	1.571,8	68,7	78,6	58,9
1996	3.617,1	2.061,1	1.556,0	67,8	77,4	58,3
1997	3.621,3	2.055,8	1.565,4	67,8	77,2	58,4
1998	3.627,0	2.054,7	1.572,3	67,8	77,0	58,5
1999	3.669,2	2.069,9	1.599,3	68,4	77,5	59,4
2000	3.685,7	2.077,6	1.608,1	68,3	77,3	59,4
2001	3.711,2	2.075,9	1.635,3	68,2	76,6	59,9
2002	3.762,1	2.084,8	1.677,4	68,8	76,4	61,2
2003	3.793,5	2.093,9	1.699,7	68,9	76,4	61,6
2004*)	3.744,0	2.061,5	1.682,5	67,8	74,9	60,7
2005	3.824,4	2.095,2	1.729,2	68,6	75,4	62,0
2006	3.928,3	2.147,5	1.780,7	70,2	76,9	63,5
2007	4.027,9	2.208,5	1.819,4	71,4	78,4	64,4
2008	4.090,0	2.222,1	1.867,9	72,1	78,5	65,8
2009	4.077,7	2.185,5	1.892,1	71,6	76,9	66,4

Abbildung 52: Erwerbstätigenquote nach dem Labour-Force-Konzept seit 1995,

* Zeitreihenbruch: bis 2003 Mikrozensus (Durchschnitt der Monate März, Juni, September und Dezember); ab 2004 Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres bzw. Quartals)

Nach der internationalen Berechnungsmethode gilt für die Berechnung der Arbeitslosenquote Folgendes:

$$\text{Arbeitslosenquote} = \text{Arbeitslose} / \text{Erwerbspersonen}$$

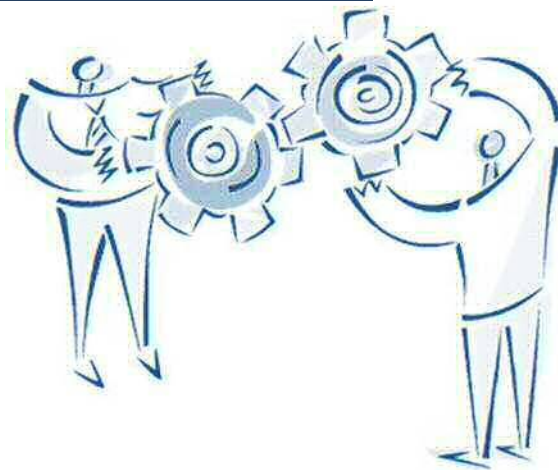


Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Anzahl der Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten) gemäß ILO von 1995 bis 2009.

ARBEITSLOSE UND ARBEITSLOSENQUOTE NACH DER INTERNATIONALEN DEFINITION

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten (internationale Definition)									
Jahr	Arbeitslose			Arbeitslosenquoten					
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Österreich	Nicht-Öst.	
	in 1.000			in %					
1995	139,3	67,9	71,4	3,7	3,1	4,3	3,4	6,6	
1996	155,4	82,6	72,8	4,1	3,9	4,5	3,7	7,7	
1997	158,9	82,3	76,5	4,2	3,9	4,7	3,7	8,3	
1998	159,6	83,6	75,9	4,2	3,9	4,6	3,9	7,6	
1999	141,6	77,4	64,2	3,7	3,6	3,9	3,4	6,5	
2000	133,8	70	63,8	3,5	3,3	3,8	3,2	6,1	
2001	137,1	72,7	64,4	3,6	3,4	3,8	3,2	7	
2002	156,2	88,2	67,9	4	4,1	3,9	3,7	6,7	
2003	169,6	95	74,6	4,3	4,3	4,2	3,9	7,7	
2004*)	194,6	98	96,6	4,9	4,5	5,4	4,2	11,6	
2005	207,7	107,8	100	5,2	4,9	5,5	4,4	11,6	
2006	195,6	97,1	98,5	4,7	4,3	5,2	4,1	10,6	
2007	185,6	89,7	95,8	4,4	3,9	5	3,8	9,5	
2008	162,3	81,8	80,5	3,8	3,6	4,1	3,3	7,8	
2009	204,4	114,2	90,2	4,8	5	4,6	4,1	10,3	

Abbildung 53: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach der internationalen Definition, * bis 2003 Mikrozensus (Durchschnitt der Monate März, Juni, September, Dezember); ab 2004 Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres bzw. Quartals), Quelle: Statistik Austria, 2010



Die folgende Tabelle zeigt eine Reihe von Arbeitsmarktdaten – insbesondere auch die Arbeitslosenquote nach internationaler und nationaler Definition. Dabei fällt auf, dass letztere um 50 % höher ist als erstere.

ARBEITSLOSE UND ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslose (internationale und nationale Definition) und Arbeitssuchende		
	Einheit	Jahresdurchschnitt 2009
Arbeitslose (internationale Definition)¹⁾	1.000	204,4
Männer	1.000	114,2
Frauen	1.000	90,2
Jugendliche (15 bis 24 Jahre)	1.000	59,8
Ältere (55 bis 64 Jahre)	1.000	9,4
Inländer	1.000	156,1
Ausländer	1.000	48,3
Pflichtschulabsolventen	1.000	71,2
Akademiker	1.000	15,5
Langzeitarbeitslose ²⁾	1.000	43,5
Arbeitslosenquote (internationale Definition)¹⁾	%	4,8
Männer	%	5,0
Frauen	%	4,6
Jugendliche (15 bis 24 Jahre)	%	10,0
Ältere (55 bis 64 Jahre)	%	2,4
Inländer	%	4,1
Ausländer	%	10,3
Pflichtschulabsolventen	%	10,2
Akademiker	%	2,5
Langzeitarbeitslosenquote ²⁾³⁾	%	1,0
Anteil Langzeitarbeitsloser ²⁾ an den Arbeitslosen	%	21,3
Arbeitslose (nationale Definition)⁴⁾	1.000	260,3
Männer	1.000	153,6
Frauen	1.000	106,7
Arbeitslosenquote (nationale Definition)⁵⁾	%	7,2
Männer	%	7,9
Frauen	%	6,3
Arbeitssuchende Nicht-Erwerbstätige (internat. Definition)¹⁾⁶⁾	1.000	228,5
Männer	1.000	125,2
Frauen	1.000	103,3

Abbildung 54: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten,

¹⁾ Labour-Force-Konzept ²⁾ Dauer der Arbeitslosigkeit ≥ 1 Jahr; ³⁾ bezogen auf alle Erwerbspersonen ab 15 Jahren; ⁴⁾ Durchschnitt der jeweiligen Monatsendbestände;

⁵⁾ Anteil der Zahl der beim AMS registrierten Arbeitslosen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial; ⁶⁾ Nichterwerbstätige, die in einem bestimmten Zeitraum auf irgendeine Weise Arbeit suchten; Quelle: Statistik Austria, 2010

Es stellt sich natürlich die Frage, inwiefern eine Erhebung über Fragebögen, die noch dazu nur stichprobenmäßig (also keine Gesamterhebung) erfolgt, genau sein kann. Schließlich kommen die Daten nicht vom Arbeitsmarktservice oder vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger aus einer Vollzählung eines amtlichen Arbeitslosen- und Erwerbs-

tätigenregisters. Vielmehr stammen die Daten aus einer zufällig gezogenen Stichprobe, wobei von der Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung geschlossen wird. Diese Hochrechnung weist somit natürlich eine gewisse Unschärfe auf. Die ILO-Arbeitsmarktstatistik wird seitens der Statistik Austria erhoben und monatlich ausgewiesen.

3.5.1.2 Nationale Berechnung der Arbeitslosigkeit

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote nach der nationalen Methode wird der Bestand der arbeitslosen Personen ins Verhältnis zum Arbeitskräftepotenzial gesetzt:

$$\text{Arbeitslosenquote} = \text{Arbeitslose} / \text{Arbeitskräftepotenzial}$$

Bei den Arbeitslosen handelt es sich hier um zum Monatsende-Stichtag beim Arbeitsmarktservice registrierte Personen, die nicht in Beschäftigung oder Schulung stehen. Bei dieser Form der Arbeitslosenquote spricht man daher auch von **Registerarbeitslosenquote**. Und unter Arbeitskräftepotenzial ist die Summe aus arbeitslosen und unselbstständig beschäftigten Personen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger zu verstehen. Bei den in Schulung befindlichen Personen geht es um jene Menschen, die in AMS-Schulungsmaßnahmen einbezogen sind.

Es fällt auf, dass die absolute Zahl der Arbeitslosen wie auch die Arbeitslosenquoten teilweise sehr deutlich über den Vergleichsdaten der internationalen Methode liegen. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erwerbspersonen nach der internationalen Methode auch die Selbstständigen und die geringfügig Beschäftigten enthalten, die bei der nationalen Methode nicht mitgerechnet werden. Dadurch ist der Nenner bei der Berechnung der internationalen Quote vergleichsweise größer und der Wert für die Arbeitslosenquote entsprechend kleiner.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 1995 bis 2009 nach nationaler Definition.



ARBEITSLOSE UND ARBEITSLOSENQUOTEN NACH DER NATIONALES DEFINITION

Beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach nationaler Definition							
Jahr	Arbeitslose			Arbeitslosenquoten			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Nicht-Österreich
	in 1.000			in %			
1995	215,7	120,0	95,7	6,6	6,4	6,8	7,7
1996	230,5	128,0	102,5	7,0	6,9	7,3	8,4
1997	233,3	128,6	104,8	7,1	6,9	7,4	8,4
1998	237,8	129,4	108,4	7,2	6,9	7,5	8,7
1999	221,7	121,5	100,2	6,7	6,5	6,9	8,2
2000	194,3	107,5	86,8	5,8	5,8	5,9	7,5
2001	203,9	115,3	88,6	6,1	6,2	5,9	8,4
2002	232,4	134,4	98,0	6,9	7,2	6,4	9,8
2003	240,1	139,7	100,4	7,0	7,5	6,5	9,9
2004	243,9	140,3	103,6	7,1	7,5	6,6	10,0
2005	252,7	144,2	108,4	7,3	7,7	6,8	10,6
2006	239,2	135,8	103,4	6,8	7,1	6,4	9,8
2007	222,2	124,3	97,9	6,2	6,5	6,0	8,8
2008	212,3	118,8	93,4	5,8	6,1	5,6	8,1
2009	260,3	153,6	106,7	7,2	7,9	6,3	10,2

Abbildung 55: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach der nationalen Definition, Quelle: AMS, 2010

Obwohl die hier ausgewiesenen Quoten deutlich höher sind als jene nach der internationalen Berechnungsmethode ist, muss darauf hingewiesen werden, die Zahl der Arbeitslosen nicht die in Schulung befindlichen Personen umfasst. Würden diese hinzugerechnet werden – immerhin rund 64.000 Personen im Jahresdurchschnitt 2009 –, würde sich die Zahl der Arbeitslosen deutlich erhöhen.

Die Medien sind daher auch oft dazu übergegangen, beide Werte – Arbeitslose und in Schulung befindliche Personen – auszuweisen bzw. sie zu addieren, um zu aussagekräftigeren Ergebnissen im Hinblick auf die tatsächliche Arbeitslosigkeit zu gelangen. Im Jahr 2009 lag die Zahl der unselbstständig Beschäftigten bei rund 3,37 Mio. Personen. Die weltweite Wirtschaftskrise bewirkte, dass die Zahl der unselbstständig Beschäftigten 2009 in Österreich um 1,4 Prozent oder 46.929 Personen auf 3.373.565 sank.



3.5.1.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Österreich seit 1995

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (nach internationaler Definition) seit Österreichs Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995, so lassen sich recht deutlich verschiedene Phasen identifizieren:

- Von 1995 auf 1998 stieg die Arbeitslosigkeit zunächst stark (1995-1996: Plus von rund 16.000) und dann vergleichsweise schwach (1996-1998: Plus von rund 5.000) an.
- In der Periode 1999 bis 2001 konnte sich der Arbeitsmarkt deutlich erholen. Die im Zeitraum 1995 bis 1998 aufgebaute Arbeitslosigkeit konnte zur Gänze wieder abgebaut werden, so dass im Jahr 2001 mit rund 137.000 Arbeitslosen die geringste Arbeitslosigkeit im gesamten Betrachtungszeitraum (1995-2010) ausgewiesen ist.
- Von 2002 bis 2005 wächst die Arbeitslosigkeit insgesamt um mehr als 70.000 Arbeitslose. Wenn auch der Anstieg der Arbeitslosen von 2003 auf 2004 um rund 25.000 auch auf methodische Erhebungsgründe zurückzuführen ist, handelt es sich hier um eine Periode starken Wachstums der heimischen Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2005 wird dann auch der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit im Betrachtungszeitraum mit fast 208.000 erreicht.
- Im Zeitraum 2006 bis 2008 kommt es wieder zu einer deutlichen Entspannung am Arbeitsmarkt, so dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2008 „nur“ mehr ca. 162.000 beträgt. Das Niveau von 1995 oder 2001 kann jedoch nicht mehr erreicht werden. Dafür wesentlich verantwortlich ist, dass die Weltwirtschaftskrise — ausgehend von einer Immobilienkrise in den USA ab dem Frühjahr 2007 — zunehmend Arbeitsplätze vernichtete.
- Die Arbeitslosigkeit ist seit 2008 massiv angewachsen. Von 2008 auf 2009 kam es zum stärksten Anwachsen der Arbeitslosigkeit (rund +42.000) im Betrachtungszeitraum. Im dritten Quartal betrug die Zahl der Arbeitslosen sogar fast 222.000. Hierin widerspiegelt sich, dass es im Jahr 2009 zum größten Einbruch der österreichischen Wirtschaft seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam. Das reale Inlandsprodukt sank in diesem Jahr um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr! Dass Österreich hier mit dem internationalen Trend ging, kann auch daraus abgelesen werden, dass der reale Einbruch in den EU-Mitgliedstaaten bei 4,2 %, in der Eurozone bei 4,1 % und für alle OECD-Länder bei 3,3 % lag. Österreichs wichtigste Handelspartner traf es mit einem Minus von 4,9 %



für Deutschland und einem Minus von 5,0 % für Italien noch deutlich schlimmer. Glücklicherweise ist die Arbeitslosigkeit in Österreich im ersten Quartal 2010 auf knapp unter 200.000 zurückgegangen. Auch im zweiten Quartal 2010 kam es zu

einer weiteren Erholung. Die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einer weiteren Erholung auf den europäischen Arbeitsmärkten im Jahr 2010 und 2011 aus.

3.5.2 Ursachen von Arbeitslosigkeit

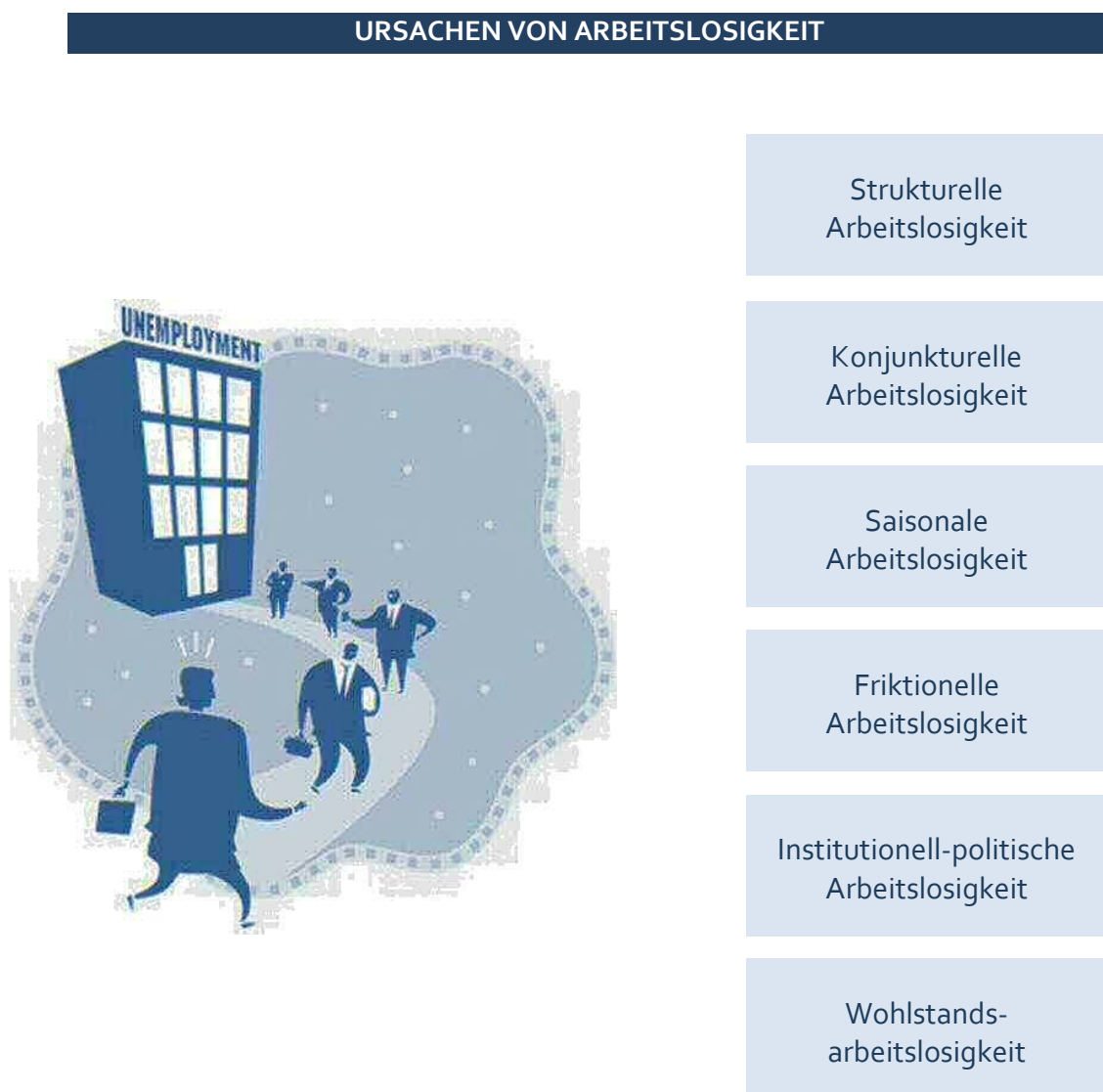


Abbildung 56: Ursachen von Arbeitslosigkeit

Grundsätzlich kann das Phänomen Arbeitslosigkeit auf der Ebene eines einzelnen Unternehmens erklärt werden. Der Einsatz von Produktionsfaktoren — also von Arbeit, Kapital und natürlichen Ressourcen (wie z. B. Rohstoffen) — verursacht Kosten. Diese Kosten müssen — wenn das Unternehmen überleben will — verdient werden. Darüber hinaus wollen die Eigentümer des Unternehmens aber auch einen Gewinn machen. Mit anderen Worten müssen die Umsätze die Kosten und idealerweise auch einen Gewinn abdecken. Als Umsatz bezeichnet man das Ergebnis aus der Multiplikation von verkaufter Stückmenge und Stückpreis. Verkauft ein Computerhersteller beispielsweise 100 PC's à 400 Euro, so beträgt der erzielte Umsatz $100 \times 400 = 40.000$ Euro.

Sind die Kosten höher als die Umsätze sind, wird ein Unternehmen erst gar nicht entstehen oder ein bereits existentes Unternehmen wird, sofern es diese Situation nicht ändern kann, zugrunde gehen. Der Normalfall für Unternehmen besteht jedoch darin, dass Unternehmen Umsätze erzielen, die über ihren Kosten gelegen sind: Sie sind daher kostendeckend. Eine Gefährdung des Unternehmens kann jetzt von zwei Seiten kommen: Die Umsätze können zurückgehen oder die Kosten können steigen.

Wenn die Umsätze zurückgehen, kann das grundsätzlich wiederum zwei Gründe haben. Die Produkte des Unternehmens sind nicht mehr so gefragt oder der Preis

ist gesenkt worden. Es kann natürlich auch beides der Fall sein. Auf der Kostenseite können alle Produktionsfaktoren teurer werden. In jedem Fall wird das Unternehmen versuchen, das Umsatz-Kosten-Verhältnis für sich zu verbessern.

Die Wirtschaftspolitik kann versuchen, den Unternehmen diesbezüglich zu helfen. Dabei muss sie sich an den Ursachen der Arbeitslosigkeit orientieren. Es gibt dabei ganz verschiedene Ursachen von Arbeitslosigkeit, von denen üblicherweise die folgenden unterschieden werden:

- strukturelle Arbeitslosigkeit,
- konjunkturelle Arbeitslosigkeit,
- saisonale Arbeitslosigkeit,
- friktionelle Arbeitslosigkeit,
- institutionell-politische Arbeitslosigkeit und
- Wohlstandsarbeitslosigkeit.

Die klare Trennung zwischen diesen verschiedenen Ursachen der Arbeitslosigkeit ist nicht immer gegeben. Ihre Klassifizierung hilft jedoch, Ansätze für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu identifizieren. Im Folgenden werden die verschiedenen Ursachen und mögliche Ansätze zu deren Bekämpfung und damit verbundene Probleme kurz beschrieben.



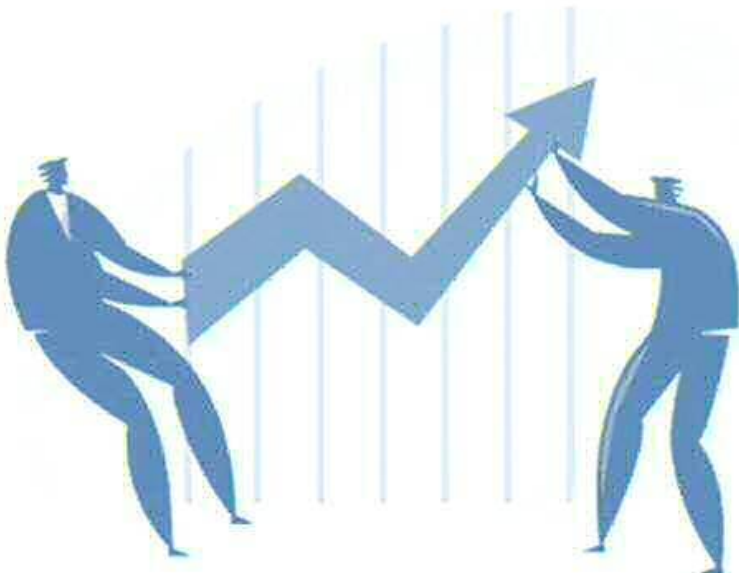
3.5.2.1 Strukturelle Arbeitslosigkeit

Strukturelle Arbeitslosigkeit meint, dass die Struktur des Arbeitsangebots langfristig nicht mit der Struktur der Arbeitsnachfrage zusammenfällt. Beispielsweise bieten Tischlergesellen ihre Arbeit an; von den Unternehmen gesucht werden aber keine Tischlergesellen, sondern IT-Techniker. Obwohl in einem solchen Fall Unternehmen sogar Arbeit nachfragen, gibt es Arbeitslosigkeit, weil die Unternehmen die seitens der Tischlergesellen angebotene Arbeit nicht nachfragen. Für eine solche strukturelle Arbeitslosigkeit können grundsätzlich drei Ursachen identifiziert werden: Erstens kann es sein, dass der technische Fortschritt Arbeitskräfte — wie es oft beschönigend bezeichnet wird — freisetzt, zweitens kann anderswo (im In- oder Ausland) effizienter produziert werden, und drittens kann sich die Nachfrage verändert haben.

Strukturelle Arbeitslosigkeit kann zunächst einmal dadurch entstehen, dass mit dem **Einsatz neuer Techniken oder neuer Technologie** die Zahl der Beschäftigten reduziert wird. Diese Form

der strukturellen Arbeitslosigkeit wird als **technologische Arbeitslosigkeit** bezeichnet und meint somit die Verdrängung der Arbeitskräfte durch die Automatisierung. Die verschiedenen Wirtschaftssektoren sind von der technologischen Arbeitslosigkeit unterschiedlich betroffen. Aus den Medien sind die Bilder von den großen Autofabriken, in denen zwar viele Maschinen, Kräne und selbstfahrende Computer, aber nur noch wenige Menschen an den Montagebändern stehen, hinlänglich bekannt. Von technologischer Arbeitslosigkeit betroffene Fachkräfte sind nicht ohne Weiteres vermittelbar. Um sie wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern, sind daher zumeist — teure und erst mittel- bis langfristig zum gewünschten Ergebnis führende — Umschulungen erforderlich.

Zweitens kann strukturelle Arbeitslosigkeit auch dadurch gegeben sein, dass **anderswo effizienter produziert** werden kann. Dies kann mit der Strukturschwäche einer Region oder auch mit der Globalisierung zusammenhängen.



Strukturelle Arbeitslosigkeit kann auch in strukturschwachen Regionen grassieren. Der Begriff der **Strukturschwäche** bezieht sich dabei oftmals auf geringe Bildungsmöglichkeiten, wenig anspruchsvolle Jobs, geringes durchschnittliches Einkommen, starke Abwanderung und eben hohe Arbeitslosigkeit. Was stark oder schwach ist, kann natürlich immer nur relativ zum jeweiligen Gegenteil gesehen werden. Wenn von strukturschwachen Regionen die Rede ist, dann sind zumeist Teile von Bundesländern angesprochen. Beispiele für strukturschwache Regionen innerhalb Österreichs sind das Waldviertel, das südliche Burgenland und Oberkärnten.

Um strukturschwachen Regionen zu helfen, gilt es, **Investitionsanreize vor Ort** zu setzen. In Österreich kann eine Gemeinde, ein Bundesland oder auch der Bund es durch Investitionszuschüsse Unternehmen schmackhaft machen, sich in einer bestimmten Gegend niederzulassen. Der Bund und die Bundesländer haben zu diesem Zweck eine Vielzahl sogenannter **Förderungsagenturen** gegründet.

Das **EU-Beihilferecht** setzt allerdings inhaltliche und finanzielle Grenzen für die Förderung von Unternehmen, um den freien Wettbewerb zu schützen und den Förderungswettbewerb („Wer gewährt die

größten Summen von Förderung?“) einzudämmen. Darüber hinaus üben Konzerne — gerade in Vorwahlzeiten — Druck auf Politiker aus, ihre Unternehmen finanziell zu unterstützen, da sie sich — so die wirksame Drohung — anderswo niederlassen und somit Arbeitsplätze verloren gehen könnten, obwohl gerade diese Unternehmen über die Möglichkeit verfügen, ihre Steuerlast durch ihre verschiedenen Niederlassungen sehr gering zu halten. In diesem Zusammenhang wird auch von **internationalem Standortwettbewerb** gesprochen. Wenn es sich bei den Förderungen darum handelt, zukunftslose Arbeitsplätze zu sichern, ist dies freilich kurzfristig. In solchen Fällen wäre das Geld beispielsweise in Umschulungen besser angelegt.

Eine weitere Möglichkeit, Menschen in strukturschwachen Regionen zu helfen, besteht darin, die **Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern**. Diese können dann auch größere Distanzen zurücklegen, um einen Job oder einen besser dotierten Job anzunehmen. Auf diese Weise können die Menschen mehr verdienen, ihre Kaufkraft wächst, es fließt mehr Geld in die strukturschwachen Regionen zurück, und die Unternehmen in der Region selbst können wachsen und zur Entwicklung der Region beitragen.



Konkret kann die Mobilität durch eine bessere Verkehrsinfrastruktur (Bahnan-schlüsse, kürzere Zugintervalle, bessere Straßen) und durch Fahrtzuschüsse (Pendlerpauschalen, Kilometergeld) erreicht werden. Wie bei allen staatlichen Förderungen stellt sich auch hier die Frage nach der Gerechtigkeit: Während die Arbeitnehmer in der Stadt vergleichsweise teuer wohnen, können



Auch die **Globalisierung** kann strukturelle Arbeitslosigkeit bedingen. Die zunehmende Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung führt nämlich dazu, dass Arbeitsplätze aus Kostengründen von den weit entwickelten Ländern hin zu den weniger entwickelten Ländern verlagert werden. Dies schafft zunächst **neue Arbeitsplätze** in den weniger entwickelten Ländern, den sogenannten **Entwicklungs- und Schwellenländern**, und vernichtet Arbeitsplätze in den „alten“ Industrieländern. Da aber in den entwickelten Industrieländern neue, hochwertigere Arbeitsplätze entstehen, kann man durchaus auch von einem Export der weniger anspruchsvollen Jobs sprechen. Dadurch dass die weniger entwickelten Länder den industrialisierten Ländern die Arbeit abnehmen, beschleunigen sie deren Strukturwandel. Mit anderen Worten werden durch die internationale Konkurrenz die weniger wettbewerbsfähigen Unternehmen schneller zugrunde gehen und die in ihnen gebundenen Kapazitäten der Volkswirtschaft, insbesondere die

sich die Menschen am Land für weniger Geld größere Wohnflächen einschließlich Gärten leisten, sie atmen bessere Luft und sind weniger lärmbelastet, haben kein Parkplatzproblem etc. Wenn nun durch eine bessere Verkehrsinfrastruktur und durch Fahrtzuschüsse die Mobilität in den strukturschwachen Regionen verbessert wird, bezahlen dies aber alle – nicht nur die unmittelbaren Nutznießer.

Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, schneller anderweitig zur Verfügung stehen. Durch die Globalisierung wird somit der Strukturwandel beschleunigt.

Strukturelle Arbeitslosigkeit kann schließlich auch dadurch entstehen, dass nachhaltige **Veränderungen der Nachfrage** in einzelnen Wirtschaftszweigen (z. B. im Kohlebergbau) auftreten. Beispielsweise wird weniger Kohle, dagegen aber mehr Erdöl nachgefragt. Die im Kohlebergbau Beschäftigten verfügen folglich über eine Qualifikation, die nicht mehr oder nur in geringerem Ausmaß nachgefragt wird, und werden daher zunehmend ihre Arbeitsplätze verlieren. Von allen Ursachen der Arbeitslosigkeit ist die strukturelle Arbeitslosigkeit am schwierigsten zu bekämpfen. Die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung sind meist kostspielig und wirken nicht kurz-, sondern nur mittel- bis eher langfristig. Darüber hinaus spielen — wie dargestellt — Gerechtigkeitsüberlegungen eine wichtige Rolle bei ihrer Bekämpfung.

3.5.2.2 Konjunkturelle Arbeitslosigkeit

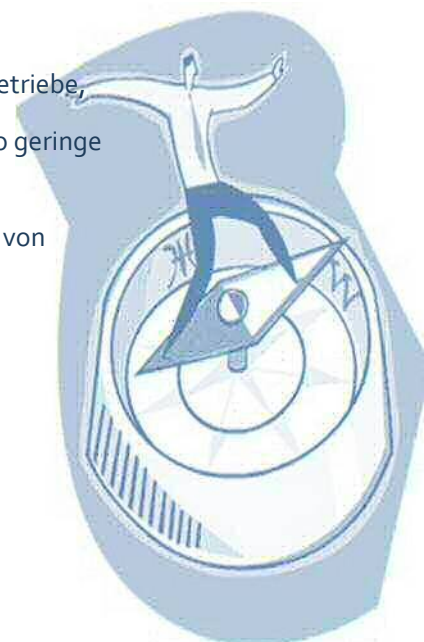
Konjunkturelle Arbeitslosigkeit entsteht **durch zyklische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**. Durch die dabei auftretenden Nachfrageschwankungen und Produktionsrückgänge in der Abschwungphase bis hin zur Depression kann (konjunkturelle) **Massenarbeitslosigkeit** entstehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der **Rückgang der Konsumnachfrage** seitens der Haushalte mit einem **Rückgang der Investitionsnachfrage** seitens der Unternehmen zusammenfällt. Besonders kritisch — insbesondere für eine kleine offene Volkswirtschaft wie Österreich — ist es, wenn ein solcher „doppelter“ Rückgang der Nachfrage noch mit einem Rückgang der ausländischen Nachfrage einhergeht. Durch die zunehmende internationale Verflechtung ist es immer weniger möglich, dass sich vor allem kleine oder kleinere Länder von globalen wirtschaftlichen Entwicklungen abkoppeln können. Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise zeigt, dass alle Industriestaaten von der Krise massiv betroffen sind.

Um konjunkturelle Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, stehen zwei unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzepte zur Verfügung. Je nachdem, ob man die konjunkturelle Krise von der Angebots- bzw. von der Nachfrageseite bekämpfen möchte, unterscheidet man angebotsorientierte

Wirtschaftspolitik (Angebotspolitik) und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik (Nachfragepolitik).

Die **angebotsorientierte Wirtschaftspolitik** geht von der Annahme aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung und somit auch die Beschäftigung in erster Linie davon abhängig sind, wie gut es den Unternehmen geht. Daher müsse auch die Wirtschaftspolitik danach trachten, dass es den Unternehmen gut geht und sie **arbeitsplatzerhaltende bzw. arbeitsplatzschaffende Investitionen** vornehmen. Typische Forderungen von Seiten der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik sind:

- Verringerung der Herstellungskosten und insbesondere der Lohnnebenkosten,
- niedrige Steuern und einfaches Steuersystem,
- Sicherung des Wettbewerbs und Abbau von Subventionen,
- Liberalisierung von Märkten und Deregulierung,
- Bürokratieabbau,
- Privatisierung öffentlicher Betriebe,
- hohe Geldwertstabilität (also geringe Inflation) und
- Vermeidung (der Erhöhung) von Staatsverschuldung.



Wirtschaftswissenschaftlich gesprochen baut die angebotsseitige Wirtschaftspolitik auf der sogenannten **neoklassischen Wirtschaftstheorie** auf. Diese Theorie, die auf den großen schottischen Begründer der modernen Wirtschaftswissenschaften **Adam Smith** (1723-1790) zurückgeht, unterstellt, dass es auf den Märkten nur kurzfristig zu einem Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage kommen kann, während langfristig die Märkte von alleine ins Gleichgewicht (von Angebot und Nachfrage) kommen. Der private Sektor sei daher ein in sich stabiles System. Und wenn dieses System mal nicht im Gleichgewicht ist, dann sei dies die Ausnahme, und selbst dann wäre eine staatliche Unterstützung nicht hilfreich, da sie nur weiter stören würde, aber nicht zur Beseitigung der Krise beitrüge.

Bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise (Great Depression) im Jahr 1929 war diese Wirtschaftstheorie auch weitgehend akzeptiert. Die einzige Ausnahme bildete damals die im Jahr 1922



gegründete Sowjetunion. Deren Begründer Wladimir Iljitsch Uljanow, besser bekannt als **Lenin**, war ein marxistischer Theoretiker. Doch schon er und sein Nachfolger Josef **Stalin** scheiterten daran, über ihre Reformen wirtschaftliche Erfolge auf der Grundlage eines strikt marxistischen Systems zu erzielen, sondern mussten sogar schon nach wenigen Jahren wieder marktwirtschaftliche Elemente einführen.

In der westlichen Welt jedoch war die **Weltwirtschaftskrise** nicht nur für die Menschen eine einschneidende Periode von großer Entbehrung (Massenarbeitslosigkeit, kaum ausgebaute Sozialsysteme), sondern auch ein wesentlicher Wegbereiter für den Aufstieg des Faschismus und insbesondere des Nationalsozialismus in Deutschland. Auf diese Weise hat die Weltwirtschaftskrise auch die Verbrechen der Nationalsozialisten wie die Massenmorde an Juden, Roma und Sinti (Holocaust), Sozialisten, Kommunisten, Homosexuellen, Behinderten, Polen, Russen etc. und die Vernichtungskriege nachhaltig begünstigt.

Für die meisten Wirtschaftswissenschaftler sind die Heftigkeit und die Dauer der Weltwirtschaftskrise ein Beweis dafür, dass es gesamtwirtschaftliche Situationen gibt, in denen die Märkte nicht ohne Weiteres wieder ins Gleichgewicht zurückfinden und somit ein staatlicher Handlungsbedarf gegeben ist. Es war somit die Stunde für die stärkere Beachtung der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik gekommen.

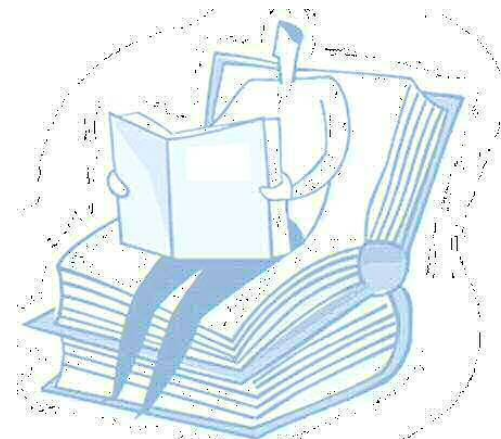
Die **nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik** geht von der Annahme aus, dass das gesamtwirtschaftliche Angebot und indirekt somit auch die Produktion und die **Beschäftigung von der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bestimmt** werden. Geht die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik davon aus, dass das Angebot für das wirtschaftliche Wohlbefinden der Menschen verantwortlich ist, so unterstellt die nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik, dass die Nachfrage für selbiges entscheidend ist. Daher müsse die Wirtschaftspolitik danach trachten, dass es den Nachfragern in der Volkswirtschaft gut geht. Typische Forderungen von Seiten der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik sind:

- Unterstützung der privaten Haushalte durch steuerliche Entlastungen, insbesondere Lohnsteuerentlastungen, und durch Zuschüsse (z. B. Familienbeihilfe)
- Erhöhung der staatlichen Ausgaben (Beschaffung und Investitionen, z. B. Ausbau des Straßen- und Schienennetzes, der Kabelnetze),
- Förderung des Konsums (z. B. Beihilfen für Schulmilch, Impfkationen), mit dem zumeist auch andere Zielsetzungen (z. B. gesundheitspolitische Zielsetzungen) verfolgt werden.

Aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive geht die nachfrageorientierte Politik auf die Lehren des großen englischen Ökonomen **John Maynard Keynes** (1883-1946) zurück. Schon vor

der Weltwirtschaftskrise formulierte er den berühmten Satz: *„Langfristig sind wir alle tot. Ökonomen machen es sich zu leicht, wenn sie uns in stürmischen Zeiten nicht mehr zu erzählen haben, als dass der Ozean wieder ruhig ist, wenn sich der Sturm gelegt hat.“*

Keynes meinte damit, dass er – in Übereinstimmung mit der neoklassischen Theorie – gar nicht abstreitet, dass sich langfristig auf den Märkten ein Gleichgewicht ergebe. Nur könne es nicht darum gehen, Katastrophen wie soziales Elend, Hungersnöte, Kriege abzuwarten, um dann – irgendwann einmal – zu einem Gleichgewicht zurückzukehren. Und Keynes konnte theoretisch nachweisen, dass ein Gleichgewicht auf den Märkten, auch auf dem Arbeitsmarkt, keineswegs bedeutet, dass sich wieder Vollbeschäftigung einstellt. Vielmehr ging zwar auch Keynes davon aus, dass es auf den Märkten durchaus eine Tendenz hin zum Gleichgewicht gebe; allerdings könne dieses Gleichgewicht ein sogenanntes Unterbeschäftigungsgleichgewicht, also ein Gleichgewicht mit niedriger Produktion, geringer Investition und hoher Unterbeschäftigung (Massenarbeitslosigkeit), sein. Um aus einer wirtschaftlich schlechten Situation zu entfliehen bzw. aus einem solchen Gleichgewicht herauszukommen, bedürfe es staatlicher Eingriffe in die Wirtschaftsabläufe – insbesondere auf der Nachfrageseite. Die Wirtschaftstheorie, die auf den grundlegenden Ideen Keynes' beruht, wird auch als **Keynesianismus** bezeichnet.



Der Keynesianismus bildet denn auch die Grundlage für die **antizyklische Konjunkturpolitik**. Diese strebt die Glättung des Konjunkturzyklus an. Die vorgeschlagene Vorgehensweise besteht darin, dass sich der Staat in der Krise verschuldet (**deficit spending**; Defizitfinanzierung), um durch staatliche Aufträge eine größere gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu erzeugen. Die größere Nachfrage bewirke ein größeres Angebot, eine gestiegene Produktion und eine gesunkene Arbeitslosigkeit. In Zeiten der Hochkonjunktur gelte es, die staatlichen Kassen – etwas durch Steuererhöhungen und eine Kürzung der staatlichen Ausgaben – wieder zu füllen. Diese Wirtschaftspolitik ist deshalb antizyklisch, weil der Staat gerade in der Krise viel und in im Boom wenig Geld ausgibt.

Betrachtet man die ganz reale Wirtschaftspolitik, so fällt auf, dass die meisten Regierungsparteien sowohl angebots-, als auch nachfrageorientierte Elemente in ihren Wirtschaftsprogram-

3.5.2.3 Saisonale Arbeitslosigkeit

Ist die strukturelle Arbeitslosigkeit tendenziell langfristig und die konjunkturelle eher mittelfristig, so ist die saisonale Arbeitslosigkeit kurzfristiger Natur. Saisonale Arbeitslosigkeit bedeutet nichts anderes als **jahreszeitenbedingte** Arbeitslosigkeit. Die Jahreszeiten beeinflussen – sektoral gesprochen – insbesondere das Baugewerbe, die Landwirtschaft und Tourismus. Unabhängig von der konjunkturellen Situation ist die

men oder zumindest in ihrem ganz konkreten Handeln aufweisen. Zwar tendieren die wirtschaftsliberalen Parteien eher zur angebotsorientierten und die linken Parteien eher zur nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik – die Realität ist, dass es sich kaum eine Regierung leisten kann, auf Elemente des einen oder anderen wirtschaftspolitischen Ansatzes gänzlich zu verzichten. Die Unterschiede zwischen den Parteien und Regierungen liegen somit in der Schwerpunktsetzung. Dabei liegen die Unterschiede der beiden Ansätze durchaus auch im Zeithorizont: Niemand kann ernstlich annehmen, dass ein unternehmensfreundliches Umfeld für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entbehrlich ist. Umgekehrt ist aber auch kaum anzunehmen, dass angebotspolitische Maßnahmen in der Mehrzahl der Fälle in der Lage wären, kurz- bis mittelfristig Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen.

Beschäftigung in diesen drei Branchen im Winter (auch trotz des in Österreich bedeutenden Wintertourismus) deutlich niedriger als in den Sommermonaten. Den Ökonomen ist es jedoch möglich, aufgrund von Erfahrungswerten die saisonalen Effekte der Arbeitslosigkeit durch Saisonbereinigungsverfahren aus der Arbeitslosigkeit herauszurechnen, um jahreszeitenunabhängige Arbeitslosenzahlen zur Verfügung zu stellen.

3.5.2.4 Friktionelle Arbeitslosigkeit

Das Wort Friktion leitet sich vom lateinischen Verb „frangere“, zu deutsch „(zer)brechen“, ab. Unter friktioneller Arbeitslosigkeit versteht man demnach die Arbeitslosigkeit zwischen der letzten „zerbrochenen“ Arbeit und der neuen, noch nicht angefangenen Arbeit. In der Realität ist es oftmals so, dass **das Ende des alten Beschäftigungsverhältnisses nicht nahtlos mit dem Beginn eines neuen Beschäftigungsverhältnisses zusammenfällt**. In diesem Zeitraum sucht der Arbeitslose zumeist nach einer neuen Beschäftigung. Man spricht daher

auch von **Such- oder auch Fluktuationsarbeitslosigkeit**.

Oftmals ist die friktionelle Arbeitslosigkeit unnötig lange, weil die Arbeitslosen nicht über alle für sie in Frage kommenden offenen Stellen informiert sind. Hier können sich die Arbeitsämter als ausgesprochen nützlich erweisen, indem sie die Arbeitslosen über alle offenen Stellen informieren, die oftmals als Leidensweg empfundene Zeit der Arbeitslosigkeit abkürzen und somit auch die Dauer der Auszahlung von Arbeitslosengeld reduzieren.



3.5.3 Institutionell-politisch bedingte Arbeitslosigkeit

Als institutionell-politisch bedingte Arbeitslosigkeit bezeichnet man den Abbau oder das Nichtzustandekommen von Beschäftigungsverhältnissen, weil die **Arbeitgeber vor den arbeitsrechtlichen Konsequenzen** (insbesondere Kündigungsschutz von Müttern und Behinderten) **zurückschrecken** oder die **hohen**

Kosten der sozialen Sicherung (insbesondere hohe Sozialversicherungsbeiträge) **vermeiden** wollen. Das politische Kunststück besteht darin, derartige Effekte zu vermeiden, ohne deshalb das soziale Netz für die Bedürftigen aufzugeben oder durchlässiger zu machen.



3.5.3.1 Wohlstandsarbeitslosigkeit

Diese Form der Arbeitslosigkeit bedeutet, dass Arbeitskräfte **bewusst arbeitslos** bleiben, da sie den einen für sie akzeptablen Lebensstandard auch ohne Beschäftigung halten können. Dies ist etwa dann möglich, wenn das individuelle

Vermögen oder auch die soziale Absicherung für ein ausreichendes Einkommen sorgen. Für die Beseitigung dieser Form von Arbeitslosigkeit gilt dasselbe wie für die institutionell-politisch bedingte Arbeitslosigkeit.



Die Wohlstandsarbeitslosigkeit ist oftmals Gegenstand politischer Diskussionen. Die Tatsache, dass viele Menschen vermeintlich einen „arbeitslosen Sozialchmarotzer“ kennen, lässt keinen Rückschluss auf deren tatsächliche Zahl zu. Tatsache ist vielmehr, dass es für Öster-

reich keine Studie gibt, die eine nennenswerte Zahl von Wohlstandsarbeitslosen nachweist. Gemessen an der Zahl der strukturell und gegenwärtig auch konjunkturell bedingten Arbeitslosen ist die Zahl der Wohlstandsarbeitslosen wohl eher gering.

3.6 Weitere Aspekte der Arbeitslosigkeit

Das gegenwärtig hohe Niveau der Arbeitslosigkeit in den meisten entwickelten Ländern ist vor allem auf strukturelle und konjunkturelle Ursachen zurückzuführen. Insgesamt haben die Industrieländer viele Arbeitsplätze vor allem an die Schwellen- und Entwicklungsländer verloren. Betroffen sind vor allem Arbeitsplätze, die nur eine niedrige Qualifikation erfordern und daher auch nur gering entlohnt werden. Zu dieser Arbeitsplatzverlagerung tragen die industrialisierten Länder auch aktiv bei, indem sie in den weniger entwickelten Ländern Niederlassungen gründen und dort billig produzieren lassen.

Diese langfristige, strukturelle Tendenz wird in ihrer negativen Wirkung durch die schlechte konjunkturelle Situation weiter verstärkt. Während sich die konjunkturelle Situation in vielen Ländern der Europäischen Union im Jahr 2010 aufzuheben begann, bleibt das strukturelle Problem der Arbeitskräfteverlagerung in

Billiglohnländer bestehen. Eine Trendumkehr ist gegenwärtig nicht zu erwarten. Aus diesem Grund ist eine konjunkturelle Erholung für eine Genesung des österreichischen und europäischen Arbeitsmarktes von größter Bedeutung. Selbst bei Fortsetzung der gegenwärtig erfreulich(er)en Entwicklung wird jedoch auch in Zukunft — selbst in der Hochkonjunktur — eine **Sockelarbeitslosigkeit** Bestand haben.

Von der Sockelarbeitslosigkeit zu unterscheiden ist jener „Bodensatz“ an Arbeitslosigkeit, der sich auch in Zeiten der Hochkonjunktur nicht gänzlich beseitigen lässt. Vor allem aus friktionellen und saisonalen Gründen wird es selbst bei günstigster wirtschaftlicher Entwicklung immer ein geringes Maß an Arbeitslosigkeit geben. Die Sockelarbeitslosigkeit beinhaltet diesen Bodensatz, geht aber über ihn insofern hinaus, als sie auch strukturell bedingte Arbeitslosigkeit umfasst.

Seit den 1970er Jahren zeigt sich nämlich, dass die während rezessiver Konjunkturphasen abgebauten Arbeitsplätze in den darauf folgenden Aufschwungphasen nicht mehr in vollem Umfang wiedergewonnen werden konnten. Offensichtlich steigt von einer konjunkturellen Krise zur nächsten die Arbeitslosenquote, während selbst in der Hochkonjunktur Vollbeschäftigung nicht mehr erreicht werden kann. Diese dauerhafte Arbeits-

losigkeit ist ein sehr ernstzunehmendes soziales und politisches Problem. Wenn nämlich dauerhafte Arbeitslosigkeit — auch schon bei Jugendlichen — zur Routine wird, sind destabilisierende Wirkungen auf die Gesellschaft zu erwarten. Steigende Kriminalität, politische Radikalisierung, ein Auseinanderklaffen im Bildungsbereich etc. können gravierende Folgen dieser Entwicklung sein.









UMGANG MIT GELD

A1 – LEKTION 2



Grammatik



Lesen



Schreiben



Übungen



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2



GELD¹



Es gibt zum einen das **Bargeld** (Münzen und Geldscheine), zum anderen **Plastikgeld**. Als Plastikgeld bezeichnet man Bankomat- und Kreditkarten, mit denen man bezahlen kann. Wer ein Konto bei einer Bank hat, kann eine Bankomatkarte beantragen. Bei der Bezahlung mit der Bankomatkarte wird der entsprechende Betrag anschließend durch die Bank vom Konto des Käufers bzw. der Käuferin auf das Konto des Verkäufers oder der Verkäuferin überwiesen. Man kann mit Bankomatkarten jedoch nicht jeden beliebigen Betrag bezahlen, sondern nur Beträge bis zu einer bestimmten Höhe. Dadurch soll vermieden werden, dass jemand etwas kauft, das er oder sie nicht bezahlen kann. Damit soll auch vermieden werden, dass jemand zu viel Geld ausgibt und hohe Schulden macht².

Unser heutiges Geld bedarf nicht unbedingt einer physischen Form, z.B. Geldmünzen oder -noten. Es kann auch als Computereintrag auf einem Bankkonto oder als Guthaben auf einem Sparkonto existieren. Bei digitalem Geld, auch E-Geld genannt, handelt es sich um einen monetären Wert, der z. B. auf einer Prepaidkarte oder einem Smartphone gespeichert ist. Auch Lastschriften sowie Internet- und Kartenzahlungen sind allesamt bargeldlose Zahlungsformen. (Es gibt sogar neuere dezentrale digitale Währungen oder [virtuelle Währungssysteme](#) wie Bitcoin, die keiner zentralen Kontrollinstanz wie einer Zentralbank unterliegen. Diese gelten aus rechtlicher Sicht nicht als Geld.)

Obwohl die Bedeutung des elektronischen Zahlungsverkehrs rapide zunimmt, erfreut sich Bargeld nach wie vor großer Beliebtheit. So erfolgt im Euroraum ein großer Teil aller Zahlungen im Wert von unter € 20 in bar. Der Wert des Euro-Bargelds wird von der EZB (Europäische

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/ball-besch%C3%BCtzen-h%C3%A4nde-euro-hand-665090/>

² Text (geändert): <http://www.politik-lexikon.at/geld/>



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2

Zentralbank) und den nationalen Zentralbanken der Euro-Länder – dem Eurosystem – garantiert³.

Verwendungszwecke von Geld und Überwachung durch die EZB

Geld hat unabhängig von seiner Form drei Funktionen:

- Es ist ein Tauschmittel – ein Zahlungsmittel mit einem Wert, dem jeder vertraut.
- Geld ist auch eine Recheneinheit, dank der sich Waren und Dienstleistungen mit einem Preis versehen lassen.
- Und es ist ein Wertaufbewahrungsmittel. Nur ein Teil des in Umlauf befindlichen Euro-Bargelds zirkuliert tatsächlich, wird also für Zahlungen eingesetzt. Viele der von der Notenbank ausgegebenen 50 €-Scheine werden beispielsweise gehortet.



Woher kommt das Geld⁴?

Das Geld wird von der EZB in Frankfurt an die verschiedenen Banken in Europa verteilt. In Österreich gibt die Nationalbank in Wien Geld an die anderen Geldinstitute aus.

Die Bank

Das Wort Bank kommt aus dem italienischen *banco* und bedeutet tatsächlich Bank. Früher sind die Geldwechsler nämlich immer auf einer Bank gesessen und haben dort ihre Geschäfte gemacht.



³ Text: https://www.ecb.europa.eu/explainers/tell-me-more/html/what_is_money.de.html

⁴ Text (geändert): <http://www.kidsnet.at/Sachunterricht/wirtschaft.htm>



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2

Auch die Bank verdient mit deinem Geld. Wenn du dein Ersparnis auf die Bank bringst, bekommst du dafür Zinsen. Dein Geld kann die Bank wiederum jemandem borgen, der sich ein Auto kaufen oder ein Haus bauen möchte. Für das ausgeliehene Geld muss derjenige auch Zinsen bezahlen. Daran verdient die Bank.



Hier sind alle Währungen:

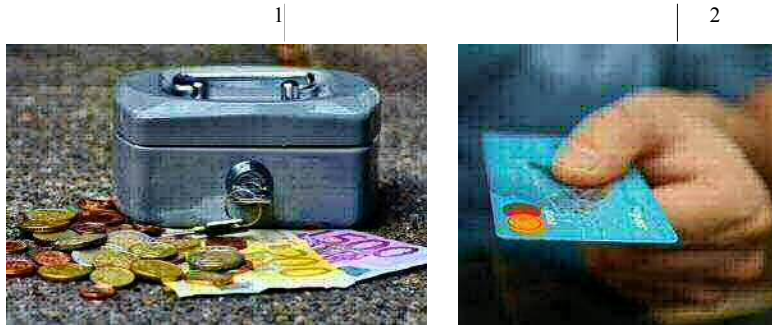
http://www.reisebank.de/frames/frameset_sortenkurse.html

Informationen über "Wie funktioniert Wirtschaft" (Teil 1 und 2) stehen als Dateien zur Verfügung (<http://aws.ibw.at/angebote/medienpakete/2011/>)

Informationen über z.B. "Warenkorb" unter: <http://www.sdi-research.at/lexikon.html>



ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN



Die Mutter erklärt ihrem Sohn die verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten. Sie zeigt ihm ihre Kreditkarte und ihre Bankomatkarte. Wenn sie mit der Kreditkarte oder der Bankomatkarte bezahlt, nennt man das *bargeldlose Zahlung*. Mit diesen Karten kann sie Geld von einem Girokonto abheben. Das gefällt dem Sohn. Er bittet die Mutter, ihm auch eine Kreditkarte zu geben. Sie sagt ihm, dass er dafür noch zu jung ist. Vielleicht wird sie ihm später eine Prepaid-Kreditkarte besorgen. Diese Kreditkarten werden mit einem bestimmten Geldbetrag aufgeladen. Dann kann man damit solange zahlen, bis das Guthaben aufgebraucht ist.

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/geldkassette-geld-w%C3%A4hrung-geldkasse-1642989/>

² Quelle: <https://pixabay.com/de/geld-karte-gesch%C3%A4ft-kreditkarte-256319/>



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2

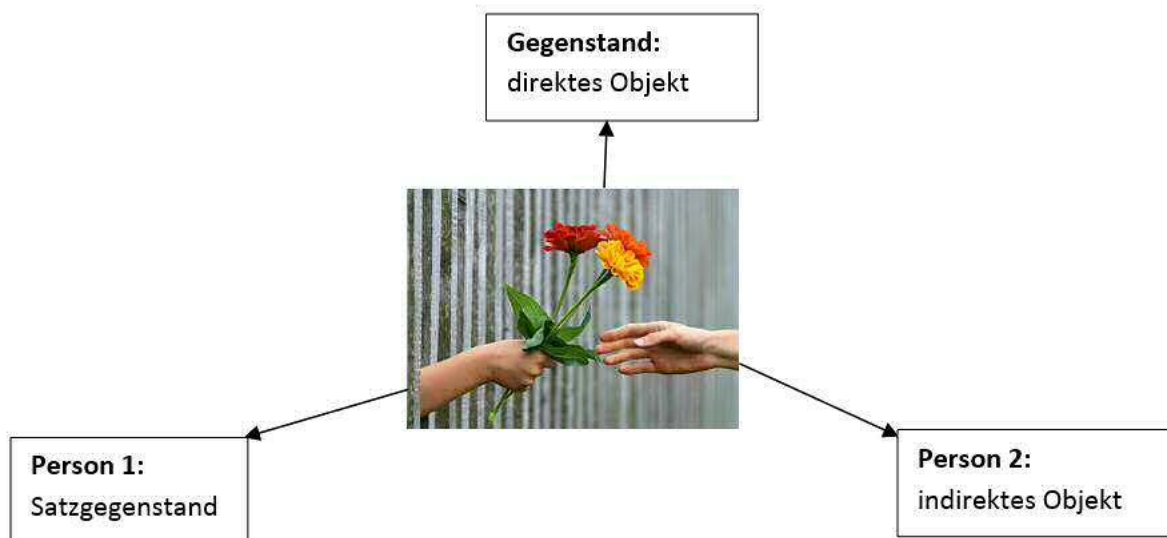


DER DATIV

Der **Dativ** wird oft für **Satzergänzungen** für das **indirekte Objekt** verwendet. Du brauchst das **indirekte Objekt** zum Beispiel, wenn du einer anderen Person oder einem Lebewesen etwas gibst. Das **indirekte Objekt** kann ein **Eigename** sein, ein **Nomen** mit einem **Artikel** oder ein **Personalpronomen**.

Eigename/Nomen mit Artikel im Dativ:

Beispiele:



Person 1 (Satzgegenstand)	gibt (Verb)	Person 2 (indirektes Objekt)	Gegenstand (direktes Objekt)
Laura	gibt	Magdalena	die Blumen.
Das Mädchen	gibt	dem Mädchen	die Blumen.



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2

Nach dem Dativ fragst du immer mit: WEM?

Beispiel:

WEM gibt Laura die Blumen? → Magdalena
→ dem Mädchen
→ einem Mädchen

Das *indirekte Objekt* muss nicht immer ein Mensch sein:

Beispiele:

Person 1:
Satzgegenstand



- Der Bub gibt dem Hund einen Knochen.
- Renate gibt den Blumen Wasser.



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2

Personalpronomen im Dativ:

Person 1 (Satzgegenstand)	gibt (Verb)	Person 2 (indirektes Objekt)	Gegenstand (direktes Objekt)
Ich	gebe	dir	die Blumen.

Achtung: Wenn der Satz nur *Personalpronomen* enthält, ändert sich die Reihenfolge von *direktem Objekt* und *indirektem Objekt*!

Beispiel:

Person 1 (Satzgegenstand)	gibt (Verb)	Gegenstand (direktes Objekt)	Person 2 (indirektes Objekt)
Sie (= das Mädchen)	gibt	sie (= die Blumen)	ihr. (= dem Mädchen)



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2



IN EINER BANK

Teamarbeit (2 P): Ergänzt die Lücken im Text mit den richtigen Dativendungen.

Nach dem Dativ fragst du immer mit: WEM?

Beispiel:

Ich bin in der Bank.

Ich gehe zu _____ (ein Schalter). **Zu wem gehe ich? Zu einem Schalter.**

Lösung: Ich gehe zu *einem* Schalter.

Ich zeige _____ (der Bankbeamte) eine Rechnung.

Ich stelle _____ (er) eine Frage:

"Kann ich die Rechnung mit _____ (die Bankomatkarte) bezahlen?"

Oder kann ich die Rechnung mit _____ (die Kreditkarte) bezahlen?"

Der Bankbeamte antwortet _____ (ich):

"Sie können _____ (ich) auch Bargeld geben."

Ich gebe _____ (er) 50 Euro.

Ich danke _____ (der Mann) und gehe aus der Bank hinaus.



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2



LÖSUNG – IN EINER BANK

Ich bin in der Bank.

Ich gehe zu **einem Schalter**.

Ich zeige **dem Bankbeamten** eine Rechnung.

Ich stelle **ihm** eine Frage:

"Kann ich die Rechnung mit **der Bankomatkarte** bezahlen?

Oder kann ich die Rechnung mit **der Kreditkarte** bezahlen?"

Der Bankbeamte antwortet **mir**:

"Sie können **mir** auch Bargeld geben."

Ich gebe **ihm** 50 Euro.

Ich danke **dem Mann** und gehe aus der Bank hinaus.



ONLINE-BANKING

Einzelarbeit: Lies den Text und bring die Arbeitsschritte in die richtige Reihenfolge.
Schreibe die Schritte in die linke Spalte:

Bearbeitungsschritte	Online-Banking
Schritt _____	Hier wird eine Kontoübersicht angezeigt. Es stehen Ihre Konten zur Auswahl. Sie können alle Buchungsvorgänge einsehen und kontrollieren.
Schritt _____	Tragen Sie hier Ihre Verfügernummer und Ihr Passwort ein, um das Online-Banking zu starten.
Schritt _____	Tragen Sie hier alle Daten für die Überweisung ein. Damit der Empfänger Ihren Betrag zuordnen kann, muss ein Verwendungszweck eingegeben werden. Geben Sie die mobile TAN ein, um den Überweisungsauftrag abzuschicken.



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2



LÖSUNG – ONLINE-BANKING

Bearbeitungsschritte	Online-Banking
Schritt 2	Hier wird eine Kontoübersicht angezeigt. Es stehen Ihre Konten zur Auswahl. Sie können alle Buchungsvorgänge einsehen und kontrollieren.
Schritt 1	Tragen Sie hier Ihre Verfügernummer und Ihr Passwort ein, um das Online-Banking zu starten.
Schritt 3	Tragen Sie hier alle Daten für die Überweisung ein. Damit der Empfänger Ihren Betrag zuordnen kann, muss ein Verwendungszweck eingegeben werden. Geben Sie die mobile TAN ein, um den Überweisungsauftrag abzuschicken.

Schritt 1

Schritt 2

Buchungstext	Auftrag erstellen	Betrag	Wert oder Valuta	Stofrag
ÜS - Guthabeneröffnung			20.11.2012	130,00 EUR
Rechnung 55			19.11.2012	-150,78 EUR
Überweisung			20.11.2012	-51,82 EUR
Überweisung			18.11.2012	-64,59 EUR

Schritt 3



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2

Nun schreibe zu den Bildern¹ den richtigen Bearbeitungsschritt dazu:

Schritt _____

Konto-Übersicht

Ihr Betreuer: [Gavin David](#) 21.11.2012 16:18:59 [Hilfe](#)

Kontoart	Kontobezeichnung	Kontonummer	Kontostand	Verfügbare Betrag
Girokonto	Gewerbe GiroK	00000000000000000000	744.140,85 EUR	744.106,28 EUR
BIC	IBAN (International Bank Account Number)			
GBA00000000000000000000	0000000000000000000000			

Umsatzdarstellung Liste nach Monaten gruppiert

November 2012

Buchungstext	Auftrag erstellen	Beleg	Wert oder Valuta	Betrag
DA Polar-Verkaufsmaschine			20.11.2012	120,00 EUR
rechnung 55 Stromrechnung			19.11.2012	150,78 EUR
Überweisung an John... Kontoüberweisung			20.11.2012	-51,62 EUR
Überweisung an... Kontoüberweisung			16.11.2012	-604,50 EUR

Schritt _____

Verfügernummer

Passwort

Login

[Sicherheit](#) | [Kontakt](#) | [GBEB](#) | [Impressum](#) | [FAQ](#)

Schritt _____

Kontoart	Kontobezeichnung	Kontonummer	Kontostand	Verfügbare Betrag
Girokonto	Gewerbe GiroK	00000000000000000000	744.140,85 EUR	744.106,28 EUR
BIC	IBAN (International Bank Account Number)			
GBA00000000000000000000	0000000000000000000000			

Vorlage wählen

Detail [Als Vorlage speichern](#)

Empfänger-Angabe per Kontonummer / Bankleitzahl IBAN

Empfängername

Kontonummer des Empfängers Bankleitzahl [BLZ finden](#)

Überweisungsbetrag 0,00 Überweisungswährung EUR

Verwendungszweck

Kundendaten [i](#)

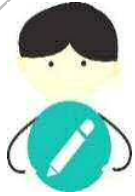
Identifikationsnummer - [i](#) (z.B. für Strafmandats- oder Behördenzahlungen)

¹ Quelle: <https://futurezone.at/produkte/online-banking-oesterreichs-banken-im-test/24.588.726>



Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2



ONLINE-BANKING



Teamwork (2P): Beantwortet die Fragen zum Text.

Mehr als neunzig Prozent der Bankgeschäfte werden in Island, Finnland und Norwegen mittels Online-Banking gemacht. In Österreich erledigen 83 % ihre Bankgeschäfte online. Online-Banking hat Vorteile: Es können außerhalb der Öffnungszeiten Bankgeschäfte abgewickelt werden. Man kann seine Bankgeschäfte von zu Hause aus erledigen und muss nicht zur Bank fahren. Es gibt keine Warteschlangen am Schalter. Für das Einzahlen von Erlagscheinen muss man beim Online-Banking keine extra Gebühr bezahlen. Aber Achtung: Bei einer Geldüberweisung muss man aufpassen! Vertippt man sich bei der Kontonummer, wird das Geld auf ein falsches Konto überwiesen. Hundert Prozent sicher ist Online-Banking leider nicht. Kriminelle können die Daten von Personen stehlen und Geld von ihrem Konto abheben.

	Richtig	Falsch
In Island, Finnland und Norwegen werden nur 10 Prozent der Bankgeschäfte online erledigt.		
Ein Vorteil von Online-Banking ist, dass ich jederzeit Bankgeschäfte erledigen kann.		
Für das Einzahlen von Erlagscheinen muss ich beim Online-Banking keine Gebühr bezahlen.		
Kriminelle können die Daten nicht stehlen.		



LÖSUNG – ONLINE BANKING

	Richtig	Falsch
In Island, Finnland und Norwegen werden nur 10 Prozent der Bankgeschäfte online erledigt.		x
Ein Vorteil von Online-Banking ist, dass ich jederzeit Bankgeschäfte erledigen kann.	x	
Für das Einzahlen von Erlagscheinen muss ich beim Online-Banking keine Gebühr bezahlen.	x	
Kriminelle können die Daten nicht stehlen.		x



ONLINE-BANKING

Gebärde die Zusammenfassung des Lesetexts und lade dein Video ins Internet.





Umgang mit Geld

A1 – Lektion 2



VOKABELN

Artikel	Nomen	Verb	Adjektiv	Sonstiges
der	Bankbeamte	abheben	bargeldlos	mittels - via
die	Bankbeamtin	abschicken	<u>bestimmt (feststehen)</u>	<u>zur Auswahl stehen</u>
das	Bankgeschäft	abwickeln	<u>kriminell</u>	
die	Bankomatkarte	<u>aufladen</u>	<u>sicher</u>	
das	<u>Bargeld</u>	ausleihen	<u>unabhängig</u>	
der	Buchungsvorgang	einzahlen	verschieden	
die	<u>Daten</u>	<u>erklären</u>		
der	Erlagschein	<u>erledigen</u>		
die	<u>Gebühr</u>	kontrollieren		
das	Geldinstitut	nennen (bezeichnen, angeben)		
das	<u>Girokonto</u>	starten		
die	Kontonummer	überweisen		
die	Kontoübersicht	verdienen		
die	<u>Kreditkarte</u>	vertippen		
der	<u>Kriminelle</u>	<u>zeigen</u>		
die	<u>Öffnungszeiten</u>	zuordnen		
das	<u>Passwort</u>			
die	<u>Rechnung</u>			
der	<u>Schalter</u>			
die	<u>Schulden</u>			
die	Verfügernummer			
der	Verwendungszweck			
die	Warteschlange			
die	Zahlungsform			
die	Zahlungsmöglichkeit			
die	Zinsen			

Thema 3: Was kannst du mit Geld machen?	A1 Lektion A1.2	Datum:	Zeit:
	Dauer: 80 Minuten (Pause nach 40 Minuten)	Anwesend:	
		Abwesend:	

Lernziel: Die TeilnehmerInnen sollen die Möglichkeiten, wie man Geld bekommt und sinnvoll ausgeben kann, verstehen. Sie erwerben das entsprechende Vokabular. Sie lernen die Personalpronomen im Dativ anwenden.

Ergebnis: Die TeilnehmerInnen können die Anzeigen am Bankomat und beim Onlinebanking verstehen. Sie sind fähig, das entsprechende Vokabular zu verwenden. Sie sind fähig, die Personalpronomen im Dativ zu verwenden.

Lektionsablauf	Aktivitäten: LehrerIn	Aktivitäten: TeilnehmerInnen	Mittel	Beurteilung
Einführung des Themas	<p>Fragen zur Hausaufgabe aus der vorigen Stunde</p> <p>Brainstorming: Welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es (Bargeld, Kreditkarte, Bankomatkarte)? Wie erhalte ich mein Geld (Auszahlung am Schalter, Bankomat)?</p> <p>Leitet das Brainstorming</p> <p>Schreibt Schlagwörter auf die Tafel/Flipchart</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min.</i></p>	Beteiligen sich am Brainstorming	Tafel/Flipchart	<p>Beobachtung</p> <p>Fragen und Antworten</p>

Text 1: Analyse	Text 1: "Zahlungsmöglichkeiten" Analysiert Text 1 <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Mitarbeit bei der Analyse	Text 1: Zahlungsmöglichkeiten	Beobachtung Fragen und Antworten
Grammatik	Erklärt Personalpronomen (Dativ) Erklärt Dativ (Artikel und Nomen) Verteilt Arbeitsblätter Erklärt die Aufgaben <i>Zeit: ca. 30 Min</i>	Ganze Klasse: Versucht in Text 1 die Personalpronomen im Dativ zu erkennen Teamarbeit (2 P): Ergänzen einen Lückentext mit den richtigen Dativendungen Setzen eine Liste von Artikel und Nomen im Nominativ in den Dativ	Erklärungstext: Personalpronomen (Dativ) Erklärungstext: Dativ (Artikel und Nomen) Tabelle: Personalpronomen (Dativ) Arbeitsblätter: Arbeitsblatt 1 (Lückentext mit fehlenden Endungen) Arbeitsblatt 2 (Liste von Artikel und Nomen im Nominativ)	
Text 2: Leseverständnis	Text 2: "Online-Banking" Verteilt Text <i>Zeit: ca. 10 Min</i>	Einzelarbeit: Verbinden die Bilder mit der richtigen Beschreibung	Text 2: Online-Banking Arbeitsblatt (Bilder und Beschreibungen)	B 1
Schreibfähigkeiten	Verteilt Arbeitsblätter Erklärt die Aufgaben	Teamwork (2 P): Markieren im Text wichtige Informationen; erarbeiten eine schriftliche	Arbeitsblatt (Durcheinander gewürfelte Textabschnitte)	Beobachtung Fragen und Antworten B 1

	<i>Zeit: ca. 10 Min</i>	Zusammenfassung		
Wiederholung und Hausaufgabe	Wiederholt das Gelernte Erklärt Hausaufgabe <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Gebärden die Zusammenfassung des Lesetexts Hochladen ins Internet		B 3
<p>Gleichheit: Alle Schüler müssen dieselben Zugangsmöglichkeiten und Chancen haben. Vielfalt: Sicherstellen, dass das Unterrichtsmaterial ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Alter und Religion/Glaube respektiert. Die Unterschiede der Studenten schätzen. Inklusion: Lernbarrieren entfernen - totale Kommunikation verwenden. Vorhänge und Teppiche tragen dazu bei, dass das Resthörvermögen besser genutzt werden kann. Die Schüler sollen so sitzen, dass sie sich gegenseitig und die Lehrkraft sehen können.</p>				
A1 Check-Liste: Lernziele	Lesefähigkeiten	✓	Schreibfähigkeiten	✓
	Kurze Erzählung verstehen		Einen einfachen Text schreiben, um Ideen mitzuteilen	
	Verschiedene Absichten erkennen		Einfache Sätze schreiben	
	Einfache Sätze lesen		Satzzeichen	
	Kennt einfache Satzzeichen		Groß- und Kleinschreibung	
	Versteht einfache Wörter		Buchstaben/Zahlen richtig anordnen	
	Erkennt bekannte Wörter		Bekannte Wörter richtig schreiben	

	Wortsammlung	Grammatik
	Überweisung, Rechnung, , Online-Banking, Bankomat, Bankomatzahlung, Kreditkartenzahlung, Scheck, Ratenzahlung, Leasing, Erbe, Gewinn, Flohmarkt, IBAN, BIC, PIN-Code, Schalter, Geld abheben, senden, einzahlen, überweisen,	Personalpronomen im Dativ Artikel und Nomen im Dativ
	Redemittel	

B = Beurteilung

B 1 – In der Klasse, Überprüfung der Textproduktion (es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies zu tun: die Schüler können es selber machen; in Zweiergruppen; in Gruppen; mit Hilfe des Lehrers, als ein Spiel, usw.)

B2 – Eine gebärdete Übersetzung der Textproduktion (diese kann dem Lehrer geschickt werden; auf eine verbreitete Plattform hochladen; mit einem anderen Schüler per WhatsApp teilen, usw.)

B3 – Das Üben einer Lektion zu Hause auf der E-Learning-Plattform



DIE LANDESWÄHRUNG *EURO*

A1 – LEKTION 3



Grammatik



Lesen



Schreiben



Übungen

Der Euro und die Eurozone



Der Euro

► Vorteile des Euros:

- keine schwankenden Wechselkurse
- keine Wechselgebühren
- erleichtert grenzüberschreitenden Handel
- stabile Inflation
(Inflation = eine allgemeine und anhaltende Teuerung von Gütern und Dienstleistungen, gleichbedeutend mit einer Minderung der Kaufkraft des Geldes)
- stärkt die europäische Identität

Der Euro

► Nachteile des Euros:

- bestimmte alltäglich benötigte Sachen wurden überdurchschnittlich teuer
- ?
- ?

Die Eurozone

- 19 von 28 EU-Ländern haben den Euro als Zahlungsmittel = Eurozone oder Euroraum





Länder der Eurozone

Belgien

Deutschland

Estland

Finnland

Frankreich

Griechenland

Irland

Italien

Lettland

Litauen

Luxemburg

Malta

Niederlande

Österreich

Portugal

Slowakei

Slowenien

Spanien

Zypern

Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich sind zwar Mitglieder der Europäischen Union, aber zurzeit noch nicht Mitglieder des Eurosystems.



Verwaltung des Euros

- ▶ **Europäische Zentralbank (EZB)**
 - Ist für die Geldgeschäfte innerhalb der EU zuständig
 - Ziel der EZB ist die Erhaltung der Preisstabilität in der Eurozone
 - Setzt den Leitzins fest (= Leitzins ist der von der EZB festgelegte Zinssatz, zu dem sie mit Banken Geschäfte abschließt)

Eine gemeinsame Wahrung bietet viele Vorteile, wie etwa die Beseitigung schwankender Wechselkurse und Wechselgebuhren. Des Weiteren erleichtert sie Unternehmen den grenzuberschreitenden Handel, stabilisiert die Wirtschaft, kurbelt das Wachstum an und vergroert das Angebot fur die Verbraucherinnen und Verbraucher. Auf globaler Ebene verleiht der Euro als zweitwichtigste internationale Wahrung nach dem US-Dollar der EU groeren Einfluss.

Verwaltung des Euro

Die unabhangige Europaische Zentralbank (EZB) ist fur die Geldangelegenheiten in der EU zustandig. Ihr wichtigstes Ziel ist die Erhaltung der Preisstabilitat. Sie legt auch eine Reihe von Leitzinssatzen fur den Euroraum fest. Jedes EU-Land ist nach wie vor selbst fur die Erhebung seiner Steuern und fur Entscheidungen bezuglich seines eigenen Haushalts zustandig. Die nationalen Regierungen haben allerdings gemeinsame Regeln zu offentlichen Finanzen erarbeitet, um ihre Manahmen zur Forderung der Stabilitat, des Wachstums und der Beschaftigung koordinieren zu konnen.

Die Eurozone³

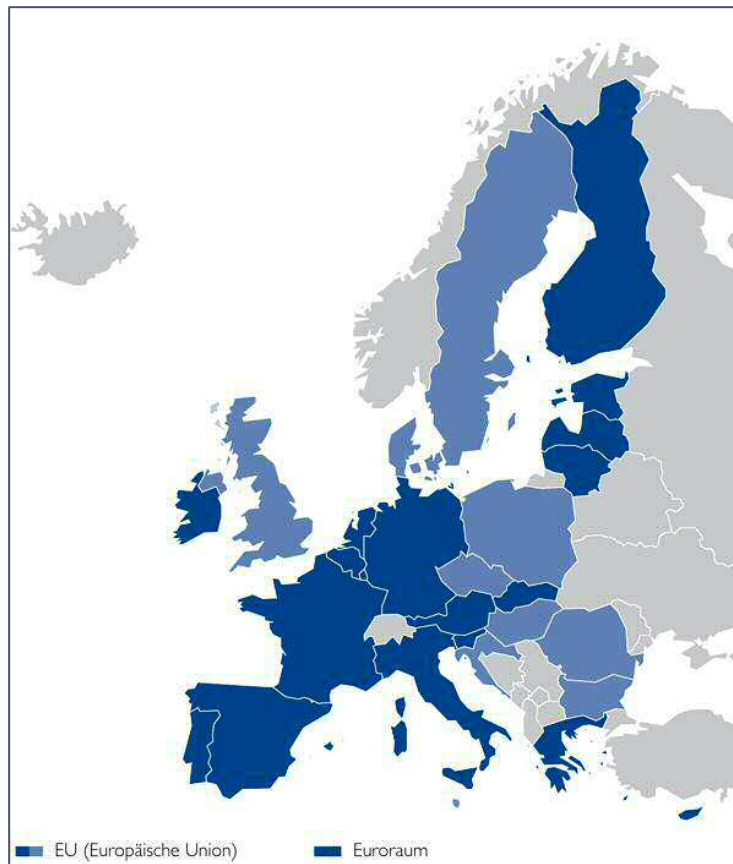
Derzeit kann man in 19 von 28 EU-Landern mit dem Euro bezahlen, das ist die sog. Eurozone. Der Euro wurde am 1. Janner 1999 als Buchgeld, drei Jahre spater als Bargeld, in elf Staaten der Europaischen Union eingefuhrt.

Am 1. Janner 2001 trat Griechenland dem Eurosystem bei. Ein Jahr spater, am 1. Janner 2002, wurden die Euro-Banknoten und Munzen somit in zwolf Mitgliedstaaten der Europaischen Union eingefuhrt. Die Euro-Bargeldeinfuhrung war ein Ereignis von historischer Bedeutung auf

¹Text: https://europa.eu/european-union/about-eu/money/euro_de

² Bild: <https://pixabay.com/de/w%C3%A4hrung-reichtum-finanzen-3077900/>

³Text: <https://www.oenb.at/Bargeld/der-euro.html>



Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich sind zwar Mitglieder der Europäischen Union, aber zurzeit noch nicht Mitglieder des Eurosystems.

Dänemark nimmt jedoch am Wechselkursmechanismus II (WKM II) teil, d. h. der Wechselkurs der Dänischen Krone ist innerhalb einer Bandbreite an den Euro gebunden. Die Teilnahme am WKM II ist eine Voraussetzung für die spätere Einführung des Euro.

Mit **dem** Euro kannst du in Österreich bezahlen. Der Euro ist auch in **den** meisten anderen EU-Ländern die Währung. Zum Beispiel in Deutschland, in Italien, in Slowenien... In Österreich gibt es den Euro seit **dem** Jahr 2002. Kurze Zeit konnte man mit **beidem** bezahlen: Mit **dem** Euro oder noch mit **dem** Schilling. Viele Leute träumen heute noch von **der** "guten alten" Zeit. Sie möchten lieber wieder mit **dem** Schilling bezahlen.

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/geldscheine-euro-banknoten-209104/>

² Quelle: <https://pixabay.com/de/m%C3%BCnzen-geld-w%C3%A4hrung-euro-hartgeld-2440324/>

- **absagen:** Ich muss **Ihnen** absagen.
- **antworten:** Ich antworte **dir**.
- **beitreten:** Ich möchte **dem Verein** beitreten.
- **danken:** Ich danke **Ihnen**.
- **gefallen:** Das Buch gefällt **mir**.
- **glauben:** Ich glaube **Ihnen**.
- **gratulieren:** Ich gratuliere **dir**.
- **passen:** Die Hose passt **mir**.

Präpositionen:

- **mit:** Ich fahre **mit dem Rad**.
- **bei:** Ich bin **bei einem Freund**.
- **zu:** Ich fahre **zu meiner Tante**.

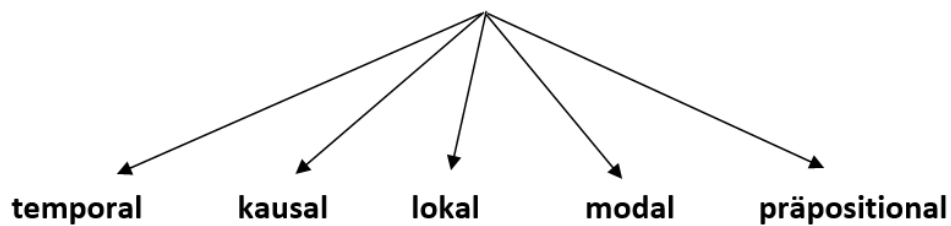


W-FRAGEN (TEIL 2)

Frageadverbien

Frageadverbien bleiben immer unverändert. Es gibt verschiedene Arten:

FRAGEADVERBIEN



Beispiele:

Wann?	Warum?	Wo?	Wie?	Worüber?
Wie lange?	Wieso?	Wohin?		Wofür?
Wie oft?	Weshalb?	Woher?		Wonach?
	Wozu?			Womit?

etc.



Die Landeswährung Euro

A1 – Lektion 3

Fragepronomen

Fragepronomen verändern sich. Du musst diese Fragepronomen in die verschiedenen Fälle setzen.

- **wer – was**

Wer und *was* gibt es nur im Singular. Sie können aber zusammen mit dem Plural vorkommen.

Fall	wer	was
1. Fall	wer	was
2. Fall	wessen	wessen
3. Fall	wem	was
4. Fall	wen	was

Beispiele:

Wer kommt?

Wer sind diese Gehörlosen?

Was sind Fragepronomen?

Mit **wem** lernst du?

Wen siehst du?

Was liest du?

- **was für einer/eine/eines**

Wenn du eine genauere Beschreibung eines Lebewesens oder eines Gegenstandes möchtest, brauchst du das Fragepronomen *was für ein*.

Beispiel:

Was liest du? → Ein Buch.

Was für ein Buch? → Einen Krimi.

Was für einer/eine/ein kann allein stehen. Wenn es zusammen mit einem Nomen steht, musst du dieses **Fragepronomen** in **Geschlecht** und **Fall** an das **Nomen** anpassen.

Im Plural verwendest du nur *was für*.



Die Landeswährung Euro

A1 – Lektion 3

Fall	Männlich	Weiblich	Sächlich	Plural
1. Fall	was für ein	was für eine	was für ein	was für
2. Fall	was für eines	was für einer	was für eines	-----
3. Fall	was für einem	was für einer	was für einem	was für
4. Fall	was für einen	was für eine	was für ein	was für

Beispiele:

Was für eines möchtest du?

Was für einen Computer hast du zu Hause?

Was für eine Blume gefällt dir?

Was für ein Auto kaufst du?

Was für Leute sind das?

- **welcher/welche/welches**

Mit *welcher/welche/welches* fragst du nach bestimmten Lebewesen oder Gegenständen aus einer Gruppe. Diese **Fragepronomen** können allein stehen oder zusammen mit **Nomen** vorkommen.

Fall	Singular			Plural
1. Fall	welcher	welche	welches	welche
2. Fall	welches	welcher	welches	welcher
3. Fall	welchem	welcher	welchem	welchen
4. Fall	welchen	welche	welches	welche

Beispiele:

Welches möchtest du?

Welcher Computer ist billiger? Welchen soll ich kaufen?

Welche Kette gefällt dir?

Welches Auto ist schneller?

Welche Leute sind gehörlos?



Die Landeswährung *Euro*?

A1 – Lektion 3



DATIV

Teamwork (2 P): Nur ein Satz hat eine richtige Dativform. Kreuzt den richtigen Satz an.

1. Ich fahre mit das Auto.
Ich fahre mit dem Auto.
Ich fahre mit den Auto.

2. Peter muss Sie den Termin absagen.
Peter muss sie den Termin absagen.
Peter muss Ihnen den Termin absagen.

3. Ich antworte du morgen.
Ich antworte dir morgen.
Ich antworte dich morgen.

4. Das Buch gefällt ich sehr gut.
Das Buch gefällt mir sehr gut.
Das Buch gefällt mich sehr gut.

5. Ich bin bei meine Tante.
Ich bin bei meiner Tante.
Ich bin bei meinen Tante.

6. Möchten Sie der Sportverein beitreten?
Möchten Sie dem Sportverein beitreten?
Möchten Sie den Sportverein beitreten?



Die Landeswährung *Euro*?

A1 – Lektion 3

7. Ich gratuliere Sie herzlich zum Geburtstag, Herr Müller!
Ich gratuliere ihn herzlich zum Geburtstag, Herr Müller!
Ich gratuliere Ihnen herzlich zum Geburtstag, Herr Müller!
8. Anna fährt zu ihr Freund.
Anna fährt zu ihrem Freund.
Anna fährt zu ihren Freund.
9. Der Lehrer dankt ein Schüler.
Der Lehrer dankt einem Schüler.
Der Lehrer dankt einen Schüler.
10. Oma ist bei ihr Schwester.
Oma ist bei ihrer Schwester.
Oma ist bei ihre Schwester.



Die Landeswährung Euro

A1 – Lektion 3



LÖSUNG

1. Ich fahre mit **dem** Auto.
2. Peter muss **den** Termin absagen.
3. Ich antworte **dir** morgen.
4. Das Buch gefällt **mir** sehr gut.
5. Ich bin bei **meiner** Tante.
6. Möchten Sie **dem** Sportverein beitreten?
7. Ich gratuliere **ihnen** herzlich zum Geburtstag, Herr Müller!
8. Anna fährt zu **ihrem** Freund.
9. Der Lehrer dankt **einem** Schüler.
10. Oma ist bei **ihrer** Schwester.



Die Landeswährung Euro

A1 – Lektion 3



DIE EUROZONE



Ganze Klasse: Jeder/jede beantwortet eine Frage zum Text in ÖGS

Der Euro¹ ist der beste Beweis für die europäische Integration: Millionen Europäer bezahlen täglich mit der gemeinsamen Währung. Neunzehn EU-Länder haben den Euro bereits eingeführt. Diese Länder bilden die Eurozone. Eine gemeinsame Währung bietet Vorteile: Es gibt keine Wechselgebühren. Unternehmen können mit Ländern der Eurozone einfacher Geschäfte machen. Auch das Reisen in ein EU-Land ist dadurch einfacher geworden. Weltweit ist der Euro die zweitwichtigste internationale Währung. An erster Stelle ist der US-Dollar. Für den Euro ist die Europäische Zentralbank (EZB) zuständig. Ihr wichtigstes Ziel ist es, dass die Preise in den Ländern der Eurozone stabil bleiben.

- € **In wie vielen Ländern wurde der Euro bereits eingeführt?**
- € **Gibt es Wechselgebühren zwischen den Ländern der Eurozone?**
- € **Nenne zwei Vorteile der Eurozone.**
- € **Was ist die wichtigste internationale Währung?**
- € **Wer verwaltet den Euro?**
- € **Was ist das wichtigste Ziel der EZB?**

¹ Text (geändert): https://europa.eu/european-union/about-eu/money/euro_de



Die Landeswährung *Euro*

A1 – Lektion 3

Platz für deine Glossen:

€

€

€

€

€

€

€



LÖSUNG – DIE EUROZONE

- In wie vielen Ländern wurde der Euro bereits eingeführt? **19**
- Gibt es Wechselgebühren zwischen den Ländern der Eurozone? **Nein**
- Nenne zwei Vorteile der Eurozone: **keine Wechselgebühren,
Reisen wurde erleichtert**
- Was ist die wichtigste internationale Währung? **Dollar**
- Wer verwaltet den Euro? **EZB**
- Was ist das wichtigste Ziel der EZB? **die Preisstabilität**



Die Landeswährung *Euro*

A1 – Lektion 3



DIE EUROZONE



Teamarbeit (2P): Welche Satzteile passen zusammen? Verbindet die Satzteile zu korrekten Sätzen.

A	Der Euro wurde bereits in		das unkomplizierte Reisen.
B	Ein klarer Vorteil der Eurozone ist		zweitwichtigste Währung.
C	In der Währungsunion		neunzehn EU-Ländern eingeführt.
D	Der Euro ist weltweit die		gibt es keine Wechselgebühren.

Hier könnt ihr die korrekten Sätze zur Kontrolle aufschreiben:



LÖSUNG – DIE EUROZONE

1. Der Euro wurde bereits in neunzehn EU-Ländern eingeführt.
2. Ein klarer Vorteil der Eurozone ist das unkomplizierte Reisen.
3. In der Währungsunion gibt es keine Wechselgebühren.
4. Der Euro ist weltweit die zweitwichtigste Währung.



DIE EUROZONE

Stelle die Zusammenfassung des Textes für das Leseverständnis fertig und lade sie ins Internet.





Die Landeswährung *Euro*

A1 – Lektion 3



VOKABELN

Artikel	Nomen	Verb	Adjektiv	Sonstiges
der	<u>Beweis</u>	<u>absagen</u>	<u>gemeinsam</u>	gute alte Zeit
das	EU-Land	<u>antworten</u>	<u>gesetzlich</u>	
der	<u>Euro</u>	beitreten	<u>international</u>	
die	<u>Integration</u>	<u>bleiben</u>	<u>stabil</u>	
der	Schilling	<u>danken</u>		
der	<u>Sportverein</u>	<u>einführen</u>		
der	<u>Termin</u>	<u>erleichtern</u>		
der	<u>Vorteil</u>	<u>gefallen</u>		
die	Währung	<u>gratulieren</u>		
die	<u>Währungsunion</u>	koordinieren		
die	Wechselgebühr	<u>schwanken</u>		
das	Zahlungsmittel	stabilisieren		
das	<u>Ziel</u>	<u>träumen</u>		
der	<u>Zweck</u>	<u>verwalten</u>		

Thema 3: Landeswährung EURO	A1 Lektion A1.3	Datum:	Zeit:
	Dauer: 80 Minuten (Pause nach 40 Minuten)	Anwesend:	
		Abwesend:	

Lernziel: Die TeilnehmerInnen sollen einen Bezug zum Wert der Landeswährung EURO herstellen. Sie erwerben das entsprechende Vokabular. Sie wiederholen und erweitern den Dativ. Sie sollen W-Fragen stellen können (Fortsetzung von Lektion A1/1.2)

Ergebnis: Die TeilnehmerInnen wissen über den Euro und die Eurozone Bescheid. Sie sind fähig, das entsprechende Vokabular zu verwenden. Sie sind fähig, den Dativ richtig anzuwenden. Sie sind fähig, W-Fragen zu stellen.

Lektionsablauf	Aktivitäten: LehrerIn	Aktivitäten: TeilnehmerInnen	Mittel	Beurteilung
Einführung des Themas	Fragen zur Hausaufgabe aus der vorigen Stunde Gibt allgemeine Informationen zum Thema Euro <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Stellen Fragen zum Thema	PPT: Allgemeiner Text über den Euro, Währungsunion	Fragen und Antworten
Text 1: Analyse	Text 1: "Der Euro" <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Mitarbeit bei der Analyse	Text 1: Der Euro	Fragen und Antworten

Grammatik	<p>Erklärt Dativ (Fortsetzung)</p> <p>Erklärt W-Fragen (Fortsetzung)</p> <p>Verteilt Arbeitsblätter</p> <p>Erklärt die Aufgaben</p> <p><i>Zeit: ca. 30 Min</i></p>	<p>Teamwork (2P): Dativübung (Multiple Choice)</p> <p>Einzelarbeit: Umformulieren von einfachen Aussagen in W-Fragen</p>	<p>Erklärungstext über Dativ (siehe A1/Thema 3, Lektion 2)</p> <p>Erklärungstext über W-Fragen (siehe A1/Thema 1, Lektion2)</p> <p>Arbeitsblätter:</p> <p>Arbeitsblatt 1 (Multiple Choice mit drei Möglichkeiten)</p> <p>Arbeitsblatt 2 (Einfache Aussagen)</p>	<p>B1</p>
Text 2: Leseverständnis	<p>Text 2: "Eurozone"</p> <p>Verteilt Text 2</p> <p>Stellt Fragen zum Text (W-Fragen)</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min</i></p>	<p>Ganze Klasse: Jeder muss eine Frage zum Text in ÖGS beantworten</p>	<p>Text 2: Eurozone</p> <p>PPT (Fragen zum Text)</p>	<p>Beobachtung</p> <p>Fragen und Antworten</p>
Schreibfähigkeiten	<p>Verteilt Arbeitsblatt</p> <p>Erklärt die Aufgaben</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min</i></p>	<p>Teamarbeit (2 P): Verbinden den Satzanfang mit dem richtigen Satzende</p> <p>Einzelarbeit: Schriftliche Zusammenfassung von Text 1 und Text 2</p>	<p>Arbeitsblatt (Geteilte Sätze zum Thema)</p>	<p>B 1</p>
Wiederholung und Hausaufgabe	<p>Wiederholt das Gelernte</p> <p>Erklärt Hausaufgabe</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min.</i></p>	<p>Beenden die Zusammenfassung von Text 1 und Text 2</p> <p>Hochladen ins Internet</p>		<p>B 3</p>

Gleichheit: Alle Schüler müssen dieselben Zugangsmöglichkeiten und Chancen haben.
Vielfalt: Sicherstellen, dass das Unterrichtsmaterial ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Alter und Religion/Glaube respektiert. Die Unterschiede der Studenten schätzen.
Inklusion: Lernbarrieren entfernen - totale Kommunikation verwenden. Vorhänge und Teppiche tragen dazu bei, dass das Resthörvermögen besser genutzt werden kann. Die Schüler sollen so sitzen, dass sie sich gegenseitig **und** die Lehrkraft sehen können.

A1 Check-Liste: Lernziele	Lesefähigkeiten	✓	Schreibfähigkeiten	✓
	Kurze Erzählung verstehen			
	Verschiedene Absichten erkennen		Einen einfache Text schreiben, um Ideen mitzuteilen	
	Einfache Sätze lesen		Einfache Sätze schreiben	
	Kennt einfache Punctuation		Punctuation	
	Bekante Wörter erkennen		Groß- und Kleinschreibung	
	Versteht einfache Wörter		Buchstaben/Zahlen richtig anordnen	
	Wortsammlung		Grammatik	

	<p>Währung, Wert, Währungsunion (Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Lettland, Li tauen, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern), Münzen, Papiergeld, Geldscheine, Brutto, Netto, Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer, Preisauszeichnung,</p>	<p>Dativ (Fortsetzung) W-Fragen (Fortsetzung)</p>
	Redemittel	

B = Beurteilung

B 1 – In der Klasse, Überprüfung der Textproduktion (es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies zu tun: die Schüler können es selber machen; in Zweiergruppen; in Gruppen; mit Hilfe des Lehrers, als ein Spiel, usw.)

B2 – Eine gebärdete Übersetzung der Textproduktion (diese kann dem Lehrer geschickt werden; auf eine verbreitete Plattform hochladen; mit einem anderen Schüler per WhatsApp teilen, usw.)

B3 – Das Üben einer Lektion zu Hause auf der E-Learning-Plattform



DER WERT VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

A1 – LEKTION 4



Grammatik



Lesen



Schreiben



Übungen

Gründe für Preisunterschiede



Preisunterschiede

- Warum gibt es Preisunterschiede?
- Beispiel:



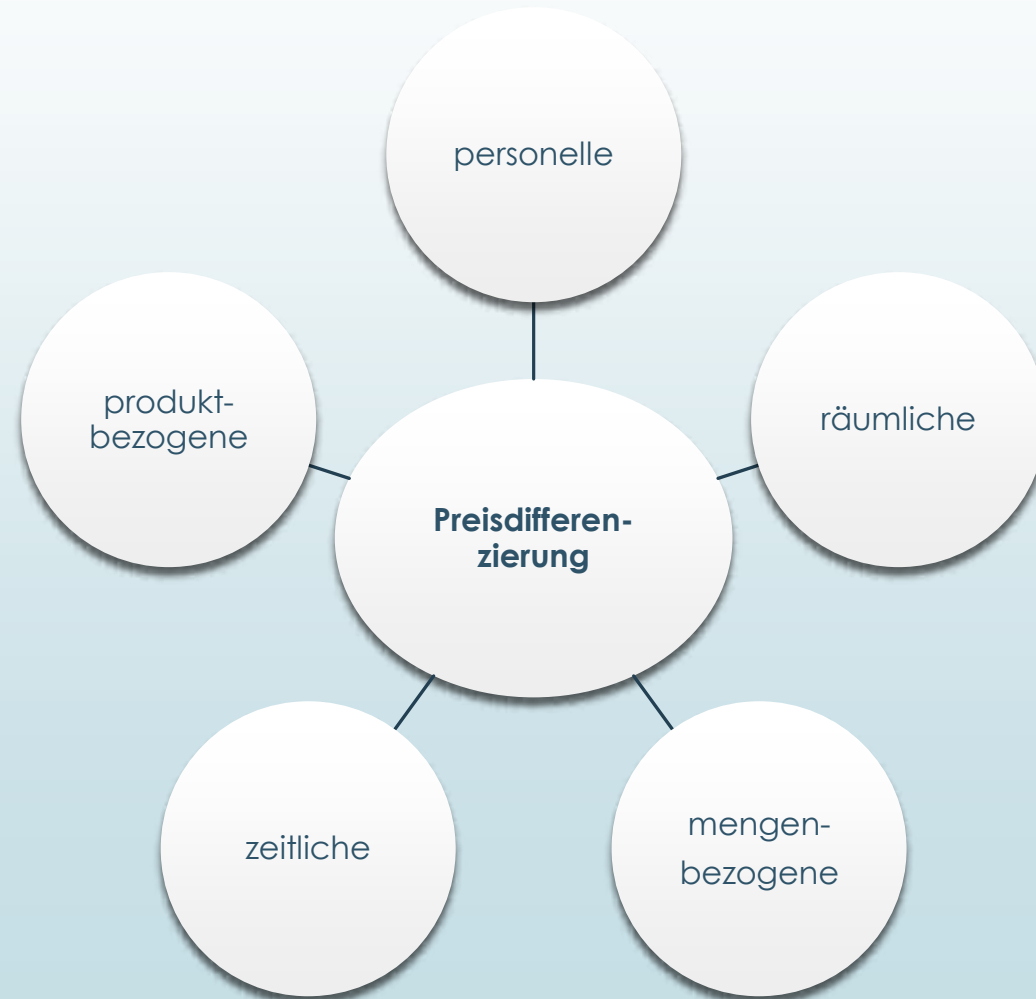
Geschäft 1:
€ 15.600,-

Geschäft 2:
€ 13.500,-

Geschäft 3:
€ 16.900,-

Preisunterschiede

► Der Preis ist von verschiedenen Faktoren abhängig:



Preisunterschiede

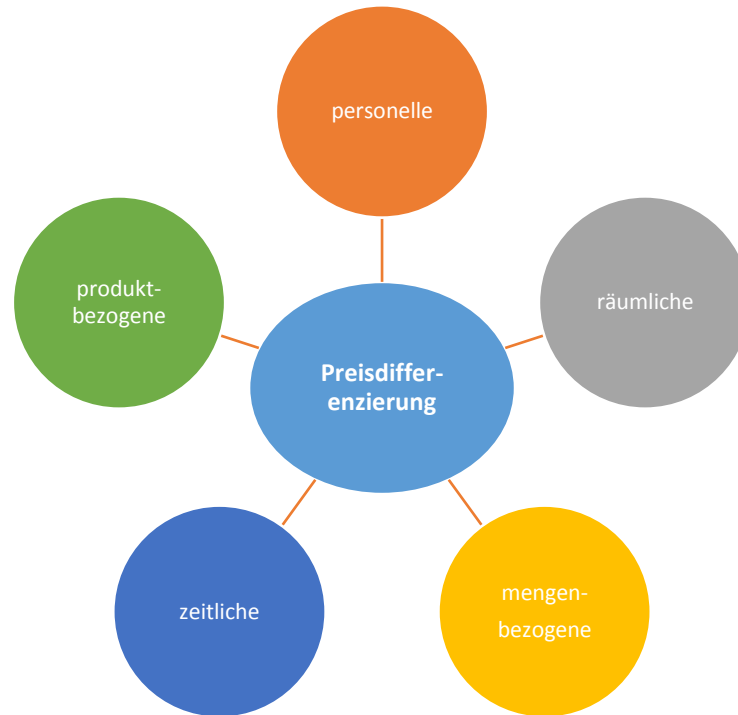
- **Zeitlich:** Änderung des Preises für ein Gut für bestimmte Zeiträume, z.B. Sonderangebot; Abverkauf; Reststücke ...
- **Räumlich:** Autohändler ohne Konkurrenz in der Nähe, kann Produkte teurer verkaufen; wenn andere Geschäfte in der Nähe, muss er seine Preise anpassen, damit er Produkte verkauft.
- **Personenkreis:** Rabatte für eine bestimmte Personengruppe z.B. Pensionisten, SchülerInnen und StudentInnen, Stammkunden, Besitzer von sog. Vorteilskarten

Preisunterschiede

- **Menge:** Je mehr von einem Produkt gekauft wird, desto günstiger ist der Preis, z.B. *Kauf 3, zahl 2!* oder günstigere Preise für Großkunden wie z.B. Hotels, Restaurants.
- **Sonstiges:**

Im Internet sind Produkte oft günstiger als im Geschäft; Verkäufer hat weniger Aufwand;
Eigenmarken sind billiger als bekannte Marken;

¹Durch die Variierung (= unterschiedliche Gestaltung) des Preises je nach Situation und Konsument, kann ein Händler nicht nur bessere Preise erzielen, sondern auch die Nachfrage steigern. Der Preis soll immer so gestaltet werden, dass möglichst viele Kunden möglichst teuer, viel und häufig kaufen. Um diese Ziele zu erreichen, wird der Preis eines Gutes bei sonst gleichbleibenden Kosten entweder erhöht oder aber auch gesenkt. Die Preisdifferenzierung orientiert sich dabei an verschiedenen Dingen:



¹ Text verändert: <http://www.gevestor.de/details/die-arten-der-preisdifferenzierung-eine-erlauterung-mit-beispielen-685669.html>

gestaltung. Eine Tankstelle, die in einem Umkreis von 50 km konkurrenzlos ist, wird ihren Kraftstoff immer teurer verkaufen als vergleichsweise eine mit drei anderen Tankstellen in direkter Umgebung. Ein weiteres Beispiel: Ein im Heimatland gängiges Alltagsprodukt kann im Ausland als Delikatesse zu einem entsprechend höheren Preis verkauft werden.

Die personelle Preisdifferenzierung

Diese Variante findet sich häufiger als man vermuten könnte. Hier richtet sich die Preisgestaltung direkt nach dem Käufer (Rabatte, Skonto, Bonus). Beispiele hierfür sind zahlreiche Schüler-, Studenten- und Rentnerangebote, spezielle Angebote und Rabatte für Stammkunden (auch in Form von Kundenkarten und Coupons), Nachlässe für Mitarbeiter bzw. Zusatzpersonen (z. B. umsonst mitreisende Kinder) sowie Ermäßigungen für Arbeitslose, Menschen mit Beeinträchtigung oder Familien mit vielen Kindern.

Die mengenmäßige Preisdifferenzierung

Hier gilt hinsichtlich der Preisgestaltung: "Mehr Ware ist weniger Preis". Die Preisdifferenzierung erfolgt also in der Form, dass große Mengen zu einem günstigeren Preis angeboten werden bzw. Nachlässe auf große Mengen gewährt werden.

Bekannte Beispiele sind "Kauf 3, zahl 2", Rabattierung für dauerhafte Großabnehmer oder auch Bonus- und Prämiensysteme, bei denen die "Treue belohnt" wird.

Produkte).

Ziele der Preisdifferenzierung

Mögliche Ziele der verschiedenen Arten der Preisdifferenzierung können neben der Gewinnsteigerung allgemein folgende sein: Gewinn von Neukunden bzw. zusätzlicher Kaufkraft, Kundenbindung, gleichmäßige Auslastung, Ausnutzung von Wettbewerbsvorteilen, Lagerräumung oder aber auch Verbesserung des Betriebsklimas sowie soziale Gerechtigkeit.

Es gibt viele Geschäfte, **aber** die Preise sind verschieden. Discounter sind oft sehr billig, **weil** sie große Mengen einkaufen. Du bezahlst mehr, **wenn** du in ein Spezialgeschäft gehst. In Supermärkten kannst du billiger kaufen, **wenn** du eine Eigenmarke wählst.

Du kannst im Geschäft einkaufen **oder** im Internet. Im Internet sind die Waren oft billiger, **aber** du kannst auch Probleme haben: Du musst die Ware zurückschicken, **wenn** sie dir nicht gefällt oder nicht passt. Manchmal bezahlst du die Ware, **aber** der Verkäufer schickt sie dir nicht oder das gekaufte Gerät funktioniert nicht.

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/geldscheine-euro-banknoten-209104/>

² Quelle: <https://pixabay.com/de/m%C3%BCnzen-geld-w%C3%A4hrung-euro-hartgeld-2440324/>



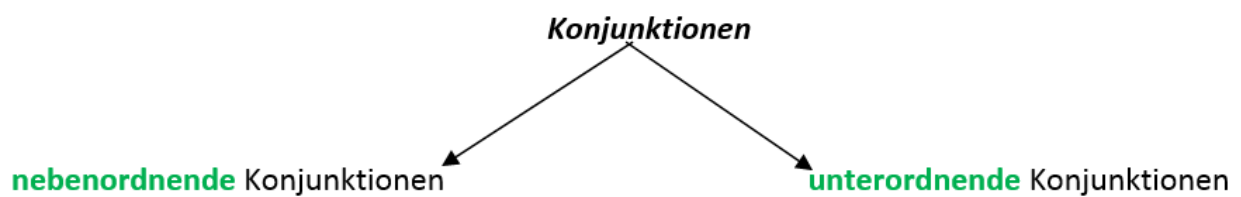
Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



KONJUNKTIONEN (TEIL 2)

Es gibt zwei Arten von **Konjunktionen**:



Nebenordnende Konjunktionen

Nebenordnende Konjunktionen verbinden zwei Sätze oder auch nur Teile von Sätzen. Beide Sätze können auch allein stehen. Die Sätze sind gleich wichtig. Du kennst schon die *nebenordnende Konjunktion und*. Es gibt noch andere *nebenordnende Konjunktionen*. Wichtige *nebenordnende Konjunktionen* sind **aber, oder, denn**.

Beispiele:



Der Mantel ist teuer,	<u>aber</u>	die Qualität ist gut.
Er kann ein teures Auto kaufen,	<u>denn</u>	er hat viel Geld.
Ich kann zehn billige T-Shirts kaufen	<u>oder</u>	ich kann ein teures <u>T-Shirt kaufen</u> .

Manchmal brauchst du im zweiten Satz nicht alles zu wiederholen.

Beispiel:

Ich kann zehn billige T-Shirts kaufen oder ein teures.



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4

Manche **nebenordnenden Konjunktionen** können auch nur einzelne Wörter oder Satzteile miteinander verbinden.

Beispiele:

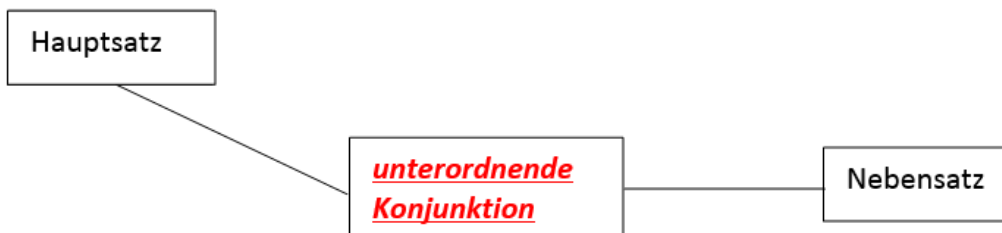
Ich kaufe ein T-Shirt **oder** eine Hose.

Das Auto soll rot **oder** blau sein.

Unterordnende Konjunktionen

Unterordnende Konjunktionen verbinden Hauptsätze und Nebensätze. Der Hauptsatz ist wichtiger als der Nebensatz. Wichtige *unterordnende Konjunktionen* sind **dass, damit, ob, wenn, weil**.

Achtung! Das **Verb** steht im **Nebensatz** immer am Ende. Vor diesen *nebenordnenden Konjunktionen* steht ein Beistrich.



Die T-Shirts sind so billig,	dass	er gleich zwei kauft .
Daniela arbeitet viel,	damit	sie eine Eigentumswohnung kaufen kann .
Paul ist nicht sicher,	ob	er genug Geld für ein Auto hat .
Sein Konto wird bald leer sein,	wenn	er so viele Dinge kauft .
Ich kaufe viele Bücher,	weil	ich gern lese .



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



ZAHLEN ÜBER 100

101	→	hunderteins
102	→	hundertzwei
103	→	hundertdrei
⋮		
111	→	hundertelf
112	→	hundertzwölf
⋮		
120	→	hundertzwanzig
121	→	hunderteinundzwanzig
122	→	hundertzweiundzwanzig
⋮		
200	→	zweihundert
201	→	zweihunderteins
202	→	zweihundertzwei
220	→	zweihundertzwanzig
222	→	zweihundertzweiundzwanzig
300	→	dreihundert
1000	→	eintausend
1001	→	eintausendeins
1100	→	tausendeinhundert
1101	→	tausendeinhunderteins
1110	→	tausendeinhundertzehn
1111	→	tausendeinhundertelf



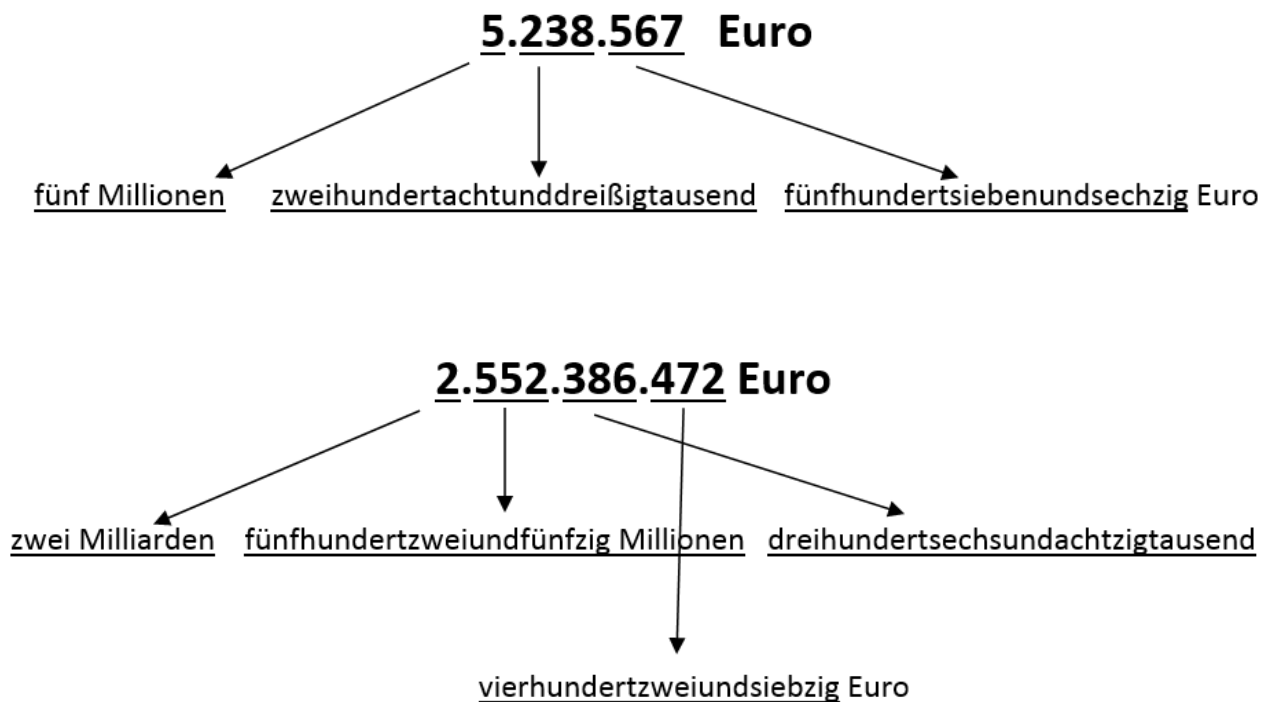
Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4

1200	→	tausendzweihundert
1500	→	tausendfünfhundert
5000	→	fünftausend
10.000	→	zehntausend
100.000	→	hunderttausend
1.000.000	→	eine Million
1.000.000.000	→	eine Milliarde



1



¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/geldschwemme-500-euro-euro-stapel-432688/>



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



SÄTZE VERBINDEN

Teamwork (2 P): Verbindet die Sätze mit der passenden Konjunktion:

dass	weil	wenn
	weil	weil

Ich kaufe ein rotes Auto, _____ ich die Farbe Rot liebe.

Ich gehe ins Geschäft, _____ ich etwas kaufe.

Die TeilnehmerInnen sagen, _____ ihnen die Erklärung hilft.

Ich mache einen Deutschkurs, _____ ich Texte besser verstehen möchte.

Peter kauft lieber im Internet, _____ er die Ware nach Hause bekommt.



LÖSUNG - SÄTZE VERBINDEN

1. Ich kaufe das rote Auto, **weil** ich die Farbe Rot liebe.
2. Ich gehe ins Geschäft, **wenn** ich etwas kaufe.
3. Die TeilnehmerInnen sagen, **dass** ihnen die Erklärung hilft.
4. Ich gehe ins Geschäft, **weil** ich oft Beratung brauche.
5. Peter kauft lieber im Internet, **weil** er die Ware nach Hause bekommt.



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



SÄTZE VERBINDEN

Teamwork (2 P): Ergänzt den Text mit den passenden Konjunktionen:

damit oder dass aber wenn

Vielleicht ist die Ware im Geschäft ein bisschen teurer, _____ du kannst alles

anschauen _____ ausprobieren. Du weißt, _____ alles passt. Du kannst

eine Verkäuferin oder einen Verkäufer fragen, _____ du etwas wissen möchtest.

Sie erklären dir das Gerät, _____ du weißt, wie es funktioniert.



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



LÖSUNG - SÄTZE VERBINDEN

Vielleicht ist die Ware im Geschäft ein bisschen teurer, **aber** du kannst alles anschauen **oder** ausprobieren. Du weißt, **dass** alles passt. Du kannst eine Verkäuferin oder einen Verkäufer fragen, **wenn** du etwas wissen möchtest. Sie erklären dir das Gerät, **damit** du weißt, wie es funktioniert.



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



PREISUNTERSCHIEDE

Einzelarbeit: Beantworte die Fragen zum Text mit *Richtig* oder *Falsch*.

Der Preis einer bestimmten Ware oder Dienstleistung kann in österreichischen Geschäften unterschiedlich sein. Warum ist das so? Der Preis einer Ware soll viele Kunden zum Kauf verleiten. Um das zu erreichen, hat ein Verkäufer oder eine Verkäuferin verschiedene Möglichkeiten. Hier zwei davon:

Er bietet die Ware nur für einen bestimmten Zeitraum zu einem günstigeren Preis an. Das nennt man "zeitliche Preisdifferenzierung". Ein Beispiel dafür ist die *Happy Hour* in Pubs oder Gasthäusern. Dadurch werden mehr Kunden angelockt. Einige davon kommen dann auch außerhalb der *Happy Hour*. So hat der Verkäufer Neukunden "angelockt", die dann den normalen Preis für die Getränke bezahlen.

Es gibt auch die "räumliche Preisdifferenzierung". Ist z. B. eine Tankstelle in einem Umkreis von 50 km alleine, kann sie ihre Produkte relativ teuer verkaufen. Sind vier andere Tankstellen in der Nähe, muss sie ihre Produkte billiger verkaufen als die anderen. Macht sie das nicht, wird sie wenig Kunden haben.

	Richtig	Falsch
Der Preis für eine Ware ist innerhalb Österreichs unterschiedlich.		
Die Preise sollen keine Kunden zum Kauf verlocken.		
Bei der zeitlichen Preisdifferenzierung werden die Preise für einen bestimmten Zeitraum erhöht.		
Durch günstigere Preise werden Neukunden gewonnen.		
Eine Tankstelle, die keine Konkurrenz hat, kann ihre Produkte teuer verkaufen.		



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



LÖSUNG - PREISUNTERSCHIEDE

	Richtig	Falsch
Der Preis für eine Ware ist z. B. innerhalb Österreichs unterschiedlich.	x	
Die Preise sollen keine Kunden zum Kauf verlocken.		x
Bei der zeitlichen Preisdifferenzierung werden die Preise für einen bestimmten Zeitraum erhöht.		x
Durch günstigere Preise werden Neukunden gewonnen.	x	
Eine Tankstelle, die keine Konkurrenz hat, kann ihre Produkte teuer verkaufen.	x	



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



PREISUNTERSCHIEDE

Einzelarbeit: Beantworte die Fragen zum Text mit *Richtig* oder *Falsch*.

Der Preis einer bestimmten Ware oder Dienstleistung kann in österreichischen Geschäften unterschiedlich sein. Warum ist das so? Der niedrige Preis einer Ware soll viele Kunden zum Kaufen verleiten. Die Ware kann in einem bestimmten Zeitraum zu einem günstigeren Preis verkauft werden. Das nennt man "zeitliche Preisdifferenzierung". Ein Beispiel dafür ist die *Happy Hour* in Pubs oder Gasthäusern. Dadurch werden mehr Kunden angelockt. Es gibt auch die "räumliche Preisdifferenzierung". Zum Beispiel gibt es im Umkreis von 50 km keine andere Tankstelle. Dann kann diese Tankstelle ihre Produkte relativ teuer verkaufen.

	Richtig	Falsch
Waren oder Dienstleistungen kosten alle gleich.		
Niedrige Preise verleiten zum Kaufen.		
Happy Hour, zum Beispiel, in einem Pub soll keine Kunden anlocken.		
Wenn es im Umkreis von 50 km nur eine Tankstelle gibt, dann verkauft sie ihre Produkte am besten ganz billig.		



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



LÖSUNG - PREISUNTERSCHIEDE

	Richtig	Falsch
Waren oder Dienstleistungen kosten alle gleich.		x
Niedrige Preise verlocken zum Kaufen.	x	
Happy Hour, zum Beispiel, in einem Pub soll keine Kunden anlocken.		x
Wenn es im Umkreis von 50 km nur eine Tankstelle gibt, dann verkauft sie ihre Produkte am besten ganz billig.		x



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



WOCHENEINKAUF



Teamwork (2P): Ergänzt den Text mit den vorgegebenen Wörtern.

*erstellen – eintragen – Einkaufs – überlegt – Woche –
Einkaufsliste – Produkte – kochen*

Für den Einkauf¹ ist es wichtig, dass man sich _____ was man braucht. Hast du für die kommende _____ genug Lebensmittel zu Hause? Hast du eine Übersicht über die Lebensmittel in deinem Vorratsraum? Ein Vorschlag: Suche dir einen geeigneten Platz für eine _____. Auf dieser kannst du täglich _____, was du beim Wocheneinkauf kaufen soll. Du kannst dir auch einen Wochenspeiseplan _____. Dann kannst du dich während des _____ auf das Suchen der _____ konzentrieren. Stelle dir für die kommende Woche ein paar Rezepte zusammen, die du _____ möchtest.

¹ Text (geändert): <http://www.issgesund.at/gesundeinkaufen/tipsundratschlaege/dergesundewocheneinkauf.html>



LÖSUNG - WOCHEINEKAUF

Für den Einkauf ist es wichtig, dass man sich **überlegt** was man braucht. Hast du für die kommende **Woche** genug Lebensmittel zu Hause? Hast du eine Übersicht über die Lebensmittel in deinem Vorratsraum? Ein Vorschlag: suche dir einen geeigneten Platz für eine **Einkaufsliste**. Auf dieser kannst du täglich **eintragen**, was du beim Wocheneinkauf kaufen sollst. Du kannst dir auch einen Wochenspeiseplan **erstellen**. Dann kannst du dich während des **Einkaufs** auf das Suchen der **Produkte** konzentrieren. Stelle dir für die kommende Woche ein paar Rezepte zusammen, die du **kochen** möchtest.



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



WOCHENEINKAUF



Teamwork (2P): Ergänzt den Text mit den vorgegebenen Wörtern; die Wörter in der Klammer geben euch einen Hinweis auf das richtige Wort.

erstellen – eintragen – überlegt – Woche

Einkaufsliste – kochen

Für den Einkauf¹ ist es wichtig, dass man sich _____ (nachdenken) was man braucht.

Hast du für die kommende _____ (Zeitraum) genug Lebensmittel zu Hause?

Ein Vorschlag: Suche dir einen geeigneten Platz für eine _____ (Notizzettel mit fehlenden Lebensmitteln).

Auf dieser kannst du täglich _____ (aufschreiben) was du beim Wocheneinkauf nicht vergessen darfst.

Du kannst dir auch einen Wochenspeiseplan _____ (Liste machen).

Stelle dir für die kommende Woche ein paar Rezepte zusammen, die du _____ (zubereiten) möchtest.

¹ Text (geändert): <http://www.issgesund.at/gesundeinkaufen/tipsundratschlaege/dergesundewocheneinkauf.html>



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



LÖSUNG - WOCHEINEINKAUF

Für den Einkauf¹ ist es wichtig, dass man sich **überlegt** (nachdenken) was man braucht.

Hast du für die kommende **Woche** (Zeitraum) genug Lebensmittel zu Hause?

Ein Vorschlag: Suche dir einen geeigneten Platz für eine **Einkaufsliste** (Notizzettel mit fehlenden Lebensmitteln).

Auf dieser kannst du täglich **eintragen** (aufschreiben) was du beim Wocheneinkauf nicht vergessen darfst.

Du kannst dir auch einen Wochenspeiseplan **erstellen** (Liste machen).

Stelle dir für die kommende Woche ein paar Rezepte zusammen, die du **kochen** (zubereiten) möchtest.

¹ Quelle (Text geändert): <http://www.issgesund.at/gesundeinkaufen/tipsundratschlaege/dergesundewochen-einkauf.html>

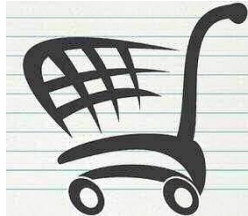


Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



EINKAUFLISTE



Einzelarbeit: Erstelle eine Einkaufsliste und notiere den Preis dazu (deine Schätzung).

Ware	Preis
1 l Ziegenmilch	1,99 (ein Euro und neunundneunzig Cent)



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



PREISUNTERSCHIEDE

Verwende das Foto aus der Einführung und schreibe mit den Stichwörtern korrekte Sätze in die Tabelle.

<i>Warum gibt es Preisunterschiede?</i>	
Stichwort	Beispielsatz
<i>die Qualität</i>	Die Qualität ist sehr gut.



Der Wert von Waren und Dienstleistungen

A1 – Lektion 4



VOKABEL

Artikel	Nomen	Verb	Adjektiv	Sonstiges
die	<u>Beratung</u>	anprobieren	billig	
der	Discounter	aufschreiben	geeignet	
die	Eigenmarke	funktionieren	günstig	
der	<u>Grund</u>	<u>überlegen</u>	<u>normal</u>	
die	<u>Konkurrenz</u>	verleiten	<u>relativ</u>	
der	<u>Kunde</u>	zurückschicken		
die	Kundin	<u>zusammenstellen</u>		
die	Neukunden			
der	Preisunterschied			
das	<u>Produkt</u>			
die	<u>Qualität</u>			
das	Rezept			
das	Spezialgeschäft			
die	Übersicht			
der	<u>Vorratsraum</u>			
der	Wochenspeiseplan			

Thema 3: Der Wert von Waren und Dienstleistungen und Änderungen im Preis	A1 Lektion A1.4	Datum:	Zeit:
	Dauer: 80 Minuten (Pause nach 40 Minuten)	Anwesend:	
		Abwesend:	

Lernziel: Die TeilnehmerInnen sollen einen Bezug zwischen Warenwert und Preis herstellen (z.B. warum sind manche Dinge teurer als andere?). Sie erwerben das entsprechende Vokabular. Sie sollen Sätze mit Konjunktionen verbinden können. Zahlen über 100 auszuschreiben.

Ergebnis: Die TeilnehmerInnen können Informationen über den Preis von Kleidung, Gegenständen usw. verstehen und beschreiben. Sie sind in der Lage, das entsprechende Vokabular zu verwenden. Sie sind in der Lage, Sätze mit Konjunktionen zu verbinden. Sie sind in der Lage, Zahlen über 100 auszuschreiben.

Lektionsablauf	Aktivitäten: LehrerIn	Aktivitäten: TeilnehmerInnen	Mittel	Beobachtung
Einführung des Themas	Fragen zur Hausaufgabe aus der vorigen Stunde Diskussion: Warum gibt es Preisunterschiede? Fotografiert Tafel/Flipchart <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Diskutieren und schreiben Begründungen auf Tafel/Flipchart	Tafel/Flipchart	Fr
Text 1: Analyse	Text 1: "Was kosten Alltagsdinge?" Verteilt Text 1 Analysiert Text 1 <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Mitarbeit bei der Analyse	Text 1: Was kosten Alltagsdinge	Be Fr

Grammatik	<p>Erklärt Konjunktionen (Fortsetzung)</p> <p>Erklärt komplexe Zahlen</p> <p>Verteilt Arbeitsblatt</p> <p>Erklärt die Aufgaben</p> <p><i>Zeit: ca. 30 Min</i></p>	<p>Teamwork (2 P): Verbinden Sätze mit einer Konjunktion</p> <p>Einzelarbeit: Ziehen von Banknoten und Münzen (Bilder) und Ausschreiben der entsprechenden Beträge auf der Tafel</p>	<p>Tafel</p> <p>Erklärungstext: Konjunktionen (Fortsetzung)</p> <p>Arbeitsblatt (Haupt- und Nebensätze)</p> <p>Bilder von Banknoten, Münzen</p>	B 1
Text 2: Leseverständnis	<p>Text 2: "Warenwert und Preise"</p> <p>Zeigt Vergleichsseite im Internet (verschiedene Preise für ein Produkt)</p> <p>Verteilt Arbeitsblätter</p> <p>Erklärt die Aufgaben</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min</i></p>	<p>Einzelarbeit: Fragen zum Text (Richtig oder Falsch?)</p> <p>Teamwork (2 P): Ergänzen den Text mit den vorgegebenen Wörtern</p>	<p>Internetverbindung</p> <p>Arbeitsblätter: Arbeitsblatt 1 (Fragen zum Text) Arbeitsblatt 2 (Lückentext mit vorgegebenen Wörtern)</p>	B
Schreibfähigkeiten	<p>Erklärt die Aufgabe: Eine Einkaufsliste mit einem vorgegebenem Betrag erstellen</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min</i></p>	<p>Einzelarbeit: Schreiben eine Einkaufsliste, inkl. ungefährender Preise in Zahlen und ausgeschrieben</p>	<p>Vorlage Einkaufsliste</p> <p>Internetverbindung zum Suchen von Preisen</p>	Be Fr B

Wiederholung und Hausaufgabe	Wiederholt das Gelernte Erklärt Hausaufgabe <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Schreiben die Begründungen auf dem Foto von der Tafel/Flipchart in korrekten Sätzen		B 2
<p>Gleichheit: Alle Schüler müssen dieselben Zugangsmöglichkeiten und Chancen haben. Vielfalt: Sicherstellen, dass das Unterrichtsmaterial ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Alter und Religion/Glaube respektiert. Die Unterschiede der Studenten schätzen. Inklusion: Lernbarrieren entfernen - totale Kommunikation verwenden. Vorhänge und Teppiche tragen dazu bei, dass das Resthörvermögen besser genutzt werden kann. Die Schüler sollen so sitzen, dass sie sich gegenseitig und die Lehrkraft sehen können.</p>				
A1 Check-Liste: Lernziele	Lesefähigkeiten	✓	Schreibfähigkeiten	✓
	Kurze Erzählung verstehen		Einen einfachen Text schreiben, um Ideen mitzuteilen	
	Verschiedene Absichten erkennen		Einfache Sätze schreiben	
	Einfache Sätze lesen		Satzzeichen	
	Kennt einfache Satzzeichen		Groß- und Kleinschreibung	
	Versteht einfache Wörter		Buchstaben/Zahlen richtig anordnen	
	Erkennt bekannte Wörter		Bekannte Wörter richtig schreiben	
	Wortsammlung		Grammatik	

	<p>Lichtwecker, Mobiltelefon, Lichtglocke, Brille, Treibstoff, Kleidung, Putz- und Reinigungsmittel, Körperpflegeprodukte, Nahrungsmittel,</p> <p>Dienstleistungen: Frisör, Maniküre, Pediküre, Ölwechsel, Überprüfung des Autos, Service beim Hörgeräteakustiker, Fahrdienst, Massage,</p> <p>Gesamtpreis, Pauschalpreis, Sonderangebot, Inflation, Warenengpass, große Nachfrage, geringe Nachfrage</p>	<p>Konjunktionen (Fortsetzung)</p> <p>Komplexe Zahlen</p>
	Redemittel	
	<p>50% auf jedes weitere Produkt!</p> <p>Nicht auf andere Angebote anwendbar! <i>oder</i> Nicht mit anderen Angeboten kombinierbar!</p> <p>Nimm 2 zahl 1!</p>	

B = Beurteilung

B 1 – In der Klasse, Überprüfung der Textproduktion (es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies zu tun: die Schüler können es selber machen; in Zweiergruppen; in Gruppen; mit Hilfe des Lehrers, als ein Spiel, usw.)

B2 – Eine gebärdete Übersetzung der Textproduktion (diese kann dem Lehrer geschickt werden; auf eine verbreitete Plattform hochladen; mit einem anderen Schüler per WhatsApp teilen, usw.)

B3 – Das Üben einer Lektion zu Hause auf der E-Learning-Plattform



GELDMANAGEMENT

A1 – LEKTION 5



Grammatik



Lesen



Schreiben



Übungen



GUTES GELDMANAGEMENT¹



Gutes Geldmanagement (d. h. Umgang mit seinem Geld) ist wichtig. Es gibt ein paar Grundregeln, die beachtet werden sollen, damit man einen Überblick über seine Finanzen hat:

Übersicht verschaffen

Machen Sie sich eine Ausgabenliste! Am besten ist es, wenn man diese Liste für ein ganzes Jahr im Voraus macht. Wenn man eine solche Liste erstellt, hat man einen Überblick, welche Kosten zu erwarten sind. Gleichzeitig weiß man, wieviel Geld einem zur freien Verfügung steht.

Die monatlichen Ausgaben können sich unterscheiden. So ist z. B. die Autoversicherung in den meisten Fällen nicht monatlich zu bezahlen, auch nicht eine Anzahlung für einen Urlaub. Kosten für Miete, Raten, Strom, Wasser, Lebensmittel usw. müssen berücksichtigt werden. Wichtig ist auch, den Kontostand regelmäßig zu kontrollieren und die Kontoauszüge geordnet aufzubewahren. So kann man jederzeit nachsehen, wieviel Geld noch am Konto ist, oder ob man bereits zu viel verbraucht hat und das restliche Monat sparen muss.

Nicht notwendige Ausgaben streichen

Wenn man die Ausgaben durchgeht, sollte man überprüfen, welche Ausgaben nicht unbedingt notwendig sind. Vielleicht kann ein Zeitungsabo gekündigt werden? Gibt es günstigere Anbieter für Strom, Heizung usw.? Muss wirklich das teure Auto gekauft werden?

Andere Möglichkeiten, Geld zu sparen sind z. B. bewusst Lebensmittel zu kaufen. Dadurch wird vermieden, dass Lebensmittel und damit Geld weggeworfen werden müssen, weil sie nicht gegessen wurden. Sind die ganzen Süßigkeiten, das Knabbergebäck usw. wirklich jeden Tag notwendig? Öfters mit dem Rad fahren, als mit dem Auto. Das spart Benzin und ist auch gesünder.

¹ Quelle: www.casinoking99.com



Geldmanagement

A1 – Lektion 5

Geld für Notfälle

Bei einer genauen finanziellen Planung, sollte man monatlich einen kleinen Betrag auf ein Sparbuch abbuchen lassen. Im Laufe der Zeit ergibt sich eine Summe, die dann für Notfälle z. B. wenn ein neuer Kühlschrank gekauft werden muss, verwendet werden kann. Dadurch wird das normale Haushaltsbudget nicht zusätzlich bzw. weniger belastet.



GELD AUSGEBEN



1

Viele Leute *wollen* gern Geld ausgeben. Aber wenn du nur **wenig** Geld hast, *musst* du sparen. Du kannst dann nicht **viel** Geld ausgeben. Du *musst* in **billigen** Geschäften einkaufen. Du kannst nicht in **teure** Geschäfte gehen. Wenn du mehr Geld *willst*, *musst* du mehr arbeiten. Oder du *musst* einen Lottoschein kaufen! Wenn du nicht gewinnst, bist du **traurig**. Wenn du gewinnst, bist du **froh**.

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/kasse-lebensmittel-supermarkt-1791106/>



Geldmanagement

A1 – Lektion 5

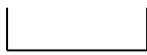


MODALVERBEN *WOLLEN* UND *MÜSSEN*

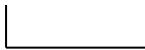
Wollen und *müssen* sind **Modalverben**. Sie kommen zusammen mit dem **Infinitiv** vor.

Beispiele:

Ich **will** jetzt **gehen**.



Ich **muss** jetzt **gehen**.



¹

wollen:

wollen	Singular	Plural
1. Person	ich will	wir wollen
2. Person	du willst	ihr wollt
3. Person	er/sie/es will	sie wollen

müssen:

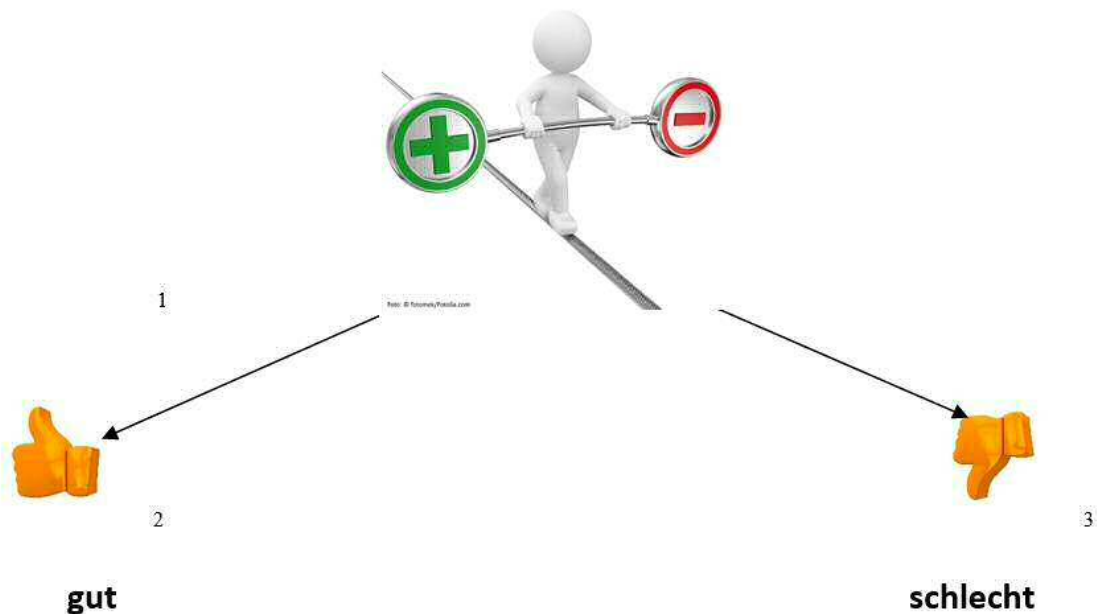
müssen	Singular	Plural
1. Person	ich muss	wir müssen
2. Person	du musst	ihr müsst
3. Person	er/sie/es muss	sie müssen

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/frosch-abschied-reise-koffer-897419/>



GEGENTEILPAARE

Für viele **Adjektive** gibt es positive und negative Paare.



Manche Gegensatzpaare bedeuten, dass etwas *positiv* oder *negativ* ist. Du kannst die negativen Adjektive manchmal an der Vorsilbe *un-* erkennen. *Beispiele:*

pünktlich	-	<u>un</u> pünktlich
freundlich	-	<u>un</u> freundlich

Andere sind neutral (nicht positiv und nicht negativ). *Beispiele:*

gehörlos	-	hörend
nass	-	trocken
groß	-	klein

¹ Quelle: <http://www.callcenterprofi.de/branchennews/detailseite/bis-zu-20-prozent-weniger-fluktuation-im-contact-center-20165095/>

² Quelle: <https://pixabay.com/de/positiv-gut-schlecht-daumen-titel-1015517/>

³ Quelle: <https://pixabay.com/de/negativ-gut-schlecht-daumen-titel-1015516/>



Geldmanagement

A1 – Lektion 5



ADJEKTIVE: GEGENTEIL



Einzelarbeit: Schreibe das fehlende *Adjektiv* für das Gegenteil in die Tabelle

schön	
	hungrig
eckig	
neu	
groß	
	kurz
dünn	
sauber	
	langsam
	geschlossen
hell	
gehörlos	
nass	
	altmodisch
	unfreundlich
brav	
fleißig	
	schwer

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/taijitu-yin-yang-kugel-stier-161352/>



LÖSUNG - ADJEKTIVE: GEGENTEIL

schön	hässlich
satt	hungrig
eckig	rund
neu	alt
groß	klein
lang	kurz
dünn	dick
sauber	schmutzig
schnell	langsam
offen	geschlossen
hell	dunkel
gehörlos	hörend
nass	trocken
modern	altmodisch
freundlich	unfreundlich
brav	schlimm
fleißig	faul
leicht	schwer



ADJEKTIVE: MEMORY

schwach	stark	breit	schmal
vorne	hinten	oben	unten
kurz	lang	schwer	leicht
süß	sauer	hart	weich
groß	klein	müde	munter
dick	dünn	trocken	nass



Geldmanagement

A1 – Lektion 5

heiß	kalt	alt	jung
voll	leer	wenig	viel
laut	leise	freundlich	böse
eckig	rund	außen	innen
schnell	langsam	fern	nah
lustig	traurig	Gegensatz Paare suchen	

Quelle: <http://vs-material.wegerer.at>



SPAREN UND TEILEN VON KOSTEN



Einzelarbeit: Lies den Text aufmerksam durch und beantworte dann die Fragen zum Text.

Vor allem beim Lebensmitteleinkauf gibt es viele Möglichkeiten, um zu sparen. Kaufen Sie regionales Gemüse und Obst. Das muss nicht vom Ausland geliefert werden. Viele Menschen kaufen täglich ein und verbrauchen so viel Geld. Ein Tipp: Planen Sie einen Großeinkauf einmal pro Woche. So können Sie Geld sparen.

Sie wollen wissen, wo Sie noch sparen können? Schauen Sie Ihre Telefon- und Internetverträge genau an. Sind die Verträge schon älter? Neue Verträge bieten oft mehr und kosten weniger. Kaufen Sie gerne Bücher und DVDs? Das muss nicht sein! Melden Sie sich doch bei der örtlichen Bücherei an.

Wohnt eine Ihrer Kolleginnen in der Nähe? Wenn Sie Fahrgemeinschaften gründen, können Sie Benzin und Geld sparen. So muss nicht jede mit dem eigenen Auto fahren. Fahrgemeinschaften eignen sich auch gut, um die Kinder zum Fußballtraining oder Ballettunterricht zu bringen.



Geldmanagement

A1 – Lektion 5

Zu welchem Thema werden im Text Spartipps gegeben?

a) Berufswahl

b) Technik

c) Lebensmitteleinkauf

Welche Verträge soll man regelmäßig überprüfen?

a) Mietverträge

b) Telefon- und
Internetverträge

c) Nutzungsvertrag der
Bücherei

Was ist eine gute Alternative zum Kauf von DVDs und Zeitschriften?

a) Ausweis für eine
Bücherei

b) Mitglied in der
Videothek

c) Online-Streaming
Online Download

Welcher Tipp wird zur Kostenteilung bei regelmäßigen Autofahrten gegeben?

a) ein E-Auto mit
meinem Nachbarn
teilen

b) das Fahrrad mehr
nutzen

c) Fahrgemeinschaften
bilden



LÖSUNG - SPAREN UND TEILEN VON KOSTEN

Zu welchem Thema werden im Text Spartipps gegeben?

a) Berufswahl

b) Technik

c) Lebensmitteleinkauf

Welche Verträge soll man regelmäßig überprüfen?

a) Mietverträge

b) Telefon- und Internetverträge

c) Nutzungsvertrag der Bücherei

Was ist eine gute Alternative zum Kauf von DVDs und Zeitschriften?

a) Ausweis für die Bücherei

b) Mitglied in der Videothek

c) Online-Streaming
Online Download

Welche Idee gibt es zur Kostenteilung bei regelmäßigen Autofahrten?

a) ein E-Auto mit meinem Nachbarn teilen

b) das Fahrrad mehr nutzen

c) Fahrgemeinschaften bilden



WELCHE FORM STIMMT?

Einzelarbeit: Markiere falsch verwendete Formen von *wollen* und *müssen* und schreibe die richtige Form darunter.

1. Sophia wollen sparen, damit sie sich ein Auto kaufen kann.



2. Tobias und Max willst in den Sommerferien arbeiten.



3. Herr Freiberg muszt für nächstes Jahr das Budget der Firma planen.



4. Die Zwillinge müssen das Einkaufsgeld teilen.



5. Meine Mutter wollen das Haushaltsgeld für den Einkauf ausgeben.



6. Du müszt dir eine Einnahmen-Ausgaben-Übersicht machen!





LÖSUNG - WELCHE FORM STIMMT?

Sophia **will** sparen, damit sie sich ein Auto kaufen kann.

Tobias und Max **wollen** in den Sommerferien arbeiten.

Herr Freiberg **muss** für nächstes Jahr das Budget der Firma planen.

Die Zwillinge **müssen** das Einkaufsgeld teilen.

Meine Mutter **will** das Haushaltsgeld für den Einkauf ausgeben.

Du **musst** dir eine Einnahmen-Ausgaben-Übersicht machen!



Geldmanagement

A1 – Lektion 5



GELD AUSGEBEN



Schreibe zu jeder Frage fünf Sätze; lade den Text ins Internet hoch.

Was *willst* du kaufen?

WOLLEN

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Was *möchtest* du kaufen?

MÖCHTEN

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____



Geldmanagement

A1 – Lektion 5

Was *kannst* du kaufen?

KÖNNEN

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____



Geldmanagement

A1 – Lektion 5



VOKABEL

Artikel	Nomen	Verb	Adjektiv	Adverb	Sonstiges
die	Ausgabenübersicht	belasten	<u>altmodisch</u>	<u>wenig</u>	
der	Ballettunterricht	bieten	<u>eigen (gehören)</u>		
das	<u>Budget</u>	<u>erwarten</u>	<u>frei</u>		
die	Einnahmenübersicht	<u>liefern</u>	klug		
die	<u>Fahrgemeinschaft</u>	<u>müssen</u>	<u>örtlich</u>		
das	Fußballtraining	sparen	<u>regelmäßig</u>		
der	Großeinkauf	<u>teilen</u>	<u>regional</u>		
der	Internetvertrag	<u>verbrauchen</u>	sympathisch		
der	Lebensmitteleinkauf	<u>wollen</u>	<u>täglich</u>		
der	Lottoschein		<u>teuer</u>		
die	Möglichkeiten		unterhaltsam		
der	<u>Notfall</u>				
der	Telefonvertrag				
die	Übersicht				
die	Verfügung				

Thema 3: Geldmanagement (Sparen, Ausgeben, Teilen)	A1 Lektion A1.5	Datum:	Zeit:
	Dauer: 80 Minuten (Pause nach 40 Minuten)	Anwesend:	
		Abwesend:	

Lernziel: Die TeilnehmerInnen können zwischen Sparen, Ausgeben und Teilen von Kosten unterscheiden. Sie erwerben das entsprechende Vokabular. Sie sollen *wollen* und *müssen* richtig verwenden können. Sie sollen Gegenteilpaare bilden können.

Ergebnis: Die TeilnehmerInnen sind in der Lage, zwischen Sparen, Ausgeben und Kostenteilen zu unterscheiden. Sie sind fähig, das entsprechende Vokabular zu verwenden. Sie sind fähig, *wollen* und *müssen* richtig zu verwenden. Sie sind fähig, Gegenteilpaare zu bilden.

Lektionsablauf	Aktivitäten: LehrerIn	Aktivitäten: TeilnehmerInnen	Mittel	Beurteilung
Einführung des Themas	Fragen zur Hausaufgabe aus der vorigen Stunde Lehrkraft schreibt neue Vokabeln auf Tafel/Flipchart Erklärt die 10 wichtigsten Vokabeln der Lektion <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Teilnehmer schreiben die Vokabeln mit	Tafel/Flipchart	Fragen und Antworten
Text 1: Analyse	Text 1: "Geld ausgeben" Verteilt Text 1 Analysiert den Text <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Mitarbeit bei der Analyse	Text 1: Geld ausgeben	Beobachtung Fragen und Antworten

Grammatik	<p>Erklärt <i>wollen</i> und <i>müssen</i></p> <p>Erklärt Gegenteilpaare (Adjektiv)</p> <p>Verteilt Arbeitsblätter</p> <p>Erklärt die Aufgaben</p> <p><i>Zeit: ca. 30 Min</i></p>	<p>Teamwork (2P): Eine Person gebärdet einen Satz mit „wollen“, die andere schreibt diesen mit „müssen“ auf.</p> <p>Memory: Kärtchen mit Gegenteilpaare</p> <p>Einzelarbeit: Schreiben die Gegenteile der vorgegebenen Adjektive auf.</p>	<p>Erklärungstext: <i>wollen</i> und <i>müssen</i></p> <p>Erklärungstext: Gegenteilpaare (Adjektive)</p> <p>Arbeitsblatt 1 (Kärtchen mit Adjektiven)</p> <p>Arbeitsblatt 2 (Liste mit Adjektiven)</p>	<p>Beobachtung</p> <p>B 1</p>
Text 2: Leseverständnis	<p>Text 2: "Sparen und Teilen von Kosten"</p> <p>Verteilt Arbeitsblatt</p> <p>Erklärt die Aufgabe</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min</i></p>	<p>Einzelarbeit: Beantworten Fragen zum Text (Multiple Choice)</p>	<p>Text 2: Sparen und Teilen von Kosten</p> <p>Arbeitsblatt (Fragen zum Text)</p>	<p>Beobachtung</p> <p>Fragen und Antworten</p> <p>B 1</p>
Schreibfähigkeiten	<p>Verteilt Arbeitsblätter</p> <p>Erklärt die Aufgabe</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min</i></p>	<p>Einzelarbeit: Markieren falsch verwendete Formen von <i>wollen</i> und <i>müssen</i></p> <p>Streichen falsch verwendete Adjektive durch und ersetzen sie durch die richtigen</p>	<p>Arbeitsblätter:</p> <p>Arbeitsblatt 1 (Text für <i>wollen</i> und <i>müssen</i>)</p> <p>Arbeitsblatt 2 (Text für Gegenteilpaare)</p>	<p>B 1</p>

Wiederholung und Hausaufgabe	Wiederholt das Gelernte Erklärt Hausaufgabe Zeit: ca. 10 Min.	Schreiben je fünf Sätze, was sie kaufen <i>wollen, müssen</i> und <i>können</i> Hochladen ins Internet		B 3
<p>Gleichheit: Alle Schüler müssen dieselben Zugangsmöglichkeiten und Chancen haben. Vielfalt: Sicherstellen, dass das Unterrichtsmaterial ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Alter und Religion/Glaube respektiert. Die Unterschiede der Studenten schätzen. Inklusion: Lernbarrieren entfernen - totale Kommunikation verwenden. Vorhänge und Teppiche tragen dazu bei, dass das Resthörvermögen besser genutzt werden kann. Die Schüler sollen so sitzen, dass sie sich gegenseitig und die Lehrkraft sehen können.</p>				
A1 Check-Liste: Lernziele	Lesefähigkeiten	✓	Schreibfähigkeiten	✓
	Kurze Erzählung verstehen		Einen einfachen Text schreiben, um Ideen mitzuteilen	
	Verschiedene Absichten erkennen		Einfache Sätze schreiben	
	Einfache Sätze lesen		Satzzeichen	
	Kennt einfache Satzzeichen		Groß- und Kleinschreibung	
	Versteht einfache Wörter		Buchstaben/Zahlen richtig anordnen	
	Erkennt bekannte Wörter		Bekannte Wörter richtig schreiben	
	Wortsammlung		Grammatik	

	<p>Bankverbindung, Sparbuch (verschiedene Varianten), Sparcard, Konto, Sparschwein, Budget, Sparsamkeit, Ersparnisse, Vermögen, Wohlstand, Leasing, Spende, Lebensmittelgeschäft, Drogerie, Apotheke, Buchhandlung, Bastelgeschäft, Baumarkt, Ausgaben, Einnahmen, Kosten</p> <p>verkaufen, mieten, abbuchen, kaufen, spenden, verschenken, Kosten teilen</p> <p>fiktiv</p>	<p><i>wollen und müssen</i></p> <p>Gegenteilpaare (Adjektive)</p>
	Redemittel	

B = Beurteilung

B 1 – In der Klasse, Überprüfung der Textproduktion (es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies zu tun: die Schüler können es selber machen; in Zweiergruppen; in Gruppen; mit Hilfe des Lehrers, als ein Spiel, usw.)

B2 – Eine gebärdete Übersetzung der Textproduktion (diese kann dem Lehrer geschickt werden; auf eine verbreitete Plattform hochladen; mit einem anderen Schüler per WhatsApp teilen, usw.)

B3 – Das Üben einer Lektion zu Hause auf der E-Learning-Plattform



MEINE ZIELE, WÜNSCHE UND TRÄUME

A1 – LEKTION 6



Grammatik



Lesen



Schreiben



Übungen



ZIELE, WÜNSCHE UND TRÄUME



1

Jede/r hat in ihrem/seinem Leben Träume und Wünsche, die meistens leider Träume und Wünsche bleiben. Wenn man möchte, dass ein Traum/Wunsch Wirklichkeit wird, muss man sich überlegen, wie man das machen kann. Man muss sich Ziele setzen, um den Traum/Wunsch verwirklichen zu können. Aber wie soll man das machen?

1. Schreiben Sie sich Ihre Träume/Wünsche auf.
2. Dann schreiben Sie auf, bis wann Sie diesen Wunsch in die Realität umgesetzt haben möchten.
3. Formulieren Sie Zwischentappen
Dadurch haben Sie zwischendurch immer positive Erlebnisse, die Sie motivieren, weiter zu machen.
4. Erreichen Sie eines der Zwischenziele nicht zu dem erwünschten Zeitpunkt, bleiben Sie gelassen. Sie müssen deshalb nicht alles aufgeben! Machen Sie weiter und versuchen Sie, das Ziel trotzdem zu erreichen.
5. Formulieren Sie Ihre Ziele immer positiv und realistisch!

¹ Quelle: <https://blog.myheritage.de/2010/09/erreich-deine-ziele/>



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6

Beispiel:

Wunsch: Ich möchte gerne besser Deutsch lesen und schreiben können.

Ziel: Die Prüfung für A1 im nächsten Jahr mit *Sehr Gut* bestehen!

Kursanfang

1. Zwischentest

2. Zwischentest

Abschlussprüfung





Ich möchte gerne besser Deutsch lesen und schreiben können.



Die Prüfung für A1 in einem Jahr mit *Sehr Gut* bestehen!



Kursanfang



1. Zwischentest



2. Zwischentest



Abschlussprüfung



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6



MEINE ZIELE¹



Ich **werde** die Schule mit gutem Erfolg **beenden**.

Ich **werde** ein Studium **beginnen**.

Ich **werde** das Studium in vier Jahren **abschließen**.

Ich **werde** eine gute Stelle **bekommen**.

Ich **werde** viel **verdienen**.

Ich **werde** ein Haus **kaufen**.

Ich **werde** oft in andere Länder **reisen**.

Ich **werde** ein schönes Leben **haben**.

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/pfeil-richtung-kopf-gesicht-blick-1773930/>



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6



FUTUR I



Das **Futur I** (einfache Zukunft) besteht normalerweise aus zwei **Verbformen**:

Das erste Verb ist eine Form des **Hilfsverbs werden** im **Präsens**. Diese Form zeigt die Person an. Das zweite Verb ist der **Infinitiv** der Tätigkeit, die in der Zukunft passiert.

Beispiele:

Johannes **wird** morgen nach Graz **fahren**.



Nächste Woche **werde** ich Urlaub **haben**.



werden	Singular	Plural
1. Person	ich werde	wir werden
2. Person	du wirst	ihr werdet
3. Person	er/sie/es wird	sie werden

¹ Quelle: <https://pixabay.com/de/pfeil-richtung-termin-uhr-zeit-1773970/>



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6



FUTUR I

Teamwork (2 P): Setzt die Sätze im *Präsens* in das *Futur I*.

1. Udo kauft ein Haus.

2. Meine Freundin schreibt ein Buch.

3. Es regnet.

4. Der Hund beißt den Mann.

5. Peter hat ein gutes Zeugnis.

6. Sie schicken mir ein Paket.

7. Herr Müller, Sie fliegen nach Wien.



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6

8. Das Flugzeug startet.

9. Ich schicke dir eine E-Mail.

10. Andrea heiratet Paul.



LÖSUNG - FUTUR I

1. Udo **wird** ein Haus **kaufen**.
2. Meine Freundin **wird** ein Buch **schreiben**.
3. Es **wird regnen**.
4. Der Hund **wird** den Mann **beißen**.
5. Peter **wird** ein gutes Zeugnis **haben**.
6. Sie **werden** mir ein Paket **schicken**.
7. Herr Müller, Sie **werden** nach Wien **fliegen**.
8. Das Flugzeug **wird starten**.
9. Ich **werde** dir eine E-Mail **schicken**.
10. Andrea **wird** Paul **heiraten**.



VERWIRKLICHTE TRÄUME

Teamarbeit (2P): Überlegt euch Fragen zum Text; stellt die Fragen euren/eurer PartnerIn in ÖGS; diese schreiben die Fragen auf.

Selina: "Ich habe es geschafft! Nach 2 Jahren habe ich meine Ausbildung zur akademisch geprüften Gebärdensprachlehrerin abgeschlossen. Mit sehr gutem Erfolg! Ich bin sehr stolz! Es war manchmal schwierig, aber ich habe nicht aufgegeben. Ich habe durchgehalten! Nächstes Jahr werde ich an einer Schule unterrichten".

Lukas: "Schon früh wusste ich: Ich werde mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten! Ich werde eine Ausbildung zum Psychotherapeuten machen. Die ist teuer und ich muss sie selber bezahlen. Ich habe einen detaillierten Finanzplan gemacht. Das hilft mir sehr: Ich sehe genau, wieviel Geld ich zur Verfügung habe. Um Geld zu sparen, kaufe ich ganz bewusst ein. Ich überlege genau, was ich kaufe. So werde ich mir meinen Traum erfüllen!"



Anna: "Ich fahre gerne Ski. Mein Traum war, Schirennläuferin zu werden. Das kostet viel Geld. Zuerst haben mich meine Eltern finanziell unterstützt. In den Ferien habe ich immer gearbeitet. So konnte ich auch etwas zu meiner Ausbildung beitragen. Später hat die Sporthilfe die Kosten übernommen. So konnte ich mir meinen Traum erfüllen!"



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6

Fragen zu Selina:

? _____

? _____

? _____

? _____

? _____

Fragen zu Lukas:

? _____

? _____

? _____

? _____

? _____

Fragen zu Anna:

? _____

? _____

? _____

? _____

? _____



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6



VERWIRKLICHTE TRÄUME

Teamarbeit (2P): Tauscht die Fragen von der Leseübung aus und beantwortet sie schriftlich.

Antworten zu Selina:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Antworten zu Lukas:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6

Antworten zu Anna:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6



MEINE WÜNSCHE UND TRÄUME

Erstelle ein kurzes Video mit deinen persönlichen Wünschen und Träumen in ÖGS.
Schreibe diese auch in kurzen Sätzen auf und lade das Video und deinen Text ins Internet hoch.





Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6



Gebärde oder schreibe DEINE Meinung zu den Unterrichtseinheiten!

Was hat dir gefallen?

Welche Lektion war leicht für dich?

Was hast du schon gewusst?

Welche Lektion war schwierig für dich und warum?

Was war neu für dich?

Was soll geändert werden?

Was soll bleiben, wie es derzeit ist?



Meine Ziele, Wünsche und Träume

A1 – Lektion 6



VOKABEL

Artikel	Nomen	Verb	Adjektiv	Sonstiges
die	Ausbildung	abschließen	<u>akademisch</u>	
der	<u>Erfolg</u>	<u>aufgeben</u>	<u>finanziell</u>	
die	Gebärdensprachlehrerin	<u>beenden</u>	gelassen	
die	<u>Kosten</u>	<u>beginnen</u>	<u>gut</u>	
das	<u>Leben</u>	<u>beißen</u>	<u>positiv</u>	
das	<u>Paket</u>	<u>durchhalten</u>	realistisch	
die	<u>Realität</u>	einhalten	<u>schön</u>	
die	<u>Stelle</u>	erfüllen	<u>schwierig</u>	
die	<u>Wirklichkeit</u>	<u>fliegen</u>	<u>stolz</u>	
der	<u>Wunsch</u>	<u>formulieren</u>		
das	Zeugnis	<u>heiraten</u>		
das	Zwischenziel	<u>reisen</u>		
		übernehmen		
		<u>unterrichten</u>		
		verdienen		

Thema 3: Meine Ziele, Wünsche und Träume	A1 Lektion A1.6 Dauer: 80 Minuten (Pause nach 40 Minuten)	Datum:	Zeit:
		Anwesend:	
		Abwesend:	

Lernziel: Die TeilnehmerInnen sollen ihre Ziele planen können. Sie sollen lernen, wie sie ihre Wünsche/Träume verwirklichen können. Sie erwerben das entsprechende Vokabular. Sie sollen das Futur I richtig anwenden können.

Ergebnis: Die TeilnehmerInnen können ihre Ziele schriftlich korrekt ausdrücken. Sie wissen, wie sie ihre Wünsche/Träume verwirklichen können. Sie sind fähig, das entsprechende Vokabular zu verwenden. Sie sind fähig, das Futur I richtig anzuwenden.

Lektionsablauf	Aktivitäten: LehrerIn	Aktivitäten: TeilnehmerInnen	Mittel	Beurteilung
Einführung des Themas	Fragen zur Hausaufgabe aus der vorigen Stunde Brainstorming: „Wofür sparst du? Was möchtest du besitzen?“ Lehrkraft schreibt Stichwörter auf Tafel/Flipchart mit <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Nennen Wünsche und Träume (in ÖGS)	Tafel/Flipchart	Fragen und Antworten
Text 1: Analyse	Text 1: "Meine Wünsche für die Zukunft" Verteilt Text 1 Analysiert den Text <i>Zeit: ca. 10 Min.</i>	Mitarbeit bei der Analyse	Text 1: Meine Wünsche für die Zukunft	Beobachtung Fragen und Antworten

Grammatik	<p>Erklärt Futur I</p> <p>Verteilt Arbeitsblatt</p> <p>Erklärt die Aufgabe</p> <p><i>Zeit: ca. 30 Min.</i></p>	<p>Teamarbeit (2 P):</p> <p>Wandeln Aussagesätze in Futur-Sätze um</p> <p>Beantworten die Multiple-Choice-Aufgabe</p>	<p>Erklärungstext: Futur I</p> <p>Arbeitsblatt (Sätze im Präsens)</p>	<p>B 1</p>
Text 2: Leseverständnis	<p>Text 2: "Verwirklichte Träume" (Gehörlose Vorbilder, die ihre Ziele erreicht haben)</p> <p>Verteilt Text 2</p> <p>Erklärt die Aufgabe</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min.</i></p>	<p>Teamarbeit (2 P):</p> <p>Überlegen sich Fragen zum Text und stellen sie den PartnerInnen in ÖGS; PartnerInnen notieren sich die Fragen</p>	<p>Text 2: Verwirklichte Träume</p>	<p>Beobachtung</p> <p>Fragen und Antworten</p> <p>B 1</p>
Schreibfähigkeiten	<p>Erklärt die Aufgabe</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min.</i></p>	<p>Teamarbeit (2 P):</p> <p>Beantworten die Fragen (vom Leseverständnis) der PartnerInnen schriftlich</p>		<p>Beobachtung</p> <p>B 1</p>
Wiederholung und Hausaufgabe	<p>Wiederholt das Gelernte</p> <p>Erklärt Hausaufgabe</p> <p><i>Zeit: ca. 10 Min.</i></p>	<p>Erstellen ein kurzes ÖGS Video mit den eigenen Wünschen und Träumen und übertragen diese in eine schriftliche Notiz</p> <p>Schreiben ein kurzes Feedback über Thema 3</p> <p>Hochladen ins Internet</p>		<p>B 2</p>

Gleichheit: Alle Schüler müssen dieselben Zugangsmöglichkeiten und Chancen haben.
Vielfalt: Sicherstellen, dass das Unterrichtsmaterial ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Behinderung, Alter und Religion/Glaube respektiert. Die Unterschiede der Studenten schätzen.
Inklusion: Lernbarrieren entfernen - totale Kommunikation verwenden. Vorhänge und Teppiche tragen dazu bei, dass das Resthörvermögen besser genutzt werden kann. Die Schüler sollen so sitzen, dass sie sich gegenseitig **und** die Lehrkraft sehen können.

A1 Check-Liste: Lernziele	Lesefähigkeiten	✓	Schreibfähigkeiten	✓
	Kurze Erzählung verstehen		Einen einfachen Text schreiben, um Ideen mitzuteilen	
	Verschiedene Absichten erkennen		Einfache Sätze schreiben	
	Einfache Sätze lesen		Satzzeichen	
	Kennt einfache Satzzeichen		Groß- und Kleinschreibung	
	Versteht einfache Wörter		Buchstaben/Zahlen richtig anordnen	
	Erkennt bekannte Wörter		Bekannte Wörter richtig schreiben	
	Wortsammlung		Grammatik	

	<p>Auto, Moped, Motocross, Elektroauto, Haus mit Garten, Wohnung im Zentrum, schöne Kleidung, schöne Einrichtung, meine Hochzeit, meine eigene Familie, Verein gründen, eigene Werkstatt, Internetblog für Gehörlose, weitere Ausbildung, kaufen, sparen, schön, groß,</p>	
	Redemittel	
	<p>Ich habe Geld für ...</p> <p>Ich kann mir mit meinem Geld ... kaufen/leisten.</p> <p>Ich spare um mir ... zu kaufen.</p> <p>Mit meinem Geld/Ersparnen möchte ich mir ... kaufen.</p>	

B = Beurteilung

B 1 – In der Klasse, Überprüfung der Textproduktion (es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies zu tun: die Schüler können es selber machen; in Zweiergruppen; in Gruppen; mit Hilfe des Lehrers, als ein Spiel, usw.)

B2 – Eine gebärdete Übersetzung der Textproduktion (diese kann dem Lehrer geschickt werden; auf eine verbreitete Plattform hochladen; mit einem anderen Schüler per WhatsApp teilen, usw.)

B3 – Das Üben einer Lektion zu Hause auf der E-Learning-Plattform